



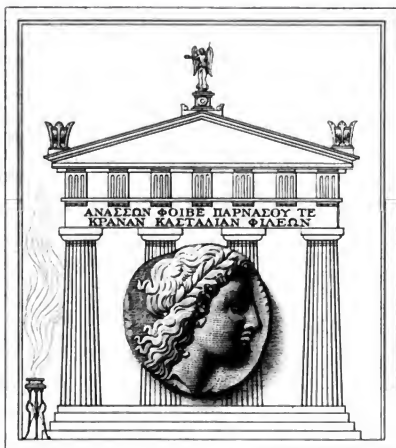
32101 076453206

www.libtool.com.cn

2500
601
v.6

I am finding with VI day.

www.libtool.com.cn



CLASSICAL SEMINARY
PRINCETON UNIVERSITY
CLASS OF 1903 FUND

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

NEUE
JAHRBÜCHER

www.libtool.com.cn

PHILOGOLOGIE UND PÄDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

M. Reinhold Klotz.

Zweiter Jahrgang.

Sechster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1 8 3 2.

www.libtool.com.cn

Kritische Beurtheilungen.

Theorie des lateinischen Stils, nebst einem lateinischen Antibarbarus. Von Dr. C. J. Grysar. Cöln am Rhein, Druck und Verlag von Johann Georg Schmitz. 1831. XIV u. 656 S. (ausserdem unpaginirtes lat. Wörterverzeichniss.) gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr.

Wir halten es für passend, über Plan, Zweck und Inhalt des vorliegenden Werkes den Herrn Verfasser sich selbst aussprechen zu lassen, und geben zu diesem Behuf einen kurzen Auszug aus der Vorrede.

Hr. Grysar bemerkt, dass die besten neueren Latinisten ihre Vollkommenheit im Stil durch strenges Nachbilden der besten Klassiker, des *Cicero*, *Cäsar* und *Livius*, erlangt hätten, dass aber die Einschlagung dieses Weges bei Schülern unmöglich sei, weil die Versuche im lateinischen Stil weit eher begonnen und beginnen müssten, als die Schüler zu einem klaren Verständniss der Schriftsteller gelangt seien, bei ihnen also die Anwendung eines durch Lektüre erworbenen Sprachvorraths nicht Statt finden könne. Daher seien für Schüler grammatische Regeln, aber ausserdem noch Kenntnisse *lexilogischer Art* nöthig, d. h. Bestimmungen der einzelnen Wörter in Bezug auf ihre Bedeutung und ihren Gebrauch und scharfe Unterscheidungen derselben von den sinnverwandten. Um diesem Bedürfniss abzuhelpen, seien eine Unzahl von *Phrascologien* und ähnlichen Büchern, auch die sogenannten *syntaxes ornatae* (mit Recht ruft Herr Gr. aus: welch ein Name!) entstanden; dergleichen Machwerke seien aber für die Schüler nicht brauchbar, unsre deutsch - lateinischen Wörterbücher aber mangelhaft eingerichtet oder vielmehr völlig nutzlos. (Wir wünschten, beiläufig gesagt, dass Hr. Gr. den letztern Tadel minder stark und allgemein ausgesprochen hätte, da wir in den letzten Jahren einige, wenn auch immer noch mangelhafte, doch keineswegs völlig nutzlose deutsch - lateinische Wörterbücher erhalten haben.) Die ausserdem für diesen Zweck vorhandenen Hilfsmittel seien theils, wie die Werke von Noltén, Valla, Vavassor, Vossius, Cellarius,

Borrichius u. A. theuer und selten, theils, wie die synonymischen Handbücher von Ernesti, Janus, Schmitson, Habicht (die Ramshorn'sche Bearbeitung des Dümenil-Ernesti'schen Buches konnte Hr. Gr. noch nicht bekannt sein) unvollständig; die Synonymen von Döderlein aber nur auf einzelne Wortfamilien beschränkt und zu wissenschaftlich gehalten. Er habe daher eine Art von lateinischem Lexilogus vermisst, welcher die einzelnen Wortergattungen synonymisch behandle und zugleich die häufigsten Barbarismen verzeichne, und als Zugabe zu einem solchen Werke die nothwendigsten Grundsätze über Satzbildung und Wortstellung. „Was ich also, fährt Hr. Gr. fort, nirgendwo nach meinem Plane ausgearbeitet fand, das habe ich nun selbst zu liefern versucht in einem Umfange und in einer Weise, wie sie das Bedürfniss der den oberen Classen des Gymnasiums angehörigen Schüler hauptsächlich zu erheischen schien. Der Zweck meines Buches ist dieser. Wenn der Schüler mit den allgemeinen Grundsätzen — und die können wegen ihrer Kürze und Einfachheit in wenigen Stunden erörtert werden — gehörig bekannt gemacht worden: so soll der grössere Rest des Buches zum blossen Nachschlagen dienen, sowohl zur Auffindung des richtigen, als Vermeidung des unrichtigen Ausdrucks. Und da ich mich bemühte, nach Aussonderung des sattsam Bekannten oder selten Vorkommenden, das am meisten Nothwendige zu behandeln: so werde ich meinen Zweck selten verfehlt haben. Es ist demnach meine Schrift, im Ganzen genommen, lexikalischer Art; weswegen ich oftmals daran gedacht, ihr den Titel eines *lateinischen Lexilogus* zu geben. Dies unterblieb, weil ich dadurch nicht Alles in derselben Enthaltne bezeichnet hätte: und so wählte ich den andern, welcher wenigstens ungefähr die verschiedenen Bestandtheile des Buches andeutet.“

Unter den von Hr. Grysar als von ihm benutzt angeführten ältern und neuern Hilfsmitteln wundern wir uns Krebs nützliche *Anleitung zum Lateinschreiben* nicht erwähnt zu finden, da doch der Augenschein lehrt, dass der Hr. Verf. dieses Buch nicht selten wirklich benutzte und namentlich in dem Antibarbarus eine Menge von Artikeln wörtlich aus demselben entlehnte, so wie es auch auffallen muss, dass dasselbe in der vorausgegangnen Aufzählung früherer ähnlicher Werke gänzlich ignoriert wird. Für eine etwaige zweite Auflage des Buches machen wir Hr. Grysar auf die vor Kurzem erschienene neue Ausgabe von *Sintenis praktischer Anleitung zu Cicero's Schreibart*, besorgt von Klotz, aufmerksam, in welcher sich manche treffliche, besonders antibarbaristische Sprachbemerkungen des letztern Gelehrten befinden, von denen wir beim Eingehen ins Einzelne einige gelegentlich erwähnen werden.

Wir geben nun eine kurze Inhaltsanzeige des Buches. S. 1 — 24 eine *Einleitung*, welche die Auseinandersetzung der im Einzelnen befolgten Grundsätze, so wie allgemeine Betrachtungen über lateinischen Stil enthält. — Die *erste Abtheilung* zerfällt in 7 *Abschnitte*; der *erste* von S. 25 — 119 handelt von den *Pronominen*; der *zweite* von S. 120 — 144 von den *Zahlwörtern*; der *dritte* von S. 145 — 163 vom *Substantiv*; der *vierte* von S. 164 — 177 vom *Adjectiv u. Adverb*; der *fünfte* von S. 178 — 193 von dem *Verb*. Hierauf folgt von S. 194 — 306 als *Anhang* zum Vorhergehenden der bei weitem stärkste Theil des Buches, dessen auf dem Titel unter dem Namen *lateinischer Antibarbarus* Erwähnung geschieht, der aber ausserdem auch eine *lateinische Synonymik* enthält; derselbe erstreckt sich jedoch bloß über die *Nomina und Verba*; denn die *antibarbaristischen* und *synonymischen* Bemerkungen über die andern Redetheile kommen erst in den beiden folgenden Abschnitten bei Behandlung derselben vor; der *sechste* Abschnitt v. S. 397 — 467 handelt von den *Präpositionen*; der *siebente* v. S. 468 — 597 von den *Partikeln*, worunter Hr. Grysar seiner Erklärung nach die *Conjunktionen* und *Interjectionen* versteht; demungeachtet handelt dieser alphabetisch geordnete Abschnitt nicht bloß von diesen beiden Redetheilen, sondern auch und zwar vorzugsweise von den *Adverbien*, wiewohl diese schon einmal im *vierten* Abschnitt vorgekommen waren. — Die *zweite Abtheilung* handelt v. S. 598 — 625 von der *Bildung des lateinischen Satzes*. — Die *dritte Abtheilung* enthält v. S. 626 — 656 die *Lehre von der Wort- und Satzstellung*. — Hierauf folgt noch ein, jedoch keineswegs vollständiges, lateinisches Wörterverzeichnis, welches mit keinen Seitenzahlen versehen ist.

Schon aus dieser kurzen Inhaltsanzeige geht hervor, dass die Anordnung des Ganzen keineswegs gelungen zu nennen ist. Namentlich müssen wir es missbilligen, dass der *Antibarbarus* und die *Synonymik* zusammengeworfen, dass wenn einmal ein alphabetisches Verzeichniss gegeben werden sollte, sämmtliche Redetheile nicht in einem und demselben Verzeichniss vereinigt worden sind, dass die *Adverbia* zweimal vorkommen, und dass die allgemeinen Bemerkungen über den Gebrauch der Redetheile, welche sich bei den vorhergehenden Abschnitten finden, beim *sechsten* und *siebenten* fast gänzlich fehlen.

Was den Titel: *Theorie des lateinischen Stils*, welchen das Buch erhalten hat, betrifft, so sieht man leicht ein, dass derselbe ganz unpassend ist; er würde sich höchstens für die *zweite* und *dritte Abtheilung* eignen, die nur ein Dreizehenthel des Buches einnehmen; die *erste*, zwölf Dreizehenthelle des Buches enthaltende, *Abtheilung* besteht aus einem, wie wir gesehen haben, ziemlich unlogisch geordneten Gemenge von grammatischen, lexikalischen, antibarbaristischen und synony-

mischen Bemerkungen. Diess scheint auch Hr. Gr. selbst eingesehen zu haben, wenn er in der oben angeführten Stelle der Vorrede sagt, dass er im Sinne gehabt, seinem Buche den Titel eines *lateinischen Lexilogus* zu geben, denselben aber als unpassend wieder verworfen habe. Der Name *lateinischer Lexilogus* würde allerdings eben so wenig passend sein als der *Theorie des lateinischen Stils*, weil das Lexikalische doch keineswegs so vorherrschend ist, um eine solche Benennung zu veranlassen, und man sich nach der Bedeutung, in welcher Buttmann das Wort gebraucht hat, unter einem *Lexilogus* etwas ganz anders denkt.

Doch wir wollen mit Hrn. Gr. über die Benennung und mitunter verfehlte Anordnung seines Buches nicht weiter rechten, sondern vielmehr dankbar anerkennen, dass dasselbe einem fühlbaren Bedürfnisse abhilft, indem es eine ziemlich vollständige Sammlung Alles dessen enthält, was der Anfänger im Lateinschreiben zu beobachten und zu vermeiden hat, wie sie in dieser Art und in diesem Umfang bisher noch nicht vorhanden war. Schüler der obern Classen werden das Buch mit grossem Nutzen gebrauchen, und auch Lehrer werden sich freuen, hier zusammengestellt zu finden, was bisher grossentheils in seltenen und theuern Büchern zerstreut war. Wird nun das Buch bei den hoffentlich nöthig werdenden folgenden Auflagen eine zweckmässigere Anordnung und hier und da grössere Vollständigkeit erhalten (weshalb jedoch die Bogenzahl nicht zu wachsen brauchte, indem auch Manches weggelassen könnte), so wird dasselbe wenig oder nichts zu wünschen übrig lassen. Dass aber der Hr. Verf. der erste sein wird, die in seinem Buche befindlichen Mängel bereitwillig anzuerkennen und zu verbessern, sind wir von ihm nach den bescheidenen Aeusserungen in der herzlichen am Schlusse der Vorrede befindlichen Anekdote an seinen Lehrer, den Herrn Professor Heinrich in Bonn, vollkommen überzeugt.

Wir gehen nun zum Einzelnen über, theils um unsern Lesern einen genauen Begriff von dem Buche zu geben, theils um durch gelegentliche Bemerkungen auch unserer Seite ein Scherflein zu immer grösserer Vervollkommenung desselben beizutragen.

In der *Einleitung* ist zuerst die Rede von den Erfordernissen eines guten lateinischen Stils, zu welchen nach den alten Rhetoren gerechnet werden: *Richtigkeit, Deutlichkeit, Annehmlichkeit und Angemessenheit*. Die beiden letztern, als in das Gebiet der Rhetorik gehörig, werden übergangen; und auch die *Deutlichkeit*, als durch die *Richtigkeit* gewöhnlich bedingt, nicht weiter berührt. Die *Richtigkeit* ist entweder *grammatisch* oder *lexikalisch*. „Jedoch muss jene (die *grammatische Richtigkeit*), sagt Hr. Gr., da sie Gegenstand unserer gewöhnlichen Grammatik ist, aus dem Bereich dieser Schrift

ausgewiesen bleiben, indem wir die Angabe der Mittel, zur *lexikalischen Richtigkeit* zu gelangen, zur Hauptaufgabe derselben machen.“ Wir bemerken hierbei, dass die Grenzen zwischen *grammatischer* und *lexikalischer Richtigkeit* schwer festzusetzen sein dürften; wenigstens hat sich Hr. Gr. weder klar darüber ausgesprochen, was er unter jeder von beiden versteht, noch in seinem Buche einen bestimmten Grundsatz in dieser Hinsicht befolgt. Denn wir finden in demselben eine Menge von Dingen berührt, welche Gegenstand unsrer gewöhnlichen Grammatik sind, und zwar nicht blos solche, in welcher unsre Grammatiken nach einer immer mehr üblich gewordenen Sitte aus dem Grammatischen sich weit in das Lexikalische verirren (wie diess namentlich bei Zumpt, Matthiä u. A. der Fall ist), sondern auch nicht Weniges, was in die gemeine Syntax gehört. Wir wollen jedoch eine solche Vermengung nicht geradezu tadeln, da es, wie schon oben bemerkt, Schwierigkeiten haben würde, die Gränzen festzusetzen; ja wir würden eine gänzliche Ausschlussung des Grammatischen aus Hrn. Grysaars Buche nicht billigen können, und die trefflichen lexikalischen Erörterungen, die manchen unserer neuern Grammatiken zur wahren Zierde gereichen, nur höchst ungern vermissen. Doch wäre es in unserm Zeitalter, welches die Gränzen der einzelnen Disciplinen mit philosophischer Schärfe zu bestimmen sich bemüht, sehr wünschenswerth, die Frage erörtert zu sehen, ob und in wie weit lexikalische Erörterungen Gegenstand der Grammatik sein können und dürfen. — Die Verstösse gegen die lexikalische Richtigkeit heissen *Barbarismen*; eine Anmerkung enthält gute Notizen über die römische Terminologie für den Begriff *Barbarismus*. — Bei der Wahl der Ausdrücke entscheidet die Auctorität der besten Schriftsteller, vor allen des *Cicero*, ausserdem des *Cäsar*, *Livius*, *Nepos*, *Terentius*. Hier wären wohl für die Schüler einige nähere Erörterungen nicht am unrechten Orte gewesen; denn unbedingte Empfehlung verdient in der angegebenen Beziehung ausser *Cicero* nur *Cäsar*; bei *Livius* hätte wenigstens auf die *patavinitas* aufmerksam gemacht werden sollen, und die Nahahmung des *Cornelius Nepos* ist auf jeden Fall nur mit grosser Vorsicht anzuwenden, da sich bei diesem Schriftsteller so viele von dem sonstigen Sprachgebrauch des goldnen Zeitalters abweichende, höchst auffallende Ausdrücke und Fügungen und auch ausserdem in stilistischer Hinsicht so mancherlei Gebrechen finden; theils aus diesem Grunde, theils aber wegen seiner Dürre und Trockenheit ist es gewiss nicht zu billigen, dass dieser Schriftsteller immer noch die allgemeine und stehende Lektüre für Anfänger in unsern Schulen bildet; wir wagen diess Urtheil auszusprechen trotz der entgegenstehenden grossen Auctoritäten eines *Muretus* (*Var. Lectt. VII, 1.*) und *Ruhnkenius*.

(Wyttenbach. *vit. Ruhnken. p. 126. ed. Lindemann.*). Auch *Terentius* verdient wegen der nicht selten vorkommenden Archaismen und der aus der Sprache des gemeinen Lebens entlehnten Ausdrücke keine unbedingte Nachahmung (hiervon redet Herr Gr. nachträglich S. 16 Anm.). Uebrigens hätte mit demselben, ja mit grösserm Rechte als *Livius*, *Nepos* und *Terentius*, auch *Salustius* als der Nachahmung würdiger Schriftsteller empfohlen werden können. — Im Folgenden redet Herr Grysar von *Archaismen* und *neu gebildeten Wörtern*, und in wie weit man von denselben nach dem Vorgang *Cicero's* u. A. Gebrauch machen dürfe. In einer Anmerkung heisst es, dass von der Regel, nur Wörter aus den Schriftstellern des goldenen Zeitalters zu nehmen, in nicht philologischen Schriften und in solchen, die nicht Werke der eigentlichen Wohlredenheit sein sollen, wegen der einer jeden Wissenschaft nothwendigen *Terminologie* öfters Abweichungen unvermeidlich seien. Allein gerade in philologischen Schriften dürften jene Abweichungen wegen der *grammatischen Terminologie* am unvermeidlichsten sein, wie dies auch Herr Gr. weiter unten selbst gewissermassen zugesteht. Hierbei müssen wir auf einen fühlbaren Mangel in unsern deutsch-lateinischen Wörterbüchern und Anleitungen zum lateinischen Stil aufmerksam machen, von dem auch die neuesten Werke von Kraft und Wüstemann, so wie vorliegendes Buch, keineswegs frei sind. Es ist nämlich in denselben wenig oder gar keine Rücksicht auf die *grammatische Terminologie* genommen, und so entbehren angehende Latinisten, die ja doch so gewöhnlich über *grammatische Gegenstände* schreiben, durchaus aller Anweisung, wie sie sich in denselben mit einer gewissen Reinheit und Eleganz auszudrücken haben. Wir wünschen, dass Herr Gr. bei einer neuen Ausgabe hierauf besonders Rücksicht nehmen möge; sein Buch würde dadurch bedeutend an Werth gewinnen und einem wahren Bedürfniss abhelfen. — Weiter redet Hr. Gr. von der bei solchen *Wörtern und Redensarten* anzuwendenden Vorsicht, welche sich nur einmal oder höchst selten bei guten Schriftstellern finden. Die hierbei angeführten Beispiele sind zwar der Beachtung würdig und sehr passend gewählt, jedoch, wenigstens in dieser Anzahl, in einer allgemeinen Einleitung minder an ihrem Platze; ihre Stelle wäre im *Antibarbarus* gewesen, wo auch wirklich manche derselben wiederkehren. — Herr Gr. handelt weiter von der *Peregrinität* der Rede, d. i. von der Einmischung ausländischer Wörter und Redensarten in dieselbe. Hierbei hätten wir erwähnt gewünscht, dass es besser sei, solche neuere Ausdrücke, deren Begriff den Römern gänzlich fremd war, beizubehalten, als durch unpassende Uebersetzung oder weitläufige Umschreibung die Rede unverständlich und schleppend zu machen. Selbst unter den von Hrn. Gr. ange-

führten fremden Wörtern sind einige, welche wir, wenn wir den in ihnen liegenden Begriff ausdrücken sollten; beibehalten würden, z. B. *feudum*, *marescallus*; vgl. *Krebs Anleitung z. Lateinschreiben* S. 577, wo erwähnt wird, dass F. A. Wolf meinte, man müsse *Bürgermeister* durch *Burgemeisterus*, *Schultheiss* durch *Scultetus* übersetzen. Hierauf wird vor der *Nachahmung der Dichter*, auch des goldenen Zeitalters, in dem prosaischen Ausdruck gewarnt, wo uns Herr Gr. für eine Einleitung abermals zu sehr ins Einzelne zu gehen scheint. Wir können bei dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, dass unsre Lexikographen und Grammatiker grössere Rücksicht auf Scheidung des prosaischen und poetischen Ausdrucks nehmen möchten, als bisher geschehen ist. Wie viel weiter sind wir auch in dieser Hinsicht im Griechischen! Möchte namentlich die so sehr vernachlässigte *Grammatik der lateinischen Dichter* eine grössere Berücksichtigung finden! — Weiterhin warnt Hr. Gr. vor dem Gebrauch solcher *Ausdrücke, die aus der Sprache des Pöbels entlehnt sind*, und empfiehlt die Beibehaltung der *stehenden Formeln*, so wie der *herkömmlichen Ellipsen und Pleonasmen*. — Zum Schlusse der Einleitung noch allgemeine Bemerkungen über die *Satzbildung* und *richtige Wort- und Satzstellung*.

Die *erste Abtheilung* ist überschrieben: *von der richtigen Wahl der Wörter und Redensarten*. Wegen der getroffenen Anordnung, nach welcher im *ersten Abschnitt* die *Pronomina* behandelt werden, rechtfertigt sich Hr. Gr. in einer Anmerkung. Wir stimmen seiner Ansicht vollkommen bei, so wie wir es auch zweckmässig finden, dass die beiden ersten Abschnitte über die *Pronomina* und *Zahlwörter* in einem zu dem Uebrigen nicht im Verhältniss stehenden Umfang bearbeitet worden sind, weil hier das Bedürfniss besonders gross war. Noch bemerken wir im Allgemeinen, dass Hr. Gr. die von ihm aufgestellten Regeln, besonders in den ersten Abschnitten, durch zahlreiche und gut gewählte Beispiele aus den in der Einleitung als Muster angegebenen Schriftstellern belegt hat. Unzweckmässig ist die Hinstellung der einzelnen Regeln ohne Zahlbezeichnung. — Die Anordnung der *Pronomina* ist folgende:

I. *Pronomina personalia*. 1) *Pronomina personalia im engern Sinne*. Bei *tu* wird bemerkt, dass dasselbe zur Verstärkung dem Imperativ beigefügt werde, welchen Sprachgebrauch *Heindorf z. Horat. Sat. II, 2. 20* aus diesem Dichter nachgewiesen hat; auch bei *Virgil* in den *Georgicis* findet sich derselbe öfters (vgl. *Voss z. Georg. II, 241.*), ob aber bei den *Prosaikern* des goldenen Zeitalters, scheint uns zweifelhaft, und wir hätten deshalb genauere Bestimmungen gewünscht, ob derselbe nachzuahmen sei. — S. 31 Anm. 3 heisst es: „die-

jénigen Fragen, welche einen durch die Reden oder Andeutungen Anderer veranlassten Affekt ausdrücken, werden, *wenn sie auf die erste oder zweite Person bezogen werden*, gewöhnlich entweder durch den Conjunktiv mit *ut* und *Voransetzung dieser Pronomina*, oder durch den Infinitiv und die an die *Accusative dieser Pronomina* angehängte Partikel *ne* bezeichnet.“ Hierdurch könnte der Anfänger verleitet werden zu glauben, dass diese affektvollen Fragen mit *ut* oder dem *Accusativ* mit dem Infinitiv nur Statt fänden, wenn das Subjekt des Satzes ein *Pronomen personale* sei, was doch keineswegs der Fall ist. — S. 32 Anm. 5. Hier ist von der Eigenheit die Rede, nach welcher bisweilen statt des *Pronomen possessivum* der *Genitiv* des *Pronomen personale* steht, wie *Cic. fin. V, 9: Ut non dubitem dicere, omnem naturam esse conservatricem sui*. Die Gründe dieses Sprachgebrauchs werden treffend entwickelt. Bei dieser Gelegenheit hätte auch der umgekehrte Fall erwähnt werden sollen, wo statt des *Genitivs* des *Pronomen personale* das *Pronomen possessivum* steht, wie *desiderium tuum*, die Sehnsucht nach dir, *injuria mea*, das Unrecht gegen mich, vor dessen Nachahmung, wiewohl er sich bei den besten Schriftstellern findet, gewarnt werden muss. — S. 33 Anm. 6 geht Hr. Gr. über den Fall, wo nach *volo*, *cupio* u. ähnl. der *Accusativ* mit dem Infinitiv folgt, wie: *cupio, me esse clementem*, zu schnell weg; ob zwischen dieser Konstruktion und der gewöhnlichen mit dem blossen Infinitiv ein Unterschied Statt finde, hätte weiter erörtert werden sollen; vgl. *Ramshorn. lat. Gr. S. 428 der ersten Ausg.* und dagegen *Krüger Untersuchungen aus dem Gebiet der lateinischen Sprache Hft. III § 132 ff.* ausserdem *Beneke z. Cic. Cat. I, 2. 4.*

2) Das *Pronomen reflexivum sui*. Hier wird S. 38 (vgl. auch S. 55.) die Regel, statt desselben *ipse* zu gebrauchen, wenn es zweifelhaft sei, ob sich dasselbe auf das Subjekt des eignen oder des regierenden Satzes beziehe, für unrichtig erklärt, indem in Sätzen, wo diess der Fall zu sein scheine, *ipse* immer die Hauptperson im Gegensatz der minder wichtigen mit einem gewissen Nachdruck bezeichne. Diess als richtig zugegeben, hätte uns Hr. Gr. wenigstens belehren sollen, wie wir im Falle einer doch immer denkbaren Zweideutigkeit zu verfahren haben. Allein, wenn man die Sache genauer betrachtet, so fällt die von Hrn. Gr. aufgestellte Behauptung mit der gewöhnlichen Regel in eins zusammen. Denn das Subjekt des Hauptsatzes ist eben die Hauptperson, welche man im Gegensatz der minder wichtigen, des Subjekts des abhängigen Satzes, mit einem gewissen Nachdruck, durch welchen die Möglichkeit einer Verwechslung vermieden wird, bezeichnet. Ob man nun sagt, *ipse* sei in solchen Fällen gesetzt worden, um Zweideutigkeit zu vermeiden, oder, man habe dadurch die Hauptper-

son mit einem gewissen Nachdruck bezeichnen wollen, ist völlig einerlei.

3) Das Pronomen *is*. Die Bedeutung und der Unterschied desselben von andern Pronomina wird vortrefflich entwickelt, so wie überhaupt die ganze Behandlung vorzüglich vollständig und gelungen zu nennen ist.

4) Das Pronomen *ipse*. S. 54, wo von dem Gebrauch von *et ipse* die Rede ist, hätte vor der allzu häufigen Anwendung dieses Ausdrucks, wie sie sich bei neueren Latitudinisten findet, gewarnt werden sollen; bei den Schriftstellern des goldenen Zeitalters kommt er selten vor, bei Cicero vielleicht gar nicht; vgl. Zumpt Gr. § 698. — Bei der S. 55 in Anm. 2 enthaltenen Bemerkung über *ipse* in Verbindung mit einem Pronomen personale wird für eine neue Ausgabe die vortreffliche Auseinandersetzung von Beneke z. Cic. Cat. I, 2. 4 zu benutzen sein.

5) Das Pronomen *idem*. Hier wird die Verbindung von *idem* mit der Präposition *cum* nach Scioppi und Vavassor (auch Vossius erklärte sich dagegen) als unlateinisch verworfen und bemerkt, dass Ruddimann tom. II p. 94 und Stallbaum z. d. St. eine solche Verbindung nicht in Schutz hätten nehmen sollen. Die Richtigkeit der Konstruktion hatte schon Perigrinus z. Sanctii Minerva IV, 6. 13 mit treffenden Gründen vertheidigt. Da nun Herr Gr. die Existenz solcher Stellen nicht wegleugnen kann, wie Cic. de orat. II, 33: *tibi mecum in eodem est pistrino*, Crasse, *vivendum*, so nimmt er an, dass in denselben *cum* mit *idem* in gar keiner Verbindung stehe. Allein worauf sollte sich alsdann in der eben angeführten Stelle *eodem* beziehen? Es ist unbezweifel gewiss, dass *eodem* und *mecum* dem Sinn nach zusammengehören, und wir halten es für Spitzfindigkeit, hier eine Unterscheidung zwischen grammatischem Zusammengehören und dem Zusammengehören dem Sinn nach machen zu wollen. Man vergleiche noch folgende Stellen: Cic. Cat. I, 8. 19: *Quum a me quoque id responsum tulisses, me nullo modo posse iisdem parietibus tuto esse tecum*. Rosc. Am. 23, 64: *Quum coenatus cubitum in idem conclave cum duobus filiis adolescentibus ivisset*.

II. Die Pronomina possessiva. S. 63 Anm. 1 wird die Stelle angeführt Cic. Tusc. I, 29: *Quae est animo natura? propria puto et sua*, und bemerkt, dass *sua* und *propria* hier synonym verbunden seien. Dabei hätte noch angeführt werden sollen, dass Cicero und andere Schriftsteller für das einfache *suis* auch nachdrucksvoll *quos proprius* sagen, an welcher Verbindung Manche Anstoss nahmen; z. B. Cic. Sest. 7, 15: *At ille nefarius, ex omnium scelerum colluvione natus, parum se foedus violaturum est arbitratus, nisi ipsum autorem alieni periculi suis propriis periculis terruisset*, wo Ernesti zu *suis propriis* bemerkt: *an alterum delendum?* Die Richtigkeit der

Verbindung hat Nollen *Lex. Antib. s. v. proprius* durch Stellen aus Cicero, Cäsar und Livius nachgewiesen; auch *meus proprius* kommt auf diese Weise vor: Cic. *Fam. II, 17 fin.*: *Quod autem meum erat proprium, ut alarius Transpadanis uti negarem, id etiam populo se remisisse scribit.*

III. Die *Pronomina demonstrativa hic, iste, ille*. Die Erörterung über *hic* ist nicht ganz vollständig. So ist der so häufig vorkommende Sprachgebrauch, nach welchem *hic* von einer nahe liegenden Vergangenheit gebraucht wird, S. 65 Anm. 1 zwar angedeutet, aber auf eine für Anfänger im Lateinschreiben nicht deutliche Weise, da doch das Adjektiv *lestis* in solchen Verbindungen, wie: *in den letzten 20 Jahren* auf gar keine andre Art ausgedrückt werden kann. — Gänzlich unerwähnt geblieben ist die bei Cicero so gewöhnliche Bedeutung von *hic*, nach welcher es von allgemein bekannten, noch lebenden oder vor Kurzem verstorbenen, auch den Redenden nahe angehenden Personen, dann überhaupt auch von bekannten Dingen gebraucht wird. So lesen wir Cic. *Cat. IV, 6, 13*: *Atque illo tempore hujus avus Lentuli, clarissimus vir, armatus Graecum est persecutus.* Arch. 9, 22: *In coelum hujus proavus Cato tollitur.* De Orat. I, 13, 57: *Cogebat enim me M. Marcellus hic noster, qui nunc aedilis curulis est, et profecto, nisi ludos nunc faceret, huic sermoni nostro interesset.* ibid. I, 37, 169: *Quod quidem hic, qui mecum Consul fuit, filius ejus est consecutus.* ibid. II, 66, 265: *Ut ille M. Ciceronem, hujus viri optimi, nostri familiaris, pater.* Acad. pr. II, 37, 118: *Empedocles haec per vulgata et nota quattuor.* Wir nehmen *hic* auch in dieser Bedeutung in der bekannten schwierigen Stelle Caes. B. G. VI, 25, wo es vom hercynischen Walde heisst: *neque quisquam est hujus Germaniae, qui se aut adisse ad initium ejus silvae dicat, quum dierum iter sexaginta processerit, aut quod ex loco oriatur, acceperit.* Wir übersetzen diess: *Es giebt niemand in dem uns bekannten, westlichen Theile von Germanien u. s. w. Initium* ist dann der östliche Anfang des Waldes, welcher vom westlichen Standpunkte aus freilich passender das Ende genannt würde. — Bei *iste* finden wir die treffende und unsers Wissens sonst noch nirgends gemachte Bemerkung, dass damit nicht bloß die zweite Person bezeichnet, sondern auch auf Dinge hingewiesen wird, welche der Angeredete früher erwähnt hat. — S. 75 ist von dem bloß hinweisenden *iste* ohne Beziehung auf die zweite Person die Rede, und als erstes Beispiel wird angeführt Cic. *Cat. I, 7*: *Quid, quod adventu tuo ista subsellia vacuata sunt?* Steht aber hier *iste* nicht in seiner einfachsten, gewöhnlichsten Bedeutung: „die Bänke, wo du dich niedersetztest? — Der S. 76 f. angegebne Grund, wie sich aus der ersten Bedeutung von *iste* die weitere ent-

wickele, vermöge deren es eine verächtliche Hinweisung enthält, ist uns nicht einleuchtend. — Die verschiedenen Bedeutungen von *ille* sind gut erörtert.

IV. Das *Pronomen interrogativum quis* und das *relativum qui*. Der Unterschied zwischen dem fragenden *quis* und *qui* wird treffend auseinandergesetzt, so wie der zwischen *quid hoc rei est?* und *quae haec est res?* — Das *Pronomen indefinitum quis*, welches hier ebenfalls vorkommt, wäre wohl zweckmässiger unter V. in Verbindung mit *aliquis* abgehandelt worden, wiewohl der Unterschied zwischen beiden berücksichtigt wird. — Bei dem *Pronomen relativum* ist uns die Bemerkung auffallend gewesen, dass in *qui* zu Anfang der Sätze immer nur ein tonloses *is*, nie *hic* oder *ille* liege. Die Richtigkeit derselben könnte leicht durch eine Menge von Beispielen widerlegt werden. Herr Gr. beruft sich hierbei auf *Bremi* zu *Nep. Th. 2*. Diess ist ein undeutliches und falsches Citat; denn *Th.* kann *Themistocles* und *Thrasylulus* sein; wahrscheinlich ist gemeint *Them. 4, 3*; allein dort ist weiter nichts gesagt, als dass *quos* an dieser Stelle für *sed eos* stehe, während *Bremi* zu *Paus. 2, 6* ausdrücklich bemerkt, dass das *Relativum* oft für *sed hic* stehe. — Die Behandlung des *Pronomen relativum* ist im Vergleich mit der der übrigen *Pronomina* auffallend kurz und unvollständig; *quisquis* und *quicunque* werden in einer ganz kurzen Anmerkung abgefertigt.

V. Die *Pronomina indefinita*. Hr. Gr. rechnet zu denselben: *alius*, *aliquis*, *nonnullus*, *quispiam*, *quisquam*, *ullus*, *quidam*, *quisque*. In diesem Verzeichniss fehlt *alter*, welches jedoch gleich zu Anfang in Verbindung mit *alius* behandelt wird, und ausserdem *omnis*, *unusquisque*, *uterque*, *quivis*, *quilibet*, welche unter *quisque* vorkommen. Diese *Pronomina* sind unter allen die schwierigsten, sowohl in Bezug auf die Feststellung ihrer Bedeutung und ihres Gebrauchs, als auf die ihres synonymischen Verhältnisses. Die Behandlung derselben ist daher auch aus diesem Grunde und wegen des Mangels an erschöpfenden, gründlichen Vorarbeiten minder befriedigend ausgefallen, als die der übrigen *Pronomina*. — Bei *aliquis* hätte noch der ächt ciceronianische, von Manchen verkannte, Gebrauch des Neutrums *aliquid* für *aliquo modo* erwähnt werden sollen, z. B. *Cic. Sest. 4, 10: Ut jam virilis tua vox possit aliquid significare inimicis nostris, quidnam, quum se corroborarit, effectura esse videatur.* Vergl. Müller z. d. St. — Ueber die Bedeutung und den Gebrauch von *nonnemo* und *nonnihil* ist gar nichts gesagt, als dass sie zu *nonnullus* gehören; und doch hätte besonders *nonnemo* einer Erörterung bedurft; vgl. Müller z. *Cic. Sest. 7, 16*. — Bei *quispiam* wird gegen Heindorf z. *Hor. Sat. I, 4* (lies *I, 4, 35.*) und gegen Matthiä z. *Rosc. Am. 34* (lies *12, 33.*) behauptet, dass *aliquis* und *quis-*

piam oder *aliquispiam* nicht völlig identisch seien. Es heisst daselbst: „der Begriff sowohl des vollständigen *aliquispiam*, als des abgekürzten *quispiam* ist der des affirmativen irgend ein, auf eine gewisse Mehrheit in der Art bezogen, dass es völlig gleichgültig ist, welchen von dieser Mehrheit man sich unter dem einen denken will. Dieses letztere Merkmal liegt in der Partikel *piam*.“ Demnach hätte *piam* ungefähr die Bedeutung von *vis* und *libet* in *quivis* und *quilibet*, eine Behauptung, welche eines weitem Beweises bedurft hätte. — Bei *quisquam* und *ullus* wird die gewöhnliche Behauptung, dass sie den Begriff der *Negation* enthielten, wiederholt, und auch die bekannte Redeweise: *si quisquam est* (vergl. Zumpt *Gr.* § 710.) etwas künstlich auf diese Weise erklärt. Wir halten immer noch die Heindorf'sche Bemerkung zu *Hor. Sat. I, 4, 35* für richtig, dass *quisquam* und *ullus* gebraucht werde, wo auf das irgend ein bei uns der Ton und Nachdruck falle. Gegen die Behauptung, dass in *quisquam* und *ullus* ein negativer Begriff liege, erklärte sich auch Wagner zu Marburg in einem vor einigen Jahren erschienenen Programme, welches wir jedoch nicht gleich zur Hand haben. Wäre in *quisquam* der negative Begriff der vorherrschende, so ist es auffallend, dass die Römer nicht überall statt *ne quis* sagten: *ne quisquam*; während doch der bedeutende, sogleich einleuchtende Unterschied zwischen *ne quis* und *ne quisquam* beweist, dass in dem letztern noch etwas anderes liegen müsse, als der blos negative Begriff. Bei *quidam* ist der bedeutende Unterschied zwischen diesem Pronomen und *aliquis* nicht recht deutlich hervorgehoben.

Zweiter Abschnitt. Die Numeralia. I. Die unbestimmten Zahlwörter: *multus, plus, plurimus, omnis, paucus, nullus* u. a. Hier heisst es S. 121 von *quotusquisque*, dass es den Nebenbegriff der *Wenigkeit* habe, den wir in der Frage durch das hinzugesetzte *wol* bezeichneten, und demnach wird in dem angeführten Beispiel *Cic. Tusc. II, 4: quotus enim quisque philosophorum invenitur, qui sit ita moratus, ut ratio postulat, quotusquisque* durch *wie mancher wol* übersetzt. Allein diess ist durchaus falsch, indem das deutsche *wie mancher wol* gerade die umgekehrte Bedeutung hat. — Bei *plerique* war zu bemerken, dass dasselbe bei den Schriftstellern des goldnen Zeitalters, *Nepos* ausgenommen, immer die meisten heisst. Der Unterschied zwischen *plerique* und *plurimi* wird nach Herzog z. *Caes. B. G. IV, 5* angegeben, jedoch, wie uns scheint, nicht ganz richtig. *Plerique* bezeichnet unsrer Ansicht nach eine grosse Anzahl ohne Rücksicht auf das Ganze, von welchem diese Anzahl einen Theil bildet, und in dieser Beziehung vergleicht es Herzog mit Recht mit dem griech. *οἱ πολλοί*; *plurimi* dagegen heisst immer sehr viele oder die meisten von einem Ganzen, enthält also immer den *partitiven* Begriff. Da-

her erklärt es sich auch (und diese Sprachbemerkung fehlt bei Hrn. Gr.), dass man nicht sagt: *plerique vestrum meminere*, sondern *plerique meministis*; vergl. Cic. Sest. 3, 6. Erwähnt hätte auch werden sollen das verstärkte *plerique omnes*. — Bei *nihil*, welches überhaupt nur gelegentlich unter *nullus* erwähnt wird, war noch zu bemerken, dass dasselbe häufig, wie das griechische οὐτι und οὐδέν, nachdrücklich für *non* steht; vgl. Zumpt Gr. § 677. Auch war zu erwähnen, dass *nihil* bisweilen von *Personen* gebraucht wird, besonders in der Verbindung mit dem Comparativ, von welcher weiter unten S. 108 f. die Rede ist; z. B. Cic. Att. VI, 1: *Nihil illo regno spoliatus, nihil rege egentius*. Nep. Alc. I, 1: *In hoc natura, quid efficere possit, videtur experta*. Constat enim inter omnes, qui de eo memoriae prodiderunt, nihil eo fuisse excellentius, vel in vitiis, vel in virtutibus. Vergl. daselbst Dähne. — S. 124 in der Anmerkung, wo gesagt wird, dass der Gebrauch von *nullus* für *non* keine Nachahmung verdiene, hätte noch ausdrücklich vor dem besonders beliebten *nullus dubito* gewarnt werden sollen.

II. Die bestimmten Zahlwörter. 1) Die Kardinalzahlen. Bei Erörterung des Gebrauchs von *unus* S. 131 wird als Beispiel angeführt Cic. Fam. VII, 19: *Num jus civile vestrum ex libris cognosci potest? Qui quanquam plurimi sunt, doctorem unum quem desiderant*. Allein *unum quem* ist an dieser Stelle eine blosse Conjectur, von welcher Orelli mit Recht bemerkt: *quam ne Latinam quidem esse censeo*; unter den verschiedenen Lesarten der Stelle scheint die wahrscheinlichste *nonnunquam*; auf keinen Fall aber hätte sich Hr. Gr. einer kritisch so unsichern Stelle zum Beweis für einen Sprachgebrauch bedienen sollen. — Die Redensart *ad unum omnes* ist nicht erwähnt.

2) Die Ordnungszahlen. Ueber die Stellung der zusammengesetzten Ordnungszahlen sind folgende genauere Bestimmungen zu machen: Ausser dem gewöhnlichen *tertius decimus* kommt auch vor *decimus tertius* (was Lindemann zu Ruhnken. Elog. Hemsterhus. p. 8 nicht so unbedingt hätte verwerfen sollen) und *decimus et tertius*, aber nie *tertius et decimus* und so fort bei den übrigen bis 20. Bei den Zahlen über 20 setzt Cicero gewöhnlich die kleinere Zahl mit *et* voraus; vgl. Zumpt Gr. § 118. Klotz zu Sintonis Anleitung zu Cicero's Schreibart S. 87 u. 95.

3) Das distributive Zahlwort. Hier hätte, wiewohl sich diess eigentlich schon aus dem im Allgemeinen Gesagten ergibt, der Deutlichkeit wegen noch der Fall angegeben werden sollen, wo bei Erwähnung einer Gattung das *Distributivum* gesetzt werden muss, um damit anzudeuten, dass die Zahl jedem einzelnen Theile dieser Gattung zukomme, wo im Deutschen im-

mer das *Kardinale* steht; z. B. *Formicae habent senos pedes*. Das S. 140 angeführte Beispiel *Cic. Pis. 27: Graeci stipati sunt, quini in lectulis, saepe plures*, scheint nicht hierher zu passen, sondern zu der ersten Bedeutung der Distributiva zu gehören.

4) Die *Zahladverbien*. Zu Anm. 3 S. 144, wo von der Aufzählung durch *primum, deinde, tum* u. s. w. die Rede ist, kann noch bemerkt werden, dass bisweilen das *primum*, worauf sich ein folgendes *deinde* bezieht, ausgelassen wird; z. B. *Cic. Cat. II, 8. 17: Exponam enim vobis, Quirites, ex quibus generibus hominum istae copiae comparentur; deinde singulis medicinam consilii atque orationis meae, si quam potero, afferam*. Umgekehrt fehlt bisweilen *deinde* nach einem vorausgegangenen *primum*; vergl. Görenz z. *Cic. Acadd. II, 12. 37. Beneke* z. *Cic. Cat. II, 8. 17*. — Wir vermissen Bemerkungen über die *numeri multiplicativi* und *proportionales*, so wie über *biduum, triduum* etc., *bimus, trimus* etc., *biennium, quadriennium* etc. und über *duumviri, triumviri* etc.

Dritter Abschnitt. Das Substantivum. Wir betrachten diesen Abschnitt als besonders gelungen, und da wir bisher gewöhnlich nur, wo wir Ausstellungen zu machen hatten, in das Einzelne eingingen, und es ausserdem unsern Lesern erwünscht sein dürfte, die Behandlungsweise des Hrn. Gr. im Zusammenhang kennen zu lernen, so halten wir es für angemessen, einen kurzen Auszug aus diesem Abschnitte zu geben, um so mehr, da derselbe manche treffliche, unsers Wissens sonst noch nirgends gemachte, Bemerkungen enthält.

Im Gebrauch des Substantivs zeigt sich in der lateinischen Sprache das *Streben nach der grössten Bestimmtheit des Ausdrucks, Hinneigung zur Darstellung des Concreten und scharfe Sonderung desselben vom Abstrakten*. — Das *Streben nach Bestimmtheit* zeigt sich darin, dass die Römer sich nicht mit einer ungefähren und allgemeinen Bezeichnung der Gegenstände begnügen, sondern dieselben so speciell als möglich angeben. Demnach wird statt einer Person oder Sache ein einzelner derselben angehöriger Theil genannt; z. B. *Hasdrubal und Syphax vereinigten sich* heisst bei *Liv. XXX, 7 Hasdrubal et Syphax copias junxerunt*. Ebendasselbst *XXX, 14: Nullius captivae forma Scipionem pepulerat*. Besonders gern gebrauchen die Römer *animus* und *corpus*, wo wir blos den Namen der Person setzen; z. B. *Cic. Verr. II, 5, 53: Itaque jam consuetudine ad corpora civium Romanorum, etiam sine istius nutu, ferebatur manus ipsa Lictoris*. *Liv. XXI, 45: His adhortationibus quum utrinque ad certamen accensi militum animi essent* etc. — Der Ausdruck gewann ferner sehr an Bestimmtheit dadurch, dass der Römer für einen und denselben Gegenstand sich verschiedner Wörter bediente, je nachdem die damit ver-

bandnen Nebenbegriffe verschieden waren. Die neuern Sprachen, nicht so reich an Synonymen, können nur durch Zusätze ausshelfen, was jedoch meistens unterbleibt. So heisst *Heer* nach den verschiedenen damit verbundenen Nebenbegriffen: *exercitus*, *agmen*, *acies*; *Tag*, *dies*, *lux*. — Ueberhaupt werden die Beziehungen und Verhältnisse der Gegenstände zu einander, deren Deutung neuere Sprachen dem Zusammenhang überlassen, gern durch Worte ausgedrückt. *Die Etesien mildern die allzu grosse Hitze* heisst bei Cic. *Nat. deor. II, 53 Etesiarum flatu nimii temperantur calores*. Von geringfügigen Umständen abhängen Liv. XXXI, 17 *ex momentis parvarum rerum pendere*. — Adjektiva, die nicht bloss Eigenschaften bezeichnen, sondern den Gegenstand andenten, dem etwas gehört, in dem sich etwas befindet, auf den sich eine Thätigkeit bezieht, werden durch Substantiva ausgedrückt; z. B. körperlicher Schmerz, *dolor corporis*; die feindliche Reiterei, *equitatus hostium*; wissenschaftliche Beschäftigung, *studium literarum* u. s. w. — Die Vorliebe für die Hervorhebung des Objectes veranlasst die Setzung desselben, wo es, als leicht zu ergänzend, im Deutschen weglassen wird; z. B. *handeln* = *thätig sein*, lateinisch nie *agere* allein; vgl. Cic. *Acad. IV, 12. 37: Inter inanimum et animal hoc maxime interest, quod animal agit aliquid*. Ebenso *abdanken*, *magistratu se abdicare*, *studiren*, *literis operam dare*. — Die Natur des Substantivs übertrug der Römer auf das Participium und Adjektivum nur im Neutrum (dieses hätte minder allgemein ausgedrückt werden sollen, da gleich darauf Ausnahmen folgen); und zwar nur dann, wenn dasselbe durch Verschiedenheit der Endung kenntlich blieb. Ein solches Neutrum bezeichnet ein einzelnes Ding; im Pluralis Einzel-dinge, aber nie, wie in der deutschen und griechischen Sprache, das Abstraktum. Bei entstehender Zweideutigkeit wird die Umschreibung mit *res* gebraucht. — In Bezug auf die übrigen Adjektiva (deutlicher: nicht im Neutrum stehenden Adjektiva) muss der Sprachgebrauch zu Rath gezogen werden; indem einige, wie z. B. *amicus*, *sapiens*, *familiaris* u. a. die Natur eines Substantivs angenommen haben; aber der bei weitem grössere Theil derselben ohne Verbindung mit einem Substantiv und ohne Beziehung auf dasselbe nicht gebraucht wird; z. B. ein Gelehrter, nicht *doctus*, sondern *vir doctus*. — Nicht selten wird, um die Bedeutsamkeit eines Substantivs zu heben, dasselbe zum wichtigern Theile des Satzes, zum Subjekt oder nähern Object gemacht, so dass die in der gewöhnlichen Rede nothwendigen Präpositionen ausfallen; z. B. Cic. *Fam. XI, 27: Laudanda est fides et humanitas tua* für: *tu propter fidem et humanitatem tuam*. — Gewöhnlich ist auch der Gebrauch mehrerer *synon. Substantiva* für die Darstellung eines

Hauptbegriffs, wenn derselbe mit Nachdruck ausgesprochen werden soll. Ueber diesen Sprachgebrauch erklärt sich *Cicero* selbst *Tusc. II, 20*: *Nihil enim habet praestantius, nihil quod magis exoptet, quam honestum, quam laudem, quam dignitatem, quam decus. Hisce ego pluribus nominibus unam rem declarari volo, sed utar, ut quam maxime significem, pluribus.* — Gebrauch des *Abstraktums*. Die latein. Sprache bedient sich des *Abstraktums* nicht statt des *Konkretums*. Die *Handlung* wird von dem durch sie hervorgebrachten, die *Eigenschaft* von dem mit ihr behafteten Gegenstand unterschieden; z. B. die *Wissenschaft*: 1) das *Wissen*, als *Eigenschaft*: *scientia, cognitio*; 2) eine *einzelne Wissenschaft*, als *Gegenstand des Wissens*: *ars, disciplina, literae*; die *Erfindung*, als *Handlung*: *inventio*, als das durch die *Handlung* hervorgebrachte: *invenitum*, u. s. w. — Man bedient sich zur Bezeichnung des Objekts im Gegensatz zum *Abstraktum* gewöhnlich der *Neutra der Adjektiva und Participia Perfecti Passivi*. — Die Römer liebten es durch Umwandlung des Satzes die *Konkrete* da zu gebrauchen, wo die *Abstrakta* an und für sich zulässig waren. Wurde nämlich das *Abstraktum* mit dem Genitiv eines Personennamens oder Fürwortes verbunden, so ward bei Zulässigkeit eines Participialsatzes dasselbe oft in das entsprechende *Konkretum* verwandelt; z. B. *Rath*: *auctor*, *Leitung*: *dux*. Besonders wurde diese Verwandlung vorgenommen bei den *Abstrakten*, welche *Ämter* bezeichnen und bei den verschiedenen *Lebensaltern*. — Die *Abstrakta* bezeichnen entweder *Handlungen* (gewöhnlich auf *io*), oder *Zustände* (gewöhnlich auf *us* nach der 4ten Dekl.), oder *Eigenschaften* (gewöhnlich auf *as*). Diese verschiedenen Arten dürfen nicht mit einander verwechselt werden, wie im Deutschen so häufig geschieht; so heisst z. B. die *Rettung* als *Handlung*: *conservatio*, als *Zustand*: *salus*; *Leben* als *Zustand*: *vita*, *victus*, als *Eigenschaft*: *alacritas*; *Schnelligkeit* als *Handlung*: *festinatio*, als *Eigenschaft*: *celeritas*. — Die meistens von Verben abgeleiteten *Abstrakta* auf *io* werden beibehalten, wenn sie mit keinem Subjektsgenitiv verbunden sind. Ist aber das *Abstraktum* mit dem Genitiv eines andern Substantivs verbunden, so wird dasselbe beibehalten, wenn das im Satz Ausgesagte nur auf das *Abstraktum* bezogen werden kann, was allemal dann nöthig ist, wenn der Nominativ des *Abstraktums* gesetzt wird: oder wenn dasselbe vor dem mit ihm verbundenen Genitiv hervorgehoben werden soll, besonders wenn es mit einem andern *Abstraktum* in Gegensatz gebracht wird. (Ueber die Richtigkeit und Deutlichkeit dieser Darstellung liesse sich Manches bemerken, wodurch wir jedoch von unserm Vorsatz, über diesen Abschnitt nur zu *referiren*, abgehen würden.) — Das *Abstraktum* tritt statt des im Deutschen mit einem Substan-

tiv. verbundenen Adjektivs dann gewöhnlich ein, wenn das Prädikat des Satzes nicht so sehr auf jenes Substantiv, als auf das Adjektiv bezogen wird. Das Abstraktum wird alsdann als das regierende Wort behandelt, und jenes andre in den Genitiv gesetzt. Das deutsche: *in dieses Unglück gerieth er wegen seiner vielen und trefflichen Landgüter* heisst z. B. Cic. Rosc. Am. 17: *In hanc calamitatem venit propter praediorum bonitatem, et multitudinem.* — Die Bedeutsamkeit des Adjektivs wird auch gehoben durch die sogenannte *Hendiadys*, vermöge welcher dasselbe in das entsprechende Abstraktum verwandelt und vermittelst der Conjunktionen *et*, *que* mit seinem Substantiv zusammengestellt wird. So heisst z. B. die *richtertliche Gewalt* Cic. Cluent. 29 *judicium et potestas.*

Vierter Abschnitt. Das Adjektiv. Dieser Abschnitt enthält folgende Unterabtheilungen: I. Das Adjektiv. II. Die Vergleichungsgrade desselben. III. Das Adverb. Hier ist zuerst davon die Rede, dass solche Substantiva, wie *Höhe, Mitte, Tiefe*, gewöhnlich durch Adjektiva ausgedrückt werden; und dabei heisst es: „die Neutra dieser Adjektiva mit folgendem Genitiv gehören mehr den Dichtern an.“ Dieser Sprachgebrauch kommt jedoch bisweilen auch bei den besten *Prosaikern* vor; z. B. Caes. B. G. VI, 26: *ab ejus summa, sicut palmae, rami late diffunduntur.* Hierbei hätte auch noch bemerkt werden können, dass die so beliebte Wortstellung, bei *medius* und ähnlichen die Präposition zwischen das Adjektivum und Substantivum zu setzen, keineswegs zu empfehlen ist. Wenigstens stellt Cicero die Präposition immer voran; also nicht: *medio in foro*, sondern *in medio foro*; vergl. Klotz Recension von Wunder's Ausg. der Rede pro Plancio in diesen Jahrb. 1832 S. 97. — S. 166 hätte namentlich die bei *multus* Statt findende Abweichung vom Deutschen mehr hervorgehoben werden sollen, nach der *multus* als Adjektiv betrachtet und mit einem dabei stehenden Adjektiv durch *et* verbunden wird, während die deutsche Sprache es als unbestimmtes Zahlwort betrachtet und in diesem Fall keine Bindepartikel setzt.

Fünfter Abschnitt. Das Verb. Mit folgenden Unterabtheilungen: I. *Eigenthümlicher Gebrauch des Verbs.* II. *Ellipse desselben.* III. *Umschreibungen durch das Verb.* IV. *Gebrauch des Participiums.* Dieser Abschnitt scheint, wenn man ihn mit den vorhergehenden vergleicht und die Wichtigkeit des darin abgehandelten Redetheils erwägt, etwas dürftig ausgefallen zu sein; er enthält nur 15 Seiten. — S. 183, wo von der *Ellipse des Verbs* die Rede ist, wird bemerkt, dass Verba, wie *können, lassen, wollen, wissen, lernen*, wenn der eigentliche Begriff derselben im Satz nicht vorwaltet, sondern sie blos periphrasirend sind, im Lateinischen sehr oft nicht übersetzt werden; z. B. *er wusste es dahin zu bringen.* Diese

Bemerkung gehörte auf keine Weise unter die *Ellipsen* des Verbs, indem hier nicht von einer Auslassung in der lateinischen, sondern nur von einer unnöthigen Weitschweifigkeit in der deutschen Sprache die Rede sein kann. — S. 187 ist unter den zur Umschreibung dienenden Verben das am häufigsten so vorkommende *coepit* nicht erwähnt.

Die jetzt folgende, mit kleinerer Schrift gedruckte, Abtheilung, bei weitem die stärkste des ganzen Buches, führt die Ueberschrift *Anhang*. Hr. Gr. schickt derselben folgende Bemerkung voraus: „Es folgt hier ein alphabetisches Verzeichniss derjenigen Substantive, Adjektive, Verben und kleineren Phrasen, die theils an und für sich unlateinisch, oder doch aus schlechteren Quellen sich herschreiben, theils als Synonyme durch Verwechslung der Nebengriffe zu verkehrtem Ausdruck verleiten können. Man betrachte das Ganze als einen hier und dort berichtigten Auszug des Nothwendigsten aus den Schriften der lateinischen Grammatiker, den synonymischen Lexicis des Laur. Valla, Aus. Popma, Ernesti, Döderlein, Habicht u. a., aus den sogenannten *Antibarbaris* des Vorst, Cellar, Borrich, Vossius, Heusinger, Nolten, und den in den Ausgaben der lat. Schriftsteller zerstreuten Bemerkungen der besten Commentatoren.“ Wir haben schon oben bemerkt, dass wir die gemeinschaftliche Behandlung der *Synonymie* und *Barbarismen* nicht billigen können. Ausserdem müssen wir es tadeln, dass in der Auswahl des Aufzunehmenden durchaus kein fester Plan befolgt zu sein scheint; unter den Barbarismen finden sich mehrere, welche nur von ganz späten Kirchenschriftstellern oder im Mönchslatein des Mittelalters gebraucht werden; diese hätten sich leicht aus Ducange um einige 1000 vermehren lassen, wenn sie einmal aufgenommen werden sollten; allein wir würden nur diejenigen von ihnen aufgenommen haben, welche wirklich auch von neueren lateinischen Stillisten gebraucht werden, um vor Nachahmung zu warnen; dagegen fehlen manche sehr häufig vorkommende barbarische Wörter und Redensarten. Eben so ist auch bei den Synonymen unsrer Ansicht nach nicht immer gerade eine zweckmässige und dem Bedürfniss entsprechende Auswahl getroffen worden. Doch geben wir gern zu, dass in solchen Dingen immer viel von individuellen Ansichten abhängt, und finden in dem Mangel an guten Vorarbeiten eine genügende Entschuldigung für manche Unvollkommenheiten, denen der Herr Verf. bei den spätern Ausgaben abzuhelpen bemüht sein wird. Ein grosser Theil der aufgeführten Artikel ist übrigens ganz wörtlich aus Krebs *Anleitung zum Lateinschreiben* entlehnt, und es muss daher im höchsten Grade auffallen, dass Hr. Gr. in der oben ausgeschriebnen Vorbemerkung unter den benutzten Hilfsmitteln dieses Buches auch mit keiner Sylbe gedenkt.

Um unsere Anzeige nicht allzusehr auszustrecken, begnügen wir uns nur einige Bemerkungen über diese Verzeichnisse und einige Zusätze zu denselben, die sich uns gelegentlich dargeboten haben, hier anzuführen; die Zahl derselben könnte leicht sehr bedeutend vermehrt werden. — S. 198. Bei *accidere* u. s. w. wäre statt *Bremi* z. *Nep. (Müll.)* I, 1 besser *Dähne* zu derselben Stelle benutzt worden, der den Unterschied richtiger anzugeben scheint. — S. 199. Bei *accusare* und seinen Synonymen war auch *anquirere* zu erwähnen. Das hier angeführte *incusare* kommt bei *Cicero* gar nicht vor; vgl. *Klotz* z. *Sintenis* u. s. w. S. 104. — S. 200. Unter *acquirere* fehlt *contingere*, welches nur im eigentlichen Sinne vom Erreichen körperlicher Dinge gebraucht wird. *Adipisci* ist nach *Hrn. Gr.*, welcher *Döderlein* folgt, das Erringen, zu etwas kommen nach vorhergegangener Schwierigkeit; nach *Herzog* z. *Caes. B. G. I, 9*, welchem *Kraft* im Wörterbuch unter *erlangen* folgt, ist es: etwas Angenehmes, Wünschenswerthes erlangen. Das Richtige ist wohl, dass beide Begriffe darin liegen: nach vorhergegangener Schwierigkeit etwas Angenehmes erlangen, wiewohl an vielen Stellen der eine oder der andere vorherrschen, auch wohl nur einer passend sein, ja bei spätern ungenauen Schriftstellern die eigentliche Bedeutung oft ganz verschwinden mag. Wenn aber *Herzog* a. a. O. für die Nichtbeachtung der eigentlichen Bedeutung als Beispiel die Redensart *adipisci mortem* aus *Sueton. Domit. 14* anführt, so ist diess nicht richtig, wie die Vergleichung der Stelle lehrt. Die Worte lauten: *Uique domesticis persuaderet, ne bono quidem exemplo audendam esse patroni necem, Epaphroditum, a libellis, capitali poena condemnavit, quod post destitutionem Nero in adipiscenda morte manu ejus adjutus existimabatur.* Der Tod war für den *Nero* etwas Erwünschtes, nach vorhergegangenen Schwierigkeiten Erlangtes; vergl. die Erzählung *Sueton. Ner. 49*. Das alte *apiscor*, welches doch auch bei *Cicero* vorkommt, finden wir weder von *Hrn. Gr.* noch in sonstigen synonymischen Verzeichnissen erwähnt. — Auf derselben Seite vermissen wir *addiscere*, vor dessen falschem Gebrauch hätte gewarnt werden sollen. Neuere Lateiner gebrauchen dasselbe nämlich sehr häufig für das einfache Lernen; bei *Cicero* und seinen Zeitgenossen aber heisst es immer: noch dazu lernen; vgl. *Klotz* z. *Sintenis* S. 84. — S. 215 bei sogenannt war vor dem *Germanismus*: sic oder ita dictus zu warnen. — S. 221. *Attinere, pertinere* u. s. w. *Quod pertinet ad* für *quod attinet ad* ist fehlerhaft; vgl. *Klotz Rec. v. Wunder ed. or. pro Planc. a. a. O. S. 66 ff.* *Nolten lex. antib. p. 1313* der *Ausg. v. 1744* bringt es nur aus *Kurtius* bei. — S. 232 bei den Ausdrücken: *brevis, breviter, paucis, paucissimis verbis dicere* hätte erwähnt werden sollen, dass, das deutsche mit einem Wort sagen

durch *uno verbo dicere* auszudrücken, fehlerhaft sei und man dafür bloß sage: *verbo dicere*. — S. 241. Bei *censere* und den sinnverwandten Wörtern fehlt *sibi videri*. — S. 264 heisst es: „dare legem, ein Gesetz geben, ist sprachwidrig statt *legem ferre, facere, scribere, condere*“; und doch kommt *legem dare* nicht selten bei Cicero vor. — S. 275 hätte vor *dissitus*, entlegen, gewarnt werden sollen, über welches Nolten *lex. antib. p. 1412* bemerkt: *dissitus a me longe, dissita loca locutiones sunt occurrentes in Apuleji Asino, cui relinquendae sunt*; vgl. *Cellar. cur. post. p. 215*; *Jan. Lex. p. 568*. *dissitus* ist Participium von *dissero* und soviel als *disseminatus, dispersus*. — S. 281 heisst es, *egregie falli, errare* komme nur bei Komikern vor; aber *egregie errare* sagt auch Cicero, doch freilich immer mit komischem Anstrich. — S. 285; wo vor dem Germanismus: *ex propria experientia*, aus eigener Erfahrung, gewarnt wird, hätte noch bemerkt werden sollen, dass *experientia*, Erfahrung, bei den Schriftstellern des goldenen Zeitalters überhaupt nicht vorkommt und deshalb zu vermeiden ist; vgl. Klotz z. *Sintenis* S. 107. — S. 293. Bei den nach Döderlein gemachten Bemerkungen über *fatigatus* und seine Synonyme sind zu berücksichtigten die Gegenbemerkungen in der Recension des Döderlein'schen Buches Götting. get. Anz. 1830 S. 181 ff. — S. 295. Unter *finis* hätte noch vor der im uneigentlichen Sinn gebrauchten Redensart: *limitibus circumscribere* gewarnt werden können; Kraft im Wörterb. unter *Grenze* führt dieselbe zwar an, aber ohne einen andern Gewährsmann als *Ruhnkenius*. — S. 296 f. sind die Synonyme *fulgur* — *fulmen*; *foedus* — *societas* unerwähnt geblieben; bei dem letztern sind solche Stellen unberücksichtigt geblieben; wie *Caes. B. G. VI, 2: Ambiorigem sibi foedere et societate adiungunt*, wo Herzog, sonst sorgfältig in genauer Begriffsbestimmung der Synonyme, schweigt; Habicht stellt Nr. 459 *foedus* zusammen mit *induciae, pactio, sponsio*, ohne das weit eher hierher gehörende *societas* zu erwähnen. — S. 312. So wie vor *inlarescere* hätte auch vor dem beliebten *innotescere* und ähnlichen Verben gewarnt werden sollen. — S. 313. *Indefessus* kommt bei den Prosaikern des goldenen Zeitalters nicht vor; Cicero sagt dafür *non defatigatus*; vgl. Klotz z. *Sintenis* S. 78. Ueberhaupt scheinen es die guten Schriftsteller zu vermeiden, den mit Präpositionen zusammengesetzten Participien das *in privativum* vorzusetzen; daher findet man nicht *inattentus* u. ähnl. — S. 315. Hier kann noch *innumerus* eingeschaltet werden, wofür wenigstens Cicero immer *innumerabilis* sagt; vgl. Orelli z. *Cic. de orat. II, 22. 94*. Ueberhaupt scheint *innumerus* vor Plinius in der Prosa nicht vorzukommen. — S. 326 wird ein Adjectiv *mediocer* erwähnt und als Beispiel *mediocer orator* angegeben; aber eine Form

mediocri kommt unsers Wissens nirgends vor. — S. 328 sollte gewarnt sein vor dem Germanismus: *merita sibi colligere*, sich Verdienste erwerben; vgl. Kraft unter Verdienst. — S. 331 unter *mortales*, Menschen, wäre zu bemerken gewesen, dass dasselbe namentlich in Verbindung mit *multi*, *omnes* u. dergl. Wörtern vorkommt. — S. 333. *Nihil aliud quam* und *nihil aliud nisi*. Die Auseinandersetzung des Unterschieds zwischen beiden Redensarten, welcher nach der getroffenen Anordnung eigentlich erst weiter hinten in der Lehre von den Partikeln ihr Platz gebührte, wird nach Koeler in Wolfs *Analekten II*, 335 gegeben; welchem auch Habicht *Syn. Handw. Nr. 677* gefolgt ist. Anders giebt den Unterschied an Ramsh. *Gr. § 190. 7. ** (erste Ausg.). Aber weder die eine, noch die andere Erörterung scheint uns genügend. Wiewohl es gewiss ist, dass *nisi* und *quam* nicht gleichbedeutend sind, so glauben wir doch, dass in Verbindung mit *nihil aliud* der Sprachgebrauch zwischen beiden keinen Unterschied machte. — S. 335. *Obtinere* in *intransitiver* Bedeutung ist unlateinisch, und *Cic. Tusc. V*, 41. 118 *obtinetur* für *obtinet* zu lesen; vgl. Klotz *Rec. v. Wunder ed. or. pro Planc. a. a. O.* S. 68. — S. 336. Bei *omnipotentia* hätte auch vor dem bei guten Schriftstellern eben so wenig gebräuchlichen *omnipraesentia* gewarnt werden sollen. — S. 347 konnte noch aufmerksam gemacht werden auf den Unterschied zwischen *persuadere* und *convincere*, welches letztere nur im übeln Sinne gebraucht wird: überführen; vgl. Herzog z. *Caes. B. G. I*, 2. — S. 348 war noch *philosophicus* als unklassisch zu erwähnen; es ist diess ein später entstandnes Wort; denn bei *Cic. Tusc. V*, 41. 121 ist statt *scriptiones philosophicas* zu lesen: *scriptiones philosophiae* oder *philosophas*; vgl. Klotz z. *Senten. S. 92*. Das Adjektiv *philosophisch* ist mit *philosophia* zu umschreiben. — S. 349 fehlt *placitum*, Meinung, welches vor *Plinius* nicht vorkommt; vgl. *Nolten Lex. ant. p. 1263*. — S. 350. Bei den nach Döderlein gemachten Bemerkungen über *pluvia*, *imber* und *nimbus* vgl. Götting. *gel. Anz.* 1830 S. 181 ff. — S. 351 unter *posse* wird bemerkt, dass nur dieses, nicht aber *valere* mit einem Infinitiv verbunden werden könne; vgl. Beneke z. *Cic. Cat. I*, 6. 13. — S. 352 heisst es: „*potestas verborum*, die Bedeutung der Wörter, ist erst bei Spätern zu finden, statt *vis*, *significatio verborum*.“ Kraft unter *Bedeutung* führt es aus *Cicero* an. — S. 355 bei *pretium* war noch *valor* als barbarisch zu erwähnen. — Ebendas. vermissen wir synonymische Bemerkungen über *proclivis*, *pronus*, *propensus*, deren erstes nur von *Neigung zum Bösen* gebraucht wird. — S. 363 hätte noch der Ausdruck, *refundere*, zurückerstatten, erwähnt werden können, wie er sich namentlich im Juristenlatein findet, besonders in der Redensart: *refusis expensis*. — S. 365 heisst es: „*Religio*, die Religion,

wird in Bezug auf den christlichen Begriff des Wortes mit Unrecht angefochten, da nicht nur aus Stellen der Kirchenväter, sondern auch der Classiker sich diese Bedeutung desselben nachweisen lässt.“ Die letztere Behauptung dürfte wohl schwer zu erweisen sein, wenigstens in Bezug auf die Classiker des goldenen Zeitalters, die ja doch Hr. Gr. sonst als alleiniges Muster aufstellt. — S. 367. Ausser *rigorosos*, *streng*, hätte auch das Substantivum, *rigor*, die *Strenge*, als minder empfehlenswerth angeführt werden sollen. — S. 368 unter *rudera* heisst es: „*ruina* bezeichnet bei Cicero den Einsturz im abstrakten Sinne, und erst bei Livius die Ruine als Objekt. Richtiger ist daher das Substantivum, *reliquiae*.“ Wir bezweifeln, dass *reliquiae* in der Bedeutung *Ruine* bei Cicero vorkomme; der ächte ciceronianische Ausdruck ist *parietinae*; vergl. Cic. *Tusc.* III, 22, 53: *magisque me moverant Corinthi subito adspectae parietinae, quam ipsos Corinthios.* Servius Sulpicius in dem berühmten Trostbrief an Cicero Cic. *Fam.* IV, 5 sagt *cadavera oppidorum*. — S. 377. „*Solvere ancoras*, die Anker lösen, lichten, ist unlateinisch für *tollere ancoras*.“ Und doch steht Cic. *Att.* I, 13, 1 *ancora soluta*, wo freilich Manche *ancora sublata* lesen wollten, aber gewiss ohne Grund. Denn warum sollte man, da *navem solvere* so sehr gewöhnlich ist, nicht auch *ancoras solvere* haben sagen können? — S. 382. Warum ist bei dem Adverbium *systematic* nicht auch zugleich das Substantivum *systema* als unklassisch gerügt? — S. 383. „*Tempore recto*, zur rechten Zeit, ist eine unerhörte Redensart statt *in tempore*, *tempestive*, auch wohl *suo tempore*.“ Horaz sagt *destro tempore* Sat. II, 1, 18 und *laevo tempore* II, 4, 4, was wir jedoch auch nicht zur Nachahmung in der Prosa empfehlen wollen. — S. 393 heisst es: „*Videre* ist allemal pleonastisch und fehlerhaft, wo es mit einem *reflex. pron.* und *partic. pass.* verbunden wird. Z. B. *wir sahen uns gezwungen*, *nos coactos videbamus* statt des blossen *cogebamur*.“ Dass diess falsch sei, zeigt Klotz z. *Sintenis* S. 165 und führt als Beispiel, dass *videre* wirklich so vorkomme, Cic. *Brut.* I, 1 an, wo es heisst: *privatum me videbam*.

Sechster Abschnitt. Die Präpositionen. Nach einer kurzen Vorbemerkung werden die Präpositionen in alphabetischer Ordnung ohne Rücksicht auf Rektion durchgegangen, und der Gebrauch derselben ziemlich vollständig, vielleicht mitunter zu weitläufig, erörtert. In den allgemeinen Vorbemerkungen ist S. 397 nicht genügend angegeben, durch welche Wörter eine Präposition von ihrem Substantiv getrennt werden darf. Genauere Bestimmungen darüber finden sich bei Zumpt *Gramm.* § 791. — S. 400, wo von *inde a* die Rede ist, war in Bezug auf die Wortstellung zu bemerken, dass man sagen muss: *inde a juventute*, *inde a primo tempore*, nicht *a juventute inde*, *a*

primo inde tempore, wie die Neuern so gern thun; vgl. Klotz z. *Sintenis* S. 104 f. — S. 425 Anm. wird der Präposition *de* der Begriff der *Ursachlichkeit* abgesprochen, der doch gewiss Statt findet in *ea de causa*, *fessus de via* und ähnlichen Redensarten. — S. 466. *Versus* hätte gar nicht als Präposition aufgeführt werden sollen, da dasselbe eigentlich immer Adverb ist, und bei guten Schriftstellern in der Regel nur in Verbindung mit *in* oder *ad* vorkommt; vgl. *Ramsh. Gramm.* § 78 *fin.*

Siebenter Abschnitt. Die Partikeln. Hier werden die gebräuchlichsten *Conjunktionen*, *Interjektionen* und *Adverbien*, wiewohl Hr. Gr. die letzten seiner eignen Erklärung nach nicht zu den *Partikeln* rechnet, in alphabetischer Ordnung aufgezählt, die synonymischen Unterscheidungen derselben erörtert, die in dem Gebrauch derselben vorkommenden Barbarismen gerügt, und was sonst in Bezug auf dieselben bemerkenswerth ist, erwähnt. S. 478 Anm. fehlen die um einen hohen Grad zu bezeichnen in der komischen Sprache häufig vorkommenden *Adverbia pulchre* und *egregie*. — S. 507. Hier heisst es: „das doppelte *vel* verliert oft seine disjunktive Bedeutung und wird mehr kopulativ, wie *et—et*, *tam—quam*.“ Allein diess ist nicht genau; in den angegebenen und ähnlichen Beispielen steht *vel—vel* für *sive—sive*, wie auch *Bremi* z. *Nep. VII*, 1, 1, auf den sich Herr Gr. beruft, ausdrücklich bemerkt. — S. 524 bei *gradatim* u. s. w. vergl. *Götting. gel. Anzz.* 1830 S. 131 f. — S. 533. *Inprimis* u. s. w. Der Unterschied zwischen den hier erwähnten Wörtern findet sich richtiger angegeben bei *Dähne* z. *Nep. I*, 1. 2. — S. 588. Bei *si*, *siquidem*, *sin* vermissen wir Bemerkungen über Bedeutung und Gebrauch von *quod si*. — S. 592. Bei *tum* ist nichts über das so beliebte, aber bei guten Schriftstellern nicht vorkommende *tum temporis* gesagt.

Die zweite Abtheilung, von der Bildung des lateinischen Satzes, so wie die dritte, enthaltend die Lehre von der Wort- und Satzstellung, müssen wir, um nicht allzu weitläufig zu werden, mit Stillschweigen übergehen, und bemerken nur, dass dieselben, wenn das Buch wirklich für eine Theorie des lateinischen Stils gelten soll, äusserst kurz und unbefriedigend ausgefallen sind.

Das angehängte Wörterverzeichniss erstreckt sich nur über die in dem Buche vorkommenden und behandelten lateinischen Wörter. Bei einem Worte, das grossentheils lexikalischen Inhalts ist und hauptsächlich zum Nachschlagen dienen soll, wäre ein deutsches Wörterverzeichniss eben so nöthig, ja wohl noch nöthiger gewesen, da das Werk wohl besonders als Hilfsmittel bei dem Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische benutzt werden wird. Das lateinische Wörterverzeichniss ermangelt übrigens der Vollständigkeit und Genauigkeit; so feh-

len z. B., um nur Einiges anzuführen, in demselben *flumen, nempe* und *orare*; bei *credere* wird nur auf S. 241 verwiesen, obgleich es auch S. 261 vorkommt; bei *potentia* steht S. 322 für 352, bei *quanquam* wird unrichtig auf S. 490 verwiesen, bei *saluber* auf S. 379 für 370.

Was das *Aeußere* des Buches betrifft, so ist dasselbe sehr anständig zu nennen; besonders ist das *Papier*, wenigstens in unserm Exemplar, von vorzüglicher Güte; nur schade, dass dieses schöne *Aeußere* durch so viele Druckfehler entstellt wird; das angehängte, eine Seite füllende, Verzeichniss enthält nur einen sehr kleinen Theil derselben. Wir führen hier einige der uns aufgefallenen an: S. 74 Z. 20 ff. steht *hingewiesen* wird zweimal. S. 78 Z. 12 dem *Cicero* für dem *Cäsar*. S. 84 Z. 19 *Ponte* f. *Ponto*. S. 97 Z. 2 v. u. *Cic. Quint. fr. II, 2* falsches Citat. S. 108 Z. 9 *Cic. div. in Caes. f. in Caecil.* S. 121 Z. 6 *wte* f. *wie*. S. 136 Z. 12 *sechsig* f. *sechzig*. Ebend. Z. 28 *wanner* f. *wann* zweimal, wahrscheinlich ein dem Hrn. Verf. entschlüpfter Provinzialismus. S. 148 Z. 15 bildet das Beispiel *Cic. divers. IV, 5* keinen vollständigen Sinn, weil in demselben etwas ausgelassen worden ist. S. 151 Z. 7 v. u. *ipse* f. *ipsi*. S. 152 Z. 9 *connjicere* f. *conjicere*. S. 182 Z. 14 *Manli* f. *Manili*. S. 264 ist falsch paginirt 564. S. 490 Z. 12 *ut* f. *at*. S. 608 Z. 8 *quem* f. *quum*. S. 630 Z. 3 v. u. *Cic. II, 4* ohne weitere Angabe. Ueberhaupt findet sich besonders in den Citaten häufig eine gewisse Ungenauigkeit, die vielleicht mehr dem Verfasser, als dem Setzer und Corrector zur Last fällt.

Giessen.

Dr. Geist.

Lateinische Syntax für die oberen Classen gelehrter Schulen.

Von Gustav Billroth. Leipzig 1832. Weidmann'sche Buchhandlung. XVI u. 151 S. kl. 8. Pr. 12 Gr.

Der Hr. Verfasser hat sich in der Vorrede sehr richtig über den Standpunct, welchen das Sprachstudium bei der classischen Bildung der Jugend einnehmen kann und soll, ausgesprochen; auch darauf mit vollem Rechte gedrungen, dass *Syntax* der lateinischen Sprache in den höheren Classen unserer Gelehrtschulen nicht bloß gelegentlich bei Erklärung der alten Schriftsteller gelehrt, sondern auch in einem besonderen *Cursus* kurz zusammengestellt vorgetragen werden müsse; nur wundert sich Rec., dass Herr B. nicht wusste, dass dies wirklich auf den meisten sächs. Schulen von jeher der Fall gewesen sei, so wie dasselbe auch bei auswärtigen Gymnasien, wie man aus den Lehrplanen ersehen kann, Statt findet. Als Grundlage zu einem solchen Lehrvortrage will der Hr. Verf. sein Werkchen gebraucht wissen und seine Idee hat des Rec.

ungetheilten Beifall. Was die Ausführung selbst anlangt, so hat sich derselbe bestrebt, die ganze Darlegung so viel als möglich zu vereinfachen und die Bedeutungen auf ihren ersten Ursprung zurückzuführen. Er sagt S. IX der Vorrede hierüber selbst Folgendes: „Der Verfasser hat sich bestrebt, durchgehends genetisch zu verfahren und die Gesetze von ihrem ersten, einfachen Grundbegriffe aus in ihren weiteren und reicheren Gliederungen zu entwickeln. Er schloss sich hierin an das Verfahren der wahren Lexikographie an, welche aus einer, vielleicht ganz empirische Dinge bezeichnenden, Grundbedeutung immer weiter die abgeleiteten entwickelt, so dass, wenn man die Mittelglieder übersieht, man oft kaum begreifen kann, wie die letzte Bedeutung mit der ersten zusammenhängt. Dies Vorbild liegt für die Syntax so nahe, dass wir kaum begreifen, wie es noch nicht angewandt sein kann. Besonders in der Lehre von den Casus wird man dasselbe befolgt finden.“ Wie nun der aufgestellte Grundsatz gewiss sehr richtig ist, so muss man auch Hrn. B. das Zeugnis geben, dass er sich durchgängig bemüht hat, ihm nahe zu kommen; dass er ihn überall, so weit es möglich war, erreicht habe, wird der Hr. Verf. selbst nicht glauben und Rec. fand auch manche Stelle, wo Vieles theils in der ganzen Darlegung anders gestaltet, theils im Einzelnen berichtigt und erweitert werden dürfte. Rec. glaubt aber dieses Schriftchen also am besten zu empfehlen, wenn er in der Voraussetzung, dass die Brauchbarkeit dieser Syntax für gelehrten Schulen bald anerkannt und dadurch eine neue Auflage derselben veranlasst werden wird, einige Ausstellungen und Bemerkungen zu derselben hier mittheilt.

Da Herr B. mit mehreren Grammatikern den Nominativus und Vocativus nicht zu den eigentlichen Casus rechnet, so beginnt er seinen Vortrag zunächst mit dem Genitivus. Rec. will nicht mit dem Hrn. Verf. darüber rechten, ob der Nominativus und Vocativus wirkliche Casus seien oder nicht, obgleich der Grund, den Hr. B. mit den Uebrigen angibt: „weil jene nicht bloß an sich vermöge ihrer Endung ein Verhältniß des bezeichneten Gegenstandes zu einem anderen ausdrücken, sondern ihn bloß einfach benennen oder anrufen,“ offenbar falsch ist. Denn der Nominativus sowohl als der Vocativus haben Endungen, die allerdings ein Verhältniß zu einem anderen Gegenstande ausdrücken; und man würde nur in solchen Sprachen den Nominativus aus der Reihe der Casus ausschließen können, wo er eine Form hat, in welcher er nicht in der Zusammensetzung erscheint, was bei morgenländischen Sprachen der Fall ist, in der lateinischen Sprache aber hat er die Form, die ausdrückt, dass er zwar in keinem dienenden, wohl aber in einem herrschenden Verhältnisse zu dem Uebrigen stehe. Der Vocativus zeigt ebenfalls durch seine Form ein Verhältniß zu einem

anderen Gegenstände an, nur dass sich dieses Verhältniß auf den Sprechenden und Angeredeten bezieht. Also sollte Hr. B. nach des Rec. Dafürhalten diese beiden Casus nicht von den eigentlichen Casus ausschliessen; konnte sie aber dann gleich, wie er mit dem Nominativus richtig that, in den zweiten Theil seiner Syntax, in die Lehre von der Verbindung der Theile der Rede zu Sätzen, verweisen. Den Vocativus hat er aber mit Unrecht gar nicht berührt, ob dies gleich schon wegen einiger bei diesem Casus statt findender Attractionen und Eigenthümlichkeiten in einer Syntax für die oberen Classen von Gelehrtenschulen geschehen sein sollte. Doch ich komme zum Genitivus, mit dessen Erklärung und Auseinandersetzung der Hr. Verf. sich in der Vorrede selbst nicht ganz zufrieden äussert. Nach des Rec. Ansichten aber war dieser Casus gerade sehr leicht sowohl in seinem Grundbegriffe aufzufassen, als auch in seinen einzelnen Beziehungen darzustellen und um so mehr muss er sich wundern, dass Hr. B. gerade hier zu wanken und zu straucheln scheint. Allein er liess sich durch die wegen der grammatischen Benennung vorgefasste Meinung verleiten, eine ganz zufällige einzelne Beziehung des Genitives für den Grundbegriff zu nehmen und so plagt er sich § 5 und § 6 *Anmerk.* vergeblich, aus dem fälschlich angenommenen Grundbegriffe die ferneren Bedeutungen zu entwickeln. Es sollte aber der Genitivus nicht, wie der Hr. Verf. annimmt, ursprünglich die Innerlichkeit und Innigkeit des Verhältnisses des Erzeugers zum Erzeugten ausdrücken, dies ist etwas ganz Zufälliges, von dem einzelnen Falle, dass man sagt *Alexander filius Philippi* Hergenommenes, sondern sollte vielmehr anzeigen, dass ein Gegenstand nicht selbstständig, sondern als Besitz eines anderen erscheine. Daraus geht nun auch jener einzelne Fall, der den Irrthum des Hrn. Verf. veranlasste, hervor. Wäre dies als Grundbegriff aufgestellt worden, so wäre die ganze Sache abgemacht gewesen, denn alle von § 5—17 aufgezählten Fälle gehören ursprünglich unter diesen ersten und gehen aus demselben hervor. Was aber § 18 über Städtenamen gesagt ist, gehört bekanntlich einer anderen Erklärungsweise an. Freilich ist der Besitz sehr verschieden und aus dieser Verschiedenheit mussten nun alle einzelnen Fälle deducirt werden. So durfte zunächst § 5 der *Genitivus auctoris*, was ein reiner *possessivus* ist, nicht an die Spitze gestellt werden. Denn wenn der Herr Verf. § 6 *Anmerk.* sagt: „*Ciceronis orationes, libri etc.* sind zunächst die Reden, Bücher u. s. w., die Cicero geschrieben, also hervorgebracht hat, dann aber auch die, welche er als von sich hervorgebracht, besitzt;“ und daraus erst den *genitivus possessoris* herleiten will, so ist er gewiss im Irrthume, da aus dem, dass Reden oder Schriften dem Cicero

beigelegt oder als angehörig bezeichnet werden, erst geschlossen werden muss, dass er sie geschrieben und abgefasst habe, also die ganze Sache umgekehrt ist. Denn die allgemeine Bedeutung, die auf alle Fälle passt, wie ich zeigen werde, muss doch älter sein, als die in dem speciellsten Falle hier und da aus jener ursprünglichen hervorgegangene. § 6 u. 7, wo Hr. B. den *Genitivus possessoris* abhandelt, können wir hier billig mit der Bemerkung übergehen, dass diese §§ an der Spitze stehen sollten. § 8 folgt der *Genitivus partitivus*, der sogleich wieder in den *possessivus* zurückfallen muss. Die leichteren Beispiele übergehe ich auch hier, wie *montes auri*, *flumina lactis etc.* d. h. Berge, nicht selbstständig, sondern dem Golde angehörig; *flumina lactis* Flüsse, aber nicht an sich Flüsse, sondern als Eigenthum der Milch, aus der sie bestehen, erscheinend. Aber auch in den in den Anmerkungen angeführten Beispielen, wie *Ann. 2. Caes. bell. Gall. I, 1 Gallorum omnium fortissimi sunt Belgae* ist der Begriff des Besitzes noch ganz hervortretend, die Belgier sind die Tapfersten, doch nicht an und für sich (selbstständig) genommen, sondern als Eigenthum der Gallier, zu denen sie gehören. So *Cic. Brut. c. 20 Sulpicius Gallus maxime omnium nobilium Graecis litteris studuit*, Sulp. Gallus befeissigte sich am meisten der griech. Literatur, doch nicht im Allgemeinen (selbstständig) genommen, sondern nur als dem gesammten Adel angehörig (*omnium nobilium*). So auch bei allen § 9 angeführten Beispielen vom *Genitivus der Eigenschaft*, des Werthes, Maasses, Preisses u. s. w., wie bei *Cic. ad fam. 13, 17 bibliotheca multorum numorum* (nicht *nummorum*) eine Bibliothek, die Eigenthum vielen Geldes ist, d. h. die nur in dessen Besitze sich befindet, der vieles Geld daran wenden kann; *Liv. III, 26 ager quattuor iugerum*, ein solcher Acker, der *quattuor iugeribus* angehört, denn habe ich *quattuor iugera*, so bin ich im Besitze von einem solchen Acker. Diese Grundbedeutung des Besitzes tritt auch bei den § 10 angeführten Verbis deutlich hervor. *Cic. Att. XII, 52 securi es animi*, sei guten Muthes, d. h. sei Eigenthum des guten Muthes, gib dich gutem Muth hin. So bei den Redensarten *magni duco* u. s. w., d. h. ich glaube dass eine Sache im Besitze etwas Grossen sich befinde, oder mit andern Worten, dass etwas Grosses (*magnum*) erfordert werde, um das Erwähnte zu besitzen, so bei *emit hortos tanti, quanti Pythius voluit*, er kaufte Gartenanlagen als das Eigenthum einer solchen Summe, wie Pythius wollte, u. s. w. Eben so bei allen § 11 angeführten Adjectiven, wie *particeps sceleris*, theilhaftig doch nicht im Allgemeinen oder selbstständig für sich, sondern nur theilhaftig in so weit er dem *scelus* angehört. Eben so bei den ebendasselbst unter d) angeführten Verbis, wie *accusare* u. s. w. Denn *accusare proditoris* sollte Hr. Bilroth

2. *Anmerk.* 1 nicht aus dem Begriffe des Theilnehmens, der nicht Grundbegriff ist, sondern ebenfalls aus dem Begriffe des Besitzes erklären; also ich bewirke durch meine Anklage, dass Jemand als Eigenthum, als der *proditio* angehörig erscheine und in dem Falle, dass er verdammt wird (*condemnare*), als ihr Eigenthum erscheint und Alles, was ihr zukommt, ertragen müsse. Hingegen tritt in *absolvere proditionis* es hervor, dass der Beklagte durch die Freisprechung aufgehört hat als Eigenthum, als der *Proditio* angehörig betrachtet zu werden und eben so ist der Satz: *senatus liberavit eius culpae regem* zu erklären. So auch ist im § 12 der *Genitivus copiae et inopiae* zu erklären: *plenus insidiarum*, nicht *plenus* selbstständig, sondern als Eigenthum der *insidiae*; eben so auch bei den Verbis, wie *complere* u. s. w., z. B. Cic. *Verrin.* V, 57: *completus iam carcer mercatorum erat*, das Gefängnis war angefüllt, doch so, dass es nicht selbstständig erscheint, sondern eben durch jene Handlung in den Besitz der *mercatorum* kommt, die es inne haben. So Cic. *ad fam.* IX, 3: *gravitas morbi facit, ut medicinae egeamus*. Die Schwierigkeit der Krankheit bewirkt, dass wir bedürfen, nicht aber im Allgemeinen, sondern dass wir hinsichtlich unserer Bedürfnisse der *medicina* angehören. § 13. folgen die Participia praesentis mit dem Genitivum, wie *amans patriae* u. s. w. ein Liebender, doch nicht selbstständig, sondern nur in Rücksicht auf seine Liebe als Eigenthum des Vaterlandes erscheinend, u. s. f. i § 14 bei den Adjectiven, die ein Wissen u. s. w. ausdrücken, wie *citharae sciens* kundig, doch nur in so weit als man in dieser Hinsicht als der Cithar angehörig erscheint; so *iuris consultus* ein Rathener, doch nicht im Allgemeinen, sondern nur in so weit, als er dem *fus* angehörig erscheint. So bei den Verbis erinnern, sich erinnern, *memini praeteritorum*, ich bin eingedenk, doch nicht im Allgemeinen, sondern nur in so fern ich bei diesem Zustande als Eigenthum der *praeteritorum*, als den *praeteritis* angehörig erscheine. Eben so bei den Adjectiven, die eine Gemüthsäusserung bedeuten, wie *cupidus laudis*, begierig, doch nur in so fern ich dabei dem Lobe angehörig erscheine; so auch bei den hierhergezogenen Verbis *miseret, poenitet* u. s. w. Cic. *Inv.* II, 36 *eorum misereri oportet*, man muss Mitleiden haben, doch sind wir dabei nicht selbstständig, sondern stehen nur als Eigenthum derer, die unter *eorum* verstanden werden müssen, da. So bei Cic. *pro Cn. Planc.* c. 33: *me vehementer vitae meae poenitet*, wo ich nur als meinem Leben angehörig in Reue erscheine. Und um nichts übrig zu lassen, so müssen eben so die in der Anm. zu diesem § angeführten Stellen, wie Catull. 9, 5 *o mihi nuntii beati*; genommen werden, ich rufe mir den Freuderuf *o mihi* zu, doch nur in so fern ich als Eigenthum, als Angehöriger des *nuntii beati* er-

scheine; eben so Sil. Ital. IV, 260: *laudabat leti iuvenem*, er pries den Jüngling glücklich, doch nur so fern er als Beute, Besitz des Todes erscheint. Eben so gehören die § 16 erwähnten Fälle dem reinen *Genitivus possessoris* an. § 18 gehört nicht hieher, und ist durch die Annahme eines alten *Casus locativus* zu erklären. Gewiss war auch der Genitivus ursprünglich rein örtlich, so dass vom Oertlichen die transitive Bedeutung des Besitzes hergeleitet wird; doch wir müssen uns nur um das bekümmern, was noch in der Sprache, die wir jetzt haben, erscheint; in welcher der Genitivus immer als reiner *possessivus* erscheint. Von dieser Grundbedeutung hätte Hr. B. ausgehen sollen und alle Beispiele, versteht sich nach ihren verschiedenen Abstufungen und Classen, davon ableiten und daraus entwickeln. Denn da jene Bedeutung auf alle einzelnen Fälle passt, so muss sie auch die erste für uns erkennbare Grundbedeutung sein. Gewiss wird Hr. B. dies in einer neuen Ausgabe erwägen und berücksichtigen; damit nicht die abgeleiteten Bedeutungen allzu sehr von der ersten abweichen müssen.

Eben so wenig, wie bei Feststellung der Grundbedeutung des Genitivus, können wir dem Hrn. Verf. bei Bestimmung des ursprünglichen Begriffs vom Ablativus beistimmen. § 19 S. 11. „Dieser Casus,“ sagt der Hr. Verf., „ist mit dem Genitiv sehr nahe verwandt, nur dass er, während der Genitivus ein innerliches Hervorgehen ausdrückt, mehr ein äusserliches Hervorgehen (aufero), ein äusserliches Herkommen bezeichnet.“ Und aus diesem Begriffe entwickelt er nun die Gebrauchsarten desselben. Allein wo bedeutet der Genitiv ein innerliches Hervorgehen? der weiter nichts als den blossen Besitz anzeigt, wie wir oben zeigten. Und wie kann man die erste Bedeutung des Ablativs in den Begriff des äusserlichen Hervorgehens setzen, wenn man nicht will in förmlichen Widerspruch bei dem daraus zu Folgernden kommen? Ueberlassen wir dergleichen Annahmen den alten Grammatikern, die Namen und Bedeutung nicht zu scheiden wussten und suchen eine Bedeutung dieses Casus auf, aus der füglich Weise alle anderen entwickelt werden können. Denn mit dem Begriffe des äusserlichen Ausgehens wird man schwerlich durchkommen und der Hr. Verf. lässt ihn vom zweiten § an (§ 20 b.) selbst fallen, so wie diese Bedeutung an sich nicht die ursprüngliche sein kann. Demnach sollte Hr. B. § 19 die Vergleichung des Genitivus ganz weglassen oder sagen: „So wie durch das Genitivverhältnis angezeigt wird, dass etwas (Nominativus) in den Händen eines anderen (Genitivus) sei, so wird durch den Ablativus ein blosses (ruhiges) Sein an, in oder bei einem Orte ausgedrückt, da wo keine Präposition beigegeben ist, um eine entgegengesetzte Bedeutung hervorzubringen und wo wir im Deutschen mancherlei Präpositionen setzen müssen.“

Als Grundbegriff sollte nun der blosse Ablativ, wo er offenbar ein Sein an einem Orte ausdrückt, genommen werden, wie *hoc loco*. Allein, wirft man mir ein, wie kann *loco movere* nach diesem Grundbegriffe bedeuten *vom Orte wegbringen*. Bei diesem Einwurfe bedenkt man aber nicht, dass man nicht eher von einer Entfernung sprechen könne, ehe man angezeigt hat, dass sich etwas irgendwo befunden habe, da doch das Wegnehmen nicht eher eintreten kann, als das Dasein; deshalb kommt es auch, dass im Lateinischen die Präpositionen *ab*, *ex* u. s. w. mit dem Ablativus construirt werden, in welchem Casus das Sein liegt, nicht aber das Wegnehmen, was entweder durch den ganzen Zusammenhang oder durch eine Präposition erst angezeigt wird. So bei *loco movere*, wo die Bedeutung des Wegnehmens nicht in dem Ablativus liegt, der auch hier blos ein Sein an einem Orte ausdrückt, sondern in *movere*; es heisst also eigentlich *loco movere* an einem Orte wegbewegen, was dann nothwendiger Weise nichts weiter sein kann, als was an einer Stelle war fortschaffen, nämlich von der Stelle, wo es war. Zum Beweise, dass der Ablativus ursprünglich ein blosses Sein an einem Orte ausgedrückt habe, werden wir auch hier alle Fälle durchnehmen und darlegen, dass so wie der Genitivus ein blosser Possessivus blieb, so der Ablativus immer das ruhige Sein in, an, bei einem Orte oder einer Sache ausgedrückt habe. Also § 19 *loco movere*, was ich bereits erklärt habe, *patria eiectus*, im Vaterlande ausgeworfen, das heisst weiter nichts als im Vaterlande herausgeworfen und nun von demselben verdrängt. Aehnlich wir: er ist auf einem Orte herausgeworfen worden. Also *quo loco*, wo, *de quo loco*, von wo. Hier bedeutet in beiden Stellen *quo loco* einfach *wo*, nur durch die Präposition *de* tritt das Weggehen ein. So in *venio Athenis*, eigentlich: ich komme von (*venio*) in Athen (*Athenis*); d. h. ich komme von daher, wo ich in Athen war, ich komme von dem in Athen Sein; *von* liegt in dem Worte *venio*, nicht in dem Ablativus *Athenis*. In den § 20 angeführten Beispielen bedeutet sonach der Ablativus nicht von Seiten, sondern drückt ebenfalls das blosse Sein an einem Orte aus. So *quietus animo*, nicht ruhig vom Geiste her, sondern ganz einfach, ruhig wo? im Geiste. *mille numero* tausend, worin oder woran, an der Zahl, nicht von der Zahl her. So *natione Medus* nicht von Geburt her ein Meder, sondern an Geburt ein Meder; eben so bei *natu maior*, an, in Geburt. *manu promptus* bereit, nicht von der Hand her, sondern in der Hand. So bei Cic. *Agrar. II, 27 quid fiet pecunia?* was wird geschehen in, an, bei dem Gelde. *quid hoc homine facias?* was sollst du in, an, bei diesem Menschen machen? Vgl. *quid in P. Scipione fecerint*. Nichts beweist aber Cic. *ad fam. XIV, 4: quid de Tulliola mea fiet?* für den blossen Ablativus,

gleich als wollte man behaupten, *wo* bedeute von einem Orte her, weil man sage: *von wo*. Hieher gehören auch Beispiele, wie a) *hic liber melior est illo*, dieses Buch ist besser bei jenem, d. h. wenn es jenem zur Seite steht; auch hier ein ruhiges Befinden. b) sollte *multis locis, hoc loco* nicht so erklärt sein, wie der Hr. Verf. that, wenn er sagt: „bei blossen Ortsbestimmungen, in welchen der Begriff *von — her* ganz verloren gegangen ist.“ Auch hier ist der Begriff *von — her* nie da gewesen, kann folglich auch nicht verloren gegangen sein, so bei *toto foro, tota Asia* u. s. w. S. 13 § 20 (diese Paragraphenzahl steht aus Versehen zweimal) will Hr. B. aus dem Begriffe des Herkommens auch ableiten die Redensart: *Iove natus et Maia* (Cic. *de nat. deor.* III, 22.) „vom Jupiter und der Maja herstammend,“ allein auch diese Wendung fällt ganz in die von uns oben angenommene Grundbedeutung zurück, nämlich in die des Sein's bei Jemanden; eigentlich beim Jupiter geboren und der Maja, was weiter nichts ist, als vom Jupiter geboren und der Maja, gerade wie wir sagen: bei einem vortrefflichen Manne erzogen, statt von einem vortrefflichen Manne erzogen. Wie aber konnte Hr. B. bei den Redensarten: *nobili genere natus, humilibus parentibus natus* die ursprüngliche Bedeutung verkennen? Eben so muss daher, nicht aus dem Begriffe *von — her* der Ablativus, der eine Ursache (a) *caussae* und ein Mittel (b) *instrumenti*) ausdrückt, abgeleitet werden. So in der Redensart: *in culpa sunt, qui officia desertunt molli-tia animi*, nicht von einer Weichlichkeit des Geistes her, sondern weit einfacher und der ursprünglichen Bedeutung entsprechender: bei Weichlichkeit des Geistes, so dass die Weichlichkeit des Geistes, bei welcher wir uns befanden, uns veranlassete, etwas nicht zu thun. Gerade so bei: *haec manu mea scripsi*, wird nicht gesagt, dass das Schreiben von der Hand her geschehen sei, sondern bei, in der Hand; also auf die Frage, wo die Thatkraft sich geäußert habe, folgt auch hier ganz richtig der blosse Ablativus. Cic. *de natur. deor.* II, 50: *cornibus tauri se tutantur*, hier wird nicht gefragt, wo kommt der Schutz her, sondern worin liegt er, in den Hörnern. So tritt überall bei einem solchen Ablativus die Urbedeutung mehr oder weniger hervor. c) *Ablativus modi* ist eben so zu erklären. *hoc factum est more Romanorum*, das ist in der Sitte der Römer geschehen. *hoc non possum ferre aequo animo*, dies kann ich nicht bei ruhigem Gemüthe ertragen, d. h. dass ich bei ruhigem Gemüthe bliebe. So in den etwas schwierigeren Stellen, wie Caes. *bell. civil.* III, 30: *Pompeius omnibus copiis ad Asparagium Dyrrhaginum pervenit*, eigentlich wo? bei allen Truppen, so dass er sich bei allen Truppen befand, sie folglich bei sich, mit sich hatte. Cic. *Catil.* III, 2: *Allobrogum legati pontem Mulvium magno comitatu ingrediuntur*, wo? bei

grossen Gefolge. d) *Ablativus qualitatis* nach den Verbis *esse, existere, inveniri* etc. z. B. Cic. *Att.* I, 12: *res est insigni infamia*, nicht die Sache ist von einer ausserordentlichen Beschimpfung, sondern sie befindet sich in einem ausserordentlich beschimpfenden Zustande. Cic. *orat.* II, 13: *Herodotus tanta est eloquentia*, eigentlich Herodot war bei so grosser Beredtsamkeit, wie wir: *bei so hohem Verstande, bei so ausgebreiteter Gelehrsamkeit*, wie *summo ingenio vir*. Cic. *Muren.* 29. Mehr noch tritt dies hervor in dem Beispiele aus Cic. *Attic.* V, 14: *magno timore sum, sed bene speramus* etc. Als Vergleichungspunct des Genitivus u. Ablativus kann die § 20 b. Anm. angeführte Stelle Cicero's *ad fam.* IV, 8 gelten: *neque te monere audeo praestanti prudentia virum nec confirmare maximi animi hominem*, wo *praestanti prudentia vir* ein Mann bei so hoher Einsicht ist, *homo maximi animi*, ein Mann, der einem grossen Geiste angehört, gleichsam einem grossen Geiste zum Eigenthum gegeben ist.

Auch die § 21 angeführten Beispiele beweisen weiter nichts, als dass der Ablativus anfänglich blos das ruhige Sein an, in oder bei einem Orte bezeichnet habe. a) die Fülle anzeigend: *deus omnibus bonis explevit mundum*, Gott erfüllte die Welt an allen Gütern; so bei *abundo, satio* etc., *plenus, refertus* etc. Eben so § 22 die Worte des Leerseins und Mangels: *careo, egeo, vacuus* u. s. w., wo ebenfalls der Ablativus das sich Befinden an, in, bei einem Orte bezeichnet; so auch das in der Anmerkung beigegebene: *alienus maiestate deorum* fremd bei der Herrlichkeit der Götter. Eben so § 23 bei *opus est*, es ist Noth da in, an, bei etwas. *opus est libris*. Auch § 24 der Ablativus des Masses ist ursprünglich örtlich, auf die Frage *woran?* Cic. *leg.* II, 26: *columella tribus cubitis altior, höher*, wo? *an drei Ellen*. Eben so *tanto, paullo melior* u. s. w. Eben so liegt der Zeitbestimmung durch den blossen Ablativus der ursprüngliche, örtliche Begriff zu Grunde. Denn man kann *illo tempore vixit* ganz gut erklären: *in jener Zeit lebte er*; was würde aber bedeuten: *von jener Zeit her lebte er?* Eben so der Ablativus des Werthes: *magnum homines virtute metimur*, eigentlich in, an der Tugend; so *magno pretio vendidit*, er verkaufte bei einem hohen Preise. So *dignus honore* würdig, wo? in, an der Ehre. Ganz deutlich tritt auch diese örtliche Grundbedeutung hervor § 25 bei dem *Ablativus absolutus*, wo ein ganzer Satz örtlich zu Grunde gelegt wird; wo man allemal mit *bei*, in u. s. w. auskommt. Eben so § 26 bei den Worten *fruo, utor, vescor, fungor* und *potior*, wo überall die örtliche Bedeutung, wo oder worin, erkannt werden kann. Eben so bei dem Horazischen *vivit siliquis et pane secundo*, er lebt, sagen auch wir, *bei Wasser und Brot* statt *von Wasser und Brot*. Nach diesen Untersuchungen wird man hoffentlich nicht in Ab-

rede stellen können, dass der Ablativus eigentlich nur das *wo?* bedeute und dass Hr. B. Unrecht that, wenn er die Bedeutung des äusserlichen Ausgehens, die in und an keiner Stelle in dem blossen Ablativus liegt, diesem mit aller Gewalt beilegen wollte. Wenn aber der Ablativus im Lateinischen mit allen Präpositionen, die ein Ausgehen anzeigen, construirt wird, so liegt der Begriff des Ausgehens blos in den Präpositionen, *ab, ex, de* u. s. w. und gerade, dass diese Präpositionen mit dem Ablativus construirt werden, bestimmt seine ursprüngliche Bedeutung noch fester, da ein Ausgehen von einem Orte allemal ein Sein daselbst voraussetzen muss. Wollte also der Hr. Verfasser das in der Vorrede dargelegte Verfahren durchführen, so musste er zuvor etwas tiefer in den Geist der Sprache eindringen und er würde dann die richtigen und in allen abgeleiteten Fällen unverkennbaren Grundbedeutungen sicherlich gefunden haben. Das aber kann nur als Grundbedeutung angenommen werden, was auch noch in den entferntesten Ableitungen sichtbar ist. Es thut daher dem Rec. leid, dem Hrn. Verf. grade bei der Erklärung und Entwicklung der Casus, wo derselbe, wie S. IX der Vorrede gesagt wird, am meisten seine Grundsätze durchgeführt zu haben glaubt, nicht so beipflichten zu können, wie er es wünschte; obgleich in dem Einzelnen auch hier Manches gut erklärt und entwickelt worden ist. Es würde zu weit führen, das ganze Schriftchen so durchzugehen, wie die ersten 19 Seiten, deshalb will Rec. noch einige offenbare Unrichtigkeiten rügen, die bei einer neuen Auflage leicht beseitigt werden können und der ganzen Schrift unter der Hand eines vorsichtigen Lehrers auch jetzt keinen wesentlichen Eintrag thun können.

S. 18 § 25 hat der Hr. Verf. gesagt, man könne den *Ablativus absolutus* bisweilen durch *si* oder *quamquam* auflösen, und fügt nun hinzu, dass auch diese Partikeln manchmal beigesetzt seien, wie Quintil. *prooem.* § 26: *nihil praecepta atque artes valent nisi adiuvante natura*, wo aber *nisi* nicht zu dem Ablativus gehört, sondern durch eine ganz natürliche Ellipse zu erklären ist, wie: *nihil praecepta atque artes valent nisi valent adiuvante natura* oder *nisi valent si natura adiuvat*, also dies gar nichts für die eigentliche Auflösung des *Ablativus absolutus* beweist. Eben so wenig Sueton. *Caes.* c. 34: *Caesar quamquam obsidione Massiliae retardante, brevi tamen omnia subegit*, wo ebenfalls die Construction vollständig also sein würde: *Caesar quamquam subegit obsidione Massiliae retardante, brevi tamen omnia subegit*, und daher *quamquam* in gar keinem Verhältnisse zu dem *Ablativus absolutus* steht. S. 29 § 43. 2) heisst es: „Es ist eine Eigenthümlichkeit der latein. Sprache, dass wenn einem Subjecte zwei Eigenschaften beigelegt und unter sich verglichen werden, beide *Adj.* im *Comp.* stehen.

Romani bella quaedam fortius quam felicius gesserunt. Liv. 5, 43. So häufig: *hoc argutius, quam verius dixisti*, oder *haec oratio argutior quam verior est.*“ Allein Hr. B. sollte aus fleissiger Lectüre des Musterschriftstellers der Römer wissen, dass diese Construction auf römischem Boden weit weniger heimisch ist und nur durch die Lebhaftigkeit des griechischen Geistes erzeugt ward und so in die römische Sprache hie und da sich eingefunden hat; wohl aber von unseren Stilisten bis zum Ekel als vermeintliche Eleganz gebraucht wird. Zum Beweise kann dienen, dass Cicero nur an sehr wenig Stellen seiner philosophischen Schriften sich diese Formel, wo er die Griechen vor Augen hatte, erlaubte, sonst aber immer das sprachrichtigere *argute magis quam vere* brauchte.

Besonders missfällig haben wir wahrgenommen, dass Hr. B. bisweilen theils in Beispielen, die er selbst bildete, fehlte, theils in Stellen, die aus alten Schriftstellern entlehnt sind, seine Vorgänger ohne alle Kritik ausschrieb. Man vgl. S. 102 § 130. 3. c. *Quum Cicero reversus esset st. cum Cicero revertisset.* *reversus* est findet sich nur einmal bei Nepos. Cicero sagt in der Regel: *revertor, reverti* (Perf.), *reverti* (Infinit.). Ja schlimmer, aber auch von der grössten Sorglosigkeit zeigend ist es, wenn Hr. B. sich und seine Leser mit folgendem Beispiele aus Cic. *de finib.* II, 5 § 15 herum plagt, wo es heissen soll: *Et tamen vide ne si ego non intelligam, quid Epicurus loquitur, cum Graece, ut videor, luculenter sciam, sit aliqua culpa eius, qui ita loquatur, ut non intelligatur.* Hier hatte Ramshorn lat. Gramm. § 174. 2 not. 2 eine bei Görenz aus drei Handschriften angeführte Variante *loquitur* statt *loquatur* fälschlich zu den Worten: *quid Epicurus loquatur*, gezogen und schreiben zu müssen geglaubt: *quid Epicurus loquitur*, obgleich hier *loquatur* alle Handschriften richtig lesen und die Variante zu den Worten: *qui ita loquatur*, wo es also heissen muss: *qui ita loquitur*, gehört. Diesen Irrthum Ramshorn's hatte der fleissige Beier zu Cic. *de amic.* c. 25 § 96 p. 153 fg. im J. 1828 bereits streng gerügt und jetzt im J. 1832 wärmt ihn Hr. B. auf's Neue auf, um einen Gebrauch des Indicativus zu erhärten. Warum wurden aber solche Stellen nicht in einer kritisch berichtigten Ausgabe nachgesehen. S. 100 § 127 not. 4 führt Hr. B. Cic. *pro Planc.* c. 25 als Beleg an, dass das Pronomen beim Accus. u. Infinit. könne ausgelassen werden und schreibt: *artes ingenuae non reprehenduntur in iis, qui abfuisse ab istis studiis confitentur.*, allein an dieser Stelle fordert die diplomatische Kritik, dass man lese: *qui se afuisse ab istis studiis confitentur* und die Stelle würde am allerwenigsten einen Beleg abgeben können, wozu unbezweifelte Stellen erfordert werden, vergl. über dieselbe diese Jahrbh. 1832 1r Bd. 1s Hft. S. 119. Ganz falsch ist S. 130 § 153 Anmerk. 1 die Bemerkung, dass

quamquam mit nachfolgendem *tamen* bei Cicero mit dem Coniunctivus construiert worden sei, wozu Hr. B. einige theils falsch verstandene, theils falsch gelesene Stellen hieher zieht. Zuerst führt er *pro Murena* c. 9 § 20 an, wo es heisst: *atque haec quamquam praesente Lucullo loquar, tamen ne ab ipso propter periculum nostrum concessam videamur habere licentiam fingendi, publicis litteris testata sunt omnia.*, wo sich freilich auch Manuzzi, Orelli und Andere plagen, den vermeintlichen Coniunctivus wegzuschaffen, allein man leicht den Indicativus des Futurums anerkennen wird, worüber ich bald zu jener Stelle selbst sprechen werde. Ein zweites Beispiel entlehnt er aus Cic. *de orat.* 2. 1, 1: *erantque multi qui quamquam non ita sese rem habere arbitrarentur, tamen quo facilius — deterrent, lubenter id, quod dixi, de illis oratoribus praedicarent etc.*, wo der Conj. nicht von *quamquam*, sondern von *qui* nach *erant multi* herbeigeführt wird. Aehnliche Beispiele finden sich in *orat. obliq.* häufig und Niemand wird daraus etwas folgern wollen. Eben so misslich steht es mit dem aus dem *Brut.* c. XXX § 115 entlehnten Beweise, wo es jetzt in den meisten Ausgaben heisst: *qui cum innocentissimus in iudicium vocatus esset, quo iudicio convolsam penitus scimus esse rem publicam, cum essent eo tempore eloquentissimi viri L. Crassus et M. Antonius consulares, eorum adhibere neutrum voluit.*, und wenn daselbst auch statt *qui cum innocentissimus* lesen wollte mit einigen alten Ausgaben: *qui quamquam innocentissimus, etc.*, so müsste man den Satz lieber als etwas Gedachtes einführen und mit *voluit* durch eine Prolepsis verbinden. Endlich bringt Hr. B. noch *pro Plane.* c. 3 § 9 bei, wo es nur in einigen unkritischen Ausgaben heisst: *itaque quamquam qua nolui ianua sim ingressus in caussam etc.*, allein die besten Handschriften und nach ihnen bereits die neueren Ausgaben bieten: *itaque quamquam qua nolui ianua sum ingressus in caussam, etc.* Diese und ähnliche Mängel, die der Hr. Verf. bei einer neuen Durchsicht gewiss selbst finden und verbessern wird, werden es gewiss nicht verhindern, dass das übrigens gut ausgestattete und nicht übertheure Büchlein seinem Zwecke entspreche. Wir aber werden uns freuen, wenn der Hr. Verfasser unsere wenigen Bemerkungen nicht ganz unbeachtet lassen wird.

Reinhold Klotz.

Ad audiendas orationes etc. d. 6 m. April. 1832. paedagogii Ilfeldensis fautores invitat Fr. A. Brohm etc. Praemissa est *de causis quibusdam Aeschyli nondum satis emendati commentatio*, quam scripsit Henricus Ludolfus Ahrens phil. Dr. Göttingen bei Vandenhöck u. Ruprecht. 36 S. 4.

Diese Abhandlung zeichnet sich unter dem, was jetzt so Viele über den Aeschylus schreiben, vortheilhaft aus. Die meisten dieser Schriften kann man kaum sich überwinden zu lesen, und noch weit weniger ein Wort darüber zu sagen. Anders ist es mit Hrn. Dr. Ahrens, obwohl wir auch ihm grösstentheils zu widersprechen uns genöthigt sehen. Er stellt im Eingange vier Ursachen auf, warum Aeschylus noch nicht gehörig verbessert sey, die Nichtbeachtung erstens des Ansehens der Handschriften; zweitens der Ordnung der Gedanken in den Gesängen; drittens der Spracheigenheiten des Aeschylus; viertens der Beschaffenheit seiner Versmaasse. Von den drei Kapiteln, in welche die Schrift eingetheilt ist, führt das erste die Ueberschrift: *Meliorum librorum lectio in nonnullis locis restituitur*. Er spricht hier zuerst von dem Werthe der Handschriften in den vier letztern Tragödien, wie auch der Ausgaben: wogegen im Ganzen nicht viel einzuwenden ist. Da es keinen vorzüglich ausgezeichneten Codex des Aeschylus giebt, kann man offenbar nicht jene leichte jetzt von Einigen geübte Kritik anwenden, die Lesart von einer oder ein Paar Handschriften herzustellen: sondern es bleibt, wenn Aeschylus wie Aeschylus aussehen soll, immer nur übrig, das Gute aufzunehmen, wo es sich findet, und, wo sich nichts findet, es aus verständiger Conjectur herzustellen. An mehrern Beispielen zeigt Hr. A., wie die Herausgeber Conjecturen von Turnebus, in der Meinung handschriftliche Lesarten vor sich zu sehen, aufgenommen haben. Eben so, meint er, habe auch Victorius manches aus Conjectur gesetzt: doch möchten wir daran wohl hier und da noch zweifeln.

Das zweite Kapitel ist überschrieben: *Duo Aeschyli cantica sententiarum ordinis ratione habita emendantur*. Unter dem *ordo sententiarum* versteht Hr. A. eine gleichmässige wohlberechnete Vertheilung der Gedanken, und scheint sich dazu Hrn. Dissen, wie er in der Einleitung S. 2 und später S. 15 zu erkennen giebt, zum Vorbilde genommen zu haben. Ueber Hrn. Dissens Ansichten hat Rec. an einem andern Orte seine Meinung in diesen Jahrbüchern ausgesprochen. Die tragischen Antistrophen lassen sich mit den Pindarischen gar nicht vergleichen. Pindar ist an kein metrisches Gesetz gebunden; die Tragiker waren es, weil sie nur immer zwei gleiche Strophen machten; weil Gesang und Tonart sich oft mit jedem Strophenpaar änderte; weil oft Halbchöre oder einzelne Personen einen Wech-

selgesang singen. Alles dieses erforderte natürlich auch gleichmässiges Verhältniss des Inhalts der Strophen. Von allen dem ist nichts bei dem Pindar. Von den beiden hier behandelten Gesängen nun ist der erste in den *Choephoren* Vs. 417 ff. der Wellauer'schen Ausgabe, der wir mit Hrn. A. folgen wollen. Was Hr. A. am Ende seiner Abhandlung vermuthete, dass Rec. manches schon früher, als er, gesehen haben würde, ist an einigen Stellen, und namentlich gleich hier eingetroffen. Die Emendation, welche er aufstellt,

ἔχοψα κομμὸν Ἄριον εἴτε Κισσίας
νόμοις ἠλεμιστρίας,

konnte er in des Rec. *Opusculis* vol. IV p. 338 finden, nur dass Rec. ἔχοψς beibehielt, und aus gutem Grunde ἐν τε vorzog. Doch wird Hrn. A. dadurch das Verdienst, das Wahre ebenfalls gesehen zu haben, nicht geschmälert, vielmehr ist mit Lob anzuerkennen, dass er die alte Lesart ἔχοψα als das Richtige erkannte. Wenn er aber hier S. 13 in einer Anmerkung im *Agamemnon* die Wiederholung zweier Strophen Vs. 1495—1501 einem Grammatiker beilegt, so können wir ihm nicht beistimmen. Zwar sieht die Zeichnung, die er von der ganzen Anordnung giebt, sehr regelmässig aus: verbindet man aber durch Linien auch die von ihm nicht verbundenen, und einander doch respondirenden Strophen, so tritt die Verletzung der Regel klar hervor. — Eben so müssen wir Mehrerem, was in der Note S. 16 f. in dem behandelten Wechselgesang der *Choephoren* verändert wird, den Beifall versagen: z. B. wenn Hr. A. im 345sten Verse lesen will

τέκνων τ' ἐν κελεύθοις πολύστρεπτον αἰῶ,

und das folgende κτίσας herauswirft. Αἰῶ statt αἰῶνα hatte Rec. längst ebenfalls, aber αἰῶ κτίσας verbessert. Ein so poetisches Wort wie κτίσας statt θεῖς lässt sich nicht wegwerfen: vielmehr ist der offenbar ganz verdorbene antistrophische Vers so zu verbessern, dass er den Worten τέκνων τε κελεύθοις πολύστρεπτον αἰῶ κτίσας entspricht. Uebrigens hat Hr. A. auch hier noch einiges Andere emendirt, das Rec. schon vorlängst angemerkt hatte, namentlich Vs. 360 τεθάρφαι, obgleich diess auch anders verbessert werden kann, und Vs. 385 das unstreitig richtige ἄηται, mit dem jedoch noch nicht Alles gethan ist. Aber was Hr. A. Vs. 409 vermuthet:

ὅταν δ' αὖτ' ἐπαλκῇ σ' ὄρω, ρεῖ'
ἐπὶς ἔπειτ' ὥσειν ἄχος
πρὸς τὸ φανῆσθαι μοι καλῶς,

das kann Aeschylus auf keine Weise geschrieben haben. Eben so wenig, was Herr A. aus einer Conjectur Seidlers,

die dieser gewiss nicht mehr billigt, Vers 443 angenommen hat,

τοιαῦτ' ἀκούων ἐν φρεσὶν σαῖσιν γράφου.

Das eingeschobene σαῖσιν hätte Aeschylus wenigstens nicht an diese Stelle gesetzt, sondern gesagt σαῖσιν ἐν φρεσὶν. Besser war Bothens Zusatz σέθεν, den Hr. A. aus ganz irrigen Gründen verwirft. Die Spondeen sollen in *gravi admonitione aptissimi* seyn: also war ihm unbekannt, dass sich Sylbe vor Sylbe respondiren musste. Weit weniger aber noch kann gebilligt werden, dass Hr. A., den kleinlichen und ängstlichen Ansichten des Hrn. Dissen folgend, der auch den Inhalt der Pindarischen Gedichte mit solchen Figuren, wie die Strophenverkettenungen, in regelmässige Formen zu bringen sich einfallen liess, gar ganze Strophen versetzt, und auf diese Weise folgende Anordnung vornimmt: Vs. 423 — 427. 438 — 443. 433 — 437. 417 — 422. 428 — 432. Es ist unnöthig, diess zu widerlegen, wenn wir nur auf einen einzigen Punct aufmerksam machen. Vs. 443 sagt nach der alten Einrichtung Elektra: τοιαῦτ' ἀκούων ἐν φρεσὶν γράφου, δι' ὧτων δὲ συντέτραψε μῦθον ἡσύχῳ φρενῶν βάσει. Hr. A. findet, gewiss erst durch seine Ansicht von der Versetzung der Strophen befangen, darin eine unausstehliche Tautologie und ein *Hysteron proteron*, und nach seiner Vertheilung der Personen sind die Worte τοιαῦτ' ἀκούων ἐν φρεσὶν [σαῖσιν] γράφου das Ende einer Strophe des Chors, dem nun Orestes antwortet:

δι' ὧτων δὲ συντέτραψε μῦθον
ἡσύχῳ φρενῶν βάσει,

was er übersetzt: *per aures meas verba tua usque ad intimam animi sedem terebra*. Schon dieser ganze Gedanke ist seltsam: auf keine Weise aber konnte er mit δὲ angeknüpft werden: und endlich auch sind das keine Aeschylischen Rhythmen, sondern es lauteten diese Worte, die ohne allen Zweifel mit den vorhergehenden zu dem Orestes gesprochen werden, so:

δι' ὧτων δέ σοι
τέτραψε μῦθον ἡσύχῳ φρενῶν βάσει.

Es folgt ein zweiter Gesang, *Suppl.* 625 ff. Hier spricht Hr. A. erst von den Versmaassen, deren Schemata er durch Bezeichnung der langen und kurzen Sylben angiebt, und nach Bothens Manier daneben die Benennungen setzt, unter denen das die Iamben bezeichnende *j* statt *i* auffällt, so wie auch dass Hr. A. *Jambi* statt *Iambi* schreibt. Die fehlerhafte zweisylbige Aussprache sollte doch längst abgelegt seyn. Die Schemata waren überhaupt wohl nicht nöthig, zumal bei so leichtem und bekannten Versarten: sondern es reichte hin zu sagen,

dass die ersten drei Strophenpaare aus zwei Stücken bestehen, davon das erstere dochmischen Charakter hat, das zweite, das sich in allen Strophen gleich bleibt, Glykonischen. Als Ergebnis wird nun aufgestellt, dass zwei Halbchöre, die einen etwas verschiedenen Charakter haben, singen. Wie aber daraus folgen solle, dass diese Halbchöre in der ersten Strophe A B, in der Antistrophe B A, in der zweiten Strophe B A, in deren Antistrophe A B, und in dem dritten Strophenpaare wieder wie in dem ersten wechseln, erhielt ungeachtet des aufgestellten ausführlichen Schemas nicht nur nicht klar, sondern ist auch kaum möglich bei dem gänzlich verschiedenen Charakter jener beiden Versarten. Vielmehr lag eine ganz andere Einrichtung weit näher, und eben durch diesen Charakter der Versarten ganz deutlich angezeigt. Von den in diesem Gesange gemachten Emendationen sah Hr. A. Vs. 659 *τίκτεσθαι δὲ φόρους γᾶς* und Vs. 668 *κρατὸς ἀτεροπῆς* nicht zuerst: doch das sind Dinge, die Jeder finden musste. Aber auch die ziemlich gelungene Verbesserung Vs. 675:

*εὐφημον δ' ἐπὶ βωμοῖς
μοῦσαν θεῖον ἀοιδό,*

hatte Rec. schon längst richtiger so gemacht:

*εὐφήμοις δ' ἐπὶ βωμοῖς
μοῦσαν θεῖαν ἀοιδό.*

Hr. A. vergass hier, was er früher an Andern rügt, auf die Codices zu achten. Denn *εὐφήμοις* ist die alte Lesart, und *εὐφημον* Conjectur von Turnebus. Das verdorbene *θεῖαν τ'* aber musste auf den Optativ des Medium führen. Dass Vs. 626 *γένει* geändert werde, ist unnöthig; auch kann Vs. 627 *Πελαγῶν* nicht die zweite Sylbe kurz haben; Vs. 656 ist die Lesart der Aldina *μέγα* wohl nicht, weil die andern alten Bücher *μέγα* haben, in *μέγ'* zu verändern. Anderes, das in diesem Gesange noch gar sehr einer Emendation bedarf, hat Hr. A. nicht berührt, oder nicht durchgeführt. Wenn er aber, indem er von demselben spricht, in den *Sieben gegen Theben* Vs. 1052 *ἄλλα* statt *ἀλλά* in folgenden Versen lesen will:

*ἄλλα φοβοῦμαι κάποτρέπομαι
δεῖμα πολιτῶν,*

so geht das schlechterdings nicht an. So hat niemand geredet, und die von *ἄλλος* zu Anfang des Satzes angezogenen Beispiele sind von gänzlich verschiedener Art.

Das dritte Kapitel hat die Ueberschrift: *Aeschyleum in oratione et metris usum accuratius observatum emendationes suppeditare*. Hier spricht der Verf. zuerst von der Gewohnheit des Aeschylus, einem metaphorisch gebrauchten Worte

ein der Metapher widersprechendes Beiwort zu geben. Daher er *Eumen.* 821

μήθ' αἱματηρᾶς θηγάνας σπλάγγνων βλάβας
νέων αἰόνους, ἑμμανεῖς θυμώμασι

der Conjectur des Robertellus, die sich auf den Scholiasten gründet, αἰόνους ἑμμανεῖς θυμώμασι vorzieht, mit Unrecht, indem nicht nur der Scholiast ältere Auctorität ist, als die Handschriften, sondern auch θυμώμασιν allein zu nackt stehn würde, und überhaupt βλάβας αἰόνους gar nicht zu der Gattung von Oxymoron gehörte, von der es ein Beispiel seyn soll. Noch weit weniger wird irgend jemand Beifall geben, wenn er *Agam.* 69 lesen will:

οὐθ' ὑποκλαίων οὐθ' ὑπολείβων
οὔτοι δακρύων, ἀπύρων ἱερῶν
ὄργας ἀτενεῖς παραθέλλει.

Er sagt: *Iam deorum ira excitata dicitur lacrymis iniuste laesi, quae pulchra metaphora ἄπυρα ἱερὰ vocantur, et ἱερὰ quidem, quod eius, qui iniuria affectus est, lacrymis dii non minus quam sacris advocantur, ἄπυρα ex more illo Aeschyleo eo pulchrius, quod lacrymae maxime ἄπυροι sunt; ille autem qui scelus commiserit, postea nec lacrymis poenitentia fusis nec sacris deos placare posse dicitur.* Dieser Versuch ist gänzlich verunglückt. Eine solche Metapher, und überhaupt eine solche Rede würde kein Mensch verstanden haben. Und was soll οὔτοι heißen, oder was hilft dazu das Beispiel aus Herodot. VIII, 149: οὔτε γὰρ δίκαιον οὐδαμῶς οὔτε κόσμον φέρον οὔτοι γε ἄλλοισιν Ἑλλήνων? Auch die in den *Suppl.* 762 vorgeschlagene Conjectur, die sich auf jene vermeinte Gewohnheit des Aeschylus gründet,

τὸ πᾶν δ' ἄφαντος ἀμπίτης [αἴστος ὥς]
ὄρνις ἀτερθεν πτερύγων ὀλοῖμαν,

müssten wir für verunglückt erklären. *Κόνις*, wofür Hr. A. ὄρνις setzt, ist so richtig als nur etwas seyn kann, wie das τὸ πᾶν ἄφαντος zeigt. Wie es nach dem aus der Anthologie angeführten Räthsel vom Rauche scheint, will der Verf. sogar ὄρνις vom Rauche verstanden wissen, indem μέλας γενοίμαν καπνὸς vorhergeht. Das würde vollends gar nicht angehen. Eben so wenig können wir im *Agamemnon* Vs. 1409 billigen:

οὐ μοι φόβον μέλαθρον ἐλπίς ἑμπατεῖ.

Spes, quae nunc in mea domo versatur, non abit in Timoris aedes (i. e. non mutabitur in timorem). Auch das würde niemand verstanden haben, und an eine solche Metapher hat Aeschylus nicht gedacht. Nicht minder müssen wir widersprechen, dass *Choeph.* Vs. 715 zu lesen sey:

νῦν γὰρ ἀκμάζει Πειθᾶ δόλῳ
 ζυγκαταβῆναι χθονίαν Ἑρμῇ,
 καὶ τὸν νύχιον τοῖσδ' ἐφοδεῦσαι
 ἐφοδηλήτοισιν ἀγῶσιν.

Die alte Lesart ist πείθω δόλῳ und χθόνιον δ' Ἑρμῇ. In sequentibus tum, sagt Herr A., τυχίος est ipse Agamemnon, quem ἀκραντος ἔχει νύξ v. 63. Wer soll das errathen? Nicht weniger unverständlich ist, was der Verf., mit Herrn Klausen zusammentreffend, in den Suppl. 438 für das Wahre hält, nur dass er nicht Ζεύς, sondern τις supplirt:

καὶ χοήμασιν μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων
 Ἄτην γεμίζων καὶ μέγ' ἐμπλήσας γόμου
 γένοιτ' ἂν ἄλλα κτησίῳ Διὸς χάριν,

Ἄτην χοήμασιν γεμίζειν, sagt er, eodem modo dictum est, quo Aesch. Agam. v. 1241. Cassandra sarta alloquitur: ἄλλην τιν' ἄτην ἀντ' ἐμοῦ πλουτίζετε, quod interpretes non intellexerunt. Egrege enim quaecunque pereunt, Aten ditare dicuntur, quae quodammodo cupide ea arripit; ἄλλην noto more, quem pleonasticum dicunt. Auf diese Weise müsste ἄλλην hier gar nichts bedeuten. In den Suppl. aber giebt die aufgestellte Lesart einen ganz seltsamen und schiefen Gedanken, nicht zu erwähnen, dass auch die Construction von γεμίζειν mit dem Dativ noch zu erweisen war. So schrieb Aeschylus diese Verse nicht.

Der Verf. geht zu den Versmaassen über. Vergeblich ist die Behauptung, Aeschylus habe nicht, wie Euripides, eine anapästische Dipodie mit einem Anapästen angefangen, wenn die vorhergehende sich mit dem Daktylus endigte. Hätten wir mehr Stücke von ihm, so würden sich auch der Beispiele von dieser Zusammenstellung, die durchaus nichts Kraftloses und des Aeschylus Unwürdiges hat, mehrere finden. Es sind daher die vorgeschlagenen Verbesserungen dieser Stellen unnöthig, ausser in den Suppl. Vs. 8, wo jedoch nicht gelesen werden kann, wie der Verf. will:

φεύγομεν
 οὕτιν' ἐφ' αἵματι δημηλασίαν,
 ψήφῳ πόλεως γνωσθεῖσαι
 ἄλλ' αὐτογενῇ φυξανορίαν
 γάμον Αἰγύπτου παίδων ἀσεβῇ γ'
 ὀνοταζόμεναι.

Was er sagt: maxime emendatio nostra commendatur insigni symmetria constructionis; α φεύγομεν pendent accusativi δημηλασίαν et φυξανορίαν, quod in utroque φυγῆς notio inest, — substantiva deinde illa additis participiis γνωσθεῖσαι et ὀνοταζόμεναι explicantur: das kann nicht Statt haben. An so klein-

liche Symmetrie dachte Aeschylus nicht, wenn es überhaupt Symmetrie wäre, wovon es gerade das Gegentheil ist, weil man nach *φυξανογλαν* ein neues Verbum erwartet. Ferner können die Participien hier gar nicht zur Erklärung hinzugesetzt seyn, da sie, wenn man die Stelle richtig liest und richtig versteht, zur Construction nothwendig sind. Endlich ist auch das matte *γὲ* ganz gegen die Sprache des Aeschylus. — Was Hr. A. von dem trochäischen Dimeter catalecticus sagt, zeigt, dass ihm die metrischen Gesetze der Tragiker nicht genugsam bekannt sind. Uebrigens war ihm die hier in *Agam.* 164 vorgetragene Verbesserung *οὐδὲ λήξεται πρὶν ὧν* schon von dem Rec. vorweggenommen.

Das Ergebniss aus dem Angeführten ist, dass Hr. A. mit lobenswerthem Scharfsinn an mehreren Stellen das Richtige aufgefunden hat, jedoch, vorzüglich durch die engherzigen aus Hrn. Dissens Pindar geschöpften Ansichten befangen, und ohne sich noch den sichern und festen Tact erworben zu haben, der mit Bestimmtheit zu erkennen weiss, was die griechische Rede überhaupt, die der Tragiker insbesondere, und vorzüglich die des Aeschylus verlangt, oft wieder in den Fehler der meisten Bearbeiter des Aeschylus verfallen ist, dem Dichter in den Mund zu legen, was er durchaus nicht sagen konnte. Es lässt sich daher erwarten, dass er, wenn er sich von jenen klebrigen Fesseln befreien kann, und sich das richtige Gefühl des Wahren durch mehr lebendiges, als mühsames Studium des Aeschylus aneignet, noch viel Gutes leisten werde. Die Kunst der Kritik besteht darin, dass einem das, was nicht gesagt werden kann, gar nicht einfalle, sondern man sich so in den Geist und die Stimmung des Schriftstellers zu versetzen wisse, dass sich das, was er nothwendig sagen musste, von selbst aufdrängt. Bei dem Aeschylus ist das gewissermaassen weniger schwer als bei schwächern Dichtern, weil der eiserne Tritt des Gewaltigen nicht klingt wie anderes Gepolter. Die Schwierigkeit besteht nur darin, dass man nicht, wenn das

Ἑλληνικὸν νόμισμα θυστάδος βοῆς

sich nicht gleich vernehmen lassen will, einstweilen ein Surrogat dafür nehme. Und dergleichen Surrogate geben bis jetzt alle Bearbeitungen dieses Dichters.

Gottfried Hermann.

- 1) *Isocratis orationes commentariis instructae ab Io. Henr. Bremi*, Canonico et ad Carol. Tigur. Prof. Pars I. Gothae et Erl. sumptibus Guil. Hennings. MDCCCXXI. XII u. 280 S. 8. 1 Thlr.
- 2) *Isocratis Panegyricus*. Cum Mori suisque annotationibus edidit Frid. Aug. Guil. Spohn. Editio altera emendatior et auctor. Curavit Io. Georgius Baiterus. Lipsiae apud Weidmannos. a. MDCCCXXI. LII u. 139 S. gr. 8. 18 Gr.
- 3) *Isocratis oratio ad Demonicum*. Edidit I. G. Strangius. Coloniae Agripp. sumpt. G. Pappers. MDCCCXXI. 50 S. 8. 8 Gr.
- 4) *Kritische Bemerkungen zu den Reden des Isokrates*. Herausgegeben von I. G. Strang. Erstes Heft. Cöln, bei G. Pappers. 1831. XVI u. 88 S. gr. 8. 8 Gr.

Beseelung der Geschichte ist die Blüthe der Wissenschaft, die unsre Zeit gezeitigt. Ein zwiefaches Streben ist dadurch bedingt, einmal die einzelnen Thatsachen in ihrer äussern Erscheinung zu erörtern und zu begründen, dann aber ihr inneres Leben zu erfassen und sie als durch sich belebt und in sich lebend zu erkennen und darzustellen. Belebend durchdrang diess Streben auch die Philologie. Die Sprache ward erkannt als das sichtbar gewordene Denken; wie das Denken sich nach ewigen Gesetzen entwickelt, so auch das Abbild des Denkens, die Sprache; was willkürlich scheint, scheint es nur vom niedern Standpunct, ist aber eben durch seine scheinbare Unregelmässigkeit regelmässig vom höheren Standpunct aus. Wie nun das Alterthum in seinem eigenthümlichen Leben, so ward auch mit seinen Gedanken und Werken, seinen Thaten und Schriften, seine Sprache als die äussere Erscheinung seines Denkens erfasst. Die Texte der meisten Schriftsteller aber waren von Hand zu Hand gegangen, wie altes Geld abgenutzt und verfälscht, das ursprüngliche Gepräge in seiner Reinheit kaum zu erkennen, oder leicht zu bezweifeln: da förderte von dem Zwange altherkömmlichen Regelwerks freie Sprachkenntniss mit beharrlicher Sorgfalt das reine Metall aus den Handschriften zu Tage; und war eine gesunde, geistvolle Critik nur möglich, nachdem jene Ansicht von der Sprache gewonnen war, so fand diese wiederum erst durch die urkundliche Feststellung der Texte ihre Begründung. Niemand steht hier höher als Immanuel Bekker. Auch Isokrates verdankt ihm seine Errettung aus dem Siechthum, in das ihn erklärende Iudimagistri frühester Zeit, nachlässige Abschreiber und kleinbessernde Herausgeber hineingearbeitet hatten. Seitdem hat er eine Aufmerksamkeit gefunden, der er kaum werth scheint. Der Mann Isokrates erfüllte nicht Sokrates Meinung über den Jüngling. Er gehörte wol zu jenen Naturen, die mädchenhaft schnell ausgebildet in früher Entfaltung ihrer Kräfte viel versprechen, dann aber stehn

bleiben. Eine in dieser frühen Zeit geweckte Eitelkeit, die sie auch noch später grosse Ansprüche machen lässt, verbunden mit dem unbehaglichen Gefühle, das nicht geworden zu seyn, was sie gedacht, macht sie zu grämlichen Menschen, die über Nichtanerkennung ihrer selbst klagend, verliebt in wenige, ihnen eigene und wie es ihnen scheint, geniale Gedanken, das, was sie selbst nicht seyn können, als unwichtig oder unnütz verachten und bespötteln. Isokrates Ansichten über Philosophie sind die eines Philisters, die über Politik riechen stark nach der Lampe; sie und die ängstliche Kleinlichkeit seiner Schreibart in Gedanken, wie in Worten, begründen mein Urtheil. Dennoch ist er als Rhetor und Grammatiker, indem er den Geist der gewöhnlichen Bildung bezeichnet und die prosaische Redeweise theoretisch ausbildete, für Kenntniß des Geistes und der Sprache des Alterthums höchst bedeutend. Deshalb würde eine tiefer eingehende Geschichte seines Lebens eben so nützlich und wichtig seyn als eine gründliche Erörterung seines Sprachgebrauchs. Ob wir dieser Ansicht die mannigfachen Arbeiten über Isokrates aus neuerer Zeit verdanken, wag' ich nicht zu entscheiden; vier brachte das Jahr 1831, und was diese geleistet, will ich hier zu beurtheilen versuchen.

1) Nach der Vorrede, die theils über Isokrates Leben und Wirksamkeit, theils über dessen Ausgaben handelt, folgen der Panegyricus, Archidamus, de pace, und Trapeziticus, und dann elf Excursus über grammatische Gegenstände. Unangenehm war es, die Ausgabe durchzugehen, unangenehmer darüber öffentlich zu urtheilen. Die Vorrede scheint bis auf die zwei letzten Absätze vor Jahren geschrieben, da Coraes der neueste Herausgeber, sein Text der beste genannt wird: über Bekkers Ausgabe ist nichts gesagt, als dass sie erschienen sey. Vom Leben des Isokrates erfährt man, wenn er geboren und wenn gestorben und dass er Rhetor zu Athen gewesen. Dann werden sechs Fehler und sechs Vorzüge angeführt: wie unterscheidet sich wol c) Philonicus dialecticus Isocratem vere comparat pictori, qui vestibus et gestibus iisdem omnes picturas ornat. und d) Hinc vix quisquam veterum scriptorum invenitur, qui orationem ad unam speciem magis conformaverit.? Auf welchen Schriftsteller passen die Vorzüge nicht: a) vocabulorum proprietatem studet. b) subtilis est in vocabulorum electione. c) Atticam dialectum sequitur studiose et cum iudicio. d) in formanda oratione diligenter observat singularum notionum et vocabulorum gravitatem.? An eine Charakteristik seines Wesens, seines Einflusses auf Staat und Wissenschaft ist nicht gedacht. Die Bemerkungen zu den Reden zerfallen in kritische und erklärende, diese in sachliche und sprachliche. Die kritischen geben weder die Varianten Bekkers vollständig, noch ist ein Gesetz der Auswahl zu erkennen. Die gleichgültigsten Abweichungen von

der Vulg. sind mit vielen Worten bemerkt (z. B. was nützt Archid. § 61 die Note: „sic ex opt. cod pro vulg. — — pro quo Casp. noster Orellius π. άντ. p. 209 coniecerat. — — — Sed dubium non est, quin vel emendata etiamnum parum accuratae sententiae longe praeferenda sit oblata ab optimo codice lectio.“? Man vergl. zu § 34, zu de pace § 2, 14 etc.), wichtige dagegen übergangen: wie viel aber wichtige und aufnehmenswerthe sich finden, hat Hr. Baister gezeigt. Auch falsche Angaben fehlen nicht, z. B. de pace § 43: „τῶν Ἑλλήνων] Ἄντ. τῶν ἄλλων. Urb. Ἑλλήνων ἄλλων, nec tamen utraque lectio videtur coniungenda, sed ἄλλων opinor esse librariorum lapsum calami.“ aber bei Bekker steht: „Ἑλλήνων] ἄλλων Γ.“ Paneg. § 31 wird bemerkt, ἀναιρεῖται bei Bekker sei Druckfehler, ebenso Symmach. § 93 über ἀρξάντας. Aber dass ἀναιρεῖ und ἀρξάντας zu lesen sei, hat Bekker längst selbst bemerkt. Dagegen ist Archid. § 6 παρασκευασμένους bei Bekker und Dindorf, und von Bekker nicht verbessert: Bremi setzt παρασκευασμένος, aber bemerkt nichts.*). Wo Bekker in der Note die Abweichung der Vulg. nicht bemerkt, an der Lesart des Urb. zu zweifeln mag verstattet seyn, durchaus kein Grund dazu ist, wo die Vulg. angegeben ist; diess ist Paneg. § 15. 29 und an vielen andern Stellen geschehn, wo dennoch Bremi zweifelt, woher das von Bekker gegebene sey. Dagegen liest Bekker Symmach. § 101: τοῖς κακοῖς τοῖς ἐπὶ τῇ τελευτῇ γιγνομένοις und bemerkt als Lesart des Urb. τοῖς κακοῖς ἐπιγιγνομένοις: Bremi giebt τοῖς κακοῖς τοῖς ἐπιγιγνομένοις, ohne Bemerkung. Richtig ist wol die Lesart, aber nur Conjectur von Dindorf. Grundloseste Zweifel an Richtigkeit der Lesart sind häufig. Paneg. § 74 soll für παραλείφθαι aus der Antid. καταλείφθαι zu setzen seyn, „nam Isocrates amat verba diversa eadem cum praepositione composita vel eadem verba cum diversa praepositione opponere.“ Wenn hört man auf, was bisweilen geschieht, überall einzwängen zu wollen? Dasselbst fehlt τινα in der Antid. und Bremi meint, diess sey Verbesserung des reiferen Alters, da τινα die Uebertreibung des Jünglings verrathe. Seit wenn giebt es adollescentes von 57 Jahren? — Paneg. § 25. Bremi findet die Zusammenstellung von τροφὸν, πατρίδα, μητέρα unerträglich und conjicirt τροφὸν καὶ μητέρα

*) Gelegentlich bemerk' ich folgende von Bekker nicht bemerkte, von Dindorf beibehaltene Druckfehler. c. Lochit. § 21: ἅπαντες γὰρ ὁμοίως — lies ἅπαντας. Epist. 2 § 10: τοῖς — βουλομένοις ἢ — προαιρουμένοις — l. προωκουμένοις, Ep. 7 § 7: καὶ τοῖς καλοῖς — l. καλῶς. Ep. 8 § 10: διατριβὴν — ἡδεῖαν — καὶ πρέπονται — l. πρέπουσαν. Wer weiss, wie einmal Eingeschlichenes oft durch viele Ausgaben fortwandert, wird diese Note nicht unnütz finden.

καὶ πατρίδα oder τὴν αὐτὴν καὶ πατρίδα καὶ μητέρα. Beides giebt kaum leidlichen Sinn, jedenfalls viel schlechteren als die Vulg., die jedoch F. Jacobs (die Herausgeber der bibl. graeca fügen bisweilen Noten hinzu) nicht richtig erklärt: „πατρίς si pro persona patriae accipitur, sedem suam inter τροφὸν et μητέρα bene tueri posse existimo.“ Nimmt man τροφὸν als Land, dessen Erzeugnisse ein Volk jetzt nähren (wo es jetzt lebt, *Heimath*), πατρίδα als Land, was schon die Vorfahren bewohnten, so dass es die jetzigen Bewohner schon als Volkseigenthum überkommen (*Vaterland*), μητέρα, was aus sich die Ahnen erzeugte (*Ursitz*), so ist die Steigerung ganz richtig. Colonisten ist ihr Land τροφός, Lacedämoniern und andern Griechen das ihre zugleich πατρίς, aber nur den Athenern τροφός, πατρίς und μήτηρ. — Paneg. § 111. Bremi will αὐτόχειρας καὶ als Glosse von φονέας tilgen. Eine eigne Glosse. Soll einmal eine Glosse seyn, so muss man mit Bekker καὶ φονέας streichen: aber ich sehe keinen Grund, gegen alle Handschr. hier etwas herauszuwerfen. Wer will einem verwehren, stärkeren Ausdrucks halber für *Mörder* zu sagen *Todtschläger* und *Mörder*? Der Grund wegen Ebenmaasses verschwindet, wenn man richtig liest, und was vermag überhaupt solch ein Grund? — Paneg. § 15 zieht Bremi die Vulg. οὐ μὴν — γε vor. „Post μὲν enim sequitur οὐ μὴν — γε, quum alterum membrum ex opposito fortiter negat quodam respectu, non in universum. Multum differt, quum οὐ μὴν solum opponitur. Tum alterum membrum ex opposito fortiter negat sine ulla exceptione.“ Schade dass man nicht recht weiss, was man hiebei denken soll. Das wahre ist: οὐ μὴν — γε steht, wenn der mit ihm beginnende Nachsatz eine im Vorsatze ausgesprochene allgemeine Behauptung beschränkt, so dass γε dem Worte anhängt, was ausgeschlossen wird von der Behauptung; οὐ μὴν aber stellt einfach gegenüber, dass der Nachsatz trotz des Vorsatzes bestehe: es kann also auch für οὐ μὴν — γε stehn, nicht aber diess wo jenes. So ergiebt sich, dass γε hier nicht stehn kann, da nicht der Anfang als verfehlt der ganzen Rede als gelungen gegenübergesetzt wird, sondern die Sache, die die Redner wollen, einfach der Weise, wie sie diese angreifen. Auch Phil. § 85, wo Bremi γε vertheidigt, kann es nicht stehn. — Paneg. § 83 wird ἦν aus dem Ambr. dem ἥς vorgezogen und eine Regel gegeben, wenn das relativum in Attraction stehn könne. Entweder ist diese falsch oder sehr undeutlich. Soll aber angedeutet werden, dass die Attraction Statt finde, wenn der Relativsatz eine nähere adjectivische Bestimmung des Subst. enthält, so ist ἥς ganz richtig, da eben so gut stehn könnte: ὑπὲρ τῆς αὐτοῖς τελευτήσασιν ὑπάρχειν μελλούσης δόξης. Mit Recht hat aber Baiter praef. ad Paneg. p. VII Archidam. § 109 ἦν vorgezogen, denn ἦν — ἔξομεν — bestimmt nicht adjecti-

visch eine Art von *ψυχή*, von der gesprochen werden solle, sondern es enthält eine appositive Aussage über das Wesen der gesammten *ψυχή*. — Archid. § 97 ist Bekkers unnöthige und unrichtige Conjectur (s. Baiter a. a. O. p. VIII.) *τῆς λόγους* angeführt, § 66 aber die *nothwendige* Verbesserung desselben *ὥστε τετυγῆσθαι* gar nicht erwähnt. Archid. § 102: „*εἰ τι*“ optimus cod. pro *ὅτι*. Illud modestius.“ Genug. Findet noch jemand das Urtheil ungerecht, dass die kritischen Noten mit ausgezeichneter Nachlässigkeit geschrieben seyen?

Ich komme zu den erklärenden, zuerst den sachlichen. Ueber die Zeit der Abfassung des Paneg. ist *Dindorfs Auszug* aus Spolins Abhandlung abgedruckt, bei den übrigen Reden nicht ein Wort gesagt. Vor Archidamus steht p. 95 die Ueberschrift: *Ἐκδοθεὶς Ἀρχιδάμου ἐκ τῶν Διονυσίου τοῦ Ἀλικαρνασσεύς* cap. IX. und nun folgen zwei Seiten aus Dionysius, wo über Paneg. und ad Philipp. gesprochen wird, über Archid. auch nicht eine Sylbe zu finden ist. Zum Paneg. war Morus reichhaltiger Commentar vorhanden, und aus ihm ist, stillschweigend und nicht, Vieles aufgenommen. Neues ist nichts hinzugekommen, weshalb anzunehmen, dass, was ich unten in Hrn. Baiters Ausgabe als übergangen bezeichne, auch von dieser gilt. In den übrigen Reden war keine Zuflucht zu Morus und hier hat Bremi die sachliche Erklärung ganz ignorirt *); obwol nun Jacobs und Rost diess einsehend viele Bemerkungen hinzugefügt, findet man doch über bei weitem Mehreres nichts, z. B. im Archidamus, wer dieser sey und wo er spreche, § 9 wer Feldherr bei Leuctra war (s. X. Hell. VI. 4, 4.), § 19 über Isokrates Abweichen von der gewöhnlichen Ueberslieferung, § 46 über den Aufstand gegen Amyntas (s. Diod. XIV. 92.), § 68 über die Gräuel in Argos (s. Müller, Dor. II p. 145.) etc. Ich führe nur an, was ich zufällig aufschlage; in der Rede de pace ist des Unerläuterten weit mehr. Sind nun nicht diese Noten mit grösster Nachlässigkeit geschrieben? Ferner die sprachlichen Anmerkungen. Schwerlich ist die Ausgabe für erste Anfänger im Griechischen bestimmt; ist aber diess nicht anzunehmen, so muss man die Hälfte fast der Noten für unnütz erklären. Für wen sind Noten wie de pace § 122 „*προχειρίσεσθε δημαγωγούς*“ *deligitis demagogos*.“ — § 113 „*ὕπο τοσ. — ὑποβάλλουσιν*“ *sponte se ipsos tot calamitatibus*

*) Ist etwas bemerkt, so ist es falsch. de pace § 78 „*τῶν πρ. ἡμῖν συμμάχων ὄντων*“ *Intelliguntur Thebani quos dicit Plat. § 30 τὸ παλαιὸν — γεγενῆσθαι*.“ Also soll *ἐξανδραποδισθῆναι* auf den Perserkrieg gehn. Es bezieht sich aber darauf, dass Theben nach dem Unglück von Aegospotamos auf Schleifung Athens antrug: s. Plat. § 31: *οὐ δύνασιν ὑπάρχοντων ὑμῶν — πιδίον*.

subiiciunt.“ Man vergl. zu § 60. 59. 48 („ὑπηρεσίον] δέμα ἐφ’ οὗ καθίζουσιν οἱ ἐρέσσοντες“). 45. 39. 26 („ἐν est apud, coram; vide — —“). Archid. § 104 („φιλοῦσιν] solent. Cf. — —“). u. 59. Paneg. § 187, 186 („ὅπου] quando, quoniam.“). 173. 170. 70. 69 etc. Streng ist zu tadeln, dass V. C. F. Rost die Zahl der trivialen Bemerkungen um ein Bedeutendes vermehrt hat: vgl. Paneg. § 19 („ἐχρῆν — ἀρχεσθαι] ab hoc principio dicendi initium facere debebant oratores.“). Archid. § 38 (τὸν sey der nom. absol. und bedeute forsam (!): noch dazu hatte Bremi dasselbe bemerkt de pace § 60.). § 44 (οἱ χρώμενοι seyen Freunde: diess wird wiederholt zu Trapez. § 33.). § 48 u. 101 (ἐφ’ ἡμῶν sey nostra aetate). 66. 68. de pace § 28 etc. Dagegen sind die schwierigsten Stellen übergangen, z. B. Archid. § 61: τοὺς δὲ τὰναντία τούτοις πράττοντας. — In grammatischer Rücksicht findet man Noten wie de pace § 21 „ἐρῆμη] vulgo ἐρημος. Quod vide num usquam in femin. a Graeco scriptore usurpatum fuerit.“ (§ 23. στέργειν ἐπὶ τινι kommt bei Isokrates selbst noch vor: Pauath. § 45.). Paneg. § 138 ist πεποληται mit Spohns Worten vertheidigt, grundfalsch. Paneg. § 66 ἄλλως τε u. ἄλλως τε καὶ sollen sich so unterscheiden: „in ἄλλως τε καὶ ad ea spectat ἄλλως, quae praeferimus, καὶ autem ad illud quod ut momentum praeferendi hoc ipso loco et tempore ponimus. — In ἄλλως τ’ illud quod praecipuum est, per ἄλλως significatur.“ und das soll Hermann zu Viger. p. 780 sq. gesagt haben. Der Unterschied, von Hermann richtig angedeutet, ist, dass in ἄλλως τε καὶ bezeichnet wird, es seyen eine Menge Gründe vorhanden, vor andern der — —, in ἄλλως τε aber einen Grund anzugeben eigentlich, weil die Sache sich von selbst verstehe, für unnöthig erachtet, und nur zum Ueberfluss ein entscheidender Umstand angeführt wird. Paneg. § 3 wird gelehrt, dass, wenn τε gleich nach der Präposition stehe, diese nach καὶ wiederholt werde, oder wenn nicht, hinzuzudenken sey. Weder ist τε versetzt, noch die Präposition zu wiederholen. Was einen Begriff näher bestimmt, bildet mit diesem ein Ganzes und es ist gleich, nach welchem dieser zu einem Begriff vereinten Worte τε gesetzt werde, aber natürlich, dass es, um die Zweitheiligkeit der Rede gleich von vorn anzudeuten, so weit vorgeschoben wird als möglich. Man vgl. Sommer in diesen Jahrb. 1831. III, 4 S. 394 ff. — Paneg. § 23 ist ὑπόθεσις weder mit Bremi de fundatione urbis zu verstehn, noch ist es mit Jacobs fundamentum orationis, noch mit Rost die Anerkennung des Alters etc., sondern der Sinn ist: Das Leben Athens ist ein stolzes Gebäu, trefflich die Unterlage (nämlich Alter, Grösse etc.), trefflicher was an sie sich anschliesst, auf ihr aufgeführt ist. — Archid. § 10 ἔσται γεγεννημένον] weder ist, wie Bremi will, γεγεννημένον absolut hinzugesetzt, so dass die Genitiven von ἔσται ab-

hängen, noch ist ἔσται γγ., wie Rost sagt, das fut. exact. von εἶναι und liegt darin eine Andeutung ewiger Dauer, sondern die Genitiven hängen von τροπαίων ab, und ἔσται γγ. ist das fut. exact. von γίνεσθαι, und wird für das fut., wie das perf. für das praes. gesetzt, das schon Vollendetseyn des Geschehenen anzuzeigen. Cf. Busir. § 27: ἔσονται ἐκτελέσσειν. Antid. § 297: ἔσονται κατεψηφισμένοι. Doch genug von solchen Nachlässigkeiten. Noch über eine Note erlaub' ich mir, meine Ansicht auszusprechen. Zu Paneg. § 102 lehrt Bremi: „quum in protasi praecessit aor. indic., significatione plsqperf. latinorum in hypothesi cuius contrarium pro vero habetur, sequitur in apodosi aoristus indicativi cum ἄν, signif. item plsqperf. coniunctivi, vel imperf. cum ἄν signif. plerumque impf. coniunctivi.“ Auch Hermann sagt de part. ἄν (opusc. IV p. 49): „ac primo impf. plerumque refertur ad praesens.“ p. 50: „aor. plerumque de praeterito tempore usurpatur.“ Ich kann diess nur glauben, wenn durch sichere Beispiele gezeigt wird, dass z. B. ἔτυπα ἄν heisse: *ich würde geschlagen haben*, ἔτυπον ἄν aber *ich würde schlagen*, doch glaub' ich werden sich Beispiele nicht finden, wo eine momentane Handlung, auch wenn sie gegenwärtig gedacht wird, durch das impf. ausgedrückt ist. Vielmehr scheint sich die Sache so zu verhalten: Die Griechen, wollten sie ausdrücken, dass wenn etwas bestimmtes geschehen wäre, sie etwas gethan haben würden oder thun würden, wenn etwas geschehen würde, setzten den Fall als wirklich geschehn in der Vergangenheit, nicht mehr abhängig von ihrem Denken (*ich würde* —), sondern als rein geschichtlich obiectiv. Somit verschwindet aller Unterschied zwischen den tempora *ich würde thun* und *ich würde gethan haben*. Die bedingende und bedingte Handlung sind beide als wirklich in die Vergangenheit gesetzt (ob diese eine nähere oder entferntere ist, hängt vom Sinne der Stelle ab); ist die bedingte Handlung eine dauernde, so steht das imperf., ist sie eine momentane, der aor. Die deutsche Sprache ist dieser Redeform eben so fähig; der verschiedene Geist der Völker macht es, dass bei den Griechen die als *wirklich* setzende, den Deutschen die als möglich denkende in Gebrauch kam. Beide Redeweisen können vertauscht werden, nur wird die Auffassung dann eine andere. Hieraus ist auch Matthiä's Bemerkung zu berichtigen Gr. Gr. § 508 p. 965 sq.

Am unverantwortlichsten ist der Trapeziticus behandelt. Jeder § dieser Rede hat Schwierigkeiten; aber nirgend ist auch nur eine Verweisung auf die Bücher über attisches Gerichtswesen: nur § 2 wird Böckh citirt, dass die Bücher der Wechsler volle Beweiskraft gehabt, da doch gerade dieser Process beweist, dass diess nicht unbeschränkt der Fall gewesen; denn gegen Paslon (also seine Bücher) soll durch die Aussage seines

Slaven Kittos bewiesen werden. — Nirgend findet man ein Wort über den berühmten Wechsler Pasion, des berühmtesten Apollodoros Vater. — Zu § 16 wird gesagt: „ex hoc loco sequeretur βασιανιστὰς potuisse pronuntiare de tanta re. Sed —“ Grundfalsch: s. Schöm. im Att. Pr. p. 682. Hudtwalcker die Diät. p. 170 ff. ~~Was soll die Note~~ „διαταὶ ἐπὶ ᾧ τοῖς] formula iuris significans omnes in ea re consentire.“? Mit Vgl. von Isocr. adv. Callim. § 10. 14 war zu zeigen, dass διαταὶ ἐπὶ ᾧ τοῖς war, wenn sich die Parteien unter sich verständigten, und dann ihren Vergleich, ihn in aller Formalität zu bekräftigen, durch einen Diäteten bestätigen liessen, wodurch er Anspruch des Diäteten ward, von dem Appellation nicht statt fand (s. Schöm. im Att. Pr. p. 700.). — Zum Schlusse sey es vergönnt, über Trapez. § 41 zu sprechen. Es bedarf aber hier einer etwas weitläufigen Auseinandersetzung. Satyrus Tyrann von Bosphorus starb bei der Belagerung von Theodosia v. Chr. 39½ (s. Clint. F. H. p. 283. Rochette antiqu. du Bosph. Cim. p. 28 ff.). Nach der Seeschlacht bei Cnidus (394) kam die Seeherrschaft an Athen zurück (s. Isocr. Areop. § 65. Phil. § 64). Im Trapez. aber wird Satyrus als lebend erwähnt (§ 3. 57), die Seemacht der Lacedämonier als geendet (§ 36). Folglich ist die Rede gehalten zwischen 394 und 39½. In dieser Zeit musste Athen, vielfach in Kriege verwickelt, bei erschöpfter Staatskasse oft ausserordentliche Steuern (zum ersten Mal 428: Böckh Staatsh. d. Ath. 2 p. 4) zur Bestreitung der Kriegskosten ausschreiben (Isäus 5 § 37). Die Volksversammlung beschloss diese Steuern (εἰσφοραὶ genannt): Schöm. de com. Ath. p. 290. Die Metöken waren davon eben so wenig frei als die Bürger (C. Fr. Hermann Gr. Staatsalt. § 115, 11). War die aufzubringende Summe vom Volke bestimmt, so wurden ἐπιγραφεῖς ernannt, die dieselbe nach dem Steuerquantum (τλημενα) der einzelnen Bürger repartirten (Meier im A. Pr. p. 113 f. Böckh St. d. Ath. I p. 169 vermuthet, dass es 10 gewesen. Schöm. de com. A. p. 291, 18 hält diess mit Unrecht für das Geschäft der ἐκλογεῖς, die nur die von den ἐπιγραφεῖς bestimmten Beiträge einkassirten. Harpocr. s. v. ἐπιγραφεῖς hat mehrer Glossen verbunden.). Pasion nun (gest. 370: Demoath. c. Steph. 2 p. 1132 fin.), früher Slave des Wechslers Archestratus (Dem. pro Phorm. p. 959), dann wegen Tauglichkeit im Geschäft freigelassen, selbst Wechsler (diess war, scheint es, gewöhnlich: so Phormion, Slave des Pasion, dann freigelassener Wechsler, und Kittos, hier Slave des Pasion, ist wahrscheinlich der Wechsler Kittos bei Dem. c. Phorm. p. 908 fin.), ward später wegen seiner Verdienste um die Stadt πολλῆς δημοπολητος (Dem. pro Phorm. p. 958 fin.)*. In unsrer Stelle, erhellt es, ist er noch

*) Wie es später auch Phormion ward (a. 361: Dem. c. Steph. 2 p. 1132 fin.).

ξένος μέτοικος (vgl. εἰσφορᾶς ἡμῖν προσταχθείσης). Der Sohn des Sopaeos aber, Griechenland zu sehn und zu handeln, aus Bosporus nach Athen gekommen, war ξένος simpliciter *). Nun ist es zwar auffallend, dass Sopäussohn, ξένος simpliciter, zu einer, wenn auch nur commissarischen, ὁρῇ berufen wird, und ob irgendwo Nachricht von Aehnlichem verborgen ist, weiss ich nicht: weder hab' ich selbst etwas gefunden, noch find' ich bei Anderen etwas bemerkt. Aber diese Stelle ist für sich schon sicher genug: man kann nicht zweifeln, dass die Athener in einer Sache, wo die Fremden stark betheiligt waren, mit feinem Gefühle für Schicklichkeit wenigstens einen angesehenen Fremden in die Zahl der ἐπιγραφεῖς aufnahmen. Zurück zu unserer Stelle. Einmal giebt es keinen Sinn, εἰσφορᾶς und ἐτέρων ἐπιγραφῶν als parallel zu verbinden, da ἐπιγραφὴ nichts seyn kann, als der von den ἐπιγραφεῖς jedem einzelnen zuerkannte Beitrag zur εἰσφορᾷ, zweitens verlangt das αὐτός τε einen Gegensatz. Beide Schwierigkeiten heben sich, wenn man liest: πρὸς δὲ τούτοις εἰσφορᾶς ἡμῖν προσταχθείσης, καὶ ἐτέρων ἐπιγραφῶν γενομένων ἐγὼ πλείστον εἰσόνεγκα τῶν ξένων αὐτός τε αἰρεθεῖς — so dass sich nun καὶ ἐτέρων ἐπιγρ. und αὐτός τε αἰρ. entsprechen. Nur ist zweifelhaft, wie bei einer εἰσφορᾷ mehre ἐπιγραφαὶ statt finden konnten: entweder aber war ein Theil der nöthigen Summe bei Eintreibung der ersten ἐπιγραφαὶ nicht eingegangen, und es musste das Fehlende durch neue ἐπιγραφαὶ gedeckt werden, oder auch das Volk erhöhte während der Eintreibung der erst bestimmten Summe die εἰσφορᾷ, und es waren nun, diese aufzubringen, neue ἐπιγραφαὶ nöthig. Diess scheint wahrscheinlicher: und etwas Aehnliches findet sich bei der a. 378 unter Nausinicus angeordneten εἰσφορᾷ, vgl. Böckh St. d. Ath. 2 p. 57 Anm. Der Sinn ist also: Dazu als eine Kriegssteuer uns auferlegt war, hab' ich sowol bei andern Ausschreibungen am meisten unter den Fremden gesteuert (oder auch angegeben d. i. stenerbares Vermögen: s. Böckh St. 2 p. 53), als auch selbst erwählt (ἐπιγραφεὺς wird aus ἐπιγραφῇ verstanden) mir die grösste Steuer auferlegt. Dass ἐπιγραφέων für ἐπιγραφῶν, wie Bremi will, unnöthig sey, bedarf keines Beweises.

Den Reden folgen XI Excursus, worin aus Isokrates fleissig gesammelt sind: I. orthographiam spectantia, II. terminationum memorabilia, IV. nomina articulo destituta, VI. alliterationes, IX. οὐ μόνον — ἀλλὰ et οὐ μόνον — ἀλλὰ καί, X. synesis exempla, XI. hiatus. Die übrigen sind unwichtig. Von wem sie sind, erfährt man hier nirgend: dass I. II. IV. X. XI von Bai-

*) Vgl. über die drei Arten der ξένοι: ξένοι, ξένοι μέτοικοι, ξένοι μέτοικοι ἰσοτελεῖς, Böckh im Corp. Inscr. t. I p. 395 b.

ter sind; sieht man aus dessen Noten in seiner Ausgabe des Paneg. p. 66. 40. 73. 6. (praef. p. VIII). Diess sind Beiträge zur Kenntniss des Isokratischen Sprachgebrauchs, wie ich oben angedeutet, von grossem Interesse für allseitige Erforschung des Atticismus. Ueber den Hiatus ist richtig ein Unterschied zwischen gerichtlichen und Staatsreden gemacht. In wie weit er auch in den letztern zu dulden; kann sich nur aus genauer Sammlung aller Stellen, wo der Hiatus sich findet und wo er sich nicht findet, ergeben; doch selbst dann ist grosse Vorsicht nöthig, denn wie weit in solchen Fällen man sich verirren könne, zeigt Spengels wahrhaft schreckliches Beispiel in der praef. zur *συγγ. τερτων* p. IX ff. — Ich habe gezeigt, dass die kritischen Noten ohne alle Schärfe der Kritik und alle Genauigkeit, die sachlichen höchst unzulänglich und unvollständig sind, die sprachlichen sehr viel Falsches enthalten, meist Triviales behandeln, Schwieriges übergehn oder wenigstens ganz mechanisch sind: und so glaub' ich mein Urtheil gerechtfertigt, wenn ich die Ausgabe für *unnütz* erkläre. Nur für den Grammatiker von Profession hat sie Werth vermöge der Excuse. Wollte man doch endlich abkommen von dieser Wuth Ausgaben zu machen, die zum grössten Theile längst bekannte Sachen mit einer Wolke von Citaten nur deshalb belegt enthalten, damit ein anderer aus ihnen eine neue Ausgabe füllen und ein Citat mehr hinzusetzen könne. Vor Ausgaben kommen die Meisten gar nicht zu den Schriftstellern. Selbst die Ausgaben in usum scholarum helfen den Schülern nicht viel. Ein tüchtiger Vortrag über Grammatik, und dann Ausgaben, in denen nur das zum *Verständniss* nöthige (historische Beziehungen und Eigenheiten des Schriftstellers) bemerkt wäre, möchten dem Schüler zu besserer Sprachkenntniss verhelfen, würden vor allem aber das Selbstdenken in hohem Maasse fördern. Eine gute Uebersetzung dem Schüler, wenn er mit etwas fertig ist, vom Lehrer in die Hand gegeben, würde das Verständniss vollenden und die Vergleichung den Schüler, da er selbst zuvor sich tüchtig bemüht, sehr erfreuen.

2) Isokrates Panegyricus ist seit Morus Bearbeitung in den Schulen einheimisch, für die er sich, abgesehn von der reinen und leichten Sprache, bei seinen vielfachen Beziehungen auf frühere und spätere griechische Verhältnisse vorzüglich eignet, eine Einleitung in genauere Kenntniss der griechischen Geschichte zu seyn. Ist Morus Sacherläuterung trefflich, so ist es Hrn. Baiters Verdienst, dass sich diese 5te Auflage nicht minder durch scharfe umsichtige Kritik und gründliche Sprachbemerkungen auszeichnet. Genaue Kenntniss des griechischen und insbesondere des Isokratischen Sprachgebrauchs ward dadurch bedeutend unterstützt, dass dem Herausgeber eine ge-

neue Vergleichung des cod. Ambros., aus dem Mustoxydes zuerst die Antidosis verbesserte und vervollständigte, für den Panneg., Archidamus, de pace und Trapez. zu Gebote stand. Dazu kommen Varianten u. Conjecturen, von Victorius am Rande seines Exemplars bemerkt. Besonders wichtig für die Kritik im Isokrates ist die Vergleichung des Ambr. Ohne Zweifel ward Isokrates schon in früher Zeit in Rhetorenschulen gelesen und erläutert; die Schüler schrieben den vom Lehrer dictirten Text nach, setzten aber oft Erläuterungen des Lehrers für die Worte des Schriftstellers. So entstand, wie in andern Schriftstellern, die Vulgata, himmelweit entfernt von dem, was Isokrates geschrieben. Bekker fand den Urbinas, erkannte in ihm den ächten Text und vertrieb die interpolirte Vulgata. Das Ansehen des Urb., nicht geschmälert durch die Zweifel, die besonders Matthiä in der gr. Gramm. häufig äussert, wird durch den Ambr. nicht wenig erhöht. Wenn Uebereinstimmung in vielen Fehlern sie aus einer Quelle entstanden zeigt, so beweist der Umstand, dass der Ambros. nicht selten die richtige Lesart erhalten, wo Γ verderbt ist, dass der Ambros. nicht aus ihm abgeschrieben. Es scheint eine Urhandschrift anzunehmen, aus der die Urb. und eine andre abgeschrieben ward, auf dem Rande dieser andern wurden später wie im Urb. die Abweichungen der interpolirten Handschriften angemerkt, und der Schreiber des Ambr., der aus dieser abschrieb, nahm nun vieles vom Rande in den Text: daher die Annäherung des Ambr. an die Vulg. Will man nun noch die Hand verbessernder Grammatiker im Urb. erkennen, so kann diess nur auf jene Urhandschrift sich beziehen, aber alles, was bisher in dieser Absicht vorgebracht ist, ist von der Art, dass in jedem andern Schriftsteller ähnliche Interpolationen, als die Vulg. im Isokrates bietet, sich in einzelnen Handschriften finden, und also wie in jenen diese Lesarten, so auch im Isokrates diese Abweichungen der Vulg. nur als Interpolationen gelten dürfen. Die Unterschriften, die unter Rede 1. 2. 9. 10. 11. 13 (nach der Ordnung des Urb. die 6 ersten: s. Bekk. or. Att. V p. 693) aus dem Urb. angegeben sind, hält Hermann de part. *av* p. 30 für die Namen der corrigirenden Grammatiker. Es können wol eben so gut die Namen derer seyn, die jene Urhandschrift (denn aus ihr glaub' ich sie mit abgeschrieben, da für den Urb. selbst so etwas anzunehmen seine mancherlei Fehler verbieten) nochmals mit der, woraus sie abgeschrieben ward, verglichen, was häufig geschah. — Ich glaubte meine Gründe angeben zu müssen, warum ich mit Baier ganz einverstanden bin, wenn er sich streng an Urb. und Ambr. hält, und bin zu genauerer Beweisführung für das hier kurz Angegebene stets bereit.

Zu zeigen, wie viel Balter nach Bekker für Verbesserung des Textes gethan, verweis' ich auf Paneg. § 1 εὐτυχίας, § 29 τοσούτων, 48 διότι, 64 ὥστε — ἐπιτάττοντες (seitdem hat R. Klotz quaestt. critt. I. I p. 1 ff. die Construction des ὥστε mit dem partic. ausführlich erörtert), 66 ἐπὶ τῶν μερίστων, 86 ἰδίων, 101 ταύτας ταῖς, 106 διετίλειον, 112 ἑκαστον ἔχειν (s. Klotz a. a. O. p. 15) und συμπενήθσοντας, 133 ἄλλοθεν, 159 τῶν στρατευσαμένων, 168 αὐτῶν, 178 ὥσπερ, 180 καταθεῖναι, 183 πολλὰ καὶ. Von grammatischen Bemerkungen zeichn' ich aus die zu § 11 ὑπὲρ τοὺς ἰδιώτας ἔχουσι (vergl. Antid. § 138 τοῖς ὑπὲρ αὐτοὺς περὶ κόσιν. Epist. 4 § 8), § 13 ἐρηθῆσαι, 18 ἡ κεῖνος, 23 πλείων, πλεον etc.; 48 διότι (Archid. § 16 ist ἐπίσημον ὅτι zu schreiben: s. de Big. § 24. Cypr. § 29. Trapez. § 55), § 79 ἐταιρεία, 86 ἐφθῆσαν, 91 Μαγαθῶνι, 97 ἐμέλλησαν, 109 über Comparativformen der Adverbien auf ἔως, und über ἐμβάλλειν u. εἰσβάλλειν im Index. Hab' ich hiermit freudig die Vorzüge der Ausgabe anerkannt, so will ich nun auch offen, was mir zu mangeln scheint, erwähnen.

Zuerst mach' ich auf einiges in sachlicher und sprachlicher Rücksicht aufmerksam, was, obwol derselben sehr bedürftig, keine Erläuterung gefunden. § 11 die Worte ἡ σφᾶς μὲν διογῶντας sind leicht misszuverstehen. Der Sinn ist (vgl. Antid. § 49): Die Kunstreden und Gerichtsvorträge nach demselben Maassstab beurtheilen, irren erstens weil beide ganz verschiedenen Zweck haben, zweitens weil die Verfasser von Kunstreden nicht aus Nichtkenntniss dessen, was jene schönes Maass nennen, dasselbe nicht berücksichtigen, sondern obgleich sie, wenn sie wollten, es recht gut können würden, wegen anderer Absicht ihrer Reden es nicht wollen. — Erläuterung verdien-ten ferner § 43 die gemeinschaftlichen Opfer (Dissen zu Pindar vol. I p. 263 f.), durch Theoren verrichtet (Welcker zu Theogn. p. XVII). Die Waffenruhe fand auch bei andern, nicht den Olympischen Spielen allein, statt: Hermann Staatsalt. d. Gr. p. 24. — § 45 die θεάματα πλεῖστα καὶ κάλλιστα, § 59 die Abweichung des Isokrates von der gewöhnlichen Sage über Eurystheus, worin er mit Euripides übereinstimmt (Müller Dor. I p. 54 f.); — so stimmen sie auch über den Krieg gegen Theben überein, was Plutarch verwirft Theoc. c. XXIX, wo das Zeugniß des Aeschylos gegen Eur. Suppl. 1242 ff. gerichtet ist. — § 79 die politischen Verbindungen und ihre von Privatabsichten zu immer weiterer politischer Wirksamkeit ausge- dehnte Richtung (Krüg. zu Dionys. p. 363. Kortüm Beitr. z. Gesch. hell. St. p. 70). — § 106 sollte Morus Note zusammen-gezogen und nach Clinton F. H. Append. C. VI eine Uebersicht der abweichenden Angaben über die Dauer der Atheniensischen Herrschaft gegeben seyn. Dass Isokrates Lobpreisung streng- geschichtliche Kritik nicht zulässt, bemerkt mit Recht Krüger

zu Clinton p. 263 f. — Zu erläutern waren § 110 die Worte *φάσκοντες μὲν λακωνίζειν* — mit Vgl. von § 125. Panath. § 51. — Eine Bemerkung vermisst man ferner über Conons und Pharnabazus Zug zu § 119, so wie die Einnahme von Kythera (X. Hell. IV. 8, 7 ff.), besonders über die Sage vom Kimonischen Frieden, auf den sich Isokrates hier bezieht, der aber von Theopompus (s. Wichers zu Theop. frgm. p. 218 ff.) zuerst geläugnet, jetzt durch Dahlmann (hist. Forsch. I p. 1 ff.) und Krüger (Seebod. Arch. I, 2 p. 228 ff.) als nie geschlossen erwiesen ist. — § 139 über Chios Macht und Verhältniss zu Sparta und Athen (Kortüm a. a. O. p. 51. 113 ff.). — § 142 ist zu den schwierigen Worten *πιστότατος δὲ τοῖς Ἕλλησιν* von Spohn die läppische Erklärung des Eustathius angeführt: sie ist weder abgewiesen noch eine andre gegeben. Nicht genügt Coraes t. 2 p. 331 f. und Bremi gesteht, die Worte seyen hier unpassend. Der Sinn ist aber: *der das Zutrauen der Griechen im höchsten Grade genoss* (s. Philipp. § 80), also sich auf sein Heer, bestehend aus asiatischen und europäischen Griechen, durchaus verlassen konnte. — § 157 *πολλῶν — θάνατον κατέργωσαν* (auch grammatisch zu erklären) bedurften einer berichtigenden Erklärung, zu der schon H. Wolfs Note veranlasste. Ueber die *ἀρα* war aus Schöm. com. p. 92 sq. das Nöthige beizubringen, wie aus Wachsm. Hell. Alt. II, 2 p. 303 f. über die Priestergeschlechter. — § 159 sollte auf die Panathenäen hingewiesen seyn: Wolf prolegg. ad Hom. p. CLIII f. — Zu § 180 vgl. über die *ἑορὰ κοινὰ* Böckh im Corp. Inscr. t. I p. 28 (über den Delphischen Tempel Eur. Suppl. 1235). Sowol in den Tempeln der einzeln Städte als in den gemeinsamen wurden die *ἑῆραι* niedergelegt: vergl. Panath. § 107. — Wie in historischer, so hätte auch in grammatischer Rücksicht manches eine Bemerkung gefordert, z. B. § 140 die Construction, wo wie sonst das relat. durch Attraction mit dem demonstr. in gleichen Casus kommt, auch die zu dem demonstr. gesetzte Präposition zu dem relat. wiederholt wird: vgl. Baiter selbst in der Vorrede p. XVIII. Bekker zu Isocr. Antid. § 68 in den Add. und zu Lycurg. § 129. Vgl. Xen. de Vectig. IV § 13: *ἀπ' αὐτῶν — ἀφ' ὧν μέλλω λέγειν οὐκ ἄξιόν θανατῶζεσθαι*. Aeschin. I § 154 u. 2 § 68 (nicht 71) gehören nicht hierher. — Dann hatt' ich über die Femininform des Artikels und des Pron. *οὗτος* im Dual eine Anmerkung erwartet, die sich in der Vulg. des Isokrates oft fand, aber aus dem Urb. ist hergestellt Pancg. § 17 *τῷ πόλῃ τούτῳ* für *ταῖς πόλεσιν ταύταις*, § 73 *τοῖν πολέοιν* für *ταῖν πόλεων ταύτων*, § 139 *τοῖν πολέοιν ἀμφοτέροιν* für *ταῖν π. ἀμφοτέροιαν*, de pace § 116 *τῷ πόλῃ τούτῳ* (*τὰ πόλη τούτῳ*) für *τὰ πόλεις ταῦτα* (vergl. Schneid. zu Plat. Civit. t. I p. 303 f.), Panath. § 48. 94. 108 *τοῖν πολέοιν* für *ταῖν πολ.*, § 97 *ἀμφοῖν τοῖν πολέοιν* für *ἀμφ. ταῖν πολ.*, § 156 *τῷ πόλει*

τούτω für τὰ πόλεις ταύτα, § 262 τοῖν πολλοῖν für τῶν πόλεων. Panath. § 157 hatte schon die Vulg. τῷ μὲν πόλεις τούτω. Bis jetzt hat sich mir Bernhardys Urtheil, Synt. d. gr. Spr. p. 430 Anm. „τὰ aus den Grammatiken zu tilgen“, beim Lesen der attischen Schriftsteller, obwol ich besonders darauf geachtet, bestätigt, und auch für ταύτα kenn ich eben so wenig eine Stelle als Schöm. zu Isaacs p. 345. ταῖν ist sicher Plat. Tim. p. 79 D.: δύνειν δὲ ταῖν διεξόδοιν οὔσαιν. Man wird also ferner nicht Beispiele für τῷ und τοῖν als femin. beizubringen haben (wie Matth. gr. Gr. § 436, 1), wol aber, wenn es möglich für τὰ und ταῖν. — Dagegen halt' ich die langen Noten Spohns zu § 2 πλεόν γένοιτο, § 29 τὰς ἐργασίας, § 64 ὥστε, für unnütz und würde sie sowol weggelassen haben als das, was Spohn zu § 31 μᾶλλον, § 138 πεπονήκειν bemerkt, wovon niemand Gewinn hat. Bei andern Noten durfte eine Berichtigung nicht fehlen. § 15 ist Morus Note „bellum Peloponnesiacum intelligit.“ falsch, da Isokrates gewiss zunächst an die zu der Zeit, wo er schrieb, obwaltenden Befehdungen dachte und nicht an den fernen Peloponnesischen Krieg. Falsch ist auch § 24 die Note „nos qui nunc vivimus“, es geht auf das ganze Volk der Athener. § 25 war das über πατρώος und πατρὶος Gesagte durch Hermanns Bemerkung opusc. III p. 195 zu berichtigen, und der politische Unterschied der πατρία und πατρώα ἐστὶ nach Schöm. zu Isaacs p. 218 zu bestimmen. Zu § 44 ist Bremis Note gegeben: „ἐφ' οἷς φιλοτιμηθῶσιν] conjunctivus iungitur cum relativo sine ἂν, quando res non in facto posita tam certa cogitanda sit quam si esset sensibus subiecta.“ aber was soll diese nützen? können hieraus Schüler einen Begriff von der Construction bekommen? — §. 98. Spohns Vertheidigung des μὲν ist offenbar falsch. Der Sinn ist: Erstens stellten wir die grösste Zahl von Schiffen, zweitens veranlasseten wir die Seeschlacht, die den Krieg entschied. — § 123. Falsch ist, was Morus sagt, „nempe Lacedaemonii imperarunt illis tributa.“ Hier ist von den unter persischer Herrschaft stehenden u. leidenden die Rede. — § 141 wird bemerkt: „unde duplex ortum est periculum et navale et pedestre.“ Damit ist nicht angedeutet, was Isokrates Worte eigentlich hervorheben. Euagoras bewohnt eine Insel; für solche ist die Seemacht das wichtigste, diese aber war besiegt, und die Landmacht, die so schon bei einem Inselbewohner wenig auszurichten vermag, noch dazu sehr klein. — Aus dem, was zu § 3 über die Sophisten gesagt ist, bekommt man durchaus keinen klaren Begriff von ihnen. — Zu § 8 sagt Dindorf: „sententiam inanem ineptum peperit oppositarum sententiarum studium iam ab veteribus in Isocrate reprehensum.“ Aber nicht Isokrates gehört diese Antithese, sondern es war diess eine gewöhnliche Tirade der Rhetoren; vgl. Pl. Phaedr. p. 267 B.: τὰ τε αὐτὸ μικρὰ με-

γάλα καὶ τὰ μέγιστα σμικρὰ φαίνεσθαι ποιοῦσι διὰ δάμην λόγον, καὶνὰ τ' ἀρχαίως τὰ τ' ἐναντία καινῶς. Auch ist dariu gar nichts weder an sich Ineptes, noch mit der Geschichte griechischer Rhetorik streitendes; man denke, wie Hippias bei Plato (Hipp. maj. p. 286 B.) rühmt, wie herrlich ehrwürdige Einkleidung er seinen Ermahnungen an Jünglinge gegeben (Τρωϊκὸς hiess die Schrift: Philostr. vit. Soph. p. 494), Nestor nämlich spreche mit Neoptolemos, und erinnere sich, wie die Helden Trojas Reden haltend und Prozesse führend dargestellt wurden. — Auch die Note zu § 156 hätt' ich anders gewünscht. Die Sage vom Schwure (ob es *deprecatio* oder *iusiurandum* heisst, ist wol ziemlich gleich) bei Platää, späterhin zu allgemeiner Geltung gelangt (vgl. ausser Diod. XI, 29. Lycurg. in Leocr. § 80 ff. auch Pausan. X. 25, 2, der noch Trümmer gesehn haben will), war zeitig entstanden, wie aus Theopompus Widerlegung hervorgeht (s. frg. 167 bei Wichers). Auf sie scheint allerdings Isokrates sich zu beziehen, so dass er aber eine Sage, die damals noch nicht viel Glauben hatte, den Ionern, bei denen Aehnliches in den fortwährenden Kämpfen mit persischen Heeren, die Herodotos erzählt, wol vorgekommen seyn mochte, unterschiebt. Die Unwahrheit der Sage erhellt ausser anderem auch aus der Notiz Plutarchs (Themist. c. I.) aus Simonides, dass Themistokles einen Tempel der Lycomiden habe wiederherstellen lassen. — Mit Recht aber ist *τι* nicht aufgenommen: *κινεῖν* eben so mit genit. Plat. Civit. IV p. 445 E.: οὕτως γὰρ ἂν πλείους οὕτως εἰς ἐγγενόμενος κινήσειεν ἂν τῶν ἀξίων λόγου νόμων τῆς πόλεως, wo Stallb. ohne Grund ἂν *τι* geändert. —

Ich komme zu einem andern Mangel, der sich in den grammatischen Bemerkungen zeigt. Jede Erklärung einer sprachlichen Erscheinung muss auf der Entwicklung aus den ersten Begriffen der Bedeutungen und Formen ruhen, jede andere schwebt in der Luft, ohne Begründung; eine mechanische Angabe, welchem Ausdrücke unserer Sprache etwas entspreche, oder welcher Sinn ungefähr durch etwas ausgedrückt werde, ist ohne allen Nutzen. Solche Erklärungen finden sich aber einige in Hrn. Balters Anmerkungen. § 5 „sunt quaedam adverbis quae sicut nomina praedicati loco ponuntur.“ Ein Adverbium steht nie für ein Adjectivum. Scheint es bisweilen so, so beruht die Täuschung auf der ungefähren Gleichheit des Sinns. Aber das Adject. gehört zu dem Substantivum, von beiden wird das reine Seyn ausgesagt; das Adv. hingegen nur zu dem Verbum, πόρρω εἶναι ist gleich ἀπεῖναι, und diess näher bestimmte Seyn wird dann vom Substant. ausgesagt. Deutlich sieht man den Unterschied in Stellen wie de pace § 50 ἐπὶ τὸ βέλτιον γεγονέναι τῶν ἄλλων, wo βελτίους γιν. etwas ganz anderes bedeuten würde. Eben so sind εἰς ἄγαν δουλείαν Plat.

de Rep. VIII p. 564 A. (vgl. Hermann opusc. II p. 232.), ἡ γὰρ ἀπειρία καὶ σφόδρα ἄγνοια Pl. Criti. p. 107 B. zu erklären, wo das Partic. ὦν, durch das Adverbium hinlänglich angedeutet, weggelassen ist: vergl. Bernh. wiss. S. p. 337 f. — Zu § 59 heisst es: παρὰ μικρὸν fieri proprie dicitur id, quod utrum fiat nec ne pendet *ex parvo momento*. Aehnliches sagen Buttmann zur Mid. p. 181, Bremi zu Isocr. Archid. § 52. Damit ist der Sinn angegeben; man sieht aber nicht, wie παρὰ zu dieser Bedeutung komme. Eine Sache, die dadurch etwas ist, dass sie neben etwas ist, kann diess entweder seyn, indem (weil) sie ihm nahe (nicht von ihm entfernt) d. i. neben ihm ist, oder indem (weil) sie noch von ihm getrennt (nicht mit ihm zusammenfallend) d. i. neben ihm ist. Daher heisst παρὰ τοὺς νόμους ἐσώθη sowohl durch die Gesetze als gegen die Gesetze ward er gerettet, und ebenso παρὰ μικρὸν ἔφυγε sowohl kaum als beinahe entkam er. Eben so sind die Formeln παρ' ὄσον, παρ' ὃ, παρὰ πολὺ, παρὰ τοῦτο zu erklären. Ich wundere mich, wie Fritzsche quaestt. luc. p. 124 f. diess verkennen und behaupten konnte, παρὰ heisse einfach wegen. Beide Bedeutungen hat Isokrates neben einander Cypr. § 48: ὑπολαμβάνοντες ὡς οὐ παρὰ τοῦτ' ἐστίν, ἀλλ' ὡς παρ' ἑαστον τῶν μερῶν ἢ καλῶς ἢ κακῶς τὸ σύμπαν ἔξον, οὕτω σπουδάζετε περὶ αὐτῶν. Das Richtige hat Funkhanel angedeutet zu Demosth. c. Androt. p. 45 *). — Zu § 28 spricht Balzer von der doppelten Construction von προσήκειν, sowol mit dat. u. infin., als mit accus. u. infin. Aber er bemerkt eben so wenig als Bremi zu Symmach. p. 99 f., dass der accus. gar nicht zu προσήκει gehört, sondern zu dem inf., so dass accus. c. inf. von προσήκει abhängt. So ist es bei ἔξεστι Plat. Menon. p. 91 A.: νῦν τοίνυν ἔξεστί σε μετ' ἐμοῦ κοινῇ βουλευέσθαι —. wie aus den besten Codd. zu schreiben. Isocr. Trapez. § 29 lies mit Γ: ὅτι ἐμοὶ μὲν — ἔξῃν καὶ μηδεμίαν συνθήκην ποιησάμενον χαίρειν ἔαν τὸ πρᾶγμα. Das Erlaubte wird als allgemeiner Satz, nicht auf den Einzelnen, dem etwas erlaubt ist, bezogen, hinzugefügt: vgl. Nician. § 10. Plat. Criton. p. 51 D. — Zu § 89 wird bemerkt: „particula ὥστε igitur hic neque finem neque consecutionem indicat, sed est explicativa, ut saepe, praesertim cum infinitivo.“ ὥστε bleibt immer ὥστε (ursprünglich wie, dann für den Ausdruck der Folge auf sehr natürlichem Wege gewonnen) und also auch immer so dass, obwol unserer Ausdrucksweise nach das Darstellen eines Satzes, der uns als nur noch vom Denken abhängig scheint, als objectiven Fol-

*) Dass unrichtig ist, was Reisig ad Oed. Col. p. CCIV sagt, παρὰ sey nicht auf der Nebenseite, sondern auf die Nebenseite hin, ist leicht einzusehn.

gesetzes etwas Fremdes hat. An der Sache aber ändert das nichts, und es ist auf diese Denk- und Redeweise der Griechen aufmerksam zu machen, nicht aber ὥστε als epexegetisch, explicativ darzustellen. — Zu § 91 ist die Bemerkung sehr gut, dass ἐν bei Σαλαμῖνι fast immer, bei Μαραθῶνι nur selten stehe. Als Grund aber dafür wird angegeben: „Μαραθῶνι enim ipsum denotat pugnae locum, ἐν Σαλαμῖνι dumtaxat eius viciniam.“ Man erinnert sich an die schöne Deduction Spohns zu Nicephor. Blemm. p. 29 ff., ἐν sey erst was innerhalb der Sache, dann was auf dem Rande, — dann was nah am Rande, dann auch was schon entfernter vom Rande sey, woraus man denn deutlich sehn kann, wie sich die Bedeutung nach und nach erweitert habe. ἐν heisst immer und ewig in, innerhalb; aber das Wort, bei dem es steht, kann eine weitere und engere Bedeutung haben, so dass was in ihm, in der weiteren Bedeutung genommen, geschieht, dann in der Nähe von ihm, in der engeren genommen, vorgeht, was aber auf Bedeutung des ἐν keinen Einfluss hat. Dass nun bei Μαραθῶνι gewöhnlich ἐν nicht steht, bei Σαλαμῖνι aber, kommt daher, weil die Schlacht zu Marathon, auf der Stätte von M. geschlagen wird, also M. der Ort ist, wo, auf welchem die Schlacht ist, während sie auf den Gewässern von Salamis, seinem Gebiete vorgehend, diese nicht erfüllt, sondern diese nur der Ort sind, innerhalb welches, nicht auf welchem die Schlacht vorgeht. Zugleich sieht man, dass man auch, anders gedacht, ἐν Μαρ. und auch wohl Σαλαμ. sagen könne. — § 89 ist mit Spohn φύσεως ἔστιν statt φύσεως ἔστιν geschrieben. Mir scheint, mit Unrecht. Die Griechen sprachen sicher nicht φύσεως, sondern liessen das ε noch hören, wenn auch nur wie einen Vorschlag zu ω (was eben auf diese Weise aus dem ο zum ω geworden). Wurde aber ε noch gehört, so ist auch kein Grund, das Wort als zweisylbig hinsichtlich der enclitica zu behandeln. — Zu § 98 ist mitgetheilt, was Werfer über das doppelte μὲν — μὲν — δὲ — δὲ sagt, da doch Buttmann zur Mid. p. 152 ff. längst dargethan, dass die Werfersche Erklärungsweise dieser ganzen Art von Sätzen falsch sey und die richtige angegeben. — Zu § 174 wird τὸν ἐνθάνδε πόλεμον δ. erklärt durch τὸν ἐνθάδε πόλεμον ἐνθάνδε διοριοῦμεν und diese von andern Attraction genannte Construction Contraction genannt. Auf dieselbe Art haben auch Hepmann zu Soph. El. 135 und nach ihm viele diese Construction erklärt; aber ich kann mich nicht überzeugen, dass die Griechen so etwas gedacht haben sollen. Mir scheint es, dem im Verbum ausgedrückten Hauptgedanken des Satzes ward die Beziehung des Einzelnen untergeordnet und das Object der Handlung nicht mehr als selbstständig, sondern vom Standpunkt der Handlung aus betrachtet. Diese Ansicht durch die mannichfaltigsten Gestaltungen, in denen diese Construction

erscheint, durchzuführen, gestattet hier der Raum nicht, wol aber werd' ich es anderwärts versuchen. Ich wollte hier nur erinnern, dass ein neuer Name zur Erklärung der Construction nichts beiträgt. — Nicht richtig ist, wenn zu § 123 Aeginet. § 47 εἰ μὴ μόνον ἐξαρκέσειεν αὐτῇ στέρεσθαι τῶν παιδῶν, ἀλλὰ καὶ τοῦτ' αὐτῇ προσγένοιτο ὥστ' ἐπιδεῖν ἄκυρον μὲν τὴν ἐκείνων γνώμην οὖσαν —. durch Annahme einer Vermischung zweier Constructionen erklärt wird. Vgl. X. Mem. I. 4, 13: οὐ τοίνυν μόνον ἤρκεσε τῷ θεῷ τοῦ σώματος ἐπιμεληθῆναι, ἀλλὰ — καὶ τὴν ψυχὴν — ἐνέφυνσε. Hellen. III. 2, 21: καὶ οὐ μόνον ταυτ' ἤρκει, ἀλλὰ καὶ Ἀλγα παραδόντος Θηβαίοις τὸ ἄρμα — ἐξήλασαν. Cyrop. VIII. 8, 17: ἀλλὰ μὴν καὶ ἐν τῷ χειμῶνι οὐ μόνον κεφαλὴν καὶ σῶμα καὶ πόδας ἀρκεῖ αὐτοῖς ἐσκεπάζθαι, ἀλλὰ καὶ — χειρῖδας — ἔχουσιν. Wie sie zu verstehn, zeigt X. Mem. II. 2, 6: καὶ οὐκ ἀρκεῖ θρέψαι μόνον, ἀλλὰ καὶ — διδάσκουσιν. Nicht mit ἀρκεῖν ist μόνον zu verbinden, sondern mit dem infin. und so an Vermischung zweier Constructionen nicht zu denken. — Zu § 184 wird bemerkt, μετρίως stehe für καὶ μετρίως. „Memini enim voculam καὶ hoc sensu interdum esse supplendam.“ Niemals: die Sache liesse sich auch mit καὶ denken und ausdrücken, aber eben so gut auch ohne καὶ, und nicht steht eines für das andre. Weder hier noch Antid. § 302 ist ein καὶ zu suppliren.

Endlich drittens will ich über einige Stellen sprechen, wo ich der Kritik Hr. Baiters nicht beitreten kann. § 33 ist die Lesart der codd. ὁμολογουμένους mit H. Wolf in ὁμολογουμένως verändert. Ohne Grund. Wenn wie bekannt ὁμολογεῖσθαι mit dem partic. oft verbunden wird, so muss dieselbe Construction auch dem partic. von ὁμολογεῖσθαι bleiben. Diess bestätigt der Gebrauch. Isäus 6 § 49: ἡ δὲ τούτων μήτηρ, οὕτως ὁμολογουμένη οὖσα δούλη καὶ — ἀσχωρῶς βιοῦσα. § 56: τὰς ἐκείνου θυγατέρας, ὁμολογουμένας οὖσας γνησίας, wo Bekker aus cod. A. ὁμολογουμένως gegeben, Schömann — as richtig wieder hergestellt hat. [Demosth.] c. Neaer. § 107: πρὸς μὲν τοὺς ἀστυγέτονας καὶ ὁμολογουμένους ἀρίστους τῶν Ἑλλήνων εἰς τὴν πόλιν γεγενημένους. So die Handschr. F²Q und die Vulg. vor Reiske, im Demosth. bekanntlich von grossem Ansehen: Bekker ὁμολογουμένως. Vgl. [Demosth.] c. Aristog. 2 § 22: κοινὰ τοῖς ὁμολογουμένοις καὶ ἐξεληγεμένοις οὖσι φαύλοις. So Fv, Bekker ὁμολογουμένως ἐξελ. Ferner Demosth. adv. Aphob. § 39: τοὺς ὁμολογουμένους δούλους. So F und die Vulg. vor Reiske, gegen Bekkers ὁμολογουμένως hinlänglich geschützt durch Andocid. 4 § 17. Auch Aeschin. 1 § 141 ist wohl aus dg herzustellen: εἰς τοὺς ὁμολογουμένους ἀγαθοὺς καὶ χρηστοὺς ποιητάς. — § 54: τὸν τρόπον καὶ τὴν ῥώμην τῆς πόλεως. Mit Unrecht verwirft Hr. B. die Lesart des Urb. τὴν ῥώμην τὴν τῆς πόλ., weil der genit. auch zu τὸν τρόπον

gehöre. Auch Euag. § 51 steht μέγιστον δὲ τεκμήριον καὶ τοῦ τρόπου καὶ τῆς ὁσιότητος τῆς ἐκείνου, obwohl, ἐκείνου auch zu τρόπου gehört. — § 87: βοηθήσαντας ἐπὶ τοὺς ὄρους τῆς χώρας καὶ μάχῃ νικήσαντας τρόπαιον στήσαι. So Hr. B. gegen Γ und Ambr., die καὶ vor μάχῃ weglassen. Sie gegen Hr. B. zu vertheidigen, bedarf es genauerer Erörterung. Participia behalten entweder die Verbalnatur oder sind mit Verlust dieser rein adjectivisch. Ist diess, so fällt wie bei den Adjectiven καὶ aus, wenn das eine Adj. mit dem Subst. so verbunden ist, dass von dem Subst. nicht in seinem reinen Begriffe, sondern in der durch diess Adj. bestimmten Qualität das andre ausgesagt wird. Aehnlich ist es im andern Falle. Werden die gleichzeitigen oder auf einander folgenden Handlungen jede als einzeln für sich bestehend und geschehn gedacht und dargestellt, so werden sie durch καὶ verbunden: sollen sie jedoch als sich gegenseitig bedingend und von einander abhängig dargestellt und verstanden werden, so werden sie ohne Copula nebeneinander gestellt. Da aber die gegenseitig sich bedingenden Handlungen diess nur durch die Beziehung auf einander sind und eben so gut auch jede für sich sind und also ohne jene Beziehung als bloss nebeneinander bestehende gedacht werden können; andererseits auch die ohne inneren Bezug durch ihr nebeneinander oder nacheinander geschehen in eine äusserliche Beziehung der Gleichzeitigkeit oder Folge treten, und so aufgefasst und dargestellt werden können, so sieht man, dass hierin den Handschriften die Entscheidung immer oder doch fast immer zukommt. So können hier βοηθεῖν und νικᾶν als einzelne Momente aufgefasst und durch καὶ verbunden werden, wer läugnet das? Da aber die codd. καὶ weglassen, so muss man annehmen, der Redner habe sie nicht als einzeln für sich und nach einander erfolgte Handlungen, sondern als sich und ihre Folge gegenseitig bedingende auffassen wollen. Auch Hel. § 26 lies mit Γ: καὶ μετὰ ταῦτα Λαλδαῖς σύμμαχος γενόμενος στρατευόμενος ἐπὶ Κενταύρους — ἐπαυσε, wo jetzt γενόμενος καὶ στρατ. Ebenso Panath. § 104: καὶ στρατόπεδον αὐτῷ συναγαγόντες στρατηγὸν Κλέαρχον ἐπιστήσαντες ἀνέπεμψαν ἐκ' ἐκείνου, wo jetzt συναγ. καὶ στρατ. und § 200: προηρημένων Λακεδαιμονίων ἐπαυεῖν, wo jetzt προηγ. δὲ Λακ. ἐπ. steht. Dagegen lässt sich Plat. § 28 die Lesart des Urb. ὑπὸ ὧν δόντες τοῖς θεοῖς δίκην καὶ τῆς Καδμείας καταληφθείσης ἠναγκάσθησαν ἐνθάδε καταφυγεῖν, wo καὶ jetzt fehlt, sehr gut vertheidigen *). Ich führe als Beispiele der Participienhäufung aus

*) καὶ ist aus Γ herzustellen Cypr. § 64, so dass καὶ zum ganzen Satze gehört: es ist werth, auch, wenn es nöthig ist, nichts unversucht zu lassen, sondern —, nicht zu μηδὲν (auch gar nichts), wie Pl. de Rep. V p. 468 C. früher auch Alcib. II p. 148 C.

Plato 2 Stellen an, um sie richtig zu erklären. Gorg. p. 491 C.: λέγω καὶ τὰς ἄλλας ἐπιθυμίας — ἔχοντα καὶ δυνάμενον πληροῦντα χαίροντα εὐδαιμόνως ἔῃν, von Stallb. falsch erklärt; der Sinn ist: und dass man mit allen Begierden versehn, im Stande sie zu befriedigen, sie auch befriedige und durch die Freude daran glücklich lebe. Sympos. p. 210 D.: ἵνα ἴδῃ αὖ ἐπιστημῶν κάλλος καὶ βλέπων πρὸς πολὺ ἤδη τὸ καλὸν μηκέτι τὸ παρ' ἐνὶ ὥσπερ οἰκίτης ἀγαπῶν παιδαρίου κάλλος, ἢ ἀνθρώπου τινὸς ἢ ἐπιτηδεύματος ἑνὸς, δουλεύων φαῦλος ἢ καὶ μικρολόγος, ἀλλ' — Sinn: dass er nun sehe des Wissens Schönheit und hinblickend auf das gesammte Schöne nicht mehr mit dem an einem einzelnen, wie ein Slave zufrieden mit der Schönheit eines Knäbleins, sei es an einem Menschen oder einer Beschäftigung, durch diese Slaverei niedrig sei und kleinlich, sondern —. Auffallend gehäuft sind die Participien Menex. p. 243 C. Gorg. p. 471 B. Nicht bestätigt sich über die Stellung solcher Participien die Bemerkung Hermanns zu Soph. Oed. C. 172: „praecedit illud participium, quod separatim enuntiata sententia indicativus esse verbi debet.“ Vgl. Pl. Politic. p. 273 D. Phaedr. p. 251 D. Civit. VIII p. 555 E. Demosth. de f. leg. § 138. Lyeurg. c. Leocr. § 70. — § 102. Zu den Worten μὴθ' οἷόν τ' ἐστὶ τοσοῦτων πόλεων τὸ πλῆθος κρατεῖν bemerkt Hr. Baiter: „τὸ πλῆθος post κρατεῖν Ambros.; neutro loco placet.“ Ich weiss nicht warum; Versetzungen hat der Ambr. häufig. τοσοῦτων hängt nicht von τὸ πλῆθος ab (denn so spricht Isokrates nie; Paneg. § 33 ist aus Γ verbessert; auch würde er κρατεῖν in dieser Bedeutung nicht mit dem Accus. verbunden haben), sondern τὸ πλῆθος ist als Apposition zu τοσοῦτων gesetzt, was Isokrates fast überall hinzufügt, wo τοσοῦτος, oder τὸ μέγεθος, wo τηλικούτος steht. Allerdings steht dann gewöhnlich zwischen τοσοῦτος und τὸ πλῆθος (oder τηλ. u. τὸ μέγ.) kein Wort oder wenigstens nicht das Subst. (vgl. de pace § 47. 113. Panath. 167. Antid. 257. Paneg. 136. Phil. 98. 151. Arch. 7. Cypr. 23. Paneg. 26. Euag. 19. Busir. 5 u. a.), aber die Stellung τοσοῦτων πόλεων τὸ πλῆθος wird geschützt durch Euag. § 29: ἐπὶ τηλικαύτην πόλιν τὸ μέγεθος. Obwohl gewöhnlich zu τηλικ. gesetzt wird τὸ μέγ. und τὸ πλῆθος zu τοσ., so steht doch auch Paneg. § 33 ὁραὲν τοσαύτην τὸ μέγεθος εὐρεῖν. Daher ist auch Archid. § 7 aus Γ u. Ambros. zu lesen: περὶ τοσοῦτων τὸ μέγεθος ἡμῖν γέγονε für τηλικούτων. Areop. § 18 aber ist für τοσαύτης ἐπιδόσεως γιγνομένης aus Γ zu lesen τοιαύτης, da hier nicht (wie z. B. Helen. § 68) der Grad, sondern die Art der Zunahme bezeichnet wird. — § 108. οἱ τοὺς ὁμόρους —. Bekker glaubte für οἱ im Urb. εἶναι oder ὅσοι zu erkennen; ὅσοι scheint das richtige: vgl. Cypr. § 4: ἀλλ' αὐτοὺς ἐκείνους ψέγειν, ὅσοι τοῖς ἀγαθοῖς κακῶς χρῶνται. § 37: ὅτι κακεῖνοι εὐδοκίμοῦσιν, ὅσοι — τυγχά-

νοῦσιν ὄντες. Hier war wol auf das Anacoluthon aufmerksam zu machen: οὐδὲν τούτων ἡμᾶς ἐπῆρε —. — § 111. ἢ τί τῶν αἰσχροῶν καὶ δεινῶν οὐ διεξῆλθον; für καὶ bieten Urb. u. Ambr. ἦ. Diess ist allein richtig; denn Isokrates sagt τί τῶν δεινῶν οὐ γέρονε (z. B. Antid. § 317 u. öft.) oder τί τῶν αἰσχροῶν ἢ δεινῶν οὐ γέρονε u. Aehnliches, nie aber αἰσχροῶν καὶ δεινῶν. Vgl. Archid. § 68: οὐδὲν γὰρ ὁ τι *) τῶν δεινῶν ἢ χαλεπῶν οὐκ ἐνταῦθα συνδεδράμηνεν. de pace § 111: αἰς τί τῶν δεινῶν ἢ χαλεπῶν οὐ πρόσσεστιν; — § 124. καὶ πολεμῶν τοῖς ἐλευθεροῦν ἀξιοῦσι. Urb. u. Ambr. ἐλευθέρους ἀξιοῦσιν εἶναι, Vict. ἐλευθέρους ἀξιοῦσιν, W. Dindorf vermuthete τοῖς ἐλευθέρους ἀξιοῦσιν εἶναι. Diess ist sehr hart und jedenfalls unnöthig, denn der Urb. bietet das allein Richtige. Gegen die, welche sich freizumachen streben von der persischen Knechtschaft, müssen die asiatischen Griechen mit dem König zu Felde ziehen; sie, die selbst frei seyn sollten, müssen die, so frei zu seyn begehren, in Knechtschaft bringen. So den Euagoras, vgl. § 135. — § 158. τῶν δ' ἐπὶ ταῖς συμφοραῖς ἡμᾶς μεμνημένους. Für τῶν haben Urb. u. Ambros. τοὺς **), was Hr. B. billigt, wenn ἡμᾶς getilgt werde. Auch ohne das ist τοὺς aufzunehmen: so hat Bekker Trapez. § 45 aus Γ gegeben ἀναμνησθέντες ἐκείνον τὸν χρόνον für ἀν. ἐκείνων τῶν χρόνων. Vgl. Matth. Gr. Gr. p. 566. — § 175. τοιαύτη δόξα γέγονεν, ὥς ὁ μὲν βάρβαρος κήδεται τῆς Ἑλλάδος —. ὥς hat Hr. B. aus dem Ambros. für ὥστε gegeben. Niemand wird zweifeln, dass ὥς guten Sinn giebt, aber von der Unrichtigkeit des ὥστε kann ich mich so wenig überzeugen, dass ich es für viel ausdrucksvoller halte als ὥς. δόξα ὥστε — κήδεται steht für δόξα ὥστε κήδεσθαι δοκεῖ (vgl. Pl. Criton. p. 44 C.), nur dass κήδεται mit weit mehr Kraft und Nachdruck steht, da nun der Gegenstand der Meinung als wirkliche Thatsache angegeben wird. Der Sinn ist also: durch die sich eine solche Ansicht gebildet, so dass der König für Griechenland sorgt. Dass ὥστε mit Dindorf in ὥσθ' geändert werden muss, ist kein Grund für ὥς: s. Baizer in Bremis Ausg. p. 220. — § 176. ἃ χρὴν ἀναιρεῖν καὶ μηδεμίαν εἶναι ἡμέραν. Es ist zu schreiben μηδὲ μίαν. Wie sich davon μηδεμίαν ἡμέραν unterscheidet, sieht man bei Vergl. von Aegin. § 27: ὥσθ' ἡμᾶς μηδεμίαν ἡμέραν ἀδακρύτους διαγαγεῖν. Areop. § 82: ἀλλήλοις κατὰ παρόχοντες οὐδεμίαν ἡμέραν διαλείπομεν. und wiederum adv. Callim. § 47: ὅς δέκα

*) Γ hat ἐτι. Ohne Noth ist für ὅτι δ' adv. Euthyn. § 8 von Coraes und Bekker ἐτι δ' gesetzt: siehe über ὅτι — ὥς Heind. zu Plat. Hipp. p. 132 f. (ed. 2.) L. Dind. zu X. Hell. VI. 4, 37.

**) Euag. § 87 lies Κύρον τὸν Μήδων μὲν ἀφελόμενον τὴν ἀρχὴν für Μήδωνος: vgl. § 64. Helen. § 68, Panath. § 106. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. VI Hft. 9.

μὲν ἔτη — πολεμησάντων οὐδεμίαν παρέσχεν αὐτὸν ἡμεῖσαν τάξαι. Eben so ist Archid. § 54 zu schreiben: μηδὲ μίαν μάχην — φαίνεσθαι μεμαχημένους: vgl. Panath. § 57: καὶ μίαν μάχην ἡττηθέντας. Thucyd. I, 141. Auch epist. 2 § 5 ist zu lesen: διό δὲ συμβαίνει μηδὲ μίας ἀτυχίας συμπεσούσης ἀνηρησθαι καὶ τὴν δύναμιν αὐτῶν, wo μηδὲ nicht mit μίας zu verbinden, sondern zum ganzen Satze gehört: μηδὲ ἀνηρησθαι καὶ τὴν δύναμιν αὐτῶν μίας ἀτυχίας συμπεσούσης. Daher kommt es, dass auch nicht wenn ein Unfall sie heimsucht, zugleich ihre Macht zusammenfällt. Vgl. Archid. § 56: οἵτινες ἀπὸς ἡττηθέντες καὶ μίας ἐισβολῆς γενομένης οὕτως ἀνάνδρως ὁμολόγησαν. — Die Vulg. μηδεμίας giebt einen ganz falschen Sinn. Endlich stell' ich auch Pl. Parmen. p. 159 E. her: ἣν δὲ γε ἀδύνατον δυοῖν τινοῖν μετέχειν ἢ μηδ' ἐνὸς μετέχει, wo Bekker μηδενὸς hat, während der Sinn jenes nothwendig fordert. — § 182 lassen Urb. u. Ambr. βουλομένοις aus und das Wort trägt zu sehr Farbe und Ansehn einer Glosse, als dass man nicht den trefflichen Handschr. folgen sollte. — Wenn § 11 mit dem Ambr. πεποιημένους für πεπονημένους gesetzt wird, weil πονέω von Isokrates nur intransitiv u. im Activ. gebraucht werde, so ist dieser Grund unzureichend ein Wort, das an sich gesagt werden kann und hier wegen des mühevollen Ausarbeitens sehr bezeichnend ist, einer Handschrift zufolge zu ändern, die auch anderwärts πονεῖν in ποιεῖν verfälscht: s. § 186. Aehnlich sagt Theopomp. frag. 26 (Wich.) τῶν παρ' ἑκατέροις ἐκπεπονημένων λόγων. — Wer sich erinnert, wie die Vulg. unzähligmal vom Urb. in Stellung der Worte abweicht, kann es nicht billigen, dass § 61 blos auf diesen Grund hin αὐτοῖς eingeklammert wird, da sich die Umstellung in der Vulg. aus der seltneren Stellung sehr leicht erklärt. Nicht wahrscheinlicher ist mir die Einklammerung von οἱ πρόγονοι § 62. — Eine Art von Fehlern kehrt im trefflichen Urb. sehr oft wieder, das Ueberspringen von ähnlichen zu ähnlichen Buchstaben und daraus erfolgte Auslassung von Sylben und ganzen Worten. Wo also bei Auslassungen im Urb. diess Ueberspringen möglich war, bedarf es grosser Vorsicht. Deshalb billig' ich sehr, dass § 28 διττάς, von Bekk. u. Dindorf weggelassen, mit dem Ambr. wieder aufgenommen ist, kann aber nicht beistimmen, wenn § 14 τῶν ἄλλων eingeklammert ist, was nach μηδὲν sehr leicht anfallen konnte, durch Isokrates Gebrauch hinlänglich geschützt, vergl. Euag. § 71. Phil. § 142. Bus. § 5. Antid. § 116. 293 (wo διήνεγα als Glosse mit Γ zu tilgen ist). Auf dieses Gebrechen des Urb. bauend les' ich Areop. § 42: ἀλλ' ἐξ ὧν παρὰ σκευάσουσι μηδὲν αὐτοῖς ἀξιοῦν ἄξιον ζημίας ἐξαμαρτάνειν (denn die Glosse βουλήσθαι spricht deutlich für ἀξιοῦν). Areop. § 59 hat Bekker τῶν πολιτῶν eingeklammert und bemerkt: „horum loco tres

litteras habuit Γ, quarum ultima v.⁴ Γ hatte τῶν mit Weglassung von τῶν πολι und τῶν πολιτῶν ist gut und ächt. Antid. § 274 verbesser' ich: ἢ τις τοῖς κακῶς πεφνυκόσι πρὸς ἀρετὴν ἀρετὴν ἐνεργάσαιτ' ἂν καὶ δικαιοσύνην (vgl. c. Sophist. § 21 n. § 6). Epist. 2 § 16 les' ich τοὺς πάντα τὰ ταῦτ' εἶναι λόγον λέγοντας. — Sollte nicht endlich adv. Euthyn. § 9 zu lesen seyn: ἐρήμους δὲ καὶ ἀδυνατοὺς καὶ λέγειν καὶ πράττειν? — § 102. εἰ δὲ μήτε τοῦτο γένοιε μήθ' οἷόν τ' ἐστὶ. — Für μήτε bot die Vulg. μήποτε und Hermann vertheidigte diess opusc. 3 p. 159. In der Anmerkung daselbst hat er jetzt das μήτε des Urb. anerkannt: und wie hier das einfache μήτε, so ist es auch in den übrigen von Hrn. B. angeführten Stellen mit Recht durch Handschriften oder Conjectur aus Isokrates verbannt: überhaupt zweifelt' ich am Gebrauche des einfachen μήτε bei Prosaikern, da sich bei Plato, dem Freunde freier Redeweise, so viel ich weiss nur ein Beispiel, ein höchst unsicheres findet, de Rep. III p. 398 A., wo der Sinn das οὕτε θέμις ἐγγενέσθαι nicht als beiläufig hinzugefügt, sondern als vor dem ersten Gliede hervorgehoben, also οὐδὲ θέμις — verlangt. Wenn aber Hr. B. zu unserer Stelle auch Antid. § 111 οὕτε πλεον οὐτ' ἐλαττον παρ' ὕμῶν λαβὼν οὕτε (Bekk. in den Add. will οὐδὲ) παρὰ τῶν συμμαχῶν ἐκλέξας ändern will in οὕτε πλ. οὐτ' ἐλ. οὕτε παρ' ὕμῶν λ. οὕτε παρὰ τ. σ. ἐ., so kann ich nicht beistimmen. Es sollte eigentlich heissen οὕτε λαβὼν οὕτε πλεον οὐτ' ἐλαττον οὕτε ἐκλέξας, nun ist aber zuerst gesagt οὕτε πλεον οὐτ' ἐλ. λαβὼν, diess wird dann als einfaches οὕτε λαβὼν genommen und οὐτ' ἐκλέξας angefügt. Eben so Pl. Parmen. p. 152 E.: τὸ ἐν ἄρα τὸν ἴσον χρόνον αὐτὸ ἑαυτῷ καὶ γιγνόμενον καὶ ὃν οὕτε νεώτερον οὕτε πρεσβύτερον ἑαυτοῦ ἐστὶν οὕτε γίγνεται., wo Bekk. οὐδὲ γίγνεται gegeben und Hr. B. οὐτ' ἐστὶν οὕτε γ. geben würde. Aber Isocr. Areop. § 47 ist μήτε ζημεῖα (wofür pr Γ μήτε μῖα) von Bekker (Add. t. V p. 696) richtig in μηδεμῖα geändert. Die Verwechselung von μήτε (οὕτε) und μηδὲ (οὐδὲ) ist sehr häufig. Lycurg. c. Leocr. § 17 will Hr. B. zu § 92 so lesen: οὕτε τὴν ἀκρόπολιν καὶ τὸ ἱερὸν ἀφορῶν (respiciens). καὶ προδιδούς οὐκ ἐφοβήθη οὖς. — Mir scheint durch dieses οὐκ nichts gewonnen als ein sehr matter Sinn. Dagegen ist die Vulg., wenn man mit Heinrich οὐδὲ τὴν ἀκρόπ. — liest, gut und kräftig. Der Sinn: noch scheute er sich, schauend und verrathend (d. i. obwohl schauend dennoch verrathend) die Burg und —. Vgl. zu ἀφορῶν Demosthen. epist. 2 p. 637, 26 Bk. Ich verbessere noch ein Paar Stellen aus Plato. Parmen. p. 150 E. lies: οὐδ' ἄρα δύο οὐδὲ τρία — für οὕτε τρία. Charmid. p. 160 C. ist zu lesen: ταχέως, οὕτε ἐν βαδισμῷ οὕτε ἐν λείξει οὕτε ἄλλοθι οὐδαμοῦ. οὐδὲ ὁ ἥσυχ. βλος — wo Bekker gegen alle vodd. οὐδὲ ἄλλοθι οὐδαμοῦ. οὐδὲ für οὐδὲν schützen der

Sinn, 'Er und Fleinūs. Parmen. p. 157 C. aber hat Bekker mit Recht die Vulg., von Heind. und Buttm. u. A. verworfen; beibehalten: οὐτε τὸ ἐν ἔστι τὰλλα — denn dem οὐτε entspricht als zweites Glied das folgende οὐδὲ μὴν στέρεται γε π., verändert wegen des Zwischensatzes οὐ γὰρ — ἦν —. Eben so ist es mit den Stellen, die Engelh. zu Plat. Lach. p. 70 anführt, de Legg. I p. 637 A. u. Theaet. p. 167 A: ἐπεὶ οὐτε τί γε ψευδῇ δοξάζοντά τις τίνα — wo Bekker mit Unrecht Comment. crit. I p. 215 τε, was in XII leicht ausfallen konnte, tilgen will, da καὶ τοὺς σοφούς entspricht (vgl. p. 167 C.). Vgl. de Legg. III p. 690 A. Noch führt Engelh. an Charmid. p. 171 B.; dort ist aber οὐτε γε ἄλλος οὐδεὶς — οὐτε δὲ ὁ σοφῶν zu lesen für οὐδὲ γε ἄλλος —, da diese Worte nur Epexegetis sind zu τις, nichts Neues enthalten. — Wie nicht μῆτε, so setzt Isokrates auch nicht das einfache τε. Denn Trapez. § 41 entsprechen sich καὶ — τε, obwohl nur durch Anacoluthie, vgl. Hermann zu Eur. Bacch. 303. S. Oed. C. 1396. Antig. 334, gegen den die von Wellauer Additum. ad Vechn. Hellenolox. p. 19 angeführten Stellen nichts beweisen. de pace aber § 101 ist für ἐκτῶν τε δύναμιν οὐδὲν ὁμοίαν τῇ πρότερον ὑπαρχούσῃ mit Γ u. Ambr. zu lesen: ἐκτῶντο γὰρ δύναμιν —: vgl. über γὰρ — γὰρ Paneg. § 145. 172. 185. Phil. § 34. Euag. § 9. Und so bleibt nur Epist. 8 § 7 übrig: αὐτὸς τε πλείους λόγους πεποιημένος —, wo wol αὐτὸς δὲ — zu lesen ist. Denn ἐφ' ᾧ τε Trapez. § 19 und ἄλλως τε ad Nicocl. § 51. Paneg. § 66. Phil. § 79. Euag. § 7 kommen hier nicht in Betracht. — Noch eins über τε. W. Dind. sagt zu Aristoph. Fried. v. 402 (p. 344): „τε γὰρ, namque, quod Aristotelis aetate frequentari coepit, rarum est in veterum Atticorum scriptis.“ Es ist so selten, dass es gar nicht vorkommt, obwol auch Schäfer an mehreren Orten, Matth. Gr. Gr. p. 1279 und Hand de part. τε dissert. 2 p. 17 τε γὰρ in dieser Bedeutung anerkennen. Aber das dem τε entsprechende folgt mit veränderter Construction oder ist ausgelassen. Ich will hier nur die Stellen beseitigen, die man aus Isokrates beibringen könnte. Antid. § 232: ἐκείνός τε γὰρ —, es entspricht μετὰ δὲ ταῦτα Κλεισθένης —. Cypr. § 32: πρὸς τε γὰρ τοὺς πολίτας —, es entspricht ἀβάτου δὲ τῆς Ἑλλάδος ἡμῖν οὐσης —. Euag. § 29: μέλλων τε γὰρ πλεῖν μετὰ τοσούτων ἐπὶ τηλικαύτην πόλιν τὸ μέγεθος καὶ πάντων τῶν δεινῶν πλησίον ὄντων, οὐτ' ἐκείνος ἠθύμῃσεν οὐτε τῶν παρακληθέντων οὐδεὶς ἀποστήναι — ἤξιασεν —. Richtig hat der Urb. μέλλοντος γὰρ πλεῖν —. (Aehnlich ist Archid. § 18 mit Γ zu lesen: ἐκβληθέντος γὰρ Τυνδαρεῶ ἐκ τῆς ἀρχῆς — καταγαρόντος αὐτὸν Ἡρακλέους δίδωσιν αὐτῷ τὴν χώραν —, die Vulg. ἐκβληθείς γὰρ Τυνδαρεῶς ist Interpolation eben so wie μέλλων für μέλλοντος. Vgl. Panath. § 84: ἐφεξῆς δὲ ἀναγινωσκομένων ἅπαντες ἂν ἐπιτιμήσειαν ὡς πολὺ

πλίσσιν εἰρημένους τοῦ δέοντος.) — τα γὰρ stell' ich her Thacyd. VII, 24 ὥς τα γὰρ ταμιεῖα χωμένων — (vgl. Plat. Protag. p. 315 D.). So ist die Vulg. ὥς τα γὰρ zu verbessern, nicht aber mit Bekker aus dem schlechten cod. h in ἀτα γὰρ zu ändern, obwohl diess Matth. Gr. Gr. p. 1287 u. Fritzsche in diesen Jahrb. 1829. II, 1 p. 14 billigen. Dem es entspricht im Folgenden μέγιστον δὲ — —.

Nicht um ein geringes hat Hr. Baiter seine Verdienste um Isokrates erhöht durch die ausgezeichnete Vorrede, in welcher er die Lesarten des Ambros. für die Reden Archid., de pace, Trapezit., die Randbemerkungen des Victorius für sämtliche Reden, und die Vergleichung einer Schaaflhausener Handschr. für die Rede ad Demonicum mittheilt, diesen Lesarten viele treffliche, für Kritik und Grammatik wichtige Erörterungen hinzufügt, und dann noch über eine bedeutende Anzahl von Stellen des Isokrates kurz und gründlich sich ausspricht. Wer die Grundsätze wahrer Kritik kennt und mit Isokrates Sprachgebrauch vertraut ist, wird ihm fast überall beistimmen müssen; ich erlaube mir nur wenige Bemerkungen noch dem Hrn. Verf. mitzutheilen. — p. IX. Die schöne Rechtfertigung der handschriftlichen Lesart de pace § 86 ἐν Δάτῳ δὲ — verliert dadurch nicht an Werth, dass schon in der Leipziger Ausgabe des Gaisford'schen Herodot vol. 4 p. 313 sich die Bemerkung findet: „de clade apud Datum Isocrates de pace p. 176 a.: ἐν Δάτῳ δὲ μυσίου — sic enim ms. Urb.“ und dass die Identität der Treffen von Datum und Drabesets schon von Rochette hist. crit. de l'établ. des col. Grecques vol. 4 p. 15 f. erkannt ist. Die Stelle des Herodot ist IX, 75. Dass Callistratus, der berühmte Redner, der Gründer (?) von Datum, und der bei Isocr. de pace § 24 eine und dieselbe Person sind, hoff ich anderwärts wahrscheinlich zu machen. — p. XIX. Antid. § 36. Hr. Baiter, ἔχων für unerträglich haltend, will mit Orelli ἔχω lesen, wie vor Mustox. gelesen ward. Aber dass ἔχων ganz richtig ist, wird jeder einsehn, sobald man den ganzen Satz so ausdrückt: οὐ μὴν οὐδ' εἰ ταῦτ' ἔχων περὶ ἑαυτοῦ λέγειν φανήσομαι περὶ τοὺς λόγους τοὺς τοιοῦτους γεγενημένους, οὐδ' οὕτω φανήσομαι περὶ αὐτοὺς γεγενημένους, wofür das von Isokrates gesagt nur kürzere Form ist. — Antid. § 115. ἀλλ' ὁ μεθ' ὑμῶν πολιτευόμενος — Baiter sagt: „o ferri nequit“ und will mit Θ u. Orelli ἀλλὰ μεθ' lesen. ὁ ist ganz richtig: Timotheus hingegen, der weder einen starken Körper hatte, noch auf Feldzügen sich umher getrieben, sondern er, der wie ihr lebte — vgl. § 164: ὥστε ἀνσίμαχος μὲν ὁ προσηγμένος ἦν — —. Auch Basir. § 34 will Herr B. ὁ tilgen. Aber εἰ μὲν γὰρ ἄλλος τις ἦν φανερός ὁ ταῦτα πράξας ist: wäre ein andrer als der, der diess gethan hat, bekannt. Der diess gethan hat, wird als ein bestimmter gedacht und nun von

einem andern angenommen, dass er als dieser bestimmte erscheine: wogegen *φανερὸς ταῦτα πράξας* wäre: wäre von einem andern bekannt, dass er diess gethan. adv. Callim. § 53 aber hat Bekker *ὁ* mit Recht getilgt. — p. XX. Antid. § 259. *διὰ καὶ οὗ* billigt Hr. B. als Coniunctivform. Durch Analogie lässt sie sich wol vertheidigen; aber vertheidigen müsste er sie, nicht sich auf Buttmann berufen, dessen Beispiele mit Recht zurückweist Graser Spec. Adv. in Plat. p. 39 f., dem Herinaun beitrith zu Iphig. A. 1184. Vergl. auch Bernhardt zu Dionys. Per. p. 850. — p. XXI. Philipp. § 57 findet Hr. B. den Sinn der Vulg. ganz falsch und will lesen: *τι λοιπὸν ἔσται τοῖς ἀντιλέγουσι; πῶς οὐ θάπτον οὐ τὰ ὅσα πράξεις ἢ κείνος τὰ χαλεπώτερα;* Aber den Sinn, den diess geben soll: „neminem fore qui non ubi demonstratum fuerit alios iam difficiliora perpetrasse, Philippum conciliationem Graecorum multo celerius quam illos graviora perfecturum arbitretur.“ giebt auch die Vulg.: *Was bleibt denen übrig, die dem widersprechen, dass du schneller diess vollbringen werdest als —.* Die Worte *ὡς οὐ* enthalten nicht das, was sie der andern Meinung widersprechend entgegen, sondern eben das, was sie bekämpfen und läugnen, das dem sie widersprechen. Eben so Arch. § 48: *πρὸς ὧν οὐδεὶς ἀντόλμησεν ἀντειπεῖν ὡς οὐ τὴν μὲν ἱμνίαν — ἔχομεν, πόλιτα δ' ὅταν εἶναι χοή, παρὰ μόνον ἡμῖν ἔστιν* wo *ὡς οὐ* — *ἔστιν* nicht das ist, was sie entgegen, sondern was sie läugnen möchten. Vgl. Thucyd. I. 77. Pl. Symp. p. 216 B. Phileb. p. 19 D. —

Auf die Vorrede Baiters folgen noch die Vorrede von Morus zur ersten Auflage von 1766, *notitia praestantiorum codd. et edd. Isocratis* von Baiter, *Mori coniectura de tempore quo editus videtur Panegyricus*, *Excerpta ex Spohnii dissertatione de tempore Panegyrici* von W. Dindorf, *Blog Isokράτους* aus Mustoxydes Anecdott. (Venedig 1816), u. *Argumentum Panegyrici et eius descriptio*. Statt des *Blog*, der schon in Dindorfs Ausgabe des Isokrates abgedruckt, viel Unnützes enthält, Wichtiges nicht berührt, wäre es nützlicher gewesen, wenn Hr. Baiter selbst in Kürze das Nöthige über Isokrates Leben zusammengestellt hätte.

Und so bleibt mir nur noch übrig, diese Ausgabe für Einführung auf Schulen bestens zu empfehlen — denn auch die äussere Ausstattung ist in Correctheit und Schönheit des Drucks und des Papiers ausgezeichnet —, und von dem Herausgeber zu scheiden mit der Versicherung inniger Hochachtung.

8) Herr Strang zeigt in seinen *Bemerkungen zum Isokrates* in Seebod. N. Arch. f. Philol. 1830 Nr. 11. 12, in dieser Ausgabe und dem ersten Heft der kritischen Bemerkungen genaue Bekanntschaft mit Isokrates, aber um offen zu reden, weder kritische Besonnenheit, noch gründliche Sprachkenntniss. Als

Ausgabe kann diese Arbeit nicht gelten, und das hat wohl Her-Strang selbst nicht gewollt; er benutzte nur die Rede als Anknüpfungspunkt für kritische u. sprachliche Bemerkungen über Isokrates. Das möchte seyn; wäre nur das Gegebene anderer Art. So aber begegnet man überall unbesonnenen Aenderungen und bedeutenden grammatischen Irrthümern und Missverständnissen. Für beides den Beweis. — Helen. § 1 wird in den Worten καὶ καταγεγρασάσιν οἱ μὲν οὐ φάσκοντες οἷόν τ' εἶναι ψευδῇ λέγειν οὐδ' ἀντιλέγειν οὐδὲ δύο λόγῳ περὶ τῶν αὐτῶν πραγμάτων ἀντιπεῖν p. 14 ἀντιπεῖν geändert in ἀντικεισῖν. Aber δύο λόγῳ ἀντιπεῖν ist ganz richtig gesagt von solchen, die wie Zeno (s. § 3) ταῦτα δυνατόν καὶ πάλιν ἀδύνατον ἀποφαίνειν πειρῶνται, wovon ψευδῇ λέγειν und ἀντιλέγειν sehr verschieden sind; die ganze Stelle geht auf Antisthenes Schule; vergl. Pl. Euthyd. p. 285 E. sqq. — p. 18 wird vermuthet, ad Nicocl. § 20 sey zu lesen: τίμα ταῖς μὲν ἀρχαῖς καὶ τῶν φίλων τοὺς οἰκιοτάτους, ταῖς δὲ ἀληθείαις αὐτῶν τοὺς εὐνουστάτους. Was für einen Sinn ἀνάγκη gebe, ist nicht einzusehn, αὐτῶν unnöthig, einfach und richtig aber was Urb. bietet: τίμα ταῖς μὲν ἀρχαῖς τῶν φ. — — ἀληθείαις αὐταῖς τοὺς εὐν. Sinn: Durch Aemter ehre die Verwandten, durch aufrichtige Ehrfurcht die dir wahrhaft ergebenen. — p. 22. Antid. § 209. ἀλίσκομένας geändert in εὐφροσκομένας: zurückgenommen Kr. B. I p. 88. vgl. noch Plat. Civit. V p. 479 E. — p. 28 wird adv. Euthyn. § 13 für περὶ τοῦτ' vermuthet παρὰ τοῦτ', und durch viele Stellen bewiesen, dass man παρὰ τοῦτο sage. Das wusste jeder, niemand aber kann begreifen, was es hier bedeuten solle. — p. 30. adv. Callim. § 58 soll zu lesen seyn: ἀλλὰ γὰρ Καλλιμάχου μὲν ἔξῃσι πολλὰ κατηγορεῖν. Die Vulg. ἔξῃσι πολλὰς κατηγορεῖν ist eben so richtig, ohne dass Bekkers Conjectur ἔξῃσαι nöthig wäre. Doch Kallimachus kann man vielfach angreifen, denn so hat er sein Leben angelegt. — p. 35 wird ad Nicocl. § 45 vermuthet: τοὺς τῶν τοιοῦτων τι ποιοῦντας für τοὺς τῶν δεόντων τι ποιοῦντας. Wer die Stelle unbefangen betrachtet, wird einsehn, dass der Sinn seyn müsse: und dass, wer etwas thut, was wahrhaft frommt, mühselig und packliebend scheint, und also nur die Vulg. billigen. Eben so ist auch de pace § 109 zu verstehn, und nicht wie p. 36 gelehrt wird, ἐν τούτοις auf das Frühere, sondern auf ἐπίκουρα καὶ χαλεπὰ zu beziehen. Dasselbe wird Philipp. § 135 τῶν ὄντων in τῶν δεόντων geändert, da doch ὄντων (= ὑπαρχόντων) durch das vorhergehende τιμῆς ἐπιθυμοῦντας ἀεὶ μίλλονος ἧς ἔχουσιν hinlänglich erklärt u. geschützt ist. Vielmehr möcht' ich Epist. 3 § 4 die Vulg. ὄντων gegen die Lesart des Urb. δεόντων in Schutz nehmen. — p. 44 wird Paneg. § 63 ἀνελόντας in ἀφελόντας geändert, doch diess wird schon wieder aufgegeben.

Kr. B. I p. XI. — p. 46. Paneg. § 106 wird διατελεισάμεν vertheidigt. Ohne Erfolg: man vgl. Balzer zu d. Stelle. — Von grammatischen Versehen werden folgende genügen. p. 26. Die Worte c. Soph. § 18 καθ' ὃ δ' ἂν ἔλλειψθῇ τι τῶν εἰρημέων, ἀνάγκη ταύτη χειρὸν διαχεισθαι τοὺς πλησιάζοντας, sollen zu construiren seyn: καθ' ὃ, τι δ' ἂν τῶν εἰρημέων ἔλλειψθῇ —, so dass ἔλλειψθῇ passivum sey. Ohne Zweifel originell. Der Sinn der Vulg. ist: in wie fern aber etwas von dem Gesagten unterlassen wird, so fern müssen —, vgl. Plati de puer. educ. 3, 4. So scheint Bekkers Conjectur ἔλλειψθῇ τις nicht nöthig, obwohl sehr gut so stehn könnte, was Herr Strang bezweifelt. Vgl. wegen der Behauptung, dass ἔλλειπ-σθαι als med. nur X. Mem. II, 6, 5 vorkomme, X. de re equi. III, 8: ἀλλὰ διὰ τὸ ἀπειροῦ εἶναι τούτων ἔλλειπονται. Plati Soph. p. 258 O.: πότερον — ἔστιν οὐδενὸς τῶν ἄλλων οὐσίας ἔλλειπόμενον. Nicht griechisch wird auch p. 45 die Conjectur Bekkers ad Nicocl. § 37 θνητοῦ τοῦ σώματος ἐνυχες genannt. Wer diess von Immanuel Bekker sagt, zeugt wider sich selbst: Vgl. de pace § 78: εἰ μὴ Λακεδαιμονίων — εὐνουστέρων ἐτύ-χομεν ἢ τῶν — συμμάχων ὄντων. Phil. § 134: ἐνθυμοῦ δ' ὅτι τὸ μὲν σῶμα θνητὸν ἅπαντες ἔχομεν. Doch wozu bedarf es der Beispiele?*) — p. 40 wird Antid. § 311 ὅπου γε καὶ λέγων ἐγὼ ταῦτα καὶ γινώσκων, ὅμως ἐτι βούλομαι δια-λεχθῆναι πρὸς ὑμᾶς. ein „mirum loquendi genus“ und „ad explicandum difficillimum“ genannt. Freilich wenn man ὅπου γε — γινώσκων für ὅπου δὲ καὶ λέγειν ἐγὼ ταῦτα καὶ γινώ-σκω gesetzt hält. Es bedarf keiner Erinnerung, dass ὅπου — βούλομαι zu verbinden: *da ja auch ich, obgleich ich diess sage und erkenne, noch weiter zu euch reden will.* Eben so zu er-klären sind die angeführten Stellen Demosth. in Phaenipp. p. 9, 9. Dinaroh. c. Dem. § 11, ganz fremdartig aber Antid. § 36, wor-über ich oben p. 69 gesprochen. Wie ferner Aeschin. c. Ctes. § 241 hieher gezogen werden konnte, ist schlechthin nicht zu begreifen: die Stelle, wo jetzt Bekker δὲ aufgenommen, ge- hört zu den von Buttmann Exc. X zur Mid. behandelten. Herr Strang aber sagt: „vehementer placet Graecos has similesque particulas cum vi et significanter posuisse.“ und so sey auch ὅσα zu erklären Paneg. § 64; denn „es est ratio particulae, ut sequentia participia intendat atque omnino orationis pondus augeat; qui usus non abhorret ab eo, quo idem vocabulum eo- dem modo infinitivis cum vi praemittitur,“ und nun folgen Stel- len wie Balzer hat zu § 89. Was soll man nun zu solchen Be- merkungen, Aggregaten von groben Irrthümern, sagen? —

*) Bekker hat an d. St. τὴν γνάμην καταλείπειν. Doch wöl nur Druckfehler für τὴν μνήμην u., obgleich Dindorf jenes wiederholt.

p. 21. In den Worten: *τούτοις γὰρ ἅπασι δοκεῖ κρατεῖσθαι τὸ τῶν νωτίων ἥθος*. ad Demonie. § 15 soll *κρατεῖσθαι* *obsistere* bedeuten. Niemand wird Hrn. Strang um diese neue Erklärung beneiden und zweifeln an dem einfachen Sinne: *denn durch sie wird das jugendliche Gemüth regiert* (in Schranken gehalten). vgl. § 52: *μόλις γὰρ ἂν τις ἐκ ταύτης ἐπιμελείας τὰς τῆς φύσεως ἀμαρτίας ἐπικρατήσκειν* *). adv. Callim. § 17 hat Bekker mit Recht H. Wolfs Conjectur *ἐκράτει* für *ἐκρατεῖτο* aufgenommen, vergl. § 62: *κρατούντος τοῦ δήμου*. Das *το* entstand aus *ὁ*. — p. 28 f. adv. Euthyn. § 13 *ἀλλ' ὅπως μὴδὲν ἀδικῶν κακὸν τι πείσοιτο*. Bekker vermuthete *μὴ μὴδὲν*. Dass diess unnöthig sey, will Hr. Strang beweisen durch Archid. § 55. 91. Panath. § 216. Antid. § 90. Philip. § 133; denn sie würden sonst eben so zu ändern seyn. „*μὴ* enim apud mentem addenda est, non in orationem ipsam ingerenda.“ Man begreift nicht, wie Hr. Strang diess in den genannten Stellen anfangen will, wo die Rede so plan als irgend möglich ist! Ueberhaupt giebt es nirgend eine solche Ellipse und also sind auch die übrigen Stellen anders zu erklären. adv. Euthyn. § 13 ist der Sinn: *also nicht so stand es mit Nicias, dass er Fremdes erlangen, wol aber dass er ohne Vergehen Böses erleiden mochte*, d. i. das konnte ihm in seiner Lage passiren, Unrecht zu leiden, nicht aber fremdes Gut sich zu gewinnen. Eine ähnliche Stelle für *ἔστι τινα περὶ τοῦτο ὅπως* ist mir zwar nicht gegenwärtig, doch glaub' ich lässt sich nicht zweifeln, dass es gesagt werden könne. Eben so wenig als hier scheint eine Aenderung nöthig Basir. § 18: *ἔτι δὲ τὸ μηδενὸς τῶν ἀναγκαιῶν ἀποροῦντας τῶν κοινῶν προσταγμάτων ἀμελεῖν*, wo Bekker Claviers Conjectur aufgenommen *μηδὲνα* — *ἀποροῦντα*. Nicht von *ἀποροῦντας* hängt *μηδενὸς* ab, sondern von *ἀμελεῖν*, und es ist zu construi ren: *ἔτι δὲ τὸ μηδενὸς τῶν κοινῶν προσταγμάτων ἀμελεῖν ἀποροῦντας τῶν ἀναγκαιῶν* (und dass sie keine öffentliche Obliegenheit aus Mangel an Unterhalt versäumen). Epist. 2 § 5 ist zu lesen *μηδὲ μίας*: s. oben p. 66. —

*) Gleicher Sinn ist wol herzustellen Arcop. § 48: *καὶ τὰς ψυχὰς αὐτῶν μάλιστα παιδεύειναι δομέναις ἐπιθυμίαις καλῶν ἐπιτηδευμάτων καὶ πόνοις ἡδοναῖς ἔχουσαι*. Bekker „*μ. παιδεύειναι Γ*, prima et secunda verbi syllabis correctis, cum haec mea fuisset, illa aut *lv* aut *δα*.“ Also ist zu lesen: *μάλιστα δαμασθῆναι δομέναις*. Vgl. X. Mem. IV, 1, 3. Was Bekker in den Add. vermuthet, *γυμνασθῆναι*, scheint nicht wol zu passen. Sehr gefällig ist seine Vermuthung *ἐπιμελείαις* für *ἐπιθυμίαις*. Indess lässt sich diess vertheidigen: vgl. Euag. § 77: *ἵνα — τῶν αὐτῶν ἐκείνοις ἐπιτηδευμάτων ἐπιθυμῶσιν*. Beiläufig erinner' ich, dass Passow unter dem Worte *δαμάζω* bedeutend irrt.

Ich glaube, mein Urtheil ist jetzt genügend gerechtfertigt. — An einer einzigen Stelle hat die Rede ad Demon. gewonnen: § 25 ist mit Recht p. 24 f. *ἐὰν μὴ δεόμενος τὸ δεῖσθαι προσποιῇ* vertheidigt. Ausserdem ist zu erwähnen, dass p. 31 Pinæg. § 125 *τοὺς μὲν τυράννους*, p. 33 Archid. § 62 *ὥσπερ περὶ* — glücklich vermuthet, mit Urb. p. 45 Phil. § 78 *ἐνθυμούμενον χρη**), p. 45 de pace § 44 *ἐκείνων*, p. 30 Epist. 4 § 7 *περὶ πλείστα* richtig hergestellt wird, was sich alles bis auf Phil. § 78 auch bei Baiter findet. Höchst unbequem ist es, dass alle Stellen nach Dindorfs Seitenzahlen angegeben sind.

Ich komme zu 4). Diess erste Heft enthält in 42 Capiteln Bemerkungen über Erscheinungen der Grammatik u. den Sprachgebrauch des Isokrates, die sich jedesmal an die kritische Behandlung einer Stelle anlehnen. Sind auch manche dieser Bemerkungen nicht von Bedeutung und manches nur mechanische Sammlung, so ist doch anzuerkennen, dass genaue Beachtung Isokratischer Redeweise Frucht getragen und sowol erfreuliche Beiträge zur genauen Kenntniss des Sprachgebrauchs als einige glückliche Verbesserungen des Textes veranlasst hat. Als unbedeutend und unnöthig muss ich die Capitel V. IX. XX. XXI. XXIV bezeichnen, denn wann soll es enden, wenn einer alle Vermuthungen Leloups, Pinzgers, auch Orellis, widerlegen will? Mechanisch sind die Sammlungen über die Verbalformen in — *ὡς* Cap. II, über *ὠφέλεια* u. *ὠφέλεια*, *ἐταίρεια* u. *ἐταίρεια*, *φιλονικεῖν* u. *φιλονικεῖν* u. a. XXIII, über das Augment des Impf. u. Aorists von *βούλομαι* u. *δύναμαι* XXVII, über den Artikel nach *ἐκαστος* XXVIII, über *διότι* XXXIII; indess auch solche trockne Zusammenführung des Materials hat ja wol ihren Werth, wenn ihre Vollständigkeit zuverlässig ist, für den, der des Materials zur Nutzung bedarf, nur mein' ich gehört derlei wol in ein Lexicon über den Schriftsteller, ist aber nicht am Orte, wo man Ergebnisse des Denkens, nicht der Augen erwartet. Als gute Bemerkungen sind zu erwähnen Cap. V über *εὐτυχία* zu Paneg. § 44, über das Suppliren des Verbuns aus dem Vorhergehenden in anderer Form Cap. XIII, über *ἀνέχεσθαι* mit accus. XVI (wie konnte aber hier de pace § 65, der einzigen abweichenden Stelle, die Lesart des Urb. *τοῦτον* überschn werden?); über *εἰ που* XXX, *ὅ' οὖν* u. *οὖν* XXXV, den Genitiv des Relativa nach Comparativen; von Isokrates sehr geliebt, XXXVII, und über den Unterschied von *ἐκ τινι* und *ὑπὸ τινι εἶναι* XLII. Ferner ist p. 5 Bekkers Conjectur *ῥάδιον*.

*) *οὐ* ist mit Γ auch Phil. § 115 *κρήσασθαι οὐ τὴν καλλίστην* zu fügen: vgl. Ep. 3 § 5. Ferner Ep. 2 § 15 in den Worten *οἷς οὐκ εὐχὸς προσέχειν οὐ τὸν οὖν*. Vgl. ad Nicocl. § 11. Auch Archid. § 13 ist kein Grund, *ἡμᾶς* gegen Γ u. Ambr. zu behalten.

Phil. § 96 (vgl. noch Phil. § 57), und Cap. XXIX die Klammern Panath. § 161 u. 192 mit Recht zurückgewiesen, und mit Γ p. 29 Philipp. § 147 τὴν αὐτὴν δὲ u. Cypr. § 31. τὰ δὲ πράγματα, p. 40 Philipp. § 64 τὰ τεύχη τῆς πατρ., Cap. XVII Archid. § 106 καταλείψομεν richtig hergestellt. Dass sehr vieles schon von Baier vorweggenommen ist, kann dem Herrn Verf. nicht schaden, wol aber muss bemerkt werden, dass selbst diess nur gegen das Andere gehalten von grösserer Wichtigkeit scheint, von eigentlich tiefer Untersuchung aber nichts zu finden ist. Auch die behandelten Stellen werden dem mit Isokrates bekannten als die bei weitem leichteren erscheinen. Offenbare Irrthümer aber und verworrene Ansichten über grammatische Gegenstände, Versehen gegen die Grundsätze besonnener Kritik sind auch in dieser Schrift ziemlich häufig. — Cap. I wird Nicoel. § 45 ἐνδεὴς μὲν γὰρ — gebilligt, wie Bekker aus Γ corr. gegeben für ἐνδ. μὲν γὰρ —, weil γὰρ grössere Zuversichtlichkeit in sich enthalte, γὰρ aus mehreren denkbaren Fällen die wichtigsten zur Bekräftigung heraushebe. Der Unterschied ist der: γὰρ, denn, giebt den Grund, γὰρ, wenigstens, eine äussere Bestätigung. Hier ist keines von beiden recht passend und mit pr Γ zu lesen: ἐνδεὴς μὲν χορημάτων καταλειψθῆς —. Eben so ist Euag. § 66 mit Γ zu lesen: — γεγεννημένον; αὐτὸν μὲν ἔξ —. Jetzt steht γεγεννημένον; ὅς αὐτὸν μὲν —. — p. 3 liest man, dass καὶ häufig nach relativen Wörtern im Sinne von nämlich stehe. Es ist nicht nöthig, diess zu widerlegen. Aber diess zugegeben, wie war es möglich Panath. § 259 daran zu denken? Was Bekker giebt, οὐ καὶ σοῦ, τοῦ τ' ἀθροίσαντος *) —, ist gut, aber vielleicht ist nach den Spuren des Urb. zu lesen: ὅπως οὐ καὶ σοῦ, ἀμα ταῦτά τ' ἀθροίσ. — p. 65 f. wird bewiesen, dass ἐκ nach ἡ Isokrates nie wiederhole, ausser Phil. 115, aber hier hat der Satz mit ἡ ein eignes Verbum, während wo die Präposition zu suppliren ist, beide Glieder der Rede nur eines haben. — Cap. IV zu Paneg. § 19 wird gesagt, der Sinn des Pleonasmus in πλὴν ἡ sey zwar schwer für uns zu errathen, aber durch zahlreiche Beispiele bei Platons Zeitgenossen gesichert. Beides ist nicht wahr. — Cap. VII. Wenn aor. und praes. in einem Redegliede verbunden werden, sey zwar oft der Begriff verschieden, oft aber

*) Bekker vermuthet τοῦ γ' ἀθρ. Hr. Str. bemerkt mit Recht, dass so zu reden Isokrates fremd ist. Aber es sey vergönnt, bei dieser Gelegenheit eine Stelle des Isaens zu verbessern. Niemand weiss, was orat. 2 § 80 mit den Worten anzufangen: ὥστε δηώμεθα. Man lese ὥς γὰρ δηώμεθα. Wir verstateten es, um so die Streitigkeiten mit Verwandten zu beseitigen, wie wir wenigstens hoffen. Aber die Hoffnung täuschte sie.

auch nicht, und p. 12 ff. werden Stellen angeführt, wo den Verf. „niemand überreden wird; an einen Unterschied zu glauben.“ Die andern aber werden doch wol der Ueberzeugung seyn, dass aor. und praes., so lange sie aor. u. praes. bleiben, auch nicht ihre Grundbedeutung verlieren. Oft zwar würde statt des einen das andere tempus eben so gut stehen können, aber was einmal gesetzt ist, ist auch in seiner eigenthümlichen Bedeutung gesetzt. Ferner wird p. 15 f. vom inf. aor. nach ἐλπίς etc. gesprochen. Hermanns Erklärung zu S. Aj. 1061 entbehre aller Wahrheit: der aor. bezeichne Geschehenes, aber ohne Rücksicht wenn es geschehen und ob es wahr sey, das perf. aber wirklich Geschehenes, an dessen Wahrheit nicht der mindeste Zweifel hafte. Aber der aor. sey auch ein tempus des Gedachten und von den phantasiereichen Südländern auch von der Zukunft gebraucht, wenn man die Sache als sicher erfolgend gedacht. Z. B. Archidam. § 8 ἐλπίδος ὦν τυχεῖν: von dem man erwartet, dass er sicher — erlangen werde. Niemand verlangt wol eine Widerlegung. Das perf. — um meine Meinung über diese Sache auszusprechen — drückt die Gegenwart des Vergangenseyns aus; der aor. das einmal Geschehenseyn in irgend einem Punkte der gesammten Vergangenheit, ohne Bezug auf etwas anderes. Hieraus ergibt sich im Gegensatz zum imperf., was eine Vergangenheit der Gegenwart; eine Gegenwart in der Vergangenheit ausdrückt, seine Bezeichnung des Momentanen. Ist nun ein in der Zukunft erwartetes nicht ein Zustand, ein dauerndes, sondern ein einzelnes, Ereigniss oder That, wo eintreten und eingetreten seyn zusammenfällt, und wo nicht eigentlich das Eintreten, sondern das Eintretenseyn erwartet, gehofft, gedacht wird, so ist dieses zu bezeichnen der aor. ganz geeignet. An eine Sicherheit, Gewissheit, ist nicht zu denken. Wird eine Gegenwart des Vergangenseyns als zukünftig gehofft, so steht auch das perf. nach solchen Verbis: z. B. Herod. IV, 84: ἐλπίων — ἀπολέυσθαι. — Ferner wird p. 16 ff. τῆς Σπάρτης Paneg. § 65 vertheidigt; die angeknüpfte Untersuchung über Wiederholung des Artikels des regens vor Genitiven ist aber unnütz, da durchaus übersehn ist, dass, wie Baiter richtig zu Paneg. § 61 bemerkt, die Völkernamen, als nomina propria behandelt werden; und die Stellen, wo also der Artikel bei ihnen nicht steht, sind so unzählig, dass die Fälle, wo er sich findet, ganz vereinzelt dastehn. τῆς Σπάρτης wäre kaum zu vertheidigen; und eines Beweises, ob οἰκιστῆς von Völkern gesagt werden kann, bedarf es nicht da ja Λαξεδαίμονίων sich dem letzteren substant., ἡγεμόνας, anschliesst, so dass wie oft das erstere minder berücksichtigt wird. Also ist τῆς Σπάρτης mit Fug und Recht entfernt. — Was Cap. X über die Verbindung von Participien mit und ohne καὶ gelehrt und für einzelne Stellen gefolgert wird, brauch'

ich hier nicht zu widerlegen, da ich oben ausführlich darüber gesprochen. Hr. Str. meint, dass καὶ Begriffe mit innerer Verwandtschaft oder unter einem Gesichtspunkt zu fassen verbinde, Theile aber, die sich durch Begriff, Handlung und Zeit trennen, ohne καὶ neben einander gestellt werden. — Cap. XI. Paneg. § 111 wird τοὺς αὐτοχειρας καὶ φονεας, § 33 und Panath. § 238 ὁμολογουμένους καὶ — γενομένους, ὁμολογουμένας καὶ — γεγενημένας durch ein ἐν διὰ δυοῖν erklärt. An allen drei Stellen ist diese Figur, einer genaueren Bestimmung bei dem Unfuge, der mit ihr getrieben wird, sehr bedürftig (vgl. Herm. zu Eur. Iph. A. 53), nicht statthaft; über die Stellen des Paneg. s. oben, über Panath. Balzer zu Paneg. § 33. — Cap. XII wird Paneg. § 156 τῶν ἐμπροσθέντων ἰσῶν erklärt durch die Ellipse von περὶ (zu κινήσειαν sey αὐτὰ zu suppliren) und de Big. § 6 soll diess περὶ wirklich zum Genit. gesetzt seyn. Man traut seinen Augen nicht, wenn man solches liest. — p. 46. Antid. § 274 soll καὶ δικαιοσύνην sogar die G. bedeuten. Das leidet der Sinn nicht: s. oben über diese Stelle. — p. 63. Weil μὲν — δὲ einander entgegengesetzte Gegenstände verbinde, τς — τς aber verwandte, so müsse Panath. § 162 τς — τς stehn. Es könnte stehn: aber die Lesart des Urb. ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις — — νῦν δὲ — ist eben so gut: *damals machten sie Frieden mit dem Barbaren, und bekriegten sich, jetzt aber wollen sie herrschen über Griechen, und gehen bittweise den König an.* Mit Recht ist aber τς — δὲ Panath. § 212 u. Euag. § 15 vertheidigt. Ich füge hinzu, auch Panath. § 136 ist mit Γ zu lesen: τῷ δὲ πλήθει —. — p. 66 soll Paneg. § 48 διότι τούτων πλεονεκτήσαντες — mit Γ zu lesen seyn und πλεονεκτεῖν soll heissen: *sich mit einer Sache befassen und immer grösseren Gewinn daraus zu schöpfen suchen.* Jeder sieht, dass τούτῳ allein richtig ist: *hierin bevorzugt* —, vgl. Antid. § 254. — p. 71 soll Archid. § 59 ταύτῃ aus τὸ τὰ δίκαια πράττειν zu erklären seyn τῇ δικαιοπραγίᾳ, aber ταύτῃ geht auf μεγίστην συμμαχίαν. — Die ganz verfehlt Kritik Cap. XL über de Big. § 38 ist p. XVI widerrufen.

Möge Hr. Strang die Absicht dieser Recension nicht verkennen: die einzige ist ihn bei künftigen Arbeiten zu genauerer Erwägung und Auswahl zu vermögen und sich zu hüten vor dem Pindarischen ἀτελὴ σοφίας καρπὸν δρέπειν. Niemand wird freudiger als Rec. es anerkennen, wenn Hr. Strang, wie zu hoffen, bald mit Gedicgenem auftritt.

Leipzig, Ende Mai.

Hermann Sauppe.

M. Fabii Quintiliani Institutionum oratoriarum liber decimus. Commentario perpetuo scholarum in usum instruxit Frid. Guil. Augusti, Helmstadio-Brunaviciensis. Helmstadii sumptibus librariae Fleckeiseniae. 1831. (93 S. in 8.)

Die neueste Bereicherung der Litteratur des Quintilian geschah mit vorliegendem Werke durch einen Jüngling, der kaum die Grenzen des 21sten Lebensjahres überschritten hatte und vielleicht noch Schüler des Gymnasiums zu Wolfenbüttel war, welches aus der Benennung *discipulus*, in der Dedikation an den Conrector Schedel, sich mit Gewissheit würde schließen lassen, wenn nicht die Pietät diese Benennung auch nach aufgehobenem Verhältnisse noch beizubehalten pflegte. Die Veranlassung der Ausgabe war der Buchhändler, der eine dem Rec. nicht bekannt gewordene Schulausgabe des 10ten Buchs von Quint. von Henke wieder aufgelegt zu haben wünschte, welchen Wunsch der junge Herausgeber in 6 Monaten befriedigte. — Der Text wurde im Ganzen nach Spalding umgeändert, jedoch nicht ohne manche eigenthümliche Abweichungen, die unter demselben in den Noten durch die Chiffer *Al.* bezeichnet sind: wie Cap. 1 § 1 *cognitioni* st. *cogitationi*. ib. *diligentius nobis examinandum* st. *diligenti n. ex. cura*. § 2 *scivit, quae, quoque sint modo dicenda* st. *scierit, quo quaeque s. m. d.* § 3 *quidquid* st. *quidque*. § 4 *ut athleta* st. *athleta*. ib. *didicerit* st. *didicit* u. s. w. Zu wünschen wäre es indess gewesen, dass der Herausgeber sich lieber bestimmtere Bezeichnungen für die abweichende Lesart gewählt hätte, denn obgleich man erwarten möchte, dass mit *Al.* stets die Spalding'sche gemeint werde, so werden doch damit auch die Abweichungen andrer Ausgaben oder von Handschriften bezeichnet, die der Erwähnung werth schienen, wie § 4 *perveniri*. *Al. pervenire*. ib. *quam optime, quam*. *Al. interponunt et* u. dgl. Allein der jetzige Standpunkt der philol. Kritik erfordert eine bestimmte Angabe der Auctoritäten, welchen man gefolgt oder von welchen man abgewichen ist; es genügt nicht mehr die blosse Angabe der *varia lectio*, indem man einem richtigen Urtheil oder Gefühl die Entscheidung über die Zulässigkeit jeder einzelnen anheimstellt, sondern man verlangt diplomatische Gründe, und will man daher den Schüler schon mit dieser Kritik bekannt machen, so muss man ihm zeigen, dass der Werth jeder einzelnen Lesart auf dem Werthe der Auctoritäten beruhe, und dass aller Kritik der einzelnen Stellen eine Feststellung dieses Werthes vorausgehen müsse. Jede andre Prüfung und Abschätzung des Vorzuges der einen Lesart vor der andern übt freilich die Urtheilskraft des Schülers, verrückt ihm aber den eigentlichen Standpunkt der Kritik, und ist überhaupt eine Uebung, welche mehr in die zur Beurtheilung

der schriftlichen Aufsätze bestimmten Lectionen, als in die Interpretation der Auctoren gehört. Dabel vermisst Rec. in vorliegender Ausgabe eine sorgfältige Benutzung der bedeutendsten Erscheinung in der Literatur Quintilians aus der neuesten Zeit, nämlich des Supplementbandes zur Spaldingischen Ausgabe und der neuen Textesrecension von Zumpt, die entweder stillschweigend, wie I, 4 *quod didicerit* nach Zumpt's Conjectur *st. quod didicit*, oder nachlässig benutzt ist, wie I, 18, wo zu den Textesworten *cum interim et vitiosa placeant, et a corrogatis laudentur etiam, quae non placent*, die Note heisst: *cum interim — placent*] *Ita Zumpt. ex codd., ut solet Quint. post cum interim, ut § 111 Al. placeant rell.* Wer versteht hier nicht unter *placent* das letzte Wort des angeführten Textes, und glaubt nicht, sowohl Zumpt lese so, wie dieser lautet, als auch dies sei der bei Quint. übliche Gebrauch? Allein Zumpt liest *placent* und *laudentur*, wie der Indic. nach *cum interim* bei Quintilian auch an den übrigen zwei Stellen (10, 1, 111. 12, 10, 67.) steht.

Dem Texte sind ausserdem eine grosse Anzahl kurzer erklärender Noten, theils sprachlichen, theils sachlichen Inhalts, beigelegt, welche allerdings eine grosse Bekanntschaft, besonders mit der neueren philol. Literatur zur Schau tragen, aber doch meistentheils entbehrlich sind, besonders die Zusammenstellungen mit der griechischen Sprache; denn so nützlich auch eine solche Vergleichung ist, so gehört sie doch nur insofern in die Interpretation eines latein. Auctors, wenn ein Sprachgebrauch desselben kein Analogon mehr in seiner eignen, sondern nur in der griechischen Sprache hat; was soll aber zuletzt aus einer lat. Interpretationsstunde werden, wenn man alles sonst Erspriessliche gelegentlich in sie hineinziehen will? Wie gehört also in Anmerkungen zum Quint. z. B. Folgendes: I, 2 *neque — et. Graecorum οὐτε — τε illustr. Stallb. Plat. Philob. p. 50. ib. fluit. Respondet Graecorum ἔειν, cfr. Heller. Soph. Oed. C. p. 286. § 7 proximum quodque τὸ τυχόν. § 52 levitasque λειότης τῶν ὀνομάτων. Al. lenitas. § 53 habet laudem. conjunctum est cum laude, ἔχει ἐπαινον. § 63 aureo plectro. χρύσειον πλάκτρον. Pind. Nem. V, 44? Im Uebrigen empfehlen sich die Noten durch Kürze und grössentheils durch Deutlichkeit, doch wird diese z. B. vermisst I, 7 *occurreret*] *se offerret. Pro legi vir Latinum, Matth. eloq. Lat. ex. p. 394. § 11 feruntur = idem significant;* welche Bedeutung aber nicht in dem angeführten Worte, sondern in *ad eundem intellectum feruntur* des Textes liegt. Wozu der Herausgeber aber seine Anmerkungen durch eine zahllose Menge von Citaten aus den verschiedenartigsten Schriften ausstaffirt hat, sehen wir nicht ein; es müsste denn sein, um seine Belesenheit oder Bekanntschaft mit der philol. Literatur*

bezeugen zu wollen. Denn welcher Lehrer oder gar Schüler ist im Stande, zum Verständniss der ersten 3 Paragraphen allein folgende Werke nachzuschlagen: *Gernh. Cic. Off.*; *Walch. hist. crit.*; *Heusing. Cic. Off.*; *Stallb. Plat. Phil.*; *Bremi Suet.*; *Matth. Cic. Manil.*; *Ruhnk. Vell.*; *Heller. Soph. Oed. C.*; *Walch. Tac. Agric.*; *Kritz. Sall.*; *Beier Cic. Luel.*? Fast jede Bemerkung begleitet ein Citat aus einer anderen Schrift. Wer lebt aber in so beglückten Verhältnissen, sich alle diese Schriften anschaffen, oder sich überhaupt nur den Zugang dazu verschaffen zu können? Rec. hat das Glück, in einer Stadt und in Verhältnissen zu leben, die ihm den Zugang zu den reichsten literarischen Schätzen gewähren, aber es würde selbst ihm nicht leicht möglich sein, alle citirte Bücher zu erhalten. Was sollen aber die meisten Lehrer oder gar Schüler mit dem gelehrten Ballast anfangen? Hätte nicht der Herausgeber viel besser gethan, bei Sprachbemerkungen auf die gangbarsten Grammatiken zu verweisen, die sachlichen aber lieber aus den angeführten Werken zu übertragen? Und da wir bei seiner Jugend schwerlich glauben können, dass er von den citirten Büchern viel mehr als die Indices kenne, so können wir ihm nur das Lob geben, womit einst Alhop den grossen Bentley beleidigte, eines *vir in evolvendis lexicis satis diligentis*, ohne dass wir jedoch fürchten dürfen, durch diese Zusammenstellung den jungen Verf. zu beleidigen oder zu entmuthigen.

E. Bonnell.

Bibliographische Berichte.

Bibliographischer Bericht über die Literatur der griechischen Redner von 1824 bis 1832.

Die Literatur der griechischen Redner ist in den letzten 8 Jahren mit sichtbarer Vorliebe behandelt und demzufolge in mannichfacher Beziehung so bereichert worden, dass dem Freunde des Alterthums eine kurze Uebersicht des in diesem Fache Geleisteten wohl willkommen seyn dürfte. Man irrt wohl nicht, wenn man den Grund dieser Erscheinung, dieses gesteigerten Interesse für die griechischen Redner, theils ausser, theils vorzüglich in denselben zu finden glaubt. Von allen Schriften, welche sich aus dem grossen Schiffbruche der Wissenschaften zu uns herüber gerettet haben, sind wenige, welche, wie die ihrigen, Gemüth und Geist auf gleiche Weise fesseln. Nichts in ihnen von sogenannten philosophischen, sich selbst betrügenden und mit dem wirklichen Leben nur zu sehr contrastirenden Theorien, nichts von trockener historischer Relation längst vergangener und halb vergesse-

ner Dinge; sie sind lebenskräftige Bilder einer vielbewegten Zeit, in welcher selbst, bald innerhalb der engern Schranken des Gerichts, bald auf dem schrankenlosen Tummelplatze der Demagogie im besten Sinne, sie eine bedeutende Rolle zu spielen bestimmt waren. Das wirkliche Leben, die Zeit selbst spricht aus ihnen; es sind echte Bruchstücke aus dem colossalen Bau des griechischen Alterthums, authentische Urkunden, welche die einstige Grösse einer jetzt verfallenen Macht beglaubigen. Das erkannte schon die jungfräuliche Königin von England, als sie im J. 1570 die III Olynthischen und die IV Philippischen Reden des Demosthenes durch Dr. Thomas Wylson (London by J. Denham in 4. „Queen Elizabeth desirous of having this book translated, being then at war with Philip King of Spain, was so pleased with it, that she rewarded the doctor, recommended by Lord Burleigh, with the great posts and places he afterwards enjoyed.“ Herbert.) in's Englische übersetzen liess; sie erkannte, dass ein kräftiges Wort des berühmten Redners selbst noch nach 18 Jahrhunderten bei ähnlicher Verknüpfung politischer Verhältnisse einen mächtigen Eindruck auf die Gemüther machen müsse. Und dachte unser Landsmann Niebuhr anders, als er Demosthenes erste philippische Rede im Auszug übersetzte (Hamb. 1806. 8.) und neuerdings (ibid. Perthes 1831. 19 S. 8. 4 Gr.) wieder abdrucken liess? Auch ihn bewog die überraschende Wahrheit in den Worten des Redners, dieselben seinen Zeitgenossen am Vorabend einer, wie er wännete, unglücksschwangern Zeit zur Berherzigung nochmals zuzurufen, und in der That, in keiner Hinsicht ist die Geschichte grossartiger belehrend, als wenn man die Staatsreden der Alten mit ihren Motiven und Erfolgen vergleicht und die so gewonnene Erfahrung auf die Gegenwart anwendet. „Demosthenes, sagt Niebuhr a. O. in der Vorrede, hat vieles gesprochen, was eine andere schwer gefährdete Zeit für sich vernehmen, sich daran erbauen und dadurch belehren sollte. Wenn das nicht geschieht, so haben wir in diesem Jahrhundert die philologischen Studien nutzlos ausgebreitet, und die Vervielfältigung der Classiker in Hunderttausenden von Exemplaren klagt unsere Zeit nur an, dass, was sie schafft, ganz äusserlich bleibt.“ Diess Prognostikon kann aber der Unbefangene unmöglich in seiner ganzen Schroffheit auf uns Deutsche ausdehnen. Das griechische Alterthum hat bis jetzt in der neuern Zeit wenig Entsprechendes gefunden; der Tummelplatz der alten Staatsmänner ist bei uns zu den engen Räumen der Cabinete zusammengeschrumpft, das Organ, wodurch sie mit dem Volke verkehrten, die Beredtsamkeit, fehlt uns, wiewohl nach den neuesten Ereignissen damit schon ein erfreulicher Anfang gemacht ist. Wie sehr übrigens durch das Studium der griechischen Redner, namentlich des Demosthenes, nicht nur die Kanzelberedtsamkeit (wie diess nächst Reinhard in s. *Geständn.* S. 51 ff. besonders Lomler in den *Mittheil. aus d. Arb. mehr. evang. Predigervereine, herausg. v. Schwabe* III. B. 1. Neust. a. O. 1826. 8. nachweist), sondern jede Art der öffentlichen Beredtsamkeit gefördert und gebildet werde, davon liefern Frankreich und England den Beweis, wo sich

unter dem Schutze volksthümlicherer Verfassung das rednerische Talent am Glänzenden entwickelt hat. Als Repräsentant aller klassisch gebildeten Redner der neuesten Zeit sey nur Henry Brougham genannt, dessen Rede über die Bereds. der Griechen verglichen mit der der Römer und Engländer, welche er am 6 April 1825 als Canzler der Universität zu Glasgow hielt (übers. v. L. Snell, Jena, Cröker. 1826. 8. 5 Gr. Vgl. Jbb. 1827 I, 109 u. Maltens Bibl. d. neu. Weltk. IX. 1831 S. 1 — 23.), mit wahrer Begeisterung für die Sache geschrieben ist. Wiewohl nun auch bei uns in der neuern Zeit die Bildung zum rednerischen Vortrage zuweilen und in verschiedener Beziehung zur Sprache gekommen ist (Erwähnung verdienen H. A. Schott *Theorie der Bereds.* Th. I. Leipzig, Barth. 1815. 2te Aufl. 1828, Th. II. 1824, Th. III. 1e Abth. 1827. 2e Abth. 1828. 8., K. J. Blochmann *ein Wort über die Bildung unserer Jugend zur Wohltredigkeit und öffentlichen Beredsamkeit*, Dresd. 1831. 8., Th. Heinsius *die Bildung zur deutschen Beredsamkeit, in Briefen an einen Staatsmann*, Berl. 1831. IV. 90 S. 8. 12 Gr.): so ist doch darauf in den Bearbeitungen der griechischen Redner nicht im Mindesten Rücksicht genommen worden; sie gehen sämmtlich von rein literarischem Gesichtspuncte aus. Und hier kommen wir zum zweiten Puncte unserer vorläufigen Erörterung, dass nämlich der Grund des gesteigerten Interesse für die griechischen Redner ganz vorzüglich in ihnen selbst liege. Es kann nicht unsere Absicht seyn, hier auf eine ästhetische Würdigung der so oft besprochenen Eigenthümlichkeiten und Schönheiten der Erzeugnisse der griechischen Beredsamkeit näher einzugehen; ein Gegenstand, der längst schon so einstimmige Anerkennung gefunden hat, dass es überflüssig wäre, darüber nur noch ein Wort zu verlieren. Wenn wir nun diesen Punct zu den Motiven jener Steigerung rechnen, so könnte man einwenden, dass derselbe Fall ja auch bei den übrigen griech. Schriftstellern, wenigstens bei den besten in jedem Fache, bei Dichtern, Historikern u. s. w. einträte. Allein es ist wohl mehr als blossé Aeusserung eines subjectiven Gefühls, wenn wir den Unbefangenen auffordern, sich zu gestehen, dass ganz vorzüglich die Redner durch ihre lebensvollen Schilderungen, durch die tiefe Perspective, die sie uns bald in den Bau des menschlichen Herzens, bald in die Katakomben der Staatsverfassung eröffnen, durch die Gewandtheit, mit der sie die schwierigsten Verhältnisse zu lösen oder zu knüpfen wissen, die Aufmerksamkeit des Lesers fesseln und immer rege erhalten. Eben aber in dieser Verschiedenartigkeit geistiger Anregung liegt, dünkt uns, der Grund zu der jetzt erneuerten und gesteigerten Vorliebe für die Redner, indem erst unsere Zeit im Stande ist, die aus dieser Verschiedenartigkeit hervorgehenden verschiedenen Interessen des Lesers genügend zu befriedigen, — nämlich mit Hülfe einer auf vernünftige Kritik gegründete Hermeneutik. Dass beide Hand in Hand gehen müssen, eine in der andern ihre Stütze findet, bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung; weder ist genaue Sachkenntniss bei einem verderbten Texte, noch ein correcter Text bei mangelhafter Sachkenntniss denk-

bar. Ein Gedanke, der, so einfach er ist, doch lange Zeit den Philologen vom Fach nicht recht einleuchten wollte, was sich aber erklärt, wenn man bedenkt, dass das Gebiet einer Sprache in seinen Eigenthümlichkeiten weit schneller gefasst ist, als das, dessen Organ sie eigentlich nur ist, das Gebiet des Alterthums in allen seinen Beziehungen. Die Kenntniss des letztern zu wissenschaftlicher Einheit zu erheben, blieb daher erst der neuern Zeit vorbehalten, und die Schriften über die griechische Alterthumskunde von Böckh, Schömann, Meier, Heffster, Platner, Wachsmuth, C. F. Hermann u. A., wobei jedoch ihren Vorgängern, wie Sigonius, Meursius, Salmasius, Heraldus, Petitus u. A., ihr Verdienst nicht verkümmert werden soll, sind daher dem Leser, dem es um genaues Verständniss der griechischen Redner zu thun ist, unentbehrlich. Für Kritik geschah gleich von Anfang an mehr, wiewohl auch hier oft Mangel an Hilfsmitteln freieren Aufschwung verhinderte, und dem damaligen Stande der Wissenschaft gemäss nicht immer consequent nach festen Grundsätzen verfahren wurde. Diess gilt mehr oder weniger von den Sammlungen der griechischen Redner von Aldus Ven. 1513, Henr. Stephanus Par. 1575, A. Miniati (J. Gruter) Hanov. 1619, und von der Unzahl der aus diesen geflossenen Einzelausgaben. S. Fabric. Bibl. Graec. T. II. ed. Harl. extr. Erst Io. Taylor begründete theilweise einen neuen Text, den der oft verkaufte J. J. Reiske (Orr. Gr. Voll. XII Lips. Sommer. 1770—1775. 8., jetzt b. Barth, 100 Thlr.) theils durch Benutzung neuer Mss., theils durch oft glückliche Divination wieder umgestaltete und so zu allgemeiner Geltung erhob.¹⁾ Aus ihm flossen alle folgenden Ausgaben bis auf Bekker mit wenigen Ausnahmen; in wie weit diess auch von folgender Ausgabe gilt: *Λόγοι τῶν Ἀττικῶν ῥητόρων ἐν οἷς προσετέθησαν καὶ ἡ ἐφημερίδα τοῦ Οὐλίπιανοῦ εἰς Δημοσθένην καὶ Ἀποκρητικῶνες τὸ λεξικόν. ἐξεργασθέντες τε καὶ ἐκδοθέντες ὑπὸ Νεοφύτου Λούκα. Vindob. 1812. 1813. X Voll. 8., ist bei der Seltenheit derselben in Deutschland nicht leicht zu ermitteln. S. Pinzger in Seebod. Krit. Bibl. V Nr. 10 S. 947 ff.*

Die neueste Textrecension der gesammten Redner verdanken wir dem kritischen Genie Immanuel Bekker's. Seine *Oratores Attici* erschienen zuerst Oxon. Clarend. 1822 sq. Voll. V. 8. und in wohlfeilem Nachdruck Berol. Reimer. (s. Reimer's Vorwort, der nur Vergeltungsrecht an den Engländern übt) 1823. 24. Voll. V. 8. (12 Thlr. 8 Gr.) I. Antiphon, Andocides, Lysias. 410 S. II. Isocrates 504 S. III. Isaeus, Dinarchus, Lycargus, Aeschines, Demades. 490 S. und 1 Bl. Corrig. IV. Demosthenis pars prior. 622 S. V. Demosthenis pars altera, Lesbonax, Herodes, Antisthenes, Alcidas, Gorgias.

1) Daraus sind abgedruckt: *Indices Graecitatis, quos in singulos oratores Atticos confecit J. J. Reiskius, passim emendati et in unum corpus redacti, opera T. Mitchell.* Oxford, Barker. 1828. 2 Bde. 8. vergl. unten Demosthenes.

690 S. Ind. corr. et Codd. 691 — 94. Add. et corrig. 695 — 98. Ueber den hohen Werth dieser Ausgabe hat die öffentliche Stimme längst schon definitiv entschieden.²⁾ Nur zu bedauern ist, dass es Bekker's bekannter Schweigsamkeit nicht gefallen, über die Grundsätze, welche er bei dem Gebrauche der Handschriften befolgt, sich näher auszusprechen; diese muss der Leser sich erst aus der Lectüre selbst abstrahiren. — Nächstdem ist nur noch eine Gesamtausgabe der griechischen Redner erschienen; die aber in Deutschland fast gar nicht bekannt worden zu seyn scheint. Sie führt den Titel: *The Greek Orators and Sophists, Greek and Latin. By G. St. Dobson.* London, Dove, 1829. XVI Voll. 8. Nach der kurzen Anzeige derselben im London Weekly Review 1829 Febr. Nr. 8 p. 119 sq. ward sie schon 11 Jahre früher zuerst angekündigt, wonach es zweifelhaft bleibt, in wie weit Bekker benutzt ist. Unter Anderm heisst es dort: „In addition to all the valuable subsidia furnished by the labours of preceeding commentators, the present edition is enriched by several Ms. treasures now first published, and especially those of the late lamentated scholar P. P. Dobree, who had himself long contemplated a new edition of Demosthenes, and whose acquaintance generally with the oratorical writings of the Greeks is known to have been of the most intimate kind.“ Ref. erhielt auf seine Anfrage über den Inhalt dieser Ausgabe Folgendes zur Antwort: „The edition of the Greek orators consists of the orations of Demosthenes, Aeschines, Isocrates, Isaeus, Antiphon etc. etc. with a Latin version and complete Indices. The Annotations consists of a selection of the Notes of all the Commentators upon the various Authors and contain Dobree's Notes taken from his papers left to the University of Cambridge. The price of it is L. 9.“ — Dazu P. P. Dobree *Adversaria*. Ed. J. Scholefield. T. I. Cantabr. 1831. 8., enthält: Not. in oratores minores: in Antiphontem p. 167 sqq., in Andocidem p. 176, in Lysiam p. 192, in Isocratem p. 263, in Isaeum p. 286, in Dinarchum p. 312, in Lycurgum p. 318, in Aeschinem p. 322 (S. Beck's Repert. 1831 II, 2 S. 129.). T. II. Cantabr. 1832 enthält Not. in Demosthenem p. 347 — 552. — Noch ist hier zu nennen: *Quaestiones criticae*. Scr. Reinh. Klotz. Lib. I. Lips., Schwickert. VI u. 110 S. 8. (14 Gr.), wo eine Menge Stellen kritisch behandelt und besonders von unnöthigen Conjecturen glücklich gereinigt werden.³⁾

Indem wir nun zu den Einzelausgaben der griechischen Redner übergehen; muss zuvor bemerkt werden, dass wir nur was das in Deutschland Erschienene betrifft für ziemlich vollständigkeit einstehen können. In der Literatur des Auslandes, welche bei uns leider immer noch kein passendes Organ der Veröffentlichung und Verbreitung besitzt, konnte Ref., da er nicht Bibliograph vom Fache ist, nur gelegentlich sammeln; Autopsie war ihm nie gestattet. Für die englische Literatur stand ihm besonders zu Gebote: *the Bibliographers Manual* —

2) Daher ist es auch nicht nöthig auf Anzeigen, wie in Beck's Repert. 1824, I S. 34 f., Götting. Anzz. 1828 St. 196 u. a. zu verweisen. —
3) Vgl. Beck's Repert. 1832, II S. 134 f. [Jahn.]

by Will. Thom. Lowndes. Lond., Pickering. 1828—1832. XV Parts (schliesst m. d. XVI.) 8.; für die französ.: *La France littéraire* — par J. M. Quérard. Paris, Didot. 1827—1829. III T. (A—Gy., wo aber nur die Ausgg. genannt werden, die mit Anmerkungen ausgestattet sind) 8. Er giebt daher das gelegentlich Gesammelte in der Hoffnung, dass ein begünstigterer Freund der griechischen Redner als Augenzeuge bald ein Näheres darüber berichten möge, und verweist nur noch im Voraus auf das an Vollständigkeit alle früheren Arbeiten weit übertreffende *Lexicon bibliographicum* von S. F. Gu. Hoffmann, von dem so eben der erste Band (Griech. A—C.) Leipzig, Weigel. VIII u. 550 S. 8. erschienen ist. — Wir lassen nun die kanonischen Redner in der Ordnung auf einander folgen, welche ihnen Bekker in seiner Ausgabe angewiesen hat. Was übrigens den Kanon der zehn Attiker betrifft, so ist Ruhnken's in der *hist. crit. or. Graec.* p. XCIV sqq. zuversichtlich ausgesprochene und von Andern bis herab auf Chr. Koch *Coop. de rei crit. epochis, Part II, s. d. epoch. Alexandr.* Marbg. 1822. 4. p. 16. eben so zuversichtlich nachgesprochene Annahme, sie verdanke ihre Entstehung den alexandrischen Grammatikern, besonders Aristophanes von Byzanz und Aristarchus von Samothrace, jetzt von C. F. Ranke in seiner gediegenen Abhandl. *de Aristophanis vita*, vor Aristoph. ed. B. Thiersch, Lips., Hartm. 1830. T. I cap. 9 p. 104—121 (wdgdr. in *P. Rutilii Lupi d. Fig. etc. ex rec. et c. integr. annot. Dav. Ruhnkenii accur. ed. C. H. Frotcher. Lipsiae, Schaarschm. et Volckmar, 1831. 8. p. 66—80.*) umgestossen und mit Recht dahin berichtet, dass die attische Rednerdekade, ähnlich der Annahme der 7 Weisen u. A., wohl ihren Ursprung im innersten Wesen des griechischen Volkes selbst habe.

I. *Antiphon*. Seine Reden sind nach Bekker nicht wieder besonders herausgegeben. Zu beachten sind: *Remarks on the orations of Antiphon*, in der Anzeige der *Oeuvres compl. de Démosthène et Eschine, en Grec et en Français*. Trad. de Ath. Auger, nouv. ed. revue et corrig. par J. Planche. Paris, Verdière. 1819—1821. X Voll. 8. 90 Fr. („Quoique portant le nom de Mr. Planche, cette éd. est due a Mr. Boissonade, qui a revu le texte et y a ajouté d'excellentes notes.“ Quérard a. O. III p. 473.) im *Quarterly Review* 1822. Vol. XXVII p. 388—390. — Die erste Rede (unklar ist, ob nicht die erste der Tetralogien gemeint ist,) spricht Leonh. Spengel *τετραλογία συνταγών sive Artium scriptores etc.* [Stuttg., Cotta. 1828. 8.] p. 118 ohne Weiteres dem Antiphon ab. — Ueber die 5te (14.) de caede Herodis s. Böckh in Seebod. N. Arch. 1826 S. 117. — Ueber die 6te (15.) de choreuta s. Böckh Ind. Lectt. univ. Berol. 1826 p. 9 u. in Seebod. Arch. a. O. S. 120—122. — Schlosser Universalhist. Uebersicht d. Gesch. d. alt. Welt u. s. w. Ir Th, Frkf. 1826. 8. 2e Abth. S. 261 verwirft sie durch einen Machtspruch sämmtlich. 4).

4) Eine neue Bearbeitung dieses Redners beabsichtigte der verst. Voigtländer, dessen Papiere jedoch nach seinem Tode zerstreut worden sind. [Jahn.]

II. Andocides. *Andokides übersetzt und erläutert von Dr. A. G. Becker. Nebst einigen Abhandlungen literarisch-kritischen Inhalts.* Quedlinb. u. Leipz., Becker, 1832. XII u. 276 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) Der durch ähnliche Arbeiten bekannte und um die Literatur der Redner so hochverdiente Verfasser hat durch dieses Werk seinen Beruf um ästhetisch-kritische Würdigung der griechischen Redner abermals bekräftigt. Seine Absicht war, durch eine in einfacher Treue den wahren Charakter — selbst in seinen Mängeln — darstellende Uebersetzung, verbunden mit einer Auswahl des Wichtigsten, was Becker in kritischer, andere (namentlich J. O. Sluiter *Lectt. Andocid.* LB. 1804. 8.) in historischer und antiquarischer Hinsicht geleistet, zur Anhellung eines der interessantesten Zeitpunkte in der griechischen Geschichte beizutragen. Sehr dankenswerth sind namentlich die darin verflochtenen Untersuchungen auf dem Gebiete der höheren Kritik. Das Ganze zerfällt in 8 Abschnitte: 1) Leben, Schriften und Literatur des Andokides S. 1—56. 2) Des And. Rede gegen Alkibiades S. 57—80, über deren wahrscheinliche Unechtheit sich der Verf. Vorr. S. VIII ff. und umständlicher S. 13—18 ausspricht. 3) Io. Tylori (*Lectt. Lys.* 6 p. 258 sqq. *Or. Gr. Reisk. T. VI.*), Dav. Ruhnkennii (*hist. crit. or. Gr. ibid.* p. 131 sqq.) et L. C. Valckenarii (*Adversar. ap. Sluiter Lectt. And. p. 17 sqq.*) de auctore orationis Andocideae contra Alcibi. disputt. conjunct. editae S. 81—108. 4) Ueber des Plutarchos Leben der zehn Redner S. 109—132. Nach Abweisung der vielfachen Angriffe auf die Echtheit dieser Schrift wird diese verfochten und gerechtfertigt durch die wohl begründete Annahme, man habe sie zu betrachten als Materialien, welche der Sammler einst weiter zu sichten, zu prüfen und endlich zu einem wohlgeordneten Ganzen umzuschaffen gedachte. 5) Des And. Rede über seine Rückkehr S. 133—146. 6) Des And. Rede über die Mysterien S. 147—204. 7) Des And. Rede über den Frieden mit den Lakedämoniern S. 205—228. 8) Ueber die Echtheit der Rede üb. d. Fr. mit d. Lakedäm. von A. G. Becker und K. W. Krüger S. 229—276, aus Seebod. Arch. 1826, 3 S. 64—93 verbessert wieder abgedruckt.

III. Lysias. *Lysiae orationes quae supersunt omnes et deperditarum fragmenta.* Ed. et brev. adnot. crit. instr. Car. Förtsch. Praeedit comment. crit. de locis nonnullis Lysiae et Demosthenis. Lips., Teubhold. 1829. X, 66 u. 326 S. 8. (2 Thlr.) Zuerst die schon Lips., Teubner 1827 herausgegebene *Commentatio critica* (s. Jbb. VI, 443.) p. 1—66; hierauf *Dionys. Halic. iudic. de Lysia* cap. 1—10 p. 1—8, dann die Reden des Lysias mit untergesetzten kurzen kritischen Anmerkungen und beigesetzter Pag. der Ausg. von Stephanus und Reiske, so wie der §§ von Bekker p. 9—306, endlich die Fragmente p. 307—321 und Index codd. et edd., Ind. oratt. u. Corrigenda p. 322—327. Der Herausgeber, ein würdiger Schüler des Hrn. Prof. Gf. Hermann, dem auch die Ausg. zugeeignet ist, benutzte keine neuen handschriftlichen Hilfsmittel, ausser zur or. funebris die wahrscheinlich aus einem Ms. gezogenen Randnoten in einer Ald. der griechischen Redner aus

der grossh. Bibl. zu Weimar. Uebrigens sind die Leistungen Anderer mit kritischer Umsicht zu Rathe gezogen, eigene Conjecturen nur selten aufgenommen worden. Dagegen müssen wir bedauern, dass es Hrn. F. nicht gefallen, seine kritischen Bemerkungen etwas weiter auszuspinnen; ein Mangel, den er, wie ein Vergleich der ersten und letzten Blätter lehrt, selbst gefühlt zu haben scheint. Wir glauben keine übertriebenen Forderungen zu stellen, wenn wir gerade bei Lysias auf eine vollständige Variantensammlung dringen. Lysias ist unter allen Rednern derjenige, dessen Text am meisten verderbt und verstümmelt ist; mögen nun auch die Handschr. mit Ausnahme des Cod. Laur. C. sämmtlich ohne grossen Werth seyn, eine Uebersicht des gesammten Thatbestandes zu geben ist der Herausgeber der Wissenschaft schuldig. S. Leipz. Lit. Zeit. 1831. Mai Nr. 130. 131, wo auch Derselben *Observationes criticae in Lysiae orationes*. Lips., Hartm. 1829. 87 S. 8. beurtheilt sind. Vgl. NJbb. 1831 II, 372 ff., Jen. L. Z. 1831 Oct. Nr. 196. ⁵⁾ — *Lysiae orationes quae supersunt omnes cum deperditarum fragmentis in ordinem chronologicum red. ed. et adnot. crit. instr.* Io. Franz. Praecedit praefatio graece scripta de laude Lysiae et Dionysii Halic. d. Lys. iud. Stuttg., Hallberger. 1831. 340 S. 8. nebst 7 S. Indd. Codd. et edd., oratt. et verbb., und Corrigend. (2 Thlr.) Auch mit dem griechischen Titel: *Λυσίων τοῦ ῥήτορος τὰ παραλειπόμενα κατὰ τὴν τῶν λόγων τάξιν καὶ τὰ εἰς κριτικὴν τέχνην πολλὰ μὲν μεταρροθισάμενος εἰς φῶς ἐξήνεγκε Φρασεολογικῆς Νεωροπολίτης*. Den bunten Reigen eröffnet ein griechisch geschriebenes *προοίμιον* p. 1 — 32 in Platon's Manier abgefasst, worin billigermassen des Lysias Eroticus bei Plat. Phaedr. p. 230 sqq. verwebt ist. Wenn Ref. gesteht, dass er es nicht habe bis zu Ende lesen können, so will er damit Herrn Fr. seine Liebhaberei keineswegs verleiden, sondern nur andeuten, dass dieser Aufsatz vielleicht anderswo einen schicklicheren Platz gefunden hätte, als hier neben dem gleich darauf p. 33 — 49. folgenden iudicium Lysiae des Dionysius v. Halicarnass. Seltsam contrastiren übrigens die untergesetzten griechischen Noten mit den arabischen Seitenzahlen u. Signaturen. Hierauf p. 50 — 56 Lysias Biogra-

5) Diese *Observationes*, welche zuerst in Halle 1829 als Habilitationsschrift und dann etwas vermehrt in Leipzig erschienen, sind als eine nothwendige Beilage zur Ausgabe zu betrachten, weil sie eine Reihe von den in derselben gemachten Textesänderungen rechtfertigen und neue Verbesserungsvorschläge geben, die mit brauchbaren Sprachbemerkungen allgemeineren Inhaltes durchflochten sind. Auch sind darin einige Stellen des Andocides behandelt, so wie in Sophocl. Oedip. Tyr. 1018 *ἐμπολήσας ἡ τρυφὴν*, und Cicer. Tuscul. IV, 9, 21 *discordia ira acerbior odio et intimo pectore concepta* zu lesen vorgeschlagen wird. vgl. Beck's Repert. 1829, II S. 62. Die Recensionen in der Leipz. u. Jen. Lit. Zeit. verdienen eigener Bemerkungen wegen nachgelesen zu werden. Ueber die *Commentatio critica* vgl. Bähr in d. Allg. Schulzeit. 1828, II Nr. 106. Ueber die Ausgabe der ganzen Reden ist neben der mageren Anzeige in Beck's Repert. 1829, II S. 135 f. noch Pauly's Beurtheilung in d. Allg. Schulzeit. 1831, II Nr. 19 nachzulesen. [Jahn.]

phien von Plutarch, Photius u. Suidas. Dann p. 59—236 die Reden selbst in folgender chronologischer Ordnung: 12. (ord. vulg.) 24. 26. 27. 8. 9. 25. 1. 2. 33. 4. 7. 14. 13. 11. 16. 31. 3. 10. 17. 18. 19. 20. 21. 28. 29. 30. 5. 22. 23. 32. 6. (vgl. die tab. chron. p. 251 sq.), wobei wir uns wundern, Clinton's Fasti Hellenici nicht berücksichtigt zu sehen; ein zweckloses Beginnen, da sich bei wenigen Reden des Lysias die Zeit genau ermitteln lässt. Unter dem Texte, der nicht ohne Abweichung nach Bekker constituirt ist, sind nur hin und wieder Abweichungen griechisch angegeben; neben Bekker's §§ war noch die Pag. von Stephanus oder Reiske wünschenswerth. Hieran schliessen sich p. 237 bis 246 die ἀποσπασμάτια, 67 an der Zahl, wie bei Förtsch; wozu Ref. noch folgende nachträgt: zur Rede πρὸς Ἀπολίνην τὸν Σωκρατικόν Bekker Anecd. p. 132, 23; περὶ τῆς ἀμβλώσεως Arsenius Violet. p. 53 ed. Walz; ἐπὶ τῇ Ἀχιλλεΐδου φόνει Apsin. Rhet. p. 725 Ald.; κατὰ Δημοσθένους Harpocr. v. ἐλεονόκων, πρὸς Δίωνα Harp. v. παρκώλιον, περὶ τῆς εἰσφορᾶς Harp. v. ἐπιγραφαίς, πρὸς Μνησίμαχον Harp. v. καρκίνος, Νικίου ἀπολογία (wiewohl verdächtig) Dionys. Halic. Lys. 14. Lateinische Fragmente bei Rutilius Lupus d. fig. I. 13. 15. 21. II. 3. 4. 8. 9. 10. Fragmente aus den Briefen bei Poll. VII, 130, Athen. XIII p. 592 C., Harp. und Suid. v. περιφοριᾶσθαι, Suid. vv. ἔγγυς ὁμοῦ, πάματα; ὑπὸ μάλης; φαῦλον, Schol. Platon. Gorg. p. 347 ed. Bk. Hierauf nach einer Praefatio p. 249—254 die Adnotationes criticae p. 255—304, in denen nur schwierige Stellen, zuweilen glücklich, behandelt werden, aber in einem vornehmen, polemischen Tone und nach Grundsätzen, die um so weniger zusagen, als gerade bei Lysias wegen seiner Verderbtheit die grösste Vorsicht anzuwenden ist. Endlich p. 305—340 Varietas lectionis Lysiacae. Die ganze Anordnung erschwert den Gebrauch ausserordentlich. In eben dem Geiste sind geschrieben Desselben Dissert. inaug. de Lysia oratore Attico graece scripta. (Φρασεολόγιος τοῦ ἐκ Βαυαρίας ἐπιδειξίς περὶ Ἀνδίου τοῦ ῥήτορος) Norimb., Riegel et Wics. 1828: 4. (8 Gr.) und Dissert. de locis quibusdam Lysiae arte critica persanandis. Monach., Franckh. 1830. 23 S. 4. (6 Gr.) — Lysiae et Aeschinis orationes selectae comment. in us. schol. instr. a J. H. Bremi. Goth. et Erf. Hennings. 1826. XXIV u. 472 S. 8., auch als Vol. XVI der Bibl. Graec. cur. Jacobs et Rost. B. Scr. or. ped. (2 Thlr.) Hierin sind enthalten p. XIX—XXIV Excerpte aus Dionys. Halic. iudic. de Lysia, p. 1—272 XVII Reden des Lysias mit der Pag. von Stephanus und Reiske und Bekker's §§ und mit vorausgeschickten Einleitungen. Es sind nach der gewöhnlichen Reihenfolge Nr. 1. 3. 5. 7. 12. 13. 14. 10. 16. 31. 25. 17. 19. 22. 23. 24. 30. P. 273—432 Aeschines Rede gegen Ctesiphon. P. 433—454 Excursus XII ad Lysiae orationes (1. de conjunctionum ἴνα, ὥπως, μή cet. constructione cum coniunct. et optat., 2. de pron. demonstr. quando, quum in eadem enunciatione sit substantivum, desit articulus inter pronomen et substantivum, 3. Zengmatis exempla, 4. de omissione part. ἔν ad imperfectum et aoristum indicativi, 5. Anacolutha in Lysia, 6. de variis formis praep. ἐνίκα;

7. de coniunctione et c. futur. indicativi sequente et cum optativo vel praesentis vel aoristi; 8. Aoristus vel praesens infinitivi, ubi expectatur futurum, 9. coniunctio eadem in eadem enunciatione diversis modis iuncta, 10. Subjecti neutrius constructio apud Lysiam, 11. de vocabulis quae tum adiectivo, tum adverbis sic ponuntur, ut putes scriptores ex arbitrio vel casu unum alterumve posuisse: *μὲν* et *μένον*, *πῶτος* et *πῶτον* cet., 12. de constructione partic. prohibitive (*μή*). P. 453 bis 472 Indd. verb., gramm., rerum. Die Grundsätze, nach denen die Bibliotheca Graeca gearbeitet wird — die Schule und das Leben unter gemeinschaftlichem Gesichtspuncte — stellen Kritik und Erklärung in gleiches Verhältniss nebeneinander; daher hier kein vollständiger kritischer Apparat, sondern nur die Abweichungen von Reiske u. Bekker unter dem Texte, mit wenig Aenderungen dem Bekker'schen; dann in gespaltenen Columnen die erklärenden Anmerkungen, wo der Verf., wenn man auch im Einzelnen nicht immer mit ihm einverstanden seyn kann, doch besonders durch das richtige Maass des Sprachlichen und Sachlichen seinen sicheren Takt aufs Neue bewährt hat. S. Allg. Schulz. 1828, II Nr. 16. Jen. Lit. Zeit. 1830 Juli Nr. 132. — Von einzelnen Reden: *Λυσίου ἐρωτικὸς. Lysiae Amatorius. Graece lect. var. et comment. instr.* Ed. Hännisch. Praem. est comm. de auctore orationis, utrum Lysiae sit an Platonis. Lips., Teubner. 1827. X u. 68 S. gr. 12. (8 Gr.) In der weit über die Hälfte reichenden Abh. wird gegen Taylor, Fr. Schlegel, Ast u. A. mit guten Gründen die Ansicht durchgeführt, dass nicht Platon diesen Aufsatz dem Lysias, um ihn zu persifliren, untergeschoben, sondern dass er wirklich von Lysias selbst verfertigt sey, und der Verf. hat seine in der Vorr. p. VI ausgesprochene Absicht: „ita ei restituendum esse censei, ut sub eius nomine seorsum ederem in reliquarum illarum orationum corpus posthac recipiendum.“ erreicht. 6) Hr. Franz hat diesen Eroticus in s. Ausg. mit aufgenommen und auch Spengel *Artt. scr.* p. 124—135 H.'s Ansicht gerechtfertigt und dieselbe dahin ausgedehnt, dass man denselben nicht für eine Rede, sondern für einen Brief zu halten habe. vgl. Hermias schol. bei Franz p. 20 annot. Uebrigens ist dem Texte p. 41 bis 68 ein ziemlich vollständiger kritischer Apparat und ein besonders Lysias Schreibart erörternder nur etwas zu wortreicher Commentar beigegeben. — Nur aus Citaten ist uns bekannt: *Eloges funèbres des Athéniens morts pour la patrie par Périclès, Platon et Lysias. Traduction nouvelle précédée d'un Essai sur le discours funèbre par F. Roget.* Genev. 1825: 8. 7)

6) Vgl. Beck's Repert. 1827, II S. 439 f. Bestritten sind die von Hännisch vorgebrachten Gründe in d. Heidelb. Jbb. 1828, 3 S. 254—262. —

7) Dazu noch: *Oraison funèbre des guerriers morts en secourant les Corinthiens. Texte grec.* Paris. Delalain. 1829. 12. *Analyse et extraits des harangues de Démosthène, Eschine, Lysias et Isocrate. Ouvrage adopté par le conseil royal de l'université de France pour les classes de rhétorique et de seconde.* Par F. Ragon. 2e édit. Paris, Hachette. 1829. 12. 3¹/₂ Fr.

[Jahn.]

*Erläuterungsschriften: Emendat. in Lysiam auct. F. Seager im Classical Journal 1826. Vol. XXXIII p. 219 sq. — Ueber das Verhältniss, in welchem Platon's Menexenos zu dem Epitaphios des Lysias steht von C. Schönborn. Breslau 1830. 4. Progr. Der Epitaphios wird Ol. XCVIII 2. 387 v. u. Z. angesetzt. — Observationum in Lysiae orationem funebrem specimen. (S 1—15.) Scr. L. Le Beau. Heidelb., Oswald. 1830. 31 S. 8. u. 3 S. Druckfehler (!). Als Vorläufer einer Ausg. des Epitaphios unter dem Titel: *Lysiae oratio funebris. Textum recensuit, adnotatione perpetua et indice locupletissimo instruit, disputationem de fide orationis praemisit L. Le Beau*, die aber, so viel wir wissen, noch nicht erschienen ist. — Förtsch u. Franz, s. oben.*

IV. *Isocrates. Ἰσοκράτους λόγοι. Isocratis orationes. Cum praefatione* Gu. Dindorfii. Lips., Teubner. 1825. XIV u. 408 S. gr. 12. (1 Thlr. 16 Gr.) Der Text meist nach Bekker, in der Vorr. p. IV bis VII kritische Bemerkungen, dann βίος Ἰσοκράτους nach Mustoxydes. Brauchbarste Handausgabe.⁸⁾ — *Isocratis orationes. comment. instr.* ab J. H. Bremi. Pars I. Goth., Hennings. 1831. 8. (1 Thlr. 2 Gr.) Von dieser Ausg. so wie von einigen der folgenden ist weiter oben eine ausführliche Recension abgedruckt. — *Uebersetzung sämtlicher Reden: Isokrates Reden übers. u. erläutert* von G. E. Benseler. IV B. Uebersetzungsbibliothek u. s. w. Prenzlau, Ragozy. 12. (1 Thlr.) Ir B. 1829. 192 S. mit einer sehr fleissig gearbeiteten, nur im Verhältniss etwas zu wortreichen Einleitung S. 17—85, und daselbst von S. 71 eine meist nach Clinton's Fast. Hell. entworfene Uebersicht der hauptsächlichsten auf das Leben des Isokrates und seine Reden sich beziehenden Begebenheiten; dann der Panegyricus; IIr B. 1830. 124 S. Rede an Philipp, Plataicus und 3 S. Berichtigungen; IIir B. 1830. 141 S. Archidamus, über den Frieden; IVr B. 1831. 192 S. Areopagiticus, Panathenaeus.⁹⁾ — *Ausgaben einzelner Reden: Isocratis Panegyricus* ed. G. Pinzger. Lips., Teubner. 1825. gr. 12. (5 Gr.)¹⁰⁾ — *Id. cum Mori suisque annotationibus* ed. Gu. Dindorf. Lips., Weidm. 1826. XXVIII u. 92 S. 8. (16 Gr.), mit Hinweglassung bekannter und jetzt entbehrlicher Sachen aus Morus Ausg. und der Anmerkungen von Spohn und mit Hinzufügung des neueren kritischen Apparats so wie der Anmerkungen von Koray. S. Beck's Repert. 1826, II S. 418., Schulzeit. 1828 Nr. 80 S. 653., Bergmann in Bibl. Nov. Crit. IV p. 181—195. — *Id. cum Mori suisque annotationibus* ed. F. A. Gu. Spohn. Editio altera emendatior et auctior. Cur Io. Ge. Baiterus. Lips., Weidmann. 1831. LII u. 139 S. 8. 18 Gr. (Morus Ausg. zuerst 1766, dann 1786, cur. C. C. Wendleri 1804, ed. Spohn 1817.) In der Praef. p. VI sqq. sind Les-

8) Vgl. Beck's Rep. 1826, II S. 381 u. Heidelb. Jbb. 1826, 3 S. 235. —

9) Anz. in Beck's Rep. 1830, II S. 101 f. und von Wolterstorff in Seebod. Archiv 1830 Nr. 60. Noch ist übrigens hier die italienische Uebersetzung des Isokrates von Libanti zu erwähnen. s. Jbb. XI. bibl. Verz. S. 7. —

10) Vgl. Heidelb. Jahrb. 1826, 3 S. 236, Beck's Repert. 1826, II S. 417, Allg. Schulzeit. 1826, II Lit. Bl. 27 S. 238—240. [Jahn.]

arten aus dem Cod. Ambrosianus zu d. R. Archidamus, de pace, Trapeziticus, p. XII sqq. handschriftliche Lesarten aus P. Victorius Exemplar der Aldina zu München, zu d. R. Panegyricus, ad Demonicum, ad Nicoclem, Nicocles, Busiris, Philippus, p. XVsq. Lesarten aus einem Cod. Scaphusianus zur R. ad Demonicum mitgetheilt. Hierauf p. XVI sqq. mehrere Stellen kritisch behandelt. P. XXIII sqq. die einleitenden Aufsätze von Morus u. Spohn in Auswahl. P. XLIII—XLVIII *βλος Ἰσοκράτους*, welches zuerst aus 2 Codd. Laurent. in der *συλλογὴ ἀποσπασμάτων ἀνενδοτῶν Ἑλλήνων μετὰ σημειώσεων σκουδῆ Ἀνδρ. Μουροζυῦδου καὶ Δημ. Σζίνα*, Venet. 1826. 8. erschien und auch bei Dindorf abgedruckt ist. In den Anmerkungen findet sich alles für Kritik und Erklärung Bedeutende gut zusammengestellt.¹¹⁾ — Nicht näher bekannt ist uns: *Le Panégyrique ou Eloge d'Athènes par Isocrate. Nouvelle édition collationnée sur les textes les plus purs éto. par E. Le franc.* Paris 1829. 12. Desgleichen: *Lexique grec-français du discours d'Isocrate à Démonique précédé du texte grec etc.* Par J. B. Barbier. Troisième édition, revue et corrigée avec soin. Paris, Brunot-Labbe. 1826. 12. (2 Fr.) und *Conseils d'Isocrate à Démonique.* Avignon, Seguin. 1826. 12. S. Weber's Repertor. — *Isokrates väterlicher Rath an den jungen Demonikos.* Aus d. Griech. übers. u. mit Anmerk. begleitet, nebst vorausgehender kurzer Darstellung des Lebens des Isokrates u. seiner Wirksamkeit als Lehrer u. Redner v. G. F. Drescher. Bädungen, Heller. 1826. 33 S. 4. Progr. Schulzeit. 1826, II Lbl. 45. — *Isocratis ad Demonicum Hipponici filium adhortatio.* Lateinisch übersetzt von F. Schmieder. Brieg, Wahlfahrt. 1826. 14 S. 4. Progr. — *Ἰσοκράτους πρὸς Δημόνικον παραινέσις.* Des Isokrates Ermahnung an den Demonikos. Zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen u. einem erklärenden Wörterverzeichnisse herausgeg. von F. Bernhard. Lpz., Nauk. 1830. 90 S. 8. (6 Gr.) Würde brauchbarer seyn, müsste man den Schüler nicht vor dem schlecht gearbeiteten Wörterbuche warnen. S. Leipz. Lit. Zeit. 1831. Nov. Nr. 275. 12) — *Isocratis oratio ad Demonicum.* Edidit J. G. Strangius. Colon. Agripp. Papp. 1831. 50 S. 8. (8 Gr.) S. 1—10 der Text, S. 11—48 annotationes, welche von genauer Kenntniß des isokratischen Sprachge-

11) Dindorf's Hauptverdienst besteht darin, dass er den Bekker'schen Text zur Grundlage gemacht und denselben nach den Varianten des Codex Urbinas noch hin und wieder verbessert hat. Weil übrigens durch diese Handschrift eine sichere kritische Grundlage gewonnen ist, so hat er auch die von den frühern Herausgebern aus andern Büchern zusammengebrachten und allerdings ziemlich werthlosen Varianten durchaus weggelassen. Von den erklärenden Anmerkungen dürfte er an mehreren Stellen zuviel gestrichen haben. vergl. Beck's Repert. 1826, II S. 418. Was aber für die Erklärung Dindorf etwa zu wenig haben sollte, das hat Baiter in reichem Maasse nachgetragen. vergl. Beck's Repert. 1831, II S. 255 f. —

12) Abgesehen von dem schlechten Wörterbuche würde das Buch als für Tertianer besonders zum Privatstudium recht brauchbar sein. vergl. Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 196 S. 127 f., Allg. Schulzeit. 1830, II Nr. 144 S. 1167.

[Jahn.]

brauchs zeugen. — *Ἰσοκράτους περί εἰρήνης λόγος. Isocratis oratio de pace. Edidit, commentationibus et animadversionibus instruxit P. J. Leloup. Mogunt., Kupferberg. 1826. VI u. 184 S. 8. (20 Gr.)* Im Ganzen noch zu weiche Formen, mehr Wort als Wesen, mehr Raisonnement und Herumsuchen, als Mittheilung schon gewonnener, fester Resultate. Der Text ist meist nach Bekker, die Anmerkungen vorzüglich kritisch; übrigens höchst incorrect. S. Lpz. Lit. Zeit. 1828 März Nr. 59 S. 465 ff. und ebendas. S. 1187 ff., Hall. Lit. Zeit. 1827 Nr. 213, Jen. Lit. Zeit. 1827 Nr. 153, Seebod. Krit. Bibl. 1828 Nr. 25 S. 193 ff., Bergmann in Bibl. nov. crit. IV p. 195—208.¹³⁾ — *Isocratis Evagoras. Edidit, prooemio et annotat. instr. P. J. Leloup. Mogunt., Kupferberg. 1828. VI u. 92 S. 8. (10 Gr.)* Zeugt von glücklich fortgesetztem Studium des Herausgebers. Die vorausgeschickte Einleitung befriedigt trotz aller Länge doch lange nicht. vgl. Beck's Repert. 1828, III S. 226 f., Allg. Schulz. 1828, II Nr. 105 S. 868—871, Götting. Anz. 1830 St. 207 S. 2062—2064. — *Isocrate Eloge d'Evagoras. Avignon, Seguin. 1826. 12. (1 Fr.)* S. Weber's Repert. — Noch nicht zu Gesicht gekommen ist uns: *Isocratis Areopagitica cum aliorum suisque annotationibus edidit G. E. Benseler. Lips., Kollmann. 1832. 27 Bgn. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)*

Erklärungsschriften: P. J. Leloup *Prolegomena in Isocratis Philippicam, seu commentatio Isocratea secunda. Mogunt., Kupferberg. 1825. 8. 4 Gr. (Comment. I. Aachen 1823. 8.)* — A. Pauly *Quaestiones Isocratae. Heilbronn. 1828. 18 S. 4. Progr. S. Allg. Schulzeit. 1828, II Nr. 155.* — C. E. A. Schmidt *Quaestiones de locis quibusdam Xenophontis, Isocratis et Luciani. Stettin 1831. 24 S. 4., in Bezug auf seine griechische Chrestomathie für die mittleren Classen der Gymnasien, enthaltend Auszüge aus Xenophon und Isokrates und einige lukjanische Gespräche. Halle, Schwetschke. 1831. 8. (12 Gr.)* — J. G. Strang *Kritische Bemerkungen zu den Reden des Isokrates. 1s Heft. Köln, Pappers. 1831. 8. (8 Gr.)* Andere in Seebod. Archiv 1830 Nr. 11 u. 12.

V. Isaeus. *Isaci orationes XI cum aliquot deperditarum fragmentis. Recognovit, annot. crit. et comment. adiec. G. Fr. Schömann. Gryphisw., Maurit. 1831. XVI u. 511 S. 8. (3 Thlr.)* — Praef. p. I bis XIV, wo von Isäus Lebensumständen, den Herausgebern seiner Reden und ihren handschriftlichen Hilfsmitteln die Rede ist, p. XIV—XVI γένος Ἰσαίων. Hierauf p. 1—154 die Reden selbst und p. 155—168 13 Fragmento (bei Bekker nur 7), wozu Ref. noch folgende nachträgt:

13) Auch Allg. Schulzeit. 1827, II Lit. Bl. 56. Hierher gehört noch: *Le Symmachique, ou Discours sur la paix, texte grec, revu et corrigé par un ancien professeur, avec sommaires français et notes. Paris, Maire-Nyon. 1831. 12. 1 Fr. 25 C.* Die Ausgabe des Evagoras von Leloup beweist grössere und gründlichere Belesenheit im Isokrates und in den Rednern und Rhetoren überhaupt; aber auch hier ist kein Maass gehalten und viel zu viel gegeben. Namentlich ist zu tadeln, dass so viele veraltete Meinungen früherer Erklärer ausführlich widerlegt werden. [Jahn.]

zu der Rede πρὸς Εὐκλείδην τὸν Σωκρατικόν etc. Priscian. Gramm. XVII. 18. T. II p. 70 ed. Krehl., κατὰ Ἰσοκράζον Harp. v. χίλις διακόσιοι, πρὸς Καλυδῶνα ἐπιτροπῆς Harp. vv. Ἀθιμόκριτος, ἀφ' ἑστίας, πρὸς Μενεχράτην Harp. v. περιόλιον, πρὸς Ὁργεῶνας Harp. vv. ἀποφορὰν, καλλένιος. P. 169—498 Commentarii, p. 499—509 Ind. script. rer. verb., p. 510—511 Addend. et Corrig. Der Herausg. benutzte keine neuen Handschriften, ausser zur ersten Hälfte der ersten Rede die Collation eines unbedeutenden Pariser Ms. (R); er legte daher mit genauerer Vergleichung der Aldina den Text von Bekker zum Grunde, von dem er an ungefähr 60 Stellen abgewichen zu seyn behauptet, Einiges jedoch in den Addendis widerruft. Dass aber Schöm. die Var. Lect. nicht vollständig gegeben, ist zu bedauern; die Wichtigkeit einer Lesart hängt doch gewiss oft von subjectiver Ansicht ab, und der Charakter einer Handschrift oder Ausgabe tritt oft in den geringfügigsten Abweichungen am Bezeichnendsten hervor. Auch die Pag. von Stéphanus oder Reiske, nach welcher Schöm. selbst anderwärts citirt, hätte beigesetzt werden sollen. Der Glanzpunct des Ganzen ist unstreitig der in reicher Fülle sich ergiessende Commentar, welcher sowohl für die Sprache, als namentlich, wie es sich von dem rühmlichst bekannten Alterthumsforscher wohl erwarten liess, für die griechische Alterthumskunde mit trefflichen Bemerkungen ausgestattet ist, so dass man im Einzelnen nicht hinlänglich Motivirtes gern übersieht. Kurze Anzeige in d. Leipz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 288. ¹⁴⁾ — *Isaeus der Redner*, übers. von G. F. Schömann. Stuttg., Metzler. 1830. II B. 222 S. 12. oder B. 70 u. 71 der griech. Pros. in neuen Uebers. von Tafel, Osiander und Schwab. Die erste deutsche Uebersetzung dieses zu lange vernachlässigten Redners; sie ist treu und flüssend und mit kurzen Sacherklärungen unter Verweisung auf die besten antiquarischen Schriften ausgestattet. — *De Isaei vita et scriptis commentatio*. Scr. Io. Aen. Liebmann. Add. est Annot. schol. lat. Hal. Part. VI auct. J. G. Dick. Hal. Sax. in libr. Orphan. 1831. 18 (30) S. 4. Eine breite Zusammenstellung des Wenigen, was wir von Isaeus wissen. ¹⁵⁾

VI. *Dinarchus. Dinarchi orationes tres. Cum priorum editorum annotationibus atque indicibus ed. suasque notas adiecit C. Ern. Aug. Schmidt. Lips., Hartm. 1826. XII u. 146 S. 8. (18 Gr.)* Der Text nach Bekker mit einigen Abweichungen; im untergesetzten Commentare H. Wolf's und Reiske's sämtliche Anmerkungen und Bekkers Varianten; eigene Bemerkungen, historische, kritische u. sprachliche, sind musterhaft kurz, aber oft nur andeutend, wo man schärfere Um-

14) Andere in Beck's Repert. 1831, I S. 19 f. und in Fernssac's Bullet. des scienc. hist. 1831 Febr. Tom. 17 p. 118 f. — 15) Hierher gehört auch noch der *Index scholarum in univers. lit. Gryphisvald. per semestre aestiv. a. 1829 habendarum*, worin Schömann [auf 8 S. 4.] de quodam orgeonum genere, cuius apud Isaeum de Menocli. heredit. 14. mentio fieri videtur. Die Resultate sind in Schömann's Ausg. mitgetheilt. [Jahn.]

risse und gründlicheres Urtheil gewünscht hätte. Zugegeben ist p. 106 bis 117 *Excursus de dubio orr. in Aristogitonem Demostheni vulgo adscriptis*, ad § 3 *Dinarchi or. in Aristog.*, worin der Verf. die erste jener Reden dem Demosthenes vindicirt, ohne jedoch bei allem Aufwande compilerischer Gelehrsamkeit zu überzeugen. S. Becker Lit. d. Demosth. S. 477. Wie wenig die angeblich verbesserten Reiske'schen Indices gewonnen, zeigt Warm Comment. in Din. Praef. p. XI sq. Vgl. die Rec. v. Pinzger in d. Jbb. 1827, 2 S. 76—86, Hall. Lit. Zeit. 1827 Nr. 149 S. 337—344, J. Bake in Bibl. nov. crit. 1830 Apr. Nr. 52 p. 394—397. ¹⁶⁾ — *Commentarius in Dinarchi orationes tres*. Scr. Chr. Wurmius. Norimb., Bauer et Raspe. 1828. XIV u. 208 S. 8. (1 Thlr.) In diesem mit grosser Redseligkeit ausgesponnenen Commentare von 208 S. über 43 S. Text bei Bekker nicht alles zum Verständniss des Dinarch Erforderliche beisammen zu finden; muss allerdings Wunder nehmen; das Historische und Antiquarische ist nur mit spärlichen Andeutungen abgefunden, wie z. B. an der schwierigen Stelle c. Demosth. p. 8 § 8. In der Kritik ist das Urtheil oft schwankend und unzuverlässig; dagegen zeigt der Verf. genaue Bekanntschaft mit dem griechischen Sprachgebrauche überhaupt und mit dem der Redner, vorzüglich des Dinarch, insbesondere, was er durch reiche Zusammenstellungen, wie über den *Dativus* p. 1—26, über den *Hiatus* p. 29—32 u. öfter bethätigt. Neben der Pag. von Reiske musste nothwendig auch die von Stephanus oder Bekker's §§ angegeben werden. Vgl. Krit. Biblioth. 1830 Nr. 35.

VII. *Lycurgus. Ἀννούργου λόγος κατὰ Λεωκράτους. Lycurgos Rede wider Leokrates. Einleitung, Urschrift, Uebersetzung und Anmerkungen grösstentheils kritischen Inhalts v. G. Pinzger. Lpz., Gleditsch. 1824. 300 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.) Blosser Text: in us. schol. accommod. id. ib. VII u. 74 S. 8. (8 Gr.) — Die gut geschriebene und nach den Quellen bearbeitete Einleitung S. 1—66 zerfällt in 4 Abschnitte: 1) Nachrichten von dem Leben des Lycurgos, 2) Lycurg. als Redner, 3) Veranlassung, Beschaffenheit und Erfolg der Klage wider Leokrates, 4) Inhalt der R. g. L., Bearbeitungen derselben. Hierauf S. 68—167 der Text mit gegenüberstehender Uebersetzung; dann S. 170—268 die Anmerkungen, S. 270—290 die *Varietas lectionum*, S. 291—300 Berichtigungen, Vergleichung der Seitenzahlen mit der Reisk. Ausg. und Register. Der Herausgeber hatte seine Arbeit schon gänzlich vollendet, als Bekker's Ausg. erschien; diess veranlasste eine durchgängige Revision; das Bedeutendere aus B. wurde nachträglich den Anmerkungen beigelegt. Durch die beigegebene, übrigens treue Uebersetzung hat diese Ausgabe ein kleineres Publicum gewonnen, als sie vielleicht verdient; für die Schule ist sie unbrauchbar. Der Commentar enthält manches Gute, befriedigt aber an schwierigen Stellen nicht. S. Hall. Lit. Zeit. 1826 Nr. 277—279, Leipz. Lit. Zeit. 1827*

16) Gegen Pinzger's Beurtheilung ist die Rec. in der Krit. Biblioth. 1828 Nr. 26 gerichtet. Vgl. Beck's Report. 1826, II S. 419. [Jahn.]

Nr. 40, 41, Jen. Lit. Zeit. 1827 Nr. 77, 78. — *Lycurgi or. in Leocratem. Recognovit et illustr.* Gu. Arm. Blume. Sund., Löffler. 1828. XXVIII u. 192 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.) Blosser Text id. ib. 1828. 52 S. 8. Der Bekker'sche Text liegt auch hier zum Grunde; Abweichungen im Einzelnen sind nach eignen Ansichten oder nach denen früherer Herausgeber wie Heinrich, Osann u. A. motivirt; die Anmerkungen meist sprachlich. Vorausgeschickt sind 3 Excursus: 1) ad 11, 2 sqq. de Hyperidis genere atque psephismate l. c. commemorato, 2) ad 11, 6 διπλὰ τὰ ἱμάτια ἐμπιπορημένους, 3) de formis αὐτοῦ et αὐτοῦ. S. Gött. Gel. Anzz. 1830 Decbr. Nr. 208, Bake in Bibl. nov. crit. V, 2. 1831 p. 456—499, Lpz. Lit. Zeit. 1831 Nov. Nr. 275, 276. — *Λυκούργου λόγος κατὰ Λεωκράτους ἐκδότος καὶ διορθώσαντος* Α. Κ. (Koray) καὶ Γαλλισι μεθερμηνεύσαντος F. Th. (Thurot). Paris, Didot, 191 (Prolegg. zu Gunsten d. Neu-Griechen) u. 106 S. 8., auch als T. XVI der *Βιβλ. Ἑλληνική*. S. Blätt. f. lit. Unterh. 1827 S. 103, Gött. Gel. Anzz. 1828 S. 1282, 1286 f. — *Harangue de Lycurge contre Léocrate*. Paris, Didot, 1826. 8. (8 Fr.) S. Weber's Repert. 17).

Erläuterungsschriften: A. Voigtländer *Brevis de nonnullis Lycurgi in Leocratem orationis disputatio*. Schneeburg., lit. Fuldianis. 1825. 16 S. 8. ¹⁸⁾ — A. G. Becker über eine Stelle cap. 1 in Seebod. Krit. Bibl. 1825, 3 S. 372—376. — *Observationum criticarum in Lyc. or. c. Leocr. Specimen* I. Scr. C. Halm. In den Act. philol. Monac. 1829 T. IV Fasc. 1 Nr. 4. — F. G. Kiessling *Quaestionum Atticarum Specimen*. Cizae. 1832. 26 S. 4., wo p. 4—14 über die verlorene Rede des Lycurg κατ' Ἀριστογείτονος mit Umsicht gehandelt wird.

VIII. *Aeschines. Aeschinis opera omnia. Graece, ad fidem mss. recognovit et animadversionibus illustravit* J. H. Bremi. Turici, Ziegler. Vol. I. 1823, XIV u. 352. Vol. II. 1824. XXXI u. 318 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.) Eine, wie die Vorrede besagt, zwar vorbereitete, aber nur

17) Für die Bearbeitung der Leocratea bilden das Fundament die 1821 erschienenen drei Ausgaben von Becker, Heinrich und Osann. vgl. Jen. Lit. Zeit. 1827 EBL. 26. Dann gab Bekker's Ausgabe die sichere kritische Basis. Auf ihr baute Pinzger weiter und sorgte besonders für allseitige Erläuterung, so dass diese Ausgabe immer noch sehr wichtig bleibt. Korais legte Osann's unzureichende Textesrecension zu Grunde und berücksichtigte in den σημειώσεις noch Pinzger und die längst vergessene Ausg. von Hauptmann, liess aber Bekker ganz unbeachtet. Auf Bekker's Text aber baute Blume weiter, und sind seine Abweichungen von ihm auch nicht alle glücklich zu nennen, so hat er doch in dem gutausgeführten Commentare das Gute und Wissenswerthe aus den Bemerkungen der frühern Erklärer in bequemer Uebersicht zusammengestellt und noch häufig berichtigt, überhaupt aber für grammatische Erklärung und Erörterung des attischen Rechts Treffliches geleistet. vgl. Beck's Repert. 1828, III S. 227 f., Schmidt in der Krit. Biblioth. 1829 Nr. 84, und besonders Jen. Lit. Zeit. 1830 EBL. 9—11 u. Hall. Lit. Zeit. 1829 Nr. 51 f. Bake hat in der oben angeführten Rec. auch Böckh's Untersuchung über Lykurg einer berechtigenden Prüfung unterworfen. — ¹⁸⁾ s. Becker in Krit. Biblioth. 1828 Nr. 75 und Jen. Lit. Zeit. 1826 EBL. 90. [Jahn.]

gelegentlich hingeworfene Arbeit. Vol. I. Nach der Praef. p. X ein Stück aus E. Corsini Fast. Att., p. XI—XIV aus A. G. Becker's Demosth. als Staatsm. u. Redner, p. 1—13 Aeschines Biographien von einem Anonymus, Apollonius, Philostratus, Plutarch. Hierauf p. 14 bis 256 die beiden Reden contra Timarchum u. de falsa legatione nebst den griech. Argumenten. ~~Ihren Text nicht viel~~ gewonnen, p. 257—332 Catal. libb. u. Var. lect., p. 333—352 Index. Vol. II. Erst hier konnte Bekker's Ausg. benutzt werden; daher hier p. I—XXXI als Suppl. ad Vol. I Casp. Orellii Observatt. ad orr. c. Tim. et d. f. l. e Bekkeri potissimum editione desumptae. Die Rede contra Ctesiphontem p. 1—208 ist besser ausgefallen, da ihr der Bekkersche Text zum Grunde gelegt ist. P. 209—242 mit kurzer Einleitung die unechten Briefe, p. 243—316 Var. lect. ex copiis Reiskii et Bekkeri, p. 317—338 Index. Im Ganzen verdienen die sprachlichen Bemerkungen den Vorzug; von sachlichen Bemerkungen ist nur Fremdes, oft mit den eigenen Worten der Verff. selbst, gegeben, eigene Untersuchungen sind selbst wo es nöthig war, wie besonders über die verwickelten historischen Verhältnisse, nicht angestellt. S. Seebod. Krit. Bibl. 1829 Dec. Nr. 146. 147, Gött. Gel. Anzz. 1830 Dec. Nr. 207. — *Aeschinis orationes. Curavit Gu. Dindorfius. Acc. lectt. cod. Hafniensis ad or. contra Timarchum.* Lips., Teubner. 1824. gr. 12. (16 Gr.) Beste Handausgabe.¹⁹⁾ — *Einzeln: Or. c. Ctesiphontem in Lysiae et Aeschinis orr. select. ed. Bremi, s. oben.* — Nur aus fremden Anführungen kennen wir: *Harangues* (also wohl mit Dem. or. de corona) *sur la couronne, texte grec, revu et corrigé par C.-M. E'''.* Paris, Mairon-Nyon. 1827. 12. S. Quérard. — *Discours sur la couronne, texte grec avec des notes et des analyses en français par V. H. [d. i. Vendel-Hoyl.]* Paris, Delalain. 1828. 12. (2 Fr.) S. Quérard. — *Harangue sur la fausse ambassade, texte grec avec sommaire et notes en français par M. J. Mungeart.* Paris, Delalain. 1832. 3½ Bgn. 12. 1 Fr. 80 C. Vergl. übrigens unten d. Art. Demosthenes. — *Uebersetzungen: Aeschines der Redner, übers. v. J. H. Bremi.* III B. Stuttg., Metzler. 1828. 1829. 12. (12 Gr.) oder Nr. 41. 49. 53 der griech. Prosaiker u. s. w. Im I B. S. 3—25 über die Grundzüge der athenischen Staatsverfassung, S. 25—42 Aeschines der Redner, meist nach Fr. Passow Aufs. über Aeschines in Ersch u. Gruber's Encyclop. Th. II S. 73 ff. — *Aeschines Reden mit Anmerkungen übers. v. A. Wolper.* I B. Ueber-

19) s. Beck's Repert. 1825, I S. 65 u. Heidelb. Jahrb. 1826, 3 S. 234. Bremi's Ausgabe verdient besonders darum Beachtung, weil sie durch die Einrichtung ihrer Anmerk. auf das Lesen der griech. Redner zweckmässig vorbereitet. Auch ist in ihr die gute Wiener Handschrift der Rede *περὶ παραπροσβίας*, die mit der Helmstedter oft zusammenstimmt, aufs neue und genau verglichen. Der Index ist sehr mangelhaft und macht den Reiske'schen nicht entbehrlich. vgl. Heidelb. Jahrb. 1824 Hft. 5 und Jen. Lit. Zeit. 1830 Nr. 132, wo zugleich die Meinung, dass Aeschines u. Demosthenes die Reden *περὶ παραπροσβ.* nicht wirklich gehalten hätten, bestritten ist. [Jahn.]

setzungsbiblioth. u. s. w. Prenzlau, Ragozy. 1831. 12. (6 Gr.) ²⁰⁾ — Zur Erläuterung der Rede gegen Ctesiph.: Ant. Baumstark de curatoribus emporii et nautodiciis apud Athenienses. Friburg., Wagner. 1828. 80 S. 8. (8 Gr.), gegen Schömann d. comit. Athen. p. 309. Vgl. Denselben im Attisch. Process S. 84 — 88 und C. F. Hermann Quaest. de iure et auctoritate magistratum apud Athenienses. Heidelb., Mohr. 1829. 8. p. 38 sqq.

IX. *Demosthenes*. Sämmtliche Reden: *Ἀποσθένους λόγοι*. *Demosthenis orationes* ed. Gu. Dindorf. Lips., Teubner. 1825. III Voll. gr. 12. (2 Thlr. 20 Gr.) Nur zu Olynth. I. II. ist ein Copenhagener Ms. (Nr. 415) benutzt, übrigens liegt Bekker zum Grunde. „Ohne Zweifel die empfehlenswerthe Handausgabe sämmtlicher Werke des Demosthenes.“ Becker Lit. S. 105. ²¹⁾ — Nur aus fremden Anführungen sind uns bekannt: *Demosthenis et Aeschinis opera. Textui, qui variorum est, apposita est lectio Reiskiana*. London, Priestley. 1824. IV Voll. 8. (3 L. 3 Sh. Text und Uebersetzung werden je 2 Theile auch besonders verkauft. S. Lowndes). — *Demosthenis et Aeschinis quae exstant omnia, indicibus locupletissimis, continua interpretatione latina, varietate lectionis, scholiis tum Ulpiani tum anonymis, annotationibus variorum et suis illustravit* Gu. St. Dobson. *Accedunt animadversiones Reiskii etc.* Lond. 1828. X Voll. 8. (8 L.) S. Lownd. — Von Uebersetzungen mehrerer Reden nur: *Harangues et oraisons choisies de Démosthène, avec la harangue d'Eschine sur la couronne, trad. par l'Abbé Ath. Auger, accompagnées de sommaires et de notes, précédées de la vie de Dém.* Paris, Delalain. 1825. 12. port. (3 Fr.) S. Quérard. ²²⁾

Als Erläuterungsschriften zu sämmtlichen Reden:

A) rein kritisch. *Apparatus criticus et exegeticus ad Dem. Vinc. Obsepoi, Hier. Wolfii, Io. Taylori et J. J. Reiskii annotationes tenens. Commodum in ordinem digestum aliorumque et suis annotationibus auctum* ed. Gf. H. Schäfer. T. I. London, ap. Black, Young et Young. 1824. 688 S. T. II. 1825. 762 S. T. III. 1826. 554 S. T. IV. 1826. 670 S. T. V. 1826. 774 S. gr. 8. (14 Thlr. 12 Gr.). Ueber die Gediegenheit dieses Werkes ist längst einmüthig entschieden. S. Bremi in d. Jahrb. I, 2 S. 255 ff., Hall. Lit. Zeit. 1828 EBl. S. 65 — 71. 73 — 83. Das lange gefühlte Bedürfniss eines vollständigen Registers

²⁰⁾ *Harangue sur la fausse ambassade, traduction d'Auger, revue et corrigée, avec sommaires, par M. J. Mangeart*. Paris, Delalain. 1832. 3 Bg. 12. 2 Fr. — ²¹⁾ Vergl. Beck's Repert. 1826, II S. 380 und Heidelb. Jahrb. 1826, 3 S. 235. — ²²⁾ Ist, wie fast alle bei Delalain erschienene Uebersetzungen, nur ein Abdruck einer früheren Uebersetzung. Auger hatte nämlich in Paris 1777 — 1779 eine Uebersetzung aller attischen Redner geliefert, über welche Becker in Seebod. Neuem Archiv 1829 Nr. 10 die nöthigen Nachrichten mitgetheilt hat. Sie ist in einzelnen Abtheilungen öfters wieder gedruckt worden, von welchen Abdrücken besonders die durch J. Planche besorgte neue Ausgabe des Demosthenes und Aeschines (Paris, Verdère. 1819 — 1821. 10 Bde. 8.) zu bemerken ist, oh schon sie an Werth unter der Originalausgabe steht. vgl. Heidelb. Jahrb. 1826, 2 S. 179.

[Jahn.]

ist leider noch immer unbefriedigt.²³⁾ — *Quaestiones Demosthenicae*. Ser. C. H. Funkhünel. Lips., Weidm. 1831. XVI u. 96 S. 8. (12 Gr.) Der Verf. behandelt 71 Hauptstellen aus verschiedenen Reden, andere gelegentlich und in der Vorrede, wo auch Verbesserungen von Hrn. Prof. Hermann mitgetheilt werden, kritisch mit Glück. S. d. Rec. von Hermann in d. Allg. Schulzeit. 1831. II Oct. Nr. 120. vgl. Beck's Repert. 1831, II S. 133 f.

B) *historisch- und ästhetisch-kritisch*. E. T. Pistor de *Demosthenis ingenio et eloquentia*. Darmst., Leske, 1826. 12 S. 4. Progr. — E. Münch *Demosthenes, ein biographischer Versuch*, in d. Beitr. zur Geschichte des griech. Volks älterer u. neuerer Zeit (sonst Taschenb. der Gesch. d. griech. Volks.) II B. Heidelb., Winter. 1828. (6 Gr.) S. 1—45. Derselben Züge zu einer Lebensbeschreibung des *Demosthenes* in Pölitz Jbb. d. Gesch. 1829. Febr. — Ph. A. Zimmermann de *Demosthene reipublicae Atheniensium administratore*. Berol., Reimer. 1828. 113 S. 8. — *Prolegomena ad Dem. sive de vita et orationibus Dem. libellus*. In usum iuventutis Graecarum literarum studiosae ser. Ern. Schaumann. Primisl., Ragozy. 1829. 60 S. 8.²⁴⁾ — *Demosthenes als Staatsbürger, Redner u. Schriftsteller* v. A. G. Becker. Erste Abtheilung. *Literatur des Demosthenes*. Quedlinb. u. Leipz., Becker. 1830. XII u. 184 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.) Fortsetzung, oder vielmehr Einleitung zu einer neuen Bearbeitung von: *Dem. als Staatsmann und Redner, historisch-kritische Einleitung zu dessen Werken*. II Thle. Halle u. Leipz., Reinicke. 1815. 1816. 8. (3 Thlr.) Ein Werk, welches Ref. bei gegenwärtiger Darstellung vielfach benutzt zu haben offen gesteht, was der ihm befreundete Verf. gern vergebem wird. Dagegen haben wir noch Manches nachgetragen, was bei B. fehlt, ohne jedoch uns dess zu rühmen, überzeugt, dass bei bibliographischen Arbeiten Vollständigkeit für den Einzelnen unmöglich ist. Und wie Vieles mag auch uns noch entgangen seyn! — In acht Abschnitten werden behandelt: 1) Quellen für das Leben des Dem., 2) Würdigung des Dem. als Mensch

23) Dieser *Apparatus criticus* gehört zu der von Schäfer besorgten neuen Ausgabe des Demosthenes von Reiske, von welcher ausser den erwähnten 5 Bänden noch 2 Bände Text [London, Black, Young u. Young. 1822. XCIV, 612 u. 646 S.], ein Band *Versio Latina Hieron. Wolfii* [1826. 701 S.] und ein Band *Indices* [1823. 638 S. gr. 8.] erschienen sind, welche zusammen 9 Thlr. 18 Gr. kosten. Reiske's Ausgabe enthält natürlich sehr vieles, was für unsere Zeit entbehrlich ist, und namentlich ist der Text fast ganz, die lateinische Uebersetzung durchaus entbehrlich. Die *Indices* sind noch nicht durch etwas Besseres ersetzt, und der *Apparatus* ist durch die vielen und besonders in grammatischer und sprachlicher Hinsicht wichtigen Zusätze Schäfer's werthvoll geworden, welche noch mehr zu schätzen sein würden, wenn sie nicht durch eine sehr heftige Polemik entstellt wären. vgl. Beck's Repert. 1824, IV S. 44 ff., 1825, III S. 198 f., 1827, II S. 88 und 441 f., Bake in d. Biblioth. crit. nova II S. 277—279. — 24) Vgl. Götting. Anz. 1831 St. 169 S. 1686 f. und Biblioth. univers. de Genève 1831 Decemb. Literat. p. 445. Noch gehört hierher: *Oratio pro Demosthene proditae pecunia patriae reo* von L. J. Rückert in Seebod. Archiv 1829 Nr. 16. 17. [Jahn.]

und Staatsbürger, 3) Würdigung des Dem. als Redner u. Schriftsteller, 4) vorhandene Werke des Dem., Scholien, Inhaltsanzeigen, 5) Handschriften des Dem., 6) Ausgaben der Werke des Dem., 7) Uebersetzungen der Werke des Dem., 8) Erläuterungsschriften zu Dem. Werken. S. Blätt. f. lit. Unterh. 1830 Nr. 46, Ranke in d. Allg. Schulz. 1831, II Juni Nr. 75, Heeren in d. Gött. Gel. Anz. 1831 Oct. Nr. 169, Kiessling in d. Hall. Lit. Zeit. 1832 EBl. 45 f., Biblioth. univers. de Genève 1831 Decemb. Literat. p. 443—445. — Ausserdem ist gelegentlich in andern Werken zur Würdigung des Demosthenes und seines Lebens Erfreuliches geleistet, wie in Clinton's Fast. Hellen, Wachsmuth Hellen. Alterth. I. 2, Flathe Gesch. von Macedon. Th. I. u. A. — Eine ausführliche Biographie des Demosthenes ist uns, wenn wir nicht irren, schon längst von Fr. Götter versprochen.

Kinzelausgaben.

I. Staatsreden. *Demosthenis Philippicae. In us. schol. recogn.* Im. Bekkerus. *Apposita est lectio Reiskiana.* Berol., Reimer. 1825. 8. (früher *ibid.* 1816. 8.) vgl. hinsichtlich der Benutzung der Mss. Rauchenstein in d. Jbb. 1830. IV S. 383 ff., Anz. in Allg. Schulz. 1827, II EBl. 59. — *Demosth. Philippicae* ed. C. A. Rüdiger. *Para prior.* (Pars altera ist soviel wir wissen unter der Presse.) Auch m. d. Titel: *Dem. Philipp. prima, Olynth. tres et de pace. Textum ad I. Bekkeri edd. recognovit, selectas aliorum suasque notas subiecit, commentarium historicum scripsit, varietatem lectionis ex aliquot codd. enotatam et indd. adiecit* C. A. R. Ed. altera emendatio (Ed. I. Lips., Weidm. 1818. XV u. 208 S. 8.), Lips., Weidm. 1829. XV u. 239 S. 8. (1 Thlr.) S. Rauchenstein in d. Jbb. 1830. IV S. 386 ff. ²⁵⁾ — *Dem. Philippicae orationes V et Libanii vita Demosthenis eiusdemque argumenta*, ex rec. I. Bekkeri c. tribus codd. mss. collata. Ed. prolegg. et annot. perpetua illustr. Io. Th. Vömel. Francof., Brönnner. 1829. XX, 312 u. 324 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.) S. Bremi in d. Jbb. 1829. II S. 147 ff., Moser in d. Heidelb. Jbb. 1830, 3 S. 302 ff. ²⁶⁾ — *Demosthenis orationes selectae commentariis in us. schol. instr.* ab Io. H. Bremi. Sect. I. Gath. et Erf., Hennings. 1829. XXXII u. 297 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.), auch Vol. XV der Bibl. Graec. enthält nächst V philipp. Reden noch die c. Aphobum I. II. III u. adv. Onetorem I. II. ²⁷⁾ — Durch diese drei zu gleicher Zeit erschienenen Ausgg. ist der Text der philipp. Reden bis auf Einzelnes, wo das Urtheil nach subjectiver Ansicht getheilt bleibt, zu zweifacher Reinheit gediehen. Rüdiger benutzte die Collation zweier Pariser Mss. (α. β.), fünf Münchener, grösstentheils schon von Reiske verglichen (γ. δ. ε. ζ. η, letzterer der sogenannte Victorianus), einer Dresdener und einer Gothaischen; s. praef. p. VII sq. und Var. lect. p. 219—226. Vömel verglich den Codex Victorianus selbst, in wel-

²⁵⁾ Füge hinzu: Beck's Repert. 1829, II S. 133—135. — ²⁶⁾ Vgl. Beck's Repert. 1829, II S. 132 f., Ferrassac's Bullet. des scienc. hist. 1829. T. XI p. 445—449, Revue encyclop. 1829 April p. 163. — ²⁷⁾ Vgl. Beck's Repert. 1829, II S. 367 f. [Jahn.]

chem sich eine handschriftliche Collation von zwei Mss. (a. b.) von Victorins selbst befindet; s. praef. p. XVII sqq. und Var. lect. P. II. p. 316—321. Im Allgemeinen lassen sich diese 3 Ausgg. so charakterisiren: bei Vömel herrscht mehr das historische Princip vor, bei Bremi mehr das grammatische, Rüdiger sucht durch ein richtiges Mittelmaass Beides in sich zu vereinigen. Sämmtlich recens. v. A. G. Becker in d. Krit. Biblioth. 1830 Mai Nr. 53. 54, A. Pauly in d. Allg. Schulz. 1830, II Juli Nr. 81. 82. Vömel und Bremi von Bake in der Bibl. nov. crit. V, 1 p. 174—224.²⁸⁾ — Von geringerem Werthe ist Dem. Philipp. I., *Olynth. tres, de pace. Graeca recogn. et in us. schol. ed. Gu. Aug. Klinkmüller. Sorav. et Buns., Julien. 1832. XXII u. 46 S. 8. (8 Gr.)* — Nur aus Citaten kennen wir: *Les Philippiques en grec, avec notes et analyse de chacun des discours* par V. H. Paris, Delalain. 1824. 12. (1 Fr. 50 C., auch gr. et fr. 2 Fr. 50 C. S. Quérard.) — *Harangues politiques de Dém. Recueil contenant les trois Olynthiennes, les quatre Philippiques, les discours sur la paix et sur la Chersonnèse, publié avec une introduction, des commentaires et une charte de la Grèce* par R. Töpfer. Genève, Cherbuliez. 1824. VII, XL u. 316 S. 8.²⁹⁾ — *Demosth. or. Philipp. I. Olynth. tres, de pace. Aeschinis or. c. Demosth., Demosth. or. de corona.* By E. H. Barker. Lond. 1831. (8 Sh. 6 D.) — Von einzelnen Reden: *Les Olynthiennes en grec avec notes et analyses des discours* par V. H. Paris, Delalain. 1824. 12. (1 Fr.) S. Quérard. — *Les mêmes en grec avec des sommaires franç. revues et corrigées* par G. Duplessis. Paris, Veuve Nyon. 1827. 12. S. Quér. — *Les mêmes. Ed. Fréd. Priour. In der Collation des auteurs Latins et Grecs expliqués en français etc. etc.* Paris 1829. (? Jede Rede kostet 1 Fr. 50 C.) S. Jbb. X, 459. XI, bibliogr. Anz. S. 75. XII, 122. — *Discours sur la Chersonnèse et sur la paix, en grec avec notes et analyses (en français)* par V. H. Paris, Delalain. 1826. 12. (1 Fr. 50 C.) S. Quérard. — *Discours sur les Megalopolitains, texte grec avec sommaire et notes franç.* Paris, Delalain. 1829. 12. (75 C.) — *Or. de Chersoneso et Philippi-ca III. Graeca recogn. et in us. schol. ed. C. H. Frotscher. Apposita est lectio Reiskiana.* Lips., Lehnhold. 1830. 52 S. 8. (4½ Gr.)³⁰⁾ —

28) Als Schulausgabe steht nach der guten Charakteristik in der Leipz. Lit. Zeit. 1832 Nr. 216—218 Bremi's Ausgabe oben an, und hat sowohl durch gründliche und besonnene Erklärung als auch durch richtige Auswahl der Anmerkungen den meisten Werth. Rüdiger hat für die Schule zu viel Kritik und zu wenig Grammatik, in den historisch-geographischen Angaben aber manches Unrichtige. Vömel giebt für Geschichte u. Geographie fast zu viel, für grammatische Erörterung u. Erklärung überhaupt zu wenig, und ist auch in den kritischen Anmerkungen zu kurz; überhaupt nimmt seine Ausgabe den untersten Rang ein, so vieles Gute sie auch ohne Vergleich mit den beiden andern bietet. Ein paar Bemerkungen zu Bremi's Ausgabe stehen auch in Seebod. Archiv 1830 Nr. 44 S. 319 f. — 29) s. Heidelb. Jahrbh. 1826, 2 S. 179. — 30) Ist der Bekkersche Text, in wenig Stellen nach dem Codex Z verbessert. vgl. Beck's Repert. 1830, II S. 212, Heidelb. Jahrbh. 1831, 6 S. 572 f., Allgem. Schulzeitung 1831, II Nr. 11 S. 87.

Dem. or. de pace. Gr. rec. et in us. schol. ed. C. H. Frotscher. App. est lect. Reisk. Lips., Berger. 1831. 8. (4 Gr.) Der Bekker'sche Text mit wenigen Abweichungen.³¹⁾ — *Δημοσθένους κατὰ Φιλίππου β.* Demosthenis Philippica II. Secundum codd. mss. recognita. Prolegomena et annotatione perpetua illustr. ab J. Th. Vömel. Francof., Schmerber. 1832. XI, 86 u. 66 S. kl. 8. (1 Thlr.) Mit neuer Vergleichung der Codd. Vindob., Vratisl., Bern. und der Var. lect. Lindenbrog. Als Fortsetzung zu den 5 ersten philippischen Reden; die übrigen sollen gleichfalls einzeln ausgegeben werden. — *Harangue sur la liberté des Rhodiens, texte grec, avec sommaires et notes en français.* Par M. Genouille. Paris, Delalain. 1832. 12. (40 C.) — *Uebersetzungen: Des Dem. philippische Reden, übersetzt, erläutert u. mit einigen Abhh. begleitet von A. G. Becker.* Neue Bearbeitung. I Th. Halle, Hendel. 1824. (1797.) II Th. 1826. LXII u. 584 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.) Vorzüglich schätzbar durch die jeder Rede vorausgeschickten historisch-kritischen Abhandlungen. S. Seebod. Krit. Biblioth. 1828, 40 S. 313 ff., Leipz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 104, Rauchenstein in d. Jahrb. 1830. 4 S. 371—383, Becker Lit. S. 136 ff.³²⁾ — *Première Philippique de Dém.* Avignon, Seguin. 1826. 12. (50 C.) *Troisième Philippique de Dém.* Avignon, Seguin. 1826. 12. (50 C.) S. Weber Repert. — *Demostene Aringhe per eccitare gli Ateniesi contra Filippo Re di Macedonia.* Volgarizzate ed illustrate con prefazioni ed annotazioni storiche da Franc. Vencesl. Barcovich. Second. Ediz. (Die erste 1767 laut Vorredo.) Milano per Giov. Silvestri. 1828. VIII u. 272 S. 12. (20 Gr.) — *Die erste philipp. Rede im Auszuge übers. v. B. G. Niebuhr, s. oben.*³³⁾ — *The family classical library or english translations of the most valuable Greek and Latin classics with biographical sketches, notes, engravings of the Authors, maps etc.* By A. J. Valpy. Lond. 1831. 8. Twenty-two Numbers. N. I. Demosthenes of Leland. N. II. Completion of Demosthenes. — Uebrigens erinnern wir uns gehört zu haben, dass Fr. Jacobs eine neue Bearbeitung seiner Uebersetzung von Dem. Staatsreden beabsichtige.

Erläuterungsschriften.

A) Für höhere Kritik und Geschichte. VI Programme von J. Th. Vömel. 1) *Lineamenta belli Amphipolitani a Philippo II cum Atheniensibus gesti.* Francof., Brünner. 1826. 34 S. 4. (wieder in die

31) S. Beck's Repert. 1831, I S. 293. — 32) Ausser diesen Einleitungen, welche über Veranlassung und Zweck der Reden meist richtige Resultate mittheilen und die Zeitgeschichte trefflich erörtern, sind besonders noch die Abhandlungen über die Reihenfolge der drei Olynthischen Reden (worin Rauchenstein bestritten und der Kanon des Dionysius vertheidigt wird) und über die Unächtheit der vierten Philippica zu beachten. Die Uebersetzung steht unter der von Jacobs und ist oft ungenau, oft auch Paraphrase. Die Anmerkungen sind meist historisch und rhetorisch und in beiden Beziehungen gut; weniger werth sind die kritischen. vgl. Heidelb. Jahrb. 1826, 2 S. 169 ff. — 33) Vgl. NJbb. I, 454 u. Krit. Blätt. der Hamburg. Börsehalle 1831 Nr. 42 S. 121. [Jahn.]

Prolegg. seiner Ausg. verarbeitet), 2) *de Olynthi situ, civitate, potentia et eversione*, ib. 1827. 19 S. 4., 3) *de pace inter Athenienses et Philippum Amyntae f. per legatos celeberrimos composita*, ib. 1827. 21 S. 4., 4) *Integram esse Demosthenis Philippicam II apparet ex dispositione*, ib. 1828. 15 S. 4. S. Rauchenstein in d. Jbb. 1829, 2 S. 131—147, Allg. Schulzeit. 1828, II Nr. 125. 5) *De incolis Thessaliae antiquissimis*, ib. 1829. 28 S. 4., 6) *Ostenditur Hegesippi esse orationem de Haloneso*, ib. 1830. 33 S. 4. Eine Sammlung dieser Abhandlungen wäre den Freunden des Demosthenes gewiss willkommen. — Rud. Rauchenstein *de orat. Olynth. ordine* in Bremi Orr. Dem. select. p. V—XXXII, ein vermehrter und verbesserter Abdruck derselben Abhandlung (*Praef. est Fr. Passow. Acc. fascic. obs. philol. et crit. in Dem. Philipp. auct. J. H. Bremio*). Lips., Vogel. 1821. XIV u. 98 S. 8. (18 Gr.) S. Seebod. Krit. Bibl. 1822, 9 S. 843, Heidelb. Jbb. 1822 Nr. 75. — Hierdurch und durch Rüdiger (s. Ed. II. Phil. p. 74 sq.) veranlasst *Quaestionum Demosthenicarum Particula I. De orationum Olynthiacarum Demosthenis ordine*. Scr. Ant. Westermann. Lips., Barth. 1830. X u. 84 S. 8. (12 Gr.), wo gegen Rauchenstein u. A. die Stellung der 3 Olynth. Reden nach Dionysius Halic. verworfen und die in allen Mes. sich vorfindende vertheidigt wird. S. Fittbogen in d. Allg. Schulzeit. 1830, II Oct. Nr. 126. 127, Heidelb. Jahrb. 1831, 6 S. 573 ff., Becker Lit. S. 171 f.³⁴⁾ — Derselben Meinung ist C. G. A. Stüve *de ordine trium Olynth. Pars I.* (J. H. B. Fortlage Progr.) Osnabr., Rackhorst. 10 S. 4. (4 Gr.) — *Prolegomena ad Demosth. orat. quae vulgo prima Philippicarum dicitur*. Scr. Jul. Held. Vratisl., Korn. 1831, 29 S. 4. (8 Gr.), worin die von Bremi (Philol. Beiträge a. d. Schweiz I B. Zürich 1819. S. 21 ff.) entschieden dargethane Integrität dieser Rede auf's Neue, aber ohne zu überzeugen, angefochten wird³⁵⁾. B). Für Wortkritik. Ueber die erste olynthische Rede des Dem. v. J. B. Rappel. Landshut, Thomann. 1825. 4.³⁶⁾ — *Annotatio-num ad Dem. Philipp. I. Specimen*. Scr. C. Gu. Krüger. Bernburg, Gröning. 1826. 27 S. 8. (4 Gr.) Progr. S. Bremi in d. Jahrb. 1826. S. 404 ff., Rüdiger in Seebod. Krit. Bibl. 1828. S. 584. — *Explicationes locorum aliquot Demosthenis aliorumque scriptorum* (Dem. in Midiam, Olynth., de pace, Lysiae, Isocratis, Thucydidis). Scr. J. G. Weickert. Lubben., Driemel. 1826. 16 S. 4. Progr. S. Bremi a. O. S. 409 ff.³⁷⁾ — *Comment. crit. de nonnullis locis Lysiae et Demosthenis*. Ed. C. Förtsch, s. oben.³⁸⁾ — *Adnotationes criticae in Dem. orr.*

34) Anz. in Deck's Repert. 1830, II S. 120 f. u. in Leipz. Lit. Zeit. 1832 Nr. 218 S. 1743. — 35) Ein paar Verbesserungsvorschläge zu Demosthenes u. Lysias finden sich auch in Emperius Diss. *de temporum belli Mithridat. primi ratione*. — 36) So viel mir bekannt ist, wird darin ebenfalls die herkömmliche Ordnung der olynthischen Reden vertheidigt. — 37) Ist in sehr derber und ab-prehender Weise geschrieben, und geht nicht eben tief ein. vgl. Beck's Repert. 1826, IV S. 347. — 38) Ausser einigen andern Stellen des Demosthenes ist auch das Epigramm in Orat. pro corona § 289 fast auf dieselbe Weise erörtert, wie es schon von Gölter

Olynthiacas, Philippicas, de pace, de rebus Chersonesi, de symmoriis, de Rhodiorum libertate, pro Megalopolitanis. Scr. F. G. Engelhardt. (Brunnemann Progr.) Berol., Plahn. 1828; 64 S. 4. (9 Gr.). Mit Sachkenntniß und kritischer Umsicht geschrieben. S. Bremi in d. Jbb. IX, 2 S. 168 ff. Ist nicht mehr im Buchhandel zu haben.³⁹⁾ — *Quaeritur num duo loci Demosthenici de Decarchia et Tetrarchia a Philippa in Thessalia constitutis sibi repugnent.* Progr. Scr. J. Th. Vömel. Francof., Brönnner. 1830. 17 S. 4.

II. *Gerichtliche Reden. Demosthenis de corona oratio.* In usum schol. ed. Imm. Bekker. *Apposita est lectio Reiskiana.* Berol., Reimer. 1825. 8. (8 Gr.)⁴⁰⁾ — *Aeschinis et Demosthenis orr. de corona in us. praelect.* rec. E. C. F. Wunderlich. Ed. III. (vorher 1810. 1820.) Götting., Dietrich. 1826. LII u. 152 S. 8. (16 Gr.)⁴¹⁾. — Aus fremden Citaten kennen wir: *Demosthenis oratio de corona. Graece cum optimis editionibus, numeris distinxit etc.* J. Ph. Jannet. Paris, ap. viduam Nyon. 1826. 12. (2 Fr.) S. Quérard. — *Le même, texte grec, avec des analyses, sommaire et notes françaises* par V. H. Paris, Delalain. 1827. 12. (2 Fr.) S. Quérard. — *Le même en grec, édition collationnée sur les textes les plus purs avec de sommaires et notes nouvelles historiques et philosophiques* par Jos. Planche. Paris, Belin-Mandar et Devaux. 1827. 12. S. Quérard. — *Le même* in E. Boutmy Manuel Latin et Grec. Paris. 1829. (?) 7 Fr. 50 C. — *Or. de corona* by J. H. Barker, s. oben.

Erläuterungsschriften zur Rede über die Krone: Comment. III de antiquitate carminum Anacreonteorum, de forma hodierna orationis Demosthenis pro corona et de Medea Euripidis. Scr. A. F. Wölper. Lips., Hartmann. 1825. 8. (9 Gr.)⁴²⁾ — *Annotationum ad Dem. de corona orationem Specimen.* Scr. L. Ph. Hüpeden. Cellis, Schulze. 1827. 23 S. 4. (8 Gr.) S. Jbb. 1829, 4 S. 442. — Leonh. Spengel über die sogenannten Pseudeponymy in Demosthenes Rede für Ktesiphon. Im Rhein. Mus. f. Philologie u. s. w. II, 3 S. 367—404. — *De Archontibus Atticis qui vulgo vocantur pseudonymi.* Scr. Aug. Böckh. In Seebod. Krit. Bibl. 1828, 79 S. 627—630. — *Observationes in Demosthenis orationem de corona.* Scr. Rud. Rauchenstein. Turici, Orell. 1829. 41 S. 8. (6 Gr.) — Franc. Winiewski *Commentarii historici et chronologici in Dem. or. de corona. Insunt multa ad Philippicae actatis cognitionem omniumque Demosthenis orationum, quae sunt ex genere publico, intelligentiam adiuvandam.* Monasterii, Copen-

in dem Progr. *De epigrammate Anthologiae Graecae etc.* Cöln. 1826. 4. geschehen war. vgl. Jbb. IV, 439. — ³⁹⁾ Erörtert besonders auch sehr genau die Frage über die Wichtigkeit und den richtigen Gebrauch der von Bekker benutzten Handschriften. Vergl. Allg. Schulzeit. 1829, II Nr. 31, Seebod. Archiv 1829 Nr. 44 S. 175, Beck's Repert. 1828, II S. 66. — ⁴⁰⁾ Vgl. Allg. Schulz. 1828, II Nr. 51 S. 415, wo besonders die schlechte äussere Ausstattung getadelt wird. — ⁴¹⁾ Brauchbare Schulausgabe. Anz. in Beck's Rep. 1826, III S. 373 f., Allg. Schulz. 1828, II Nr. 51. — ⁴²⁾ Vgl. den Aufsatz in d. Krit. Biblioth. 1830 Nr. 114. [Jahn.]

rath. 1829. XVI u. 384 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.) Ein reichhaltiger, auf eigene Forschungen gegründeter historischer Commentar des philippischen Zeitalters, der durch glückliche Combination manche neue Aufschlüsse giebt; Beachtung verdient besonders der Epilogus p. 291 bis 361 über die Pseudeponymi. S. Spengel in Seebod. Krit. Biblioth. 1830 Nr. 95, Vömel in d. Heidelb. Jahrb. 1830, 3 S. 271 — 281, Becker Lit. S. 166 f. ⁴³⁾ — *Demosthenis or. adversus Leptinem cum scholiis veteribus et commentario perpetuo. Accedunt Aelii Aristidis declamationes duae eiusdem causassae. Editionem Wolfianam repeti curavit et auxit Io. H. Bremius.* Turici, Ziegler. 1831. XVI u. 536 S. gr. 8. (2 Thlr.) Ein in Anlage u. Ausführung verfehltes Unternehmen. Schäfers Apparatus ist Wort für Wort abgedruckt, neue Zusätze höchst unbedeutend, eigne keine. Neu ist des Aristides zweite declamatio Leptinea. S. Allg. Schulz. 1832. II, 105. ⁴⁴⁾ — *Demosthenis or. in Midiam. In us. schol. cur.* Gu. Arm. Blume. Sund., Löffler. 1828. IV u. 67 S. 8. (10 Gr.) S. Hall. L. Z. 1830 EBl. Nr. 32, Gött. gel. Anzz. 1830 Dec. Nr. 208. ⁴⁵⁾ — *Dem. or. in Midiam. Graeca recensuit, scholia vetera, annotationem criticam et commentarios adiecit M. H. E. Meier.* Particula prior. Halia, Schwetschke. 1831. XXXII u. 270 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) Ohne neue handschriftliche Hilfsmittel, aber mit genauer Vergleichung des schon vorhandenen kritischen Apparates und der älteren Ausgaben. Abweichungen im Einzelnen, so wie das ganze kritische Verfahren wird der Commentar rechtfertigen. — *Demosthenis or. in Androtonem.* Ed. C. H. Funkhanel. Lips., Weidmann. 1832. XVIII u. 162 S. 8. (16 Gr.) Ohne neue Hilfsmittel, aber mit guter Sprach- und Sachkenntnis angeführt. Ref. wünscht seinem Freunde F. gleiche Ausdauer zur Bearbeitung anderer Reden des Demosthenes, wozu er Hoffnung macht. — Zu d. Rede geg. Aristogiton: *Excursus ad Dinarch.* orr. ed. Schmidt, s. oben. — *Demosthenis orat. adversus Aphobum et Onetorem, in Bremi Orr. select., s. oben.* — Dazu als erläuternd: *De re tutelari Atheniensium. Observatt. quasdam ex Dem. orr. adv. Aphobum et Onetorem haustae (cum notis A. Baumstarkii).* Scr. J. N. Schmeisser. Friburg 1829. 52 S. 8. S. Jbb. XII, 231. — Zu d. Rede geg. Phormion: *Prolegomena in or. Demosthenis adversus Phormionem. Cap. prius, sive de litigantium personis ac statu civili commentatio, auct. A. Baumstark.* Heidelb., Groos. 1826. 56 S. 8. (6 Gr.) S. Seebod. Krit. Bibl. 1828 Nr. 41, Bremi in d. Jahrb. 1826, 2 S. 309 ff. ⁴⁶⁾ — Zu den

43) Einige von Winiewski erörtere Punkte sind schon vorher behandelt worden in Göller's Progr. in *Demosthenis orationes de republica habitas prolegomena.* Cöln. 1822. 4. vgl. Jen. Lit. Zeit. 1822 Nr. 198. — 44) Vgl. Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 170 und Hall. Lit. Zeit. 1832 Nr. 150. *Harangue contre la loi de Leptine sur les immunités, d'après le texte de Wolf.* Paris, Maire-Nyon. 1831. 12. — 45) Eine brauchbare Handausgabe, welche Bekker's Text giebt, der aber durch einige Abweichungen und durch gute Interpunction verbessert ist. vgl. Schmidt in d. Krit. Biblioth. 1830 Nr. 12. — 46) Anz. in Beck's Repert. 1827, 1 S. 127 f., in d. Allg. Schulzeit. 1827, II Lit. Bl. 45 u. in Jen. Lit. Zeit. 1829 Nr. 134 S. 271 f. [Jahn.]

Reden geg. Stephanus: *Diatrise in Demosthenis orationes I et II in Stephanum*, auctore C. D. Beels. Lugd., Bat. Cyfoer. 1825. 8. (3 Fr. 50 C.) — Zu der Rede geg. Neaira: *Orationis contra Neeram Demosthenes non est auctor*. Scr. Gu. Fittbogen. In d. Allg. Schulzeit. 1830, II Nr. 35. 36 S. 273 — 286. S. Becker Lit. S. 177 f.

III. *Epideiktische Reden*. Erläuterungsschrift: *Quaestionum Demosthenicarum Part. II. De Demosthenis epitaphio atque erotico*. Scr. Ant. Westermann. *Accedunt de demonstrativo genere orationis ante Demosthenem atque de epitaphiis dissertationes et Alexandri rhetoris περί επιταφίου commentatio post Aldum nunc primum edita*. Lips., Barth. 1831. XII u. 90 S. 8. (12 Gr.). Der Verf. sucht beide Reden dem Demosthenes streitig zu machen.⁴⁷⁾

X. *Hyperides*. Auch diesen Redner glauben wir nicht ganz mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, zumal da Herr Dr. F. G. Kiessling in Zeitz uns nächstens mit einer Sammlung seiner Fragmente erfreuen wird (wovon eine Probe in dem schon genannten Quaestionum Atticarum specimen), welcher Ref. um so ungeduldiger entgegensteht, da er früher selbst mit diesem Plane umging und vieles diesen fast vergessenen Redner Betreffende gelegentlich zusammentrug. Ein unglückliches Geschick liess alle seine Reden untergehen; denn dass die demosthenische Rede περί τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν von Hyperides sey, beruht doch auf sehr unsicheren Gründen. Doch geben wir immer noch nicht die Hoffnung auf, dass irgendwo einmal wenigstens Einiges von seinen verloren geglaubten Schriften wieder an's Licht treten werde. Man vergleiche nur *Alex. Braccianus* bei Fabric. Bibl. Graec. T. II p. 657, *Taylor praef. ad T. III*, *A. Mai* im *Giornale Arcadico*. 1820 Settemb. p. 339 sqq. Wie viel wir verloren haben, geht aus einzelnen zerstreuten Angaben hervor; Hyperides soll 77 Reden geschrieben haben, wovon die alten Kritiker jedoch nur 52 als echt anerkennen. Wir kennen die Aufschriften von ungefähr 60. Was die übrigen Redner betrifft, so zeigt ein kurzer Ueberschlag, dass wir nicht den dritten Theil von den Reden besitzen (nur 154 von ungefähr 530), welche ihnen schon im Alterthume als echt beigelegt wurden, nicht den sechsten, wenn wir auch die schon damals für unecht erklärten mitrechnen, die sich dann leicht auf 1000 belaufen mögen.

Von den bei Bekker zu Ende des Vten Bandes angehängten Sophisten hat nur einer besonders die Aufmerksamkeit der neueren Gelehrten auf sich gezogen, *Gorgias* der Leontiner. Gebührt nun auch diesem an und für sich als Uebersiedler der sicilianiſchen Beredsamkeit nach Griechenland diese Aufmerksamkeit mit Recht, so ist es doch sehr zweifelhaft, ob wir in den beiden ihm zugeschriebenen Declamationen,

47) Anz. in Beck's Repert. 1831, I S. 371 — 323. Die Abhandlung verbreitet sich zuerst über die demonstrative Gattung der Reden (γένος ἐνδεικτικόν) und theilt die vorhandenen Nachrichten darüber mit; dann ist eben so das Literariſche der alten Leichenreden zusammengestellt, und hierauf der Epitaphios u. Eroticos dem Demosthenes abgesprochen. [Jahn.]

'Ελένη ἰγκώμιον und ὑπὲρ Παλαμήδους ἀπολογία, echte Producte des Gorgias besitzen. Zwar suchte das letztere nach Andern zu beweisen. C. Schönborn dissert. de authentia declamationum quae Gorgiae Leontini nomine exstant. Vratisl., Max. 1826. 40 S. 4. (10 Gr.), allein ihn widerlegt H. E. Foss de Gorgia Leontino commentatio. Interpositus est Aristotelis de Gorgia liber emendatus editus. Hal. Sax. Schwetschke. 1828. VI u. 186 S. 8. (18 Gr.), eine den Gegenstand kritisch erfassende und erschöpfende Abhandlung. S. Wendt in d. Berl. Jbb. 1830 Jan. Nr. 17 S. 134 ff., J. Geel in Bibl. nov. crit. V, 1 p. 137 — 157, Rauchenstein in Jahrb. 1828. III, 331 ff.⁴⁸⁾ — Foss giebt die echten Fragmente des Gorgias, wiewohl zerstreut, besonders p. 69 sqq. mit guten Verbesserungen das Fragment aus dem Epitaphios bei Schol. Hermag. p. 412 Ald., an dem sich auch versucht haben Geel in den Act. societ. Traiect. 1823 p. 60, Schönborn a. O. p. 8 sq., K. F. Wepfer über Perikles Standrede im Thukydides (Progr. Darmst. 1827. 4., wiedergedr. in d. Allg. Schulzeit. 1827, II Nr. 74 — 77 S. 585 — 616), im Nachtrag Nr. 78 S. 620 f., Clinton Fast. Hellen. p. 377 sq. ed. Angl. p. 389. ed. Krüger, und L. Spengel Artt. scr. p. 78 sqq.

Schliesslich erlaubt sich Ref. noch auf seine so eben erschienene Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland u. Rom, nach den Quellen bearbeitet. I Thl. Gesch. d. griech. Bereds. Lpz., Barth. XVI u. 352 S. 8. aufmerksam zu machen, worin er, aus den Quellen schöpfend, Alles die griech. Redner, namentlich die zehn grossen Attiker Betreffende von Wichtigkeit zu einer bequemen Uebersicht zusammengestellt zu haben glaubt.

Dr. Anton Westermann.

Praktisches Handbuch der deutschen Volksschulverfassung und des Schulrechts, für Volksschullehrer, Volksschulaufseher, praktische Geschäftsmänner und Volksschulfreunde, zur bequemen Uebersicht aller auf das Volksschulwesen Bezug habenden Gegenstände, zunächst in Beziehung auf die in den königl. sächsischen und königl. preussischen Staaten bestehenden Gesetze und Einrichtungen, von Dr. Joh. Aug. Leberecht Hoffmann, Superintendenten zu Radeberg. Erste Abthl. [Dresden, Hilscher. 1832. XVIII und 357 S. gr. 8.] ist der Titel einer neuen Schrift, welche zu den vorzüglicheren Erscheinungen in dieser Gattung gehört. Mit Klarheit und Gewandtheit hat der Verf. erst in einer Einleitung die allgemeinen Begriffe der Erziehung und des Schulwesens dargelegt und einen geschichtlichen Ueberblick der Entwicklung und Ausbildung des deutschen Volksschulwesens, mit besonderer Rücksicht auf die Verfassung und Gesetzgebung der sächsischen und preussischen Lande, gegeben. Hierauf ist in der hier gegebenen ersten Abtheilung die Schulverfassung erörtert, und sowohl von der äussern und innern Organisation der Volksschule, als auch von dem Volksschullehrerberuf mit Umsicht und Gründlichkeit gehandelt. Der eigenthümliche Werth des Buchs besteht darin, dass die Verfassung des deutschen Volksschul-

48) Vgl. Spengel in Krit. Biblioth. 1828 Nr. 62.

wesens nicht bloss nach allgemeinen pädagogischen und staatswirthschaftlichen Grundsätzen, sondern auch überall mit Berücksichtigung und auf dem Grunde der positiven Gesetzgebung und der daraus hervorgehenden mannichfachen Rechtsverhältnisse dargestellt ist. Dadurch hat das Buch einen besondern praktischen Werth erhalten, welcher es für Schullehrer und alle, die sich mit dem Volksschulwesen beschäftigen, zum unentbehrlichen Handbuche und Repertorium macht. Die gesetzlichen Verordnungen über die Volksschulen in Sachsen und Preussen sind sehr vollständig mitgetheilt. Ueberhaupt aber ist die grosse Vollständigkeit und der Reichthum des Materials zu rühmen, und man findet alles zur Belehrung Nöthige zusammengestellt, ohne doch überschüttet zu werden, indem der Verf. auch auf der andern Seite auf verständige Weise das Nothwendige und praktische Anwendbare vom Ueberflüssigen und rein Speculativen zu scheiden gewusst hat. Dazu kommt noch eine so klare und übersichtliche Anordnung und eine so fassliche und populäre Darstellung, dass auch dem einfachsten Dorfschulmeister nicht leicht etwas unverständlich bleiben wird. Kurz man sieht aus dem Ganzen, dass der Verf. selbst praktischer Schulmann gewesen ist und das, was das praktische Bedürfniss verlangt, richtig zu schützen weiss. Dieser richtige praktische Sinn zeigt sich besonders in den Vorschriften über den Schulunterricht und die Methodik desselben, und in der Nachweisung und Anwahl der zu den einzelnen behandelten Gegenständen gehörigen Literatur —: nur dass man an der letzteren bisweilen das Zuviel tadeln möchte. Allerdings giebt es auch eine Reihe Punkte, in denen man der Ansicht des Verfassers nicht unbedingt beistimmen kann, und welche eine weitere Erörterung zulassen; indess muss man doch auch hier meist zugestehen, dass seine Ansicht wenigstens nicht ungereimt und unpraktisch ist. Volksschullehrer wollen wir daher ganz besonders auf das Buch aufmerksam gemacht haben; in mehrfacher Hinsicht indess möchten wir es auch den Lehrern an höhern Schulen empfehlen, weil namentlich das über Methodik und Schuldisciplin Beigebrachte mehrfache Anwendung auf letztern zulässt.

[Jahn.]

Der auf der ehemaligen Universitätsbibliothek in Erfurt aufbewahrte Pergamentcodex des Cicero, welchen früher Grävinus benutzt und von welchem neuerdings Wunder eine genaue Collation bekannt gemacht hat, ist nach Berlin auf die Kön. Bibliothek gebracht worden.

Auf dem Wege nach dem Wasserfalle bei Scardona in Dalmatien in den Umgebungen der Landschaft Tusculano del Pini hat man auf einem Steine folgende wohlerhaltene Inschrift gefunden:

NERONI CAESARI
GERMANICI F. FI.
AUG. N. DIVI. AUG. PRO
FLAMIN. AUG.
CIVITATES. LIBURNIAE.

Die schöne reine Schrift und die symmetrische Anordnung derselben beweisen, dass die Inschrift in das goldene Zeitalter der römischen Kunst gehört.

www.libtool.com.cn
T o d e s f ä l l e.

Den 24 Mai starb zu Paris der ausgezeichnete Chemiker, Oberapotheker und erste Professor am Hospital Val de Grace, *Sérullas*, 56 J. alt. Er war früher (seit seinem 22sten Jahre) Wundarzt bei der Armee, und hatte erst seit dem 35sten Jahre sich mit der Chemie beschäftigt, zeichnete sich aber darin so aus, dass ihn die Akademie zum Nachfolger *Laugier's* am botanischen Garten bestimmte.

Den 25 Mai zu Alpeck bei Ulm der bekannte Vielschreiber, Decan und Pfarrer *Samuel Baur* im 65sten Jahre.

Den 10 Juni zu Wolfenbüttel der Hofrath bei dem Landesgerichte *Karl August Gottfried Geitel*, als Liederdichter bekannt.

Den 28 Juni zu Strassburg der als Orientalist bekannte Professor der Theologie Dr. *Dahler*, 78 J. alt.

Im Juli zu Wien der als Orientalist bekannte Professor, Capitular und Archivar *Oberleitner*.

Den 2 Juli zu Berlin der wirkliche Oberconsistorialrath, Ritter des rothen Adlerordens 3r Classe, *Johann Wilh. Heinr. Nolte*, geboren ebendasselbst am 27 Nov. 1768. vergl. Preuss. Staatszeit. 203 S. 811 f. und daraus Hall. Lit. Zeit. 1832 Int. Bl. 60.

Den 6 Juli in Baden der bekannte Dichter *Ludwig Robert*.

Den 10 Juli zu Paris an der Cholera der bekannte Orientalist und Geschichtschreiber *St. Martin*, Mitglied der Akademie und ehemaliger Conservator der Bibliothek im Zenghause. vgl. Blätt. f. lit. Unterhalt. 1832 Nr. 226 S. 959 f. u. Ausland. 1832 Nr. 209.

Den 17 Juli zu Paris an der Cholera der Professor der griech. Sprache am Collège de France u. Mitglied der Akademie *Thurot*, 62 J. alt.

Den 4 August zu Oels der Conrector *Gerstmann* am Gymnasium.

Den 11 August zu Prenzlau der Conrector *Blumenthal* am Gymnas.

Den 21 August zu München der Professor *Wagler*, durch seine Schriften im Gebiete der Naturwissenschaften bekannt, an den Folgen eines Schusses, der ihm den Arm zerschmettert hatte. vgl. Zeit. f. d. eleg. Welt 1832 Nr. 199 S. 1591.

Den 14 October zu Jena der Grossherzogl. Weimarsche Hofrath, Ritter des Falkenordens und Director des freien Kunstinstituts *Johann Heinrich Meyer* aus Weimar. Er war geboren zu Stüfa am Züricher See den 16 März 1759, und ist in der gelehrten Welt durch die Herausgabe von Winkelmanns Werken und durch die Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen genugsam bekannt. Vgl. Berlin. Voss. Zeit. 1832 Nr. 250.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

BERLIN. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Geheimen Ober-Regierungsathes *Behrner* ist für die Universität in **Bonn** ein Chronometer um 450 Thlr., für das Gymnasium in **Prenzlau** ein Theodolit nebst einem Pistorischen Heberbarometer um 100 Thlr. [vgl. NJbb. V, 475.] und für das Gymnasium in **Braunsberg** eine Pendeluhr um 85 Thlr. aus Staatsfonds angekauft worden. Auf das von dem Doctor *Ermann* über seine durch Nordasien und die beiden Oceane in den Jahren 1828—1830 unternommene Reise herauszugebende Werk hat das Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten mit 60 Exemplaren pränumerirt. Bei der Universität haben für das gegenwärtige Winterhalbjahr in der theologischen Facultät 5 ordentliche und 2 ausserordentliche Professoren und 5 Licentiaten, in der juristischen 6 ordentl. und 4 ausserordentl. Proff. u. 1 Repetent, in der medicinischen 12 ordentl. und 13 ausserordentl. Proff. u. 11 Doctoren, in der philosophischen 21 ordentl., 1 Ehren- u. 24 ausserordentl. Proff., 2 Akademiker, 13 Privatdocenten u. 3 Lectoren 31 theologische, 26 juristische, 72 medicinische, 13 philosophische, 26 mathematische, 32 naturwissenschaftliche, 16 staats- u. kameralwissenschaftliche, 19 geschichtliche und geographische, 7 kunstgeschichtliche, 27 philologische und 4 Vorlesungen über neuere Sprachen angekündigt. vgl. NJbb. V, 349. Das Prooemium zum Index lectionum ermahnt die Studirenden zur Hochachtung und Ehrerbietung gegen ihre Lehrer, mit Bezug auf Quintil. Inst. Orat. II, 9 init. und II, 4, 10. Dem Privatdocenten Dr. *Schott*, welcher sich vorzugsweise dem Studium der chinesischen Sprache gewidmet hat, ist eine ausserordentliche Unterstützung von 300 Thlrn. bewilligt worden, und der, gegenwärtig in Sicilien befindliche, Maler Prof. *Zahn* hat den rothen Adlerorden 4ter Classe erhalten. Von der seit Michaelis 1829 neu organisirten und sehr zweckmässig (nach Art einer höhern Bürgerschule) eingerichteten jüdischen Gemeindschule ist zu den öffentlichen Prüfungen im Juni d. J. folgende Einladungsschrift erschienen: *Ueber die gegenwärtige Einrichtung der jüdischen Gemeindschule* חלומי חורר *zu Berlin von Baruch Auerbach*. Berlin, gedr. b. Lewent. 106 S. gr. 8.

BRESLAU. Der ausserordentliche Professor in der medicinischen Facultät Dr. *Henschel* ist zum ordentlichen Professor in derselben Facultät ernannt worden.

BROMBERG. Der bisherige Pfarrer *Frank* in Kosel ist zum katholisch-geistlichen und Schulrath bei der hiesigen Regierung ernannt worden.

DÄNEMARK. Im ersten Hefte des dritten Jahrgangs der dänischen Monatsschrift für Literatur ist eine Uebersicht von der Geschichte der Kopenhagener Universität, der Soröer Akademie und der gelehrten Schulen in Dänemark im J. 1830 mitgetheilt. Nach derselben hatte die Universität in **KOPENHAGEN** zu Anfange des Jahres 39 öffentliche

Docenten, von denen 6 zur theologischen, 5 zur juristischen, 6 zur medicinischen u. 22 zur philosophischen Facultät gehörten. Zwei davon waren abwesend, und von den übrigen 37 waren in der theologischen Facultät 10, in der juristischen 11, in der medicinischen 9, in der philosophischen 29 Vorlesungen angekündigt, ohne die Examinatorien, praktischen Uebungen und Vorlesungen der polytechnischen Schule. Nach dem Examen artium, womit die akademische Laufbahn der Studirenden beginnt, wurden im Octbr. d. J. 170 neue akademische Bürger inscribirt, wozu noch 2 Isländer kamen, welche nicht zu rechter Zeit sich hatten einstellen können, und später examinirt und aufgenommen wurden. Von diesen 172 Imatriculirten waren 54 Söhne von Civilbeamten, 37 von Geistlichen, 9 von Militärpersonen, 18 von Gutsbesitzern und Landleuten, 54 von Kaufleuten und Bürgern. Zum theologischen Amtsexamen stellten sich 66 Candidaten, zum gelehrten juristischen Examen 39, zum jurist. Examen ohne gelehrte Vorbildung 48, zum medicinisch-chirurgischen 8, zum Amtsexamen als Lehrer an Gelehrtschulen 1. Die Akademie zu Soroo, welche theils aus einer Erziehungsanstalt u. Schule, theils aus einer akademischen Lehranstalt besteht, hat ausser dem Director 8 Lectoren, 5 Adjuncten und 4 Lehrer in Künsten und Fertigkeiten. Beim Anfange des Schuljahrs am 1 Septbr. 1830 war die Zahl der Eleven 54, von denen 37 Söhne von geistlichen, weltlichen und militärischen Beamten, 17 aus andern Classen waren. Ausser der Akademie in Soroo und der Stiftung zu Harlofsholm hat Dänemark 18 Gelehrtschulen, wozu noch eine Gelehrtschule in Island kommt. Das Lehrpersonal dieser 19 Schulen bestand aus 19 Rectoren, 14 Oberlehrern und 64 Adjuncten, ausser den Lehrern, welche nur einzelne Stunden erteilten. Die Schülerzahl war 1392, während sie im Jahr 1827 1495 und das Jahr darauf 1459 gewesen war. Nach der von dem nun verstorbenen Etatsrathe Prof. Niemann herausgegebenen *Chronik der Universität Kiel u. s. w. vom Jahr 1831* hatte die Universität im Sommerhalbjahr 339 Studenten, unter denen 144 Schleswiger, 156 Holsteiner, 4 Lauenburger, 14 Dänen u. 18 Ausländer waren. Die 6 holsteinischen Gelehrtschulen hatten im J. 1829 444, im J. 1830 434 und im J. 1831 417, die 4 Schleswischen im J. 1829 369, im J. 1830 337 und im J. 1831 292 Schüler.

DARWSTADT, d. 6 Oct. Unter der Rubrik: „Massregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde,“ hat der grossh. protest. Kirchen- und Schulrath dahier folgende Verfügung an sämtliche Landräthe und geistliche Inspectoren der Provinz Starkenburg erlassen: „Auf höchsten Befehl ist Ihnen, grossherz. Inspectoren, durch unser Ausschreiben vom 21 Oct. 1819, den Bundestagsbeschluss in Ansehung der deutschen Universitäten betreffend, bereits folgendes eröffnet worden: „Da es, nach dem Beschlusse des deutschen Bundestages, erforderlich ist, dass mit erhöhter Wachsamkeit dafür gesorgt wird, dass in den Schulen die Jugend zu ihrer wahren Bestimmung geführt und von dem verderblichen Geiste des politischen Schwindels und der Reformationssucht, welche leider! in den

heutigen Tagen so sehr überhand genommen, entfernt gehalten werde; so werden Sie hierdurch an die gewissenhafte und strenge Erfüllung Ihrer Amtspflichten erinnert, und angewiesen, nicht blos bei den Visitationen, sondern auch bei jeder andern sich darbietenden Gelegenheit, sich genau um die Ihnen untergebenen Geistlichen und Schullehrer zu erkundigen, und über die Resultate dieser Erkundigungen an dieses Collegium zu berichten. — Es wird Ihnen ferner hierdurch anbefohlen, allen Volks- und Schullehrern Ihrer Inspection bekannt zu machen, dass man, wenn von politischem Schwindelgeiste ergriffene Jünglinge aus dem Ihrer Thätigkeit und Aufsicht anvertrauten Schulen hervorgingen, man sie, nach den Umständen, dafür verantwortlich machen werde; dass sie zu fürchten hätten, nach § 2 des Bundestagsbeschlusses behandelt zu werden, und dass diese Behandlung ganz vorzüglich Geistliche zu befürchten haben würden, welche sich beigeihen lassen sollten, durch Kanzelreden, oder in anderer Art in politischer Hinsicht nachtheilig auf das Volk einzuwirken.“ „Da nun in Gemässheit weiteren höchsten Rescripts vom 22. v. M., der in obigem Betreff am 20. Septbr. 1819 gefasste, gemäss weiteren Beschlusses vom 12. Aug. 1824 fortbestehende, provisorische Bundestagsbeschluss sowohl im Allgemeinen, als insbesondere hinsichtlich der den §§ 2 u. 3 desselben enthaltenen Bestimmungen, — wonach sich die Bundesregierungen unter andern gegen einander verpflichten, öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht, oder Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufes, durch Missbrauch ihres rechtmässigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren, ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den betreffenden Lehranstalten zu entfernen, ohne dass ihnen hierbei, so lange der gegenwärtige Beschluss in Wirksamkeit bleibt, und bis über diesen Punkt definitive Anordnungen ausgesprochen seyn werden, irgend ein Hinderniss im Wege stehen könne, und ohne dass ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer in einem andern Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehrinstitute wieder angestellt werden dürfe, so wie sich denn die betreffenden Bundesregierungen auch darüber vereinigen, dass Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheime oder nicht autorisirte Verbindungen getreten oder in solchen geblieben sind; bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden sollen — in den geeigneten Fällen, insoweit es noch nicht geschehen, unfehlbar zur Anwendung gebracht werden soll; so haben Sie sich nicht nur selbst hiernach gebührend zu achten, insbesondere Sie, grossherz. Inspectoren, die Ihnen unmittelbar untergebenen Schullehrer zu befehlen, und gegenwärtiges Ausschreiben in den Rescriptenbüchern Ihrer Pfarreien zu wahren, sondern auch jedem grossherzoglichen Pfarrer u. Pfarverwalter Ihrer Bezirke ein Exemplar desselben zur gleichmässigen genauen Befolgung, Bedeutung der denselben untergeordnete-

ten Schullehrer, und respective Währung in den Rescriptenbüchern zuzustellen.“

FRANKFURT AM MAIN. Das Programm des Gymnasiums zu den öffentlichen Prüfungen im August d. J. [Frankf., gedr. bei Brönnner. 42 (26) S. 4.] enthält ausser einem Lectionsverzeichniss und wenigen Schulaufsätzen des Hrn. Prof. Hertling wichtigste Lehren der sphärischen Astronomie nach einer neuen Darstellungsweise. vgl. NJbb. V, 358.

FREYBURG im Breisgau. Am 14 Septbr. d. J. ist den bereits grösstentheils in die Ferien abgereisten Studenten durch Anschlag am schwarzen Brete von dem Universitätscuratorium die von dem Grossherzogl. Staatsministerium unterm 6ten desselben Monats auf unbestimmte Zeit verordnete Schliessung der Universität mit der Weisung verkündet worden, dass diejenigen von ihnen, welche ihren ständigen Wohnsitz nicht in Freyburg haben, innerhalb zweimal 24 Stunden die Stadt zu verlassen und sich in ihre Heimath zu verfügen hätten. Als Grund dieser ausserordentlichen Maassregel wird die verderbliche Richtung angegeben, welche die hiesige Universität seit längerer Zeit in politischer und sittlicher Rücksicht dem grössern Theil nach genommen habe, als letzter Zweck aber die Zurückführung der Studirenden auf die rechte Bahn gründlicher Ausbildung für Wissenschaft und Leben genannt, und als Mittel zu diesem Zweck soll eine die seitherigen Gebrechen beseitigende Reorganisation der Universität sowohl in objectiver als subjectiver Hinsicht statt finden. Die Staatsministerial-Verfügung stellt bereits die Lehrer, welche nur ihrem Beruf mit Treue u. Gewissenhaftigkeit lebten, einer Lehrerclasse gegenüber, die eine entgegengesetzte Bahn betreten habe. Mit dem Entwurf der neuen Einrichtung ist das Ministerium des Innern beauftragt. Der schon gedruckte Catalog der Vorlesungen für das kommende Wintersemester 1833 ist nicht ausgegeben worden. — Der ausserordentliche Prof. Dr. Carl Friedr. Baurittel hat eine ordentliche Professur in der Juristen-Facultät erhalten. S. Jbb. VI, 2 S. 251.

GLEIWITZ. Bei dem dasigen katholischen Gymnasium sind in den letzten Jahren folgende Programme erschienen: 1) Zu der öffentlichen Prüfung im August 1829: *Tabellarische Uebersicht der deutschen Literaturgeschichte, I—V Zeitraum; als Leitfaden beim Unterrichte*, von dem Oberlehrer M. Böbel. [Gleiwitz, gedr. bei Neumann. 55 (33) S. 4.] Ueber den Werth derselben wird nächstens anderweit in den Jahrbbb. berichtet werden. Im J. 1830 (bei derselben Gelegenheit): *Latinitische Abhandlung: Catilinae conjuratio ex fontibus narrata*, von dem Gymnasiallehrer Heinrich Wolff. [Ebend. 28 S. und 19 S. Schulaufschriften, gr. 4.] Hat weniger durch die Darstellung als durch die fleissige und sehr vollständige Nachweisung der Quellen Werth. 3) Im J. 1831: *Rede bei der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs*, von dem Gymnasiallehrer Liedtke. [Ebend. 14 u. 19 S. 4.] Behandelt die Frage: *Auf welchem Wege erreichte der preussische Staat seine gegenwärtige Grösse?*, und ist zu sehr geschichtliche Uebersicht, als dass sie den an eine Rede zu machenden Forderungen entsprechen könnte. 4) Im

J. 1832: *Die griechische Sprache als allgemeines Bildungsmittel dargestellt* von dem Director *Kabath*. [16 u. 19 S. 4.] Es sind darin, offenbar mit Bezug auf örtliche Verhältnisse, recht gut die vorzüglicheren äussern Gründe für den Werth der griechischen Sprache zusammengestellt; aber dennoch steht zu bezweifeln, ob die Gegner dieses Sprachstudiums durch dieselben mehr als durch viele ähnliche Schriften überzeugt werden werden. Dazu bedarf es tieferer Beweise, und besonders der Nachweisung, dass Sprachstudium überhaupt den meisten Bildungsstoff für allseitige und frühzeitige Ausbildung der Geisteskräfte gewährt, und dass die griechische und lateinische Sprache namentlich es sind, welche einerseits wegen ihrer Abgeschlossenheit und innern Ausbildung den geeignetsten Unterrichtsstoff gewähren, andererseits aber für uns darum nothwendig sind, weil der ganze Bildungsgang Europas aus dem Lateinischen und Griechischen entsprungen und darauf begründet ist. — Das Gymnasium zählte in seinen 6 Classen zum Schlusse des Schuljahrs 1828 291, 1829 279, 1830 281, 1831 258 und 1832 255 Schüler und entliess während dieser Zeit 95 Schüler zur Universität. Die Schüler sind aus Katholiken, Protestanten und Israeliten gemischt, und in der Mitte des letztvergangenen Schuljahrs z. B. waren 213 katholische, 58 evangelische und 13 israelitische Schüler anwesend. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director *Joseph Kabath*, den Oberlehrern *Heimbrod* u. *Böbel*, den Lehrern *Liedtke*, *Hänzel* (zugleich kathol. Religionslehrer), *Brettner*, *Wolff* u. *Rotter* und dem Hülfslehrer *Ansorge* (evangel. Religionslehrer).

GÖTTINGEN. Die ordentl. Professoren in der philosoph. Facultät *Dissen* und *Müller*, so wie die ordentl. Professoren in der jurist. Facultät, *Albrecht* und *Blume* sind zu Hofräthen, und der Prof. theol. Dr. *Lücke* zum Consistorialrath ernannt worden.

GREIFSWALD. Der Professor *Barthold* an der Universität hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten.

GRIMMA. Am 14 Septbr. feierte die hiesige Landesschule den Jahrestag ihrer Stiftung nach gewöhnlicher Weise durch einen öffentlichen Redeactus, zu welchem der Rector Prof. *Aug. Weichert* durch ein Programm einlud, welches *Commentatio I. de Cassio Parmensi poeta* [Grimma, gedr. b. Reimer. 1832. 34 (21) S. gr. 4.] enthält. Es ist dies der Anfang einer gründlichen und gelehrten Untersuchung, deren Resultat sich noch nicht vollständig übersehen lässt. Angehängt ist eine Biographie und Charakteristik des in diesem Jahre verstorbenen Rectors emeritus der Schule *M. Friedr. Wilh. Sturz*, in welcher der Verf. eine zwar freimüthige und der Wahrheit getreue, aber doch auch von soviel Milde und collegialischer Freundschaft durchwebte Schilderung desselben, und besonders seines Wirkens als Rector in Grimma, gegeben hat, dass die bekannte Schattenseite dieses Rectorats nicht verschwiegen, aber sehr gemildert und zurückgedrängt ist. Selbst der auffallende Umstand, dass der Verstorbene mehreren andern öffentlichen Anstalten ansehnliche Summen vermachte und der Landesschule in Grimma, an welcher er so lange gewirkt hatte, nichts als *Meursii*

Opera omnia rec. Io. Lamio hinterliess, erscheint hier in einem milden Lichte. Ein hinzugefügtes Verzeichniss aller Schriften Sturzes macht dieses Biographie auch literarhistorisch wichtig. Ueber die Schule ist nach hergebrachter Sitte keine Nachricht gegeben. Es ist dieses Stillschweigen, welches auch viele andere Gelehrten Schulen Sachsens beibehalten, um so mehr zu bedauern, je mehr es mit den Forderungen der Zeit in Widerspruch tritt, und zu nichts nützt, als Unkunde und Misstrauen gegen die Anstalt zu befördern, und unherufene Schreier zu ermouthen, dass sie mit hämischen Ausfällen den guten Zustand der Schule zu verkleinern suchen. Gewiss würden unsere Anstalten sowohl in der öffentlichen Meinung weit höher stehen, als auch in sich selbst vielfach gewonnen haben, wenn sie schon längst die Einrichtung der preussischen Gymnasien nachgemacht und durch geeignete Jahresberichte ihren Zustand zur öffentlichen Kunde gebracht hätten. Für die hiesige Landesschule hat übrigens das Ministerium des Cultus vor kurzem einen schönen Flügel zum Gebrauch beim Gesangsunterricht für 180 Thlr. ankaufen und für den physikalischen Unterricht einen dazu nöthigen Apparat neu anfertigen lassen.

HALLE. Nach amtlichem Verzeichniss zählte die Universität im vergangenen Sommer 914 Studenten, von denen 569 zur theologischen, 172 zur juristischen, 90 zur medicinischen und 83 zur philosophischen Facultät gehörten. vgl. NJbb. V, 362.

HEIDELBERG. Die beiden Geheimhofräthe, Prof. Fr. C. Nägels aus der medicinischen Facultät und Prof. Friedr. Chrstph. Schlosser aus der philosophischen, sind zu Geheimenräthen zweiter Classe ernannt worden, und der hiesige Prof. extraord. Dr. Leukart (s. Jbb. X, 244) hat die erledigte ordentliche Lehrstelle der Physiologie und der vergleichenden Anatomie an der Universität Freyburg im Br. erhalten.

KÖNIGSBERG. Die dasige Universität wurde im vorigen Sommer von 426 Studenten besucht, von denen 191 Theologen, 97 Juristen, 47 Mediciner, 25 Kameralisten und 66 Philosophen, Philologen, Mathematiker und Historiker werden wollten. vgl. NJbb. V, 460. Der Privatdocent Dr. Lehnert ist zum ausserordentlichen Professor in der theologischen und der Privatdocent Dr. Richelet zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

KONSTANZ. Ausser dem herkömmlichen Verzeichniss der Lehrgegenstände und Schüler des hiesigen Lyceums erschien als besondere Einladung zu den öffentlichen Prüfungen auf den 3ten — 7ten Septbr. des letztverflossenen Studienjahres 1833 von Prof. Weissgerber: *Index ac. recensio aliquot codicum manusc. in lycei Constantiensis bibliotheca repositorum, nec non Ciceronianae lectionis specimina e cod. nostro desumpta notisque criticis instructa.* [Konst., b. J. M. Bannhard's Wittwe. 16 (12) S. 8.] Unter den Handschriften der Lyceumsbibliothek, die übrigens gar nicht alt sind, finden sich neben hier weniger Bemerkenswerthem die kleineren philosoph. Schriften von Cicero, die Werke des Salustius, die Satyren des Horatius und lib. I et II der Georgica des Virgilins; ein lateinisch-deutsches Wörterbuch von 1499 und eine sogenannte bi-

blia pauperum aus dem 13ten Jahrh., die in Bezug auf deutsche Sprache Interesse haben. Die ciceronischen Lesarten erstrecken sich auf einige Capitel de amicitia in steter Vergleichung mit der Ausgabe von Orelli, wobei sich etliche Varianten ergeben, die nicht bei Orelli, aber zum Theil in der Ausgabe von Gernhard vorkommen. Es ist zu wünschen, dass dieser schöne Anfang des Programmschreibens nicht auch zugleich Ende ist, sondern dass der erwartete allgemeine Schulplan für das Grossherzogthum solche Abhandlungen von den höheren Lehranstalten ausdrücklich für jedes Schuljahr verlangt. — An der Anstalt sind jetzt folgende drei geistl. Lehrer beschäftigt: Präfect Lender nebst den Proff. Bilharz und Nikolai, und folgende acht weltliche Lehrer; nämlich die Proff. Benz, Dr. Nenning, Weissgerber, Baer, Bleibimhaus, Lachmann, Sprachlehrer Dubois und Musik- und Zeichenlehrer Schmalhols, welcher zu seiner bisherigen Besoldung (s. Jbb. XII, 283.) eine Gehaltszulage von 100 Gulden im Verlaufe des letzten Wintersemesters erhalten hat. Neben dieser theilweisen Veränderung im Lehrpersonal seit der ersten Anzeige von der Einrichtung des Lyceums in den Jahrb. VII, 121 — 125 hat sich während der fünf Studienjahre auch der Lehrstoff und dessen Anordnung in den acht Schulen zum Theil verändert. Er umfasst jetzt Religion, lateinische u. französische Sprache in I—VIII, deutsche Sprache u. Geographie in I—VI, Arithmetik, Schön- und Rechtschreiben in I—IV, griechische Sprache in II—VIII, Geschichte in III—VIII, Mathematik in IV—VIII, Naturgeschichte in V—VIII, hebräische u. englische Sprache in VII u. VIII, theoretische Philosophie in VII, Physik mit mathematischer Begründung, Moralphilosophie, Naturrecht und allgemeine Wissenschaftskunde in VIII. Zeichnungs- und Musikunterricht wird in besondern Abtheilungen für alle Schüler des Lyceums ausser den gewöhnlichen Classenstunden ertheilt. Die einzelnen Angaben des Lectionsprogramms zeigen das unverkennbare Streben, auf der grammatischen und humanistischen Stufe der Anstalt dem klassischen Sprachunterrichte das gebührende Uebergewicht immer mehr zu sichern; der mathematische Unterricht geht in seiner trefflichen successiven Steigerung mit Recht über den beliebten Grenzpfahl der ebenen Trigonometrie hinaus; der Unterricht in der Geschichte setzt sich die allgemeine Uebersicht der wichtigsten Ereignisse der Universalhistorie, und der Geschichte der Griechen und Römer zur eigentlichen, aber bekanntlich für gelehrte Schulen bestrittenen Aufgabe. Wer auch mit diesem historischen Lehrgang einverstanden wäre, der vermisst doch ungern, wie aber bis jetzt leider! an vielen badischen Mittelschulen, die Vaterlandsgeschichte. Die philosophische Stufe mit ihrem hartnäckigen Festhalten eines verwerflichen Zwitterbestehens von wissenschaftlicher Propädeutik und philosophischer Facultät kann wohl Mitursache werden, dass der neue Lehrplan, wie verlautet, nach Art des Carlsruher und Mannheimer Lyceums die katholischen Lycealclassen zu Konstanz und Rastatt in förmliche Gymnasialclassen mit einem kleinen Zusatz von Psychologie und Logik umwandelt. Das Schülerverzeichniss hingegen

ist von frühern Sonderbarkeiten zur einfachen alphabetarischen Aufzählung der Lyceisten zurückgekehrt. Die Gesamtzahl derselben war im letzten Studienjahr 131, d. h. 104 Auswärtige und nur 27 geborne Konstanzer. Zieht man aber 15 unterm Jahr Ausgetretene und 6 sogenannte Gäste oder solche ab, die nur einzelne Fächer besuchten, so bleiben nur 110 wirkliche Schüler, worunter 6 Adelige, am Schlusse des Schuljahrs übrig. Diese im Vergleich mit dem Studienjahr 1836, wo die Frequenz auf 301 Schüler stand, sehr geringe Schülerzahl findet derjenige, welcher die Verhältnisse des Lyceums und seine örtliche Lage kennt, nicht nur begreiflich, sondern auch für die Anstalt ehrend. Ungleich geringer wird mit jedem Jahr in den oberen Gegenden des Grossherzogthums die Anzahl derer, die sich dem wissenschaftlichen Beruf widmen; Schüler, welche aber für ihr künftiges Gewerbe einige Vorbildung zu erlangen wünschen, besuchen nicht mehr den Unterricht der untern Classen des Lyceums, sondern die seit einigen Jahren hier errichtete Realschule; die grosse Anzahl von Studirenden, die früher aus den Nachbarstaaten, insbesondere aus dem Königreich Bayern, in Konstanz ihre Gymnasialstudien vollendeten, weil sie wegen mangelhafter Vorbildung oder vorgerückten Alters keine Aufnahme an einer Anstalt ihrer Heimath fanden, bleibt in der neuern Zeit aus, da ihnen bei ihrer Rückkehr die Aufnahme im eigenen Lande erschwert wurde, oder weil sie an dem hie-igen Lyceum selbst nicht mehr so leicht zum Gymnasialabsolutorium gelangten; endlich wird mit Strenge auf die Entfernung schädlicher und untauglicher Schüler gehalten. Die Bemühungen des Lycealpräfecten und des Lehrercollegiums für das Emporbringen der Anstalt in jeder Beziehung finden auch in finanzieller Hinsicht bereitwillige Anerkennung bei der obersten Studienbehörde. So wurde das früher sehr mangelhafte physikalische Cabinet vervollständigt, nicht so fast aus der Summe, welche dafür jedes Jahr bestimmt ist, aber nur in 40 Gulden besteht, als vielmehr durch einen ausserordentlichen Beitrag von 173 Gulden 56½ Xr. und durch anderweitige Genehmigungen. Auch die Lyceumsbibliothek, die zu ihrer allmähigen Vervollständigung zwar nur ein jährliches Aversum von 80 Gulden bezieht, wurde durch den Erlöss aus Dubletten und andern abgängigen Büchern, wie auch durch einen ausserordentlichen Zuschuss von 110 Gulden in den Stand gesetzt, im Gebiete der Philologie vorzüglich neue Ausgaben von griechischen und römischen Classikern, und im Gebiete der Geschichte, welches sehr wenige Hauptwerke zählte, die ausgezeichnetsten historischen Schriften anzuschaffen. Lehrer u. Schüler finden in dieser Bibliothek und in der Büchersammlung des Lesevereins, dessen Gründung in d. Jahrbb. VII, 125 erwähnt ist, sehr treffliche und schätzbare Hilfsmittel zum wissenschaftlichen Fortschreiten.

KURHESSEN. Die seit einem Jahre vorbereiteten und von mancher Seite mit Ungeduld, fast mit Ungestüm, begehrten Verbesserungen der Gymnasien in Kurhessen beginnen nunmehr in das Leben zu treten. Das bisher nur drei Classen begreifende Gymnasium zu HERSFELD ist

auf vier Classen erweitert, und an demselben eine fünfte und eine sechste ordentliche Lehrerstelle gegründet worden. Der bisherige Rector dieser Anstalt, Dr. *Faber*, ist unter Anwendung des Staatsdienstgesetzes in den Ruhestand versetzt, und dagegen der bisherige zweite Lehrer an dem Gymnasium zu Hanau (früher vierter Lehrer in Hersfeld), Dr. *Wilhelm Münch*, Verfasser des vor Kurzem erschienenen gehaltvollen Werkes „Ansichten über die Bestimmung und Einrichtung der Gymnasien“, zum Director des Gymnasiums in Hersfeld ernannt. Es wird erstlich darauf Bedacht genommen, dem dortigen Director eine selbständigere und würdigere Stellung zu geben, als den bisherigen Rectoren angewiesen war. Der bisherige dritte Lehrer an dem Gymnasium zu Hersfeld, *A. Vilmar*, Mitglied der oberen Unterrichts- und der obern Kirchen-Commission, d. Z. mit der Bearbeitung der das öffentliche Unterrichtswesen betreffenden Angelegenheiten im Ministerium des Innern beauftragt (früher auch Mitglied der Ständerversammlung), ist zum zweiten Lehrer an dem Gymnasium zu Hanau, zur dritten Lehrerstelle in Hersfeld aber Dr. *Möller*, bisher vierter Lehrer, zur vierten der bisherige Rector der Stadtschule zu Marburg, Dr. *Creuzer*, befördert. Die beiden neugegründeten Lehrerstellen an dem Gymnasium zu Hersfeld wurden, dem Staatsdienstgesetze gemäss provisorisch auf ein Jahr, die fünfte mit dem Dr. *Loeber* aus Schmalkalden, d. Z. zu Leipzig, die sechste mit Candidat *Deichmann* aus Rodenberg, d. Z. an der Ritterakademie zu Lüneburg angestellt, besetzt. Eine ähnliche Erweiterung erwartet in Kurzem das Gymnasium zu Hanau, so wie die mit den übrigen Gymnasien des Kurstaats vorzunehmenden Verbesserungen wo nicht durchgängig, doch zum grössten Theile im Laufe dieses Winters eintreten zu lassen, beabsichtigt wird. Auch ist zu erwarten, dass die auf das Gymnasialwesen bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen dem nächsten Landtage werden vorgelegt werden. Das Ministerium des Innern schreitet demnach ruhigen und festen Schrittes seinem Ziele möglichster Verbesserung des innern Zustandes der Gelehrtenschulen entgegen, und wird ohne allen Zweifel auch einer vortheilhafteren pecuniären Stellung der Gymnasiallehrer, welche zur Zeit noch nicht erreichbar war, seine angelegentlichste Sorgfalt widmen. Schwerlich aber dürfte dies Letztere durch die Importunität eines liberalistischen Egoismus, welche zu den Verbesserungen der Gymnasien erstens: Zulagen, zweitens: Zulagen und drittens: Zulagen rechnet, auch nur um einen Schritt gefördert werden. Zu beklagen bleibt es allerdings, dass die Stände durch die am 26 Juli erfolgte Auflösung verhindert wurden, das Budget aufzustellen und hiermit zugleich die von dem Gouvernement für die Gymnasiallehrer beantragte Zulagssumme von 2000 Thlrn. zu bewilligen; einem einzelnen Deputirten aber daraus, dass diese Sache in suspenso geblieben, einen Vorwurf machen zu wollen, wie dies in einem neuerlichen Correspondenz-Artikel aus Cassel in diesen Jahrbüchern geschehen ist, beweist nur die gänzliche Geschäftsunkunde des Verfassers jenes Artikels. Es handelte sich nicht etwa um einen selbständigen Antrag, sondern

um einen erst durch Gesamt-Abschluss des Staatsgrundetats im gewöhnlichen Geschäftswege zu erledigenden Budget-Posten.

LEIPZIG. Der ausserordentliche Professor M. Klotz hat eine Gratification von 30 Thlrn. erhalten. In der philosophischen Facultät habilitirte sich am 24 Octbr. der Privatdocent M. Julius Ludwig Klee durch öffentliche Vertheidigung der Inauguralschrift: *De magistratu consulari Romanorum quaestiones duae* [Leipzig, gedr. b. Brockhaus, 40 S. 8.], worin zwei sehr wichtige Punkte, nämlich de consulatu e Servii regis commentariis instituto und de comitiis, quibus consules inde ab origine consulatus usque ad Decemviratum, sint creati, einer neuen Prüfung unterworfen sind. Zur Ankündigung der Feier des Reformationstages und des Rectoratswechsels erschien von dem Decan der theologischen Facultät Dr. Chr. Friedr. Ilgen als Programm: *Aonii Palearii de concilio universali et libero epistola emendatius edita atque praefatione annotationibusque illustrata*. 28 S. gr. 4. Von andern Universitätsprogrammen sind zu erwähnen: Car. Gottl. Kühnii *Additamenta ad indicem medicorum arabicorum a J. A. Fabricio in bibl. graec. vol. XIII. exhibitum*, Manip. IX. 12 (9) S. gr. 4.

LIEGNITZ. Das dasige Gymnasium zählte im Sommer 1831 246 und im darauf folgenden Winter 252 Schüler in 5 Classen und entliess zu Ostern 1831 4 Abiturienten mit Nr. H, zu Ostern d. J. 13 Abiturienten [3 mit I, 10 mit II.] zur Universität. Lehrer der Anstalt sind: 1) der Director Dr. Karl Gustav Eduard Pinzger, den 15 Decbr. vor. J. als solcher eingeführt. vgl. NJbb. IV, 375. Er hat zu Ostern dieses J. sein erstes Programm an dieser Anstalt, *Specimen novi commentarii in Platonis Euthydemum*, [Liegnitz, gedr. b. D'oench. 34 (16) S. gr. 4.] geliefert und daselbst auch in den Schulnachrichten S. 23—27 seine Lebensbeschreibung mitgetheilt. 2) Der Prorector M. Joh. Karl Köhler [früher Conrector und seit dem 1 Juni vor. J. zum Prorector ernannt]. 3) Der Conrector Dr. Ernst Jul. Moritz Werner, früher Unterlehrer und den 17 Decbr. vor. J. in das neue Amt eingeführt. Seine Lebensbeschreibung steht in dem erwähnten Progr. S. 27f. 4) Der Lehrer Gottfried Wilhelm Rindfleisch. 5) Der Lehrer Assmann, seit August 1830 am Gymnasium thätig, und seit Decbr. vor. J. als ordentlicher Lehrer angestellt. 6) Der Cantor und Lehrer Rosenkain. 7) Der Auditor und Lehrer Schneider. 8) Der Zeichenlehrer Hennel. Erledigt ist noch die Lehrstelle des am 16 März 1831 verstorbenen sechsten Lehrers Franz Seraphin Hromatka, welche bisher erst von dem Schulamtscandidate Olawski, dann von dem Schulamtscandidate Dr. G. O. Marbach interimistisch verwaltet wurde. Ersterer wurde im November 1831 am Gymnasium in Lissa angestellt, und letzterer gedenkt sich gegenwärtig bei der Universität in Leipzig zu habilitiren. Das Programm zu der öffentlichen Prüfung zu Ostern 1831 enthält als wissenschaftliche Abhandlung die vom Dr. Werner zur Gedächtnissfeier des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses gehaltene Rede: *Ueber das Verhältniss der evangelischen Kirche zum Christenthum und des evangelischen Christen zu seiner Kirche*. Im Programm zu Ostern 1830 steht eine

Abhandlung über die Parallellinien von Gottfr. Wilh. Rindfleisch, und in dem von Ostern 1829: *De origine et progressu necyomantiae sive manium evocationis apud veteres quum Graecos tum Romanos scripsit M. J. C. Köhler*. Zur Feier des Namensfestes des Königs erschien 1829: *Ueber die Wahl der Lebensart vom Rector Joh. Karl Gotthelf Werdermann*; 1830: *Einige Nachrichten über die frommen Stiftungen zum Besten des Gymnasiums und der studirenden Jugend, welche theils in Liegnitz noch bestehen, theils hier entstanden sind*, vom M. J. K. Köhler; und 1832: *Ueber die Charakterbildung durch die Methode des Unterrichts* vom Dr. Jul. Werner. Die letzte, auf 7 Quartseiten enthaltene Abhandlung verdient in mehrfacher Hinsicht die Aufmerksamkeit der Gymnasiallehrer, und über sie theilen wir hier folgende Beurtheilung mit: „Ohne im geringsten nach der gewöhnlichen Ansicht practisch sein zu wollen (was leider der Fluch der meisten derartigen Schriften ist), handelt Hr. Dr. W. in seiner Abhandlung goistreich über einen Gegenstand, dessen Erkenntniß jedem, der ein tüchtiger Schulmann sein will, nöthig ist. Es wird nämlich keinesweges, wie schon oft und jedesmal zum Ueberflus geschahen, eine Methode beschrieben, nach welcher der Unterricht eingerichtet am erspriesslichsten für Charakterbildung sein sollte; sondern in philosophischem Geiste handelt der Verf., einleitend von dem Zwecke aller Erziehung und alles Unterrichts, dann von dem, was Charakter sei, und endlich von der Bedeutsamkeit der Art und Weise, wie der Unterricht ertheilt werde, d. h. der Methode für die Bildung des Charakters. Nur das Streben des Hrn. Verf., einer grösstmöglichen Anzahl seiner Leser verständlich zu werden, hat es wahrscheinlich möglich gemacht, dass wir ihm, bei aller anerkannten Tiefe seines Schriftchens, doch noch den Vorwurf machen können, zu wenig scharf den Gedanken gefasst und gestellt zu haben. Wie könnte sonst der Hr. Verf. selbst anerkennen: „dass die Bestimmung des Individuums keine andere sein könne, als seine Entwicklung unter den gegebenen und daher für das Einzelwesen nothwendigen Verhältnissen, in welchem es zur Gattung und zur Aussenwelt *) steht;“ — und dennoch von „Keimen“ sprechen, „die der Schöpfer in das Individuum gelegt hat, und die als ein Werk der höchsten Liebe und Weisheit absolut gut sind;“ welches zwar religiös, aber nicht philosophisch gesprochen, und am Ende nur eine Uebersetzung jenes philosophischen Satzes in einen religiösen ist. Denn die angegebene Bestimmung des Individuums, nämlich die, der Gattung (— dem Geschlechte —) zu entsprechen, schliesst jede sonstige Bestimmung desselben aus, weil das Geschlecht der Begriff des Individuums ist. Hätte der Hr. Verf.

*) Wie hier, so spricht der Hr. Verf. an mehreren Stellen seines Schriftchens von einem Verhältniss des Individuums zur Gattung und zur Aussenwelt. Als wenn das Verhältniss des Individuums zur Aussenwelt nicht einzig und allein durch sein Verhältniss zur Gattung vollkommen gegeben würde, da doch der Geist, mit dem das Individuum die Aussenwelt anschaut, allein ein Verhältniss zwischen beiden begründet, dieser aber aus dem Verhältniss des Individuums zum Geschlechte erwächst.

schärfer den angeführten Gedanken gefasst, so hätte er darauf nicht nöthig gehabt den wiederum religiösen, aber eben darum in einer philosophischen Abhandlung unpassenden Satz auszusprechen (welcher die durch das Frühere herbeigeführte formelle Zerrissenheit versöhnen soll): „dass es undenkbar sei, dass der Schöpfer Keime in das Individuum gelegt haben sollte, welche entweder mit den allgemeinen Anlagen der Menschen, oder mit dem Zeitpunkte und mit der Entwicklungsstufe des Geschlechts im Widerspruch stehen könnten.“ — Auch was der Hr. Verf. von der individuellen Freiheit trefflich bemerkt, durfte nicht aus der unphilosophischen Keimtheorie abgeleitet werden, sondern musste aus dem philosophischen Gedanken des Bestimmtheits des Einzelnen im Geschlecht, als die Macht des Individuums, der Nothwendigkeit seines Begriffes zu entsprechen, erkannt werden. — Viel leichter als durch das gegebene Raisonement konnte der Hr. Verf. nach dem, was vorangegangen, auf den Begriff des Charakters kommen. Denn da das Menschengeschlecht als etwas in der Zeit Fortschreitendes, und das Individuum als bestimmt, dem Geschlecht in seiner zeitlichen Entwicklungsstufe zu entsprechen, anerkannt worden war; so war dadurch schon offenbar, was Charakter des Individuums sei, nämlich: das Gepräge der That des Individuums, das sie durch das Verhältniss des Individuums zum Geschlecht erhält. Insofern nun das Individuum frei oder unfrei, wird auch der Charakter ein freier oder unfreier (oder, was dasselbe in religiöser Redeweise, ein guter oder schlechter, — richtiger: böser, —) sein. Charakterlosigkeit würde demnach der gänzliche Mangel eines, das Verhältniss des Individuums zum Geschlecht ausdrückenden Gepräges der That, und somit nur bei dem in gar keinem constanten Verhältniss zum Geschlecht stehenden Individuum möglich sein; was der Hr. Verf. (sehr richtig, aber nur beiläufig) als unsittlich bezeichnet hat, weil (wie wir wünschten, dass der Hr. Verf. gezeigt hätte) die Sitte die zeitgemässe Nothwendigkeit, in der das Geschlecht das Individuum erfasst, und also die Bedingung des Charakters ist. Willkürlich beschränkt der Hr. Verf. den Charakter nur auf das Wollen, und schliesst Empfinden und Denken, als worin das Individuum sich leidend verhalten soll, und die That, welche nach ihm Product des Wollens ist, ganz von demselben aus. Allein da das Individuum ein lebendiger Geist ist, können wir solche Eintheilung und daraus hervorgehende Beschränkung unmöglich zugeben. Denn die That ist die Manifestation des Lebens, und ein leidendes Leben ist ein innerer Widerspruch. Wenn das Individuum scheinbar durch eine ihm äusserliche Macht zum Empfinden und Denken getrieben wird, so zeigt sich nur, dass das Individuum nicht in der Freiheit, und folglich, da es doch aus seinem Begriffe nicht heraustreten kann, in der Nothwendigkeit des Geschlechtes begriffen ist. Das scheinbare Leiden des Individuums ist deswegen immer auch seine That, diese ist nur bedingt durch das Bestimmtheits des Individuums durch das Geschlecht. — Wiedernum aus der religiösen Idee der vom Schöpfer dem Individuum eingepflanzten Keime; nicht

aus der philosophischen des Bestimmtheits des Individuums durch das Geschlecht als seinem Begriff, geht nun der Hr. Verf. auf die Nothwendigkeit der Erziehung, und deren Gegenstand die Charakterbildung fort. Der letzte Weg wäre leicht und einer wissenschaftlichen Abhandlung würdiger gewesen. Denn da das Einzelne ohne seinen Begriff nichts ist, so kann die Verwirklichung des Einzelnen nur von dem Begriff ausgehen, was bei dem Begriffe Mensch, da derselbe kein constanter, sondern ein sich zeitlich entwickelnder ist, das Einzelwesen aber in das Geschlecht nicht zeitlich verschieden geboren wird, nur durch Heranbildung des Einzelnen zum Begriffe in seiner zeitlichen Entwicklungsstufe — durch Erziehung geschehen kann. Diese Erziehung wird zunächst durch die Nothwendigkeit, in welcher das Geschlecht das Individuum erfasst, — durch die Sitte geschehen. Da aber der Geist frei zu sein vermag, so muss in der Erziehung noch der Zweck erlangt werden können, die Nothwendigkeit, in welcher das Individuum durch das Geschlecht erfasst wird, zur Freiheit des Individuums zu machen; und diesen letzten Zweck verfolgend, ist die Erziehung Unterricht. Die Erziehung ist es demnach, welche dem Individuum sein eigenthümliches Verhältniss zum Geschlecht, und somit den Charakter giebt, und ein freier Charakter wird nur durch die Erziehung, insofern sie Unterricht ist, geschaffen. Nicht sowohl aber das, was angeschaut wird, als vielmehr die Art und Weise, wie angeschaut wird, ändert sich mit dem Fortschreiten des Geschlechts, und eben so nicht das, was unterrichtet wird, sondern die Art und Weise, wie unterrichtet wird, also (auch nach dem Hrn. Verf.) die Methode des Unterrichts; und auf diese also nicht nur grösstentheils (wie der Hr. Verf. meint), sondern *einzig und allein* wird es ankommen, ob der Unterricht seinen Zweck erreichen wird, nämlich den, charakterbildend zu sein. Denn eine nicht zeitgemässe Methode (— Pedanterie! —) wird auch keinen freien Charakter zu bilden im Stande sein, da wie, der zeitlichen Entwicklungsstufe des Geschlechts nicht angehörend, auch das Individuum nicht zur Einheit der Selbstbestimmung mit der ihm durch das Geschlecht in der vorhandenen zeitlichen Entwicklungsstufe auferlegten Nothwendigkeit, d. h. nicht zur Freiheit zu bringen vermag. — Nach Beurtheilung der Grundgedanken und des aus ihnen erschlossenen Resultates noch Einzelnes anzuführen, was in dem Schriftchen des Hrn. Dr. W. dem Rec. theils trefflich und geistreich, theils minder haltbar bemerkt erscheint, würde unsere Recension ungebührlich verlängern, da denkende Leser dasselbe leicht selbst finden werden, für andere aber weder Hr. Dr. W. noch Recensent geschrieben haben.

Dr. Marbach.“

LUCKAU. Das Gymnasium hatte zu Ostern d. J. in seinen 4 obern Classen 150, in den 3 untern 198 Schüler, und entliess im ganzen Schuljahr 13 zur Universität, von denen 3 Nr. I u. 9 Nr. II als Zeugniss der Reife erhielten. Einer aber die förmliche Abgangsprüfung nicht bestehen konnte. Das diesjährige Programm enthält ausser den Schulnachrichten eine Abhandlung *Ueber einige Stellen in J. A. Matthias's Leit-*

faden für den heuristischen Schulunterricht u. v. v. vom Oberlehrer C. F. Kretschmar. Lübben, gedr. b. Driemel. 25 (9) S. 4.

LYCK. Das Gymnasium zählte im Schuljahr 1831/190, im Schuljahr 1831/197 Schüler und entliess 1831 zu Ostern 5, zu Michaelis 2, 1832 zu Ostern 5, zu Michaelis 8 Abiturienten zur Universität, welche insgesamt das Zeugnisse II der Reife erhielten. Lehrer der Anstalt sind: der Director Dr. Rosenheyn, die Oberlehrer Cludius (zugleich Rendant), Chrześciński u. Fabian, die Lehrer Kostka [seit dem 28 Dec. 1831 in die fünfte Lehrstelle aufgerückt, nachdem der Lehrer Raphael als Pfarrer nach Schimonken versetzt worden war. vgl. NJbb. IV, 375.], Dewischeit und Jacobi, der Hülfslehrer Menzel [seit kurzem definitiv angestellt] und der Zeichenlehrer Actuarius Ballnus. Die vierte Lehrstelle ist durch den Austritt des Lehrers Oppermann erledigt [s. NJbb. V, 467.] und wird seit dem 3 April d. J. durch den Schulamtscandidaten Karl Gustav Röhl aus Königsberg provisorisch verwaltet. Die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung im October d. J. [Rastenburg, gedr. b. Haberland. 1832. 45 (17) S. 4.] enthält ausser den reichen und zweckmässigen Schulnachrichten eine Abhandlung des Oberlehrers Chrześciński: *Ueber höhere arithmetische Reihen, logarithmische und Kreisfunctionen.*

MANNHEIM. Von derselben Wahlhäterin, welche der Lyceumscasse 1000 Gulden zu einem Stipendienfond für einen evangelischen Schüler aus einer der beiden obersten Classen übergeben hat (s. NJbb. V, 239 — 240.), sind abermals 500 Gulden als Nachtrag zu der frühern Stiftung bestimmt worden.

MEISSEN. Zum Rector und ersten Professor der dasigen Landeschule [NJbb. V, 469.] ist der bisherige Conrector an der Kreuzschule in DRESDEN M. Detlev C. G. Baumgarten-Crusius ernannt worden.

MÜHLHAUSEN. Das Gymnasium hatte im Schulj. von Ostern 1831 bis dahin 1832 zu Anfang 145, zu Ende 134 Schüler in 5 Classen, welche in 148 wöchentlichen Stunden von dem Director Dr. Gräfenhan, dem Prorector Limpert, dem Conrector Schreiber, dem Subrector und Musikdirector Beutler, den Subconrectoren Dr. Schlickeisen u. Dr. Mühlberg, dem Collaborator Ficher, dem Schreib- und Zeichenlehrer Dettmann und den Schulamtscandidaten Gräfenhan u. Dr. Zeyss unterrichtet wurden. Zur Universität wurden 8 entlassen. Der diesjährige Jahresbericht enthält ausser den Schulnachrichten auf 23 S. noch auf 25 S. *Allgemeine Betrachtungen über den Gymnasialunterricht nach den Anforderungen unserer Zeit*, vom Subconrector Dr. Mühlberg [Mühlhausen. 1832. 4.], welche ein Vorläufer zu einer Encyclopädie des Gymnasialunterrichts sein sollen. Die gegenwärtige Abhandlung enthält eine Reihe recht braver Bemerkungen über Methodik des Unterrichts, welche auch grossentheils als allgemein richtig und praktisch nützlich anerkannt werden müssen. Das Programm des Gymnasiums vom J. 1829 enthält eine lateinische Abhandlung über die Musiklehre vom Musikdirector B. F. Beutler, und das vom J. 1830 *Einige Bemerkungen über*

lateinische Grammatik, namentlich über die Ellipse vom Dr. Schlickseisen. Das Programm des J. 1831 ist uns nicht zugekommen.

NAUMBURG. Der Mathematikus Müller am Gymnasium hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten.

POMMERN. Die 6 Gymnasien der Provinz hatten im Winter 1831 im Ganzen 1469 Schüler. vgl. N. Jbb. IV, 383.

RASTATT. Zu den öffentlichen Prüfungen auf den 10—15 Sept. im verflossenen Studienjahr 1831 hat das Lyceum wieder mit einem blossen Lectionen- und Schülerverzeichniss eingeladen, weil das jährliche Aversum für die Programmkosten, welches die kathol. Kirchen-Section als oberste Schulbehörde im J. 1831 auf 50 Gulden festsetzte, wohl zur Bestreitung des Drucks der Unterrichtsgegenstände und der Naqien der Schüler beider Anstalten ausreicht, aber der Ueberrest auch für die kleinste Abhandlung zu gering ist. Solch' übel angebrachte Sparsamkeit dürfte billiger Weise bei der bevorstehenden Reform der höhern Bildungsanstalten des Grossherzogthums wieder beseitigt werden; allein man sagt mit Bestimmtheit, der Entwurf des neuen Lehrplans wenigstens enthalte von dem Programmschreiben, das überall als Ehrensache der gelehrten Schulen festgehalten werden sollte, auch nicht eine Sylbe — vermuthlich weil das Lyceum zu Carlsruhe keine Abhandlungen, sondern nur Schulnachrichten alljährlich zu liefern gewohnt ist. Ueberhaupt soll diese Anstalt die Norm der zu erwartenden neuen Einrichtung aller badischen Mittelschulen geliefert haben, ohne sich an der argen *petitio principii* zu stören, die ein Entwurf begeht, welcher eine bestehende Schule als Muster für alle andern copirt. Das hiesige Lyceum könnte demnach nicht mehr lange sagen, dass sein Lehrplan im Ganzen unverändert geblieben sey, denn er ist insbesondere in den beiden Oberclassen (VII u. VIII) von dem angeblichen Normallyceum wesentlich verschieden, welches seit Jahren (denn früher war es auch anders) in philosophischen Dingen nur Psychologie und Logik lehrt, jener dagegen hauptsächlich Anthropologie, Logik, Metaphysik und allgemeine Encyclopädie umfasst. Das Lyceum in Carlsruhe weiss demnach nichts mehr von einem philosophischen Cursus als Schlussstein des Gymnasialunterrichts, und es wird wie das Lyceum in Mannheim, welches ihm hierin gleich ist, eben darum gelobt, das hiesige Lyceum und das Konstanzer dagegen getadelt, weil diese an einer Einrichtung festhielten, welche für die jetzige Zeit durch die philosophischen Facultäten der beiden Landesuniversitäten an gelehrten Schulen im geringsten Fall überflüssig wäre. Es sey ja bekannt, dass der Lehrkreis der Philosophie desswegen mit den Mittelschulen verbunden worden sey, um die jungen Leute, als Baden noch keine Universität hatte, länger im Lande zu behalten, wenn nicht gar auch noch der Grund dazu gekommen wäre, dass die geistliche Sorgfalt für das Seelenheil der Schüler das philosophische Studium derselben beaufsichtigen wollte. Allein aus all' dem lässt sich nichts für die Aufhebung des philosophischen Cursus an Mittelschulen folgern, so lange man sich nicht gegen die logische Regel versündigen darf, dass eine

Folge dennoch statt finden könne, wenn auch ein bestimmter Grund nicht mehr vorhanden sey. Und so ist es auch. Das hiesige kathol. Lyceum hält an seiner Einrichtung der Ober- d. i. eigentlichen Lyceal-classe darum fest, weil es zu intellectueller Reife für die Universitätsstudien bewusste Einsicht in die Gesetze wissenschaftlicher Erkenntniß verlangt. Für diese Art von Geistesbildung verspricht man sich von dem Unterricht in der altclassischen Literatur wahrhaft zu viel, so eine vortreffliche Sache dieser Unterricht auch für Gymnasien ist und bleibt, und Logik und Psychologie reichen nicht aus, wenn man nicht gar noch meint, beide Lehrgegenstände seien an gelehrten Schulen nur der Rhetorik wegen da. — Zudem beweist der Verwerfungsgrund, den die Gegner aus der angeblichen Entstehung der Lycealclassen nehmen, auch noch zu viel und mithin gar nichts. Aller Lehrstoff der Gymnasien, die Elemente der griechischen und lateinischen Grammatik etwa ausgenommen, liessen sich auf diese Weise wegemonstriren. Aber, sagt man weiter, der Unterricht in der Philosophie erreicht an Mittelschulen doch nicht die Höhe der Universitäten und kann sie nicht erreichen. Darauf ist zu erwidern, dass jener Unterricht gerade diejenige Höhe erreicht, die er erreichen soll, und diese Höhe ist jedem begreiflich, der zwischen Philosophie als wissenschaftlicher Propädeutik und als akademischer Doctrin einen Unterschied zu machen weiss. Jene gehört dem Lyceum und diese der Universität, jene sucht in die Gesetze bewusster und selbstständiger Forschung einzuführen, diese umfasst die wesentlichen Resultate eben dieser Forschung in allem was ist und sein soll, jene wird von dieser sowie von jeder wahrhaften Wissenschaft vorausgesetzt, diese bildet das einigende Band des gesamten menschlichen Erkenntnisskreises, jene kann an jeden verlangt werden, der auf wissenschaftliche Bildung Anspruch macht, diese ist Sache des Philosophen vom Fach, jene weckt das Interesse an dieser, und ihre so häufige Nichtbeachtung ist wohl nicht der unbedeutendste Grund der überall lauten Klage über den Verfall des Studiums der Philosophie, so dass es Universitäten giebt, wo höchstens noch ein collegium logicum Zuhörer findet. Endlich will man das Nutzlose der Philosophie auf Mittelschulen auch noch dadurch bekräftigen, dass die Schüler zu bestimmten Fachstudien entlassen würden, wenn sie nur zwei Jahre in der philosophischen Vorbereitungsclassen gesessen hätten, gleichviel ob mit oder ohne Fortschritte. Allein wenn dem auch so wäre, so sieht doch jedermann, dass aus solchem Missbrauche nichts gegen die Sache gefolgt werden kann, am allerwenigsten was man noch weiter daraus folgern will, dass nämlich diese augenblicklich nutzlos zugebrachten philosophischen Lehrstunden mit Griechisch u. Lateinisch ausgefüllt werden müssten, indem der Lehrer in diesen sprachlichen Gegenständen die Schüler immer in seiner Gewalt habe — gleichsam als wenn nicht auch der Lehrer der wissenschaftlichen Propädeutik (denn dieses und nicht „Philosophie“ ist der richtige Ausdruck auf Mittelschulen) dieselben Vortheile an Schulen vor der Universität voraus hätte, nämlich dass er im Stande ist, den Schüler zu zwingen, sich

seinen Lehrgegenständen unausweichlich hinzugeben, und dass er sich über Fleiss und Fortschritte desselben durch stetes Wiederholen die sicherste Auskunft verschaffen kann. Aus denselben Gründen sollte auch der erwartete Lehrplan im Grossherzogthum die Bestimmung festsetzen, dass die gesammte allgemeine Bildung, wie man sie von jedem wissenschaftlich Gebildeten ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Brodstudium verlangen kann, an Lyceen vollständig begründet werden müsste. Nur möge man dabei nicht wännen, bewusste Einsicht in die Forderungen des wissenschaftlichen Erkennens sey mit Psychologie und Logik abgethan! — Die Frequenz des Lyceums hat im letztverflossenen Schuljahr um 1 abgenommen, da bei den Prüfungen in I 22, in II 26, in III 19, in IV 24, in V 15, in VI 11, in VII 15 und in VIII 7, zusammen 139 wirkliche Schüler gegenwärtig waren. Unter der Gesamtzahl waren 40 geborne Rastatter, 12 Protestanten, 2 Ausländer, 2 Adelige, 41 aus dem Staatsdienerstand, 74 aus dem Gewerbs- und Handwerksstand und 24 aus dem Bauernstand. Zur Universität wurden 14 Lyceisten entlassen, nämlich 2 aus VI, 5 aus VII und 7 aus VIII, letztere zu bestimmten Fachstudien, d. i. 5 zur Theologie, 1 zur Medicin und 1 zu den Kameralwissenschaften, erstere hingegen um theils den ganzen philosophischen Cursus, theils die noch rückständigen Fächer desselben zu absolviren, jedoch nicht um zugleich, wie früher zu geschehen pflegte, ein Brodstudium zu beginnen, indem diess durch ein neues Rescript der obersten Studienbehörde vor der Beendigung des philosoph. Cursus (entweder an Lyceen oder an Universitäten) ausdrücklich untersagt ist. — Die Frequenz des dem Lyceum beigegebenen Schulpräparanden-Instituts hat wieder und zwar um 10 zugenommen, da sich in Abth. I 84 und in Abth. II 53, zusammen 137 Schüler befanden. S. NJbb. III, 126.

STETTIN im Octbr. 1832. Am 15ten d. M. hat die feierliche Einweihung des neuen Gymnasiengebäudes hier statt gefunden. Ueber die dabei vorgekommenen Feierlichkeiten haben ausser dem diesjährigen Programm (welches von dem Director des Gymnasiums Dr. Hasselbach mit einer gelehrten *Commentatio de ecclesia Tyria a Paulino episcopo extracta* ausgestattet ist) mehrere öffentliche Blätter hinlängliche Nachricht gegeben; hier mögen nur zur rechten Würdigung dieses frohen Ereignisses folgende geschichtliche Angaben Platz finden. Der Herzog Barnim I von Pommern hatte im Jahre 1263 bei der von ihm gegründeten Marienkirche eine Schule gestiftet, welche bis zum Jahre 1404 die einzige öffentliche in Stettin blieb; in diesem Jahre aber wurde nach mannichfaltigen Schwierigkeiten unter Begünstigung des Papstes Bonifacius IX eine zweite Schule bei der hiesigen Jacobikirche gegründet. Die Marienschule erhielt nachmals dadurch eine nicht geringe Erweiterung, dass im Jahre 1542 die Herzöge Barnim IX und Philipp I ihr die Güter der Stifter zu St. Otto und St. Marien zuwandten und sie unter dem Namen eines Paedagogium so einrichteten „ut inter scholam puerilem et Academiam medio haberetur statum,“ wie es in einer Urkunde heisst; im Jahre 1667 erhob Karl XI von Schweden

das Pädagogium zu einem akademischen Gymnasium und gab durch den wohlgemeinten Namen Veranlassung zu den grössten Fehlern, welche dieser Lehranstalt in der Folge höchst nachtheilig werden mussten. Der Unterricht wurde fortwährend in Gebäuden erteilt, die zur Marienkirche gehörten. Der jüngeren Schule, auf deren Entwicklung das Steigen der Marienschule nicht günstig wirken konnte, und welche überhaupt seit ihrem Entstehen mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, wurde allererst im Jahre 1540 ein eigenes Haus zugesagt, doch scheint ihr das im Jahre 1549 noch nicht überwiesen zu sein. Späterhin, das Jahr ist wohl nicht auszumitteln („nachdem die Mönche ihre Klöster bei der angehenden Predigt des Evangelii wider den Papst verliessen.“ Mikrälius Chron. v. Pomm. VI S. 400; in einer Urkunde von 1573 wird „die Schule bei den Mönchen“ erwähnt, welche offenbar die hier in Rede stehende ist), wurde die Schule in eine Kirche (in der Mönchenstrasse) verlegt, welche Karmeliter-Mönche zum Theile aufgebauet hatten; am gänzlichen Ausbau waren sie durch andere Mönche und durch Streitigkeiten, die in Rom angeregt waren, verhindert worden. Seit dem wurde der Unterricht in den unfreundlichen, finstern, unbequemen und zum Theile selbst ungesunden Gemächern dieses längst auch hinfalligen Gebäudes erteilt, namentlich auch noch seit dem Jahre 1805. Dies Jahr muss besonders erwähnt werden, weil damals den weisen und rastlosen Bemühungen des derzeitigen Rectors des *Lyceums* (diesen Namen bekam die Schule, die übrigens immer mehr in das Patronat des Magistrates übergegangen war, im Jahre 1798) die gänzliche Vereinigung des verfallenen akademischen Gymnasiums mit diesem Lyceum gelang. Der Mann, welcher dies unvergessliche Werk ausgeführt hat, ist der jetzige hiesige Consistorialrath Dr. Koch; er blieb noch Director des nunmehrigen *Königlichen und Stadt-Gymnasiums* bis zum Jahre 1828. Das Bedürfniss eines neuen Schulhauses wurde bei der steigenden Frequenz immer dringender, aber die Zeiten begünstigten Koch's und seines Nachfolgers, des Director Dr. Hasselbach, Wünsche und Anschläge nicht; bis endlich durch ein grosses Geschenk Sr. Maj. des Königs und durch beträchtliche Beiträge aus den Gütern des Königl. Marien-Stiftes und der Kämmerlei eine solche Summe zusammen kam, dass im Jahre 1830 am 3 Aug. an dem Platze, wo die Ruinen der durch Brand zerstörten Marienkirche ungenutzt dalagen, der Grundstein zu einem Schulhause gelegt werden konnte, das nun in seiner Herrlichkeit dastehend eine Zierde der Stadt ist, und durch Bequemlichkeit und wahrhafte Schönheit auf Lehrende und Lernende wohlthätig wirkt und wirken wird. Gott bewahre das Haus! — Dem Oberlehrer Dr. Schmidt am Gymnasium ist das Prädicat eines Professors verliehen worden. Der Collaborator Hess ist vom Magistrate zum Rector der hiesigen Bürgerschule erwählt worden.

THORN. Der Schulamts кандидат Brohm ist als Hülfslehrer am Gymnasium angestellt worden. Das Programm der Anstalt von 1881 enthält hinter dem Jahresbericht [Thorn, gedr. b. Grünauer. 13 S. 4.]

eine Abhandlung: *De antiquissimarum civitatum origine primisque earum institutis nonnulla disputantur.* Auctore C. Guil. Keferstein. 24 S. 4. Die Schülerzahl betrug im vor. Jahre 181 und zur Universität wurden 6 entlassen.

WILNA. Durch Kaiserl. Ukas vom 12 Juni ist die dasige Universität definitiv aufgehoben und den Lehrern derselben ihre Entlassung gegeben, jedoch mit der Erlaubniss, um eine anderweitige Anstellung nachzusuchen. Die 200,000 Bände starke Universitätsbibliothek wird nach Russland geschafft. In Wilna soll künftighin nur eine medicinisch-chirurgische Akademie fortbestehen.

WÜRZBURG. Der Professor und Oberbibliothekar Goldmayer ist in den Ruhestand versetzt, und der Prof. Elog. Richards zum Oberbibliothekar ernannt. Prof. Densinger hat die Stelle an hiesiger Universität erhalten, welche früher Prof. Berks bekleidete.

Berichtigung des Berichtes über das Mannheimer Lyceum in den N. Jahrb. f. Philologie, S. 238 im 2ten H. d. 3ten B. 1832.

1) Wenn dem Hofrathe Nüsslin als dem ältesten und einzigen ursprünglichen Director und Lehrer des Lyceums die Direction dieser Anstalt auf je zwei Jahre übertragen ward, so ist demselben damit weder eine Begünstigung noch irgend ein Gefallen erwiesen worden, sondern die Grunderfassung des Lyceums bringt es so mit sich, dass nach dem Maaßstabe der dreifachen gleichen Beiträge aus katholischen, reformirten und lutherischen kirchlichen Mitteln die Direction desselben zu $\frac{2}{3}$ an die Protestanten und $\frac{1}{3}$ an die Katholiken übergehen muss. Weise, längst entschlafene Männer der drei Bekenntnisse haben, nach reiflicher Ueberlegung, diese Sache so geordnet. — 2) Die Behauptung in jenem Berichte, als würde hier nicht in allen Classen über Religion geprüft, ist unwahr, wie ein unbefangener Blick in die Programme zeigt, da die beiden ersten Prüfungstage mit Religion für alle Abtheilungen beginnen, welche in diesem Gegenstande in drei Classen vereinigt sind. Eben so unrichtig ist die Behauptung über die Prüfung in Naturgeschichte. — 3) Wenn aber in einigen andern Lehrzweigen, namentlich in der Muttersprache nicht durch alle Classen geprüft ward, so geschah dies auf ausdrückliches Verlangen der Prüfungscommissäre, insbesondere des geistvollen Prälaten Hebel, der mit andern sachkundigen Männern der Meinung war, man dürfe an einer öffentlichen Prüfung keine Mustercharte aller Lehrgegenstände vorführen, da sich der Kenner an einigen der wichtigern von dem Geiste der Anstalt und ihrer Leistungen überzeugen könne, und manche Kenntnisse der Schüler, namentlich ihre Geschicklichkeit in der Muttersprache sich bei Erklärung der alten Classiker am sichersten erkennen lasse. — 4) Dass in der Prüfungsordnung vom letzten

Jahre Logik statt Psychologie steht, rührt daher, weil sie, mit wenigen Abänderungen, ein Abdruck aus dem frühern Jahre ist. Die damit beauftragte Person beging, nebst einem andern Fehler, jenes Versehen, welches an der Prüfung wieder gut gemacht ward. Es lag also dabei weder Unkunde noch Geringschätzung eines Gegenstandes zum Grunde, dessen Wichtigkeit wir nicht minder gut erkennen als der Berichterstatter, und den wir, in den uns angewiesenen Grenzen, zu ehren und zu pflegen wissen. — Ueberhaupt mag sich derselbe über unsere Absicht beruhigen; wir meinen es hier wirklich gut mit der Erziehung und Bildung der uns anvertrauten Jugend und werden sie um keinen geistigen Gewinn verkürzen. Dabei überlassen wir das Urtheil über unsere wissenschaftlichen Leistungen jedem, der sich dazu berufen fühlt und erkennen jede wohlmeinende Belehrung mit Dank, ja wir scheuen es so wenig, dass wir noch nie in einer Zeitschrift selbst eine Würdigung unserer öffentlichen Prüfungen gaben oder veranlassen, sondern ruhig zusahen, wie Lehrer von andern badischen Anstalten, wahrlich nicht in der besten Absicht und ohne auch nur einer unserer Prüfungen beizuwohnen, sich jenes Geschäftes bemächtigt haben. — Wir gedenken einst in einer ausführlichen Geschichte des Lyceums jenen Gegenstand zu beleuchten und es wird sich alsdann klar erweisen lassen, dass auch hier das Gute nur im steten Kampfe mit Hindernissen und widerstrebenden Leidenschaften zur Reife kam, die sich gegen die erste vereinigte Lehranstalt im badischen Lande um so heftiger erheben und um so vielseitiger gestalten mussten, je nachdem die Eiferer des einen oder des andern Bekenntnisses ihre Sache dadurch gefährdet wähten oder dafür ausgaben. Für die Güte des uns vorgeschriebenen Lehrplanes, in den wir übrigens nicht verliedt sind, weil wir meinen, es komme hier weniger auf die Vorschriften als auf den Geist an, welchen wackere Lehrer denselben einzuhauchen wissen, könnten wir gewichtige Autoritäten anführen; allein wir sind überzeugt, dass jetzt alles Gerede hievon überflüssig ist, dass ferner nur die Tüchtigkeit der Erzogenen das Verdienst ihrer Erzieher und der Theorie, welche sie befolgten, sicher beurkunde und darum halten wir, mit dem alten Sänger, die künftigen Tage für die weisesten Zeugen der Wahrheit. — Auf die Früchte weisen wir also hin, und welche Lehranstalt in dem Vierteljahrhunderte, seit die unsrige besteht, verhältnissmässig mehr tüchtige Männer für die Wissenschaft, die Kunst und das Leben herangezogen hat, der lassen wir gerne den Vorrang und halten, bei sonst gleichen Umständen, ihren Lehrplan für den bessern. Nur das Bewusstsein eines redlichen und rüstigen Strebens lassen wir uns nicht rauben, weil wir es vor dem verantworten können, der Herzen und Nieren prüft. — Ueber die Art, wie der Berichterstatter den Inhalt unserer Programme von mehrern Jahren durcheinander geworfen und für seinen Zweck zurecht gemacht hat, wollen wir nicht mit ihm rechten; die Entscheidung darüber gehört dem sachkundigen unbefangenen Leser.

[Nüsslin.]

NEUE
JAHRBÜCHER
www.libtool.com.cn
FÜR
PHILOGOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

M. Reinhold Klotz.

Zweiter Jahrgang.

Sechster Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1 8 3 2.

www.libtool.com.cn

Kritische Beurtheilungen.

Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit. Ein Versuch von F. W. Klumpp, Professor am K. Gymnasium in Stuttgart. Zweite Abtheilung. Stuttgart, Steinkopf. X u. 327 S.

Referent hat den ersten Theil in der krit. Biblioth. von Seebode, Jahrg. 1830 Nr. 14 bis 16, angezeigt und die Tendenz des Werkes besprochen. Da diese im zweiten Theile dieselbe ist, wenn man Einzelheiten ausnimmt, so wird derselbe eine kürzere Beurtheilung erfordern, weil das Allgemeine, was über den ersten Theil zu sagen war, auch für den zweiten gilt. Der Verf. äussert sich in der Vorrede besonders über die Recensionen seines ersten Theils, von denen er sagt, dass sie im Ganzen seine Ueberzeugung nicht erschüttert, im Einzelnen seine Ansichten berichtigt, Anderes fester zu begründen ihn genöthigt haben. Wenn der Verf. in derselben Vorrede über einzelne seiner Recensenten (zu welchen Ref. nicht gehört) darum Klage führt, weil sie über das Ganze den Stab gebrochen u. s. w., so hätte er, was er S. VI aus Schwarzens Recension zur Verständigung über seine Polemik anführt, mit gutem Fuge auf seine Gegner anwenden können, deren Leidenschaftlichkeit, wenn sie vorhanden war, doch ihren Grund hatte. Wir pflegen leidenschaftlich zu werden und unsre Entrüstung zu äussern nicht nur, wenn man uns selbst, sondern auch wenn man das angreift, was uns werth und wichtig ist. Diese Leidenschaftlichkeit erscheint sehr gerechtfertigt, wenn die angegriffene und für gut gehaltene Sache ohnediess schon mächtige Gegner hat, welchen eine Gelegenheit zum allgemeinen Sturme äusserst willkommen ist. Der Verfasser hat uns mit dem alten Schulunterrichte vor den Demos geführt, zu welchem bekanntlich auch Ritter und Herren jeder Art gehören. In der Rede, welche er vor diesem Gerichtshofe zu unsrer Anklage gehalten, hat er selbst auf rhetorische Weise die Affecte der Richter, Mitleiden, Zorn u. s. w. angesprochen und das αἰεὶν und

μελοῦν wacker geübt, indem er unter Andre in seiner Polemik gegen die lateinischen Schulen seines Vaterlands so ziemlich immer die schlechtesten als Maassstab seiner Beurtheilung des Ganzen nahm, und, was persönliche Fehler der Lehrer sind, der Einrichtung auf den Hals schob. Hiemit ist es denn ganz so gegangen, wie bei dergleichen Anklagereden gewöhnlich geschieht, dass der richtende Demos zürnend sprach: ja so sind sie! Aber es ging noch schlimmer. Der Demos glaubte nun auf einmal hinter ein Kastengeheimniss gekommen zu seyn, nachdem man lange Zeit auf einen solchen Sarsena gewartet hatte. Diejenigen, welche, weil sie selbst oder ihre Jungen nichts gelernt hatten, schon lange gerne auf die Schulen die Schuld geworfen hätten, triumphirten jetzt mit Gewieher, weil sie meinten, sonnenklarer sey doch kein Beweis, als der, wenn einer von der Kaste selbst das endlich aufdecke, was man längst ahne, dass hinter dem Dinge nichts sey; das die lateinischen Pedanten bisher durch stetes Zusammenhalten den Augen der Welt entzogen haben. Wie sollte man dem Demos je zumuthen, noch weiter Zeugnis zu verlangen? Ref. glaubt behaupten zu dürfen, dass die Ahnung dieser Wirkung, die ja auch eingetreten ist, den einen und den andern unter des Verf.s Gegnern erbittert oder vielmehr aus etlichen Recensenten Gegner gemacht hat, unter welchen der Verf. *der Bemerkungen* ja doch *statistische* Beweise gegen ihn führt, aus denen die Uebertreibung in der Anklage vor dem Demos hervorgeht. Doch wird Ref. am Schlusse seines Berichts noch einmal auf die Wirkungen des Buchs zurückkommen, und will deshalb ans Werk selbst gehen.

Dieser zweite Theil zerfällt eigentlich wieder in zwei Partien, deren erste noch den Rest der Kritik über den Unterricht, wie er jetzt besteht, nebst des Verf.s Vorschlägen zur Verbesserung im Innern enthält S. 1—212; die zweite dagegen eine Organisation auf die bisherigen Deduktionen gegründet, S. 213 bis zu Ende. Im ersten Theile hatte er den gesammten Sprachunterricht abgehandelt, und lässt nun in der ersten, grössern Hälfte des zweiten Theils den wissenschaftlichen Unterricht darauf folgen. Sonach entwickelt er hier zuerst seine Ansichten über den Unterricht in den Naturwissenschaften, der Mathematik, der Geschichte und Geographie, so wie auch im Zeichnen und im Singen, worauf er von S. 124 an darthut, wie dieser verschiedenartige Unterricht zu dem allgemeinen Zwecke der Bildung harmonisch wirken und von der religiösen Richtung des Ganzen seinen Charakter erhalten müsse, wobei denn nicht allein vom Religionsunterrichte, sondern auch von der Erziehung, sowohl der häuslichen als der öffentlichen die Rede ist. Die zweite Hälfte des zweiten Theils, *Organisation* überschrieben, giebt von S. 213 an einen ausführlichen Plan zur wirklichen Einrichtung gelehrter Schulen, des-

sen letzter Abschnitt, *die Lehrer* betitelt, von S. 281 bis 327, seiner Natur nach der wichtigere ist, weil derselbe nicht wie der vorhergehende, eine Wiederholung schon dargelegter Grundsätze, sondern dasjenige enthält, was als Hauptbedingung der Ausführbarkeit von des Verf.s Vorschlägen erst noch ins Licht gesetzt werden musste. www.libtool.com.cn

Was nun diesen zweiten Theil im Ganzen betrifft, so ist dem Verf. offenbar seine Aufgabe klarer und seine Gewandtheit in Behandlung des Stoffes grösser geworden. Die vielfältige Besprechung dieser Angelegenheit hat ihm sichtbarlich genützt; und, was Ref. besonders rühmen zu müssen glaubt, das religiöse Princip ist im zweiten Theile mit grösserem Muthe festgehalten, während des Verf.s Ergebniss für die Zeit bedeutend lauer geworden ist. Auch der Sprache ist er mächtiger geworden, so dass ausser etlichen Kleinigkeiten vielleicht nur die gewaltige Tasis S. 282 fg. getadelt werden könnte. Eben so ist im Einzelnen seine Gesinnung wie sein Urtheil sehr preiswürdig. Dahin rechnet Ref., was S. 8. 29 u. 221 über das Ausgehen des Elementarunterrichts in der Naturkunde vom Einzelnen, im Gegensatze gegen solche, die gleich mit der ganzen Technik anfangen wollen, gesagt ist; ferner S. 17 von der Wichtigkeit solcher Beschäftigungen in Ansehung einer guten Anwendung der Freistunden; S. 41 fg. über die bildende Kraft des mathematischen Unterrichts, wobei der Verf. jedoch folgenden Ausspruch, S. 43, zu allgemein gefasst hat, wenn man sich eine Schule, voll von Knaben der gewöhnlichen Art, dabei denkt: „Dieses fortwährende Suchen und Kombiniren, dieses Durcharbeiten zur Wahrheit, welche sich vor den Augen des Forschenden immer mehr nähert, und endlich, in vollster Evidenz erscheinend, den glücklichen Finder vollkommen befriedigt und für sein Suchen belohnt, das dadurch gegebene gleichförmig regelmässige Fortschreiten in der Wissenschaft und das angenehme Bewusstsein der mit Sicherheit wachsenden Kenntnisse, das kaum in einer andern Wissenschaft in diesem Grade statt findet, — alles dieses hat nothwendig einen ganz eigenthümlichen Reiz und fesselt mit einer Kraft u. s. w.“ So ist ferner ganz in der Erfahrung gegründet, was der Verf. S. 68 gegen die Vereinigung des Geschichtsunterrichts mit den philologischen Lehrstunden sagt, wie dann seine ebendasselbst folgenden Vorschläge über den Geschichtsunterricht selbst alle Aufmerksamkeit verdienen. Vorzüglich und überaus treffend ist Manches, was der Verf. von S. 124 an in dem Abschnitte von der christlich-religiösen Bildung, z. B. von der Pflicht der Aeltern, ihre Kinder selbst zu erziehen, nicht dieselben um Geld erziehen zu lassen, was er von S. 159 an über die Disciplin und die Strafen, so wie über allzufrühzeitige Mündigsprechung des Schülers S. 165, sodann über das Verhältniss

der Schule zu dem Betragen ihrer Schüler ausserhalb derselben von S. 168 an urtheilt; man sieht, dass er hier Unrisse und Farbe aus der unmittelbaren Erfahrung genommen hat, und gewiss verlangt er mit vollstem Rechte S. 226, dass als Gränze des Knabenalters hinfort nicht mehr das 14te, sondern das 15te Lebensjahr gelten solle. Ebenso ist gewiss sehr wahr, was er S. 183 fg. von der Verderblichkeit des Ehrgeizes sagt, und seine Ansichten von Classen- und Fachlehrern S. 252 fg.; über die den Lehrern zuzuweisende Stundenzahl, über die Bildung künftiger Lehrer, so wie auch über ihre äussere Stellung, verdienen alle Beherzigung. Bei dem letzteren Abschnitte erfährt man gelegentlich in einer Note S. 318, dass am königl. Gymnasium in Stuttgart selbst die Lehrer das Schulgeld für ihre Kinder zahlen müssen, wodurch eben jetzt der Fall eintrete, dass ein Gymnasiallehrer, mit 1100 Fl. (ohne freie Wohnung) besoldet, für seine fünf das Gymnasium besuchende Söhne 100 Fl. Schulgeld zahlen müsse. Du sollst dem Ochsen, der da drischet, das Maul nicht verbinden!

Dieses und viel Andres, was man mit grosser Achtung anerkennen muss, kann freilich dasjenige nicht aufheben, was gegen die Tendenz des Ganzen in den Recensionen des ersten Theils bemerkt worden ist, welche Tendenz denn auch im Einzelnen wieder ähnliche Wirkungen hervorbringt. Eine derselben, welche Ref. auch schon beim ersten Theile bemerkt hat, ist, dass der Verf. durchweg *seine Schule*, d. h. die nach seinen Principien eingerichtete, sich zu idealisch denkt, und, was Sache der Personen ist, in die Einrichtung legt. Er lässt zwar allerdings alles Gedeihen auf gute Lehrer ankommen; aber bringt auch bei diesen nicht genug in Anschlag, dass mit allen Seminarien und Prüfungen doch die Unvollkommenheit aller Kräfte und Bestrebungen doch stets auch unser Erbtheil, und daher bei Konstruktion der Schulen die mässigste Berechnung der möglichen Leistungen eine der ersten Erfordernisse seyn wird. Wenn wir uns z. B. der Lehrer erinnern, welche wir selbst gehabt haben, so finden wir gewiss zwischen den wirk-samen und den ganz unwirksamen jederzeit eine bedeutende Mittelklasse, welche keineswegs schlecht genannt zu werden verdiente: Männer von Kenntnissen und von Einsicht und im Ganzen wohlmeinend, aber mit Schwächen behaftet, welche sich später entwickelten und auf keinen Fall in Prüfungen auszumitteln waren, oder eine Abweisung begründen konnten. Werden unsre Prüfungscommissionen diese zahlreiche Classe von Lehrern nach Hrn. K.'s Anweisung ferne halten oder beleben? Wir werden diese Mittelklasse ohne Geist und ohne Wärme und darum ohne Einwirkung auf die Schüler jederzeit in den Schulen haben, und sie wird wohl immer zahlreich seyn. Denn sie wird das, was sie ist, durch Gemüth und Charakter,

nicht durch ihren Studienlauf; und was sie untauglich zum Lehrstande macht, ist nicht von der Art, dass man gerechterweise ein Veto der Anstellung darauf gründen könnte. Und wusste denn der Verf. nicht, dass man gerade im Lehramte das, was man eigentlich zu thun hat, mehr als in irgend einem andern Berufe erst dann klar sieht, wenn man in die praktische Thätigkeit schon eingetreten ist? Dass also auch jene halbe Befähigung so mancher Lehrer, die uns jederzeit mit mittlern Leistungen vollkommen zufrieden machen muss, erst im Amte selbst sichtbar wird? Wenn nun nach dem natürlichen Laufe der Welt anzunehmen ist, dass auch *nach* der vorliegenden Schrift, auch sogar nach einer vollständigen Annahme der darin angerathenen Einrichtungen von Seiten der Regierungen der Lehrstand so gemischt in Ansehung seiner Capacitäten seyn wird, wie ers heute ist: so werden alle Verbesserungsvorschläge, für deren Ausführung ein auf höherer geistiger Stufe stehender Lehrstand *conditio sine qua non* ist, an praktischem Werthe sehr verlieren; und wer dem Lehrstande selbst angehört, wird mit dem Ref. wünschen, dass alle Verbesserungsvorschläge auf die Basis der jetzt vorhandenen, nicht der erst noch zu erzeugenden Kräfte gegründet werden möchten.

Ferner glaubt Ref. behaupten zu dürfen, dass der Verf. über das Verhältniss des Wissens zur Bildung sich nicht klar sey. Er verlangt zwar mit sichtbarem Ernste die Bildung als Frucht des Wissens; aber er macht die Bildung selbst in vielen Stellen so sehr von einem bestimmten Wissen, von einem aufgenommenen geistigen *Stoffe* abhängig, und räumt dabei dem künftigen Lebensberufe so viel Stimme ein, ist so ängstlich, dass beim jetzigen Stande des Bücherwesens und des geselligen Verkehrs sein Zögling nicht von einer wichtig erscheinenden Sache ununterrichtet erscheine, dass Ref. jene Verwechslung der Begriffe bei ihm zu vermuthen nicht umhin kann. Mag man auch noch so laut protestiren, diese Richtung ist eine encyklopädische, in ihren Wirkungen (allerdings nicht im Wollen der Urheber) materialistische u. utilitarische Richtung, welche unsre Gelehrtenschulen in ihrer Art ebenso umwandeln wird, wie das encyklopädische Treiben in Volksschulen höchst verderblich einwirkt. Wie sehr es aufs Wissen hinauskommt, kann man hier unter Andreem daran sehen, dass der Verf. S. 19. 29. 38. 47. 220. 279. 280 den Fleiss in den entweder neu einzuführenden oder ernstlicher zu betreibenden Lehrfächern dadurch gespornt wissen will, dass das Aufsteigen in höhere Kurse oder das Zeugniß der Reife für die Universität u. s. w. von Prüfungen über jene Fächer ebenso, wie über die philologischen Kenntnisse abhängig gemacht werden soll. *Wirkliche Erfahrungen*, welche namentlich auf Universitäten über die Wirkungen einer solchen Einrichtung gemacht worden sind, beweisen, dass eine

solche Alles in den Stock der Prüfungen spannende Kontrolle der Bildung geradezu hinderlich, ja verderblich ist. Denn für die Prüfung lernt man anders, als für sich oder für eine gewöhnliche Lection. Ein mechanisches, gemeines Treiben nach Art der ausdrücklich zum Durchkommen im Examen verfassten Bücher offenbart sich im Studienlaufe solcher Jünglinge; und je mehr Fächer in diese Kontrolle hineingezogen werden, desto weniger bleibt ihnen etwas übrig, was sie mit der alle Wissenschaft erst belebenden und alles Wissen befruchtenden Lust der Selbstthätigkeit erfassen könnten. Wann diess nach dem ausdrücklichen Ausspruche ehrenwerther Lehrer auf Hochschulen so ist, wenn es sich namentlich darin erweist, dass solchen Jünglingen auf der Universität keine Lust übrig bleibt, den Mitteln allgemeiner Bildung nachzugehen: so müssen wir in der That das Aergste für unsre Mittelschulen fürchten, wenn jene Schnürbrust von Prüfungen überall angelegt würde. Es ist ein ganz falscher Schluss, wenn man sagt: ihr prüfet ja im Latein u. s. f.: also müsst ihr auch in der Naturkunde prüfen; ihr weiset den zurück, welcher *unter* einem gewissen Maasse philologischer Kenntnisse stehend befunden wird: also müsst ihrs mit der Naturkunde auch ebenso machen. Denn Prüfungen sind (wie die Locationen) ein *politisch*-nothwendiges Uebel, welches der Bildung schadet. Alles zur Prüfung ziehen und zwar mit gleicher Schärfe, heisst dieses allerdings bis auf einen gewissen Grad nothwendige Uebel so vermehren, dass unsre Lehranstalten keine Stätten der Bildung, sondern Zwangsarbeitshäuser sind. Wenn es dem Verf. um *Bildung* zu thun ist, warum will er denn nicht nach wie vor in dem prüfen lassen, was er doch selbst noch als wichtigstes Wissen der dem gelehrten Stande bestimmten Jugend gelten lässt? Aber dieser Zwang, welcher doch ausserdem dem Sinne, des Verf.s ganz entgegen ist, fällt ihm selbst darum nicht auf, weil er zwischen der Vorbereitung auf den künftigen Beruf und der Bildung nicht gehörig unterscheidet, und ohne eine gewisse Universalität des Wissens sich keine Bildung denken kann. Anzunehmen, dass aus gewissen Stoffen des Wissens, wenn sie nach bestimmten Normen neben einander gepflegt werden, das Resultat der Bildung hervorgehen müsste, wäre eben so ungereimt, als von einer Mischung der chemisch erkannten einzelnen Bestandtheile des Weins Wein zu erwarten. Gehen wir doch der Natur wirklich nach, welche man als eine arme Verbannte in unsre Schulen wieder einzuführen bemüht ist! Die Natur weist uns in der Regel *ein* Geschäft, *eine* Neigung an, ja nach Göthe, welcher vor Allen sie belauscht hat, Jedem eigentlich nur *einen* Gedanken, den er im Leben auszuführen strebt, indem er, ohne es zu wollen oder zu denken, Allem um ihn her den Stempel seiner Individualität aufzudrücken versucht. Und wenn

wir in unsrer Bekanntschaft die wirklich *Gebildeten* mustern, so besitzen sie in der Regel *eine* Fertigkeit, haben *eine* wissenschaftliche Beschäftigung, welche für sie Grundlage der intellectuellen Bildung und zugleich des übrigen zum Theile ganz heterogenen Wissens ist. Ob man nun mehr lerne (wenn auch vom Zwecke der Bildung ganz abstrahirt werden soll), indem viel Stoff angeboten wird, oder indem die Kraft zu lernen naturgemäss geübt wird, kann kein Zweifel seyn. Und was uns in reifen Jahren Bedürfniss ist, nämlich die Einheit des Stoffe, dem wir unsre Neigung und unsre Kraft zuwenden, ist in viel höherem Grade für die Jugend während des Unterrichts. Und da, wenn man in den Schulen selbst zusieht, *das Lernen* der Knaben u. Jünglinge, d. h. *das Gewinnen geistiger Stoffe durch Arbeit*, mit Ausnahme dessen, was auswendig gelernt wird, nur in Sprachen und in der Mathematik einen Boden findet, worauf es haften kann, so bedenkt sich Ref. nicht, zu bekennen, dass er nur den Schulplan wirklich ausführbar findet, in welchem Sprachen und Mathematik von Anfang bis zu Ende, und zwar in dem Verhältnisse gegen einander, das durch die vorherrschende Anlage der Jugend gegeben ist, den Grundstock bilden, und zwar in viel strengerem Sinne, als der Verf. will. Dieses Nebeneinanderaufwachsen der verschiedenen Bildungstoffe, die irgendwo nachher in *einen* Stamm verwachsen sollen, ist eine im Dienste dieser encyclopädisch gesinnten, *die Natur aber nicht beobachtenden* Zeit erzeugte, unausführbare Idee. Wenn ich von ihrer Unausführbarkeit spreche, so meine ich nicht, dass man nicht eine Schuleinrichtung machen könne, in welcher die zu S. 232 gegebene Tabelle wörtlich angewandt würde. Was ist denn nicht Alles in Schulen in diesem Sinne schon ausführbar gefunden worden! Die wirkliche Unausführbarkeit besteht in der Nichterreichung des Zwecks der Bildung. Das Ding fällt gut in die Augen, vornehmlich in die der eiteln Welt, welche die Bildung nach der Fertigkeit im Mitsprechen abmisst; und es wäre vielleicht schön, wenn wir unsre Bildung so mathematisch und gleichsam in chemischer Mischung erzielen könnten. Aber so hats die Natur nicht gewollt, und wenn wir dieser widerstreben, wie z. B. bei dem Unterrichte vornehmer Kinder zu geschehen pflegt, so ist die Folge des Zwangs eine Abstumpfung, wie sie oben als Wirkung des Examenzwangs dargelegt wurde. Der künftige Beruf muss freilich berücksichtigt werden, aber nicht so, dass man künftige Gelehrte und künftige Ungelehrte vermengt. Geschieht dieses Letztere, so leiden beide Theile darunter, und beider Bildung am Allermeisten. Dieser werden wir am Besten dadurch dienen, dass wir die von Oben uns vorgezeichnete Einheit wohl in Acht nehmen, zur Kenntniss der Natur aber und vornehmlich zur Schärfung der Aufmerksamkeit auf die Werke des Schöpfers einla-

dende *Gelegenheit* bieten. Ref. kann aus seiner nächsten Erfahrung heraus versichern, dass die gebotene Gelegenheit gerade in diesem Stücke die Talente weckt und lockt, Belehrung zu suchen, welche sodann für die durch Anlage Berufenen sehr fruchtbar ist, während jener äussere Zwang, wozu der Verf. S. 19 räth, dem wirklichen innern Gedeihen naturhistorischer Studien nur hinderlich sein könnte. Ebenso ist seine Empfehlung des Zwangs zu Gunsten der Mathematik S. 38 keineswegs praktisch zu nennen. Unser neuer Glaubensartikel: Alles ist gut, was aus den Händen der Natur hervorgeht — der uns allzusehr schmeichelt, als dass wir ihn so leicht aufgäben, lässt uns immer noch die vergebliche Frage thun: wie greifen wirs an, um einen vollkommenen Staat und eine vollkommene Schule zu erzeugen? während wir besser zurecht kämen und uns vielen Aergers ersparten, wenn wir fragten: wie greifen wirs doch an, damit das nothwendig Unvollkommene so gut wie möglich gehe? Hielten wir uns hieran, so hätten wir auch mehr Muth, der ungerechten und frivolen Welt, welche übermässige Anforderungen des Wissens, nicht der Bildung, an unsre Schulen macht, kurz zu antworten: Fege vor deiner Thüre! ich bin zufrieden, etwas Weniges recht zu leisten.

Unter den Wirkungen, welche des Verf.s Buch gehabt hat, ist ohne Zweifel die bedeutendste die, dass im Mai 1831 eine Lehr- und Erziehungsanstalt nach den Grundsätzen desselben eingerichtet worden ist. Dies ist geschehen in einem Dorfe etwa zwei Meilen von Stuttgart, wo zu dieser Unternehmung ein herrschaftliches Schloss eingeräumt wurde. Vorsteher der Anstalt ist der Geistliche des Ortes, ein achtungswerther, gelehrter Mann. Herr Klumpp ist in stetem Verkehr mit derselben. Ein Kreis junger Lehrer hat sich schnell gebildet, und, da die Preise für Unterricht und körperliche Pflege im Verhältniss zu andern Pensionen sehr mässig angesetzt sind, so hat sich schnell eine so bedeutende Anzahl von Zöglingen zusammengefunden, dass fürs Erste keine weitere Vermehrung als zulässig erkannt wurde. Hier wird nun die praktische Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Hrn. K.'s Vorschlägen an den Tag kommen. Aber wann? Nicht nach ein paar Monaten, auch nicht nach ein paar Jahren, sondern, wenn die Anstalt besteht, nach ein paar Jahrzehnden. Denn es soll ja ermittelt werden, was nicht etwa 8 bis 10, sondern was 2 Lehrer, nicht, was junge, rüstige Männer, sondern, was auch ältere, mehr in Gewohnheiten lebende, nicht, was in der Verbindung der Erziehung mit dem Unterricht, sondern was *in Schulen*, d. i. im Kampfe der Schule mit der häuslichen Erziehung geleistet werden könne? Hiezu wird gehören, dass nicht nur eine, sondern mehrere Generationen jener Zöglinge, nicht blos bis zur Universität, sondern bis in die praktische Thätigkeit

des Berufs hinein gereift seyen, und von dem, was an ihnen geschehen sey, selbst sich mit Andern vergleichend Zeugniß ablegen. Es wird aber auch nicht an Erfahrungen fehlen, welche in den ersten Monaten und Jahren gemacht werden können. Eine derselben wird ohne Zweifel die seyn, welche, hundertmal gemacht, hundertmal vergessen wird, dass auch im Schulunterrichte das *wie* wichtiger als das *was* sei.

Nürnberg.

C. L. Roth.

Die höhere Humanitätsbildung in ihren Hauptstufen. Ein Versuch zur tieferen Begründung derselben, mit besonderer Beziehung auf Gymnasien. Von Dr. Hermann Harless, Vicerector am Friedrichs-Gymnasium zu Herford. Aus der Zeitschrift *Levana* besonders abgedruckt. Rinteln, Osterwald 1829. Mit dem Motto: „Süsse, heilige Natur, Lass mich gehn auf deiner Spur!“ Ausser der Dedication an des Verf.s Vater, GR. Harless in Bonn, 64 S. in 8.

Alle Versuche, denjenigen Leuten, welche selbst von der Einwirkung des classischen Alterthums keinen Eindruck erhalten haben, dasselbe irgendwie zu empfehlen, werden darum vergeblich seyn, weil jenen das Organ mangelt, etwas der Art aufzunehmen. „Es gibt Leute, sagt Kant, denen der Sinn des Geruchs gänzlich mangelt, die die Empfindung des Einziehens der reinen Luft durch die Nase für Geruch halten, und daher aus allen Beschreibungen, die man ihnen von dieser Art zu empfinden machen mag, nicht klug werden können.“ Was empfunden seyn will, wie die bildende Kraft jeder Art von Wissenschaft, kann nicht demonstrirt werden. Es wird daher kein Mittel geben, den widerlichen Anläufen gegen unsre classische Schulbildung allmählig ein Ende zu machen, als das einfache, dass wir alle, die wir für dieselbe thätig sind, je in unserm Kreise an unsern Schülern den edlen Zweck, welchen der Verf. voranstellt, möglichst zu erreichen suchen, damit, was objectiv für den Laien nicht dargethan werden kann, an den Personen sichtbar und unverkennbar hervortrete. Denn das hat Ref. öfters bemerkt, dass Männer von gesundem Verstande, denen die classische Schulbildung mangelte, ihre Vorzüglichkeit auf diesem Wege erkannt haben, nämlich durch Vergleichung des allgemeinen geistigen Vermögens classisch Gebildeter mit dem ihrigen oder mit dem von Andern, die dieser Bildung entbehrten. Es mögen aber in Deutschland, dem Schauplatze des Kampfes, je nach den Localitäten verschiedene Ursachen, die in den gelehrten Schulen selbst ihren Sitz hatten, mit dazu gewirkt haben, die so vortreffliche Sache in Misskredit zu bringen, namentlich in einigen Gegenden die allzu gelehrte Rich-

tung, welche da und dort der classische Unterricht nahm, die Verwandlung des Gymnasialunterrichts in eine förmliche Vor-
schule philologischer Gelehrsamkeit; andrer Orten vielleicht die geringe Anzahl gebildeter Lehrer, wozu dann noch die andern Eigenthümlichkeiten der Zeit beitrugen. Wie aber dem sey, so scheint es gewiss, dass nur persönliche Empfehlung die Sache da, wo sie im Misscredit ist, wieder zu Ehren bringen kann. Hiedurch sind Schriften der Art, wie die obige, auf den Kreis derer beschränkt, die schon vorher mit der Sache bekannt und befreundet sind. Indessen mag auch diesen in einer Zeit, wo die Meinungen so vielfach wanken und erschüttert werden, eine so warme Empfehlung der guten Sache, wie sie in der kleinen Schrift enthalten ist, wohlthuend seyn.

Wenn sich der Verf. die Aufgabe machte, den natürlichen Weg der Humanitätsbildung zu zeigen, so wäre vielleicht zur Einleitung, ja noch vor dem Motto, eine Verständigung über das, was wir hier Natur nennen, nicht überflüssig gewesen. Denn wir habens ja hier nicht mit einem im Naturzustande verbliebenen Boden zu thun; unsre Schulbildung ist nicht einmal so weit natürlich, als die Erziehung, welche Lafontaine in seinem Sonderling dem neugebornen Kinde geben lässt. Unser ganzer Zustand ist künstlich, wie denn ja die Künstlichkeit desselben sich noch über die Menschennatur, auf die Hausthiere u. s. w. erstreckt. Beginnen wir nun nach obigem Motto mit der „Vocabelnmarter“ (S. 12), so scheinen wir nicht consequent zu handeln; denn, sagt man, wann haben eure Griechen Vocabeln gelernt? Wenn wir aber unsre Basis anders machen, und ausdrücklich darthun, dass der Staat selbst in allen seinen Organen, dass unser tägliches Leben und Treiben, dass all das, zwischen dem die Schule steht, künstlich sey, so können wir die Erlaubniss ansprechen, ebenfalls künstlich zu verfahren, da denn allerdings die niemals zu beseitigende Rücksicht auf die Natur mehr negativ, als positiv Anwendung findet, und ungefähr so, wie der Arzt auch da noch nach der Natur verfährt, wo alle Genüsse des städtischen Lebens den ursprünglichen Zustand der Leiber schon für ganze Generationen verändert haben. Nehmen wir diese Grundlage an, so müssen wir freilich darauf verzichten, mit des Verfs Motto in unsre Schulstuben zu treten. Dagegen werden wir der Welt gegenüber gesicherter stehen.

Nach einer Einleitung, worin der Stand der Frage erörtert und der Begriff der Humanitätsbildung klar und im Gegensatz mit den Utilitariern hervorgehoben wird, geht der Verf. S. 7 daran, „einige Hauptstufen der höheren Humanitätsbildung aufzustellen und in der Kürze zu erläutern.“ Dieser Hauptstufen stellt er drei auf; für die erste weist er der Schule das Bestreben an, die niedern Seelenkräfte des Zöglings, vor-

züglich das Anschauungsvermögen und das Gedächtniss zu entwickeln und auszubilden. Die zweite Bildungsstufe hat nach ihm die Aufgabe: eine Erweiterung des Denkvermögens in der Art zu bewirken; dass es sich mehr und mehr für selbstständige Urtheilskraft gestalte und dass es in sich aufgenommene Begriffe und Anschauungen in eine geregeltere, auch der Form nach vollkommnere logische Verbindung bringen könne, zugleich aber auch zum deutlicheren Bewusstsein führende Läuterung und Veredlung des moralischen Gefühls und Willens, besonders durch die Richtung auf das Religiöse. Endlich bezeichnet er die Aufgabe der dritten Bildungsstufe also: Das Denken werde zur combinirenden Folgerichtigkeit gesteigert, besonders durch Ausbildung des Schlussvermögens; durch Reflexion in Verarbeitung entstehe eigentliche Productivität; an Musterwerken entwickle sich das richtige Kunstgefühl.

Da gegenwärtiger Bericht die Leser einladen will, die Schrift selbst durchzugehen, so folgt Ref. hier dem Verf. nicht ins Einzelne seiner schätzenswerthen Betrachtungen über die Lehrmittel und die Lehrweise, welche für jede Stufe als die zweckmässigsten angegeben werden, und begnügt sich, zuerst diejenigen Stellen zu bezeichnen, welche ihm besonders treffend erschienen, und sodann die Zweifel kurz zu berühren, welche ihm während des Durchlesens der Schrift aufgestiegen sind.

Am Meisten hat dem Ref. zugesagt, was der Verf. S. 6 von der Verwechslung des Wissens mit der Bildung und den Folgen dieser Verwechslung, ferner, was er S. 9. 17. 18 von den Realien sagt; die S. 9 sich darlegende Meinung, dass man nicht lehren solle, was das Kind ohnediess lernt; eine Meinung, welche keineswegs so verbreitet und angenommen ist, als sie es seyn sollte; das verwerfende Urtheil S. 10 über die sogenannten Denkübungen; S. 11 über die rechte Art der geistigen Anschauung; S. 12 die Empfehlung der Gedächtnissübungen; S. 16 die Einführung des Griechischen und der Elementarmathematik in den Unterricht auf der zweiten Stufe; S. 18 über die dabei zu befolgende Methode; die Stimme S. 24 gegen das Declamiren; S. 29 fgde. das Lob der Classeneintheilung; S. 35 über den mathematischen Unterricht; S. 37 die Empfehlung der Wohlredenheit; S. 39 die Verbannung der Aesthetik, wobei Ref. wünscht, dass der vom Verf. angedeutete Grund etwas weiter ausgeführt worden wäre. Man sollte überhaupt nie einem Menschen zumuthen, auf die Theorie einer Sache zu merken, welche Sache er nicht ganz in seiner Vorstellung hat, oder wo er nicht sogleich ein Beispiel zur Erklärung vor sich sehen kann. Ref. glaubt, dass darum auch die Literärgeschichte auf Gymnasien ganz fruchtlos ist, wofern man nicht Zeit hat, wenigstens Proben zu geben; denn

was kann hier ohne unmittelbaren eigenen Eindruck haften? oder auf welchem Wege soll das eigentliche Lernen stattfinden? Ebenso stimmt Ref. mit dem zusammen, was S. 41 über den Unterricht im Gesang und im Zeichnen; S. 61 über die Wichtigkeit des Schönschreibens; S. 47 über allgemeine Grammatik; S. 51 über den Anfang des Geschichtsunterrichts; endlich S. 57—59 die Entfernung mehrerer Disciplinen, welche weder selbst im Gymnasialunterrichte gedeihen, noch das gedeihen lassen, was doch vor Allem zu betreiben ist.

Die Zweifel, welche dem Ref. gegen die Ausführbarkeit des hier aufgestellten Systems aufstiegen, sind folgende. Dasselbe behandelt die Religion als *Eines unter dem Vielen*, was zu lehren ist, scheidet sie S. 11 von der Tugendlehre, und bildet S. 37. 38 einen Schematismus, wonach der Wissenschaft als Stoff das Wahre, der Religion das Gute, der Kunst das Schöne zufiele. Hiebei hat Ref. S. 21 nicht übersehen, wo der Verf. sich der religiösen Richtung des ganzen Unterrichts zuneigt. Nun aber genügt es demjenigen, was seiner Natur nach nur oberstes Princip, oder aber gar nichts seyn kann, nicht, einem fremden Stoffe nur etwa die Färbung zu geben. Der Verf. sondert seine Humanitätsbildung von der religiösen. Jene nimmt bei ihm etwas von dieser an, aber sie ist nicht diese. Wo aber diese als Humanitätsbildung gilt, da ist die Religion vorzugsweise das *Wahre*, nicht blos das Gute, und die wissenschaftliche Wahrheit steht ihr nicht gleich. Ein System aber, in welchem kein Oberstes ist, oder das seiner Natur nach Oberste dem von Natur Untergeordneten gleich gestellt ist, entbehrt des innern Zusammenhangs und bleibt in der Ausführung mangelhaft und unwirksam. Jenes, der Mangel an innrem Zusammenhang, spricht sich unter Anderem S. 18 aus: „Der wahre Humanist bezeichnet (?) sich nicht durch einseitige Vergötterung der Alten; er vergisst nicht, die Begriffe *Staat*, *Vaterland* und *Religion* auf seine jungen Zeitgenossen im Lichte des neunzehnten Jahrhunderts, des heimischen Nationalgefühls, des Christenthums überzutragen.“ Wenn Ref. diess richtig fasst, so will der Verf. damit sagen, der wahre Humanist richte seinen Unterricht so ein, dass den Schülern nicht das Alterthum allein, sondern dass ihnen *Staat*, *Vaterland* und *Christenthum* werth und ehrwürdig werde. Oder sollte das *Uebertragen der Begriffe auf die Schüler* nur an sich die Kategorien ausdrücken, worin der Geist des Lehrers sich bewegt? Wie aber dem sey, so ist hier ein Humanist ohne innere Einheit als Ideal hingestellt, da als Gegensatz gegen die Vergötterung des classischen Alterthums eine Empfindung unter zweien (denn es sind nicht drei) bezeichnet und der religiösen Empfindung zur Seite gestellt worden ist, welche im Alterthum gerade als die vorherrschende, die oberste und

edelste erscheint. Der Sinn für die *res publica* ist den Alten, was uns der für's Reich Gottes sein soll. Je höher dieses Princip ist, desto mehr muss jenes zurücktreten; oder: die Begeisterung fürs Vaterland (oder gar für den Staat, der ein trocknes Ding zu seyn pflegt) muss durch jene höhere modificirt werden. Eben dadurch, dass das Christenthum unsern Gesichtskreis erweitert, die Idee des Reiches Gottes an die Stelle der des Vaterlands gesetzt hat, müssen wir vor der Vergötterung der Alten allein verwahrt seyn. Jene andern Verwahrungsmittel können wir darum nicht anwenden, weil uns die Alten in der Sache selbst unendlich überlegen sind, und immer sein werden. Darum konnten die drei Begriffe, welche der Verf. S. 18 aufstellt, nicht coordinirt werden. Was die Unausführbarkeit eines solchen Systems betrifft, so kann sie freilich fast nicht anders, als auf praktischem Wege dargethan werden, an dem Stande der Köpfe und Herzen in einer Schule, worin nach demselben verfahren würde. Es ist aber gerade die Pädagogik und Didaktik eines von den Gebieten, auf welchen die Haltbarkeit der Theorie durch das Gelingen der Praxis erwiesen seyn will, während es manche Disciplinen gibt, bei deren Lehrsätzen es in Hinsicht auf ihre Annehmbarkeit oder Nichtannehmbarkeit völlig gleichgültig bleibt, wer dieselben ausspricht. Der Umstand, dass unsre Zeit, ihrer Meinung nach eine ganz unparteiische Richterin bei Veränderungen, die im Schulwesen vorgeschlagen wurden, gar nicht fragte: was hast denn du neuer Gesetzgeber in der Schule selbst ausgesprochen? Welche Schüler rühmen es, und werden gerühmt, dass du sie trefflich erzogen und unterrichtet habest? — Dieser Umstand hat vielen Unberufenen einen nachtheiligen Einfluss im Schulwesen eingeräumt, und unter Anderem in vorliegender Schrift auch solche Autoritäten citiren lassen, welche es theils gar nicht, theils nicht in dieser Sache sind, wie die in der Note 12 S. 27 angeführten.

Einen zweiten Einwurf möchte Ref. gegen die Fassung der Aufgabe für die zweite Stufe machen, welche Fassung auch sonst öfters in der kleinen Schrift zu bemerken ist, und in andern didaktischen Schriften, auch in Schulplanen häufig vorkommt. Wer nämlich aus einer solchen Schrift; wie die vorliegende ist, sich über ihren Gegenstand unterrichten wollte, könnte sich bei den Comparativen, worin die Hauptmerkmale der zweiten Stufe zur Unterscheidung von der ersten bestehen, nichts Bestimmtes vorstellen. Auch die wissenschaftlichen Fächer, welche nachher als Bildungstoff für die Stufe angeführt werden, sind nicht so umgränzt, dass man sich ein deutliches Bild von dem machen könnte, was der Verf. der zweiten Altersclassen bestimmt. Um wie viel mehr Wirklichkeit ist doch darin, wenn man irgendwo liest: hier Nepos, Cäsar, Livius;

die griechischen Anomala, der erste Band von Jacobs vollendet; die Decimalbrüche angefangen, u. dgl.

Endlich scheint der Verf. seiner ersten Altersklasse allzuviel aufzuladen und nicht ganz consequent zu bleiben, wenn er S. 11 ihr zuweist: Anfangsgründe der Religions- und Tugendlehre, *der niedern Seelenlehre, der allgemeinen*, insbesondere der deutschen und lateinischen Grammatik, der Rechenkunst, *der mathematischen Geographie* und einen Theil der Erdbeschreibung, wozu nach S. 13 Geschichte und Naturgeschichte kommen. Hiebei könnte sicherlich keine einzige Schule bestehen, und zwar nicht bloß wegen der Menge der Gegenstände, sondern auch wegen Untauglichkeit einzelner zum anfänglichen Unterricht. Was soll denn Seelenlehre den Knaben, welche Vocabeln lernen! was die Anfangsgründe der allgemeinen Grammatik, welche auch ein reiferer Schüler gar nicht faßt, wenn er nicht schon ein paar Sprachen gelernt hat? was endlich die Elemente der mathematischen Geographie, wo man mit der Technik anfangen müßte? Diess wäre beim geographischen Unterricht dasselbe, was beim historischen das Anfangen mit der Chronologie wäre, was der Verf. S. 51 mit grossem Rechte verwirft.

Sehr verdienstlich ist, dass der Verf. den zahlreichen Monographien über Pädagogik und Didaktik, welche in Deutschland erscheinen, und zum Theil nur in engern Kreisen bekannt werden, eine so grosse Aufmerksamkeit widmet. Es würde ohne Zweifel ein schönes Unternehmen seyn, die darin dargelegten Resultate von Zeit zu Zeit in geordneten Uebersichten in einer allgemein verbreiteten Zeitschrift mitzutheilen.

Nürnberg.

C. L. Roth.

Q. Horatii Flacci Epistola ad Augustum. Commentario illustravit H. Riedel, Phil. Theor. Mag. Lit. Hum. Doctor, Praeceptor V et VI classis in Gymnasio Groningano, Groningae, apud W. van Boekeren. 1831. XV u. 453 S. in gr. 8., auch unter dem Titel: Specimen literarium inaugurale etc. — (2 Thlr. 12 Gr.)

Um ein richtiges Urtheil über diese voluminöse Monographie zu fällen, glaubt Rec., zwei Gesichtspuncte festhalten zu müssen; erstens in Bezug auf die Subjectivität des Herausgebers und zweitens auf die Objectivität der Leistungen, durch welche die Erklärung und das tiefere Verständniß des Dichters gefördert worden ist. In ersterer Hinsicht wird Niemand Anstand nehmen, dem Herausg. das gebührende Lob zu ertheilen, insofern er — als junger Gelehrter — durch diese Arbeit einen unzweideutigen Beweis seines gelehrten Sammlerfleisses und wissenschaftlichen Strebens seinen Landsleuten (denn für

diese ist ja die Ausgabe zunächst bestimmt) gegeben hat. In letzterer Hinsicht dürften ihm es wenigstens die deutschen Gelehrten weniger Dank wissen, da der Commentar häufig Dinge enthält, welche man in derlei Schriften nicht sucht, und die wegen ihrer weitläufigen Auseinandersetzung das klare Auffassen des Dichters oft nicht nur nicht fördern, sondern sogar hindern. Wir glauben daher in der Seele des deutschen gelehrten Schulmannes die Versicherung zu lesen, dass er viele der hier mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit abgehandelten Gegenstände als eine unnütze Last über Bord zu werfen geneigt sei, einzig und allein sich begnügend mit den Gaben, welche zur Verherrlichung des Venusinischen Dichters auf kürzerm und geradem Wege dargebracht werden. Was diesen Punct selbst betrifft, so wird der Kenner, ungeachtet der Ausführlichkeit dieses Commentars, dennoch Vieles vermissen, was zur Entwicklung des Einzelnen, so wie des Ganzen hätte beigebracht werden können. Die historischen Parteen stehen unstreitig oben an; in diesen hat der vielbelesene Herausgeber zu sehr seine Kraft verschwendet, während die kritischen Leistungen beinahe in den Hintergrund treten. Das Interpretatorische scheint uns im Ganzen ein ebenmässigeres Verhältniss gefunden zu haben. Zu besonderm Ruhme aber gereicht es dem Herausg., dass er mit Sorgfalt die Schriften der deutschen Gelehrten studirt hat und in denselben wie zu Hause ist; andererseits aber mag in diesem Umstande die deutsche Gelehrtenrepublik einen erfreulichen Beweis gewahren, welcher Werthachtung sie sich bei unsern gelehrten Nachbarn rühmen dürfe. Uebrigens glauben wir unserm Herausg. es schuldig zu sein, ein Bekenntniss desselben aus dem, seinem würdigen Vater vorausgeschickten, Dedicationsworte p. XIII unsern Lesern zu gerechter Würdigung des vorliegenden Werkes nicht vorzuenthalten. Quum in munere scholastico (der Herausg. ist Nachfolger des berühmten Reinders an dem Gymnasium zu Gröningen geworden) confirmatus essem, hoc deerat, ut summos in literis honores peterem, specimen inaugurale. Quaerebam argumentum, in quo elaborando tum ipse optimos fructus deciperem, tum quod fine lege proposito haud indignum esset, tum denique quod, si non eruditis, at literarum studiosis aliquam utilitatem praebere posset. Triplici huic proposito rite me satisfacisse nequaquam spondeo: at, si illud, ut opinor, non improbandum erit, spero fore, ut ita animis mihi faveant lectores, ut ea, quae ipsis minus placeant, non ante reprehendant, quam nulli propositi parti convenienter me scripsisse intellexerint. Argumentum, quod tractavi, mihi proposuit vir clarissimus Brinkius, et licet diu dubitarem, an quidquam Horatio haud indignum proferre possem, placuit tamen admodum materia, et auxilio mei praeceptoris fretus, mox subsidia quae-

rere coepi. Bei der Bearbeitung dieses Briefes habe er — in Bezug auf die Monographien des Recensenten, von denen er eine zu günstige Meinung hegt — es sich zur Aufgabe gemacht, „praeter poetae argumentum et orationem, res imprimis explicare ad antiquitatem aut historiam literariam pertinentes.“ Aus diesem Geständnisse wird erklärlich, warum der fleissige Herausg. von mehreren hauptsächlich die Kritik dieses Briefes betreffenden Schriften, von denen er zum Theil durch Theodor Schmid's gehaltreiche Gesamt-Ausgabe der Episteln Kunde erhalten konnte, entweder gar nicht oder höchst spärlich Gebrauch gemacht hat. Nach unserm Dafürhalten darf aber in einer Monographie von der Ausdehnung, als die vorliegende sich zum Massstabe genommen hat, nichts fehlen, was in kritischer Hinsicht von einiger Wichtigkeit ist. Dahin rechnen wir ausser Waddel's bekannter Schrift (welche über Vs. 31. 70. 141. 158. 164. einige Ansbeute giebt) und Kiessling's Programm (*Lectionum Horat. spec. II. 1824.*), dessen Benutzung vielleicht nicht in Hrn. Riedel's Macht stand, die *Variae lectiones ex fragmento Cod. Horatii enotatae* (Dommerich hoc fragmentum descripsit) in Seebode's krit. Bibl. 1822. S. 169 f., *Clerici nott. crit. ad Horat. ineditae* in Seebode's und Friedemann's *Miscell. crit.* 1822. III. p. 545 f., *Remarques inédites du president Bouhier, de Breitinger et du Père Oudin sur quelques passages d'Horace etc. publiées par G. Prunelle etc.*, à Paris chez Delange 1807, enthaltend p. 90 ff. *Observations de Bouhier sur quelques transpositions dans les Epîtres I et II du IIe livre* und p. 98 ff. *Extrait d'une dissertation inédite de Boivin l'aîné sur la 1e et la IIe Epîtres du livre second.*, ferner Zach. Pearce *conjecturae in Horatii Epistolas* in Seebode's krit. Bibl. 1820. X. S. 862 ff., deren nur einige Mal, vielleicht auf Th. Schmid's Veranlassung, Erwähnung geschehen. In Folge dieser Anforderungen halten wir auch das Bemerken der Citate aus den Grammatikern der Sache gemäss, ja zur diplomatischen Genauigkeit sogar nothwendig. So führt Priscian den 17 Vers *Nil oriturum* — fatentes zweimal an, 10, 2, 9 p. 478 und 11, 4, 18 p. 526 ed. Kr., ebenderselbe dreimal den 196 Vs., das dritte Mal jedoch ohne den hier in Frage stehenden Zusatz converteret. Hr. Riedel gedenkt desselben nur an letzterer Stelle durch die Mittheilung der Bentley'schen Note. Dagegen ist Euty chius (oder Euty ches, wie ihn Putsch nennt), zu Vs. 33 unerwähnt geblieben. Nach Lindemann's neuesten Forschungen dürfte die Lesart *doctius* statt *scitius* auch durch jenen Grammatiker gesichert stehen; s. dessen *Corpus Grammatic. lat. vett. I. p. 186.* Die Aufzählung aber der gebrauchten Hülfsmittel, in so fern dieselben bekannte Ausgaben sind, halten wir zum Erforderniss einer Monographie eben nicht für nothwendig. Der Herausg. hat von S. 22 — 28

ein ziemliches Verzeichniss der von ihm benutzten „subsidia“ mitgetheilt, so wie er auch nicht für überflüssig erachtet hat, dem Texte eine Paraphrase, meist nach Desprez, unterzusetzen. So viel über diese Ausgabe im Allgemeinen. Jetzt sei es uns vergönnt, zur Erhärtung unsers ausgesprochenen Urtheils einzelne Stellen auszuheben, theils um das Verfahren des neuen Herausgebers in concreto zu zeigen, theils um zur Ermittlung des Wahren durch uns're eingestreuten Bemerkungen etwas beizutragen.

Die Abfassung des Briefes setzt der Herausg. mit den bewährtesten Auslegern in das Jahr 744, ohne jedoch die Gründe zu entkräften, mit welchen Theodor Schmid in einer nachträglichen Bemerkung zu Ep. 2, 2 S. 159 sich für eine frühere Zeit, für das J. 734 oder 735 entschied. Ohne in diese Streitfrage hier eingehen zu wollen, müssen wir jedoch so viel bemerken, dass die Aehnlichkeit der Od. 4, 15, 5 — 16 berührten Gegenstände mit den zu Anfang und Vs. 252 — 256 dieses Briefes zur Sprache gebrachten uns ebenfalls eine spätere Periode, entweder das J. 744 oder den Anfang des J. 745 wahrscheinlich macht. Andere Gründe hat für diese Ansicht Weichert in seiner Commentatio II de Vario poeta p. 31 aufgestellt, die Hr. Riedel als unabweisbar anzuerkennen scheint. Vs. 4 wird *Si longo sermone morer tua tempora* mit Hurd von der *Vorrede* und *Einleitung* dieses Briefes verstanden — ein Irrthum, den auch Hocheder theilt, wie wir in der Allgem. Schulz. 1832, II Nr. 63 S. 510 f. gegen denselben mit Mehrerem bemerkt haben. Schon der Gebrauch der *Praesentia Coniuncti*. *peccem* — *morer* spricht gegen diese, aus modernen Sitten hervorgegangene, grundfalsche Ansicht. Das *tua tempora* findet in der Paraphrase: *te, cuius tempus adeo est occupatum*, allerdings eine bessere Erklärung, als die ist, welche Döring diesen Worten unterzulegen scheint, allein sie bedurfte im Commentare selbst einer kurzen, aber erschöpfenden Erläuterung, wenn es sonst wahr ist, was Hempel (im Bromberger Schulprogr. 1828, S. 4) „*Nemo enim non videt, per tua Caesaris tempora, ut gravioribus et sanctoribus occupata negotiis, quam quae interpellare liceat nugis poeticis, opponi temporibus negotiisque ceterorum Romanorum omnium*“ nicht unpassend erinnert hat. Wegen des Plurals *tempora* war auf die Bemerkung zu Vs. 102 *paces* zu erweisen. Wir würden solcherlei Dinge gänzlich mit Stillschweigen übergehen, wenn nicht anderwärts Hr. R. auf grammatische Belege sich eingelassen hätte, z. B. Vs. 110 über *comas vincti*, wo über den griechischen *Accusativus* 7 Grammatiker namhaft gemacht werden. Nach den Worten *oppida condunt* Vs. 8 finden wir den Sinn des von Vs. 5 — 10 fortgehenden Satzes durch ein eingeschobenes Semicolon widerlich gestört; zum Glück aber

ist der Herausg. in der Paraphrase seinem bessern Gefühle gefolgt. Mit Recht hatte schon Kiessling diese Interpunction getadelt, welche Wieland, Wetzell, Pauly, Schmid u. A. ganz sach- und sprachgemäss mit einem Komma vertauscht haben. Vs. 7 scheinen uns die Worte: *Dum terras hominumque colunt genus dum in terris versantur cum hominibus* zu sach paraphrasirt; und obgleich die im Commentare adoptirte Erklärung des Scholiasten bei Cruq. ihre volle Richtigkeit hat: so bedurfte doch der Ausdruck *hominum genus colere* von den Heroen Vs. 5 gebraucht, wegen der Zweideutigkeit, einer genügenden Auseinandersetzung, wie dieselbe bereits Th. Schmid nicht ohne Glück versucht hat; wobei der Sprachgebrauch wie etwa in Ovid. Met. 8, 725 *Cura pii Dis sunt et, qui coluere, coluntur* und Gaudent. Sermon. 6, 72 *Semper Deus cultor populi sui perculit Aegyptios* zu berücksichtigen war. Dawies Note zu Cic. N. D. 1, 41 p. 136 ed. Schütz würde reichlichen Stoff geboten haben. Obwohl in der Regel jedes Wort seine Erklärung findet, so kommen doch, wie oben angedeutet wurde, nicht selten Stellen vor, wo der Ausdruck nicht in das rechte Licht gestellt oder durch schlagende Parallelen erläutert wird. Es ist keinesweges unsre Absicht, Fehlendes zu ergänzen, sondern nur zu zeigen, dass, ungeachtet aller Ausführlichkeit, die Erklärung einer in das Feinste sich verlierenden Nüancirung fähig sei. So sind Vs. 11 *Notaque fatali portenta labore subegit* die Wörter *nota* und *subegit* unerläutert geblieben. Jenes Adjectivum steht hier so in der Schwebel, dass es zu dem Begriffe *berüchtigt* hinüberschwankt, wie Cic. Philipp. 11, 5, 10 *secum habuit notos et insignes latrones*, pro Coel. 13, 31 *cum Clodia, muliere non solum nobili, sed etiam nota* und Propert. 4, 9, 39. *Quis facta Herculeae non audit fortia clavae, et nunquam ad notas irrita tela feras*, die treffendste Parallelstelle, in der freilich die meisten Handschriften *natas* bieten, welches Jacob wieder aufgenommen hat. Vgl. aber Broukh. das. und Burm. p. 882. Das Verbum *subigere* gebraucht Lucretius von derselben Sache 5, 50 *Haec igitur qui cuncta subegerit etc.* Bei dem vorhergehenden 10ten Vs. war Priscianus 9, 3, 16 nicht zu übersehen und wegen des Hercules hätte vielleicht Beier's reichhaltige Bemerkung zu Cic. Off. 3, 5, 25 angedeutet werden können. Doch wir verlassen diese Seite des Commentars, um uns zur kritischen und rein interpretatorischen zu wenden. Vs. 15. 16 *Præsenti tibi maturos largimur honores, Jurandasque tuum per numen ponimus aras*. Wir missbilligen keinesweges das von Marcilius (Emend. in Horat. Ep. 2, 1), Bentley, Fea und neuerlich auch von Hocheder nach dem ältesten Münchner codex b aufgenommene *numen*, wünschten aber billige Rücksichtnahme auf die Einreden der Gegner als Schmid

zu d. St. und Oudendorp zu Lucan. 7, 459, welcher letztere *numen* durch Vellëj. Paterc. 2, 124 geschützt glaubte. Der Beweis für *numen* könnte ausser der äussern Auctorität, auch aus der häufigen Verwechslung der Wörter *numen* und *numen* (vgl. die Ausl. zu Sil. Ital. I, 93. Broukh. zu Tib. 2, 5, 59. Corte zu Lucan. 1, 405. 5, 344. Hand zu Gronov. Diatr. I. p. 172 u. A.), hauptsächlich aber aus dem Ideengange des Dichters, dem es hier darauf ankam, den Augustus als einen praesentem Deum Od. 3, 5, 2 zu verherrlichen, füglich geführt werden. Der Einwurf einer Schmeichelei, der gerade unserm Dichter aus derlei Rücksichten am häufigsten gemacht worden, war leicht durch die Bemerkung zu entkräftigen, dass ja Octavian thatsächlich bereits seit dem Jahre 718 den einheimischen Schutzgöttern des Reiches beigesellt und nach der Besiegung des Morgenlandes 724 zu einem noch höhern Range im Olymp (Dio Cass. 51, 19. 20) erhoben worden sei. Ueberhaupt ist in diesen 2 Versen nur das, was allgemeine Volkssitte war, abgesehen von der Subjectivität des Dichters, ausgesprochen worden. Wegen Errichtung der dem Augustus geheiligten Altäre waren Casaubonus Animadversiones in Monum. Ancy. p. 379 in 2 Bdn. von Wolf's Sueton und wegen des Ausdrucks honores Saubertus de sacrificiis c. 5 p. 92 f. zu Hülfe zu nehmen. Der Herausg. hat sich jedoch blos begnügt, die Stellen, welche von Augustus Vergötterung handeln, in extenso mitzutheilen, und wegen *numen* sich auf Bentley und Fea zu berufen. Dagegen ist Buttmann's Abhandlung zu Od. 1, 12 im Mythologus I. p. 26 — 47 von S. 61 — 64 wiedergegeben worden, was für die gelehrten Holländer nicht ohne Interesse sein wird. Die ungewöhnlich scheinende Construction *jurandas aras* durfte, dem Zwecke dieses Commentars gemäss, nicht ohne einige Erläuterung bleiben. Wir würden Ovid. Met. 2, 46 *Dis juranda palus* zur Vergleichung geboten und wegen der grammatischen Entwicklung auf Wachsmuth im Athenäum I, 1 S. 65 oder Ruddim. I p. 301 und Stallb. zu II p. 180 nebst Bach zu Tib. 4, 13, 16 p. 293 verwiesen haben. — Vs. 18 *Sed tuus hoc populus sapiens et justus in uno*. Wir möchten an der Richtigkeit des Bentley'schen Beweises für *hoc* statt *hic* zweifeln. Bereits hat Th. Schmid die Vulgate trefflich vertheidigt, und wir wollen nur Einiges zur tiefern Begründung derselben hinzufügen. Erstens würde *hoc* von seinem Worte hier widerlich getrennt sein; denn die von Bentley angeführten Stellen sind dieser keinesweges gleich, indem dort *hoc* zur Verstärkung und Betonung des *unum* dient, was hier um so weniger erfordert wird, als gleich die Erklärung folgt: *Te — antefendo*. Zweitens wird, erwägt man den Zusammenhang des Ganzen, *hic* recht eigentlich an diesen Platz zu stehen kommen. In den vorhergehenden Verben: *largimur — ponimus —*

fatantes hatte der Dichter, nur mit ausdrücklichem Inbegriffe seiner Person, das Volk im Sinne, welches er hier durch die Collectivbenennung in Eins zusammenfasst, aber zurückweisend durch das demonstrative hic = οὗτος das Vorhergehende mit dem Folgenden vermittelt. Man lasse hic weg, und es schwindet der Nachdruck, der Zusammenhang wird lose; und doch soll das voranstehende sed die Sache nur weiter in der Entwicklung fortführen: „Dasselbe Volk, im buchstäblichen Sinne das *Deine* (tuus sowohl im Gegensatz von den Zeitgenossen der Heroen V. 5—10 als auch in höherer patriotischer Hinsicht vgl. Ep. I, 16, 27—29) handelt in einem Punkte, der deine Person betrifft, weise und gerecht, in andern Angelegenheiten der Jetztwelt legt es einen ganz andern Massstab an“ u. s. w. Zu den von Bentlei und Schmid angezogenen Stellen füge noch Liv. 22, 30, 4 exercitibusque his tuis. Auch hält Rec. das Komma hinter uno sachgemäss, welches Schmid nach Bauer's Vorgang gestrichen hat. Vs. 28 ist die Form Grajorum für Graecorum nach Bentlei aufgenommen mit Angabe des Grundes, dass Bentlei noch nicht widerlegt worden sei. Wir halten die letztere für geeigneter an Stellen, denen das poetische Colorit abgeht, wie hier und Vs. 90. Dagegen steht die dichterische Form mit Recht Vs. 19 und 2, 2, 42. Vs. 31 ist abermals mit Bentlei Nil intra est olea statt oleam geschrieben, ohne einen neuen Grund dafür anzugeben. Wad del's olea in ist gar nicht erwähnt, eben so wenig Sanctius (Minerv. I p. 578 ed. B.): nihil intus in nuce duri. Wir geben die Vulgata mit Schmid in den „Berichtigungen“ S. 307 zur Zeit noch nicht auf. Vs. 33 finden wir dagegen Psallimus et Inctamur — *doctius* gut gegen scitius geschützt, obgleich letztere Lesung verschwiegen wird. Vielleicht wäre der Gebrauch des griech. σοφός, das nicht selten Kunstfertigkeit ausdrückt, hier anwendbar gewesen. Zur Sache vgl. jetzt Jacob in der Charakteristik Lucians S. 28. Die folgenden Verse 34—49 dürften nicht sowohl für einen förmlichen Dialog, als vielmehr für eine gewöhnliche Redefigur, wodurch der Dichter im lebhaften Selbstgespräch verkehrt, zu nehmen sein. Vs. 41 ist die Bentlei'sche Conjectur: veteresne probosque ausführlich und sachgemäss abgewiesen worden. Rec. kann hierbei den Wunsch nicht bergen, dass der Herausg. öfters ein ähnliches Verfahren eingeschlagen haben möchte. Vs. 46 wird mit Jahn itidem gegen etiam geschützt, was wir nicht missbilligen, obwohl etiam nicht in dem Grade verwerflich scheint, als die Gegner desselben meinen. Zu Vs. 47 ratione ruentis acervi werden mehrere Stellen über den Sorites wörtlich mitgetheilt, ohne dass zuvor ein strenger Beweis gegeben worden wäre, ob hier wirklich an einen Sorites zu denken sei. Vgl. Schmid zu d. St. und dessen Recensenten in der Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 38.

S. 306. Wenn Corte zu Lucan. 1, 221 nach einer Handschrift hier *Dum cadit elusus* für *cadat* zu lesen geneigt ist, so möchte diess eben so gegen die Grammatik streiten, als Ep. 1, 2, 42 *dum defluit amnis*, wo wir den Coniunctivus durch eine ganz ähnliche Stelle in Ovid. Met. 9, 94 *neque enim dum flumina pacem et placidos habebant lapsus* — *Opperiuntur* jetzt schützen würden. Vs. 48 *Qui redit in fastos*, wogegen Schmid und Hocheder mit Recht ad f. aufnahmen. Herrn R.'s Einrede gegen Schmid's Vertheidigung genügt uns nicht, am wenigsten das Beispiel: *in memoriam redire*, welches er durch *refugere vel recurrere ad memoriam ut reminiscaris* erklärt. — Ueber die von Vs. 50 — 59 genannten alten lateinischen Dichter ist mit grossem Fleisse Alles beigebracht, was auf das Leben derselben Bezug hat und eine reiche Literatur dabei nachgewiesen. Die Erklärung jedoch des unmittelbaren Sinnes bedarf hier und da grössrer Schärfe und eindringlicher Ueberzeugungskraft. Die von vielen Auslegern mißhandelten Verse: *Ennius et sapiens et fortis* — *leviter curare videtur*, Quo — *cadunt* sind unseres Dafürhaltens richtig paraphrasirt worden: *Ennius enim, sapiens ille et strenuus, et alter Homerus* — *parum videtur sollicitus esse, quantum respondeat iis quae de se praedicavit et somniis suis Pythagoreis*. So fassten diese Stelle auch Lambin, Schirach, Wieland und Schmid. Liest man aber die Erklärung darüber S. 113, so sollte man meinen, der Herausg. habe Bentlei's Meinung, der auch in den letzten Worten ein Lob des Ennius sah, angenommen. Keinesweges in dem *leviter curare* persiflirt Horaz das lobende Urtheil der Grammatiker, wie auch bei dem folgenden Lobe des Naevius: *Naevius — recens?* der Tadel des Dichters in den Worten: *adeo sanctum est vetus omne poema* in gewohnter Weise seiner leichten Ironie nachfolgt. Ueber die p. 103 nach Ep. 1, 19, 7. 8 wohl zu ernst genommene Weinliebe des Ennius vgl. die sonderbare Apologie desselben im Jan. Nic. Erythraei Ep. ad div. 6, 15 p. 305 ed. Fischer., so wie über die *somnia* Pythag. Fr. Jacobs zu d. *Delectus Epigr. Graec. 4, 79 p. 112*. — Vs. 53 *Naevius in manibus non est* — *recens?* mit Bentlei und den neuern Herausgebern. Zu den angeführten Verbesserungsvorschlägen fügen wir die von Richard Meadowcourt in Duncombe's Horace. Lond. 1759 T. 2 p. 601: *Naevius in manibus nonne est?* Vs. 56 *Accius*. Da die Gründe für die Schreibung *Attius* nach Osann und Weichert mitgetheilt werden, so ist man allerdings zu der Erwartung einer Rechtfertigung der hier beibehaltenen Orthographie berechtigt, welche von dem Hrn. Herausg. um so leichter ausgeführt werden konnte, da auf Inschriften beides *Accius* und *Attius* gefunden wird; s. Visconti Iconographie Romaine T. 1 p. 397 und Tab. XIII; vgl. jedoch Giese zu Cic. de Divinat. p. 61 und 80 nebst Bähr in Heidelb. Jahrb. 1830 Nr. 33

S. 515. Dass Attius Schriften noch zu Cicero's Zeit häufig gelesen wurden, geht aus dessen Epist. ad div. 9, 16 (Wieland das. B. 5 S. 307) satssam hervor. — Vs. 58 Plautus ad exemplar Siculi properare Epicharmi wird durch Plautus fervide sequi exemplum Epicharmi Siculi übersetzt und im Commentare selbst p. 132 also erläutert: *Voci properare subest Planti vituperium, sed studio tectum, quo, ut recte ait Weichertus, Poët. Rel. p. 271 „continetur vitiosae festinationis crimen et celeritatis, quae inimica est consilii et diligentiae.“* Hier ist durchaus kein Tadel des Plautus zu wittern, da Horaz vielmehr das ehrende Urtheil, womit die damaligen Kunstfreunde den Plautus mit dem Epicharmus verglichen, rein auszusprechen beabsichtigt, wohin schon der Ausdruck des vorhergehenden Verses: *Dicitur*, führt. Wenn dies ganz klar am Tage liegt, so ist dagegen schwer zu entscheiden, in welchem Sinne *properare* zu nehmen sei. Sieht man auf den vorhergehenden Vers zurück, nach welchem „des Afranius Toga den Schnitt des Menandrischen Palliums hat“: so könnte hier Plautus glückliches Streben, dem Epicharmus gleich zu kommen, wohl ausgedrückt sein; wie auch neuerlich Grysar und Linge (im Schulprogr. Ratibor 1827 de Plauto *properante* ad exemplar Epicharmi *Commentatio* ad Hor. Ep. 2, 1, 58 — welche Schrift dem fleissigen Herausg. entgangen zu sein scheint) diese Worte nach dem Scholiasten des Cruq. gefasst haben. Setzt man dagegen diesen Vers mit dem folgenden in nähere Verbindung, so sieht man sich genöthigt, in *properare* ein Prädicat zu suchen, wie es den andern Dichtern gegeben worden ist. Zu dieser Annahme berechtigt auch die gewiss absichtlich gewählte Wortstellung *ad exemplar* i. e. *ad exemplum, modum* Siculi *properare* Epich. wie Ovid. ex Pont. 4, 7. 49 vgl. Hand zum Tursellin. I p. 109. Rec. wagt jedoch nicht zu entscheiden, ob *properare* den raschen, belebten Rhythmus der trochäischen Verse im Gegensatz zu den gemessenen *fabulis togatis* des Afranius ausdrücke, wie Welcker in der Schulz. 1830 Nr. 56 S. 453 annimmt, oder das rasche Fortschreiten der Handlung, gleichwie der Dichter vom Homer sagt: *semper ad eventum festinat*. Letztere Meinung, welcher auch Habermeldt und Th. Schmid zugethan sind, dünkt dem Rec. allerdings die wahrscheinlichere; und dieselbe dürfte sich am meisten mit dem Kunstausdrucke *velocitas* bei Quintil. Inst. 10, 1, 102 (Frotsch. das.) vereinigen lassen. Vgl. die Ausleg. zu Plin. Ep. 1, 20, 18 und Cic. Orat. 16, 53. — Zu Vs. 60 *Arto stipata theatro* sind mehrere Schriften über das griechische und römische Theater angeführt. Nach dem die Antiquitäten-Litteratur so sehr berücksichtigenden Plane durfte auch H. C. Genelli's bekannte Schrift: „das Theater zu Athen“ u. s. w. Berlin 1818 nicht fehlen. Ein ziemlich vollständiges Verzeich-

niss der in dieses Fach einschlagenden Schriften giebt das Neustrelitzer Schulprogramm von 1826 S. 5, womit zu vergleichen H. Müller's *Commentatio de theatri, scenaeque imprimis, Graecorum Romanorumque structura et partibus*. Naumb. 1825 20 S. 4. Ueber mehrere der hier genannten Dichter und der Aufführung ihrer Stücke hat vor Kurzem Grysser ausführlich in der Schulzeitung 1832. II. Nr. 40 — 47 berichtet. In Betreff des Vs. 71 S. 160 erwähnten alten Schulmannes Orbilius müssen wir für den Herausg. bemerken, dass der Anonymus des Aufsatzes in diesen Jahrbb. IX S. 361 ff. „Andenken an Orbilius“ der unlängst verstorbene, hochverdiente Lange, Rector von Schulpforta, ist. Der Aufsatz hat auch jetzt in dessen „Vermischten Schriften und Reden,“ herausgeg. von K. J. Jacob. Lpz. b. Fleischer 1832 S. 182 ff. wieder einen Platz gefunden. Eine ähnliche Rechtfertigung des zur Ungebühr oft herabgewürdigten römischen Schulmeisters findet sich bereits im Allgem. Anzeiger der Deutschen 1822 Nr. 335 S. 3629 ff. Wenn Hr. Riedel zu Vs. 239 p. 379 gegen den Rec., der in einer Bemerkung in Schmid's Ausgabe die Folgerung aus diesem Vs. zog, dass zu Alexanders Zeiten keine Münzen mit dessen Bildnisse geprägt worden seien, die Vermuthung wagt: *annon veri sit simile Pyrgoteli sculptori et caelatori fuisse mandatum, ut nummos quoque cudendos curaret*: so zeigen auch die neuesten, in diesem Fache angestellten, Untersuchungen, dass uns noch immer ein ungezweifelt gleichzeitiges Bildniss dieses Fürsten fehle, und dass die das Bildniss Alexanders tragenden Münzen in die Zeit nach Alexander fallen; s. Fr. Osann in der Schulzeitung 1832 Nr. 34 S. 265, welcher sich auf Arneth's Untersuchung in den Wiener Jahrbb. B. 47 S. 171 ff. beruft. Zu Vs. 239 *ne quis se praeter Apellem pinxerit* gehört die Schrift: Lindemann de imagine Alexandri M. ab Apelle picta. Lips. 1819. — Vs. 105 schreibt Hr. R. mit Schmid: *Cantos nominibus rectis expendere nummos*. Die Sache selbst wird gelehrt erläutert von Beier zu Cic. de Offic. T. 2 p. 432 Excurs. IV. Für die Aufnahme von *cautos* könnte unter andern auch Cic. pr. Caecin. 4 *quo mulieri pecunia esset cautior* beigebracht werden. Ob *rectis* auf Bentley's Auctorität hin vor dem eben so gewichtigen *certis* vorgezogen zu werden verdiene, möchte Rec. sehr in Zweifel ziehen. Gerade die anscheinende Tautologie, die in *cautos* und *certis* zu liegen scheint, dürfte für letztere Lesung sprechen. Denn Urtheile, wie das eines Fea: *Quae rite cauta sunt, jam sunt certa*, halten die neuere Sprachkritik nicht aus. Eben so wenig möchten wir den Herausg. den verführenden Bentley nachfolgen sehen bei Vs. 145 *Fescennia — invecta licentia* für *inventa*, welches letztere treffend das bezeichnet, worauf man fast absichtslos und ungesucht kommt; wie in Plaut. Trin. 3, 3, 36

Scitum — consilium inveni. Vgl. Döderl. Syn. III S. 142. 149. Und dass die letztere Idee dem Dichter vorgeschwebt, ergibt sich zur Genüge aus dem Zusammenhange. Uebrigens wird über diese Fescennischen Verse von S. 248 — 252 ausführlich gehandelt, zum Theil mit wörtlichem Abdruck der Stellen der ihrer beiläufig erwähnten Alten; aber auf die neuerlich von Dauber im Holzmindner Schulpr. 1827 p. 17 aufgestellte und von Dübner in diesen Jahrb. 1830. II, 4 S. 431 gebilligte Ansicht, dass die ländlichen Gesänge, mit denen man sich bei ländlichen Festen in rohen Versen geneckt u. verspottet, wohl nicht ursprünglich versus Fescennini geheissen, weil dies weder aus Liv. 7, 2 noch aus dieser Stelle des Horaz hervorgehe, ist, wie zu erwarten, noch keine Rücksicht genommen. Und in der That mögen auch die Keime des dramatischen Spiels so alt als die Stadt Rom selbst sein. Vielleicht gaben nur die derben Neckereien der Fescenniner späterhin derlei ungehobelten, satirischen Volkswitzspielen den sprichwörtlichen Namen: versus Fescennini. Daher lässt's sich auch erklären, warum die carmina nuptialia vorzugsweise zu der Ehre dieser Benennung kamen. Ausser der vom Herausg. gedachten Stelle aus Festus gehört auch Arnobius adv. G. 4 p. 140 mit Elmenh. Note p. 136 in diese Kategorie. Die sogenannten versus Saturnii, von welchen p. 260 gesprochen wird, sind wohl dem Wesen nach eins mit den hier in Rede stehenden vv. Fesc. Vergl. Ast de Platonis Phaedro p. 20 f. Doch wir brechen hier ab, ob wir wohl noch mancherlei gegen die von dem Herausg. gehandhabte Kritik und dessen sprachliche Erörterungen zu erinnern hätten. Der Commentar kann als ein wahres Repertorium der vom Horaz in diesem Briefe zur Sprache gebrachten sachlichen Gegenstände angesehen werden. Möge der Hr. Herausg., welcher mit bewunderungswürdigem Fleisse in dieser Hinsicht gearbeitet, bei seinen fernern Studien eine gleiche Sorgfalt der Sprache und Kritik zuwenden! Dann wird er in gleichem Grade auf den Dank, der ihm gebührt, bei seinen Landsleuten, als den Deutschen rechnen können. Bei dem hier gemachten Zuschnitte aber dürfte sich an ihm das Wort unsers Göthe bewähren: „mag ein Autor bevorzugen so viel er will, das Publicum wird immer fortfahren, die Forderungen an ihn zu machen, die er schon abzulehnen suchte.“

Wir verbinden hiermit die Anzeige des *Ansbacher Schulprogrammes* 1831 (16 S. 4.), welches von dem hochverdienten Veteranen Dr. J. A. Schäfer *Observationum ad aliquot Plinii jun., Taciti et Horatii locos continuationem* enthält. Darin sind zwei Stellen aus Horaz beleuchtet: 1) Sat. 2, 1, 53 — 56. *Scavae vivacem crede nepoti Matrem: nil faciet sceleris pia dextera.* Der Hr. Verf. zweifelt p. 13 an der Richtigkeit des Scholiasten bei Cruq., welcher den Scäva für einen Muttermörder erklärt.

Dagegen sprechen schon die Futura: nil faciet — tollet; bei denen man sich genöthigt sehe, entweder den Dichter zu einem Propheten zu machen oder den Scäva für eine erdichtete Person zu nehmen. Da, so weit wir uns erinnern, die letztere Idee, von der nur Chabot eine Ahnung gehabt zu haben scheint, neu ist: so theilen wir den Horazfreunden die Beweisführung des Hrn. Verf. wörtlich mit: Poeta noster in antecedentibus dicit, eo quemque, quo valeat, suspectos sibi homines terrere idque ab ipsa natura praescribi sive imperari, quod lupi, qui dente, et tauri, qui cornu petat, exemplo docet; homini autem esse a natura dextram datam, qua aut vim aliis inferat aut sibi illatam propulset, nisi si aliis armis extra ipsum positus uti cogatur. Atque hoc jam ficti alicujus perditum ac dissoluti adolescentis exemplo illustrat, quem *Scaevam* appellat, non quo hoc verum fuerit hominis nomen, qui tum vixerit, sed quod hoc nomen Romanis non ignotum prae ceteris consilio suo, quo tectius eo commodius inserviret. Respicit enim poeta graccam ejus nominis originem, cum a graeco vocabulo *σκαίος*, sinister, ductum, hominem indicet, qui ut Mucius ille Scaevola, debilitata dextra, sinistra utitur. Hinc tanta sermonis asseverantia Horatius: Scaevae, inquit, vivacem (nimis diu viventem ac longiore vita opes suas, quibus nequissimus filius inhiat, moleste detinentem) crede nepoti matrem, nil faciet sceleris dextra, quam cum suavi irrisione *piam* vocat, quippe quae sui usu destituta nihil sceleris patrare valeat. Jam Horatius ipse paucis significat, quam parum hujus Scaevae exemplo sententia sua v. 50. 51 pronuntiata infringatur. Sunt autem verba *mirum* — *petit bos*, quod cum *Jahnio*, doctissimo Horatii editore, aliisque censeo, parenthesi includenda et voci *mirum* virgulae subjicienda: *mirum, ut* exquisita eaque ironica loquendi brevitate pro: Scaeva matrem suam non *dextra* necabit, idque non magis mirum est, quam quod neque calce lupus quemquam, neque dente bos petit, quod *Wielandus*, laudante *Jahnio*, elegantissime reddidit (ein Wunder just wie das, dass dir der Wolf nicht mit dem Hufe [p. 14] nachschlägt, und der Bulle dich nicht mit den Zähnen stösst), sed aliam tollendae matris rationem inibit, veneno miseram anum necabit. Ob wir gleich der Meinung sind, dass die obigen Futura: faciet — tollet, auch nach der gewöhnlichen Erklärung dieser Stelle sich füglich deuten lassen, so kann doch Hrn. Schäfer's Ansicht noch durch die Gewohnheit unsers Dichters, nach welcher er auch anderwärts sich erdichteter Namen bedient, als: Nummidius, Malchinus (nach Weichert und Kirchner, andere: Malthinus), Pantolabus, Sectanus u. dergl., zu hoher Wahrscheinlichkeit gesteigert werden. Indess ist nicht zu läugnen, dass Scaeva auch als wirkliche Person genommen durch die Rücksichtnahme auf die Zufälligkeit der ominösen Bedeutung dem Beispiel einen

frischen Anstrich satirischer Laune giebt. — Die zweite Stelle betrifft die vielbesprochenen Verse Ep. 2, 2, 70. 71: *Intervalla vides humane commoda. Verum Parae sunt plateae, nihil ut meditantibus obstat.* Sie werden (p. 15) so interpungirt: *Humane! Commoda. Verum etc.* In Folge der vorhergehenden Worte unterbricht, nach des Hrn. Verf.s Erklärung, Florus den Dichter, indem er dessen dienstfertige Freundschaft bewundert, aber auch einige Gegenerinnerungen macht. Bei humane wird factum zu ergänzen geboten, was auch oft hinzugesetzt werde, wie Terent. Andr. 1, 1, 78, so wie dictum ebend. Eun. 3, 1, 26: „*Humane*, Florus inquit: hoc vero humanum sive homine dignum est, aliorum malis sic animo adfici, quod apud Terentium Andr. 1, 1, 86 *humanum ingenium*, apud Justinum 11, 12 *humanitas* dicitur (theilnehmendes Herz, liebevolle Theilnahme). Eadem vis vocabulo *homo* apud Terent. Heaut. 1, 1, 25 tribuenda est: *Homo sum, humani etc.* (Diese terenz. St. wird weiter erklärt.) *Commoda* sc. intervalla sunt (p. 16). Haec intervalla a Floro non sine festiva quadam sermonis urbanitate sive per Charentismum *commoda* pro *incommoda* vel satis *magna* dicuntur, qua significatione nostrum hübsch, artig, usurpari solet ad leniendam notionis alicujus asperitatem. Quare verba *Humane! commoda*, mihi ita interpretanda videntur: Das nenne ich theilnehmend! Eine hübsche Strecke (von dem einem zu dem andern). Sed neque haec ipsa intervalla (sic enim Florus pergit) obstant, quo minus carmina mediteris: *Verum purae sunt plateae, nihil ut meditantibus obstat.* His verbis vehementius videtur animus Horatii commoveri; unde, omissa sententia facile supplenda: „Tu vero egregiam narras platearum nostrarum tranquillitatem“, enumerat statim, quamquam facete magis quam serio, aliquot impedimenta, quae Romae in publicum prodeunti hinc inde obiciantur eumque securitati potius suae prospicere jubeant, quam meditationi patiantur vacare, ac denique ita claudit sermonem, ut, quod Rhetores praecipiant, aculeum in animo Flori relinquat: *I nunc, et versus tecum meditare canoros.* Allein nicht sowohl das Einfallen in des Dichters Rede von Seiten des Florus, als vielmehr die Abgebrochenheit der Gedanken und das gewaltsame Auseinanderreißen der Worte, welche sich natürlicher aneinander schliessen wollen, scheinen uns durch kein Beispiel aus dem Horaz gerechtfertiget werden zu können; denn die in einer Note (p. 15) beigebrachten Belege Sat. 2, 3, 186 ff. und Ep. 1, 11, 8 sind von ganz andrer Art, nicht zu gedenken, dass das letztere Beispiel, in welchem die Worte: *Scis — quid sit* dem Horaz und tamen *illic — furem* dem Bullatius in den Mund gelegt werden, selbst noch einer tiefern Begründung bedarf. Vgl. Th. Schmid's ausführl. Erörterung d. St. Wir verbinden daher nach wie vor: *Vides interv. hum. commoda. Verum etc.*

„Da hast du gar hübsche Zwischenräume.“ Das humane ist hier eben so gebraucht, wie zuweilen das *καλῶς* bei den Griechen, z. E. Herod. 5, 20, wie wir in einer Bemerkung zu d. St. in Schmid's Ausg. S. 193 angedeutet und schon früher anderwärts dargethan haben. Nur darin weichen wir von Schmid ab, dass derselbe „Verum — obstet“ mit Döring, Voss u. A. dem Florus zutheilt, wogegen der Gebrauch von *verum* zu sprechen scheint; denn nirgends, weder in den Satiren, noch in den Briefen kommt es in der Bedeutung von *at* vor, in welcher es doch hier, als Einrede des Florus, genommen werden müsste. Am füglichsten werden die Worte: *Verum — obstet*, mit Haberk., Fea, Jahn u. A. in Frage gestellt. „Wohl, ein hübscher Zwischenraum; aber sind die Strassen so frei und geräumig, dass man sich ungehindert in seine Gedanken vertiefen kann? Da rennt ein — bald — bald —“ Aus obigem Grande können wir auch die Conjectur Braunhard's (im Specim. I p. 13): *humano*, „du siehst eine dem Gefälligen erwünschte Entfernung;“ ironisch gefasst, oder ohne Ironie: *humano incommoda*, keinesweges billigen. Erwägt man die von Heinsius bis auf die neueste Zeit vorgebrachten Conjecturen und verschiedenenartigen Erklärungen dieser Stelle, so wird man an das deutsche Sprichwort: „den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen,“ unwillkürlich erinnert. Die übrigen in diesem Progr. behandelten Stellen, Plin. Ep. 2, 20, 9. 3, 6, 2. Tac. 1, 28. Hist. 2, 2, lassen wir — unserm Plane zu Folge — unerörtert.

Obbarius.

Plutarchi Consolatio ad Apollonium. Recognovit et commentariis illustravit Leonh. Usterius, Gymnasii Bern. Dir. et Prof. — Accedit Varietas Lectionis et J. Casp. Orellii Spicilegium Criticum. Turici Formis et Impensis Orellii, Fuessli et Sociorum. MDCCCXXX. Preis 1 Fl. 30 Kr.

Bei der Bearbeitung eines jeden Stückes aus dem classischen Alterthume hat man vorzüglich darauf zu sehen, für wen man schreibe, ob für Gelehrte, für noch Studirende auf Hochschulen, oder für die höheren Classen auf Mittelschulen. Und dieses gilt sowohl von dem Autor selbst, als von den Anmerkungen kritischer und exegetischer Art. Lasset uns vorerst Hrn. Usteri aus seiner rein geschriebenen Vorrede hören: „Ich bemerkte oft, dass der Jünglinge Geist mehr erregt und aufgerichtet werde und auch grösseren Nutzen und Freude aus der Lectüre ganzer Bücher u. Stücke schöpfen, als aus Chrestomathien, wo man oft in der Mitte der Materie anfangen, und wenn man gern fortfahren möchte, aufhören müsse; und ich sah mich um, durch welches Werk die Jünglinge von guten

Anlagen zu den Quellen der sokratischen Lehre, besonders den Büchern Platons, am besten ausgebildet und vorbereitet werden könnten; da fand ich keines tauglicher, als dieses Plutarchische, das mit Commentarien versehen ich meinen Schülern übergeben und dadurch den Weg zur Lectüre der griechischen Philosophen bahnen könnte. So wäre also diese Arbeit für Primaner, Rhetoren, Logiker, oder wie sie noch heissen, und zwar Vorschule zur griechischen Philosophie, oder wenigstens zur Lectüre der Platoniker. Pulcre, bene, recte! wenn solche Aufgabe gelöst ist. Ist aber des Plutarchus Trostschriften, oder vielmehr sind die von dem fleissigen Manne aus Dichtern, Philosophen, Rednern u. Historikern gesammelte Scherben und Phrasen über das Nichtige des Lebens, den Werth des Todes und Seligkeit nach demselben und allgemeine Trostsprüchlein in eine Art von Zusammenhang gebracht, dazu geeignet? Bringen nicht solche Colлектaneen von den verschiedensten Stylen, in einer nicht ganz vortrefflichen Ordnung und Ausführung, wie Hr. U. selbst bekennen muss (*is haud sane excellit praeclaro luculentoque rerum ordine ac descriptione*), und gar zu sehr von den Schriften verschieden ist, zu denen sie Einleitung sein soll, mehr Schaden als Nutzen, da aus diesen Scherben der Schüler kein Ganzes wird bilden können, und doch der Candidat der Philosophie den inneren Verband immer aufsuchen und festhalten, und so seinen Geist zu einem logischen Denken gewöhnen soll. Der Hr. Director glaubt doch, dass dieses Werkchen *quum facilitate verborum* (das ist aber durchaus der Fall nicht; es finden sich darin Wörter und Redensarten, an denen auch der Geübteste anstösst und bei den vielen Bemerkungen noch nachschlagen muss) *ac sententiarum, tum propositis haud paucis hominum virtute nobilium exemplis maxumopere commendari*, auch wegen der goldenen Lappen aus Plato, und somit eine *mirifica sententiarum varietas similiumque rerum multiplex adumbratio* entstehe, und, setzen wir bei, recht ins Breite gezogen endlich ermüdet. Nur die darin aufbewahrten Goldkörnlein aus Krantor, Theophrast, Pindar, Simonides und andern einzeln betrachtet und im Ganzen meiner wegen mit Ciceros Tuskulanen verglichen können uns zur Lectüre hinziehen. Sind die in 37 Kapiteln enthaltene und im Kreise wandelnde Trostsprüchlein nicht tauglich eine Vorschule der Philosophie zu geben, vielleicht doch die Commentarien? Wenn sie in Wyttensbachs Manier niedergeschrieben die zu erklärenden Punkte erschöpften und nicht auf jeder Seite Zusätze forderten, die ohne vielen Aufwand von Gelehrsamkeit unter der Hand entstehen, der Schüler aber, so in die Weisheit erst eingeweiht werden soll, nur zum Schaden vermissen muss. Einiger Wörter und Redensarten Erklärung, die bei Philosophen vorkommen; dann Nachweisungen mancher Gemeinstellen

und Sentenzen können doch nicht Commentarien zu einem philosophischen Schriftsteller genannt werden! — Darin geht es bunt genug zu; Bemerkungen oder doch Hinweisungen — der gute Schulmann hat sich oft bei den kleinsten Kleinigkeiten die Mühe genommen, 4 — 5 der gangbarsten Grammatiken und das Passow'sche Lexikon anzuführen — über Accenté (*πάλαι* p. 1. *Αισχύλος* p. 29. *ἔστι* 11. 20. 110. *παιδίον* p. 21.), Anastrophe (p. 42. 46. 58.), Krasis (p. 14.), Mensur (*καλός* p. 62.), dass *ἄφυσια* viersilbig sei (p. 17. vgl. dafür Schweighaeuser. ind. ad Epictet. T. III p. 275.), Schreibarten (*γίγνομαι* u. *γίν.* p. 6. 14. ξ u. σ p. 4. *ἄρσῃ* u. *ἄρσῃ* p. 9. *βούλει*, *βούλη* 12. *ἐμπίπλησιν* 41.), triviale über Etymologie und Syntax: p. 3 dass *ὕπο* mit dem Accusativ sub heisse; 8 über *εἰκός*, den Accusativ des entfernten Objects, Construction der Verbalia; 10 eines gewöhnlichen Genitivs; 3 eines Infinitivs; 3. 15 u. 30 von dem gemeinen Gebrauche der Aoriste in der Bedeutung pflegen, und *ἔγω* mit dem Participle; 18 der Perfecte, 18 u. 65 der Optative; *ἄν* 17. 25. 34. 35. 39. 60. 72. — 17 *τοῦ* statt *τινος* (vgl. lieber Heusde Specimen Critic. in Platon. p. 87, wo von der Formel *τοῦ δὲ ἔνεκα*); 12 *ἔστι ἐψευσμένος* umschreibend für *ἔψευσται*, das man schon bei dem Conjugiren lernt; 16 *εἰ μή*, 18 Angabe der Formen von *τρέπω* u. *τρέφω*, auch 24 sind unregelmässige Zeitwörter beinahe nachgewiesen; 10 *ἔστιν ὅστις* und *πάντα*, wobei ein Tertianer nicht mehr anstösst, wie auch *νῆ Ναια*, *ναὶ* und *νῆ*, und so auf jeder Seite. Wer kann ferner billigen, dass z. B. so oftmals bei *οὐδεὶς* und *μηδεὶς*, *οὐ* und *μή* wir eine Bemerkung, oder doch eine Frage finden, cur *οὐ*, cur *μή*? und dann 4 bis 5 Sprachlehren citirt, wobei man freilich eine Auswahl hat. Sollen solche grammatikalische Quisquilien eine Stelle finden, wäre eine kurze Theorie über den Unterschied und Gebrauch, zunächst nur aus vorliegender Schrift, vorzuziehen gewesen. Vergl. nur p. 7. 9. 11. 33. 40. 41. 43. 45. 46. 48. 56. 92. 93. 99. Dasselbe gilt für andre Bemerkungen, wie über die Gräcismen in den Umschreibungen, *τὰ τοῦ θανάτου*. *ἡ περὶ σὲ διάθεσις*. S. 31. 39. 48. 14. 50. 60. 95. 4. Ausserdem finden sich ohne Mühe viele Noten, wodurch weder der Autor Licht, noch der Leser Belehrung erhält, z. B. pag. 9. 1 über *συναλγεῖν*, 2 die vier Arten der *λύπη*, 15 *Φαληρεὺς*, 90 *πάτρια* und *πατρῶα*, wo gar keine Varianten sind; 5 *καλῶς ἔχειν*, nicht gerade die ganze Bemerkung, aber doch der zweite Theil konnte füglich wegbleiben, oder nur nicht mit den dunkeln Worten eines Scholiasten gegeben werden. Wann die Griechen nämlich auf eine Einladung beim Festschmause nicht erscheinen wollten, gebrauchten sie die Formeln: *κάλλιστα ἐπαινώ*, *πάνν καλῶς*, benigne, gratia est, facio gratiam, worüber Referent einst zu seinem Diogenes (II, 76.) die nöthige Auskunft geben wird. Letzte Art der Noten ist, die auf das Lateinschrei-

ben hinweist und den Schüler nicht belehrt, wie p. 35: *quomodo inter se differunt Latina abundare, inundare et redundare?* Conf. Habicht. lat. Synon. p. 13. — und p. 47: *πεμφθεῖσιν πυνθεῖσθαι*] Cave infinitivum ponas in interpretatione Latina. vid. Krebs. § 485 et 489. Da Ref. gerade am Tadeln ist, sey ihm auch erlaubt, noch ein Wort über die Erklärungen leichter Wörter zu äussern, worüber man sich in jedem Lexikon belehren kann, z. B. p. 99 *δελαιος*, 24 *ἀναγορεύων*, 80 *σιωπᾶν* und *σιγᾶν*, 10 *τὰς δοκούσας εὐτυχίας* seien: quae videntur esse atque ita habentur, wie denn anders? Hr. U. Lieblingsspeise ist, den Grammatiker Phavorinus, andere seltner, und Passow's griech. Lexikon anzuführen, und zwar so genau, dass der Schüler gar keine Mühe des Suchens und Denkens mehr für sich hat. Unstreitig ist von grösserem Nutzen, wenn der Studirende seine Schulbücher selbst gebrauchen lernt, über schwierige Wörter und Constructionen nachschlägt, Grund- u. Nebenbedeutungen einprägt und die passende selbst wählt. Absque labore nihil!

Der aufmerksame Leser dieser Anzeige wird staunend ausrufen: was für Leser denkt sich Hr. U., und welche Schüler muss er haben, dass er so vielerlei und jedem Gymnasiasten bekannte Erklärungen geben will? Hören wir seine Worte in der Praefat. p. VII: In commentariis denique conscribendis non uni legentium generi satisfacere studui (als wäre dies Trostschriften ein so gewaltig wichtiges Buch, das in Aller Händen sein müsste), sed et docentium et discentium atque ex his et tenuiorum ingeniorum (die mögen das Heiligthum der Philosophie und höhern Philologie unangetastet lassen) et alacriorum (diesen Ausdruck verstehen wir nicht ganz) rationem habui: ut, quae alii dudum cognita atque usu trita haberent, aliorum animos intenderent aut memoriam resuscitarent; quaeque aliis paullo obscuriora viderentur et magistris potius quam discipulis destinata, alios laudabili plura cognoscendi studio imbutos alerent atque adjuvarent. Solche allgemeine Noth- und Hülfsbüchlein lieben wir mit andern nicht und schreiben lieber für eine Classe von Lesern. Man versteht mich. Und haben wir nicht ohnedies Bücher genug der Art, sind z. B. die Stücke aus Plutarch im 3n Bde. des Elementarbuches von F. Jacobs nicht eben so brauchbar als dieses?

Was im Allgemeinen den Text des Plutarchos in kritischer Hinsicht angeht, dass er nicht so verdorben und von gemeinen Fehlern entstellt sey, wie der vieler andern Autoren, gilt auch von diesem Trostschriften, das seit Xylander sich ziemlich gut lesen lässt; und so hat eine neue Recension nicht mit unüberwindbaren Schwierigkeiten, einige Stellen ausgenommen, die jetzt noch ihren Arzt verlangen (z. B. c. 5 p. 103 D. 114 E. 119 F. u. a.), zu kämpfen. Hr. U. ist der Recension Wytt-

bachs fast überall gefolgt (praef. p. IV — VII.), doch so, dass er seinen Aenderungen und Lesarten aus Handschriften (Usteri hat 2 Berner verglichen) und frühern Ausgaben gegen W. bestätigt den gebührenden Platz einräumte; was wir erst recht einsehen, wenn wir von p. 124 — 127 die *Integra varietas* Stephaniana, Reiskiana, Wyttenbachiana et Hutteniana vergleichen, wo die Genauigkeit so weit geht, dass jeder Druckfehler bemerkt ist. Diese aber wird Niemand gern am Ende des Büchleins suchen, so ungern als das *Spicilegium Orellii*, worin auch wieder einige gute Bemerkungen des Herausgebers stecken. Bei der jetzigen zahllosen Menge von Büchern muss man es dem Leser so bequem als möglich machen. Die wichtigsten Aenderungen, abgesehen von der Interpunction, sind: Schreibung der Infinitive auf *ἄν* und *ῆν*, statt *ἄν* und *ῆν*, nach Wolfs Theorie in d. Lit. Analekten Th. I S. 410 fgl. — c. 4 p. 102 F. *αὐτός* st. *αὐτός*, über welche Verwechslung sich viel sagen liesse. S. C. Fr. Hermann Specim. Comment. Critici ad Plutarch. de superst. p. 41 — 44. Boissonade ad Marini Vitam Procli p. 72. 73 und Uster. unten p. 57. 75. — c. 6 p. 104 D. *οὐδένα* st. *οὐθένεα*, recht; und c. 15 p. 110 A. *οὐδένειαν* st. *οὐδενίαν* oder *οὐθενίαν*. S. Schoemann. ad Isaei Oratt. p. 369 *οὐδένεια* steht auch in Marin. init. — c. 11 p. 107 B. *ἔσλόν* st. *ἔσθλόν*, bei Pindar. — c. 13 p. 108 B. *ἔρασταί* st. *ἔρωτα*, aus Platon. — c. 15 p. 109 E. *οὐδέτερον* st. *οὐδ' ἕτερον*. — c. 21 p. 112 D. *πάτρας* st. *πάτρης*, recht. Gleich darauf conjecturirt: *μή μοι νέον γέ* st. *μή μοι νεαρόν προσπεσόν*. — c. 27 p. 115 C. *ἔφη* st. *ἔφην*. S. Ust. Zusätze nach p. VIII der Vorrede. — c. 29 p. 116 E. *ἦν ἂν μοιραν ἔλγης* st. *ὦν ἂν μ. ἔχοις*. — c. 30 p. 117 A. *αὐτός σὺ σὺ* st. *αὐτός αὐτῷ*. — c. 31 p. 117 D. *δυσχερεῖων* st. *δυσχερῶν*. So schreibt Orelli c. 26 p. 114 E. *ἀνιῶν* st. *ἀνιερῶν*. — c. 33 p. 118 C. *κυκλούμενον* st. *κυκώμενον*. — c. 36 p. 121 D. aus einem Cod. u. Platon *ἀπορήτον* st. *ἀπόρρητον*. — fin. *ἔλθειν* in verdächtigen Klammern, in welche er auch c. 1 p. 102 A. *διὰ τῆς* — *ἐπιθέσεως* einschliesst, die vielleicht dem Wortausschwelfe Plutarchs zuzuschreiben sind, wovon Usteri p. 85 spricht. Doch ist die Aenderung *δίχα* leicht. Aus den Zusätzen ersieht man, dass c. 4 p. 103 A. Usteri das in einer Handschrift fehlende *τὸ* vor *φυλάσασθαι* non male heisst, worin Ref. beistimmt; c. 5 p. 103 D. *ἀσθενέστατον γὰρ ὦν* statt *ὦν* für die wahre Lesart hält, und c. 10 p. 106 D., wo in drei Handschr. *καὶ* vor *ἐν τῷ τεθνάναι* fehlt. — cap. 26 p. 114 D. macht U. aus der Lesart einer Handschr. *πέρα τοῦ φυσικοῦ μετρίου* leicht *π. τ. φ. μέτρον*, aber nicht gerade nothwendig. c. 5 p. 103 D. vertheidigt U. seines Freundes Hauthal Conjectur *μεγίστοις οἰκονομεῖται πράγμασιν*, d. i. *ὑφούται*, für die Vulgate *μ. οἰκονομεῖται π.*, wofür Meineke *ἐγκυκλείται* und Orelli *ὀρσοπολεῖται* oder *ὀρσολοπείται*, s. p. 117. 118. — Die Stelle

des Euripides c. 6 p. 104 A. möchte U. nach Stobäus (T. III p. 352.) schreiben und ordnen p. 118. — *ibid.* p. 104 B. vertheidigt U. die Vplg. ἀφίχται gegen Orelli's ἀπήχται p. 119. — c. 8 p. 106 A. Elmsley's Conjectur τοὺς τ' ἐκ μέγιστον ὀβλίας τυραννίδας st. τ. τ' ἐκ μεγίστης ὀ. τ. gefällt p. 119. 120 dem Herausgeber. — p. 112 D. ist vielleicht εἰς φροντίδα μου συμφορὰς ἐβαλλόμεν. — c. 15 p. 110 B. in den Lakonischen Versen schrieb Passow (ad Parthen. p. 62.) ἐθάλσον, d. i. ἐθήλιον, da θαλλέω statt θάλλω verdächtiger Autorität ist.

Referent kommt zu dem vorzüglichsten Theile der Arbeit, den exegetischen Anmerkungen, und muss die Ungleichförmigkeit vor Allem rügen, da bald zu viel, bald zu wenig gegeben ist. Hier findet auch der Schüler, für den doch zunächst gesorgt werden soll, was er schon weiss und worüber er sich ohne Fingerzeige belehren kann; dann wieder Ausdrücke und ganze Stellen, die ihn in Verlegenheit setzen müssen, und die so leicht aus Wytttenbach zu beleuchten waren. Bei der Ausarbeitung eines Commentars gibt man nicht gerade, was in den Adversarien niedergeschrieben und oft mit den Haaren herbeigezogen ist; auf der andern Seite darf man nicht die Schwierigkeiten in einzelnen Wörtern u. dgl. übergehen, wenn unsre Sammlungen keine Auskunft geben. Und so finden wir uns veranlasst, um Hrn. U. zu zeigen, wie aufmerksam und theilnehmend seine Leistungen von uns durchgegangen sind, und wie leicht von demselben die Noten hätten bereichert werden können, da von unserer Seite das Trosts Schreiben nicht zu diesem Zwecke je gelesen wurde und auch keine Sammlung dazu angelegt. Doch vorher noch einige Andeutungen. Im Allgemeinen hat der Herausgeber seinen Autor gut verstanden und meist glücklich erklärt; damit ist aber nicht gesagt, dass Jeder mit ihm einverstanden ist. So wird man cap. 33 p. 119 B. νομιζόμενα, sonst auch νόμιμα, vielleicht lieber justa, j. funebria, als Gebräuchliches, erklären, wie z. B. Lysias Epitaph. T. V p. 63, wo mein Freund Lebeau mehr geben wird, und Wytttenbach. ad Platon. Phaedon. p. 293. Schoemann. ad Isaei Oratt. p. 182. Caesar. B. G. VI, 19 justa funera. — Bei den eignen Namen ist oft zu viel bemerkt, wie p. 31 über Heraklitus, 36 Simonides, 36 Antimachus 28, und was sollen die zwei Citaten p. 96 über des Protagoras Gelehrsamkeit? Zu wenig z. B. p. 21 über Theramenes, 66 den Dichter Achäus, 85 den Tragiker Ion. — Manche Citaten sind nicht genau, p. 28 bloss Plutarch. Lycurg., die Stelle ist c. 25 § 2. — p. 30 bloss Sophocl. Fragm. Philoct. in Troja, es ist frgm. 1 (ap. Stob. T. III p. 460 Gaisf.) — p. 31 unten. Des Euripides Bruchstück ist aus dem Phryxus (oder vielmehr aus dem Polyidus, von Valckenair Diatrib. p. 201 sq. vergessen, aber von Musgrave T. III p. 58 aufgenommen.) frag. 15 (ap. Stob. T. III p. 461. 462.). — cap. XI. Des

Simonides Skolie steht in Analectis Br. num. XIII T. I p. 123 (p. 210 Jacobs.), bei Ilgen Scol. num. XLIII p. 228 u. a. m. — Ganz falsche Angaben zählen wir unter den Druckfehlern auf.

Unsre Zusätze, die sich aufdringen, sind doppelter Art. Sie erklären Wörter, oder weisen auf die besten Erklärungen hin, die Hr. U. mit tiefem Stillschweigen übergeht; dann geben sie Erweiterungen der Usterischen Commentarien. Jene sollen sein: c. 4 p. 103 A. ἡ φρόνησις πραγματεύεται] S. Wyttenb. ad Phaedon. p. 141. Boissonade ad Marini Vitam Procli p. 91 seq. — c. 5 p. 103 D. κεφάλαιον τῶν λόγων] summa rationum. Isocrates Paneg. 40 κεφάλαιον δὲ τῶν εἰρημνέων. Budaeus Comment. L. Gr. p. m. 177*) D. ὑπερβάλλοντα ἀγαθὰ] Lennep. ad Phalarid. p. 137 b. — E. προεδρίας πολιτικῆς] über die Ehrenplätze in den Volksversammlungen, Theatern, u. s. w. bei den Atheniensern s. Casaubon. ad Theophrasti Character. 5. Hemsterhus. ad Polluc. VIII, 133. Auch in der Unterwelt finden wir sie unten cap. 34 p. 120 B. bei dem Verfasser des Axiochus § 13. Diogenes Laert. VI, 39, worauf der feine Spötter Lucian (Dial. Mart. XII in.) anspielt. — E. χθαματὰ] schon bei Homer. Od. IX, 25. — c. 6 p. 104 A. πνυμῆν] so viel als βυθυμῆν, was am untersten ist, Grund. Bach. ad Solonis fragg. p. 69. 70. — C. ὧν εἰ δὴ τι ἄλλο μὴ ἀποδεχόμεθα] ähnliche Formeln: εἴ τι ἐν λόγοις καὶ ἄλλο Lucian T. II p. 7. εἴπερ τινὲς καὶ ἄλλαι Dionysius de compos. verb. c. 10. εἰ καὶ τις ἄλλος Παλαιῶν Archaeol. T. II p. 902. Reisk. Diogenes Laert. IV, 62. Lucian. T. III p. 289. — καὶ γὰρ] nam etiam. Fritzsche Quaest. Lucian. p. 143 oder wie das lateinische etenim für das einfache γὰρ. Schaubach. de Anaxagora p. 72. — c. 7 p. 105 C. ὥς γὰρ ἐπεκλώσαντο θεοὶ und unten c. 25 fin. τὸν ἐπικλωσθέντα τῆς ζωῆς βίον] ἐπικλώθειν statt ἐπιμοιρᾶν, zuspinnen, durchs Loos zutheilen; ein schöner Ausdruck aus der lieblichen Dichtung der Parzen, von Dichtern und Prosaikern gebraucht, Homer. Od. I, 17. XVI, 64. Aeschylus Eumen. 54. Plato ap. Diogen. III, 30 (Anal. Br. I p. 173 num. XXII), Lucian. D. M. XXX, 3. XIX fin. Schol. ad Euripid. Orest. 12. Gataker. ad Antonin. IV, 26 p. 112. 113. HI, 11 p. 85. Upton. ad Arrian. I, 12. 25 p. 170. Weleker in d. Zeitschrift f. alte Lit. u. Kunst I, 2 p. 225 seq. — λωβητὸν] labore, miseria confectum. Creuzer. ad Plotin. de pulcrit. p. 244. 245, dessen Beispielen über

*) Diese reine Quelle, woraus so Viele ihre Bächlein gezogen haben, sollte auch hier öfters zu Rathe gezogen worden sein, z. B. p. 763 über παρμίνον c. 3. p. 1497 πεπαίνειν c. 2. p. 317 ἀπολαχόντα c. 4. p. 1216 κατηφιάσαντα c. 33. p. 577 ὑποτυχὼν c. 34. p. 442 εὐαρεστέιν c. 37, wo immer Stellen aus diesem Bächlein behandelt werden. Ich citire nach der Ausg. Basil. 1556.

den Dativ bei *λωβᾶσθαι* wir Synesius de regno p. 2 l. 19. de provid. I p. 101 B. beifügen. — c. 7 D. *ἐν ἀρόητοισι δόμοισιν*] i. e. *λοχυροτάτοις*, auch bei Homer II. V, 360. ξ. 56. 68. Diogen. VIII, 31. Philo u. a. S. Zonaras Lex. p. 304. Etym. M. p. 149, 12. interpp. ad Herodian. T. II p. 355. 356. — c. 11 p. 107 A. *πολλαῖς φροντίσιν ἐπητλημένον*] Usteri's Bemerkung p. 54 zu c. 15 gehört hierher. *ἀντλεῖν*, *ἐπαντλεῖν* werden eigentlich von dem beschwerlichen und mühevollen Ausschöpfen der Sentine, dann von dem mit allerlei Beschwerden und Leiden angefüllten Leben überhaupt gebraucht. Gataker. ad M. Antonin. IV, 50 p. 137. Davis. ad Ciceron. Tuscul. I, 35 fin., oft steht *πόνον* oder *πόνους* dabei. Davis. l. l. I, 49 p. 137. Rath. Lennep. ad Phalarid. p. 295 a. — c. 13 p. 108 B. *δέδεικται*] wohl gut mit exploratum est erklärt, hätte aber auf Wytttenbach. zu dieser Stelle (ad Phaeton.) p. 160. 161 und auf *λόγῳ δεικνυμι* hingewiesen werden können, wovon unter andern Palairer. ad Evangel. Matth. IV, 8 p. 11. — c. 14 p. 108 F. *ἀπήνην*] mularum bigas. Guus et Richter in Ackermanni Opuscul. ad medicinae histor. pertin. p. 103. 104. — *ἀμοιβήν*] interpp. ad Moerid. p. 73—75. ed. Koch. Lips. — c. 15 p. 110 D. *οἰκείως*] convenienter. Aristophan. Thesm. 197. Ueber die verschiedenen Bedeutungen dieses schwierigen Wortes habe ich Mehreres ad Theanus Epistolas bemerkt, die in diesen Tagen bei Cnobloch in Leipzig erscheinen. — *ξεύξας θαλάσσης ἀνχένα*] *ξευγνύναι τὸν ἑλλησποντον* ist ein stehender Ausdruck von Xerxes berücktigter That. S. Lysias Epitaph. p. 94. Reisk. Lucian. D. M. XX. Baehr. ad Ctesiae fragg. p. 144. 145. — c. 16 p. 110 E. *θρήνους*] Thränenlieder. Pollux IV, 53. Ammon. p. 54. ed. Lips. Schol. in Villosioni Anecd. Gr. II p. 179. Dissen ad Pindari fragg. p. 648. — p. 111 A. *βλον θεορῶζειν*] ein tragischer Dichter bei Stobaens lit. 105 p. 357 Gaisf. (Euripid. incert. fragm. 17.) — *αὔξεται βλος*

τῶν δὲ φθίνει τε κἀκθεορῶζεται πάλιν.

Auch bei M. Antonin. VII, 40. XI, 34 steht es metaphorisch. — c. 18 p. 111 D. *εὐηθείας*] Gutartigkeit, Charakter einer ehrlichen Haut, die eben das Pulver nicht erfunden hat. S. Böttiger in Wieland's Attischem Museum B. 1 H. 2 S. 352. Boissonade ad Philostrati Heroica p. 338. — c. 19 E. *ἐπιστήσαντες*] *ἐφρίστημι* mit und ohne *τὴν διάνοιαν* heisst: animum advertō, attendo. Hemsterhus. ad Lucian. T. I p. 156. Wesseling. ad Diodor. T. II p. 457. Wytttenbach. ad Moral. p. 276. — c. 22 p. 113 A. *ἀνδράσι κοσμίους καὶ παιδείας ἐλευθέρου μεταπεποιημένοις*] Dass *μεταποιεῖσθαι* mit dem Genitiv in der Bedeutung *φροντίζειν* gebraucht werde, zeigt Lennep. ad Phalar. p. 101. 179. — B. *τροφός*] nutrix. Davon ad Theanus Epist. I. — c. 24 p. 114 A. *πρὸς δὲ*] insuper, praeterea, wie Homer. II. ε, 307. κ', 109. Dorville Vannus Crit. p. 145. Krabinger. ad Synes.

de regno p. 224. 225. — ἀλύσσοντες] Etymol. M. p. 71, 45. Apollon. Lex. Hom. v. interpp. ad Callimach. Hym. in Del. 212. Sturz. ad Empedocl. p. 659. — cap. 26 p. 114 D. εὐφρονούντας] bene ferentes. Wytttenbach. in Bibl. Crit. III, 2 p. 50. 51; ohngefähr in derselben Bedeutung κόσμῳ φέρειν c. 11 p. 107 B. — ἀπόσασθαι τὰ πένθη] ἀποδοῦμαι heisst ἀπολάομαι, ἀποτρέπομαι, abstergo. Plutarch. Solon. 15. *) Heraclides Pont. de Polit. p. 205 ed. Corai, Diog. I, 47, woselbst einst mehr. — c. 27 p. 115 C. κρείττων] über alle erhaben, fast so viel als θεῶν. κρείττων εἰμὶ θανόν. S. Sophocl. Oed. T. 1368. Lobeck. ad Ajac. 634 p. 315. Valckenair. ad Hippol. 1216 p. 294, 2 E. Blomfield. et Musgrav. ad Prometh. 936. — περιφέρεται] circumfertur, so auch φέρεσθαι, ferri, von Büchern und schriftlichen Denkmalen. Jamblich. Vit. Pyth. § 25. Diogen. VIII, 7. Boissonade ad Marin. p. 143. — c. 28 p. 116 B. παρακαταθεμένοις] wie auch παρατίθεσθαι, deponere, in depositum dare, dann commendare. Herodot. III, 59. Diod. T. VII p. 287. Bip. Aelian. V. H. II, 35. III, 26. Diogen. III, 47. VIII, 42. Oudendorp. ad Th. Mag. p. 682. 683. Kypke Observ. Sacr. II p. 70. — C. βλάσταις τέκνων βριθόμενα] βριθῆναι ist: schwer oder beschwert sein, von einer drückenden Ueberlast, andrängenden Kraft oder Menge, voll strotzen; unten c. 35 p. 120 C. singt Pindar: καὶ λιβάνῳ σκιαρὰ καὶ χρυσέοις καρποῖς βέβριθεν. Hagenbach. Epistol. Epigraph. p. 142. J. H. Voss z. Aratus 1064 S. 191. Hymnus auf die Demeter 457 S. 132. 133 und Vs. 474, wo: πᾶσα δὲ φύλλοισιν τε καὶ ἄνθεσιν εὐρεῖα χθονὶ ἔβρισε. und βλάσταις steht für βλαστήμασι. Jakobs in Wolfs Literar. Analekten I S. 103. Krabinger. ad Synesium de regno p. 355. — c. 29 p. 116 F. ἀνάγκη συγκεχώρηκεν] auch anderswo ist συγχωρεῖν so viel als καταχωρίζεσθαι, dare. Kuhn. ad Diogen. IX, 114 p. 544. — c. 30 p. 117 C. ὑπέκτανμα τῆς λύπης] So Sympos. IV, 25 ἔρωτος ὑπ. Agesil. V, 2 τῆς ἀρετῆς, was Gellius XV, 2 fomes et ignitabulum ingenii virtutisque gibt. — c. 31 p. 117 E. διότι] auch bei den Rednern st. ὅτι. Schoemann. ad Isaei Oratt. p. 254. — F. [αἰκλας] Elmsley ad Sophocl. Oed. Col. 748. Schol. ad Electr. 487. Schol. Venet. ad Il. π', 545. — παρατεινομένους] die sich quälen lassen. Dorville ad Charit. p. 473. Ruhnkens. ad Tim. p. 206. 207. Jen. Allg. Lit. Zeit. 1812 Nr. 103. — c. 33 p. 118 D. ὑποστάντας] ὑποστῆναι τινά, wie ὑπομένειν τινά, subsistere aliquem. Muncker. ad Antonin. Liberal. p. 122 Teucher. — p. 119 C. προθέμενος αὐτοῦ κ.] der sich vorgenommen hat, wie proponere. Rüdiger. ad Demosth.

*) Ueberhaupt hätte Hr. U. den Plutarch mehr aus sich erklären sollen, die Eigenheiten desselben u. dgl. geschickt sammeln. In diesen Zusätzen sind einige Proben.

Philipp. I p. 23 ed. I. — ἐν παρατάξει] in proelio. Theop. 31. Aelian. V. H. III, 5. Lennep. ad Phalar. p. 155. — c. 34 p. 120 A. περιβλεπτος] Perizon. ad Aelian. II, 12 p. 95. 96. — εὐπροσήγορον φιλανθρωπίαν] Dionys. Hal. II p. 71. 44 φιλανθρωπῶς καὶ εὐπροσηγόρως ἅπανι προσενηχθῆναι καὶ οὐκ ἔλθεσθαι. Das lateinische affabilis was schon Valckenair. ad Hippol. 96 p. 176, 2 B. C. bemerkt hat. — B. εὐφημίαν] Wytttenbach. ad Phaeton. p. 331. 332; unten c. 37 p. 121 E. heisst es aber laudatio. Wytttenbach. ad Plutarch. de fortuna p. 99 C. Lennep. ad Phalar. p. 28. — παροινίαν] Alciphro. III, 6. 46. 51. 71. Lennep. ad Phalar. p. 45. Baehr. ad Plutarchi Alcib. p. 258. — c. 35 p. 120 C. προάστιον] Marinus p. 90 'mit des grossen Interpreten Note p. 140. — πεισοῖς] Ruhnken. ad Tim. p. 217. 218. — λυσιπικρον τελευτάν] Bei Meleager carm. XXVI ist λυσ. ein Epitheton des Schlafes, wofür Homer λυσιμελής hat. S. Eustath. in Oed. p. 720, 47. II. p. 1463, 20 und wem fallen nicht die Anakreontischen λυσιπύμων (XXX, 9.) und λυσιφρων (XXVII, 2.) ein? — c. 36 p. 121 C. ἔρημον ἀπάντων τῶν συγγενῶν] Lysias Or. funeb. p. 83. Reisk. und was ich in meines Freundes Ausgabe bemerkte. — c. 37 p. 122 E. κακώσεως] Bernard. ad Theophan. Nonn. c. 33 p. 132. — F. εὐαρεστήσειεν] Hierocles p. 310 Cantab. εὐαρεστεῖν μὲν τῷ ξῆν καὶ μένειν ἐν αὐτῷ. Schleusner. Lexic. N. T. v. Kypke Obs. Sacr. II p. 418. — p. 123 A. γαληνότερον βίον σχῆμα] von γάλλω, splendeo, Lennep. ad Phalar. p. 308; dann häufig in metaphorischer Bedeutung: Sextus adv. Ethic. c. 5. M. Antonin. V, 2. IV, 39. VII, 68. VIII, 28. XII, 22. Ind. Graecit. Epict. — Auch folgende Wörter hätten eine kurze Erklärung verdient: συνστῆλαι τὸ κακὸν c. 4. συντρέβει καλὰ c. 5. ἐπιπλήττειν c. 10. βάσανον c. 14. ἀμεροθῆς c. 24. κεραιζομένους ib. u. a.

Die zweite Art unsrer Anmerkungen gibt Zusätze zu Usteri's Commentarien, die aber eben so wenig auf Vollständigkeit Anspruch machen, sondern nur den guten Willen zeigen sollen: c. 1 p. 101 F. πρῶτον] Jakobs in Wolfs Literar. Analekten I p. 97. — p. 102 A. τὸ βαρύνον τῆς φλεγμονῆς] so werden ἡδόμενον st. ἡδονή, ἀλγοῦν, λυπούμενον, wie auch Adjektive (S. Uster.), Schaefer. ad Greg. Cor. p. 217. Krabinger. ad Synesium de regno p. 171. Goeller. ad Thucyd. I, 91 p. 163. — c. 2 B. ψυχῆς νοσοῦσης εἰσὶν ἰατροὶ λόγοι] Lennep. ad Phalar. p. 310. ἰατὴρ κακῶν bei Sophocle. Trach. 1209 Br., wofür Philoct. 168 παίων κακῶν. — c. 3 p. — C. Die Bemerkung über δάκνεσθαι ist gar zu dürftig. δάκνειν τὴν ψυχὴν, καρδίαν, τὸν θυμὸν drücken die Lateiner mit mordere, pungere cor, d. i. angere, cruciare aus. δάκνεσθαι τὸν θυμὸν, τὴν κ. corde morderi, d. i. angi, cruciari. Daher θυμοδακῆς, herzzer-nagend. Auch ohne ψυχὴν, καρδίαν. S. Kypke Observ. Sacr. II p. 287. 288. Spanhem. ad Aristoph. Nub. 12. Lobeck. ad

Ajac. 1019. Baehr. ad Plutarchi Alcib. IX p. 107. — ὕμνοῦσι] die anpreissen, öfters bei Plutarch, z. B. Cicer. 2. Ages. 11. Pyrrh. 19. — c. 4 p. — E. ἀτεγκτον] auch bei Meleager LVIII, 9. XCIII, 5 θῆρες ἀτεγκτοι. Baehr. ad Alcib. p. 202. — F. ὥς] tanquam, utpote, schon in der Iliade III, 380. 381. s. Schaefer. ad Longum p. 333. Boissonade ad Marinum p. 127 und Schäfers Index dazu. — p. 103 A. εὐλογισίας] Dies stoische Wort erklärt sich aus diesen Stellen: Stob. Eclog. Ethic. p. 171. Cicero de Finib. II, 11, 34. III, 4, 12; daher ἐκλογῇ bei Arrian. II, 10, 6. IV, 10, 30. Mehr zu Diogen. VII, 88. — c. 5 p. 103 E. οὐ ῥαδίως τὰ ὑψηλὰ γίνεται ταπεινὰ, καὶ τὰ χθαρμὰ πάλιν ὑψοῦται.] sicher in Beziehung der Antwort des Chilon gesagt, die er dem Aesop bei Diogenes I, 69 gegeben. S. auch Evangel. Lucae I, 52. Horat. Od. I, 33. 12. Lipsius Polit. II, 15. — c. 6 p. 104 A. ἐφήμερα τὰ σώματα] S. auch p. 115 D. Pindar. fragm. p. 148. Hom. Od. XXI, 85. M. Antonin. IV, 35. VIII, 25. IX, 14. Pindar. Pyth. VIII, 95 mit Tafels und Dissens Noten p. 298. 299. — σπουδαίαις ἀνάγκαις] Orelli ad Socratic. Epist. p. 257. Die Nothwendigkeit hat Nägel und Kenle als Attribut auch auf alten Monumenten. S. Causae Museum Róman. (Romae 1746.) T. I sect. 2 tab. 28. — B. στιγμὴν χρόνου] c. 17 p. 111 C. c. 31 p. 117 E. de pueror. educat. c. 17. Leonidas Tar. in Br. Anal. LXX T. I p. 238 und Jakobs Bemerk. I, 2 p. 126. Wyttenb. in Bibl. Crit. III, 2 p. 42. 43. — σκιᾶς ὄντα] die angeführte Stelle des Aeschylus steht fragm. 98. (Stob. 98 T. III p. 291 Gaisf.). So Euripides Melanipp. fragm. 18. (Stob. 116 p. 430.) τί τ' ἄλλο, φωνὴ καὶ σκιὰ γέρον ἀνῆρ. Plutarch. Galba c. 22. οὐδὲν ἄλλο ἢ σκιὰν ὄντα Γάλβα καὶ ἐδωλον. Nicolaus Damascenus p. 514. Vales. Suidas in Εἰδωλον. — C. εἰς τοῦτο ἀφίκεται] ἀφικνεῖσθαι εἰς τι oder ἐπὶ τι auch in diesen Stellen: Plutarch. Romul. 28. Synes. de regno c. 25. 28. Uster. unten p. 119. — ἔρπει] Sophocl. Ajac. 157. ὁ φθόνος ἔρπει. Plutarch. T. II p. 335 A. Brunck. ad Euripid. Hippol. 561 p. 362. Valckenair. ad Adonias. p. 400 A. B. Beck. Diatrib. ad Euripid. Rhes. p. 10. — D. ἀκιδνότερον] Eustath. ad Od. V, 217 p. 217 Bas. — E. die Verse Homers (Od. XVIII, 136. 137.) haben Sextus adv. Math. VII p. 398 und andre vor Augen gehabt. S. Diogen. IX, 71. Jakobs ad Anthol. T. VI p. 156. 157. — οἷμα φύλλων γενεῇ, τοῖη δὲ καὶ ἀνδρῶν] zu einem Sprichworte geworden. Simonides ap. Stob. tit. 98 p. 287 (Anal. num. CIV.). Lucian. Charont. 19. Strabo XIV p. 448. Cas. Schol. Apoll. Rhod. I, 5. Diogen. IX, 67. Clemens Strom. III p. 518. VI p. 619. Aehnlich Iliad. φ. 464 fgl. Musaeus ap. Clement. VI. 738, 18. Mimnermus u. a. S. Gataker. ad Antonin. X, 34 p. 312. — p. 105 A. ἐκύησεν] über κνέιν, κύνειν, κνύσκειν. S. vor allen Bekkeri Specim. Philostr. p. 17 fgl. coll. Meineke ad Euphorion. p. 151 und über den metaphorischen

Gebrauch von dem Triebe schwellender Keime und Knospen, J. H. Voss zu Virgils Eclog. III, 56. Aratus 1050. — B. τοῖς μεγάλοις εὐτυχίμασι φθονεῖν πέφυκεν ἢ τύχη] Schon im Homer und besonders später bei Herodot und den Tragikern finden wir ähnliche Aussagen, dass allzugrosses Glück verderblich sei, und dass die Gottheit nach den ewigen Naturgesetzen die Ausschweifung, Frechheit, das ungemessene Wohlsein, der sittlichen Gleichstellung wegen, in die Schranken zurückweisen müsse, und dem einen was er zu viel habe nehmen und dem andern geben. Aber in dem Volksglauben war die Gottheit noch menschlich gesinnt und konnte in der ungetrübten Glückseligkeit nicht leiden, dass Sterbliche dasselbe Glück genössen, und so sah sie dieselben mit scheelen Augen an. Erst Plato und nach ihm die Kirchenväter als fromme Männer merzten solche Ansichten weg. S. Herodot. I; 32. 201. III, 40. VII, 46. 10. Pindar. Pyth. II. 90. Aeschyl. Pers. 361. 728. 740. 818. Suppl. 85. Sophocl. Philoct. 776. Euripid. Hecub. 1288 u. a. — καταστρεβλωθεῖς] das einfache στρεβλοῦσθαι kommt auch von dem Foltern auf dem Rade vor, Diogen. III, 104. X, 118. S. Arrian. Dissert. II, 16, 18. IV, 13, 22. Barthii Advers. IX, 1 p. 410. Elmenhorst. ad Appulej. Metam. III, 48 p. 133. X p. 243. — c. 7 περὶ τὴν παραμυθίαν εὐδοκιμεῖν] ἐ. κατὰ τὴν μάχην Diogen. VI, 1. — c. 8 p. 106 A. ῥάων γένοι' ἄν] ῥάων εἶναι, ἔχειν, γλῆνεσθαι, melius se habere. Reiff. ad Artemidor. V, 71 p. 507. Jacobs ad Achill. Tacit. II, 8. — c. 8 B. ἀγαγῇ] Marinus p. 31. 68. Fabr. mit dessen Anmerk. p. 123. Boiss. — c. 9 μεθίστησι] Hermann. Specimen Plutarch. p. 28 benutzt diese Stelle. — c. 10 p. 106 C. θάνατος ἐστ' ἵαμα τῶν πολλῶν κακῶν] Diphylus ap. Clement. Strom. VI. p. 744. 25. Leonidas Tarent. Ep. XCIX nach Jacobs Verbesserung:

πένθος Αἰδῆς

λητῆρ, ζωῆς ἐκ με κομισσαμένος.

Phaleris Ep. CVII ψυχῆς δὲ νόσον ἰατρὸς ἔσται θάνατος. S. Gataker. Miscell. Observv. Posth. c. X p. 508 seq. — D. θάνατος λιμὴν γὰρ ὄντως κ. τ. λ.] Sotades ap. Stob. T. III p. 460 πάντων λιμὴν τῶν μερόπων ὁ θάνατός ἐστιν. Longinus c. 9. ἀλλ' ἡμῖν μὲν δυσδαιμονοῦσιν ἀπόκειται λιμὴν κακῶν ὁ θάνατος. Arrian. Diss. IV, 10, 27. Cic. de Senect. XIX, 71 fin. Tuscul. I, 49, 114. — E. ταυτό τ' ἐνι ζῶν καὶ τεθνηκός] Einer der philosophischen Trostsprüche ist: der Tod ist das Leben, und das Leben ist Tod; oder: Sterben und Leben ist nicht verschieden. Darüber wird Ref. zu Diogenes I, 35. IX, 73 Auskunft geben. Ein ähnlicher ist: der Tod ist besser als das Leben, cap. 11, worüber Davies ad Ciceron. Tusc. I, 34 nachzusehen. — c. 11 p. 107 B. πόθεν γάρ] Schoemann. ad Isaei Oratt. p. 392. 393. — C. τοὺς ἀπολυθέντας τῆς ἐν αὐτῷ (βίῳ) λατρείας] über diesen Frohdienst findet sich das Nö-

thige in den Commentarien ad Theanus Epist. I §. 3. — c. 12 βαθιτάτω ὕπνῳ] Bernard. ad Theophan. Nonn. c. 29 p. 114. — D. ὕπνῳ ξύμβληντο κασιγνήτῳ θανάτοιο] Cicero Tuscul. I, 38 fin. — E. παρεμφαίνει] deutet unbemerkt an. Diogen. VI, 3. Baehr. ad Plutarchi Pyrrh. c. 14 p. 181. — c. 13 F. Die Bemerkung über ἀνάπλησται und ἀνάπλεως ist, eine Stelle des Plutarch ausgenommen, ganz aus Ruhek. ad Tim. p. 27 ed. Koch. Aus meiner Lectüre dieses: Heraclides de Polit. p. 206 ed. Corai. οἱ πάντας ἀνομίας ἀνέπλησαν. Lucian. D. M. IV fin. ἀνάπλεως αἵματος. Vielleicht ist bei Leonidas Tarent. Ep. 63 ἀνάπλεως πλάνης für πλέως πλ. zu corrigiren. — p. 108 A. τὴν τοῦ ὄντος θήραν] θήρα, θήραμα, θηρεύειν, Beute, erjagen, weil das Erlangen nur auf Mühe und Bestreb- ung folgt; aber nur von der Erlangung dessen, wonach man aus Liebe strebt; in Prosa öfters θηρᾶν ὄλβον, κέρδος, φι- λίαν, ὄνομα, κάλλος, ἀρετὴν, θηρατῆς λόγων. Davon einmal in Lexico Diogen. — B. ἐκπλήττει] erfüllt mit Erstaunen, Plato Sympos. p. 211 D. Krabinger ad Synes. de regno p. 206. — C. ὡς ὁ λόγος σημαίνει] ut nexus argumenti testatur, indicat. Wytttenbach. ad Phaeton. p. 231. Lobeck ad Sophoclis Ajac. 32 p. 225. — D. μὴ καθαρῶ γὰρ καθαροῦ ἐφάπτεσθαι μὴ οὐ δεμιτόν ᾗ.] Wytttenbach. l. l. p. 162. — c. 14. p. 108 E. διὰ στόματος] Boissonade ad Eunapium p. 253. Ueber Kleobis und Biton hätte wenigstens noch Plutarch selbst in Solone c. 27 de discern. amico ab adulat. c. 23 angeführt werden sol- len, und die Ausleger zu Diogen. I, 50. — c. 16 p. 110 E. ἄωρος θάνατος] heher gehört Usteri's Bemerkung p. 65 zu p. 112 D. wir fügen bei: Euripides ap. Galen. T. III p. 283 Bas. übersetzt von Cicero Tuscul. III, 14, 29. Alciphron I, 35. Casaubon. ad Athen. p. 694 C. Jacobs ad Scol. IX in Anthol. — τυχόντων] villum. Baehr ad Plutarchi Alcib. p. 137. 138. — εἶτα] so auch Plutarch. Pyrrh. 4. Alcib. 7. Eurip. Hecub. 623. Demosth. Philipp. I c. XI §. 3. Olynth. III c. 8 §. 1. — ἀνηκέστων] Pierson ad Moerid. p. 78. — ᾧ ᾗθημεν τεύξασθαι] So Lucian. D. D. VI, 2 ᾧ ᾗ παύσασθαι, und da- selbst Poppo's Note p. 28, besonders Baehr in III Part. Meletem. Creuzeri p. 10 — 12. Krabinger ad Synes. de regno p. 153. 353. c. 17 p. 111 A. πρὸς αὐτόν] scheinbar für π. αὐτόν. S. Uster. unten p. 57. 75 und meine Recension in den Heidelb. Jahrb. 1828 Nr. 70. S. 1116. — C. μᾶλλον δέ] ein Lieblingsausdruck unsers Plutarchs. S. C. Fr. Hermann Specim. Plutarch. p. 15**) und Palairot. ad Pauli Ep. ad Galat. IV, 3 p. 432. Fritzsche Quaestion. Lucian. p. 61 fgl. — Ueber ἐφήμερον, die Eintags- fliege, s. Davis. ad Ciceron. Tuscul. I, 39 fin. Gataker. ad M. Anton. IV, 35 p. 122. — c. 19. p. 112 A. βασιλισσαν] für βα- σίλειαν, von den Grammatikern verdammt. S. Sturz de dia- lecto Maced. et Alex. p. 151 — 153. — c. 20 C. τῷ λόγῳ —

καὶ τῇ παιδείᾳ] diese Wörter verbindet Plutarch sehr gerne. Themistocl. 2. Coriol. 1. 15. Cic. 2. 4. vgl. Wytttenbach. ad Moral. p. 99. 100. — c. 21 φησί] parenthetisch eingeschoben bei einem Einwurfe, den man sich selbst macht, oder scheinbar machen lässt. Heyne ad Epict. 24, 3. Passow. ad Persium p. 273. Gernhard. ad Cic. Cat. Maj. p. 230. Beier ad Cic. Orat. fragg. p. 42. — c. 22 p. 113 A. Κέλτοι καὶ Γαλάται] auch bei Diogenes in Prooem. § 1 unterschieden. S. Spanhem. ad Juliani Caesar. p. 106. Heusing. obgleich Mone (Mythol. B. 1 S. 15 fgl.) sie für ein Volk zu halten geneigt ist. — εἰπερ ἄρα] Themistius Or. XXXII p. 359. Heindorf. ad Platon. T. III p. 255. Boeckh. ad Min. et Legg. p. 149. 150. — B. ἐπαρτώμενον] Lennep. ad Phalarid. p. 168. 169. — C. παιδείας τελειότητος] Plato Menex. init. παιδεύσεως καὶ φιλοσοφίας ἐπὶ τέλει εἶναι. — εἰς κοινὴν πατρίδα] damit können die Ausdrücke des Sophocles in Ajac. 1172. Electr. 136. Antig. 804. 810. Oed. Col. 1563 des Euripides in Alcest. 1007 und was Creuzer ad Plotin. de pulcrit. p. 352—355 über πατρίς bei den Philosophen bemerkt hat, verglichen werden. — c. 25 p. 114 C. ἀπαρχῶν] Schoemann ad Isaei Orat. p. 311. — F. μουσονογῶν] Bergler. ad Alciphron. III, 55 T. II p. 171. — c. 27 p. 115 B. Σειληνὸν κ. τ. λ.] Theopompus vielleicht ist dieser Sage Urheber in seinen Θανμασίοις. S. Athen. II p. 45 C. mit den Animadverss. T. I p. 319. — Ueber den Unterschied von μακαρισμός und ἔκαινος s. Krabinger. ad Synes. de regno p. 157. — D. οὕτως] scheint oft bei Participien überflüssig. Plutarch. T. II p. 490 E. Aristid. T. I p. 239. Bibl. Critic. I, 3 p. 47. Boissonade ad Marin. p. 67. Passow. ad Parthen. p. 60. 73. — E. μακρηγορεῖν] Ast: Ueber Platons Leben und Schriften, S. 70 Not. — c. 28 p. 116 A. ἔχρησαν] Seidler. ad Euripid. Electr. 190. — C. Ueber γνῶθι σαυτόν und μηδὲν ἄγαν zu Diogen. I, 40. 41. — D. ἔπος — ἔργον] häufiger stehen λόγος und ἔργον gegenüber. Bergler. ad Alciphron. I, 9 p. 54. Wytttenbach. ad Moral. p. 149. B. T. II p. 926. Select. Histor. p. 309. — c. 29 E. παρὰ τὴν ἄνοιαν] Krabinger ad Synes. de regno p. 341. Fritzsche Quaest. Lucian. p. 124. — c. 30 p. 117 A. ἐπηρείας] Baumgarten-Crusius ad Plutarchi Ages. c. 7 p. 15. 16. — c. 32 p. 118 A. Den homerischen Vers (Il. VI, 488) citirt Diogenianus ap. Euseb. P. E. VI, 8 u. andre. S. Duport. Gnomolog. Homer. p. 36 und den aus Il. XX, 128 eben da. S. Duport. p. 114. — C. παιωνείοις] dies in den meisten Wörterbüchern fehlende Wort steht auch bei Marinus p. 78. — c. 33 D. Ἀναξαγόραν] Schaubach. de Anaxagora p. 52. 53 mehr ad Diogen. II, 13. 55. — εἰαυτοῦ κρείσσω] S. die Platonischen Stellen bei Boeckh. ad Min. et Legg. p. 84 und Bagnet. ad Dionis Chrys. Orat. VIII p. 131. — F. ἐστεφανωμένον κατὰ τὸ πάτριον ἔθος] Perizon. ad Aelian.

III, 3. Valckensir. ad Hippol. 806 p. 250 D. E. — λευχεμο-
νοῦντα] bloss bei Spätern, wie Philo, Porphyrius, Diogenes,
Philostratus, Herodian, Himerius, wieder bei Plutarch in
Arato c. 53. Davon ad Diogen. VIII, 33. Dass aber das Weisse
die Lieblingsfarbe der Götter war, und desswegen bei heiligen
Gebräuchen genommen wurde, sehen wir aus den Bemerkun-
gen des Casaubonus ad Persium II, 40. Theophrast. Charact.
c. 21 und Reiff. ad Artemidor. II, 3. p. 308. — c. 33 p. 119 D.
ἀφειδῶς] ἀφειδέω, ich verachte, auch bei Nonnus Dion. XLIV,
27. Mit φειδομένης bereichre man die Lexica aus Synesius de
regno p. 19 D. — μιμῆσθαι ἐπὶ τῶν ἔργων] Zell. ad Aristote-
lis Ethic. Nicom. V, 3. 13. — c. 34 p. 120 A. ἀπειρατος κα-
κῶν] Lennep. ad Phalar. p. 129 b. Creuzer. ad Ciceron. de
N. D. I, 17 p. 77 b. — ἡθῆος] Photius v. Diodorus Epig. IX
(Br. Analect. II p. 187). Inscriptio ap. Chardon. de la Rochette
Mélang. de Critique et de Philologie I p. 124 und Dioscorides
ibid. p. 141. Lennep. ad Phalarid. p. 305. 306. Erfurdt. ad
Sophocl. Oed. Tyr. 18. — ξένοις δὲ καὶ ἀστοῖς] häufig verbun-
den. Boissonade ad Marin. p. 95. — B. καθάπερ ἐκ τοῦ συμ-
ποσίου] über die Vergleichung des Lebens mit einem Gast-
male s. Peerlkamp. ad Muson. p. 319. — c. 35 p. 120 C.
λιβάνῳ] st. λιβάνοις. Ueber den Weihrauchbaum s. Dioscori-
des I, 77. Diodor. L. V. p. 364. Billerbeck. flora classica p. 242.
— c. 36 p. 120 E. ἡγήσῃ — μῦθον, ἐγὼ δὲ λόγον.] Wyttен-
bach. ad Phaeton. p. 127. Creuzer Mytholog. I S. 47 fgl. —
Der Raum dieser Zeitschrift hält die Feder ein und zwingt Ref.
mit diesem Satze zu schliessen: die Arbeit ist nach keinem
bestimmten Plane gemacht; es findet darin weder der Lehrer,
noch der Schüler, nicht der Gelehrte, nicht der Laie, Befrie-
digung; und sollte es zu einer zweiten Ausgabe kommen, möge
der gute Hr. U., der all seine Gelehrsamkeit aufgeboten zu ha-
ben scheint, die unnützen Auswüchse von den vielen und recht
guten Bemerkungen scheiden, und die Mahnungen und erklä-
renden Zusätze in diesen und andern Blättern nicht unbeach-
tet lassen. Alles sine ira et studio.

Den Schluss des Büchleins machen: Angabe der Metren
in den poetischen Stellen p. 122—123. Index scriptorum,
quorum verba a Plutarcho in Consolatione laudantur p. 129.
Index Grammaticus p. 134, der nicht vollständig ist. Index
verborum, quae in commentariis illustrantur.

Das Aeußere haben die Hrn. Verleger vortrefflich ausge-
stattet, aber die Correctur nicht ganz gut besorgen lassen.
Fehler in den Citaten sind unter andern: p. 12 l. 9 v. unten nicht
Hec., sondern Hel. p. 38 l. 4 v. unten nicht Horat. Od. IV, 7, 27,
sondern — 17. p. 62 l. 3 v. unten nicht Matth. § 50, sondern
§ 150. p. 67 not. l. 2 nicht Tusc. III, 23, sondern III, 33. p. 73
l. 19 nicht § 389, sondern § 398 und l. 26 nicht Tusc. I., son-

dern III. p. 75 l. 1 von unten nicht p. 747, sondern 847. p. 77 l. 20 nicht 223, sondern 227. p. 90 l. 4 nicht 482, sondern 478. p. 105 l. 7 nicht 40, sondern 41. p. 107 l. 13 nicht 28, sondern 27. p. 111 l. 6 von unten nicht 526, sondern 256. p. 112 l. 7 nicht 531, sondern 351. Andre grössere Druckfehler: p. 11 l. 6 lies *ἀντιφωτός* st. *ἀντιφω*, p. 91 l. 15 cap. st. ap., p. 105 l. 5 von unten ed. st. et., p. 115 oben, nicht c. 30, sondern c. 37, dann fehlt der Accent 24mal. S. p. 1. 25. 79. 101. 110. 117. 118. 119. 124. 125. 126. 127.

Ladenburg.

Chr. Th. Schuch.

Rhetores Graeci. Ex codicibus Florentinis, Mediolanensibus, Monacensibus, Neapolitanis, Parisiensibus, Romanis, Venetis, Taurinensibus et Vindobonensibus emendatiores et auctiores edidit, suis aliorumque annotationibus instruxit, indices locupletissimos adjecit Christianus Walz, Philosophiae Doctor, Regii Seminarii Tubingensis Repetens. Vol. I. Stuttgartiae et Tübingae, sumptibus J. G. Cottae MDCCCXXXII (Tübingae, typis Hopferi de l'Orme). XII und 648 S. gr. 8. Schreibpap. 5 Thlr. 8 Gr.

Die *Rhetores Graeci* wurden von Aldus in den Jahren 1508 und 1509 in zwei Folioebänden zum ersten Male und seitdem zusammen nie wieder herausgegeben. Wegen der grossen Seltenheit dieser Ausgabe entschloss sich der Herausgeber, nun ausserordentlicher Professor der alten Literatur zu Tübingen, laut der Vorrede durch den Herrn Diaconus M. Bardili in Urach aufgemuntert, vor fünf Jahren einen neuen Abdruck derselben zu veranstalten. Dieser Abdruck sollte nicht ein unveränderter, sondern ein berichtigter sein, zu welchem Ende der Herausgeber auf einer dreijährigen Reise die auf dem Titel genannten Handschriften verglich. Dem Umfange nach aber sollte er theils mehr, theils weniger enthalten, als die Ausgabe des Aldus. Weggelassen sollten nämlich werden die rhetorischen Schriften des Aristoteles und des Dionysius von Halicarnass, weil diese in anderen Ausgaben schon hinlänglich verbreitet seien; hinzukommensollten theils die übrigen seit der Erscheinung der Aldinischen Ausgabe von Anderen herausgegebenen Schriften der Rhetoren, wie die *Progymnasmata* des Hermogenes und Theon u. a., theils andere noch in Bibliotheken verborgen liegende; ausserdem bei jeder Schrift eine besondere Einleitung nebst Angabe der dabei benutzten Hülfsmittel, am Rande die Seitenzahl der Aldina oder *editio princeps*, unter dem Texte die Lesarten der verglichenen Handschriften oder, wo diese in den Text aufgenommen wären, die der Ausgaben; ferner die Commentare von Scheffer zu Apthonius und Theon, von Norrmann zu Alexander, Phocbammon und Mi-

nncianus, von Boissonade zu Tiberius und Rufus, von Gale zu Demetrius und Severus u. a., nebst den eigenen Bemerkungen des Herausgebers; am Schlusse des auf sieben Bände berechneten Ganzen vollständige Indices.

Von dieser Ausgabe liegt nun der erste Band vor. Er enthält die Schriften über die sogenannten *Progyrnasmata*, sowohl diejenigen, welche die Regeln über dieselben zusammenstellen, als diejenigen, welche blosse Paradigmen dazu liefern, im Ganzen neun verschiedene Werke in folgender Ordnung.

1) *Ἐρμολέωνος προγυρνάσματα*. Die bisherigen deutschen Ausgaben hatten allein die Turiner Handschrift zur Grundlage, aus welcher Heeren das Werk zuerst abdrucken liess in der Bibliothek der alten Literatur und Kunst, 8 und 9 St. Die nach einer Pariser Handschrift mit den Varianten zweier andern von Ward veranstaltete Ausgabe im *Classical Journ.* Bd. 5—8, die Herr D. Veessenmeyer in seiner im nämlichen J. 1812 erschienenen Ausgabe noch nicht benutzen konnte, ist auch von Krehl nicht benutzt worden. Schon dadurch konnte daher der Herausgeber seiner Bearbeitung dieser Schrift einen Vorzug vor den früheren geben, dass er die Varianten der drei Pariser Handschriften aufnahm, und den bisherigen Text mit Hülfe derselben berichtigte. Es sind aber auch noch neu hinzugekommen die Lesarten zweier von ihm selbst verglichenen Handschriften, einer Mediceischen und einer Ambrosianischen, und zu den beiden ersten Capp. die einer vierten Pariser Handschrift. Ihrer Seltenheit wegen sind noch die Bemerkungen von Ward vollständig mitgetheilt. Nach diesen Hilfsmitteln sind nun 13 Lücken ergänzt worden, die einzelnen hinzugekommenen Worte abgerechnet. Hätte der Herausgeber auch den Aldinischen Scholiasten zum Aphthonius zu Rathe gezogen, so würde er vielleicht noch auf eine weitere Lücke aufmerksam geworden sein. Schon Herr Dr. Veessenmeyer bemerkt in seinem Programm: *de consilio edendorum, qui Progyrnasmata graece scripserunt, auctorum etc., Ulmae 1804* p. 6 zu C. 2 (p. 19, 4 dieser Ausgabe): „*παθητικὸν γὰρ. Post haec verba deesse videntur, quae ad τὸ συγκριτικὸν pertinerent; sed nec Priscianus quidquam habet.*“ Die Lücke ist ausgefüllt in den angeführten Scholien zu Aphthonius c. 2, wo das ganze Stück des Hermogenes von *σχήματα δὲ διηγημάτων* bis zu Ende sich findet, freilich nicht mit wörtlicher Treue. Es heisst dort: *τὸ δὲ κατὰ τὸ ἀσύνδετον ἐν τοῖς ἐπιλόγοις· τὸ δὲ κατὰ τὸ συγκριτικὸν, ὅπου ἂν ὁ καιρὸς· πανταχοῦ γὰρ καὶ ἐν ἅπασιν τοῖς ῥητορικοῖς εἰδεσι καὶ τοῖς τοῦ πολιτικοῦ λόγου μέρεσιν αὐτῷ χρῶμεθα.* vgl. die zweite Epitome des Aphthonius p. 129, 15 dieser Ausg. Wo keine Lücke war, konnte wenigstens statt der schlechteren Lesart eine bessere gegeben werden, wie c. 4 p. 26, 1 *ἣ δὲ ἐργασία παραπλησία τῆς χρείας,*

wo sonst *πολλαπλασία* stand, und *τῆς γνώμης* für *τῆς χρείας* vorgeschlagen wurde, oder c. 10 p. 48, 5 *στρατολογίας*, wo sonst *στρατοφυγίας* gelesen wurde. Bessere Lesarten könnten vielleicht ausser anderen Stellen auch noch an folgenden aufgenommen werden. C. 1 p. 13, 1 *δεῖ τινι σοφόν τι παρατιθέ- ναι*. Die vier Pariser Handschriften haben hier *περιτεθῆναι* oder *περιτεθεῖναι*. So auch die Scholien zu Aphthonius c. 1 *δεῖ γὰρ προβάτοις μὲν εὐήθεις περιτιθέναι λόγους*, und zu Theon p. 258, 18 *κὰν λόγους τινὰς δεῖσθαι περιτεῖναι*. *περιτιθέ- ναι* ist auch das rechte Wort, um das zu bezeichnen, wovon die Rede ist. vgl. Dorvill. ad Charit. p. 437 ed. Lips. Wie oft *παρὰ* u. *περὶ* sowohl für sich, als in der Zusammensetzung verwechselt worden sind, ist bekannt. C. 3 p. 22, 10 steht nach der Turiner Handschrift: *καὶ τὸ τέλος ἀειδέστατον ἔχει*. Von den anderen Handschriften haben die besseren *ἀηδέστατον* und selbst die schlechteren wenigstens *ἀηδέστερον* im Comparativ. Der Gegensatz *τὸν δὲ καρπὸν γλυκύν* und *εἰς τὴν ἡδο- νὴν φέρει* spricht so deutlich für diese Lesart, dass man sich wundern muss, für *ἀειδέστατον* das unbestimmte *toterrimum* bei Priscian geltend gemacht zu sehen. C. 5 p. 28, 5 ist richtig *ἀνακολούθου* in den Text aufgenommen; dann hätte aber auch l. 11 *ἀνακολούθου* für *ἀκολούθου* gesetzt werden sollen, wie denn auch Priscian an beiden Stellen *ab in consequenti* hat. Herr Dr. Veessenmeyer liest wenigstens in der Anmerkung zu dieser Stelle *ἀνακολούθου*. C. 6 p. 29, 5 haben die Handschriften: *εἰ οὗτος ἱερόσυλος, εἰ οὗτος ἀριστεύς*. Aber Priscian hat: *an iste sacrilegus vel vir fortis*, und die Aldinischen Scholien zum Aphthonius führen unsere Stelle mit den Worten auf: *εἰ οὗτος ἱερόσυλος ἔστιν ἢ οὗτος ἀριστεύς*, freilich ohne den Hermogenes zu nennen. Da die Handschriften *εἰ* und *ἢ* so oft verwechseln, so scheint kein Grund vorhanden zu sein, warum nicht die Lesart des Priscian und der Scholien vorgezogen werden sollte. Im nämlichen Cap. p. 30, 2 wird die Lesart *μέχρι τούτου* vertheidigt mit den Worten: „*limitat, quod antea dixit — et quo sensu prooemia servanda sint, in sqq. exponit.*“ Aber das folgende setzt keine Grenze des Gebrauches fest; es giebt nur ein Beispiel. Für die Lesart *μέχρι τύπου* spricht ausser Priscians Uebersetzung: *usque ad formulam quandam*, auch Aphthonius c. 7 p. 81, 4 sq. *προοίμιον μὲν ὁ κοινὸς τόπος οὐκ ἔχει, προοιμίων δὲ πλαττόμεθα τύπον γυμνασίας ἕνεκα τῆς πρὸς τοὺς νέους*. C. 7 p. 38, 13 sq. steht *ἐν τῷ μὴ μετασεύειν νοσημάτων τῶν διὰ τὸ γῆρας γενομένων*. Die Handschriften haben mit Ausnahme der Turiner alle *γενομένων*, was allein in den Zusammenhang passt. Denn wer nicht alt wird, bleibt frei nicht von den Krankheiten, die wegen des Alters entstanden sind, sondern von denen, die wegen des Alters zu entstehen pflegen. Dass im Vorhergehenden *ἐκ*

τοῦ μὴ μετασχεῖν zu lesen sei, zeigt das vorangegangene ἐξ αὐτοῦ τούτου. Die Handschriften scheinen jedoch keine Andeutung davon zu enthalten. Im nämlichen Cap. p. 40, 4 ist nach der einzigen Turiner Handschrift beibehalten: ἦν τάξεις, ὥς ἂν ὁ καιρὸς ἀφηγήται. Die übrigen Handschr. haben alle ὑφηγήται oder ὑφηγεῖται. Dass das letztere Verbum herzustellen sei, erhellt aus Sturz Lex. Xenoph. v. ὑφηγεῖσθαι, Ast ad Plat. Legg. p. 133 ff., Heindf. ad Plat. Soph. p. 313. In C. 8 p. 44, 8 ist bloss aus der Turiner Handschrift ποιεῖν τὰς μεταβάσεις fortgepflanzt. Die übrigen Handschr. haben ποιεῖσθαι τὰς μεταβάσεις. Dass in solchen Umschreibungen ποιεῖσθαι, nicht ποιεῖν gebraucht werde, lehrt Viger. p. 285, und so finden sich auch bei Hermogenes p. 51, 10 und 13 ähnliche Umschreibungen. C. 11 p. 52, 6 ist stehen geblieben: ὠνόμασαν δὲ τινες ταύτας μὲν πραγματικὰς, ἐκείνας δὲ θεωρητικὰς. Die Pariser Handschr. lesen πρακτικὰς. Dieses findet seine Bestätigung bei Theon p. 244, 1 ἐπεὶ δὲ τῶν θέσεων αἱ μὲν εἰσι θεωρητικαί, — αἱ δὲ πρακτικαί. Auch die Eintheilung des Cicero ist dafür. Topic. 21, 81: *Quaestionum autem, quaecunque de re sint, duo sunt genera: unum cognitionis, alterum actionis*. Ebendas. l. 11 liest man: ἡ δὲ θέσις ἀμφισβητούμενον πράγματος ζητήσις. Diese grammatisch unrichtige Form ist in allen Ausgaben unangefochten geblieben. Theon hat in der Parallelstelle p. 242, 25 richtig: διαφέρει δὲ τοῦ τόπου, ὅτι ὁ μὲν ἐστὶν ὁμολογουμένον πράγματος ἀξήσις, ἡ δὲ θέσις ἀμφισβητούμενον. Wörtliche Uebereinstimmung zwischen Theon u. Hermogenes findet sich auch sonst.

2) *Ἀφθονίου προγυμνάσματα*. Der Herausgeber hat eine Pariser Handschrift bis zum achten Capitel, eine Wiener und zwei Münchner Handschr. ganz verglichen. Ausserdem sind die Lesarten der Aldinischen Ausg., der Florentinischen (1515) und der des Fr. Portus (Genf. 1569) und der äusserst seltene Commentar von Joh. Scheffer (Upsala. 1670) aufgenommen. Ein Buch, das seit seiner Erscheinung in so allgemeinem Gebrauche war, konnte durch Nachlässigkeit der Abschreiber nicht so entstellt werden, wie dieses bei Hermogenes der Fall war. Die Vergleichung der Handschriften und alten Ausgaben konnte daher auch keine so glänzende Resultate liefern, als man diess hie und da bei andern Schriftstellern findet. Dennoch fehlte es nicht an Stellen, um welche sich der Herausg. ein Verdienst erwerben konnte. Theils aus den Paradigmen des Nicolaus, Georgius Pachymeres und eines ungenannten Verfassers, theils aus der für Lederlin besorgten Collation einer Leipziger und einer Pariser Handschrift, in deren Besitz Herr Dr. Veessenmeyer in Ulm ist, sind vielleicht noch folgende Stellen zu ändern. C. 1 p. 60, 2: τὴν δὲ παραλνεῖσιν, δι' ἣν ὁ μῦθος τέτακται. Die Pariser Handschr. hat προτέτακται. Diese

Variante erinnert an den gleichen Fall bei Hermog. c. 1 p. 9, wo die Handschr. ebenfalls theils *τάττειν*, theils *προτάττειν* haben. Auf dieselbe Weise ist auch hier zu helfen. Wie dort *πλάττειν*, so ist hier *πέπλασται* zu lesen. Sehr nahe kommt in den Aldinischen Scholien die Bemerkung: *ὁθεν καὶ τινες ἔφασαν μὴ εἶναι λόγον παραινέσεως ἔνεκα καὶ ὀφειλίας πλαττόμενον*. An der Vulgate stiess sich schon Portus, der an den Rand setzte: *ἴσως συντάτταται*. Durch dieses *ἴσως* wird *συντάτταται* als Conjectur bezeichnet, so wie durch *γρ.* die Lesart einer Handschrift bei ihm eingeführt wird. Scheffer hat dieses mehrere Male, und auch der Herausgeber p. 106 n. 34 übersehen. C. 3 p. 63, 21 nahm schon Scheffer Anstoss an den Worten: *ἀλλ' ὅσα περὶ τῆς παιδείας ἐφιλοσόφησεν*. Der Herausgeber bemerkt: *Nihil addunt codices*, und will durch Ergänzung eines Correlativsatzes helfen. Die Wiener Handschrift gibt *οἷα* für *ὅσα* und so auch die für Lederlin verglichenen. Diess ist die einzig richtige Lesart; *οἷα* ist *θανμαστικῶς* gesetzt. So findet sich *οἷα γάρ* bei Aphthonius c. 5 p. 73, 6 und c. 6 p. 78, 3; aber auch *ἀλλ' οἷα* selbst bei Nicolaus p. 274, 9: *ἀλλ' οἷα περὶ σωφροσύνης ἐνομοθέτησεν*, und das gleichbedeutende *οἷα δὲ* bei Georgius Pachymeres p. 553, 30 *οἷα δὲ καὶ λόγοις ἐφιλοσόφει περὶ φρονήσεως*. Die gleiche Wendung hat schon Homer Od. 4, 240 ff. *πάντα μὲν οὐκ ἂν ἐγὼ μυθήσομαι — ἀλλ' οἷον τόδ' ἔρεξε καὶ ἔτλη καρτερός ἀνὴρ*. C. 5 p. 75, 9 ist gedruckt: *εἰ βούλει, καὶ τοῦτο συγχωροῦμεν τοῖς ποιηταῖς*. *Πῶς ἦρα* etc.; in den Anmerkungen ist die Auslassung von *εἰ* in 2 Handschr. bemerkt. Es fehlt auch in den Handschr. Lederlins. Aphthonius schrieb: *Βούλει καὶ ταῦτα συγχωρῶμεν*. So Nicolaus p. 309, 3: *Βούλει καὶ ταῦτα συγχωρῶμεν ποιηταῖς*. *ἐν τοῖς ἐφεξῆς ἔτι μᾶλλον ἀλλοσκονται*; noch ähnlicher wegen des folgenden Satzes mit *πῶς* derselbe p. 311, 18: *βούλει καὶ ταῦτα συγχωρῶμεν τοῖς ποιηταῖς*: *πῶς ἡ γυνὴ τὴν συνουσίαν* etc. und p. 286, 26: *βούλει καὶ ταῦτα συγχωρῶμεν τοῖς ποιηταῖς*: *πῶς ἵππος ἀνθρώπων συνήντετο*. Georg. p. 558, 18 *βούλει συγχωρῶμεν τοῦτο τοῖς ποιηταῖς*: *πῶς ἡ θεὸς ἐρωμένη* etc. So hatte aber auch schon die lat. Uebersetzung des Agricola: *vis et hoc assentiamur poetis?* C. 5 p. 76, 1 findet sich für *τῶν φάντων ὁ γάμος* die Variante: *φαῦλον ὁ γάμος*. So liest auch die Leipziger Handschrift. Diese Lesart verdient wenigstens alle Beachtung. Denn so hat Aphthonius auch c. 13 p. 113, 8: *ἀλλ' ὁ γάμος ἐπίπονον*; ebendas. l. 20: *μέγα ὁ γάμος*, und c. 14 p. 119, 15: *δεινὸν ὁ μοιχός*. C. 6 p. 79, 5 ist nach Portus aufgenommen: *παῖς γὰρ εἴ τι καλὸν ἐν γῇ πολιτεύεται, προήλθε θεῶν*. Die alten Edd. und die Handschriften sowohl des Herausgebers, als Lederlins haben: *πάν γὰρ εἴ τι καλόν* etc. So auch die lat. Version: *Quidquid enim* etc.; aber auch Aphthonius selbst c. 8 p. 92, 1: *πάν εἴ τι*

θάλαττα φιλοτιμείται und ebend. l. 13: ὥστε πᾶν εἴ τι κρατεῖ, σοφίας προήλθε; ferner Nicolaus p. 325, 23: πᾶν εἴ τι γέγονε, und p. 384, 19 πᾶν εἴ τι φαῦλον ἐξ ἐκάστου μανθάνουσα; endlich die Paradigmen des ungenannten Vf.'s p. 621, 11 ὥστε πᾶν εἴ τι ἐν οὐρανῷ καὶ ὑπ' οὐρανόν, ταπεινώσεις συγγωρεῖ, und p. 625, 15 διδάσκαλος καὶ πᾶν εἴ τι τοιοῦτον. C. 8 p. 92, 7 ἦδη καὶ τὰ τῆς γῆς ὁ σοφὸς οὐκ ἠγνόησε καὶ ὡς τελευτῶντες ἐσόμεθα, μόνῃ σοφία παρέσχεν. Scheffer bemerkt mit Recht: *Atqui hoc (τὰ τῆς γῆς) jam praecessit. Quare ista lectio mihi valde est suspecta.* Nur scheint mit seinem Vorschlage τὰ τῆς ζωῆς nicht geholfen zu seyn. Da im Vorhergehenden Meer, Erde und Himmel aufgeführt sind, so kommt jetzt die Reihe an den Gegensatz des Himmels, die Unterwelt. Es ist zu lesen: ἦδη καὶ τὰ κατὰ τῆς γῆς ὁ σοφὸς οὐκ ἠγνόησεν, so dass das folgende: καὶ ὡς τελευτῶντες ἐσόμεθα, μόνῃ σοφία παρέσχεν, die Erklärung davon ist. ἦδη δὲ καὶ κατὰ γῆν steht in der ersten, κατὰ γῆς in der zweiten Münchner Handschrift nach der für Herrn Dr. Veesenmeyer veranstalteten Collation. Die Redensart κατὰ γῆς hat Valcken. ad Eurip. Hippol. 1366 behandelt. C. 11 p. 103, 10 ist τίνων ἀντιέξωμαι stehen geblieben, wie Portus und Heinsius haben. Statt dieser unrichtigen Form hatte schon Harbart ἀντιέξωμαι, und nicht anders hat die Pariser Handschrift. C. 12 p. 107, 3 steht nach den älteren Ausgaben: παρωκοδόμηνται δὲ σῆκοι τῶν στοᾶν ἐνδοθεν, οἱ μὲν ταμίαι γεγενημένοι ταῖς βίβλοις. Dass ταμίαι in diesen Zusammenhang nicht passt, leuchtet von selbst ein. Statt desselben bieten die Ausgaben von Portus und Heinsius das passende ταμεία, und so auch von den Handschriften Lederlins die eine ταμεία, die Pariser Handschr. ταμεία. Statt παρωκοδόμηνται haben die genannten beiden Handschr. προσωκοδόμηνται, die zweite Münchner aber προωκοδόμηνται. Das in den Anmerkungen aufgeführte προωκοι und προσπαρωκοι ist wohl blosser Druckfehler statt der Abkürzung προωκοδ. und προσπαρωκοδ., wobei die Richtigkeit der Angabe über die Pariser Handschr., die von der bei Lederlin abweicht, dahin gestellt bleiben muss. C. 14 p. 118, 4 sind auf die Auctorität der Wiener Handschr. und einer Römischen hin die Worte: οὐ συνεξετάζει δὲ, weggelassen in der Stelle: μοναρχία δὲ κολάζει μὲν, οὐ συνεξετάζει δὲ, ἃ συναμφότερα δῆμος τε καὶ νόμος. Die Anlassung jener Worte in den genannten Handschr. scheint allerdings ein Beweis zu seyn, dass man zu Wien und Rom über die Monarchie andere Ansichten hatte, als Aplithonius; aber der Herausgeber hätte sich dadurch nicht sollen irre machen lassen. Solche Censurlücken bedeuten nicht mehr, als was Scheffer in der Anmerkung sagt: *Hoc Graeculus odio Regni absurdissimo scripsit.* Uebrigens verliert durch die Anlassung auch ἃ συναμφότερα seine Bedeutung, welches auf das Vorhergehende

geht, wie bei Nicolaus p. 280, 70: καὶ οὐκ ὠφείλω γεωργεῖν ἢ πλεῖν δίδωμι, ἃ συναμφοτέρω τῇ τῶν χρημάτων περιαιρῶνται δαπάνῃ. C. 14 p. 118, 19 ist noch ἀνιαιρώτερον beibehalten, wie in den Ausgaben von Harbart, Portus und Heinsius; die ältesten Edd. und ausser der ersten Münchner Handschr. auch die Leipziger lesen ἀναιρώτερον, welches herzustellen ist, vgl. Buttm. A. G. I p. 34. II p. 341.

Einen Anhang zu Aphthonius bilden: 1) Ματθαίου τοῦ Καμαριώτου ἐπιτομή εἰς τὰ τῆς ῥητορικῆς προγυμνάσματα p. 120 — 126. 2) Ἀωννύμου περὶ τῶν τοῦ Ἀφθονίου προγυμνασμάτων, ebenfalls ein Auszug, aber mit allerhand Zusätzen, besonders aus den Aldinischen Scholien, p. 127 — 135. 3) Ein Specimen eines ähnlichen Auszuges, der den Titel führt: εἰς τὰ τοῦ Ἀφθονίου προγυμνάσματα, p. 135 — 136. Nr. 1 ist aus einer Turiner Handschrift, Nr. 2 aus einer Venetianischen, Nr. 3 aus einer Vaticanischen abgedruckt.

3) Θεωνος προγυμνάσματα. Zuerst wird gegeben, was bei Fabricius und Harless über Theons Person sich findet; dann über das Zeitalter desselben die Bemerkung Scheffers zum Titel: Θεωνος προγυμνάσματα. Er wäre nach Scheffer wenigstens älter, als Aphthonius. Neben diesen Bemerkungen hätte hier auch die von Spalding zu Quintil. 3, 6, 48 erwähnt zu werden verdient, der nicht nur des Fabricius Erklärung der Worte: τέχνην περὶ προγυμνασμάτων, bei Suidas in Anspruch nimmt, sondern auch den Verfasser der Progymnasmata für den von Quintilian a. a. O. citirten Theon erklärt, also auch für älter, als Hermogenes, und sich dabei darauf beruft, dass unser Theon keinen jüngeren Schriftsteller, als den Theodorus von Gadara aufführe. Ueber die Beschaffenheit des von Theon hinterlassenen Werkes selbst findet sich in der Einleitung so wenig als im Commentar etwas. Schon Camerarius bemerkt in der epistola, die seiner Ausgabe vorangeschickt ist: *Incidimus autem jam olim in editum libellum Romae, neque postea unquam aliud exemplum adipisci licuit. Sed in Romano cum sunt plurima et turpissima errata, tum scriptionis series confusa est, et ordo turbatus, atque libellus in multis locis mutilus.* Da aber ausserdem, wie es scheint, noch nirgends über diesen Gegenstand gesprochen worden ist, so möchte es hier nicht am unrechten Orte seyn, die Andeutungen, welche die Schrift selbst über ihre ursprüngliche Beschaffenheit enthält, zusammen zu stellen.

Im ersten Capitel schon gibt Theon an, dass er zu den bereits überlieferten Uebungen hinzu noch andere erfunden habe (τοῖς ἤδη παραδεδομένοις γυμνάσμασιν ἔτερα ἅττα ἐπεξέυρομεν p. 147, 2 f.), und führt, so oft er seine γυμνάσματα aufzählt, hinter den überlieferten noch folgende fünf auf: 1) ἀνάγνωσις, 2) ἀκρόασις, 3) παράφρασις, 4) ἐξεργασία, 5) ἀντιρόησις.

Ueber diese ganze Classe findet sich in dem Werke, wie es noch vorhanden ist, nichts; es fehlt also am Schlusse nicht bloss ein Theil des letzten Capitels, wie Scheffer bemerkt, sondern mehrere ganze Capitel, da Theon jedem *γυμνάσμα* ein eigenes Capitel widmet. Am Ende des ersten Capitels gibt sodann Theon zwar nicht die Ordnung an, in welcher er die *γυμνάσματα* aufführen werde, wie ihn Camerarius verstanden zu haben scheint, welcher übersetzt: *Verum exercitiorum ordinem talem sequi placuit, ut ordiremur a chria*, aber doch die Ordnung, in der sie zu treiben seien. Nun lehrt schon der Anfang der *προγυμνάσματα* des Hermogenes, dass man dieselben in der Ordnung abzuhandeln pflegte, in welcher sie getrieben werden sollten. Die Ordnung der *γυμνάσματα* bei Theon müsste also folgende seyn: 1) *χρεία*, 2) *μῦθος*, 3) *διήγημα*, 4) *τόπος*, 5) *ἐκφρασις*, 6) *προσωποποιία*, 7) *ἐγκώμιον*, 8) *σύγκρισις*. Nach diesen würden eine eigene Classe bilden die *ἀμφοιβητούμενα γυμνάσματα*, oder *ἀνασκευαὶ* a) *τῶν χρειῶν*, b) *τῶν αἰσωπέων λόγων*, c) *τῶν διηγήσεων*, d) *τῶν θέσεων*, e) *τῶν νόμων*. Man sieht jedoch leicht, dass hier die Ordnung der Abhandlung von der der Uebung abweichen und bei der Abhandlung der *χρεία* das Nöthige über die *ἀνασκευή* und *κατασκευή* derselben sogleich beigebracht werden könnte, und ebenso bei dem Capitel über den *μῦθος* und die *διήγησις* das Nöthige über die *ἀνασκευή* und *κατασκευή* dieser *γυμνάσματα*. Genug, die Ordnung der ersten acht *γυμνάσματα* wird im zweiten Capitel bei einer neuen Aufzählung genau beibehalten, ausser dass die *ἀνασκευαὶ καὶ κατασκευαὶ τῶν χρειῶν*, *τῶν διηγημάτων* etc. gleich nach dem *διήγημα* und vor dem *τόπος* eingeschoben sind und demnach nach der *σύγκρισις* sogleich 9) *θέσις*, 10) *νόμων ἀνασκευή* folgen. Zugleich findet man, dass auch die erste Aufzählung der *γυμνάσματα* im ersten Capitel, die schon p. 147 ihren Anfang nimmt, mit diesen beiden letzten vollkommen übereinstimmt, sobald man davon absieht, dass dort die *διήγησις* und der *μῦθος* aus besonderen Gründen voran und das *ἐγκώμιον* aus eben so besonderen Gründen zuletzt steht. Nach diesem allen kann nun die bisherige Ordnung der *γυμνάσματα* bei Theon, welche, von der Auslassung der *γνώμη* abgesehen, mit der bei Hermogenes und Aphthonius übereinstimmt, nicht die ursprüngliche seyn; denn jetzt folgen die *γυμνάσματα* so aufeinander: 1) *μῦθος*, 2) *διήγημα*, 3) *χρεία*, 4) *ἀνασκευή καὶ κατασκευή*, 5) *τόπος*, 6) *ἐγκώμιον καὶ ψόγος*, 7) *σύγκρισις*, 8) *προσωποποιία*, 9) *ἐκφρασις*, 10) *θέσις*, 11) *νόμος*. Es lässt sich aber auch aus dem Werke selbst nachweisen, dass seine ursprüngliche Ordnung eine andere; und zwar eben jene in den beiden ersten Capiteln angegebene war. Erstens steht c. 4 (*περὶ διηγήματος*) p. 198, 8: *τὴν δὲ προσαγορευτικὴν παραίτου-μεθα; ὅτι καὶ πρότερον ἐπὶ τῶν κατὰ τὰς πτώσεις ἐγκλίσεων*

ἤδη παραδεδώκαμεν ἐπὶ (f. περὶ) τῆς κλητικῆς. Dieses kann auf keine andere Stelle des Buches gehen, als auf c. 5 (περὶ χρείας) p. 210, 9, wo von der κλίσσι ausführlich und p. 212, 8 von der κλητικῇ die Rede ist. Sonach stand das Capitel περὶ χρείας vor dem Capitel περὶ διήγηματος. Zweitens im dritten Capitel περὶ μύθου, dieses man p. 175, 9: τὴν μὲν ἀπαγγέλλαν ἦτις ἐστὶ, καὶ ἐν τῷ περὶ τῆς χρείας δεδηλώκαμεν. Dieses bezieht sich auf c. 5 p. 210, 7. Sonach stand das Capitel περὶ χρείας auch vor dem περὶ μύθου. Da nun auch die Stellung des Capitels περὶ μύθου vor dem περὶ διήγηματος aus p. 180, 2, 193, 5 und 200, 16 hervorgeht, so ist die Uebereinstimmung der ursprünglichen Ordnung des Werkes mit der in den beiden ersten Capiteln angegebenen wenigstens bei den drei ersten Capiteln περὶ χρείας, περὶ μύθου, περὶ διήγηματος nachgewiesen. Die Stellung von c. 6 περὶ ἀνασκεινῆς καὶ κατασκευῆς könnte mit der Aufzählung c. 2 p. 160, 10 übereinstimmend scheinen. Dort waren jedoch die ἀνασκευαὶ und κατασκευαὶ der χρεία, des μύθου und des διήγημα zusammengestellt. In der Ausführung aber ist im Capitel περὶ χρείας auch die ἀνασκευὴ derselben behandelt und eben so auch die ἀνασκευὴ des μύθου im Capitel von diesem. Man sieht daher nicht ein, warum nun die ἀνασκευὴ des διήγημα (denn nur davon ist c. 6 die Rede) allein abgesondert behandelt werden soll. Sie sollte aber auch ursprünglich kein eigenes abgesondertes Stück ausmachen. Diess erhellt aus Folgendem. Erstens ist c. 4 p. 193, 2 in dem Hauptstücke über das διήγημα zur γυμνασίᾳ desselben zuletzt noch τότε ἀνασκευάζειν καὶ κατασκευάζειν gerechnet. Alle anderen Arten der γυμνασία werden dann der Reihe nach durchgegangen, nur nicht das ἀνασκευάζειν und κατασκευάζειν; ein deutlicher Beweis, dass von dem Schlusse jenes Capitels ein Stück abgerissen ist. Zweitens jedes Capitel bei Theon ist selbstständig und durch keine Partikel mit dem vorangehenden verbunden; jedes einzelne προγύμνασμα beginnt nach c. 1 p. 147, 3 (ἀλλὰ καὶ ἐκάστου ὅρον ἐπειράθημεν ἀποδοῦναι) mit einer Begriffsbestimmung; dieses Capitel allein ist weder selbstständig, da es mit den Worten anfängt: περὶ δὲ ἀνασκευῆς etc., noch beginnt es mit einer Begriffsbestimmung, zum Beweise, dass es nur ein Theil eines andern γύμνασμα seyn sollte. Nach beidem zusammen ist dieses Capitel als ein erst durch Losreissung vom Capitel περὶ διήγηματος entstandenes zu betrachten. Es folgt sonach, da die ἀνασκευὴ der χρεία, des μύθου und des διήγημα ja bei dem betreffenden γύμνασμα mitbehandelt ist, auf das διήγημα zunächst der τόπος. Von da an aber findet sich über die ursprüngliche Stellung der γυμνάσματα bei Theon, sofern sie von der bei Hermogenes und Aphthonius abweichen sollte, keine Andeutung mehr. Vielleicht war eine solche im elften Capitel (περὶ ἐκφράσεως) ent-

halten in den Worten p. 241, 1: *συγγένειαν δὲ ἔχει τὸ γύμνασμα τοῦτο τῶν προειρημένων*. Diese Worte sind vollkommen unverständlich bei der bisherigen Ordnung; denn nicht mit den zunächst vorhergegangenen Uebungsstücken wird die *ἐκφρασις* verglichen, sondern mit dem *τόπος*, wie das Folgende lehrt; daher Camerarius die Worte: *πρὸς τὸν τόπον*, an den Rand setzte, welche dann Heinsius in den Text aufnahm. Vielleicht stand für *τῶν προειρημένων* vorher *τῷ προειρημένῳ*. Da der *τόπος* zunächst vorherging, so war diess auch ohne den Zusatz des Camerarius verständlich. Bei der gegenwärtigen Lesart hingegen geht eben sowohl der Sinn, als die Andeutung der ursprünglichen Ordnung verloren. Der dritte Theil der Einleitung zu Theon betrifft die Handschriften und Ausgaben. Der Herausgeber hat eine medicäische Handschrift ganz verglichen, eine Pariser Handschrift theilweise; die Lesarten einer andern medicäischen Handschr. werden aus den Marginalien des Victorinus zu seinem Exemplar der römischen Ausgabe mitgetheilt. Was unter Nr. 4 von einer Darmstädter Handschr. zu lesen ist, aus der Creuzer dem Herausgeber das fünfte Capitel des Theon mitgetheilt haben soll, scheint nicht ganz richtig ausgedrückt zu seyn, da das gegebene Specimen nichts anders, als ein aus Theon geschöpftes Stück der aldinischen Scholien zum Aphthonius c. 3 ist, sowie das, was darauf als Excerpt *ex eodem Sophista* geboten wird, in den *Προλεγόμενα τῶν στάσεων* bei Spengel artt. scriptt. p. 210, 13 f. sich findet. Von den Ausgaben erhalten wir die *vollständigen* Varianten der römischen Ausgabe, der des Camerarius und Heinsius und den Commentar von Scheffer. Schade, dass der Herausg. es verschmähte, den zum Druck fertigen Commentar von Lederlin zu benutzen; obgleich *in usum tironum* geschrieben, enthält derselbe doch die Varianten der Pariser Handschr. ganz und ausser den kritischen Bemerkungen nicht bloss eine *Erklärung der einzelnen Worte*, wie es p. 144 heisst, sondern hauptsächlich auch der Sachen.

Ein Hauptverdienst dieser Bearbeitung des Theon ist, dass eine Lücke von vollen 36 Linien ausgefüllt ist im vierten Capitel von *ἀνοῖξαι* p. 195, 24 bis *συμμάχῃδα* p. 196, 5. Leider hat der Herausgeber, der ganz den Handschriften folgen zu müssen glaubte, den rechten Ort nicht getroffen, wo die Lücke auszufüllen war. Nach der eigenen Ankündigung Theons p. 194, 12 war da, wo jetzt das Stück eingeschoben ist, keine Lücke, da auf *Θουκυδίδης μὲν οὖν κατὰ τὸν τοῦ ἀποφαينوμένου τρόπον* ganz richtig *ἡμεῖς δὲ ἐλ βουλομένηα πλέον τι τοῦ ἀποφαίνεσθαι ποιεῖν* folgte. Die Lücke ist da, wo sie in der medicäischen Handschrift angezeigt ist, p. 198, 14 nach *καὶ τοὺς μετ' αὐτοῦ*, oder weil die Anfangsworte, von *ἀνοῖξαι* ὁ αὐτοῖς an, in dem neuen Stücke wiederholt sind, nach *συμ-*

μαχίδα, wobei wieder zu bemerken, dass auch am Ende in dem neuen Stücke die Worte wiederholt sind, welche die Ausgaben vor Heinsius schon im Texte hatten, ἀνέωξαν αὐτοῖς τὰς πύλας. Theon hatte nämlich seine Aufgabe von p. 194, 12 ff. bis auf εὐχόμενοι vollbracht. Auf dieses folgt: πῶς κατὰ τὴν ὀνομαστικὴν προφοράν etc. Dieses passt nicht zu der Angabe p. 194, 16: ποτὲ μὲν ὡς ὁμνύοντες. Es muss daher ὁμοτικὴν gelesen werden; denn an der ersten Stelle ὁρομάζοντες zu lesen ist aus mehreren Gründen nicht rathlich. Auf dieses folgt: τὴν δὲ προσαγορευτικὴν etc. und ὑποτιθέμενοι δὲ etc. Diese beiden Stücke sollen entsprechen dem: ποτὲ δὲ ὡς ἀπαγορεύοντες, ἄλλοτε δὲ προστιθέμενοι p. 194, 17. Der Zusammenhang der Stelle p. 198, 7 ff. spricht dafür, dass dort die Lesart unverdorben und die Präpositionen p. 194, 17 verwechselt, demnach προσαγορεύοντες und ὑποτιθέμενοι zu lesen ist. Auf dieses sollte nun ein Beispiel zu προσδιαλεγόμενοι folgen. Ein solches folgt nun im alten Texte nicht, wohl aber gleich im Anfange des neuen Stückes mit den Worten: εἰ δὲ διαλογικῶς ἐπαγγέλλειν (l. ἀπαγγέλλειν) βουλοίμεθα u. s. w., während die ersten Worte desselben (ἀνοίξαι δ' αὐτοῖς τὰς πύλας) sich an den Infinitiv εἰσελθεῖν — συμμαχίδα genau anschliessen. Eben so gut schliesst sich dann an den ἀσύνδετος τρόπος, womit das neue Stück endet, die Fortsetzung im alten Texte (ἀνέωξαν αὐτοῖς ohne das von Heinsius eingeführte δὲ) und das Beispiel aus Demosthenes an. Dass dann καὶ vor ἔθεντο p. 198, 14 zu tilgen ist, wie es denn auch weder in der Ausgabe von Barbatius noch von Camerarius, sondern erst bei Heinsius sich findet, ergibt sich von selbst; eben so, dass a. a. O. l. 23 ἀσυνδέτως aus den beiden ersten Ausgaben wieder herzustellen ist. Diese auf den Zusammenhang der Stelle selbst sich stützende Ansicht über den wahren Platz des neuen Stückes, so wie über die Tilgung von καὶ vor ἔθεντο wird übrigens auch durch die unter den Papieren Lederlins sich befindende Collation der Pariser Handschrift bestätigt.

Aber sowohl diese Lücke in den Handschriften (denn das neue Stück steht in der Pariser Handschrift nur am Rande, in der medicicischen am unrechten Orte, mit Bezeichnung einer Lücke am gehörigen Platze, und in der Handschr. des Barbatius scheint es ganz gefehlt zu haben) als auch die oben nachgewiesene Versetzung der Progymnasmata selbst und die Verstümmelung des Buches am Ende zeigen zur Genüge, dass für Theon aus den Handschriften nicht so viel zu hoffen ist, als man wünschen muss. Es ist daher kein Wunder, wenn nach der Bearbeitung des Herausgebers, der sich hauptsächlich an die Handschr. und Edd. hielt, noch hie und da etwas zu verbessern ist. Zuweilen ist auch eine Lesart der früheren Ausgaben, eine Andeutung von Camerarius oder Heinsius in der lateinischen Ver-

sion oder eine den Theon betreffende Bemerkung in den Commentaren anderer Gelehrten zu anderen Schriftstellern übergangen worden. Rec. hebt hauptsächlich folgende Stellen aus. P. 149, 7 ist für καὶ τοῖς ἐγκωμίοις zu lesen: καὶ ἐν τοῖς ἐγκωμίοις, wie vorher καὶ ἐν τοῖς δικανικοῖς λόγοις steht. P. 152, 18 war die Lesart der Pariser Handschr. προενέγκασθαι in den Text aufzunehmen, wie die folgende Zergliederung des Begriffes (ποτὲ μὲν ἀποφαينوμένων — ἐκφερόντων) lehrt. P. 153, 10 ist die Stelle aus Demosthenes nicht in der Rede pro Corona, wie es in der Note heisst, wahrscheinlich nach Scheffer, sondern in der de falsa legatione p. 361 zu suchen. P. 155, 3 ist nach Heinsius wieder ἐκ τῶν κατὰ Διοκλέως ὕβρεως gedruckt. In der römischen Ausgabe und in der des Camerarius stand richtig Διοκλέους, und so hat auch Harpocration v. καταδικασάμενος. P. 156, 21 ist nach den Handschriften διατεθρυνημένων wieder eingesetzt. Der Zusammenhang ist für διατεθρυνημένα, wie Camerarius und Heinsius lesen. Dass dieser Acc. Plur. in den Dat. Sing. von den Abschreibern verwandelt wurde, erklärt sich aus dem vorhergehenden: ἐν τῷ περὶ παραπροσειας. P. 160, 13 bleibt die Variante πέμπτη zu den Worten: ὑπὸ τοῦ Ἐφώρου ἐν τῇ ἐνδεκάτῃ τῶν ἱστοριῶν, immerhin merkwürdig, da Ephorus gerade im fünften Buche von Africa u. Asien sprach (Ephori fragmenta ed. Meier Marx p. 27.), vom zehnten bis dreissigsten Buche dagegen die griechische Geschichte erzählte. Auch erhält sie dadurch Gewicht, dass Joh. Lydus de mens. p. 113 Schow. über denselben Gegenstand den Ephorus ἐν τῇ πρώτῃ τῶν ἱστοριῶν citirt. πρῶτος und πέμπτος aber werden häufig verwechselt, vgl. Ephori fragm. ed. Marx p. 95 u. 204. P. 164, 7 ist nach Heinsius beibehalten: προσωποποιίας δὲ τὴ εἴη παράδειγμα κάλλιον. Die römische Ausgabe und die von Camerarius haben richtiger: προσωπ. δὲ τὴ δὲ εἴη u. s. w. und so auch die Pariser Handschrift. P. 166, 21 dachte Scheffer bei μάλλον Ἡροδότου καὶ Εὐφρόνου an Ephorus. Hier hätte auch Valcken. zu Herodot. 5, 71 eine Erwähnung verdient, der entweder κατ' Εὐφρόνιον oder ein dem Zusammenhange angemessenes Adverbium gelesen wissen will. Scheffers Vermuthung theilt Marx zu Ephori fragm. p. 8. P. 172, 12 sagt Theon: τούτων δὲ πάντων μία ἐστὶ πρὸς ἀλλήλους διαφορὰ, τὸ προσκείμενον αὐτῷ ἕκαστον ἴδιον γένος. Der Zusammenhang verlangt: τὸ προσκείμενον αὐτῶν ἕκαστῳ ἴδιον γένος. In diesem Sinne ist die Uebersetzung bei Heinsius abgefasst: quod singulis propria cuiusque adjiciatur species, und noch einfacher die ungedruckte Uebersetzung von Lederlin: propria cuique adjecta species. P. 175, 3 setzt Heinsius nach καλοῦσι nicht ein Comma, wie in der Note gedruckt ist, sondern ein Punkt. Diese Interpunction hätte nicht der Note Scheffers zulieb abgeändert werden sollen. Das folgende καὶ τοῦτο τὸ γύμνασμα,

soll die Einleitung bilden zu καὶ γὰρ ἀπαγγέλλομεν etc. Freilich erwartete man eher: καὶ αὕτη ἡ γυννασθία. P. 176, 10 steht: οὐ γὰρ ἐκ τοῦ αὐτοῦ προσώπου λέγουσιν. Der Sinn fordert; ἐκ τοῦ αὐτῶν προσώπου. Heinsius: *Neque enim ex persona ejus, qui eas commemorat*; einfacher Lederlin: *Non enim ex propria persona loquuntur*. P. 177, 20 haben die Hdschr. und Ausgg.: ἐπιλέγειν δὲ ὧδε. Heinsius wollte wohl ἐπιλέγομεν, wenn er übersetzt: *Applicationem autem hoc modo inferemus*. P. 178, 2 ist nach der römischen Ausgabe, der Camerarius folgt, und der Pariser Handschr. ἀπέβαλεν u. ἀλόμενος statt ἀπέβαλλον u. ἀλλόμενος zu lesen. P. 179, 20 ist unmöglich richtig: μηδενὸς μήτε προστιθεμένου μήτε ἀφαιρούντος. Es muss wohl ἀφαιρεθέντος gelesen werden, wie c. 5 p. 204, 2: μετὰ γὰρ τὴν ἀπόφασιν τὸ προστιθέμενον περισσεύει, ἐπεὶ καὶ ἀφαιρεθέντος αὐτοῦ ἐπήκει ἡ ἀπόφασις. p. 214, 12: ἐπειδὴν λέγεται τι, οὐ ἀφαιρεθέντος οὐδὲν ἥττον διαμένει ἡ χρεία. P. 180, 5 ist ohne Anstoss beibehalten: διὰ πρόσωπον, ἐφ' ᾧ ἡ προᾶξις ἢ ὁ λόγος ἀναφέρεται. Sonst findet sich bei Theon p. 212, 9: πρὸς παρὸν ἡμῖν πρόσωπον, ἐφ' ᾧ ἡ χρεία ἀναφέρεται; auch im Activ p. 176, 11: ἐπὶ τὸ ἀρχαῖον ἀναφέρουσιν. P. 181, 18. lesen wir: χρησόμεθα δὲ ἐνταῦθα καὶ τῷ διασύρειν καὶ αὐξήσει καὶ μειώσει καὶ παρεκβάσει καὶ ἔξει καὶ ἀπλῶς πάσαις ταῖς ἰδέαις τῶν λόγων. Schaeffer schlägt ἐκθίσει vor für ἔξει; die ersten Ausgg. haben ἦθει. Diess muss wieder aufgenommen werden. So in gleicher Verbindung c. 5 p. 216, 18: χρηστέον δὲ ἐνταῦθα καὶ αὐξήσει καὶ παρεκβάσει καὶ ἦθει σιν, οἷς δυνατόν ἐστιν; c. 12 p. 253, 15: ὁμοίως δὲ καὶ πάθει καὶ ἦθει καὶ προτροπαῖς χρηστέον καὶ σχεδὸν πάσαις τῶν λόγων ἰδέαις, und schon p. 168, 13: σημαίνον δὲ καὶ τὸν καιρὸν τῆς παρεκβάσεως καὶ τῆς αὐξήσεως καὶ τῶν ἄλλων ἀπάντων δῆλον δὲ ποιητέον καὶ τὸ ἦθος τοῦ προβλήματος. P. 183, 17 steht: εἰ μὲν ᾗ. Diess ist erst durch Heinsius hereingekommen. Camerarius hat εἰ μὲν εἴη; so auch die römische Ausgabe und die Pariser Handschrift. P. 187, 9 ist noch beibehalten die schon von *Cecus de pronuntiatione linguae graecae* (vgl. Voss institut. orat. 1, 9, 4.) und von Jac. Leopard. Emendatt. 2, 4 (vgl. Gesner ad Quintil. 7, 9, 4.) angefochtene Lesart: αὐλητρὶς παῖς οὕσα δημοσία ἔστω. Nach Quintilian s. a. O. und Diog. Laërt. 7, 62 (vgl. Suidas v. ἀμφιβολία und αὐλητρὶς πέπτωκε) kann kein Zweifel seyn, dass abzutheilen ist: αὐλὴ τρις πεσοῦσα, aula, quae ter ceciderit. P. 189, 7 ist nun gedruckt: καὶ τὸ δ' αὐτὸ καὶ ἐπὶ τῆς γενικῆς. Das erste καὶ hat keine der früheren Ausgaben, auch die von Heinsius nicht; die folgenden Worte heissen dort: τὸ δ' αὐτὸ καὶ etc. Da der Herausgeber den Grund der Aenderung nicht angibt, so ist hier vielleicht ein Druckfehler. Ebendas. l. 23 wird οἱ μετὰ τὰ πράγματα εἰωθότες διηγείσθαι für unver-

dorben erklärt und bemerkt: οἱ μετὰ τὰ πρ. διηγούμενοι
opponuntur iis, qui rebus gestis sunt coaevi etc. Man sieht
 gleich, dass der Herausgeber εἰωθότες ganz unbeachtet gelassen
 hat. Hätte er dieses nicht übersehen, so hätte er wohl selbst
 gefühlt, dass der Sinn ein anderer seyn müsse. Denn wenn
 der Abstand von der Zeit, deren Geschichte man schreibt, eine
 Veranlassung ist, dass man Ungehöriges einmischt, so kommt
 dabei nichts darauf an, ob man gewohnt ist, Begebenheiten
 früherer Zeiten zu behandeln, oder ob man es zum ersten Male
 thut. Es scheint aber auch der Ausdruck: οἱ μετὰ τὰ πράγμα-
 τα διηγούμενοι, für den in der Anmerkung angegebenen Sinn
 überhaupt nicht bestimmt genug zu seyn, da, wie Scheffer rich-
 tig bemerkt, keiner die Begebenheiten erzählt, ehe sie sich
 ereignet haben. Unter οἱ μετὰ τὰ πράγματα εἰωθότες διηγεί-
 σθαι scheinen vielmehr Leute verstanden zu seyn, die auch
 noch das, was nach dem zu erzählenden Ereigniss geschehen
 ist, erzählen, und also εἰς τὰ παρέλκοντα τὸν λόγον ἀναλ-
 λουσιν, wie unter πόρρωθεν ἄρχειν der entgegengesetzte
 Fehler zu verstehen ist, wenn einer auch das erzählt, was vor
 dem Faktum geschehen ist, vgl. *Rhetores selecti* ed. Fischer
 p. 194 συντομία δὲ, ὅταν αὐτὰ μόνα τὰ ἀναγκαῖα διεξιῶμεν,
 μήτε πόρρω ἀρχόμενοι, μήτε ἐπὶ μακρότατα πανόμενοι. In
 diesem Sinne fasst unsere Stelle Lederlin, der zugleich vor-
 schlägt zu lesen: ὥς οἱ τὰ μετὰ τὰ πράγματα εἰωθότες
 διηγείσθαι. P. 190, 16 haben Heinsius u. Scheffer aufgenom-
 men: ἐν τῶν Ὀλυνθιακῶν δευτέρῳ. Der Herausgeber folgt
 ihnen. Die römische Ausgabe, Camerarius und die Pariser
 Handschr. haben richtiger: ἐν τῷ τῶν Ὀλυνθιακῶν δευτέρῳ.
 P. 191, 12 ist nach Camerarius u. Heinsius gedruckt: βουλευ-
 σαμένοις. In den Addendis steht: *malim βουλευσαμένους.*
 So hatte wirklich schon die römische Ausgabe. Ebendasselbst
 l. 15 haben die römische Ausgabe, Camerarius und die Pariser
 Handschrift: διὰ τὰς σπονδὰς, nicht: διὰ σπονδὰς, wie hier
 nach Heinsius gedruckt ist. Der Zusammenhang lehrt, dass
 jenes wieder herzustellen ist. Gleich darauf l. 18 ist unver-
 ständlich: ἀλλὰ μὴ τὰ τοὺς Θηβαίους προδεδωκέναι. Aus den
 Handschr. und der röm. Ausgabe wird angeführt: ἀλλὰ μὴ τὸ
 τοὺς Θηβαίους. Ohne Zweifel ist zu lesen: οὕς ᾤοντο δια-
 φθεῖραι τούτων γιγνομένων, ἀλλὰ μὴ τοὺς Θηβαίους, προδε-
 δωκέναι, so dass das Subject zu προδεδωκέναι das vorange-
 gangene τοὺς τε προδιδόντας ist. Der Sinn ist: sie wollten ei-
 nigen von den Bürgern durch den Verrath den Tod bereiten,
 nicht aber den Thebanern, für welche ihr Verrath dem Erfolge
 nach todbringend war. Ebendas. l. 26 steht: κρανγῇ δέ. Die
 früheren Edd. hatten: κρανγῇ τε, wie Thucydides. Auch die
 Handschriften scheinen nicht anders zu lesen. P. 192, 1 kann
 πολλοὺς τῶν Θηβαίων nicht echt seyn. πολλοὺς ist zu tilgen

und scheint aus dem vorangehenden πολλοῦ entstanden zu seyn, welches Thucyd. nach νυκτός hat: καὶ ὑετοῦ ἅμα διὰ νυκτός πολλοῦ ἐπιγενομένου, wenn nicht umgekehrt zuerst πολλοῦ nach νυκτός stand, und erst, als dieses in πολλοὺς verwandelt war, nach ὑετοῦ unser πολλοῦ eingeschoben wurde. Statt τῶν Θηβαίων aber ist τῶν δὲ Θηβαίων zu lesen im Gegensatze zu τῶν μὲν Πλαταιέων, p. 191, 24. P. 193, 30 ist παρὰ βασιλεύοντος wohl Druckfehler; Heinsius und die früheren haben: περὶ τοῦ βασιλεύοντος. P. 194, 9 sind zuerst die Varianten unrichtig; die römische Ausgabe hat μεταβῆναι, wie die Handschriften; erst Camerarius hat μεταθῆναι. Aus diesem machte Heinsius auf eigene Faust μεταβαίνειν, da er die röm. Ausg. nicht vor sich hatte. Es ist sonach nun auch μεταβαίνειν zu ändern, und die auch von dem Zusammenhange geforderte Lesart der Handschriften wieder einzusetzen. Die Stellen p. 194, 6 (ποτὲ δὲ ὡς ἀπαγορεύοντες, ἄλλοτε δὲ προστιθέμενοι) und p. 198, 6 (κατὰ τὴν ὀνομαστικὴν προφορὰν) sind oben aus den Parallelstellen und ihrem Zusammenhange berichtigt worden. Hiczu kommt noch eine Bestätigung von aussen. Theon folgt dem Sprachgebrauche der Stoiker. Von diesen sagt Ammonius in seinem Commentar zu Aristoteles περὶ ἐρμηνείας bei Menag. zu Diog. Laërt. 7, 66: καλοῦσι δὲ οἱ Στωϊκοὶ τὸν μὲν ἀποφαντικὸν λόγον ἀξίωμα, τὸν δὲ εὐκτικὸν ἀρατικὸν, τὸν δὲ κλητικὸν προσαγορευτικὸν, προστιθέντες τούτοις ἕτερα πάντε λόγων εἶδη —. λέγουσι γὰρ τὸ μὲν εἶναι ὁμοτικὸν, ὁλον, 'Ἰστω νῦν τόδε γαῖα· τὸ δὲ ἐκθετικὸν, ὁλον, 'Ἐστω εὐθεῖα γραμμὴ ἥδε· τὸ δὲ ὑποθετικὸν, ὁλον, 'Προκείσθω τὴν γῆν κέντρον εἶναι τῆς τοῦ ἡλίου σφαίρας, u. s. w. vergl. Diog. Laërt. a. a. O. P. 199, 12 ist unverändert wieder gegeben: ὁ γὰρ τελευταῖος στίχος ἐκ περιττοῦ πρόκειται. Schon Camerarius hatte πρόσκειται vorgeschlagen im Anhange zu seiner Vorrede. P. 200, 4 ist αἰδῶ aus Camerarius und Heinsius beibehalten. Auf αἰδῶ, wie zu schreiben ist, musste schon marg. Vict. führen. P. 201, 7 ist unrichtig in allen Ausgaben: μικροῦ πρὸ τούτων Ἀδραστος ὁ Ταλαίου. Isocrates hat: μικρὸν πρὸ τ. Ἀδρ. ὁ Ταλαίου. Camerarius hatte im Anhange zur Vorrede wenigstens ὁ Ταλαίου gesetzt. P. 202, 6 ist ὑποφαίνεσθαι nicht Lesart der Ausgaben, wie es schlechtweg heisst, sondern nur des Camerarius und Heinsius. Die röm. Ausgabe hat ἀποφαίνεσθαι, wie die Handschriften; eben so die Aldinischen Scholien zu Aphthonius c. 3. P. 202, 12 ist γὰρ in den Worten: τὸ δὲ γὰρ ἀπομνημόνευμα etc. zu tilgen; da es in den früheren Ausgaben fehlt, und der Herausg. nirgends berührt, dass er es absichtlich eingesetzt habe, so scheint hier ein Druckfehler zu seyn. P. 204, 2 ist wohl ἀπῆρκει zu lesen in den Worten: ἐπεὶ καὶ ἀφαιρέθεντος αὐτοῦ ἐπῆρκει ἡ ἀπόφασις. vgl. Moeris Att. p. 262 ed. Koch. P. 206, 5

ist δηλῶν διὰ τοῦτο τὴν βραχύτητα ein Druckfehler des Camerarius, den Heinsius beibehalten hat; denn die römische Ausgabe hat διὰ τούτου, wie der Zusammenhang verlangt. P. 210, 8 sind die Worte unverständlich: κατὰ τὸ δυνατόν αὐτοῖς ὀνόμασιν ἢ καὶ ἑτέροις σαφέστατα ἐρμηνεύσαι. An τοῖς αὐτοῖς ὀνόμασιν dachte auch Lederlin, wenn er übersetzt: *iisdem, quoad poterimus, verbis aut etiam aliis*. Ebendasselbst l. 14 ist die Lesart ἐτι δὲ πλείον πρὸς ἓνα unmöglich richtig, wegen des vorangegangenen ἐνὸς πρὸς ἓνα und δυοῖν πρὸς ἓνα. Was man nach diesem Zusammenhang von selbst erwartet, πλείονων πρὸς ἓνα, bietet die Pariser Handschrift. Ebendas. l. 16 ist der Druckfehler von Heinsius beibehalten: τοὺς εὐφύτας τῶν θεῶν παῖδας. Camerarius hatte richtig: τοὺς εὐφύτας τῶν μαθητῶν θεῶν παῖδας. Auch die römische Ausgabe hat μαθητῶν nach dem Artikel und vor θεῶν, ob sie gleich sonst unrichtig liest: τὸν εὐφύτα τῶν μαθητῶν θεῶν παῖδας. P. 211, 3 war kein Grund, den Artikel in κατὰ γὰρ τὴν αὐτὴν beizubehalten, der in der medicaischen Handschr. fehlt, und in den Zusammenhang nicht passt. Denn nicht deswegen hat der Nominativ keine Schwierigkeit, weil jede der Chrien im nämlichen Casus, sondern weil jede in ihm, dem Nominativ, vorgetragen zu werden pflegt. P. 218, 12 bemerkt Lederlin bei den Worten: ῥαδίων δὲ καὶ πλείονων εὐπορήσμεν ἐπιχειρημάτων: „Forte scripserat noster ῥαδίως vel ῥάδιον δὲ καὶ πλ.“ Für ῥαδίως spricht die Stelle des Theon selbst c. 7 p. 223, 2: ῥαδίως καὶ κατὰ Κόνωνος καὶ κατὰ Μειδίου λόγων εὐποροῦμεν. P. 220, 10 ist die Anmerkung zu berichtigen: „*editiones Theonis et codd. Platonis σὺν Φαρμακείᾳ*.“ Wie die medicaische und die Pariser Handschrift, hatte auch die röm. Ausgabe: οὗ ἡ Φαρμακεία. Erst Camerarius hat σὺν Φαρμακείᾳ, wahrscheinlich aus Plato. P. 222, 4 ist die Lesart des Camerarius (nicht der Edd., wie es in der Note heisst; denn die röm. Ausgabe hat εἰς ἱπποδρομίαν) Διομήδης δὲ Θορὲ εἰς ἱπποτροφίαν ἐξαναλώθεις, verlassen und aus der medicaischen Handschrift ἱπποδρομίαν gesetzt worden. Mit Recht bemerkt Lederlin: „*MS. Regius: ἱπποδρομίαν. Vulgatum tamen praestat. vid. Palaephatus de incred. cap. IV.*“ Palaephatus, aus dem unsere Stelle genommen ist, sagt von Diomedes: ἱπποτροφεῖν οὗτος ἐπελάβετο — καὶ πάντα πωλῶν κατηνάλωσεν εἰς τὴν τῶν ἱππῶν τροφήν. P. 225, 21 ist nach den Ausgaben beibehalten ἐπιωροκηκεῖναι. Das richtige ἐπιωροκηκεῖναι gibt die Pariser Handschrift. Ebendas. lin. 28 ist aus der medicaischen Handschrift aufgenommen worden: ἐκ τῆς συγκρίσεως ἤτοι νομοθετῶν ἢ ποιητῶν, σοφῶν ἀνδρῶν γνώμας λέγοντες. Die Ausgaben hatten κρίσεως. Dass dieses das richtige sey, lehrt Quintil. 5, 11, 36: *Adhibetur extrinsecus in causam et aucto-*

ritas. Haec secuti Graecos, a quibus κρίσεις vocantur, iudicia aut judicationes vocant, non de quibus ex causa dicta sententia est —, sed si quid ita visum gentibus, populis, sapientibus viris, claris civibus, illustribus poetis referri potest. In dieser Bedeutung findet es sich auch bei Theon c. 8 p. 228, 15. Hermog. Prog. c. 5 p. 26, 5 und 27, 10. P. 230, 11 hat auch diese Ausgabe, wie alle frühern: Σωκράτης ὁ Φαιναρέτου τῆς μάλας νόος. Dass Φαιναρέτης zu lesen sei, hatte schon Menag. ad Diog. Laërt. 2, 18 erinnert, und die Pariser Handschr. bestätigt seinen Vorschlag. Ebendas. l. 14 hat die röm. Ausgabe: Ἡρώνα μὲν τὸν σκυτοτόμου. Erst Camerarius führte σκυτοτόμου ein; allerdings richtiger, da das Beispiel sonst zu dem vorhergenannten Falle gehört hätte: εἴ τις ἐκ ταπεινῆς οἰκίας ὧν μέγας ἐγένετο. P. 233, 3 ist συγγένειαν wohl unrichtig und εὐγένειαν zu lesen, vgl. p. 232, 7. Auch Camerarius und Heinsius übersetzen es durch nobilitas, und Lederlin will εὐγένειαν gelesen wissen. P. 235, 5 ff. ist der Text: ἡ γὰρ ὑπὲρ ἐκάστου τῶν συγκρινομένων ἰδίᾳ τινὰ λόγον διεξελευσόμεθα ἢ ἓνα παρ' ἀμφοῖν θάτερον προκρίνοντας. Nach dem Gegensatze muss gelesen werden: ἢ ἓνα περὶ ἀμφοῖν, θάτερον προκρίνοντας, so dass ἓνα περὶ ἀμφοῖν noch von διεξελευσόμεθα abhängt, nicht von προκρίνοντας. Für θάτερον spricht im Folgenden: τὸν τῆς ψυχῆς ἔρωτα — προκρίνει, und schon Camerarius und Heinsius lasen so. Den Sinn gab ebenfalls Camerarius richtig: aut simul de utroque, cum (besser Heinsius: ita ut) alterum praeferamus. P. 237, 12 in den Worten: τοῦ ἀρμόνιοντος τῷ τε προσώπῳ καὶ τῷ τρόπῳ καὶ τῷ χρόνῳ καὶ τῇ τύχῃ καὶ ἐκάστῳ τῶν προειρημένων, ist schon wegen des Zusammenhanges mit χρόνῳ zu lesen: τῷ τόπῳ, statt: τῷ τρόπῳ. Aber auch im Vorhergehenden (p. 236, 4), worauf verwiesen wird, steht: καὶ τὸν καιρὸν καὶ τὸν τόπον καὶ τὴν τύχην. P. 240, 5 ist bei αἱ δὲ κατὰ τρόπον keine Variante angegeben, als τὸν τρόπον. Auch Lederlin bemerkt nichts. Aber schon Camerarius u. Heinsius haben in der Uebersetzung richtig: Modi descriptiones sunt. Denn dass von einer Beschreibung einer gewissen Art und Weise die Rede sei, lehrt das folgende: ὃν τρόπον ἕκαστον παρσκεινάσθῃ. Auch p. 241, 17 heisst es übrigens: ἐὰν δὲ τόπους ἢ χρόνους ἢ τρόπους ἢ πρόσωπα ἐκφράζωμεν. Zu diesem Sinne passen aber die Worte nicht; es ist zu lesen: αἱ δὲ καὶ τρόπων εἰδὼν ἐκφράσεις. Ebendas. l. 16 ist die Lesart der römischen Ausgabe nicht richtig angegeben. Sie hat nicht das zweite Mal νυκτομαχία mit Jota subscript., sondern überhaupt nur einmal νυκτομαχία mit folgender Interpunction: ὥς παρὰ Θουκλίδῃ καὶ Φιλίστῳ. νυκτομαχία μὲν γὰρ καὶ νῦξ etc. Gerade so auch die Pariser Handschrift. Der ganzen Stelle möchte wohl nicht besser zu helfen seyn, als durch Beiziehung

von Hermogenes Prog. p. 47, der hier den Theon fast wörtlich ausgeschrieben hat. P. 241, 2 ist καὶ μὲν γὰρ nach Heinsius beibehalten, über Abweichungen nichts bemerkt. Die römische Ausgabe u. Camerarius haben, wie der Zusammenhang erfordert: ἢ μὲν γὰρ etc. Auch die Pariser Handschrift hat: ἢ μὲν γ. Das Jota subscr. fehlt übrigens auch in jenen beiden Ausgaben. Da Heinsius selbst *quatenus enim* in der Uebersetzung hat, so wird sogar denkbar, dass καὶ bei ihm durch einen blossen Druckfehler entstanden ist. P. 242, 16 bemerkt Lederlin bei πυγιάλου und πυγιάϊον, wie alle Ausgaben und auch die unsere hat, mit Recht: „MS. Regius: πυγαλου, πυγαϊον. bene. et miror, in nulla praecedentium editionum illud πυγιάλου et πυγιάϊον in πυγαλου et πυγαϊον mutatum, cum tamen et graeca lingua illud et Herodoti (2, 76) auctoritas velit.“ P. 246, 8 ist ἐκ τῶν περὶ αὐτὸ τὸ πρῶμα zu verwandeln in ἐκ τῶν παρ' αὐτὸ τ. π., wie der Gegensatz von ἐκ τῶν πρὸ τοῦ πρ. und ἐκ τῶν μετὰ τὸ πρ. lehrt, und ausdrücklich p. 249, 7 in der Parallelstelle steht. Beispiele von παρὰ in diesem Zusammenhange sind bei Theon p. 213, 18: παρὰ τὴν εἰρήνην, und p. 248, 25: παρὰ τὸν πόλεμον. P. 247, 21 ist ζώσεσθαι τοὺς συγγενεῖς unrichtig und ein Druckfehler bei Heinsius, der in der Uebersetzung richtig hat: *consanguineos servari suos*. Die römische Ausgabe u. Camerarius haben σώσεσθαι. P. 249, 21 kann ὡς ἂν φανῇται, wie auch die früheren Ausgaben seit der römischen haben, nicht länger geduldet werden, da bekanntlich das Futur keinen Conjunctiv hat. Eine Abweichung findet sich wenigstens in der Pariser Handschrift, welche φανείη hat. Eben so wenig ist p. 252, 25 zu dulden: οὐδ' ἂν ὁ κόσμος δύναται συστήναι, wo freilich δύναιτο von keiner Seite geboten wird. P. 255, 10 ist bei ἡ ἡμεδαπή, das unmöglich als ein ὄνομα καινὸν ἢ σφόδρα παλαιὸν ἢ ξένον aufgeführt seyn kann, die Bemerkung von Ruhnken ad Tim. p. 134 nicht nachgetragen, der das Wort für verdorben hält und ἡμιδανάκη vorschlägt. Fehlerhaft ist auf der vorhergehenden Seite 254, 20: ἦν τινες περὶ τὴν προσφῶδαν καλοῦσιν, statt περὶ τὴν προσφῶδιαν. Es ist die Gattung der Amphibolie gemeint, welche bei Hermogenes ἡ ἐκ προσφῶδας ἀμφιβόλια heisst nach Ernesti Lex. technol. graec. rhet. p. 15.

Soviel über die neue Bearbeitung des Theon. Zu diesem folgen noch Scholien p. 257 — 262. Dieselben finden sich unter den Papieren Lederlins aus der Pariser und aus einer Oxford Handschrift, woraus sie an vielen Stellen berichtigt werden könnten.

4) Νικολάου σοφιστοῦ προγυμνάσματα. Eine vollständige Sammlung von Paradigmen für alle Paradigmata nach der Ordnung und Anweisung des Aphthonius, aus der Pariser Hand-

schrift Nr. 2918 zum ersten Mal gedruckt, bis auf die Paradigmen zur *ἔκφρασις*, *θεΐσις* und *νόμον ἐκφορά*, welche unter denen des Libanius von Reiske schon herausgegeben sind. Voran steht der hieher gehörige Artikel aus Fabricius mit den Zugaben von Harless; dann des Herausgebers eigene einleitende Bemerkungen. Der Text ist fast unverändert aus der Handschrift gegeben und daher noch mancher Berichtigung bedürftig, wie p. 337, 4: *ἐφ' οἷς διάκονον καὶ Μίνω καὶ Παδάμανθον*, wo *ἐφ' οἷς Αλακὸν καὶ Μ.* etc. zu lesen ist; p. 286, 29: *τί τοίνυν διήτα γεγονέναι τὸν Κένταυρον*, wo der Herausgeber *τίς τοίνυν δόλαιτα γέγονε τῷ Κένταυρῳ* dafür gesetzt hat, aber: *τί τοίνυν διήτα γεγονότα τὸν Κένταυρον* wohl natürlicher gewesen wäre; p. 312, 10: *οὐδὲ λέγειν ἐθέλουσι μυθολογοῦντες*, wo *λήγειν* zu setzen ist.

5) *Νικηφόρου τοῦ Βασιλάκη προγυμνάσματα*. Ebenfalls eine Sammlung von Paradigmen, mit dem betreffenden Artikel aus Fabricius und Harless Zusätzen. Die *μῦθοι*, *διηγήματα* und *ἡθοποιταί* 17—23 waren schon von Allatius herausgegeben; sie sind hier aus der Pariser Handschrift Nr. 2918 und dem Exemplare des P. D. Huetius von Allatius Excerpten verbessert und aus derselben Handschrift mit Paradigmen für die *χρεῖα*, *ἀνασκευή*, *γνώμη* und *ἡθοποιταί* 1—16 vermehrt.

6) *Ἀδριανοῦ μελέται*. Sie gehören eigentlich nicht in diese Sammlung. Veranlassung zu ihrer Aufnahme scheint der Umstand gewesen zu seyn, dass sie in den Excerpten des Allatius sich in Gesellschaft der Paradigmen des Nicephorus und der gleich folgenden Ethopoeien des Severus finden.

7) *Σειρήνου διηγήματα καὶ ἡθοποιταί*. Voran stehen die Notizen von Fabricius und Harless. Die *διηγήματα* sind aus Iriarte bibl. Matrit. codd. gr. Auffallend ist die Aehnlichkeit des zweiten *διήγημα* mit dem achten bei Nicolaus, aus welchem für *γῇ δὲ ἐλθοῦσα* bei Severus p. 538, 4 *γῇ δὲ ἐλεοῦσα* herzustellen ist (die Paradigmen zu Theon in der Ausgabe des Camerarius haben bei dem gleichen *διήγημα*: *ἡ δὲ γῇ ἤλει τὸ πάθος*). Auf die Aehnlichkeit des vierten mit dem siebenten bei Nicolaus hat schon der Herausgeber aufmerksam gemacht. Hierauf folgen die *ἡθοποιταί* Nr. 1—8 nach Gale (*Rhetores selecti*. Oxon. 1676. 8.) nebst dessen Anmerkungen mit Beiziehung der Pariser Handschr. Nr. 2918, in welcher aber Nr. 3 und 8 fehlen. Das zweite Paradigma ist von Allatius unter dem Namen des Theodorus Cynopolita, das achte von Reiske unter denen des Libanius herausgegeben.

8) *Γεωργίου τοῦ Πάχνμειρου προγυμνάσματα*. Ebenfalls mit den Notizen von Fabricius und Harless. Diese zum ersten Male aus der Pariser Handschr. 2982 gedruckte Sammlung gibt zu jedem Progymnasma Ein Beispiel nach der Ordnung und den Vorschriften, zum Theil auch mit den Wendun-

gen des Aphthonius. Aus diesem c. 9 p. 97, 11 kann bei Georgius p. 572, 9: *ἀλλὰ λήγειν ἐκεῖνος*, statt *ἀλλὰ λέγειν* u. s. w. gesetzt werden. Die Paradigmen zur *ἀνασχευή* und *κατασχευή* sind nicht getrennt, wie bei Aphthonius.

9) *Ἀνανύμου προγυμνάσματα*. Zum ersten Mal gedruckt aus der Venetianischen Handschr. 444. Diese Sammlung enthält ebenfalls zu jedem Progymnasma Ein Beispiel mit einziger Ausnahme der *κατηγορία νόμου*. Auffallend ist bei c. 2 die Aehnlichkeit mit Nicephorus p. 441. Aus diesem ist p. 600, 20 das Nomen proprium *Ζώπυρόν τε* in das appellative *ζώπυρόν τε* und das folgende *τοῦ γε νῦν* in *τοῦ γένους* zu verwandeln. Denn Nicephorus hat: *ἔν' ἐς ὅστερον ἔχῃ — τὸ λοιπὸν τοῦ γένους τὸν ζώπυρῆσοντα*. Auf die Verwandtschaft mit Nicephorus in p. 610, 31 hat der Herausgeber hingewiesen.

Schrift und Papier sind lobenswerth; der Druck könnte noch korrekter seyn.

Finckh.

Wie angelegen sich Hr. W. die Bearbeitung der griechischen Rhetoren sein liess *), erhellt schon aus dem Umstande, dass er so viele Bibliotheken benutzte, wie auf dem Titel angegeben sind, die zu Florenz, Mailand, München, Neapel, Paris, Rom, Venedig, Turin und Wien, um die nöthigen handschriftlichen Vergleichen sich selbst zu verschaffen. Ausser den gewonnenen oder auch von früheren entlehnten handschriftlichen Vergleichen glaubte Hr. W. auch die hauptsächlichsten Anmerkungen der früheren Herausgeber und Gelehrten mit aufnehmen zu müssen; und wir wollen es nicht gerade streng tadeln, dass er hier bisweilen minder Wichtiges und anscheinlich fast ganz Unnötiges mit aufgenommen hat, da Andere vielleicht anderer Meinung sind und etwas vermisst haben würden, wenn es nicht geschehen wäre. Auch das wollen wir nicht tadeln, dass der Hr. Herausgeber auch die alten Ausleger der betreffenden rhetorischen Schriften, wenn sie auch manchmal ziemlich jung und unwichtig waren, der Ausgabe mit ein-

*) Die hier folgende zweite Recension war schon gemacht, als die obenstehende in meine Hände kam, und da sie in der Behandlung des Aphthonius viel Eigenthümliches enthält, so schien es nicht unzweckmässig, sie hier nachfolgen zu lassen. Der allgemeine Vorbericht derselben ist weggelassen worden, dagegen habe ich ein paar Stellen, in welchen beide Hrn. Recensenten auf einerlei Resultat gekommen sind, stehen gelassen, weil diese Zusammenstimmung um so mehr für die Wahrheit spricht, und vielleicht manchem Leser interessant ist.

[Jahn.]

verleiben zu müssen meinte; obgleich durch diese beiden Umstände das Werk sehr an seiner Bogenzahl wachsen wird und die Wissenschaft bei einer Beschränkung in dieser Hinsicht nicht viel verloren haben würde.

Der äussere Umfang des ersten Bandes dieses eben so grossartigen als nützlichen Unternehmens ist schon oben von einem andern Recensenten dargelegt, und es bliebe uns nur übrig, von der Art und Weise zu sprechen, wie Hr. Walz die zahlreichen ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel zu einer richtigen Textesbestimmung benutzt habe. Hier können wir nun Hrn. W. im Ganzen das löbliche Zeugnis ertheilen, dass er grosse Sorgfalt und Umsicht fast durchgängig bewährt hat, wenn man auch an einzelnen Stellen von den aufgenommenen Lesarten abzuweichen bestimmt werden muss und man es nicht in Zweifel ziehen kann, dass so Manches hätte noch können berichtigt werden, was von dem Hrn. Herausgeber nicht berichtigt worden ist. Es würde uns jedoch zu weit führen, wollten wir unser gegebenes Urtheil an allen in diesem Bande enthaltenen Schriften erhärten, und da wir zu Aphthonios gerade noch eine Leipziger Handschrift verglichen haben, durch welche Manches gewonnen werden kann, um den von Hrn. Walz gegebenen Text noch mehr zu berichtigen, wollen wir uns zunächst mit diesem begnügen. Da Hr. W., so viel wir wissen, früher selbst in Leipzig war und so die wenigen Hilfsmittel, die sich für sein Unternehmen hier vorfanden, benutzen konnte, so finden wir es tadelnswerth, dass er gerade diesen Codex, der all den seinigen nicht nachsteht, übersah und so den Text häufiger verdorben liess, als es mit Benutzung dieser Handschrift sowohl als der übrigen Hilfsmittel geschehen durfte. Dass man aber selbst einsehen könne, es werde die Leipziger Handschrift nicht zu hoch von uns angeschlagen, wollen wir eine vollständige Vergleichung derselben in den Supplementbänden zu diesen Jahrbüchern geben.

Cap. I sollte des Portus Lesart: *μικτόν δὲ ἐξ ἀμφοτέρων, ἀλόγον καὶ λογικοῦ*, nicht ganz verworfen sein, da *ἀμφοτέρων* statt *ἀμφοτέρου* auch die Leipziger Handschrift hat, und es Cap. III p. 63 v. 5 ed. Walz. ebenfalls heisst: *μικτόν δὲ τὸ ἐξ ἀμφοτέρων, λόγον καὶ πράξεως*. Cap. II p. 60 v. 14 heisst es in den gewöhnlichen Handschriften und Ausgaben: *διήγημά ἐστιν ἑκάστης πράγματος γεγονότος ἢ ὡς γεγονότος. διενήνοξε δὲ διηγήσεως, ὡς ποιήσεως ποίημα κ. τ. ε.* Auch Hr. Walz stiess an diesen Worten nicht an, ob man gleich leicht einsehen kann, dass man bei den Worten: *διενήνοξε δὲ διηγήσεως, ὡς ποιήσεως ποίημα* nicht ohne guten Grund das Subject *διήγημα* schon wegen des angestellten Vergleiches wiederholt wünschen muss, wie es auch bei Hermogen. *Progymnasm. c. II p. 16 v. 7* richtig heisst: *διαφέρει δὲ διήγημα διηγήσεως, ὡς ποίημα*

ποιήσεως κ. τ. έ. Nun hat aber die Leipziger Handschrift ganz richtig: διενήνοχε δὲ διήγημα διηγήσεως, ὡς ποίημα ποιήσεως und man kann keinen Augenblick zweifeln, dass das Wort διήγημα, sei es nun durch Versehen der Abschreiber oder auch durch einen Druckfehler geschehen, vor dem gleich lautenden διηγήσεως ausgefallen sei; denn man kann kaum erwarten, dass sich Hr. W. auf die Excerpte aus Aphthonios p. 129 v. 22 berufen werde, wo es heisst: διήγημά ἐστιν ἔκθεσις πράγματος γεγονότος ἢ ὡς γεγονότος. διαφέρει δὲ διηγήσεως τῷ ταύτῃ μὲν εἶναι καθολικώτερον, ἐκείνο δὲ μερικώτερον, wo, weil der Vergleich ὡς ποίημα ποιήσεως wegfiel, auch die Wiederholung des Substantivs unnöthig war. Zu Ende dieses Capitels p. 62 v. 11 sollte, um auch eine Kleinigkeit anzuhoben, mit den besten Handschriften, denen auch die Leipziger beitrifft, μετῆλθεν statt μετῆλθε geschrieben sein. Hierbei bemerke ich, dass in der Leipziger Handschrift das ὃ ἐπελκυστικὸν durchgängig den strengen Gesetzen der Grammatik gemäss gesetzt oder weggelassen ist, was man aus der vollständigen Vergleichung derselben, wo auch diese Dinge nicht vernachlässigt worden sind, ersehen wird. Cap. III p. 63 v. 1 hat die Leipziger Handschrift ganz richtig: οἷον ὁ Πλάτων τοὺς τῆς ἀρετῆς κλῶνας ἰδρῶσι καὶ πόνοις ἔλεγε φύεσθαι, was Hr. W. bereits aus der vortrefflichen Wiener Handschrift und zum Theil auch aus der ersten Münch'ner aufgenommen haben sollte. Denn den Artikel ὁ vor Πλάτων, der an sich nicht unpassend ist, schützt in diplomatischer Rücksicht ausser der Wiener und der Leipziger Handschrift noch des Matthäos Epitome p. 122 v. 26. οἷον ὁ Πλάτων τοὺς τῆς ἀρετῆς κλῶνας ἰδρῶσι καὶ πόνοις ἔλεγε φύεσθαι, so wie die zweite Epitome eines Ungenannten, wo es p. 129 v. 22 heisst: οἷον ὁ Πλάτων τοὺς τῆς ἀρετῆς κλῶνας ἰδρῶτι καὶ πόνοις ἔλεγε φύεσθαι. Den Plural ἰδρῶσι gegen das von Hrn. W. aufgenommene ἰδρῶτι schützt nicht nur die Zusammenstellung mit πόνοις, sondern auch die Münch'ner, die Wiener und die Leipziger Handschrift, so wie der Epitomator Matthäos. Ebendas. p. 63 v. 14 erfordert die rhetorische Gleichförmigkeit, dass die Wortstellung, die durch andere Handschriften veranlasst, Hr. W. selbst finden sollte, aus der Leipziger Handschrift aufgenommen und geschrieben werde: Ἰσοκράτης τῆς παιδείας τὴν μὲν ὀΐζαν ἔφη πικρὰν, τοὺς δὲ καρποὺς γλυκεῖς, wo es bei Hrn. W. heisst: Ἰσοκράτης τῆς παιδείας τὴν ὀΐζαν πικρὰν ἔφη, γλυκεῖς δὲ τοὺς καρποὺς. P. 66 v. 4 sollte wohl nach den meisten und besten Handschriften, denen auch die Leipziger sich beigesellt, geschrieben sein: καὶ γὰρ τοσοῦτον αὐτῷ σπουδῆς περιῆν, ὥς καὶ πολλὰκις τὸν κόσμον παραιρεῖσθαι τῆς κεφαλῆς κόσμον ἄριστον τὸν ἐξ ἀρετῆς ἡγησάμενος, καὶ πόνοις ἀνάλωσεν, ἃ πρὸς ἡδονὰς ἀναλίσκουσιν ἕτεροι, wo nur eine Münch'ner

Handschrift und die zweideutige Bemerkung des Doxopat. die von Hrn. Walz gewählte Lesart ἡγησάμενον schützen, aber das übrigens diplomatisch beglaubigte ἡγησάμενος für Leute dieses Schlages, wie Aphthonios, gerade das passendste ist, ich gedenke über dergleichen bei späteren Schriftstellern häufig vorkommende Nominative zu Clemens von Alexandrien ausführlicher zu sprechen, in dessen Schriften in der neuesten Ausgabe bei ähnlichen Fällen die handschriftliche Lesart wieder hergestellt worden ist. Cap. IV p. 67 v. 15 könnte man allerdings mit der Leipziger Handschrift schreiben:

οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίῃ, εἰς κοίρανός ἐστω,
εἰς βασιλεύς,

wo in den übrigen Handschriften der Zusatz εἰς βασιλεύς fehlt; allein eben so leicht ist die Vermuthung, es habe ein mit der Homerischen Stelle bekannter Abschreiber den Zusatz εἰς βασιλεύς selbst gemacht, und deshalb sollte Hr. Walz wohl auch bei Hermog. *progymnasm.* Cap. IV p. 25 v. 14 einer einzigen Handschrift nicht folgen, die die Worte εἰς βασιλεύς bei denselben Worten hinzufügt, da die übrigen alle εἰς βασιλεύς nicht haben. P. 70 v. 11 sollte Hr. Walz aus der Pariser Handschrift geschrieben haben: Σκόπει τὸν Ἴκρον, ὃς Ἰθάκης μὲν εἰς ἐγγένητο (volgo ἐγένετο), τὴν αὐτὴν δὲ τοῖς ἄλλοις πολιταῖς οὐ μετελάμβανεν ἄδειαν ἀλλὰ τοσοῦτον αὐτῷ τῆς ἐνδείας προσῆν, ὥς μεταθεῖναι τῇ πενίᾳ τὴν κλήσιν. Denn ἐγένετο konnte leicht aus ἐγγένητο entstehen, zumal wenn, wie in der Leipziger Handschrift, stets das εἰ blos durch einen kleinen Zug vor γ̃ ausgedrückt wurde, also γ̃γένητο. Der Sinn aber erfordert vielmehr ἐγγένητο als ἐγένετο, und so steht auch in der Leipziger Handschrift eben so deutlich, wie in der Pariser. Was ferner die Redensart Ἰθάκης εἰς ἐγγένητο anlangt, so nützen uns die von Hrn. Walz beigebrachten zahlreichen Beispiele, wie τῶν Ἀθηναίων εἰς γενέσθαι, sehr wenig, da die Redensart an sich ganz bekannt ist, keines aber von den aufgeführten Beispielen unserer Stelle in so fern ganz entspricht, weil hier Ἰθάκης statt der Bewohner von Ithaka (τῶν Ἰθακησίων) gesetzt ist, die Beispiele aber alle blos εἰς mit dem entsprechenden Genus und Substantiv bieten. In dem Folgenden p. 76 v. 4 heisst es in den Worten: ἀλλ' Ὀδυσσεύς ὁ τῆς Ἰθάκης κρατῶν, ἐπειδὴ τῆς αὐτοῦ γῆς ἐπιβάς πενίαν ἰσχηματίζετο, τῶν τῆς πενίας κακῶν μετελάμβανεν in der Leipz. Handschrift nicht τῆς αὐτοῦ γῆς ἐπιβάς, sondern τῆς αὐτοῦ γῆς ἐπιβάς, und so wie wir nicht zweifeln, dass sich diese Lesart auch in andern Handschriften finde, aber wie so oft übersehen worden ist, müssen wir hier das geschärfte Pronomen αὐτοῦ für passender halten, als das minder bezeichnende αὐτοῦ. Ueber diesen Gebrauch des Pronomens αὐτοῦ, der so häufig verkannt worden ist, hab' ich in meinen *Quaestt. critt.* p. 45 sqq. ausführlicher

gesprochen. Cap. V p. 73 v. 14 war wohl aus den besten Handschriften *Vind., Par., Mon.* 1 die Wortstellung εἰς Πύθειον τὸν τρίποδα aufzunehmen, die auch die Leipziger Handschrift schützt. Eben so war p. 75 v. 8 zu schreiben: ἥς δὲ (γὰρ Lips. cod.) τὸ κάλλος ἐκρύπτετο, πόθος οὐκ ἔδεξετο γένεσιν, wie *Par., Mon.* 1. 2 *Lips.* haben. Cap. VI p. 77 v. 11 war zu schreiben: καὶ τῷ συμφέροντι ἀντὶ τοῦ ἀσυμφοροῦ, wie *Portus* liest und im Cod. *Vind. u. Lips.* steht, ausser dass letzterer ἀντὶ ἀσυμφοροῦ hat. P. 77 v. 17 sqq. war wohl nach den in den Handschriften befindlichen Spuren zu schreiben: εἰ γὰρ ὅσα ποιητὰι φθέγγονται ταῦτα τῇ Μουσῶν διεύροχονται γνώμῃ, πῶς οὐκ αὐταῖς ἀντιλέγει ταῖς Μούσαις ὁ τὰ ποιητῶν κακίᾳ ζητῶν; wie in der Leipziger Handschrift auch ganz deutlich geschrieben steht. ἀν ταύταις und die übrigen Corruptelen sind offenbar aus dem falsch getheilten αὐ ταῖς entstanden. P. 78 v. 15 war wohl nach mehreren Handschriften zu schreiben: τὸ δὲ πρῶτον φανὲν τῶν πάντων ἐστὶν ὡραιότερον, wie auch die Leipziger hat, und ebenso steht in dem Folgenden: εἰ δὲ τῶν ἐπὶ γῆς ἀγαθῶν τὸ κάλλος εὐδαιμονέστερον. P. 79 v. 5 sehen wir keinen richtigen Grund ab, warum Hr. Walz des *Portus* unsichere Lesart καὶς dem in allen Handschriften befindlichen πᾶν vorzog, in den Worten: Διαφερούσης τῆς Δάφνης τὴν ὄψιν ἠγάσθη τῆς παιδὸς ὁ Πύθειος καὶ μάλα εἰκότως, πᾶν γὰρ εἴ τι καλὸν ἐν γῇ πολιτεύεται, προῆλθεν θεῶν. εἰ δὲ τῶν ἐπὶ γῆς ἀγαθῶν τὸ κάλλος εὐδαιμονέστερον οἷς τὸ κάλλος ὁραεὶ τῶν θεῶν, ἐραστὴν εἶχε τὸ κάλλος θεόν. Denn der Sophist argumentirt offenbar auf folgende Weise: Da *Daphne* von ausgezeichnete Schönheit war, liebte *Apollon* das Mädchen und zwar ganz natürlich. Denn Alles was sich (wenn sich etwas) Schönes auf der Erde findet, ging von den Göttern aus. Wenn nun die Schönheit höher zu stellen ist, als alle irdischen Güter, so muss bei allen, denen die Schönheit von den Göttern verliehen ist, die Schönheit auch die Gottheit zum Liebhaber haben. Ueber πᾶν εἴ τι vergl. noch Cap. VIII p. 92 v. 1. πᾶν εἴ τι θάλαττα φιλοτιμεῖται, und vorzüglich v. 13. ὥστε πᾶν εἴ τι κρατεῖ, σοφίας προῆλθεν. Eben so wird unten v. 17 fgg. gesagt: φευγούσης δὲ τῆς παιδὸς ἡ μήτηρ ἔδεξετο· τὰ γὰρ θνητὰ πάντα τοιαῦδε γέγονε φύσεως· ἀφ' ὧν προῆλθεν, ἐπὶ ταῦτα ἐπελγόνται, wo wir es unentschieden lassen, ob man mit der Leipziger Handschrift ἀφ' ὧν προῆλθεν, ἐπὶ ταῦτα ἐπελγεται schreiben soll. Denn wenn auch die übrigen Handschriften alle den Plural schützen, so konnte, da die Scholiasten und späteren Griechen fast in der Regel das Verbum im Plural zu dem Plural des Neutrum's setzten, jene Lesart, die in den übrigen Handschriften sich findet, leicht entstehen. Auf der anderen Seite konnte aber auch der Plural von einem

vorwitzigen Abschreiber entfernt werden. P. 80 v. 3 war zu schreiben: καὶ παρὰ ταύτην ἄνθρωποι πίπτοντες καὶ δένδρα παρ' ἐκείνης φνόμενα, denn ausser dem, dass die Pariser und Wiener Handschrift οἱ vor ἄνθρωποι weglassen, bietet auch die Leipziger Handschrift ihr ἄνῳι ohne Artikel. Eben-
 daselbst v. 11 hat die Leipziger Handschrift ganz richtig ὀνομάζουσι statt ὀνομάζουσιν. P. 80 v. 13 hat Hr. Walz eine offenbar verdorbene Lesart in den Text gesetzt in den Worten: οἷς τοίνυν ἡγνόησεν ἡ παῖς ἡδονήν, ἀρεταῖς ἀνατίθεται, οὐ γὰρ ἦν ἰδεῖν τὸ μέλλον ἀκρασίαν νοσήσασαν. Denn obgleich die Wiener Handschrift, so wie die Leipziger dieselbe schützen, so sieht man doch ohne Mühe ein, dass sehr leicht aus der Lesart der Pariser, so wie der Münch'ner Handschriften, ἀκρασίαν νοσήσαντα, jene verdorbene Lesart νοσήσασαν erwachsen konnte. Auch beweisen die beigebrachten Worte des *Doxopat. in Hom.* τινὰ τῶν βιβλίων νοσήσασαν ἔχει, τινὰ δὲ νοσήσαντα, ἀλλὰ κρείττων ἡ πρώτη γράφη weiter nichts, als dass man schon früher über die wahre Lesart in Zweifel gewesen ist, und dass Doxopater die falsche Lesart νοσήσασαν der richtigen νοσήσαντα vorgezogen habe. Allein was die diplomatischen Gründe anlangt, so konnte sehr leicht in den Worten ἀκρασίαν νοσήσαντα das Genus von νοσήσαντα, was die Abschreiber nicht richtig nahmen, in das zu ἀκρασίαν gezogene oder auch auf ἡ παῖς fälschlich bezogene νοσήσασαν verwandelt werden, und nach diplomatischen Gründen ist νοσήσαντα also mehr beglaubigt, da ein umgekehrter Fall nicht so leicht denkbar ist. Was aber den Sinn betrifft, so lässt sich wohl kaum zweifeln, dass νοσήσαντα ganz richtig sei. Denn in den Worten: οὐ γὰρ ἦν ἰδεῖν τὸ μέλλον ἀκρασίαν νοσήσαντα hält sich die Rede ganz allgemein und ein Sinn wie folgender: denn es konnte Niemand die Zukunft sehen, der an Unmässigkeit krankte, ἀκρασίαν νοσήσαντα, ist der allein passende. So wird namentlich der Accusativ des Participiums ohne Artikel sehr häufig gebraucht. Was aber die Construction ἀκρασίαν νοσήσαντα anlangt, wo man ἀκρασίᾳ νοσήσαντα vermuthen könnte, so ist zwar Hermann's zu Eurip. Ion V. 634 S. 63 ausgesprochene Regel an sich richtig: *huiusmodi verba praeter cognati nominis accusativum, ut νόσον νοσεῖν, non alium accusativum adiscunt, quam qui aut partis effectae est aut rei efficiendae*, allein wir sind doch der Meinung, dass jene Stelle des Euripides mit Unrecht von L. Dindorf, dessen Conjectur auch Hermann billigte, geändert worden sei. Euripides sagt:

οὐ γὰρ ἀξία
πατέρων ἀπ' ἐσθλῶν οὐδ' ἀπαιδίαν νοσεῖν.

und denkt sich die ἀπαιδία ganz wie eine Krankheit, zu leiden

an der Kinderlosigkeitskrankheit. Ebenso hier ἀκρασίαν νοσεῖν, an der Unmässigkeitskrankheit leiden. So sieht man leicht ein, dass der Accusativ auch nach der von Hermann aufgestellten und in der Natur der Sache begründeten Regel richtig sei. Es müssen aber auf diese Weise noch mehrere Beispiele, aus späteren Schriftstellern namentlich, gerechtfertigt werden; ich vergleiche nur noch als ein sehr beweisendes Beispiel: Heliod. *Aethiop.* p. 167. οὐ γὰρ βασκανίαν νοσῶ, ἀλλ' ἐτέραν τινὰ νόσον; wo aus der ganzen Stelle hervorgeht, dass man sich βασκανία an sich als eine Krankheit dachte. Nach dem Gesagten nun wird wohl in jener Stelle des Aphthonios zu lesen sein: οὐ γὰρ ἦν ἰδεῖν τὸ μέλλον ἀκρασίαν νοσήσαντα. Vergl. noch A. Matthiä's *ausf. gr. Gr.* §. 407 S. 745 und Bernhardy's *wissenschaftl. Syntax der gr. Spr.* S. 108, der aber sehr Verschiedenartiges vermischt.

Cap. VII p. 80 v. 16 sq. hat Hr. Walz augenscheinlich nicht nur gegen die richtige Handhabung der Kritik, sondern auch gegen den guten Aphthonios selbst hart gesündigt, wenn er ihn gegen alle Ausgaben und Handschriften, mit Ausnahme der Wiener, die Definition des κοινός τόπος also feststellen liess: κοινός ἐστὶ τόπος λόγος αὐξητικὸς τῶν προσόντων τινὶ κακῶν. Denn diese Definition ist nicht nur offenbar falsch, sondern widerspricht auch allen von den übrigen Rhetoren gegebenen. So sagt Hermogenes *Progymnasm.* C. VI: Ὁ κοινός τόπος προσαγορευόμενος αὐξήσιν ἔχει τοῦ ὁμολογουμένου πράγματος, ὡς τῶν ἀποδείξεων ἤδη γεγενημένων. οὐ γὰρ ἐτι ζητοῦμεν, εἰ οὗτος ἱεροσύλος, εἰ οὗτος ἀριστεύς, ἀλλ' ὡς ἀποδεδειγμένον τὴν αὐξήσιν ποιούμεθα. So ebenfalls Herm. *Progymnasm.* C. VII p. 222 v. 11 ed. Walz: Τόπος ἐστὶ λόγος αὐξητικὸς ὁμολογουμένου πράγματος ἢτοι ἀμαρτήματος ἢ ἀνδραγαθήματος. Also erfordert nicht nur der Sinn, dass man mit den alten Ausgaben und den meisten Handschriften schreiben müsse: Κοινός ἐστὶ τόπος λόγος αὐξητικὸς τῶν προσόντων τινὶ καλῶν ἢ κακῶν, sondern auch die Uebereinstimmung der übrigen Rhetoren. Auch wird die von uns gebilligte Lesart von beiden Epitomatoren des Aphthonios theilidigt, denn Matthäos hat Cap. 124 v. 1 folgendes Excerpt: Κοινός τόπος ἐστὶ λόγος αὐξητικὸς τῶν προσόντων τινὶ καλῶν ἢ κακῶν; und der andere ungenannte Epitomator schreibt S. 132: Κοινός ἐστὶ τόπος λόγος αὐξητικὸς τῶν προσόντων τινὶ καλῶν ἢ καλῶν. Was hat nun Hr. W. für seine Lesart? In der That ausser der offenbar aus blosser Nachlässigkeit des Abschreibenden entstandenen Lesart der Wiener Handschrift, welche, wie bemerkt, καλῶν ἢ weglässt, nichts, als das in der Ausgabe des Aldus zu Cap. IX περὶ ψόγου beigegebene Scholiop, in dem es heisst: Ἐοικεν ὁ Ἀφθόνιος τὸν ὑπὲρ τινος κοινὸν τόπον μὴ εἰδέναι, ἐπειδήπερ ἐν μὲν τῷ ἐγκωμίῳ

διαφορὰν κοινοῦ τόπου καὶ ἐγκωμίου οὐκ εἰσήνεγκεν, ἐν δὲ τῷ ψόγῳ εἰσήνεγκε· τὸ γὰρ ἐν τῷ ὄρῳ τοῦ κοινοῦ τόπου προσκείμενον ἢ καλῶν οὐχὶ τοῦ Ἀφθονίου φασὶν εἶναι, ἀλλ' ἐτέρου· καὶ γὰρ καὶ οὐδαμοῦ ἐν τῇ τοῦ κοινοῦ τόπου διδασκαλίᾳ τοῦ ὑπὲρ τινος κοινοῦ τόπου ἐμνημόνευσε, διόλου δὲ κατὰ τινος. Auch aus diesem Scholion geht hervor, dass man ursprünglich καλῶν ἢ in den Handschriften gefunden habe, dass man aber jene Worte streichen zu müssen glaubte, weil in dem ganzen Capitel über den κοινὸς τόπος kein lobender Fall sich finde, sondern nur ein tadelnder. Allein dies ist kein hinlänglicher Grund, die an sich richtige und nothwendige Definition zu verändern. Offenbar hat der Rhetor hier den κοινὸς τόπος hauptsächlich zum Nutzen einer Anklage im Auge, wie auch aus dem später gegebenen Beispiele erhellt, und eben deshalb hebt er den Tadel mehr im Verlaufe seiner Anweisung hervor. Derselbe Fall ist auch bei Hermogenes im 6ten Cap. Auch Theon bezieht seine Lehren über den κοινὸς τόπος zunächst auf eine vorzunehmende Anklage, allein am Schlusse fügte er noch hinzu: ἢ μὲν τῶν ἀμαρτημάτων αὐξήσις ἐκ τούτων ἂν γένοιτο, τῶν δὲ ἐπαινετῶν ἐκ τῶν ἐναντίων, und überlässt dem Leser selbst das Weitere. Lesen wir also λόγος αὐξητικός πῶν προσόντων τινὶ καλῶν ἢ κακῶν, so stimmt auch Aphthonios mit sich selbst überein, was das Scholion bei Aldus vermisste. Es ist also κοινὸς τόπος λόγος αὐξητικός τῶν προσόντων τινὶ καλῶν ἢ καλῶν, hingegen ἐγκώμιον ist λόγος ἐκθετικός τῶν προσόντων τινὶ καλῶν und endlich ψόγος ist λόγος ἐκθετικός τῶν προσόντων τινὶ κακῶν. Hr. Walz sollte also jenes Scholion lieber widerlegen, als ihm folgend den Handschriften und Aphthonios selbst Unrecht thun. P. 82 v. 22 war wohl auf jeden Fall mit der Pariser, Wiener und Leipziger Handschrift zu schreiben τῶν ἀνθρώπων τὰς γνώμας und vielleicht mit der letzteren noch nach τὰς γνώμας hinzufügen καὶ μεταβάλλουσιν, welche Worte hier leicht ausfallen konnten, also: καὶ μεταποιούσι τῶν ἀνθρώπων τὰς γνώμας καὶ μεταβάλλουσιν. P. 84 v. 8 war der Artikel ὁ vor τύραννος mit den neu verglichenen Handschriften, auch der Leipziger, zu streichen in den Worten: μόνος δὲ τύραννος ἀκούσιον εἰπεῖν οὐκ ἔσχε (volgo οὐκ ἔχει) τὴν τόλμαν, denn auch die Lesart οὐκ ἔχει ist nach den vorhandenen diplomatischen Hilfsmitteln falsch, οὐκ ἔσχε hat übrigens auch die Leipziger Handschrift. In dem Folgenden ist nach den meisten Handschriften, zu welchen sich auch die Leipziger bekennt, zu schreiben: εἰ μὲν γὰρ ἄκων ἐνεχέλοι τῷ τυραννεῖν, τυχὸν ἂν τις αὐτὸν ἀφῆκε τῆς γνώμης· ἐπεὶ δὲ βεβουλευμένως ἔδρασε, ποῦ δίκαιον αἰτίας ὑπεξελεῖν τὸ πρὸ τῶν ἔργων τῇ γνώμῃ γινόμενον. Hier schrieb Hr. W. mit der Pariser Handschrift βεβουλευμένος statt βεβουλευμένως. Beides konnte gesagt wer-

den, allein da die meisten Handschriften *βεβουλευμένως* haben, so konnte wohl durch ein blosses Versehen *βεβουλευμένος* in jene gekommen sein, auch die Leipziger schützt das Adverbium. Ferner hat Hr. Walz geschrieben: *ποῦ δίκαιον αἰτίας ὑπέξειν τὸν πρὸ τῶν ἔργων τῇ γνώμῃ γενόμενον*; und bezieht mit Scheffer *τὸν πρὸ τῶν ἔργων τῇ γνώμῃ γενόμενον* auf *τὸν τύραννον*, allein was bedeutet in aller Welt *ὁ πρὸ τῶν ἔργων τῇ γνώμῃ γενόμενος*? Deshalb scheint auch hier die Lesart der meisten Handschriften, denen auch die Leipziger beitrifft, und die Pariser, in welcher *τὸν* durch *Rasur* in *τὸ* verwandelt ist, vorzuziehen zu sein, und zu schreiben: *ποῦ δίκαιον αἰτίας ὑπέξειν τὸ πρὸ τῶν ἔργων τῇ γνώμῃ γενόμενον*; warum soll man das, was schon vor der That in der Absicht geschehen war, frei sprechen. Denn man kann nicht nur eine Person, sondern auch eine Handlung *αἰτίας ὑπέξειν*. Eben so unrecht ist es, dass Hr. Walz p. 85 v. 12 die Lesart der besten Handschriften vernachlässigte, wo offenbar Sinn und rhetorischer Nachdruck die handschriftlich am meisten beglaubigte Lesart schützen. Er sagt, auch das Mitleid kann für einen Tyrannen nicht erregt werden. Denn wer beklagt ihn, als seine eignen Kinder? Diese aber muss man nicht höher achten, als die Gesetze: οἷς (nämlich τοῖς νόμοις) πολλῶ δῆπον δικαιοτέρον ἢ τοῖς τούτου παισὶ τὴν ψῆφον ἐπενεγκεῖν· διὰ μὲν γὰρ τοὺς τούτου παῖδας ἢ τούτου τυραννὶς βεβαιωθήσεται, διὰ δὲ τοὺς νόμους τὸ δικάζειν ὑμεῖς παρελήφατε, ὥστε δι' οὓς ὑμεῖς δικασταὶ καθεστήκατε, τοῖς ἐστὲ δικαιοτέροι τὴν ψῆφον ἐπενεγκεῖν. So stehen diese Worte in den besten Handschriften, an dem wiederholten *τούτου* in den Worten *διὰ μὲν γὰρ τοὺς τούτου παῖδας ἢ τούτου τυραννὶς βεβαιωθήσεται* scheinen schon die alten Abschreiber Anstoss genommen zu haben, deshalb fehlt *τούτου* vor *τυραννὶς* in der zweiten Münch'ner Handschrift und so viel wir wissen, in den alten Ausgaben. Dagegen steht es in der Pariser, Wiener, ersten Münch'ner und Leipziger Handschrift. Hr. Walz scheint unschlüssig gewesen zu sein, ob er dieses *τούτου* streichen müsse oder das vorhergehende. Denn er bemerkt, dass jene Handschriften, die hier *τούτου* bieten, dasselbe auch vorher hätten. Beide Male ist *τούτου* richtig und nothwendig, das erste Mal der Deutlichkeit willen, das andere Mal wegen des rhetorischen Gegensatzes, da es sich offenbar auf das folgende *ὑμεῖς* bezieht und durch den Ton der Stimme hervorgehoben werden muss, man erkläre also: *denn durch seine Kinder wird seine Herrschaft befestiget, durch die Gesetze aber habt Ihr das Recht zu richten empfangen*. Dergleichen Gegensätze treten überall bei den griechischen Rednern und Rhetoren mehr oder weniger hervor und sind vielfach verkannt worden.

P. 87 v. 4 muss man mit der Leipziger Handschrift schreiben: *λιμένας ἢ κήπους* statt *λιμένας καὶ κήπους*, und wir sind überzeugt, dass ebenfalls in anderen Handschriften ἢ statt des unpassenden καὶ sich findet. Denn die Abbreviatur λ (καὶ) ist häufig mit υ̅ verwechselt worden. Diese Abkürzungen finden sich auch in der Leipziger Handschrift des Aphthonios und wahrscheinlich auch in den übrigen. So steht unten in der Leipziger Handschrift λ τάχος statt ἢ τάχος, was gewiss nicht zu ändern ist. Hier aber sollte Hr. W. die Nothwendigkeit, dass *ὡς λιμένας ἢ κήπους* zu schreiben sei, an dem ganzen Zusammenhang wahrnehmen. Denn es heisst: *πρόσωπα μὲν ὡς Θουκυδίδην ἢ Δημοσθένην, πράγματα δὲ ὡς δικαιοσύνην ἢ σωφροσύνην, καιροὺς δὲ ὡς ἔαρ ἢ θέρος, τόπους δὲ ὡς λιμένας ἢ κήπους (volgo καὶ κήπους), ἄλογα ζῶα ὡς ἵππον ἢ βούν, φυτὰ δὲ ὡς ἄμπελον ἢ ἐλάταν* (so die Pariser und Leipziger Handschrift, sonst las man *ἐλάταν ἢ ἄμπελον*). Auch hier erfordert also Sinn und Umgebung die Lesart der Leipziger Handschrift, doch müssen wir uns wundern, dass solche Dinge auch ohne handschriftliche Zustimmung von Hrn. W. nicht selbst berichtigt worden sind. P. 91. v. 8 sind wohl aus der Leipziger Handschrift die Worte *τῶν πραγμάτων*, die leicht ausfallen konnten, wenn *πραγμάτων* durch die gewöhnliche Abkürzung geschrieben war, aufzunehmen und zu schreiben: *τὰ μὲν γὰρ ἄλλα τῶν πραγμάτων παρὰ τὴν εἰρήνην μόνον εὐδοκιμεῖ· τὰ δὲ παρὰ τὸν πόλεμον μόνον θανμάζεται*. P. 92 v. 3 wird wohl die ganze Schwierigkeit, die auch durch die von Hrn. W. aus Pausanias beigebrachte Stellè nicht beseitiget wird, gehoben sein, wenn wir statt *εὐρεσις* schreiben *εὐρέσεις*, wie die Leipziger Handschrift deutlich hat, also: *ὥστε πᾶν εἴ τι θάλαττα φιλοτιμείται καὶ ὅσα γῇ τοῖς ἀνθρώποις παρέχει, ταῦτα σοφίας καθεστήκασιν εὐρέσεις*.

Cap. IX p. 93 v. 19 sind uns die Worte *ὅτι καὶ δι' ἀμφοτέρων ἐγκαταλείπεται κέρδος* anstössig, und wir können uns von der Richtigkeit derselben nicht überzeugen. Dagegen konnte dem Fehler leicht abgeholfen werden, und ihm hilft die Leipziger Handschrift in der That ab, die statt *ἐγκαταλείπεται* bietet *ἐν καταλείπεται*, wodurch nun das Rhetorische dieses Anfangs mehr hervortritt und die Schwierigkeit gelöst wird. Man hätte also zu schreiben: *Οὕτε τὴν ἀρετὴν ἐπαινῶν χωρὶς οὕτε τὴν κακίαν ἔξω φόγον προσήκει καταλιπεῖν, ὅτι καὶ δι' ἀμφοτέρων ἐν καταλείπεται κέρδος, ἐπαινουμένων μὲν ἀγαθῶν, κακιζομένων δὲ πονηρῶν*. Weder die Tugend darf man ohne Lob, noch die Schlechtigkeit ohne Tadel lassen, weil durch beides ein Vortheil zurückbleibt, sowohl durch das Lob der Guten, als durch den Tadel der Schlechten. Und wer kennt nicht den einen

Vortheil, der durch beides erreicht wird? P. 94 v. 6 scheint durch einen Schreib- oder Druckfehler γῆν vor καταπεφύγασι ausgefallen zu sein, die Leipziger Handschrift bietet ganz richtig: εἶτα πλανώμενοι πρὸς ἣν ἔχονσι γῆν καταπεφύγασι. Cap. XI p. 103 v. 10 steht in Hr. Walz Ausgabe: ποῖ τράπωμαι; τῶν ἀντίεσμαι, *gewiss durch einen blossen Schreib- oder Druckfehler*, denn statt des solöken ἀντίεσμαι hat die Leipziger Handschrift ebenfalls ganz richtig ἀντίεσμαι. Cap. XII p. 107 v. 10 sehen wir keinen Grund ein, warum Hr. Walz an der Lesart der besten Handschriften (auch der Leipziger) ἄλλο μὲν γὰρ ἄλλως ἦν zweifelte, und da Mon. 1 ἄλλος μὲν γὰρ ἄλλως ἦν bot, conjectirte: ἄλλος μὲν γὰρ ἄλλω ἦν. Man darf an dergleichen Neutris keinen Anstoss nehmen, obgleich κόσμος vorher. So würden auch wir sagen: *denn eins war anders als das andere*, wenn gleich ein anderes Subject vorausging. Doch es würde zu weit führen, auf alles Einzelne, was hie und da hätte können berichtigt werden, ausführlich einzugehen. Deshalb übergehen wir Kleinigkeiten und wollen nur noch eine Stelle aus diesen Progymnasmata des Aphthonios anführen, wo Hr. W. ebenfalls bei seiner Kritik nicht nur gegen alle handschriftliche Auctorität, sondern auch gegen Sinn und Zusammenhang auf's Beklagenswertheste sündigte. Cap. XIV p. 117 v. 10 fgg. will der Rhetor darlegen, dass es besser sei, einen ergriffenen Ehebrecher den Richtern zu überliefern, als denselben auf frischer That zu tödten. Dazu bedient er sich des Vergleiches des zwischen dem Tyrannen und dem Gesetze, zwischen der Volks- und Alleinherrschaft obwaltenden Unterschiedes und sagt: ὅσον τυράννου καὶ νόμου τὸ μέσον, καὶ δημοκρατίας πρὸς τὰς μοναρχίας ὅσον διάφορον. τυράννου μὲν γὰρ ἀνελεῖν, ὃν ἂν βούλοιο· νόμον δὲ πτεῖναι δικαίως τὸν ἐλεγχόμενον· καὶ δῆμος ὅσα ἂν ἐκκλησιάζων σκοπῇ, πρὸς ἐξέτασιν τίθῃσι· μοναρχία δὲ κολάζει μὲν, οὐ συνεξετάζει δὲ, ἃ συναμφοτέρα δῆμος τε καὶ νόμος. Hier fehlen in einigen Handschriften die Worte οὐ συνεξετάζει δὲ und Hr. Walz liess sie unüberlegter Weise weg; Worte, die man hier, ohne den grössten Unsinn hervorzubringen, nicht vermissen kann. Denn was auch Scheffer sagt, dass so die μοναρχία zu niedrig angeschlagen werde, so geht doch aus dem ganzen Vergleiche deutlich hervor, dass hier die μοναρχία der δημοκρατία nachstehen soll; wenn auch minder auffallend, als der τύραννος dem νόμος entgegengesetzt wird. Er sagt, es ist eben ein so grosser Unterschied zwischen dem, der den Ehebrecher den Richtern ausliefert, und dem, welcher ihn auf der Stelle tödtet, als zwischen dem Herrn der Willkühr und dem Gesetze, als zwischen einer Monarchie und einer Demokratie. Denn der Herr der Willkühr (der τύραννος) tödtet, wen er will, das Gesetz verdammt

nach vorhergegangener strenger Untersuchung, die Monarchie bestraft zwar, aber untersucht nicht zugleich, was das Volk und das Gesetz beides thut! Wer kann also bei der Darlegung die Worte *οὐ συνετάζει δὲ* streichen wollen, auch wenn sie in einigen Handschriften fehlen? Denn die Abschreiber konnten diese Worte zwar weglassen, der Sinn aber erheischt sie nothwendiger Weise.

Doch wir wollen die Leser nicht ermüden durch Aufzählung von einzelnen Versen, sondern müssen vielmehr bemerken, dass die Kritik des Aphthonios schon wegen der vielfachen Abweichungen in den Handschriften die schwierigste war und dass deshalb Hr. W. leichter entschuldigt werden kann. In den übrigen Schriften konnte er rascher und sicherer verfahren, da sich nicht so viel Schwierigkeiten darbieten. So scheiden wir denn von dem Herrn Verfasser, indem wir ihm zu seinem grossartigen Unternehmen ein freundliches *ἔργαστο* zurufen und versprechen ihm gern die Hand reichen zu wollen, wo es unserer Hilfe irgendwo bedarf, nur bitten wir, wie wir auch bei der Recens. seines Arsenios *) thun mussten, er möge auf Alles, auf Wichtiges und minder Wichtiges gleichen Fleiss verwenden, dass sein Werk von allen Seiten der Empfehlung würdig erscheine.

Reinhold Klotz.

Dissertatio de Satiris A. Persii Flacci earumque interpretatione, quam pro obtin. s. honoribus philos. in Acad. Georg. Aug. scripsit Carolus Erasmus Krause. Göttingen. 32 S. 8. (auf Kosten des Verfassers.)

Für vorliegende Inauguraldissertation scheint der Hr. Verf. gerade diesen Gegenstand gewählt zu haben, weil er das Publicum von seinem Vorhaben, den Persius neu zu bearbeiten, unterrichten wollte: aus demselben Grunde wird dieser Abhandlung hier wohl ein grösserer Raum verstattet werden dürfen, als sonst academischen Dissertationen. Da nämlich die Erfahrung vielfältig gelehrt hat, dass theils vorzügliche Männer die Bearbeitung eines Schriftstellers aufgegeben haben, weil eine solche von Andern angekündigt wurde, theils Buchhändler vortreffliche Werke zu drucken sich scheuten, weil schon Sudeleien über denselben Gegenstand existirten, so gehört es, besonders in der jetzigen Zeit, zu den nützlichsten Functionen eines kritischen Instituts, ein Specimen scharf zu prüfen und bestimmt darzulegen, was von einem Promissor zu erwarten sei, damit der ohnedem mit schlechten Schriften überladenen Litteratur nicht noch ein vielleicht kostspieliges

*) Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass ich in jener Recens. V B. 4 H. S. 427 nicht an den Tragiker Antiphon dachte, und dadurch die Bemerkung über jenen Namen unnütz war.

[Klotz.]

Windes mehr untergelegt werde. Von der gegenwärtigen Arbeit wird man seine Erwartung sehr hoch spannen, wenn gleich eingangs p. 4 auf den eben so gelehrten als geistreichen und sinnvollen Passow das bekannte Lessing'sche Urtheil angewendet wird: *In seinem Buche sei viel Neues und Gutes, aber das Neue nicht gut und das Gute nicht neu.* Hierüber liegen die Acten dem Publicum vor und die Stimme der Gelehrten hat entschieden: also kein Wort davon. — Bei der Schwierigkeit des Persius, fährt Herr Kr. fort, „*explicationem illarum difficultatum procedere omnino non posse, nisi prius earum causae indagentur, cognoscantur, removeantur.* — *Rerum difficultates — oriuntur ex incitiis (doch wohl inscientia) vel earum rerum, quas poeta attingit, et tecte, ut satiricus, in aliis reprehendit; vel earum, quas ipse poeta, cum scriberet, sensit; vel artium, quarum cognitionem lectoribus suis inesse sumsit; vel denique — antiquitates.* Wozu diese Dinge, die sich von selbst verstehen und auf jeden Dichter, ja überhaupt auf alle Schriftsteller anwendbar sind? Er führt dann Verse an, die ohne genaue Kenntniss der alten Litteratur, Dialektik, Rhetorik, Astronomie nicht zu verstehen seien. (Hier rügt der Hr. Verf. beiläufig in Anm. 3 die Vernachlässigung, welche die Neuern dem *trivium* und *quadrivium* der Alten angedeihen lassen und hofft aus dessen fleissig betriebener Cultur grossen Nutzen für die Interpretation der Alten.) Bei I Vs. 113: *Pinge duas angues* — bemerkt Hr. Kr., er sei nicht zu verstehen, wenn man nicht wisse, dass die römischen Grossen von ihren Slaven und Clienten verlangt, dass sie ihre Genien verehrten: die Sache ist wahr und wird aus Petronius belegt, aber Persius hat nicht daran gedacht: denn er, nicht der sich unverletzlich haltende Grosse, spricht diese Worte: nachdem dieser nämlich gesagt: *huc — veto quisquam fasit oletum* — antwortet Persius: „Nun gut: so male 2 Schlangen hin (Zeichen eines einem Genius geweihten Ortes) und rufe dem Slaven zu: *sacer est locus; extra Mejitte*: Ich entferne mich, und kümmere mich nicht weiter um dich. Aber (fährt er fort) Lucilius hat ja dasselbe gethan, und Horaz, — warum ich nicht? *Men' mutire nefas?*“ — Dieser Zusammenhang ist, dünkt mich, einleuchtend, und von keinem der bessern Interpreten verkannt oder bezweifelt worden: setzt man aber die Rede des Grossen fort bis *Mejitte*, so dass er auch seine eigne Verhöhnung mitsagen muss, so verliert die Stelle offenbar alles Salz, der überaus lästigen und schleppenden Wiederholung in *veto quisquam fasit oletum* und *pueri extra mejitte* gar nicht zu gedenken. Hier war also Herrn Krause's Neue sicherlich nicht gut. — S. 8 geht er auf die *verborum difficultates* über und fordert: *ut usum verborum accuratissime sciamus et corruptelis mederi possimus. Quis enim recte sese habere hunc locum putabit?*

Libertate opus est, non hac, ut, —

quisque Velina

Publius emcruit scabiorum tesserula far, —

Possidet (V, 73.):

nisi qui perspexerit ut, adverbium, Graecorum more pro: qualem,

quisque autem minus usitate pro quisquis positum esse? — Den Sinn dieser Stelle, von der er sagt: *adhuc a nemine explicatus est*, gibt er folgendermassen an: *Non hac libertate est opus, quam possidet, quisque Publius Velina scabiosum far emeruit tesserula, sed illa, quam Stoici flagitant.* Aber jeder Leser wird fühlen, dass nach dieser Erklärung der Ausdruck ganz schülerhaft rauh und gezwungen ist, ohne allen Redenumerus: wie ein Mann, der Gewalt über seine Sprache hat, gar nicht geschrieben haben kann. Das *hac, ut — possidet*, statt *qualem p.* vertheidigt er S. 30 mit folgenden Beispielen: Petron. 44: *Sed rectus, sed certus; amicus amico: in curia autem quomodo (sc. fuit)?* ib. 38: *quod illum sic vides, für talem*; Sallust: *quomodo rempublicam haberint majores; eorumque vitam mortemque iuxta puto*, und Flor.: *actatem imperii ultra putet, für majorem.* Ich darf die Geduld unserer Leser nicht auf die Probe stellen, zu zeigen, wie keine wirkliche Aehnlichkeit zwischen diesen Beispielen und unserem *hac ut* vorhanden ist, als etwa die der Rubriken eines Nonius würdige: *adverbium pro adjectivo.* Glaubt Hr. Kr. in der That an eine Beweiskraft solcher Demonstration? Wie kann man ferner irgend einem Leser zumuthen, jene Worte von selbst so, wie verlangt wird, abzutheilen, und die Glieder gegen allen Numerus auseinanderzureissen? Ist derselbe nicht geneigt, *ut quisque* zusammenzulesen? wenn er nun gesehen hatte, dass diess nicht passe, versuchte er es bei einem zweiten Lesen anders, verbande aber vielleicht, wie Achaintre, *scabiosum far possidet*: dann müsste er zum dritten Male ansetzen, um endlich den Sinn zu finden, aber den Ausdruck sprachlich oder ästhetisch zu verdammen. — Wir gestehen Herrn Krause zu, dass der Gedanke des Satzes, wie er ihn nimmt, nicht das Mindeste gegen sich hat: aber die Sprache ist rauh und überaus unnatürlich, wenn auch *hac ut* für *hac qualem* zugegeben werden könnte. Diess also das zweite *nicht gute Neue*. [Allerdings ist bei einer so schweren und viel gedeuteten und emendirten Stelle nach dem Sprichworte: leichter tadeln als besser machen; um also nicht als blosser Tadler zu erscheinen, will ich einen eignen Versuch vorlegen, der wenigstens der Lesart und der Stelle keinen Zwang der Art anthut, dass die Gesetze guter oder schöner Diction darunter zu leiden hätten. Der Anstoss der Stelle liegt besonders in dem Mangel eines Relativums auf *hac*: daher z. B. Passow zum Einschieben von *quam* gerathen; Plum (dessen wichtige Ausgabe übrigens Hr. Kr. gänzlich ignorirt!) schrieb nach 5 codd. Havn., die ziemlich neu sind: *non hac, qua quisque*; aber sein bester, Havn. 1, behielt *ut q.*, wie die „*optimi et vetustissimi*“ des Achaintre. Die Worte *ut quisque* u. s. f. enthalten offenbar die Beschreibung der *libertas, qua non opus est*; dass nach *ut quisque* oft *ita* fehlt, ist bekannt; Beispiele bei Horat. Tursell. p. 870. Ich wäre also geneigt, so zu schreiben:

*Libertate opus est, non hac: ut quisque Velinam
Publius emeruit, scabiosum tessurula (oder
besser tesserulae) far
Possidet.*

Felinam emeruit nebst der Erklärung: sc. per nefanda illa ministeria, quibus a dominis manumissionem impetrare servi studebant, ist, wenn ich nicht irre, ein Einfall von König, auf welchen er und Andere, meines Erachtens, noch mehr Gewicht hätten legen sollen; nach dem *hac* folgt die Beschreibung dessen, was P. darunter versteht, ἀσυνδένως, wie an einer Stelle des Horaz, dessen Ton und Verbindungsweise Persius so häufig ausdrückt; nämlich Sat. I, 2, 119 sq.:

— nanque parabilem amo Venerem facilemque;
 Illam: post paullo, sed pluris, si exierit vir,
 Gallis: also jene: bei der die Frau sagt: post paullo —,

wünsche ich den Priestern der Cybele (vergl. Sat. II, 6, 8 ff.). Nun stehen freilich hier beim Persius nicht die reinen Worte Anderer, womit sie diese ersehnte (bürgerliche) Freiheit bezeichnen, wie bei Horaz, sondern der Spott des Persius ist schon in die Ausdrücke gelegt, wie der Dichter, nach einer von Casaubon zur ersten Sat. durchgeführten Bemerkung, fast immer zu thun pflegt. Der Gedanke wäre also nach dieser Interpunction und einer Veränderung, die keine zu nennen ist, folgender: Es bedarf der Freiheit, aber nicht der, von welcher man sagt: hat sich einer nur erst, wer weiss wodurch, in die Velina hinaufgearbeitet, so erhält er doch auf sein Billet moderiges Getraide. Doch diess, wie gesagt, nur als ein, wie mich dünkt, weniger gezwungener Versuch.] Die dritte behandelte Stelle ist folgende: I, 77: *Antiope: aerumnis cor luctificabile fulta*. Diese, sagt Herr Kr., könne Jemand nicht verstehen, nisi cognitum habuerit, verbum *fulcire* apud veteres in usu fuisse pro implere, aetate autem Persii ita dici non posse. Diese unmögliche Bedeutung von *fulcire* soll der Vers des Lucret. II, 1148 beweisen: *Et fulcire cibus atque omnia sustentare*, den die Gelehrten verstossen hätten „hujus archaismi ignari.“ Hier sind drei Fehler auf einmal begangen: 1) ist die eigentliche römische Metapher gänzlich missverstanden: wem fällt nicht Horazens Vers: *ingens accedit stomacho futura ruenti*, ein; so Seneca: *vino fulcire venas cadentes* und Mehreres bei Bentley zu Hor. Sat. II, 3, 154, woraus die Art der Uebertragung genügend einleuchtet; 2) haben Lambin u. A. nicht aus Unbekanntschaft mit diesem „Archaismus“ des Hrn. Kr. den Vers verworfen: man sehe nur die Stelle an:

Omnia debet enim cibus integrare novando
 Et fulcire cibus atque omnia sustentare.

3) ist der Vers aus den Handschr. längst so corrigirt:

Et fulcire cibus, cibus o. s. In der Erklärung des Persius hat Bond bei Plum p. 109 Recht: *fulcire est sustentare; aerumnae autem non sustentant, sed potius dejiciunt; fit tamen aliquando, ut animus, miseriis diu assuefactus, eisdem sese quasi nutriet, fulciat et sustentet*. Man denke nur an das *Una salus victis nullam sperare salutem*. Hr. Kr. meint noch den hier berücksichtigten Senar des Pacuvius vielleicht so herstellen zu können:

Aerumnis fulta cor | lucti | ficabile!

Diess also das dritte nicht gute Neue des Hrn. Kr. Anderes liesse sich aus der Sammlung von Proverbien und Gräzismen des Pers. auf S. 11f. zusammenstellen, wenn wir in diesen von ihm blos hingeworfenen Beispielen weitläufig sein dürften. Dann wird in I, 6: *Nec pluteum caedit, pluteus* erklärt durch *lectus*, coll. 52: *non quicquid denique lectis scribitur in citreis*, was ohne den plumpen Spott auf Passow geschehen könnte. Darauf kommt Hr. Kr. auf die diplomatische Wortkritik und beschreibt S. 15—20 neue von ihm verglichene Münchner Handschriften nebst einem *Florilegium poetarum latinorum*: der beste u. verdienstlichste Theil der Abhandlung, worin er auch Anderer Ungenauigkeit in diesem Felde gründlich nachweist. Darauf folgen S. 21—25: *nonnulla de satirico genere dicendi*, die Funktionen des Satirikers logisch schematisirt nach der Weise der spätern Rhetoren und der Scholastiker des Mittelalters. Man kann sich durch diese *figurae* ohne Ekel nicht hindurchwinden: so viel sind wir dem Verf. jede Stunde darüber zu erweisen erbötig, dass sie die Einsicht in der Poesie nicht allein nicht fördern, sondern dem Wesen und Leben derselben geradezu widersprechen. Als Probe die Anwendung derselben auf den Prolog:

*Persii autem prologus duabus partibus consistit: in una reprehendit poetarum ejus temporis et factum, quod se incitatos a Musis dicant, quum, ut inferius ait, turpi lucro incitentur, et dictum, quod grandioribus et nimis bullantibus verbis utantur, versus 1—7; in altera addit veram causam, qua incitentur, turpis alicujus lucri videlicet vilcm cupiditatem, versus 7—14; in utraque autem parte non clare et aperte, sed tecte loquitur, in prioribus versibus tertia figura (diese heisst so: si quod nos facimus et aliter appellamus, alii autem faciunt, negamus nos facere; ita enim innuimus et aliter dicendum et aliter faciendum esse) utens tecte vituperandi, in sequentibus quarta (nämlich: si quod non facimus, alii faciunt, ironice affirmamus nos facere). — Auf diese unerquickliche Weise, die wohl aus dem trivium und quadriverium hergenommen sein mag, wird nun der Prologus von S. 25—28 zergliedert. Darauf folgen die Varianten seiner Codd.; dann seine Anmerkk. mit dem Schlusse: *Cetera in commentario Casauboni et Passovii invenies, unde petantur*. Diese Anmerkk. des Hrn. Kr. sind aber buchstäblich folgende:*

Somniasse Parnaso Memini] — *Somniasse, perfectum, pro: somnare, quod hoc loco apud prosae orationis scriptores usitatus est, inde explicare licet, quod poetae infinitivum praeteriti alibi quoque pro infinitivo praesentis usurpant.* (Cf. de h. r. Jani *artem poeticam*.) *Ponitur autem ἀορῆσις, Graecorum more.*

Sic poeta prodirem] — *Sic, adverbium melius ad vocem poeta referendum, quam ad prodirem, videtur. Adverbia enim et adjectiva nonnumquam promiscue, imprimis apud Graecos, usurpantur; sic αἰς ἀλθῶς φιλόσοφος invenitur pro: σοος (Matth. gr. Gr. § 485 p. 671.) — Similes loci apud latinos poetas et scriptores. — Darauf folgen die oben ausgezogenen Stellen mit dem Schluss: *Verba igitur sic poeta eundem sensum habere videntur, quem talis poeta, quomvis secundum grammaticam adverb. c. substant. jungi non potest,**

Ipse semipaganus] *Illud ipse oppositum praecedentibus: cum enim ceteri a Musis incitati ad sacra vatum accedunt, ipse, αὐτόματος, nullo alio quam semet ipso ductus Persius accedit. Similiter Graecorum αὐτός usurpatur.* — Diess das ganze Eigenthum des Hrn. Kr. zum Prolog. Nun schliesst die Abhandlung mit einer Probe seiner Uebersetzung des Persius, die nun in der Ragoczy'schen Sammlung erschienen ist. — Diese vollständige und treue Darlegung des Inhalts der genannten Probe-schrift wird hinlänglich zeigen, wie wenig von der *explicatio Persii*, zu welcher sich Herr Kr. anschickt (S. 15.), zu erwarten ist. Unser Rath wäre, dass er seine Collationen allein drucken liesse: blos dadurch würde er sich ein bleibendes Verdienst um Persius erwerben: widrigenfalls werden ihm seine schiefen Erklärungen und seine Arroganz dasselbe sicherlich schmälern oder gar entreissen.

Historia Athenarum inde ab interitu foederis Achaici usque ad Commodum seu ab anno 146 a. Chr. — 180 p. Chr. n. Dissertatio inauguralis, quam amplissimo philosophorum Marpurgensium ordini, cum summos in philosophia honores ambiret, offerebat A. F. Augustus Theobald, Dr. philos. etc. Marpurgi, MDCCCXXIX. Typis Kriegeri academicis. 58 S. 8.

Das Aeusserere dieser kleinen Schrift ist einnehmend, der Styl jedoch nicht überall correct u. römisch. Gleich der Eingang: ad enarrandam Athenarum urbis eorum temporum historiam accedimus, quibus etc. wie schwerfällig! Und wer sagt denn tempora Athenarum, noch dazu im guten Sinne! Das schlechte V. c. findet sich mehrere Male. Desgleichen das schöne Noten-Latein: Salmasius *ad!* Scaliger *ad!* — Was soll heissen: loci infra in Athen. historia de Athenis; Pausanias. pag. 5 not. 4? Pag. 46 med. ist die Stellung des quoque falsch (es muss hinter Ammonius stehen); desgl. pag. 57. Im Gebrauche der historischen Temporum scheint der Verf. eben nicht fest zu sein; warum denn pag. 5 neben einander: mansit — pessumdabatur — sequuta est? warum denn auf dem Titel offerebat von einer augenscheinlich momentanen Sache? Wundern muss man sich auch, warum immer Achaia gedruckt ist statt Achaia. Der Römer sprach das Wort Achai — ja, wie Maia (Μαία) Mai — ja.

Doch wir wollen nicht länger bei diesen unbedeutendern Dingen, auf die der Verf. aber zu wenig Sorgfalt verwendet hat — Manches hat er in dem Exemplare, was dem Rec. vorliegt, noch nach dem Drucke verbessert, — verweilen und zur Abhandlung selbst uns wenden. In derselben schildert Hr. Th. nach Vorausschickung einer kleinen Einleitung, über Griechenlands und Athens Zustand seit Philipps I. Zeiten, in IV Capp. die Geschichte dieser Stadt vom J. 146 v. Chr. bis 180 n. Chr. Er theilt sie ab in vier Perioden: die erste umfasst die Zeit von Corinths Zerstörung bis zum ersten Mithridat. Kriege (90 v. Chr.),

die zweite geht von da bis auf Augustus (31 v. Chr.), die dritte bis auf Hadrian (117 v. Chr.), die vierte bis Commodus (180 n. Chr.). Die hierauf bezüglichen Stellen aus den Alten und aus dem *Corpus Inscriptionum* v. Böckh sind fleissig zusammengetragen und dabei, wie es scheint, nichts Wesentliches übergangen. Auch auf neuere Schriften ist vielfach Rücksicht genommen, besonders auf Ahrens Werk über denselben Gegenstand, das hier einige Male ergänzt und berichtigt (pag. 45.) wird. — Der Schluss schildert sehr mager den Character der Athenienser in jener Zeit, und wie selbst damals noch die Stadt, wo sie doch ein kleiner Theil des grossen Weltreiches war, einiges Interesse uns gewähre, indem unzählige Männer daher ihre geistige Bildung holten.

Im Ganzen ist das Schriftchen von keinem Belang, da das schon genannte Werk von Ahrens die Sache genügend abgehandelt hat.

Heffter.

I. *Oratio inauguralis, quam in Acad. Bernensi die X Maji MDCCCXXX habuit Theoph. Studer, litt. antiqq. prof. Qua fide dixerit Herodotus, Graecos ab Aegyptiis deos suos ac religiones accepisse?* Bernae, typis Caroli Stämpflii. 74 S. in gr. 8.

II. *Fata et conditio Aegypti sub imperio Persarum.* Dissertatio historica, quam ad summos honores — impetrandos scripsit Franciscus Ley, seminarii regii (zu Bonn) nuper sodalis ordinarius, nunc gymnasii Coloniensis collega. Subjecta est *Commentatio de temporum ex Herodoto computandorum ratione.* Coloniae Agrippinensis, apud Gerhardum Pappers. MDCCCXXX. 72 S. in gr. 8.

Nr. I. Der Verfasser geht von der durch den bekannten Pseudoplutarch in der Schrift *De malignitate Herodoti* gegen Herodot erhobenen Anklage aus, die wir mit dessen eignen Worten (p. 5.) hier wiederholen wollen: „Herodotum Graecorum sacra maxime veneranda et casta Aegyptiorum nugis fabulisque subvertisse.“

Diese harte Beschuldigung findet der Verf. nicht ganz grundlos; er findet in diesem Theile der Herodoteischen Geschichte, welcher Aegypten betrifft, gar Manches, was einem ächten Griechen habe missfallen müssen. Ein wahrer Freund des Vaterlandes, ein Freund vaterländischer Institutionen und Religionen, meint er, konnte nicht gleichgültig bleiben oder ruhig und gelassen zusehen, wie Herodot's eifrigstes Bemühen („omnibus viribus id gestientem“, heisst es S. 6.) darauf gerichtet sei, den Griechen zu zeigen, dass in Religion und Cultus — dieser wichtigsten und höchsten Angelegenheit — die Aegyptier, also ein fremdes Volk, ihre Lehrer und Bildner gewesen. So musste denn, argumentirt der Verf. weiter, die natürliche Liebe des Griechen zu seinem Vaterland, zu seinen vaterländischen Institutionen,

deten wesentliches Element und Grund der Cultus bildete (wir möchten fast lieber sagen, die angeborene Eitelkeit der Griechen), sich be-
leidigt fühlen durch eine Darstellung, welche wie die des Herodot, ihm diese Freude und diesen Ruhm, welcher den Stolz der Nation bildete, entzog, während Ref. gerade in diesem Lossagen des griechischen Geschichtschreibers von den Vorurtheilen seiner Nation und der ihr angeborenen Eitelkeit, welche Alles aus eigenem Boden ableiten wollte, hervorgegangen auf ungezwungene, natürliche Weise aus vorherrschender Liebe zur Wahrheit, mit einem Beweis für die auch von andern Seiten her theils schon bewährte, theils immer mehr sich bewährende Treue und Zuverlässigkeit der Berichte desselben findet, und darin gerade einen Grund mehr gewinnt, an der Wahrheit dessen nicht zu zweifeln; was, wie in vorliegendem Gegenstande der Fall ist, griechischen Vorurtheilen und nationalen Ansichten zuwider lief, zumal da ja gerade Verherrlichung der griechischen Nation letzter Endzweck des ganzen Herodoteischen Werkes war.

Griechenland zu verherrlichen und dessen Ruhm der Nachwelt ewigem Gedächtniss zu überliefern, wie es im Kampfe mit persischer Uebermacht glorreich bestanden und durch der Götter rächende Macht, die der Barbaren Uebermuth straft und ihren frevelnden Trotz zu Boden wirft, errettet worden, das war des Geschichtschreibers Zweck und Absicht. Auf diesen Punkt Alles zurückbeziehend, von ihm, diesem idealen Mittelpunkte, stets ausgehend und Alles daraus ableitend, konnte der redliche Forscher doch dahin nicht sich verleiten lassen, Griechenland und dessen Ruhm auf Kosten der Wahrheit zu erheben; daher bei allem Patriotismus eben jene strenge, unerschütterliche Liebe zur Wahrheit es ist, welche dem Vater der Geschichte allgemeine Achtung, allgemeines Ansehen auf viele Jahrhunderte hinaus zugewendet hat, und fortan stets zuwenden wird, ohne dass das Pamphlet eines späteren Sophisten oder Rhetor's, der, um Ansehen zu gewinnen, den berühmten Namen eines Plutarch benutzte, oder die Skepsis neuerer Kritiker darin eine Aenderung wird hervorbringen können. Herodot zeigt sich in allen seinen Angaben, von welcher Natur u. Beschaffenheit sie auch immerhin seyen, entweder rein antiquarischer; oder historischer oder geographischer Art u. dgl. m., als einen so sorgfältigen Beobachter und wahrheitsliebenden Forscher, dessen Gewissenhaftigkeit und Treue die Forschungen der neuen und neuesten Zeit nur immer mehr bewähren und bestätigen, dass es allerdings auffallen müsste, wenn dieser in allem Andern so geprüfte und erprobte Forscher gerade in seinen Nachrichten über Aegypten (das er selbst gesehen und bereist), welche, wie die neusten Untersuchungen auf eine so evidente Weise bewiesen haben, in Allem eine so vollkommene Bestätigung erhalten, gerade in dem Punkt der Religionen sich versehen und hier Missgriffe gethan haben sollte, wenn er, der Alles mit eigenen Augen gesehen, an Ort und Stelle selber geprüft, der mit den Priestern selbst in nähere Verbindung gekommen war, wie er, der zugleich der wärmste Freund seines Vaterlandes war, dessen Ruhm und Verherrlichung

das Streben und das Ziel aller seiner Bemühungen war, nun in den Irrthum verfallen seyn sollte, — nicht etwa in den, dass er, von Vaterlandsliebe geblendet oder in nationellem Stolz und Eitelkeit befangen, Alles, was er anders wo, hier zunächst in Aegypten, gesehen, aus seinem Vaterlande und von seiner Nation abzuleiten versucht hätte (wie man dies etwa von seinem Streben, den Ruhm seines Vaterlandes zu erhöhen, erwarten durfte) — sondern in den Irrthum, dass er in dem hellenischen Götterwesen die ägyptische Abstammung und in den Hellenen nur die Lehrjünger und Schüler der ägyptischen Priester erkannte, wodurch doch der Hellenen Götterlehre nicht gewinnen, ja eher herabgesetzt werden konnte oder vielmehr musste! Welcher Widerspruch! Wenn man früher über Herodot anders urtheilte, so mag das mit in dem Mangel eines richtigen Verständnisses seiner Angaben, kurz in der vernachlässigten Behandlung dieses Autors, zunächst was die Sacherklärung betrifft, liegen; jetzt aber, wo so viel Bedeutendes zur richtigen Auffassung und Würdigung der Nachrichten Herodot's in dem Werke gebildeter Reisenden und gelehrter Forscher des Alterthums, wenn auch gleich zerstreut und dadurch Vielen unbekannt, oder nur mit Mühe zu sammeln, vorliegt, wird unser Urtheil in diesen Dingen anders ausfallen müssen, und Ref. bekennt offen, dass er in der von ihm unternommenen Bearbeitung dieses Schriftstellers, den er als die Grundlage der gesamten Alterthumswissenschaft in ihren verschiedenen Zweigen und Theilen betrachtet, es sich mit zur Hauptaufgabe gemacht hat, die Gültigkeit und Wahrheit der Angaben im Einzelnen zu prüfen und durch vergleichende Untersuchungen mit den Berichten anderer Schriftsteller des Alterthums, insbesondere aber durch die Berichte neuerer Forscher und Reisenden, die an Ort und Stelle Alles untersucht und beschrieben, nachzuweisen, weil es nur auf diesem, dem allein sichern, Wege möglich werden kann, zu einem allgemeinen Resultat zu gelangen; ja er scheut sich nicht, das offene Geständnis abzulegen, dass er, je weiter er in seiner Arbeit vorrückt, je tiefer er in das Herodoteische Werk einzudringen vermag, desto mehr in seiner Ansicht von der Glaubwürdigkeit und historischen Treue des Herodotus, und dessen seltner Wahrheitsliebe bestärkt wird. Wollen wir es uns denn anmassen, in historischen oder antiquarischen Gegenständen, wo wir nicht gerade durch örtliche Untersuchungen, wie dies bei geographischen Dingen der Fall ist, mit einer so zu sagen mathematischen Gewissheit von der Wahrheit überzeugt werden, nach fast zweitausend Jahren, ohne auf anderweitigen Wegen zu näherer Kenntniss der Sache gelangt zu seyn, es besser wissen zu wollen, als der Mann, der an Ort und Stelle Alles gesehen und geprüft, und mit seltner Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aufgezeichnet hat! Oder sollen wir glauben, dass er die Sorgfalt und die freie Forschung, die er dem einen Theil seines Werks zugewendet, dem andern versagt habe? Zu einer solchen Annahme haben wir durchaus keinen Grund; wohl aber allen Grund zu der entgegengesetzten. Wir wiederholen es, Nichts vermag es uns glaublich zu machen, dass Herodot durch eine vorge-

fasste Meinung (die, wenn er sie gehabt hätte, doch nur eine den Hellenen günstige hätte seyn können) sich habe verleiten lassen, die Aegyptier zu den Lehrern und Bildnern griechischer Menschheit in Gegenständen der Religion zu machen.

Nicht ohne Bedauern haben wir gesehen, wie manche achtungswerthe Gelehrte in neuerer Zeit bei den Systemen, welche sie über die Religionen der alten Welt oder über die Geschichte der Völker des Alterthums aufstellten, sich „des Vaters der Geschichte“ allerwärts bedienten und seiner annahmen, wo sie seine Angaben mit dem von ihnen geschaffenen System in Einklang bringen oder ihre Behauptungen auf Angaben desselben stützen zu können glaubten; wo aber Herodot's Berichte in ihren Hypothesenkram nicht passen wollten, da ward der Vater der Geschichte plötzlich zum leichtgläubigen Nachbeter ägyptischer Priester, da war er in die Stricke dieser Jesuiten der Vorwelt, um die jetzt beliebte Ausdrucksweise beizubehalten, verfallen, um von ihnen sich täuschen zu lassen, natürlich ohne dass der sonst so kluge, einsichtsvolle, so verständig urtheilende und prüfende Mann eine Ahnung dieses Betrugs und dieser Täuschung gehabt hätte! Hätten diese Gelehrten des Herodotus Geschichten mit Ruhe und Aufmerksamkeit, ohne vorgefasste Meinung und ohne in irgend ein selbstgeschaffenes oder von Andern aufgenommenes System vorher befangen zu seyn, gelesen, hätten sie nur auf das geachtet, was Herodot als blosser Erzählung Anderer (bald ohne, bald auch mit Andeutung eines Zweifels oder einer Bedenklichkeit an der Wahrheit des Vorgetragenen), und was er als Resultat eigener Forschung und Prüfung angiebt, wären, vor Allem, diese Gelehrten nicht zu sehr von dem Ruhm, eines System's Schöpfer zu werden, das doch über kurz oder lang zusammenstürzen muss, weil es einer soliden Basis ermangelt, geblendet, um zu jener ruhigen und unbefangenen Prüfung der Geschichten des Herodotus zu schreiten, so müssten freilich unsere Klagen verstummen und die gelehrte Welt würde mit manchen Ausgeburten und Träumereien verschont geblieben seyn und fernerhin verschont bleiben.

Um nun, nach dieser Abschweifung, auf unsern Verf. und dessen Schrift zurückzukommen, so ist dieser durchaus nicht gemeint, dem Herodot absichtliche Verfälschung und Entstellung von Thatsachen zur Schmälderung vaterländischen Ruhmes zur Last zu legen; er meint nur, Herodot sey in einen menschlichen Irrthum verfallen, der ihn zu solchen irrigen Angaben verleitet, wornach er in Aegypten das Vaterland griechischer Götter und griechischen Cultus gesehen; dieser Irrthum sey freylich um so leichter bei einem so schwierigen und dunkeln Gegenstande, wie der der alten Religionen, da ihm selbst die Gelehrtesten kaum entgangen oder ihn zu vermeiden gewusst hätten. Darum, meint der Verf., dürfe nicht sogleich ein Verdammungsurtheil über Herodot ausgesprochen werden; im Gegentheil, da er seine Behauptungen nicht „temere“ vortrage, sondern selbst durch triftige Gründe („rationibus — minime spernendis nec omni probabilitatis specie destitutis“), so seyen vor Allem diese Gründe sorgfältig zu prüfen, und

nur dann abzuweisen, wenn sie als unzureichend erschienen. Diese Prüfung sucht nun der Verf. in vorliegender Schrift vorzunehmen und zwar so, dass er zuerst die ganze Argumentation des Herodotus, um die Herkunft griechischer Götter und griechischer Religionsideen aus Aegypten zu erweisen, auseinandersetzt und dann in eine Prüfung derselben eingeht.

Was nun die Erörterung des ersten Punktes betrifft, wir meinen die Auseinandersetzung der Herodoteischen Argumentation selber, so stellt der Verf. Folgendes, als des Herodotus Ansicht und Schluss dar: Weil die Namen der meisten griechischen Gottheiten von den Barbaren (d. h. aus dem Auslande — aus dem Orient) nach Griechenland gekommen, eben diese Namen aber von jeher den Aegyptiern bekannt gewesen, so scheine daraus hervorzugehen, dass von Aegypten aus zunächst diese Namen nach Griechenland gekommen. Rec. möchte eine solche Schlussfolge keineswegs als die eines Herodotus gelten lassen, dessen Angaben und Behauptungen durchaus nicht aus blossen Argumentationen hervorgegangen sind, sondern als einfache historische Data, entweder als Ergebnisse eigener Forschung, oder im andern Falle unter Angabe der Quellen und Berufung auf dieselben vorgetragen werden.

Zwei Punkte berührt der Verf. bei dieser Gelegenheit; zuvörderst, wie, d. h. auf welchem Wege Herodot sich diesen Uebergang ägyptischer Religionsideen nach Griechenland gedacht habe. Auf dem natürlichen Wege, antworten wir, weil wir keine andere Antwort darauf zu geben im Stande sind, nämlich durch Einwanderung ägyptischer Colonisten in einzelne Gegenden des noch rohen, wenig cultivirten Griechenlands, also durch Einführung und Verbreitung ägyptischer Religionslehren und Symbole mittelst Einwanderungen und Anlage von Colonien aus Aegyptenland; wofür wir ja auch bey Herodot II, 171 u. Andern bestimmte Zeugnisse finden. Der andere Punkt betrifft die Frage, wie Herodot es sich erkläre, dass nichts desto weniger die griechischen Götternamen von den Aegyptischen so sehr verschieden seyen. Hier meint nun der Verf. dürfe man das Wort *οὐνομα* nicht sehr urgiren, da Ausdrücke, wie „*nomen alicujus dei innotuit, docetur, pervenit*“, nichts Anderes bedeuten würden als: *ipse deus, qui hoc illo nomine insignitur eoque ab aliis distinguitur, innotuit* (S. 14.). Ref. kann sich mit einer solchen Erklärung wenig befreunden, wie ihm denn überhaupt die Frage selbst und deren Lösung minder wesentlich erscheint. Er bittet indess, seine Bemerkung zu Herodot II, 50 p. 601 zu vergleichen.

Bei der Erörterung des andern, ungleich wichtigeren Gegenstandes beginnt der Verf. mit der Erzählung von dem dodonäischen Orakel. Natürlich weiss man über dieses Orakel, dessen Stiftung, und was damit weiter zusammenhängt, heute zu Tage mehr und besser, als vor fast zweitausend Jahren zu den Zeiten eines Herodotus möglich war; die aufgeklärte und aufklärende Kritik unserer Zeit weiss mit Bestimmtheit anzugeben, wie der ägyptische Ursprung dieses Orakels nur eine Priesterfiction ist, sie mag nun in Dodona gemacht worden seyn, oder

in Libyen, von wo sie dann nach Dodona gebracht und von da weiter verbreitet worden (S. 29.); unser guter Vater der Geschichte, indem er letztere Angabe aufnahm, hat sich also hier in die Irre führen lassen. Da es nun nach dem Verf. sich nicht darthun lässt, dass die Pelasger Götter von Anfang an zwar gekannt, aber nicht nach bestimmten Namen unterschieden [Herodot. versichert freilich das Gegentheil; soll sein bestimmtes Zeugnis hier nicht gelten, so weiss Ref. überhaupt nicht, wie man von einer alten Geschichte, die doch zunächst und hauptsächlich auf Herodot, des ältesten Geschichtschreibers Zeugnis, sich stützt, noch die Rede seyn kann], so ergibt sich daraus für den Verf. die weitere Folgerung, dass sie keineswegs später die Benennungen der Götter angenommen haben können, sondern vielmehr von Anfang an als eigene Gottheiten Jupiter und Dione verehrt und genannt: lauter Behauptungen, von deren Wahrheit und Gültigkeit Ref. wenigstens sich nicht überzeugen kann.

Am Ende, meint der Verf., hänge Herodot's Behauptung von Einführung der Götter Aegypten's in Griechenland von einer Annahme ab, die er sich selbst gemacht habe (— „quod ultro sumit Herodotus“ — S. 32.), dass nämlich die Götter, welchen Aegypten diene, dieselben seyen, welche Griechenland verehere, da nämlich nach den Phrygiern die Aegyptier das älteste Volk der Erde seyen (II, 2.), so folge daraus (im Sinne des Herodotus), dass Griechenland von Aegypten seine Götter erhalten. Wir machen darauf die einfache Bemerkung: Wenn Herodot in dem doch unbezweifelt Jahrhunderte, wo nicht Jahrtausende älteren Aegypten Religionsbegriffe und Vorstellungen, Göttersymbole u. A. der Art fand, die ihm als die Quelle und als der Fund ähnlicher, im späteren Griechenland verbreiteten Vorstellungen und Symbole erscheinen mussten, und wenn mit dem, was der scharf prüfende Blick des Geschichtsforschers entdeckt, sich die historische Tradition, sey es im Munde der Priester oder im Volksglauben, in Uebereinstimmung gefunden, so war für den Forscher Nichts natürlicher, als dass er bey aller äusseren Namensverschiedenheit der Gottheiten beider Länder (ohne Verschiedenheit, welche hier, bei innerer Uebereinstimmung gewiss nicht von der Bedeutung ist) die griechischen Gottheiten von Aegypten ableitete, ja ableiten musste, so sehr er auch gegen die bei seinem Volk verbreiteten Ansichten anzustossen befürchten musste, also nur durch seine Gewissenhaftigkeit und strenge Wahrheitsliebe dazu bewogen werden konnte. Dass die Alten, wo sie denselben Begriff, dieselbe Idee vorherrschend sahen, auch der fremden Gottheit den Namen liehen; mit welchem dieselbe (d. h. der zu einer Person, zu einer Gottheit hypostasirte Begriff oder Idee) bei ihnen bezeichnet wurde, kann eben so wenig auffallen, als andererseits Gelegenheit zu einer Behauptung oder Schlussfolge geben, wie die ist, welche wir z. B. hier S. 33 lesen, so sey es denn oftmals gekommen, „ut diversissimorum gentium diversa inter se sacra numinaque ab antiquis scriptoribus confunderentur. Exempla ubique prostant.“ Und nun wird Herodot's Angabe III, 9 von einem Dionysus und einer himm-

lischen Venus bei den Arabern angeführt, desgleichen die IV, 59 angegebenen scythischen Gottheiten; worauf wir Folgendes als Schluss des Ganzen lesen: „Ita vero et Aegyptum Deos, etsi nominibus diversos, natura tamen eosdem adorare atque Graeciam Herodoto cum popularibus suis communis fuit persuasio ac proinde non erat, cur diffideret interpretibus Aegyptiis quum *Isidem* dicerent esse idem numen atque illud, quod Graeci *Cereris* nomine venerentur, *Osirin*, quod vocant *Dionysum* etc.“ Allerdings lag diese *communis persuasio* in der Natur der Sache, sie entstand unwillkürlich und natürlich, weil sie; der Natur der Sache nach, entstehen musste. Mit welchem Recht wollen wir also das Ganze für einen Irrthum, für einen Wahn oder für eine Täuschung ausgeben?

Wenn nun, fährt der Verf. fort, diese ganze Vergleichung der ägyptischen Gottheiten mit den entsprechenden griechischen mehr specios (warum diess?) als wahr erscheine, und eines soliden, tüchtigen Grundes entbehre, so müsse die ganze Argumentation des Herodotus von dem ägyptischen Ursprung der griechischen Gottheiten zusammenfallen, und werde auch gewiss zusammenfallen, wenn näher gezeigt sey, auf welchem fingirten Princip sie beruhe und zugleich damit klar geworden, mit welchem Leichtsinne, mit welcher Willkürlichkeit man eben bei dieser Herleitung griechischer Gottheiten aus Aegypten verfahren, wo man die unbedeutendste Aehnlichkeit benutzt und in Anspruch genommen, um selbst bei wesentlicher Verschiedenheit doch eine Aehnlichkeit und damit eine Ableitung herauszubringen. „Nimirum, schreibt der Verf. S. 34, *levissima quaevis puminis cujusdam cum altero sive in utriusque natura et potestate, sive in externa, qua depingebantur, specie, sive in ritibus denique, quibus utrumque colebatur, similitudo vel similitudinis species et umbra, causa videbatur sufficiens* [?], *quare nomen alterius in alterum transferrent, etsi in omnibus aliis toto coelo a se invicem distarent.*“ Hier hat aber, befürchten wir, der Verf. zu viel gesehen und den alten Autoren, zunächst dem Herodotus, Absichten unterlegt, an welche dieser wenigstens gewiss nicht gedacht hat oder auch nur denken konnte, und die auch mit der oben entwickelten Tendenz seines Werkes in offenbarem Widerspruch stehen. Dass Herodotus die ägyptischen Gottheiten nicht nach ihren ägyptischen Namen auführt, kann nicht auffallen, wenn wir bedenken, dass Herodot für Griechen schrieb, von diesen verstanden und begriffen seyn wollte, dass er für Griechen schrieb, denen die so höchst sonderbar und fremdartig klingenden Namen ägyptischer Gottheiten, die ohnedem mehr der Geheimlehre angehören mochten, unverständlich geblieben, für die es also gewiss bequemer und passender war, die ägyptischen Gottheiten unter dem Namen der entsprechenden Griechischen aufzuführen. Ueber die berühmte Stelle des Herodotus II, 53 will Ref. hier nicht weiter reden, da er bereits in seiner Ausgabe S. 609 ff. darüber das Nöthige gesagt hat, und damit jetzt Hrn. Hermann's Aeusserung in den Wiener Jahrb. Bd. LIV S. 232 verbindet; er will nur so viel.

bemerken, dass der Verf. von S. 34 an die einzelnen griechischen Gottheiten, die aus Aegypten abgeleitet werden und also ägyptischen Ursprungs seyn sollen, der Reihe nach durchgeht, um, im Geist und Sinn seiner Ansicht, zu zeigen, dass an eine Verbindung dieser griechischen Gottheiten mit Aegypten oder gar an eine Ableitung derselben von dorthier nicht gedacht werden könne; und er geht darin so weit, dass er z. B. S. 38 in Absicht auf Hephästos die Behauptung wagt: „Immo si altercari velim, Aegyptios potius a Graecis Vulcanum accepiisse, contenderim.“ Denn ausgemacht sey es, dass Vulcan auf Lemnos insbesondere verehret worden, wo, wegen der vulkanischen Natur der Insel, die göttliche Verehrung des Feuers nahe liegt. [So wäre also am Ende der Dienst des Hephästos von Lemnos nach Aegypten gekommen! Wir wagen nicht, so Etwas, aller Historie und überlieferten Tradition entgegen, zu behaupten.] Was nun aber die Memphiten bewogen, eine Verehrung des Feuers anzuordnen, das weiss der Verf. nicht anzugeben („penitus ignoramus“). Wir sind weit entfernt, dieses offene Bekenntniss des Verf. mit einem Tadel von unserer Seite begleiten zu wollen, wir erkennen vielmehr darin einen Beweis seines redlichen, absichtslosen, blös auf Erforschung der Wahrheit gerichteten Strebens; wir glauben auch, dass der memphitische Feuergott und der Grund seiner Verehrung immernoch wird begriffen werden können, wenn man erst an den griechischen denkt; und statt umgekehrt den griechischen Hephästos aus dem ägyptischen Phtha begreifen zu wollen, diesen aus Jenem auffassen und den ägyptischen Gott von dem griechischen Hephästos, wie er, nicht etwa in der älteren Geheimlehre, welche bedeutungsvolle Spuren seines Wesens, wie es ursprünglich gedacht und aufgefasst worden, noch erhalten hat (vergl. meine Dissert. de Apolline Patric. et Minerva Primigeni, S. 9 pag. 19 seqq.), sondern in dem Volkscultus und in dem Systeme der zwölf olympischen Götter erscheint, ableiten will, statt den umgekehrten Weg einzuschlagen und die Bahnen kennen zu lernen, auf welchen der ägyptische Phtha sich zum hellenischen Hephästos unter mancherlei Modificationen, durch Zeit und Ort herbeigeführt, umgestalten musste. — Was die Isis betrifft, so spricht sich Herodot darüber so bestimmt und entschieden aus, dass wir wahrlich bei unserer ohnehin ungenügenden und mangelhaften Kenntniss der ägyptischen Gottheiten, wie selbst auch der entsprechenden griechischen, wenn wir nämlich von den im Volkscultus recipirten Begriffen und Vorstellungen abgehen, oder vielmehr, wenn wir tiefer eingehen und in ihr inneres Wesen durch die äussere Hülle eindringen wollen, keine Ursache haben, dieses Zeugnis zu verwerfen und es besser wissen zu wollen, als der Vater der Geschichte. Wir wollten durchaus nicht in Abrede stellen, dass durch locale und andere Verhältnisse bei der griechischen Demeter gar Manches sich anders gestaltet hat, und dass die ägyptische Isis unter dem hellenischen Himmel zu Etwas ganz Anderem werden musste; indess die Grundbegriffe blieben, ihrem Wesen nach, ungeändert, und

erst, wenn wir auf diese Grundbegriffe zurückgehen, werden wir im Stande seyn, aus dem Wesen der ägyptischen Gottheit die hellenische richtig aufzufassen und die weitere Entwicklung und Ausbildung zu begreifen.

Was die übrigen Gottheiten betrifft, die der Verf. nun der Reihe nach, wie bemerkt, durchgeht, so haben die Leser aus dem, was wir mitgetheilt, bereits zur Genüge die Tendenz desselben bemerkt; wir können darüber kürzer seyn, nachdem wir die Grundprincipien unserer Ansicht offen dargelegt haben, welche es uns unmöglich machen, ohne Verläugnung aller historischen Treue, der vom Verf. betretenen Bahn weiter zu folgen. Wir würden auch darin nicht so ausführlich gewesen seyn, wenn wir nicht in dem Verf. einen Mann erkannt hätten, der von redlichem Streben nach Wahrheit beiseelt, offen seine Ansicht der weiteren Prüfung auf eine Weise vorgelegt hat, der wir nicht durch absprechendes Urtheil entgegnen zu müssen glaubten, sondern die uns zu sorgfältigster Prüfung und klarer Entwicklung der eigenen — wenn auch ganz entgegengesetzten — Ansicht aufforderte. Einem Manne gegenüber, der, wie der Verf., nicht nach vorgefassten Meinungen oder aus Hypothesensucht oder Systemmutherei in seinen Untersuchungen verfährt, sondern bloß durch Liebe zur Wahrheit bei seinen Forschungen geleitet wird, hielten wir uns um so mehr dazu verpflichtet; wie wir denn den Wunsch nicht unterdrücken können, unsere Ansicht nach den von uns vorgelegten Gründen von dem Verf. erkannt und berücksichtigt zu sehen. Sollte derselbe sich gedrungen fühlen, von der bloß äußerlichen Erscheinung der griechischen Gottheiten und der Auffassung derselben nach ihrer bloß äußerlichen Seite, abzugehen und dagegen tiefer in die diesen Gottheiten in ihrer äußeren Erscheinung zu Grunde liegenden Begriffe und Ideen einzugehen, so zweifeln wir kaum, wir sind vielmehr der sichern Hoffnung, dass dessen Untersuchungen eine andere Gestalt gewinnen werden, welche sie dem historischen Standpunkt, den Ref. allein festhalten kann, näher bringen und damit auf ihre einzige Quelle, auf Herodot, zurückführen wird. So können wir daher es auch nicht anders, als für einen Widerspruch erklären, wenn der Verf., auf der einen Seite Herodot's Herleitung der griechischen Gottheiten aus Aegypten als unstatthaft und ohne haltbaren Grundes entbehrend, verwirft (vergl. S. 68, 70) und dann andererseits gleich darauf feierlich seine Achtung vor diesem Geschichtschreiber ausspricht; „multum abest (lesen wir S. 70), quin hoc quasi opportunitate nacta scriptoris nostri et simplicitatis et credulitatis irridendo optimi auctoris laudibus aliquid detrahamus. Nam quantum per veritatem studuerit, cum ubi, tum in hoc ipso secundo immortalia aui opus libro, qui totus versatus in rerum Aegyptiacarum tractatione, ita declaravit, ut profecto ejus voluntas nefas suspecta esse debeat. Summa ubique diligentia quae ipse viderit, ut certissima, segregavit ab his, quae (cf. II. 29, 148) fando tantum audierit, nec non distinxit inter ea, quae soli Aegyptiorum traditione nituntur atque illa,

quae post patefactam alienigenis Aegyptum Graecorum quoque testimoniis confirmantur (II, 147); denique id etiam cavere operam dedit, ne doctore pro ipsa rerum veritate venderet ea, quae non nisi ex sui animi sensu vera iudicaverit, sed omnino liberum cuique reliquit iudicium (cf. II, 54, 146). His accedit, quod non omnia, quae ab Aegyptiis acceperat, sibi fide pariter digna videri passim ingenue profitetur (II, 121, 5. II, 121)."

Wir haben diese längere Stelle hier wörtlich eingerückt, weil, was der Verf. darin sagt, Alles so wahr und richtig ist, dass Ref. es nur beklagen muss, warum der Verf. diese in allem Anderen so wahren und allgemein gültigen Sätze gerade in dem Einen Punkt nicht gelten lassen will oder ihre Anwendung verweist, nämlich in der Verwandtschaft ägyptischer und hellenischer Gottheiten und der Herleitung der Einen von der Andern. Hat Herodot in diesem Punkte, wie unser Verf. annimmt, sich geirrt oder sich täuschen und hintergehen lassen, warum sollte dies nicht eben so gut auch bei andern Punkten gleichfalls statt gefunden haben oder doch wenigstens haben statt finden können? Wer will hier ein bestimmtes Kriterium angeben oder ausfindig machen? Wird nicht dann Alles schwankend und der ganze historische Boden unsicher? Dann kann man immerhin unserem Geschichtschreiber alle historische Treue absprechen. Zu solchen Folgerungen führen uns auf consequentem Wege solche Ansichten und Behauptungen. Zwar sucht der Verf. S. 72 verschiedene Entschuldigungsgründe für Herodot geltend zu machen, und wir wollen auch, darin des Verf. gerechte Bewunderung und Achtung für den Vater der Geschichte nicht verkennen, müssen aber darin nur lauter Gründe finden, die gegen des Verf. eigene Behauptungen sich anführen lassen. Dass anderweitige Punkte hier nicht berührt worden, lag in der Bestimmung der Schrift und den Gränzen, die sich der Verf. gesteckt hatte; sonst wären z. B. zur richtigen Würdigung des in Frage stehenden Gegenstandes es unumgänglich nothwendig gewesen, auch in das Gebiet der alten Kunst zurückzugehen, das in dieser Hinsicht so Manches höchst Auffallende uns darbietet. (Doch davon an einem andern Orte.) Denn diese, mehr inneren Beweise, geben Herodot's Zeugnissen (also den äusseren Beweisen) keine geringe Bestätigung.

Am R. 56 in der Note 3 hat sich der Verf. für Beibehaltung der Lesart: *αἰὲν ποταμὸν* (statt *αἰὲν ποταμῶν*) mit Recht erklärt, wiewol dies auch Ref. in seiner Ausgabe thun zu müssen glaubte; s. S. 596. Wenn aber der Verf. S. 57 in der Stelle II, 49: *ὁμοῖον αἰὲν γὰρ ἦν τοῖς Ἑλλήσι*, mit Cora lesen will *ὁμοῖον αἰὲν*, weil dann erst eine justa conclusio entstehe, indem *ὁμοῖον αἰὲν τοῖς Ἑλλήσι* bezeichne: „id, quod veluti adolevit cum Graecis, et coaeternum est gentis origini“ (wie VII, 102 die *πρωτα* heisse *τῇ Ἑλλάδι ἀνθρώπων*), so kann Ref. nicht beitreten, weil er diese Veränderung des Textes für überflüssig und unnöthig ansieht; s. S. 600 meiner Ausg.

Nr. II. Der Verf. hat seine Untersuchung durch einige Bemerkungen über die Quellen einer Geschichte des Zustandes von Aegypten

unter der persischen Herrschaft eingeleitet. Dass er *Herodot* hier die erste Stelle zuerkennt, ist erfreulich zu sehen, weniger erfreulich, wenn wir gleich darauf die Worte beigefügt lesen: „quamquam magniloquentia interdum sacerdotum ei imposuit“; Worte, die wir aus den im Vorhergehenden zur Genüge entwickelten Gründen durchaus nicht zu unterschreiben im Stande sind. Denn die Noten nr. 8 u. nr. 11, auf welche der Verf. zur näheren Begründung seiner Ansicht hinweist, vermögen einen solchen in seiner ganzen Allgemeinheit ausgesprochenen Satz keineswegs zu begründen, wie sich weiter unten näher ergeben wird. Auf *Herodot* folgt *Diodor*, dessen Nachlässigkeit und Mangel an scharfer Kritik hier mit Recht anerkannt wird. Ihm wird *Manetho* in den wenigen Resten, welche sich bei *Eusebius* erhalten haben, mit Recht vorgezogen, desgleichen *Ctesias* in seine gebührenden Rechte wieder eingesetzt. Wer die schwachen, so sehr verstümmelt und entstellt auf uns gekommenen Reste dieses Auctor's in der *Photius* Bibliothek mit sorgfältiger Prüfung durchgeht, wird bald, wenn vorgefasstes Urtheil ihn nicht blendet, von dem Werth dieser ächt persischen (nicht gräcisirten) Geschichten sich zu überzeugen Gelegenheit finden. Wäre uns *Herodot*, so mögen wir wohl mit dem Verf. ausrufen, nur, wie *Ctesias* aus einzelnen Excerpten eines *Photius* oder andern theilweis zerstreuten Fragmenten und schiefen Urtheilen späterer Schriftsteller bekannt, wie ganz anders möchte dann unser Urtheil über *Herodot* ausfallen! Aber daran denken freilich Viele nicht, und so fällt denn auch ihr Urtheil, das ohne alle gründliche Kenntniss des Gegenstandes und der Sache selbst ausgesprochen wird, oft höchst oberflächlich und unbedachtsam in den Augen des Kenners aus.

Der erste Abschnitt S. 5 ff. giebt eine Uebersicht der Verhältnisse und des Verkehrs der Aegyptier mit den Völkern Asiens, vor dem Einfall der Perser, zunächst nach *Herodot* und andern hier zusammengestellten und benutzten Angaben. Wir machen hier auf die S. 7 aufgestellte Vermuthung aufmerksam, weil sie in die Stelle des *Herodot* I, 158 einiges Licht bringen kann. Dort ist nämlich von einem Kriegszug die Rede, den *Cyrus* gegen die Aegyptier unternehmen soll, und doch findet sich weiterhin durchaus keine Erwähnung eines solchen Zugs. Ref. wusste sich diess nicht anders zu deuten, als dass *Herodot* aus Versehen etwa später darüber näheren Aufschluss zu geben unterlassen habe („vel plane oblitus vel aliarum rerum, quae Graecorum forsitan animos magis adverterent, narratione abreptus.“ S. 351). Der Verf. sucht sich diess aber folgendermassen zu erklären. Amasis, der mit *Crösus* früher verbundene König (*Herodot* I, 77), habe nach der Eroberung von *Sardes* den ihm bevorstehenden Kriegszug des *Cyrus* und das damit ihn erwartende Unglück voraussehend, den Einfall der Perser klüglich durch Geschenke oder durch Entrichtung eines Tribute abgewendet: wovon freilich weder bei *Herodot* noch bei irgend einem andern Schriftsteller sich Etwas zu lesen findet. Ein Kampf zwischen Persien und Aegypten oder

vielmehr ein Kriegszug der wilden und kriegerischen Nomadenhorden Persiens gegen das cultivirte, mit allen Gütern der Erde so reichlich ausgestattete Aegypten war nach unserm Ermessen unvermeidlich, sobald beide Völker einander nahe gekommen und, durch das Vorrücken der Perser nach Syrien bis an das Mittelmeer, in nähere Verbindung gebracht waren; ein solcher Kampf konnte wohl, durch mancherlei eintretende Umstände, auf einige Zeit hinausgeschoben, aber nicht verhindert werden. Er konnte, der Natur der Sache nach, nicht ausbleiben. Aegypten musste eine Beute des persischen Eroberers Cambyzes werden, selbst wenn es ihm auch hätte gelingen können, den Zug des ersten Eroberers Cyrus und seiner Horden abzuwenden, was wir indessen, bei dem Mangel an allen näheren Angaben immerhin noch bezweifeln müssen, da uns die Annahme näher zu liegen scheint, dass Cyrus durch andere Züge von einer Unternehmung gegen Aegypten, oder vielmehr von der Ausführung eines solchen allerdings beabsichtigten Zuges, abgehalten worden, und daraus scheint uns das Schweigen der Geschichtschreiber über diesen Zug leichter erklärt werden zu können. Wenn nun nach Dahlmann die Besitznahme von Phönicien durch die Perser erst unter Cambyzes fällt (vgl. des Ref. Note zu Herodot III, 1 und III, 19), so sucht der Verf. (S. 44. explicat. 2), gestützt auf die Chronologie, die Ansicht geltend zu machen, wernach die Besitznahme dieses Landes immerhin nach der Eroberung von Babylon 538 a. Chr. falle, Amasis aber schon seit 572 a. Chr. Cypern erobert haben machte, ehe nur noch des persischen Eroberers Namen in diesen Gegenden vernommen worden war. Die Eroberung von Cypern durch Amasis könne nicht als ein Grund angeführt werden, welches den Cyrus zu einem Kriegszug gegen Aegypten bewogen. Ueber die Veranlassungen zu einem Kriegszug des Cambyzes gegen Aegypten bittet Ref. seine Note zu Herodot III, 1 zu vergleichen.

Der zweite Abschnitt der Schrift giebt einen geschichtlichen Ueberblick der persischen Herrschaft über Aegypten und der während der persischen Herrschaft dort vorgefallenen Veränderungen und Begebnisse, unmittelbar aus den Quellen geschöpft, die auch genau überall nachgewiesen werden. Die Angabe des Herodot III, 91. von den 120,000 zu Memphis stehenden persischen Soldaten darf nach dem Verf. (S. 18) nicht von einer ständigen Garnison verstanden werden, man habe sich darunter eher eine Art von Feldlager für die in Aegypten, das erst kurz zuvor durch Beilegung der Unruhen des Inarus zu Ruhe und Frieden gebracht war, auf einige Zeit zurückgelassene und bei Memphis, als der Hauptstadt, stationirte persische Heeresmacht. Unter den diesem Abschnitt beigefügten Explicationes (nr. 7—20) machen wir zunächst auf nr. 8 aufmerksam (S. 10, 46); sie betrifft die Veranlassung zu dem Zug des Cambyzes gegen Aethiopien. In der engen Verbindung beider Länder mit einander und in dem engen Zusammenhang, in welchem beide von den ältesten Zeiten an standen, wo der Besitz von Aegypten ohne das höher liegende und den Schlüssel

zu Aegypten darbietende Aethiopien selbst unsicher und unzuverlässig erscheinen könnte, liegt allordings eine natürliche Veranlassung zu diesem Zuge. Die Erzählung des Herodot von dem thörichtem Benehmen des Cambyses, welcher ohne gehörige Vorräthe an Lebensmitteln, also mit Uebergang der allernächsten Vorsichtsmassregeln — in völliger Unbesonnenheit einen solchen Zug unternommen, verweist der Verf., indem schon des Cambyses Sorge, durch ausgesandte Kundschafter über die zu durchziehenden Gegenden nähere Kunde zu erhalten und vorher darüber belehrt zu seyn, gerade das Gegentheil beweiset; auch könne der Feldzug, meint der Verf., unmöglich so ganz missglückt seyn, da die zunächst an Aegypten anwohnenden Aethiopien wirklich unterworfen worden (Herodot. III, 97), und nachher Tribut entrichteten, ja sogar Kriegsdienste leisteten (ibid. VII, 69). So habe zwar Cambyses seinen Zweck nicht völlig erreicht, aber der gegen ihn erregte Priesterhass habe die Nachteile des missglückten Zugs übertrieben und in einem ganz andern Lichte dargestellt. Es läßt demnach, des Verf. Ansicht gemäss, die Priester mit ihren Angaben den Herodot getäuscht. Ref. findet in Herodot's Erzählung von diesem verunglückten Zuge des Cambyses durchaus Nichts an und für sich Unglaubliches oder nur Unwahrscheinliches, er findet darin Nichts, was nicht mit den Localitäten, mit der Art und Weise, wie der Zug unternommen worden, vereinbar wäre, oder mit dem Charakter eines orientalischen Despoten und Eroberer in Widerspruch stände, der auf dieselbe Weise, wie er und seine Vorgänger verfahren; d. h. durch die Gewalt und den Druck ungeheurer Massen, mit welchen sie die Völker Asiens überschweimt, auch Aethiopien mit Leichtigkeit überwältigen zu können glaubte, aber in der veränderten Beschaffenheit des Landes, in der gänzlich verschiedenen Natur dieser Gegenden auf unerwartete und darum desto gefährlichere Hindernisse stieß, die ihm den grössten Theil seines Heeres kosteten und das Misslingen des Zugs herbeiführten. Wor die Beschaffenheit dieser Gegenden bedenkt, wird in den Erzählungen Herodot's so Etwas Unwahrscheinliches keineswegs finden, wenn dieser Schriftsteller uns von den durch den Sand der Wüste vernichteten persischen Schaaeren berichtet, und zwar ausdrücklich dabei die Worte hinzufügt: *λίγαντες υπό των Απυρίων*; weil ihm selbst vielleicht ein solches, dem Griechen, der die Wüsten Africa's und Arabia's nicht kannte, auffallendes Ereigniss in Verwunderung setzen und Zweifel an die unbedingte Wahrheit desselben in ihm erregen mochte. Finden sich doch noch heut zu Tage in den Gegenden, in welchen nach einer mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit gemachten Berechnung das persische Heer zu Grunde ging, gewaltige Hühen in der Sandfläche, aus Knochen aufgehäuft und mit Sand bedeckt, gleich künstlich angelegten Grabeshügeln. Dies und Anderes, was Ref. in seiner Note zu Herod. III, 26 p. 54 beigebracht, mag den Vater der Geschichte von dem Vorwurf unrichtiger und unwahrscheinlicher Angaben frei sprechen. — Ueber die expl. 9 berührte Sitte, die Verpflanzung besiegtter Nationen

in andere Gegenden und Länder hat Ref. ad Ctes. Persico. §. 9 pag. 123 Mehreres nachgewiesen, das näher zu vergleichen und zu berücksichtigen ist. —

Nach expl. 11 scheint der Verf. die Erzählungen von dem Wahnsinn und der Raserei, in welche Cambyses nach Angabe des Herodot verfallen, für eine Erdichtung der ägyptischen Priester, hervorgegangen aus ihrem Hass gegen den orientalischen Despoten, betrachten zu wollen. Cambyses letzte Worte, wie wir sie bei Herodot III, 65 lesen, seyen ein hinreichendes Zeugniß dafür. Aber wir glauben, der Verf. ist hier in seinem Schluss zu weit gegangen. Warum sollte nicht der auch bis zu einer Art von Raserei und Wuth gesteigerte Wahnsinn des Tyrannen, seine Geistesabwesenheit, einzelne lichte Augenblicke ausschliessen, wonach Cambyses in einem Zustand völligen Bewusstseyns, wie sie doch in solchen Fällen oftmals vorkommen, diese Worte ausgesprochen?

Die tabellarische Uebersicht des ganzen persischen Regententhums von Darius an bis auf den jüngern Cyrus, wie sie in explic. 14 pag. 49 gegeben wird, bringt in mehrere verworrene Punkte dieser Genealogie einiges Licht. — In der explic. 20 untersucht der Verf. die Annahme von eigenen persischen Civilgouverneur's in den eroberten und unterworfenen Ländern neben den Militärkommandanten, also von einer in dieser Zeit und im Orient überhaupt gewiss auffallenden Trennung der Civil- und Militärgewalt. Der Verf. bemerkt und mit Recht, wie selbst einzelne Beispiele beweisen, dass in den ersten Zeiten der persischen Weltmonarchie so Etwas füglich nicht immer statt gefunden. Diess liegt in der Natur der Sache; es liegt auch in der Verfassung und Einrichtung der grossen Reiche des Orients. Wir möchten daher die so auffallende Trennung beider Gewalten als eine späterhin, etwa erst unter Darius Hystaspis (von dessen Regierungsweise und Einsicht sich wohl auch diese weise Einrichtung erwarten lässt) getroffene Einrichtung betrachten. Denn keiner der persischen Sultane vor und nach ihm hat für verbesserte Administration des Landes in jeder Hinsicht so Viel gethan; als dieser weise Regent. Dass aber diese Einrichtung nicht streng immer festgehalten werden konnte, zeigen spätere Beispiele, wo theils die Lage einzelner Provinzen des Reichs, theils unvorhergesehene Zufälle und Ereignisse die Vereinigung beider Gewalten in Einer Person nothwendig machten, wie wir diese ja selbst in grossen Reichen der neueren Zeit (wie z. B. in Russland — um von der Türkei nicht zu reden) — gesehen haben und täglich sehen. — Was nun Aegypten zunächst betrifft, so ist auch hier in der inneren Verwaltung des Landes und in den inneren Einrichtungen durch die Perser Wenig oder Nichts geändert worden, wie auch unser Verf. füglich annimmt. Ueberhaupt haben die Perser auch in den andern von ihnen eroberten und mit ihrem Reiche vereinigten Ländern in die innere Verwaltung nirgends sehr eingegriffen, wie unter Andern das Beispiel der Phönicië oder der asiatischen Griechen beweiset.

Der dritte Abschnitt betrifft die Häuptlinge des Landes, welche während der persischen Herrschaft nach einander in den nördlichen, dem Meere zugewendeten Niederungen Aegyptens sich gegen die Perser erhoben und auch hier eine Zeit lang geschützt durch den Boden des Landes, gegen die persische Uebermacht behauptet hatten.

Im vierten Abschnitt werden einige, zum Theil sehr bestrittene, chronologische Punkte, welche sich zunächst auf die im Vorhergehenden behandelten Gegenstände beziehen, näher untersucht. Die Thronbesteigung des Cyrus setzt der Verf. nach Herodot in das Jahr 559 a. Chr., nach Diodor auf 560; die des Cambyzes auf 530, des Darius auf 522 a. Chr. (vergl. des Ref. Note zu Herodot III, 66 und III, 88) und die des Xerxes auf 486 a. Chr. Die Reihenfolge der medischen Könige bestimmt der Verf. gleichfalls nach Herodot, und verlegt daher den berühmten Einfall der Scythen, während der Belagerung Ninive's durch Cyaxares, 34 Jahre vor dem Tod dieses Königs, vor 628 und nach 634 a. Chr., den Frieden mit den Lydern aber nicht vor 600 a. Chr. (S. 31). Die Verschiedenheit der Zeitbestimmung der Einnahme von Sardes ist dem Verf. nicht entgangen. Das Resultat seiner Untersuchungen stimmt mit Larcher's Angabe zusammen, und fällt demnach auf das Jahr 545 a. Chr. Aber dagegen streitet gar Manches, was auch den Verf. bestimmte, in seiner Note zu Herod. I, 86, pag. 217, die er deshalb zu vergleichen bittet, den Bestimmungen Volney's und Schultze's den Vorzug zu geben; wonach die Eroberung von Sardes auf 557 a. Chr. fallen würde.

Bei Bestimmung der ägyptischen Königsreihe kann man füglich Herodot folgen. Die Verschiedenheit zwischen diesem Schriftsteller und Manetho, welcher den Cambyzes im fünften Jahr seiner Regierung in Aegypten einfallen und überhaupt nur sechs Jahre regieren lässt, während Herodot ihm acht Jahre zuschreibt, entscheidet der Verf. zu Gunsten des Herodotus; er verlangt den Einfall in Aegypten auf das zweite Jahr (S. 33), die Empörung des Inarus auf 463 a. Chr. und das Ende des mit diesem ägyptischen Häuptling geführten Kriegs auf 456 oder 457 a. Chr. — Wir übergehen die folgenden Erörterungen, unter denen wir besonders auf nr. 14, den von Tacho erregten Krieg betreffend, aufmerksam machen und erinnern noch an den S. 42 ff. aufgestellten *Prospectus chronologicus*, welcher zu den früher vorgetragenen Erörterungen als passende Uebersicht dient. Dann folgt S. 63 u. 64: „*Appendix, quo anni regum Babyloniorum (Persarum a Cyro) et Aegyptiorum secundum veteres quosdam scriptores recensentur et comparantur*“, und dann zum Schluss: „*De temporum ex Herodoti libris computandorum ratione Commentatio brevis*.“ Der Verf. verkennt durchaus nicht die Sorgfalt und Mühe, welche Herodot auf Anordnung und Vertheilung des Stoffs, in so fern oftmals örtliche oder andere Rücksichten das, was der Zeit nach getrennt erscheint, einander näher zu bringen und mit einander in Verbindung sehen, verwendet; er fügt nur hinzu: „*At in conscribendis historiis ne incommodum cepit, quod fastis accuratis non uteretur, neve nos nimium inde damnum ac-*

cepturi simus, non est quod pertimescas.“ Wir bemerken dazu Folgendes: Mit dem ganzen Plane des Herodoteischen Geschichtswerkes, mit der ganzen Anlage und Tendenz desselben, so wie überhaupt mit der religiösen Ansicht, welche Herodot von der Geschichte sich gebildet, die er von diesem Standpunkt aus behandelte, konnte eine streng chronologische Methode der Behandlung, ein Gang der Erzählung, etwa nach Jahren oder nach Sommer und Winter, wie wir diese z. B. schon bei Thucydides sehen, sich nicht vertragen, der epische Charakter seines Werks (worauf schon die Alten theilweise hingewiesen — denn das Prädicat *Ὀμηρικώτατος*, welches sie dem Herodot geben, bezieht sich nicht blos auf das Äusserliche der Sprache und die Ähnlichkeit in Formen und Ausdrücken, sondern sie geht auch auf die epische und damit ächt homerische Anlage des Ganzen), das Bestreben, die Masse des gesammelten Stoffs auf eine Einheit zurückzuführen, machte es unmöglich, auf die chronologische Folge der Begebenheiten die Rücksicht zu nehmen, welche man von einem Annalisten oder Chronisten verlangt, die blos die äusserer Aufeinanderfolge der Begebenheiten im Laufe der Zeit berücksichtigend, jene höhere, innere Einheit eines grossen Kunstwerkes nicht kennt; Herodot konnte nach der Bestimmung und nach dem Zweck seines Werkes, nach der ganzen Anlage desselben von dem ihm eigenen Standpunkte aus die Ordnung und Folge der Erzählung der einzelnen Begebenheiten keineswegs abhängig machen von der Chronologie. Darum wollen wir aber nicht gesagt haben, als ob Herodot die Chronologie vernachlässige; im Gegentheil, wir sehen aus vielen Stellen, wie sorgfältig er auch in dieser Hinsicht war, und welche Rücksicht er auf sie nehmen zu müssen glaubte, kurz, wir sehen hinreichend, wie er die Wichtigkeit und Bedeutung derselben wohl anerkannt hat; nur wollte und konnte er nicht den Gang seiner Erzählung von der Chronologie, als Etwas blos äusserlich Gegebenem, abhängig machen, weil bei ihm Alles an eine höhere innere Einheit geknüpft ist. Selbst unser Verf. versäumt nicht, diese Sorgfalt des Geschichtschreibers im Einzelnen, bei Angabe mancher Ereignisse, hervorzuheben (s. S. 68); und macht selbst auf die in solchen Fällen angewendeten Ausdrücke aufmerksam, dergl. z. B. *πολλοὶς χρόνῳ ἔσται ὕστερον* bei längst vorausgegangenen Ereignissen, oder *χρόνῳ μετέπειτα* (aliquanto intervallo) oder *χρόνῳ ὕστερον πολλῷ* bei länger, und *ὕστερον* oder *ὑστερον τοῦτων* bei kurz vorhergegangenen Ereignissen (S. 68. 69) u. s. w.

Der andere Punkt, welchen der Verf. in dieser Schlussabhandlung erörtert, betrifft die Bestimmung der *γενεαί*, nach welchen Herodotus manchmal rechnet oder die Zeitfolge bestimmt. Unser Verf. findet darin eben so wie in den entsprechenden homerischen Ausdrücken blos eine allgemeine Zeitbestimmung (das Vage und Unbestimmte in dieser Zeitbestimmung hat auch Ref. in der Note zu II, 142 S. 810 anerkannt). In dieser Allgemeinheit des Begriffs, der mit *γενεά* bezeichnet wird, wäre dann z. B. der Sohn als *δευτέρῃ γενεᾷ* vom Vater abwärts bezeichnet, wo also die eigentliche Zahl der Jahre, welche

diese Bestimmung einschliesst, ganz unbestimmt gelassen würde, zumal da nach dem Verf. S. 71. 72 *δὲντερον* stets das bezeichne: „*quod proxime sequitur, quum primum ipsum vocent, a quo incipiunt.*“ Denkt man also bei *γενεά* nicht gerade an eine bestimmte Zahl von Jahren; die sich überall gleich bleibt, sondern fasst den Ausdruck bloß als eine allgemeinere Bestimmung auf, welche nach verschiedenen Stellen und Rücksichten auch eine verschiedene, sich keineswegs immer gleiche und überall genau bestimmte und abgeschlossene Zahl von Jahren enthält, so lassen sich manche Stellen des Herodot's leichter erklären und in ein helleres Licht setzen; wie z. B. IV, 147, wo Theras, des Kadmus Abkömmling im zehnten Grad, d. h. nach der zehnten *γενεά* auf der Insel Kalliste, nun Thera genannt, sich niederlässt, wo Membliares; ein Verwandter des Kadmus und von diesem selbst auf der Insel zurückgelassen, als er die Europa suchend, Griechenland's Gewässer befuhr, so wie des Membliares Nachkommen acht *γενεάς* hindurch geherrscht hatten. Dürcher (Chronolog. d'Herod. p. 336) glaubte, um diesen scheinbaren Widerspruch zu heben, nicht anders sich helfen zu können, als dass er annahm, vor des Theras Ankunft sey bereits des Membliares Dynastie erloschen (wovon aber nirgends wo Etwas geschrieben steht); sonst hätte ja auch Theras sich nicht so ruhig in den Besitz und in die Herrschaft der Insel setzen können. Wir aber glauben den Widerspruch leichter zu heben durch Anwendung des oben hingestellten Satzes von der Bedeutung des Wortes *γενεά* bei Herodotus. — Möge dies und Aehnliches genügen, um auf des Verf. verdienstliche Schrift aufmerksam zu machen und ihn zur Fortsetzung seiner Forschungen, denen Ref. nur mit Verlangen entgegen sehen kann, anzufohren. Jeder Beitrag der Art wird gewiss allen Freunden des Herodot und der alten Geschichte nur höchst erwünscht seyn.

Heidelberg.

Chr. Bähr.

Erinnyes. Dissertat. inauguralis. J. Frid. Christ. Kampe, palaeomarchicus. Berolini, typ. Petsch. 1831. 58 S.

Die Mythologie der Griechen hängt nicht nur mit der Culturgeschichte dieses Volkes, sondern überhaupt mit der Geschichte der Entwicklung der religiösen Idee bei den Völkern des Alterthums auf das Engste zusammen und ist nur aus dieser zu begreifen. Sie enthält vollständig die religiösen Grundbegriffe dieses Volkes in der Form, die ihnen die Phantasie naturgemäss gegeben hat. Die Uebereinstimmung dieser Formen mit ihrem Inhalte nachzuweisen, ist mehr Sache der Philosophie, ohne welche auch umgekehrt der wahre Inhalt dieser Formen nicht genau aufgefunden werden kann. Ihre Aufgabe ist es, aufzuzeigen, warum dieser oder jener Mythos das nothwendige Mittel war, wodurch diese oder jene Idee damals in die Erscheinung

treten konnte. Auf diese Weise wird dann die Mythologie zu einer selbstständigen Wissenschaft erhoben. Es fehlt hierzu aber noch an hinlänglichen Vorarbeiten, und nicht einmal das Material ist zu diesem Zwecke mit Einsicht behandelt worden. Daher war es uns erfreulich, in der benannten Schrift des Hrn. Kampe eine einsichtsvolle Behandlung eines wenn auch nur geringen Theils dieses Materials zu finden. Wir fordern ihn auf, in solchen mythologischen Arbeiten forzufahren und theilen ihm einige Bemerkungen mit, die seinen Gesichtskreis erweitern dürften.

Von demjenigen, der einen Mythos behandelt, ist nämlich zu fordern, dass er zunächst den rechten Begriff von Mythos überhaupt habe. Darüber sind die Meinungen zum Theil eben so irrig als verschieden. Man muss ferner nicht blos das religiöse Gemüth als die gemeinschaftliche Quelle aller wahren Mythen kennen, sondern auch die lokalen und temporären Aeusserlichkeiten der Entstehung des einzelnen Mythos erforscht haben, und seine Ursprünglichkeit von den Zusätzen, die er durch die verschiedene Behandlungsart mit der Zeit erhalten hat, zu befreien; und eine kritische Geschichte desselben zu geben im Stande sein. Dann wird sich auch die Nothwendigkeit nachweisen lassen, nach welcher die auf diese oder jene Weise geweckte religiöse Idee gerade in diesem so beschaffenen Mythos in die Erscheinung trat. Erst dadurch wird das Geschäft des wissenschaftlichen Mythologen beendigt, wenn nicht noch aus der Etymologie eine Bestätigung der Resultate ermittelt werden kann.

Eine solche Behandlungsweise scheint Vielen unausführbar. Wir wollen sie daher an dem Mythos von den Erianyen zu verwirklichen versuchen, jedoch kann dies hier des Raumes wegen nur in kurzen Umrissen geschehen, wodurch wir uns genöthigt sehen, Manches vor der Hand assertorisch hinzustellen.

Griechenland stand im Allgemeinen auf derjenigen Stufe geistiger Entwicklung, auf welcher der Geist zuerst von sich, als von der Materie unterschieden, weiss, sich zur Freiheit von dem Naturfesteln emporhebt und freie Individualität erstrebt. In der ältesten Zeit waren die Griechen noch mit dem orientalischen Princip behaftet, und erst später überwandten sie die fremden Elemente, deren Ursprung die Bevölkerungsgeschichte nachweist. In den Ländern, wo fremde Königshäuser lange Zeit herrschten, wie in Böotien, oder wo der alte Volksstamm feststehen blieb, wie in Arkadien, bewies das hellenische Princip erst spät seine bildende Macht, und verklärte z. B. in der Religion erst spät ihre elementarischen Naturmächte zu geistigen Individualitäten, machte erst spät in der Sittlichkeit einen Unterschied zwischen Sitte und Gesetz (beides *δίκη*), und lehrte erst spät von andern Vergehungen die grösste, die Blutschuld, und andre Pflichten von den ersten und unmittelbarsten der Familienpietät unterscheiden, nämlich dann erst, als sich die Familienverhältnisse ausgedehnt und das Bedürfniss, die Rechte der Gastfreundschaft gleich heilig zu halten.

ten, gelehrt hatte. Von bewusstloser Vergöttörung der Naturelemente waren schon die Orientalen zur geistigen Belebung der Natur übergegangen; aber bei diesen Anfangspuncten beharrten die altpelasgischen Völkerschaften Griechenlands lange Zeit; namentlich die Arkader, das älteste Volk Griechenlands, Erstgeborne und treue Anbeter der Göttermacht der mütterlichen Erde. Von dieser ging, nach ihrer Meinung, der Segen des Landes, von ihr das durch Verbrechen gegen die unmittelbarsten und heiligsten Naturgesetze verschuldete Verderben aus. Den Naturmächten zugehörig finden wir bei den Orientalen die Dämonen, die gleichsam instinctmässig über die Naturprincipien im veranzelten Menschenleben wachten, und deren absolute Nothwendigkeit gegen die Willkühr und Freiheit der einzelnen Menschen aufrecht hielten, diese in die Substanz zurückführten, die freie Thatkraft der Menschen hemmten, sie an die Nothwendigkeit, als Trägerin des Ganzen, banden, Willkühr ahndeten und jede Uebertretung der Naturgesetze strafte u. s. w. Die Idee solcher Dämonen erhielt sich in den Gemüthern der Griechen, als schon Götterwesen mit naturfreier Individualität den Olymp bewohnten; nur konnte das Verhältniss jener zu diesen, wie dieser zur alten Naturmacht nicht mehr dieselbe Bestimmtheit haben. Aber das wesentliche Verhältniss der Dämonen blieb dies, in das Allgemeine übergehend bei sich zu bleiben und sich individualisirend vom Allgemeinen abzugehen und dabei immanent darin zu beharren. Die Erinny ist ursprünglich einerseits die Naturnothwendigkeit selbst, andererseits aber blos die negative Bestimmtheit derselben im Einzelnen, ein hemmendes strafendes Wesen. Einerseits selbstständig kommt sie andererseits erst durch das Verbrechen der Einzelnen zur Existenz, dem sie inhärrt, ohne ihre Allgemeinheit zu verlieren, in der die Einzelheit jedesmal untergeht. Aber aus der allgemeinen Substanz herausgerissen, mit der sie ihren Grund und Boden verloren, mussten sie zu drei oder vier gehaltenen Phantasmen verflüchtigt werden.

Bei Homer erstreckt sich die Macht der Erinny oder der Eriñnyen nicht mehr blos auf die blütige Verletzung der Familienpietät (wie in den von K. p. 13 angeführten Stellen), sondern, da Homer schon gebildeteres Verhältnisse kennt, auf die Rechte der Gastfreundschaft (S. die Stellen bei K. p. 14.) und auf den Meineid als gleich unmittelbaren Frevler gegen die Götter (p. 14. 15). Ihre Wohnung ist unter der Erde; weiter findet sich nichts über sie. Aber sie knüpfen sich schon an bestimmte Personen und gehen von einzelnen Personen aus, und selbst Ares büsst die Erinnyen seiner Mutter, weil er ihr zuwider gehandelt hat; fast ebenso, wie bei den Trägikern die Kinder von den Erinnyen der Eltern, an denen sie sich vergangen haben (z. B. bei Aesch. Choeph. 921 *ἡρώς ἔκτορος κόρη*), gezüchtigt werden, wo dann *Ἐρινύς* oft völlig gleich mit *Ἄτη* (womit es oft verbunden wird), *perniciēs destinata*, *δαίμων ἄλυστος* etc. Hierzu können die Homerischen Stellen II. 7, 87 — 89, Od. 6, 232 sqq. als Uebergangspuncte betrachtet werden. Anders verhält es sich wohl

mit II. 7, 418, wo von dem Rosse des Achilles, das ihm seinen bevorstehenden Tod andeutet, gesagt wird:

ὧς ἄρα φωνήσας τ' Ἐρινύες ἔλαθον αὐδὴν,

worüber Hr. K. sagt: Erinnyes, opinor, jam tum Pelidae illum parabant interitum: quem ne equi ista vaticinia irritum redderent (?), ipse jam metuebant. (Da Achilles sein Vergehen nicht verschuldet, könnte das Amt der Erinnyen hier darin zu bestehen scheinen, dass sie die Naturgesetzwidrigkeit, die in der Weissagung des Rosses liegt, hemmten, *ἔλαθον*). Dass die Erinnyes mit der Erde und dem Himmel und der Sonne verbunden wird, führt auch auf ihren Ursprung aus dem Cultus der Naturmächte. Diesen ihren Ursprung gibt zuerst Hesiodus bestimmt und auf eine sinnreiche Art an, Theog. 179. Als Töchter der Erde und individualisirt, jedoch ohne Namen, die ihnen erst die Orphiker beilegte, erscheinen die Erinnyen dann häufig bei den spätern Schriftstellern, wo sie aber auch Töchter der Nacht oder der Nacht (Finsternis) und der Erde (*Γῆς τε καὶ Σκόρου*) genannt werden, wovon Hr. K. den Grund richtig angibt. Ungetrennt von ihrem Elemente, von der Erde, ward die Erinnyes und die Erde selbst als Erinnyes bis in die späteste Zeit in ihrem Vaterlande Arkadien gedacht. K. p. 5 sqq. Wie aber sich ihr Verhältniss, als die griechischen Götter freie Individualität und plastische Schönheitsformen erhalten hatten, gestaltete, wie sie von der einen Seite zu Eumeniden verklärt, von der andern zu grausen Zerrbildern ohne innere Bestimmtheit geworden, berühren wir hier nicht weiter. (S. K. und Böttiger's Schrift: die Furienmaske).

Der Grund der Idee ist also im unmittelbaren, moralischen und religiösen Gefühle einfacher, ungebildeter Naturmenschen zu suchen, welche die Bestrafung der grässlichsten Verbrechen, die über ihr Strafrecht und Strafvermögen hinausgingen, der Göttermacht selbst, die sie verehrten, anheimstellen zu müssen glaubten und ihren Glauben dadurch andeuteten, dass sie die das vergossene Verwandtenblut trinkende Erdmutter, mit einem Schwerte in der Hand, darstellten (worüber Hr. K. p. 5. 6 richtig urtheilt), welches Racheschwert dann die individualisirte Erinnyes führt. Vollständig wird nun der Beweis für die Richtigkeit dieser ganzen Erklärung (denn das Schwert als Symbol bedarf keiner weiteren Erklärung) durch die Etymologie des Wortes *Ἐρινύς*, welches offenbar von der alten Wurzel *ἐρα* (woher *ἔρεος*, *ἔρεβος*) = Erde abstammt. Die Analyse dieses *ἐρα* würde hier zu weit führen, jedoch dürfen solche Analysen, wenn anders das Etymologisiren nicht mehr leeres Geschwätz sein soll, dabei nicht fehlen. Hierüber ist das verdienstliche Werk von Drechsler nachzusehen.

Von den kyklischen Dichtern lässt sich behaupten, dass sie die Homerischen und Hesiodischen Ideen im Allgemeinen beibehalten haben. Von Aeschylus, der ihnen sonst am meisten treu geblieben, bemerkten schon die Alten, dass er den Erinnyen Schlangen in die

Häute geflochten. Von Sophokles wissen wir, dass er ihnen einen mysteriösen Gehalt gab, und von Euripides; dass er sie befügelte. Davon sind aber die Gründe nachzuweisen theils in der allgemeinen Entwicklungsgeschichte der religiösen Idee bei den Griechen, theils in der Persönlichkeit jedes Dichters. Ueber die Euripideische Befügelung spricht schon Voss in den myth. Briefen, und über die mysteriösen Ideen des Sophokles Reiskig zum Oed. Col. Ueber Aeschylus bringt K. einiges Richtige bei. Er hat Lust, den Aeschylus mit unsern Orthodoxen zu vergleichen, was sich eher hören lässt, als wenn er den Euripides mit den heutigen Rationalisten zusammenstellt. Nicht sehr verschieden ist die Ansicht B. Constant's über Aeschylus, der dessen Tragödien das Alte Testament der gr. Vielgötterei nennt, und den Sophokles das Evangelium, den Euripides aber mit Voltaire vergleicht. Aber es darf nicht übersehen werden, dass jedes einzelne Stück des Aeschylus eine bestimmte Stufe der Entwicklung seiner religiösen Idee, und dass die Orestie den Uebergang zum Sophokleischen Princip ausmacht. Das Endstück hat die Erinnyen zu Eumeniden erklärt. Hierüber hoffen wir in unser Bearbeitung der Orestie ausführlich zu handeln, und bemerken hier nur noch, dass sowohl die neuere Einrichtung des alten Areopagus, als auch das von den Dichtern mehr ausgebildete Reich des Hades und endlich auch die vervollkommneter Kunst bei der Umgestaltung der Erinnyen zur Zeit des Aeschylus vorzugsweise eingewirkt haben. Die Kunstwerke aber zeigen nicht nur die schauerlich-schöne Gestalt einer versöhnten Erinny, sondern auch, wie die Kunst die Gorgonenähnlichen Graungestalten allmählig gemildert und ihnen den sanfteren Charakter von raschen Jägerinnen, als welche sie namentlich auf Etruscischen Kunstwerken erscheinen, ertheilt hat.

Noch hätte erwähnt werden können, dass die Person, an der die Erinny haftet, selbst auch *Ἐρινύς* oder *Ἄτη* von den Dichtern genannt wird, wodurch viele Stellen gegen Emendation gesichert werden, z. B. Aesch. Agam. 1265, *ἄλλη τιν' ἄτην* (scr. *Ἄτην*) *ἀντ' ἐμὸν κλονίζετε*, wo alle Herausgeber corrigirt haben.

H a u p t.

Unger, D. E. S., Neue Sammlung von Abhandlungen über die wichtigsten gemeinnützigsten Gegenstände der Arithmetik besonders für Kaufleute und Rechnungsbeamte. Gotha u. Erf., Hennig. 1832. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

Im Jahre 1829 hat der Hr. Verf. bereits einen Band Abhandlungen über die wichtigsten Gegenstände der Arithmetik u. s. w. Leipzig bei Barth in Comm. (1 Thlr. 21 Gr.) herausgegeben. Als Grund zur Herausgabe derartiger Abhandlungen für Kaufleute und Rechnungsbeamte giebt der Hr. Verf. in der Vorrede zu dieser neuen Sammlung an, dass man in den Werken über Arithmetik, insofern dieselben für das

pract. Leben bestimmt sind, fast ohne Ausnahme nur die Elemente behandelt finde, von den Eigenschaften der Zahlen komme aber nur das Einfachste vor, und schwierigere Rechnungen blieben ganz ausgeschlossen. Es ist nun der Zweck des Hrn. Verf., durch seine Abhandlungen jedem, der auch nur wenige Vorkenntnisse besitzt, es möglich zu machen, sich von den Gegenständen gründlich zu unterrichten, von welchen man sonst glaubte, dass sie nur dem Mathematiker verständlich wären (soll wohl heißen: von einigen Gegenständen!). Der Inhalt vorliegender Sammlung besteht nun in 8 Abhandlungen: 1) von den Factoren einer Zahl; 2) von der Berechnung zweier unbekannten Größen aus gegebenen Summen oder Differenzen verschiedener Producte derselben; 3) die arithmetischen Progressionen; 4) die geometrischen Progressionen und ihr Gebrauch zur Auflösung der verschiedenen bei Rentenrechnungen vorkommenden Aufgaben; 5) über einige, die Lebensversicherungsanstalten betreffende Gegenstände; 6) von den Staats-Lotterie-Anleihen; 7) von der Wahrscheinlichkeitsrechnung; 8) von den unbestimmten Aufgaben. — Durch den Zusatz des Hrn. Verf.s für Kaufleute und Rechnungsbeamte, ist dem Buche kein bestimmter Standpunkt angewiesen; wie könnte z. B. ein nur einigermaßen tüchtiger Kaufmann mit dem Hauptinhalte der ersten 4 Abhandlungen unbekannt sein. Gewiss aber kann das Buch, indem es sich durch einen klaren Vortrag empfiehlt und wenige Vorkenntnisse voraussetzt, nicht nur dem *angehenden* Kaufmann und Rechnungsbeamten mannigfache Belehrung gewähren, sondern auch jedem Gebildeten, der, ohne Mathematiker zu sein, sich über Gegenstände wie die in Abhandl. 5, 6 u. 7 behandelten unterrichten will. Auch Lehrer der Mathematik werden in diesen Abhandlungen manches finden, was sie vortheilhaft in ihrem Unterrichte benutzen können. — Auch Druck und Papier empfehlen das Buch.

Dr. Marbach.

Oettinger, L., Prof. in Heidelberg, Geometrische Aufgaben, zum Gebrauch bei Vorlesungen, beim Unterricht an höhern Lehranstalten und zum Selbststudium. In zwei Abtheilungen. Mit vielen Figurentafeln. Karlsruhe, Müllersche Hofbuchhandl. 1832. 8. (639 S.) 3 Thlr. 18 Gr.

So unpassend das Einflechten von geom. Aufgaben in ein System der reinen Mathematik ist, so erspriesslich, ja unumgänglich nothwendig ist es doch bei dem mathematischen Unterricht, dass durch Aufgaben der Schüler geprüft, aufgemuntert und zu eigener Thätigkeit angeregt werde. Nichts überzeugt den Lehrer besser von dem Grade, in welchem seine Schüler das Vorgetragene verstanden und sich zu eigen gemacht haben, als die Art und Weise, wie dieselben im Stande sind, das Erlernte und Begriffene selbstständig anzuwenden. Daher kann einem Lehrer eine Sammlung von Aufgaben, wie die vorliegende, nur erwünscht sein. Freilich wäre es für jeden Lehrer wünschens-

werther, wenn die Aufgaben selbst so geordnet wären, dass er sie nach dem von ihm gewählten Lehrgange benutzen könnte, und ein auch durch seine Methode empfehlenswerthes Lehrbuch, welches zugleich reichhaltig mit Aufgaben versehen wäre, würde jeder auch noch so reichhaltigen, sich aber an keinen bestimmten Lehrgang anknüpfenden Aufgabensammlung vorzuziehen sein. In den meisten, auch in vortrefflichen, Lehrbüchern findet sich jedoch nur eine sehr geringe Sammlung von Aufgaben, in der Regel nur die nothwendigsten, welche bei jeder Wiederholung des Cursus wiederkehren müssen; allein so nothwendig es ist, dass der einmal gewählte Lehrgang regelmässig wiederholt werde (namentlich in Schulen, wo mehrere Classen für den Unterricht in der Mathematik sind), so erwünscht für den Lehrer und namentlich auch für die Schüler, welche den nämlichen Cursus wiederholt durchlaufen müssen, ist es, wenn mit den die Anwendung des Gelernten erfordernden Aufgaben gewechselt werden kann. Allen Lehrern der Mathematik ist daher vorliegende reichhaltige Sammlung zu empfehlen, denn wenn sie auch genöthigt sind, in Betracht des von ihnen gewählten Lehrganges die Auflösungen zu modificiren, so werden sie doch auf viele nützliche Aufgaben aufmerksam gemacht, die ihnen ohne dieses vielleicht nicht begefallen wären. Reichhaltig ist die Sammlung freilich nur in den vom Hrn. Herausgeber gewählten Capiteln. Der Inhalt und Umfang beider Abtheilungen ist nämlich:

Erste Abtheilung. 1) Aufgaben über Linien und Winkel und ihre Verbindung unter einander; 2) Aufgaben über geometrische Construction algebraischer Formeln; 3) Aufgaben über das rechtwinklige Dreieck; 4) Aufgaben über das gleichschenklige u. gleichseitige Dreieck. *Zweite Abtheilung.* 5) Aufgaben über das Dreieck im Allgemeinen; 6) Aufgaben über das Viereck; 7) Aufgaben über den Kreis; 8) Aufgaben über grösste und kleinste Werthe. — Logisch kann man diese Eintheilung zwar keinesweges nennen, allein sie genügt, um eine ungefähre Uebersicht des Gegebenen zu gewähren. Unter Aufgaben über das Dreieck im Allgemeinen sind Aufgaben verstanden, in denen keine Rücksicht auf eine bestimmte Art von Dreiecken genommen wird. Dass Aufgaben über Verwandlung und Theilung der Figuren, so wie über algebraische Geometrie nicht aufgenommen sind, wird von manchem vermisst werden, und eine dritte dergleichen Aufgaben enthaltende Sammlung, wie der Hr. Verf. uns hoffen lässt, wäre zu wünschen, indessen wird Maier Hirsch reichhaltige Sammlung solcher Aufgaben das Vermisste ersetzen.

(*Maier Hirsch Sammlung geometrischer Aufgaben.* 2r Thl. Berl. 1805 u. 1807 bei Frölich.) In Betreff der gewählten Methode sagt der Hr. Verf. selbst, dass er keiner vorzugsweise gehuldigt habe, sondern wo möglich beide, die analytische oder algebraische u. rein geometrische gegeben habe, und allerdings ist es wünschenswerth, dass beide geübt werden. Dass der Hr. Verf. die trigonometrischen Formeln vermieden hat, dürfte nicht allen, die seine Sammlung benutzen wollen, gefallen. Unter allen ähnlichen Sammlungen ist die

des Hrn. Oettinger in Bezug auf den von ihm gewählten Standpunct (für Lehranstalten) die reichhaltigste und bei Anfängern anwendbare. Auch für das Selbststudium empfiehlt sie sich, weil es für den Anfänger kein besseres Mittel, sich in dem bereits Gelernten zu befestigen, giebt, als die Anwendung desselben. Druck und Papier sind sehr empfehlend, die Figuren wenigstens größtentheils sauber und richtig gezeichnet.

Dr. Marbach.

T o d e s f ä l l e .

Den 8 Januar starb im Mecklenburgischen im 72sten Lebensjahre *M. Johann Gottfried Leue*, Prediger zu Stuer und Wendisch-Priborn, aus Salzwedel gebürtig. Er war von 1798 bis 1800 fünfter Lehrer an der Domschule zu Güstrow.

Den 26 August zu London an der Cholera der Methodistenprediger *Dr. Adam Clarke*, geb. 1763 in Irland, durch seine in den frühern Jahren gemachten Reisen bekannt.

Den 31 August zu Paris der bekannte Orientalist *Chézy*, Professor am Collège de France, geb. zu Paris am 15 Januar 1773.

Den 20 Septbr. zu Berlin der Professor *Giesebrecht* am Gymnasium zum grauen Kloster.

Den 21 Septbr. der bekannte Romanschreiber *Sir Walter Scott* auf seinem Landsitze Abbotsford, geb. den 15 Aug. 1771. vgl. Zeit. f. d. eleg. Welt 1832 Nr. 214—217.

Den 25 Septbr. zu Neu-Stettin der Director *Kaufuss* am dasigen Gymnasium.

Den 1 Novbr. in Berlin der deutsche Dichter *Julius von Voss*.

Den 3 Novbr. zu Göttingen der berühmte Mathematiker *Hofrath* und Prof. *Bernhard Friedrich Thibaut*, geb. zu Harburg am 22 December 1775.

Den 14 Novbr. zu Kopenhagen der bekannte Sprachforscher Professor *R. C. Rask*, 45 Jahr alt.

Den 15 Novbr. zu Kopenhagen der durch seine politischen Schriften bekannte Conferenzrath *Dr. C. F. von Schmidt-Phiseldæck*.

Den 16 Novbr. zu Zeitz der Prorector am dasigen Gymnasium *M. Johann Christoph Dühne* im 51 Lebensjahre.

In Schottland ist vor kurzem der berühmte Naturforscher *Sir John Leslie* gestorben.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Zu den Zweigen der classischen Literatur, welche in der neuesten Zeit fleißig bearbeitet worden sind, gehört auch die deutsch-lateinische

Lexicographie, und es sind in dieser Gattung eine Reihe Schriften erschienen, welche zwar den Gegenstand noch lange nicht zum Ziele gebracht, aber doch wesentlich gefördert haben. Nur ist das eigentliche Fortschreiten in diesem Wissenschaftszweige noch ziemlich jung, und genau genommen seit wenig länger als einem Jahrzehend begonnen worden, indem aus der frühern Zeit nur etwa zwei Werke einige Beachtung verdienen. Das eigentliche Fundament nämlich für den gegenwärtigen Stand der deutsch-lateinischen Lexicographie hat Imm. Joh. Gerh. Scheller durch seine beiden *Deutsch-lateinischen Wörterbücher* begründet, und den Gegensatz zu der frühern Zeit besonders darin gestellt, dass er auf ein weit vollständigeres Zusammenbringen des hierhergehörigen Materials bedacht war. Dieser Gegensatz ist am Ende freilich auch fast sein alleiniges Verdienst, weil seine sonstigen Leistungen in diesem Gebiet nur sehr gering sind; allein mit wie grossem Danke die gelehrte Welt auch schon dieses aufgenommen habe, diess beweist schon die Reihe von Auflagen, welche beide Wörterbücher erlebt haben. Und hätte Scheller selbst in diesem Zweige fleissiger fortgearbeitet, besonders aber nach dessen Tode Georg Heinr. Lünemann mehr für diese Bücher gethan; so würden sie noch jetzt einen bedeutenden Platz in diesem Literaturzweige einnehmen. Allein Lünemann hat sich um den deutsch-lateinischen Theil der Schellerschen Wörterbücher so stiefväterlich gekümmert, dass er weit hinter dem für den lateinisch-deutschen Theil Geleisteten zurückgeblieben und in der zuletzt erschienenen sechsten Auflage [Leipzig, Hahn. 1826. 2378 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.] mit den Forderungen der Zeit vielfach in Widerspruch getreten ist. Doch loben seine Verdienste die Anz., in der Krit. Biblioth. 1829 Nr. 13 und in den Heidelb. Jahrb. 1827, 6 S. 618—621. Mehr zu thun, wäre für Lünemann schon darum nicht schwer gewesen, weil bereits seit 1778 Scheller's Leistungen durch das *deutsch-lateinische Lexicon* von K. L. Bauer (Neueste Auflage in Breslau b. Korn. 1819. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr.) überboten waren. Namentlich war es die grössere Sichtung des Materials, die klarere u. verständlichere Anordnung desselben, die reichere Phraseologie und die genauere Unterscheidung der Wortbedeutungen, wodurch Bauer seinem Buche so lange einen bleibenden Werth gesichert hat. Zum Theil ist dasselbe sogar jetzt noch nicht entbehrlich gemacht. Die Mängel, welche übrigens sowohl Scheller's als Bauer's Arbeiten an sich tragen, brauchen hier nicht aufgezählt zu werden; wohl aber ist zu rühmen, dass beide Männer im Ganzen richtig erkannt hatten, ein deutsch-lateinisches Wörterbuch sei nicht sowohl Bedürfniss für das bürgerliche Leben der gelehrten Stände, als vielmehr blosses Hülfsmittel für die Jugendbildung in den Gelehrtenschulen. Darum haben sich auch beide bei der Auswahl aus dem deutschen Wörterschatze im Wesentlichen nur auf das Bedürfniss der Schule beschränkt. Diese Rücksicht verkannte G. H. Lünemann, als er sein *Deutsch-lateinisches Wörterbuch nach den klassischen Schriftstellern der Römer und den besten neuern Latinisten* bearbeitet [Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht. 1821. 4.]

begann, und in demselben darin ein Hauptverdienst zu suchen schien, so weit als möglich alle Wörter der deutschen Sprache aufzunehmen. Das Buch ist übrigens unvollendet geblieben, und hat auch zu wenig Einfluss auf die Fortbildung der deutsch-lateinischen Lexicographie gewonnen, als dass eine genauere Darlegung seiner übrigen Eigenthümlichkeiten hier nöthig wäre. Sie können überdies aus den Beurtheilungen in der Krit. Biblioth. 1823, 3 S. 266 ff., in der Jen. L. Z. 1822 Nr. 92 und in d. Hall. L. Z. 1823 Nr. 183 erkannt werden. vgl. Jbb. I, 199. Mit Lünemann zu gleicher Zeit gab auch F. K. Kraft sein *Deutsch-lateinisches Lexicon aus den röm. Classikern zusammengetragen und nach den besten neuern Hülfsmitteln bearbeitet* [Lpz., Klein. 1820 u. 21. 2 Thle. gr. 8., 4 Thlr. 12 Gr.] heraus. vgl. Jen. L. Z. 1820 Nr. 67 f., Hall. L. Z. 1822 Nr. 53 f. und Krit. Biblioth. 1822, 9 S. 808. Auch er stellte sein Buch über den Kreis der Schule hinaus und fand ein Hauptverdienst darin, dass er Tausende von deutschen Wörtern mehr in sein Wörterbuch aufgenommen habe, als die früheren. Auf die frühere Beschränkung weist zwar gleich darauf E. Kärcher hin durch sein *Deutsch-lateinisches Schulwörterbuch* [Lpz., Hahn. 1822. 519 S. 8.], und wollte das Wesen dieser Lexicographie vielmehr in logischer und deutlicher Anordnung der Wortbedeutungen und in der rein classischen Phraseologie gesucht wissen. Ja er steckte sich den Kreis sogar zu eng, weil er sein Buch nur für mittlere Gymnasialclassen bestimmte. Vgl. dagegen Günther *Ueber Zweck und Einrichtung deutsch-lateinischer Wörterbücher* in Seebod. Archiv I, 2 S. 378 ff. Allein Kraft liess sich dadurch von seinem Wege nicht abbringen, sondern dehnte vielmehr sein Lexicon so weit aus, dass schon bei dem Erscheinen der zweiten Auflage [Leipzig. 1824 u. 25. 2 Thle. gr. 8. 6 Thlr. s. Jen. L. Z. 1825 Nr. 230 f. u. 1826 Nr. 149, und Krit. Biblioth. 1826 Nr. 5 vgl. mit Allg. Schulzeit. 1826, II Nr. 70.] ein besonderer Auszug für Schulen nöthig wurde, und die dritte Auflage [Leipzig. 1829 u. 30. 2 Thle. gr. 8. 6 Thlr. s. Krit. Biblioth. 1829 Nr. 111 f. u. Allg. Schulzeit. 1829, II Nr. 105. Einige Nachträge noch in derselben Schulzeit. 1830, II Nr. 81.] zu einer wahren Rüstkammer zusammengeschütteten Materials geworden ist, welche für das Bedürfniss der Schule viel zu viel, und für den Gelehrten, der ein Buch der Art überhaupt nicht sehr brauchen wird, einerseits noch immer zu wenig und andererseits bei weitem zu viel Ueberflüssiges bietet. Ja selbst der Auszug aus dem grösseren Werke, das *Neue deutsch-lateinische Wörterbuch, nach Fr. K. Kraft's grösserem Werke besonders für Gymnasien bearbeitet* von Fr. K. Kraft und Alb. Forbiger [Lpz., Klein. 1826. XII u. 1412 S. gr. 8. 2 Thlr. 18 Gr.] überschreitet den Ideenkreis der Gymnasien viel zu weit, und konnte, abgesehen davon, dass es sehr flüchtig gearbeitet und von vielen Druckfehlern entsetzt ist, durch Ausmerzung einer grossen Zahl unnöthiger Artikel und grösserer Erweiterung der nöthigen weit brauchbarer gemacht werden. Sollte es daher auch vor der Hand wirklich das beste Schullexicon sein, wie die Anz. in Beck's Rep. 1826, III S. 359 f. und in der Lpz. L. Z. 1828

Nr. 46 S. 363—367 behaupten [wogegen jedoch in den Jbb. I, 348 ff. und in der Krit. Biblioth. 1830 Nr. 42 gewichtige Einwendungen gemacht sind.], so kann man es doch nicht als der rechten Idee eines Schulwörterbuchs entsprechend ansehen. So wenig man aber diese eben gerügte Richtung Kraft's billigen kann, so sehr ist doch auch anzuerkennen, dass derselbe um diesen Zweig der Lexicographie sehr viele, vielleicht die meisten Verdienste sich erworben hat. Er hat seine Vorgänger durch bessere Zusammenstellung und mehr logische Anordnung der Wörter und ihrer Bedeutungen eben so, als durch reichere und besser geordnete Phraseologie weit übertroffen*), und ausserdem die schärfere Beachtung der Grammatik und die Auffassung und Erörterung der Synonymik eigentlich zuerst in die deutsch-lateinischen Wörterbücher eingeführt. Diese Vorzüge sind auch von der gelehrten Welt längst anerkannt, und wenn einige Beurtheiler seiner Wörterbücher dieselben ziemlich scharf getadelt haben; so scheint der Grund darin zu liegen, dass auf der einen Seite seit dem Erscheinen der Kraft'schen Wörterbücher die Forderungen an diese Lexicographie sehr schnell gesteigert und die Basis, von wo begonnen werden musste, bald vergessen wurde, auf der anderen aber Kraft selbst jene Vorzüge weder scharf genug hervorstellte noch mit gehöriger Consequenz durchführte, und deshalb eben noch viele Mängel zurückliess. Ueberhaupt scheint er sich seine Principien nicht immer recht klar gemacht und oft mehr nach einem dunkeln Gefühle gearbeitet zu haben, bei welchem der Irrthum natürlich nicht ausbleiben konnte. Dasselbe scheint auch dem Nachfolger Kraft's, Ernst Wüstemann, in seinem *Deutsch-lateinischen Handwörterbuche* [Gotha, Hennings, 1826 u. 27. 2 Thle. gr. 8. 3 Thlr.] begegnet zu sein, welcher, ohne eine eigene hervorstechende Richtung zu zeigen, auf dem von jenem betretenen Wege weiter gebaut hat. Es lässt sich nicht verkennen, dass er in vielen Einzelheiten jenes Leistungen übertroffen hat, und darum ist sein Buch in der Krit. Biblioth. 1826, 3 S. 271—273 u. 1828 Nr. 18 S. 137—144 und in d. Jen. L. Z. 1826 Nr. 86 f. S. 201—211 nicht ohne Grund gelobt worden. Allein er hat doch auch, namentlich in dem ersten Theile, Mangel an gehöriger Vorbereitung und klarer Einsicht in die Sache und Flüchtigkeit in der Ausführung des Einzelnen so häufig hervortreten lassen, dass sein Buch hinter der Vollendung, welche nach dem damaligen Stande der Wissenschaft erwartet werden konnte, bedeutend zurückgeblieben ist. Dieser Umstand, und mehr noch die grossen Versprechungen, welche der Verf. von vorn herein gemacht hatte, haben die scharf tadelnden Recensionen in den Jbb. I S. 47—49 (von Kärcher) und in der Hall. L. Z. 1829 EBL II f. S. 81—84 hervorgerufen. Die Ausstellungen beider sind so bitter, aber doch auch so begründet, dass die dagegen erschienenen Antikritiken in der Allgem. Schulzeit. 1827, II Nr. 85 u. 1828, II Nr. 102 und in der Krit. Biblioth. 1829 Nr. 92 eben so wenig

*) Nur Kärcher steht in der logischen Anordnung ihm nicht nur gleich, sondern oft auch über ihn.

den Tadel beseitigt, als Kärchers Antworten in der Allgem. Schulzeit. 1828, II Nr. 5 und in einem besondern Nachwort (s. Jbb. IV, 230.) die Heftigkeit desselben gerechtfertigt haben. Am richtigsten dürfte das Buch von Eggert in der Allgem. Schulzeit. 1826, II Lit. Bl. 51 und von Rosenheyn in den Jbb. XI S. 41 — 60 beurtheilt worden sein. — Die bisher genannten Männer sind es denn, welche in unseren Tagen das Feld der deutsch-lateinischen Lexicographie angebahnt haben. Zu ihnen gehört zum Theil noch Karl Ernst Aug. Schmidt durch seine nach der Art von Doleti *phrases et formulae linguae latinae* gearbeitete *Phraseologia Latina. Sammlung und Erklärung lateinischer Phrasen, besonders für Schulen bearbeitet.* [Halle, Schwetschke. 1830. XXX u. 423 S. 8. 1 Thlr.], über deren Inhalt und Werth in den Jbb. XIV S. 424 ff. berichtet worden ist. vgl. Beck's Repert. 1831, III S. 155 f. Wie weit jene Männer in der Bearbeitung dieses Feldes etwa gekommen sind, ist im Obigen angedeutet. Jedoch ist hierbei wohl zu bemerken, dass derjenige, welcher den richtigen Zustand und Umfang der deutsch-lateinischen Lexicographie, und besonders die an dieselben zu machenden Forderungen, vollständig übersehen will, nicht bloss bei dem stehen bleiben darf, was in den erwähnten Büchern wirklich geleistet worden ist, sondern auch ins Auge fassen muss, was sich überhaupt jetzt für dieselbe leisten lässt. Die bessere Pflege und Behandlung der lateinischen Sprache und ihrer Schriftsteller hat natürlich in der neuesten Zeit sowohl in genere durch die bessere Behandlung der Sprachstudien überhaupt als auch in specie durch das viele Gute, was für das Lateinische gethan worden ist, wesentliche Fortschritte gemacht; aber sie ist zum grossen Theile immer noch im Werden und durchaus noch nicht zum 'gnügenden Ziele gelangt. Die umfassendere und philosophischere Behandlung der lateinischen Grammatik, der mehr logische u. genetische Gang in der Lexicographie; die begonnene genauere Scheidung der Stilarten, das strengere Ausscheiden u. fleissigere Nachweisen der Barbarismen und Idiotismen, das wieder erwachte Studium der Synonymik und Etymologie, die erweiterte Richtung zur Bearbeitung von Special-Wörterbüchern einzelner Schriftsteller und die kritischere Behandlung mehrerer derselben, die zweckmässigeren Commentare zu ihnen und mehrere andere Punkte sind Ursache geworden, dass der deutsch-lateinische Lexicograph in vielen Punkten jetzt schärfer sehen kann als vor noch wenig Jahren. Auch hat man angefangen über Zweck und Anlage solcher Bücher objectivere Ansichten zu gewinnen, und dazu haben nicht bloss Untersuchungen, wie die oben angeführte von Günther oder Krüger's Bemerkungen über die Anlage eines deutsch-lateinischen Wörterbuchs in Seebod. Archiv I, 1 S. 74 ff., sondern noch viele zerstreute Bemerkungen und verwandte Untersuchungen beigetragen. Dazu kommen noch Unterstützungsmittel, wie Wenhde's *Proben Ciceronianischer Terminologie* (s. Jbb. XIII, 473.), die besseren Uebersetzungsbücher, eine Reihe gründlicher Beurtheilungen von Wörterbüchern u. s. w. Eine gute Zusammenstellung dieser und anderer Hülfsmittel hat Georges in der Vorrede zu einem gleich zu er-

wählenden Buche gegeben. Auf der andern Seite aber ist in allen den angegebenen Dingen noch so Vieles unzureichend, schwaukend und unsicher, dass der Lexicograph einen festen und unwandelbaren Standpunkt noch nicht gewinnen, und ein vollständiges und vollkommen gesichtetes und geordnetes Material noch nicht zusammenbringen kann. Indessen lässt sich doch gewiss Höheres erringen, als bis jetzt erreicht ist. Dazu aber scheint auch bereits der Anfang gemacht zu sein in der unter folgendem Specialtitel begonnenen neuen Bearbeitung des Scheller - Lünemann'schen Wörterbuchs: *Deutsch - lateinisches Handwörterbuch, aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten und Berücksichtigung der besten Hilfsmittel ausgearbeitet* von Karl Ernst Georgas. Mit einem [unbedeutenden] Vorworte von Dr. G. F. Grotefend. [Erster Band. A—I. Leipzig, Hahn. 1831 u. 32. XVI u. 1694 S. gr. 8'. Das ganze Werk soll nicht über 3 Thlr. kosten.] Der Bearbeiter dieses Werkes ist zu dem Ziele zurückgekehrt, ein deutsch - lateinisches Wörterbuch nicht für jedermann, sondern nur für die höhere Gymnasialstufe zu schreiben, und daher aus dem deutschen Sprachschätze nur die Wörter und Formeln als lexicalische Artikel aufzunehmen, welche in den Kreis der classischen Studien und der Lebensverhältnisse des Gymnasiasten fallen oder doch mit ihnen in Berührung stehen. Das Feld der Antiquitäten, Geschichte, Geographie, Philosophie, Mathematik und Rhetorik soll also den Hauptkreis bestimmen, daneben aber auch aus dem Gesprächstone und Briefstile das Nothwendige, aus den Naturwissenschaften und der Theologie das im gemeinen Leben häufig Vorkommende, aus der Naturgeschichte eben dasselbe und das den Alten Bekannte, aus der Jurisprudenz das auf die Alterthümer und besonders auf das Gerichtswesen der Römer Bezügliche Aufnahme finden. Durch diesen Kreis, der in der Ausführung noch etwas weiter, bisweilen vielleicht zu weit, ausgedehnt ist, als diese Abgränzung zuzulassen scheint, ist zunächst ein sicheres Princip der Ausdehnung und des Umfanges gewonnen. Zu diesem kommt aber auch noch ein erweiterter und zweckmässiger Standpunkt für Zusammenbringung, Sichtung und Anordnung des Materials, als in den vorhergehenden Werken bemerkbar ist. Der Verf. hat nicht nur das Gute seiner Vorgänger sorgfältig und allseitig benutzt, sondern auch alle die Werke, welche als Unterstützungsmittel zweiten und dritten Ranges angesehen werden können, fleissig zu Rathe gezogen, und nebenbei es an eigenen Studien nicht fehlen lassen. Die Anordnung der Artikel und die Scheidung der Bedeutungen ist leicht übersichtlich und verständlich, die Phraseologie gewählt, sorgfältig und mustergültig. In beiden Punkten sind die Vorgänger vielfach übertroffen. Dabei ist noch neben der Angabe der mustergültigen Phraseologie häufig vor falschem oder missverstandenen Gebrauche von Barbarismen, Neologismen u. s. w. gewarnt, und überdies die Synonymik in einer Ausdehnung beachtet worden, wie in keinem der frühern Werke. Endlich ist ausser mehreren geringern Verbesserungen häufig auch darauf geachtet worden, dass neben den aufgeführten Wörtern und Phra-

sen zur klarern Einsicht die entgegengesetzten Ausdrücke beigelegt und die bei den Römern zur Verstärkung der Begriffe gewöhnlichen Verbindungen zweier und mehrerer Synonymen nachgewiesen sind. Den ganzen Gang seines Verfahrens hat der Verf. in der Vorrede ausführlich dargelegt. Für unsern Zweck wird schon das Angeführte beweisen, wie sehr er in seinem Buche für sorgfältigere, allseitigere und zweckmässigere Anbauung des betreffenden Feldes der Lexicographie Sorge getragen hat. Ref. kann hierbei nicht verbergen, dass auch in diesem Buche noch Vieles zu wünschen übrig bleibt, und erwartet bald die Nachweisung durch ausführlichere Recensionen, dass der Verf. seinen Kreis mehrmals zu weit oder zu eng genommen hat, dass in der Anordnung und Phrasologie noch Allerlei nachzubessern ist, dass die Nachweisung der Synonymen, der Opposita und des nicht zu Gebrauchen viel reicher sein könnte, dass fleissiger auf die Unterscheidung der Stilarten Rücksicht genommen sein sollte, u. dgl. mehr. Indessen muss er doch auch bekennen, dass nach seiner Ueberzeugung durch dieses Buch ein wichtiger Fortschritt in der deutsch-lateinischen Lexicographie gemacht ist, dass die ganze Anlage desselben eine leichtere und sicherere Vervollkommnung zu verheissen und Abirrungen mehr zu erschweren scheint, und dass es überhaupt, wenn es so fortgeführt wird, wie es angefangen ist, das zweckmässigste der vorhandenen deutsch-lateinischen Wörterbücher werden wird.

[Jahn.]

Von dem in diesem Jahre begonnenen und bereits in den NJbb. IV. 259 erwähnten *Monatlichen Verzeichniss der Bücher, Landkarten etc.*, welche im J. 1832 neu erschienen oder neu aufgelegt sind, mit Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Preise in sächsischem u. preussischem Gelde, literarischen Nachweisungen, einem Anhang über die Veränderungen im Verlagsbesitze, in den Preisen, und einer sechsmonatlichen wissenschaftlichen Uebersicht. Angefertigt von J. P. Thun. [Leipz., Hinrichs. 8.] ist so eben das 11te Heft (Monat November) fertig geworden, und somit der erste Jahrgang bis auf Ein Heft vollendet. Dass dasselbe ganz so eingerichtet ist, wie das von demselben Verfasser seit einer Reihe von Jahren erscheinende halbjährliche *Verzeichniss der Bücher u. Landkarten etc.*, von welchem nächstens die 61ste Fortsetzung ausgegeben werden wird, und dass es daher eben so, wie jenes; jetzt das beste und vollständigste Verzeichniss der neuen literarischen Erscheinungen Deutschlands ist, diess haben wir schon früher bemerkt. Vor dem letzteren hat es aber natürlich den Vorzug voraus, dass es die neuerschienenen Schriften schneller zur öffentlichen Kunde bringt, einen Vorzug, der durch die Pünktlichkeit, mit welcher die Hefte im Laufe jedes Monats erscheinen, noch sehr erhöht wird. Jedem also, der schnelle Bekanntschaft mit der neuesten Literatur wünscht und nöthig hat, muss eine Schrift der Art sehr willkommen sein, und es wäre sehr zu bedauern, wenn sich das Gerücht bestätigte, dass dieses monatliche Verzeichniss mit Schluss dieses Jahres wieder aufhören werde. Rühmend ist an demselben noch zu erwähnen, dass Hr. Thun auch in

den jüngsten Heften sich fortwährend beflüssigt hat, immer mehr Verbesserungen anzubringen. Ueberhaupt ist den Thun'schen Katalogen nachzuführen, dass sie für die Vervollkommnung der deutschen Bibliographie vielfach genützt haben, und wenn dieselbe auch von ihrem Ziele noch ziemlich fern ist, so lässt sich doch nicht verkennen, dass in den letzten Jahren viel für sie geschehen ist, und dass in ihrer Behandlung nur noch etwa die Franzosen in einigen Punkten weiter sind als wir. Dass es bei uns vorwärts gehe, zeigt am besten der Leipziger Mess-Katalog, dessen letzterschienenenes Heft [Lpz., Weidmann. 1832. 577 S. gr. 8.] auf's Neue den Beweis liefert, wie eifrig die Verlags-handlung dahin strebt, immer mehr den früher eingerissenen Missbräuchen zu steuern. Besonders erfreulich ist, dass unter den aufgeführten Titeln die Zahl derer, bei welchen zugleich Bogenzahl und Preis angegeben sind, immer grösser wird und bereits überwiegend geworden ist, und dass eben dadurch die Titel immer seltener werden, bei denen es zweifelhaft bleibt, ob die in ihnen aufgeführten Bücher auch wirklich vollendet sind. Für den Gebrauch des Gelehrten übrigens bietet Thun's Verzeichniss bei weitem mehr Vortheile als der Mess-Katalog. [Jahn.]

Ein Buch, welches bei seinem ersten Erscheinen nicht grosse Verbreitung gefunden zu haben scheint und jetzt erst leichter zugänglich gemacht werden soll, sind *Des Q. Horazius Flakkus Werke metrisch übersetzt und ausführlich erklärt* von C. F. Preiss. 4 Bände. Leipzig im Comptoir für Literatur. 1805—1809. XXII u. 442, 662, XII u. 564 und 635 S. gr. 8. Preiss hat darin den Horaz ungefähr nach derselben Weise, wie Voss die ländlichen Gedichte des Virgil, behandelt, und zu jedem Gedichte nicht nur eine deutsche metrische Uebersetzung, sondern auch eine ausführliche Einleitung und weitläufige Erklärungen gegeben, in denen alles Mögliche beachtet ist. Freilich steht sein Commentar dem Vossischen an Gediegenheit weit nach, hat überhaupt eine mehrfach verschiedene Richtung; aber er enthält doch recht viel Brauchbares, und übertrifft an Reichhaltigkeit oft den Gierigischen, mit welchem er auch, abgerechnet dass er deutsch geschrieben und auch auf die Kritik ausgedehnt ist, die meiste Aehnlichkeit hat. Die grosse Ausdehnung des Commentars lässt sich schon daraus ersehen, dass in diesen vier Bänden erst die zwei ersten Bücher der Oden erklärt sind. Die Fortsetzung ist unterblieben. Der innere Werth besteht darin, dass Preiss nicht nur mit Geschick die vorhandenen Vorarbeiten vollständig compilirt hat, sondern dass auch seine eigenen Ansichten zum Theil recht beachtenswerth sind. Uebrigens enthält der ganze erste Band nur eine allgemeine Einleitung, in welcher eine ausführliche Lebensbeschreibung und Charakteristik des Horaz und seiner Gedichte und eine sehr reiche Bibliographie der Handschriften und Ausgaben gegeben ist. Zugänglicher ist das Werk jetzt darum geworden, weil der Verlag desselben in die Hände des Antiquars und Auctionscommissärs Zesewitz übergegangen ist, welcher diese vier Bände, deren

Ladenpreis bisher 12 Thlr. war, für 2 Thlr. verkauft. Nun für dieses Geld ist er ganz gewiss weit besser, als die jetzt beliebten Ausgaben cum commentario perpetuo. [Jahn.]

Das von Herodot I, 93 beschriebene Grabmal des Alyattes glaubt der österreichische Major Anton von Prokesch bei Sardes in dem östlichsten der drei grossen Tumuli wieder gefunden zu haben, welche jenseit des Hermus liegen. Er hat darüber im dritten Bande seiner Bemerkungen aus Aegypten und Kleinasien S. 162 folgende Nachrichten mitgetheilt: „Ich bestieg zuerst den östlichsten der drei grossen Tumuli. Dessen schiefe Höhe, insofern sie jetzt sichtbar ist, beträgt 648', und ist unter einem Winkel von etwa 45° geneigt. Zu oberst liegt ein riesiger Phallus. Der Umkreis des Kopfes misst 40', die Fläche des Ringes 128 Zoll Durchmesser. Der Ring ist wie eine Krenze gegen den Kopf geneigt; die Rinne zwischen beiden hat 12" Tiefe. Der Kalkstein, woraus dieser Phallus, vielleicht der grösste, der irgendwo zu finden, besteht, ist so zerfressen, dass man schon hieraus auf die Jahrtausende schliessen kann, die über denselben weggezogen sind. In der Mitte der Grundfläche ist ein Loch, als habe da eine Achse festgesessen, um denselben aufrecht zu erhalten. Auch ist er jetzt umgeworfen, und hat sich selbst eine Höhle gegraben. Welch ein wichtiges Sinnbild im Dienste der Cybele und überhaupt in der ganzen alten Welt der Phallus war, ist bekannt. Lukrez giebt eine genügende Beschreibung von dem feierlichen Umgange der Priester jener Göttin, wobei dieses befruchtende Bild vorgetragen wurde. Auf Gräbern bei Smyrna, aus urältester Zeit, fand ich gleichfalls den Phallus. Die Aegypter versetzten dieses heilige Symbol unter die Sterne, wenigstens ist er im Thierkreis von Esne geflügelt dargestellt, und steht zwischen dem Löwen und der Juhfrau.“ Joseph v. Hammer hat dazu in den Wiener Jahrb. 1832 Bd. 57 S. 66f. noch folgende Bemerkungen gemacht: „Man sieht hieraus den Ursprung der bekränzten Stelen auf den Gräbern der Alten, welche sich noch fast unverändert in den türkischen senkrechtstehenden, mit einem Turban bedeckten Grabsteinen erhalten haben. Herodot sagt, dass oben auf dem Grabmale fünf Gränzsteine (ὄψοι) standen. Recensent kann nicht umhin, hierbei zu bemerken, dass ὄψοι eben so wohl als ὄψος die Gränze bedeuten. Hellenisten werden zwar schwerlich zugeben wollen, dass das letzte zunächst mit ἡ ὄψα verwandt sei, aber der entdeckte Phallus, welchen Herodot ὄψος nennt, vermittelt diese Verwandtschaft. Bekannter Massen war Horos (erecto phallo) der ägyptische Grenzgott, und in der Lehre der Gnostiker kommt der in das Wesen des Urvaters eindringenden Sophia der Horos, d. i. der Begrenzer, unter der alles begrenzenden Gestalt des Kreuzes entgegen, indem er sie Ja! anschreiet. Das ägyptische Kreuz (crux ansata) war als Zeichen des Lebens eine Hieroglyphe des Phallus.“

[Anfrage.] Kidd in den Tracts and Miscellaneous of Porson

1816 p. 268 machte zuerst ein Scholium zum Plato bekannt, das wegen mehrer darin enthaltenen Fragmente schätzbar ist. Verbessert wiederholte es Seidler de Aristoph. fragm. 1818 p. 22, aber aus einer *Breslauer Handschrift*. Bekker dagegen Comm. crit. in Plat. 1823 T. II p. 330 gab es wieder, nicht ohne neue Verbesserungen, aus der *Clarkeschen Handschrift*. Nachmals führten es an W. Dindorf, Aristoph. fragm. 1829 p. 172 und Ferd. Ranke de Aristoph. vita. 1830 p. XCVII, letzterer auch wieder der *Breslauer Handschr.* gedenkend. Nun ist zwar bereits von Alb. Wachler, Thomas Rhediger, p. 58 bemerkt worden, keine der *Breslauer Bibliotheken* besitze vom Plato oder seinen Scholiasten auch nur ein Blatt Handschriftliches. Aber diess ist unbeachtet geblieben, und der alte Irrthum erneut: denn für einen solchen ist ohnstreitig die ganze Erwähnung eines *Cod. Uratislaviensis* zu achten, und es wäre vor allem zu wünschen, dass der Urheber desselben sich über ihn äusserte, weiterer Verbreitung durch Citat aus Citat ein Ziel setzend. [F. P.]

Dass unsere deutschen Zahlzeichen nicht, wie man gewöhnlich annimmt, arabischen Ursprungs, sondern von den griechischen Buchstaben entnommen sind, sucht Vetterlein im Allg. Anz. d. Deutsch. 1832 Nr. 223 zu beweisen. „Die Araber unter den Chalifen in Bagdad, behauptet er, lernten zuerst von den Syrern, besonders von den Nestorianern, die griechischen Schriftsteller kennen, und übersetzten sie aus dem Syrischen ins Arabische. Sie lernten von den Griechen besonders Medicin und Mathematik, mithin auch die griechischen Zahlzeichen. Von Syrien kamen die Wissenschaften und Zahlen nach Spanien, von da zu uns, und man nannte nun die Ziffern *arabische*, welche man bei den Arabern kennen gelernt hatte. Die meisten unserer Ziffern haben auffallende Aehnlichkeit mit den griechischen Uncialbuchstaben, z. B. 4 mit Δ, 6 mit ς, 7 mit einem unten abgestossenen Ζ, 9 mit Θ. Manche griechische Buchstaben mussten auch bei den Arabern eine andere Gestalt erhalten, weil sie von der Linken zur Rechten schrieben, und die Schrift auf eine in das Pergament eingedrückte Linie, als eine Basis, setzten, wodurch senkrechte Striche zuweilen unten zusammenflossen. So ward aus Γ unsere 3, aus Η unsere 8. Man sieht dies noch deutlich an den Zahlen des 15 und 16ten Jahrhunderts. Sind sie aber griechisch, so erklärt sich daraus, wie diese Ziffern auf die ägyptische Papyrusroll gekommen sind, welche Seyffarth in Turin fand.“ Offenbar steht dieser Hypothese allerlei entgegen, besonders der Umetand, dass in unserem Zahlensystem die Zehner, Hunderte u. s. w. durch die verschiedene Stellung der Zahlzeichen angegeben werden, wovon sich bei den Griechen keine Spur findet. Uebrigens hat Hr. Vetterl. auch Einiges über die lateinischen Zahlzeichen beigebracht, woraus bemerkenswerth ist, dass die V aus der Figur der Hand, wenn man den Daumen ausstreckt und die übrigen Finger zusammenlegt, und die X aus einer Doppelhand entstanden sein soll. vgl. NJbb. V, 215.

NEUE
JAHRBÜCHER
www.fürtool.com.cn
PHILOLOGIE UND PÄDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben

von
Dr. Gottfried Seebode,
M. Johann Christian Jahn
und
M. Reinhold Klotz.

Zweiter Jahrgang.
Sechster Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius;

1 8 8 2.

www.libtool.com.cn

Kritische Beurtheilungen.

Grundlegung zur wissenschaftlichen Construction des gesammten Wörter- und Formenschatzes, zunächst der Semitischen, versuchsweise und in Grundzügen auch der Indo-Germanischen Sprachen. Von Dr. Mor. Drechsler, Privatdocenten auf der Universität Erlangen. Erlangen, bei Palm u. Enko 1880. XXVI u. 308 S. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Der Inhalt des vorliegenden in einigen literarischen Zeitschriften mit nicht geringem Beifall aufgenommenen Buches ist dieser. In der Vorrede sagt der Verf., die Philologie als Wissenschaft der Sprache [ist sie denn gerade so von ihren Pflegern angesehen und behandelt worden?] sei noch weit entfernt von wissenschaftlicher Vollendung; namentlich liege die Elementarlehre im Argen. „Soll diese Abtheilung der Grammat. ihrer wahren tieferen Bedeutung entsprechen, so muss sie sich zu demjenigen Theile der Sprachwissenschaft erweitern, welcher die phonetische Seite der gegebenen Sprache zum Gegenstande hat, und in welchem nachzuweisen ist, wie sich das Lautleben dieser Einzelsprache dem individuellen Geistescharakter des betreffenden Volkes gemäss gerade so und nicht anders habe gestalten müssen. Dabei wird also die vollständige Kenntniss des zu Grunde liegenden Allgemeinen, die gründliche Einsicht in die Natur der Sprachlaute, in die allgemeinen Lautverhältnisse vorausgesetzt, die Modifikationen dann, unter welchen die besondere Nation jenes Allgemeine sich angeeignet hat, müssen aus dem individuellen Volksgeiste in ihrer Nothwendigkeit deducirt werden. Denn der physische Bestand der Sprachwerkzeuge ist bei allen Völkern derselbe“ S. VIII. Zu den letzten Worten wird in der Note bemerkt, dass die bisher angestellten anatomischen Untersuchungen dies unwidersprechlich beweisen. Schon hier ergibt sich Unklarheit und Mangel an gründlicher Auffassung der Begriffe. Was über die Anforderungen an die Elementarlehre einer bestimmten Sprache gesagt wird, enthält entweder nichts, als was schon in dem Worte Elementarlehre selbst hinlänglich klar gesagt ist, oder es werden dadurch dieser Lehre Gegenstände

einverleibt, die bisher von derselben und wohl mit gutem Rechte getrennt waren. Die in einer Sprache eigenthümliche Gestaltung der Laute soll in ihrer Nothwendigkeit aus dem Geistescharakter des treffenden Volkes abgeleitet werden, und doch möchte dieser Charakter schwerlich ohne Hülfe der Sprache erkennbar sein. Eine gründliche Einsicht in die Natur der Sprachlaute, in die allgemeinen Lautverhältnisse wird vorausgesetzt, das enthält aber entweder einen Widerspruch, indem die geforderte Einsicht erst aus der Kenntniss der konkret gegebenen Fälle erworben werden kann, oder wenn dies geläugnet würde, so würde zugleich einem wenn auch vergänglichem doch für die Sache ganz unersprießlichen Gedankenspiele der Willkür Thür und Thor geöffnet, dem der Verf. freilich sehr zugethan scheint; so fordert er S. X, die Formenlehre solle sein „derjenige Theil der Sprachwissenschaft, durch den gezeigt würde, in welcher Art das gegebene Volk die im Allgemeinen möglichen mannigfaltigen Modifikationen und Beziehungen, unter denen der an der Wurzel haftende reine Grundbegriff gedacht werden kann, seiner Individualität gemäss sich angeeignet, in seine besondre Sprache aufgenommen habe.“ Dem Vorigen angemessen durfte hier nicht vom *aneignen* allein die Rede sein, sondern doch wohl vom *aneignen müssen*; doch ich unterlasse es, die Einzelheiten dieser Bestimmung der Formenlehre zu prüfen.

Weiterhin versucht der Verf. verschiedene Erscheinungen in den semitischen Sprachen aus dem Charakter der Semiten zu erklären, und kommt S. XIX zu demjenigen Theile der Sprachwissenschaft, welcher ihn und die vorliegende Schrift zunächst angeht, zur Etymologie. „Die Etymologie hat die Aufgabe, den gesamten Formenschatz der gegebenen Sprache mit Bewusstsein nachzuschaffen, den ganzen Lebensprozess, in welchem ihn der Sprachgeist ausgeboren hat, von dem ersten Akte, in dem Sprache wird, an bis zu der letzten, vorliegenden Gestaltung herab aufzudecken.“ Vorausgesetzt werde bei der Etymologie, dass alle Stämme sowohl als Formen der gegebenen Sprache nach allen Richtungen erforscht und erkannt wären. „Die etymologische Arbeit selbst kann dann auf keiner andern Basis ruhen, als auf der Erkenntniss des Bandes, durch welches Laut und Begriff verbunden sind. Von hier aus, als dem ersten Lebensakte des Sprachgeistes, konstruirt sie die ganze Sprache, lebt das ganze Leben mit Bewusstsein nach.“ Was der Verf. für die Etymologie voraussetzt und als eine Vorarbeit fordert, das hielt man früher für die etymologische Arbeit selbst; was hier als Basis angegeben wird, das dachte man sich als ein Ziel; natürliche Ausnahmen bildeten die, welche entweder unklar die Gebiete der historischen Untersuchung und des, wie man's nennt, reinen Nachdenkens nicht sonderten, oder sich vorsetzlich nur auf dem letzten in ihren Phantasien ergingen; dass man, was der

Verf. von der Etymologie verläßt, unbeachtet liess, hatte vielleicht seinen Grund darin, weil man es für bedenklich hielt, eine Iliade nach dem Homer zu singen. Dem Verf. gilt nun weiterhin Grimm als Muster und Exempel der etymologischen Vorarbeit; an den „klassischen Philologen als Sprachforschern“ tadelt er, dass sie „im Allgemeinen die rechten Verfechter der Empirie“ sind und „über dem viel minder Wichtigen das Allerwichtigste übersehen.“ Fulda habe „nicht befriedigt von der Dürftigkeit jenes analytischen Strebens, das sich gemeinhin für Etymologie ausgiebt“ in seinem Wurzelwörterbuche sich bestrebt den synthetischen Weg zu gewinnen; die Ausführung des Bestrebens aber achtet der Verf. für durchaus verfehlt. „Der Fehler scheint uns darinnen zu liegen, dass, nach dem Wurzelwörterbuche zu urtheilen, Fulda der dichtenden Einbildungskraft ganz und gar ermangelte.“ Ohne diese Kraft aber sei in diesem Fache wenigstens nicht fortzukommen. „Nicht am Schreibepulte, nicht in der verkümmerten Studirstube ist die Sprache geschaffen worden. Wollen wir ihrer Spur nachgehen, so lasset uns versetzen unter den weiten, freien Himmel, in die frische lebenströtzende Jugendzeit der Menschheit, in das Alter übermüthiger Kraft, gährenden Lebensmuthes überquellender Fülle. Dieses Leben lasset in uns zur lebendigen Gegenwart aufgehen. Der in unsern Zeiten zurückgetretene Sinn für die Symbolik der Sprachlaute müsse sich neu in uns beleben. Schwelgen müssen wir in der Bedeutungsfülle jedes Einzellautes.“ Man sieht, dem Verf. darf Mangel an Einbildungskraft nicht vorgeworfen werden; aber während er an Fuldas Begriffsentwickelungen tadelt, dass sie „überall das Gepräge trocknen Verstandes“ an sich tragen, giebt er dem Vorwurfe Raum, dass es bei ihm an scharfen Begriffen und gründlichem Denken mangelt und dem Leser zum Ersatze Phantasien geboten werden.

Der Zweck nun der vorliegenden Schrift ist nach S. XXV: „die Etymologie in der geforderten Weise, als konstruierende Wissenschaft an einer konkreten Sprache zu realisiren.“ Diesen zu erreichen, sucht er im Buche selbst zunächst das zu gewinnen, was er als Basis seiner Wissenschaft bezeichnet, nämlich das Band, durch welches Laut und Begriff verbunden sind, über welchen Gegenstand sich die meisten Etymologen in eingestandener gänzlicher Unwissenheit befinden (S. XXXIII). Mit der Darstellung dieses Bandes beschäftigt sich der Verf. in dem ersten Aufsätze, den er selbst „Allgemeines“ betitelt; folgendes ist möglichst mit des Verfs. Worten die Hauptsache des Ideenganges.

Um sich selbst zu empfinden, der eignen Wesenheit inne zu werden, strebt die Urkraft sich in Gegensätze zu scheiden und tritt sich selber als Objekt entgegen, sie gebietet, um sich ein Spiegelbild ihrer selbst vorzuhalten, in der Natur die eigne

Wesenheit im realen Abdrucke vereinzelt, verendlicht wieder. Eben dasselbe wiederholt sich im Menschen; so wie der fortströmende Fluss subjektiven Denkens in einem Punkte sich stürzt und eine feste Bildung ansetzt, wird diese zugleich auch ausser dem Subjekte im objektiven Abdrucke wiedergeboren, und indem so das denkende Subjekt Marksteine der fortschreitenden Geistesthätigkeit ausser sich setzt, wird es sich selber in seinem eigensten Sein anschaubar. Die Denkhätigkeit geht objektivirt als Sprache auf. „Auf welche Weise und nach welchen Gesetzen ist nun aber Begriff und Wort zur inneren Einheit, zum Ganzen vergattet? — Dieselben absoluten, auf sich selbst beruhenden Gesetze, unter welchen die sich entäussernde Urkraft im Realen das eigne Wesen als in einem Symbole wiedergebietet, dieselben durch das ganze Universum für jeden Offenbarungsakt der Urmacht geltenden Gesetze bestimmen die Symbolik des Gedankens durch den Laut mit absoluter, unvordenklicher (?) Nothwendigkeit. Es bleibt uns nur übrig, die Punkte nachzuweisen, in welchen Begriff und Laut in einander verwachsen sind, in denen sich beide zur Einheit berühren, dass sie Eines sind, Ein Ganzes, ja Eines und Dasselbe, nur auf die Doppelrichtung jenes ungesetzlischen Dualismus gebracht.“ (S. 5.)

Ehe dann zur Lösung dieser Aufgabe geschritten wird, schickt der Verf. als vorbereitende Betrachtung eine Schilderung des Menschen im Urzustande voraus. In diesem Zustande „handelte der Mensch unmittelbar aus der inneren Nothwendigkeit seines Wesens allein, als überall Vernunftinstinkt bethätigend. Auch die Sprache ist nicht in bewusster Willkühr, nicht in freier Besonnenheit hervorgebracht; der menschliche Organismus hat sie in unbewusster Nothwendigkeit, seiner innern Gesetzmässigkeit folgend, als integrierenden Theil seines eignen Lebens hervorgetrieben.“ — „Ein Druck auf die Taste der Seele, — die Idee taucht auf, — das Bild vibriert fort, — die Taste tönt, — der Gedanke erscheint sinnlich gestaltet, als Laut. Nicht ein Suchen ist's nach dem entsprechenden, malenden Laute, — mächtiger und sichrer als alles im Bewusstsein gespaltene, zweifelnde Wählen führt ihn (den Urmenschen) Instinkt.“ (S. 10.)

Von S. 11 an werden „die Punkte, in denen das Vermittelnde liegt, die Seiten, von welchen der Begriff dem Subjekte im Sprachlaute gegenwärtig ist“ also bestimmt: „Mit jedem Sprachlaute ist eine bestimmte Stellung und Haltung der Sprachorgane, der Zunge, Lippen u. s. w. als Vorhergehendes und Begleitendes, und eine bestimmte Gehörraffektion als Folgendes verbunden. Das darstellende Moment kann nun im Laute sowohl von der ersten Seite liegen, dass er den Begriff wiedergiebt, sofern ihm eine bestimmte, ihm individuell eigene Stellung und Haltung der Organe zukommt, als auch von der anderen, sofern er eine bestimmte ihm individuell eigene Gehörraffektion mit sich bringt.“

Die zweite Seite bilde sich aus, wenn ein Schälle oder Laute befassender Begriff in den Sprachlaut aufgehe, welcher dieselbe Gehörsaffektion als jene Schälle hervorbringe. „Indem aber die einem Lautindividuum eigene Affektion des Gehöres in die andern Sinne übersetzt, immer weiter und weiter übertragen, immer uneigentlicher und uneigentlicher gebraucht wird, öffnet sich hier ein unendliches Feld.“ Unmittelbar hierauf äussert sich der Verf. über die erste Art der Bedeutung der Laute S. 12 — 14 also: „Ganz und gar nicht anerkannt aber äusserst ausgebreitet ist die erstere Art Bilder der Seele in die Sprachlaute niederzulegen. Um so nöthiger werden hier Beispiele sein.“

„Der Laut M wird gebildet, indem die Lippen zusammentretend die Mundhöhle schliessen und der aus dem Kehlkopfe durch die Stimmritze tönend ausströmende Hauch durch die geöffnete Nasenhöhle ausgeht.“

„Auf zwei Punkte wende man als für die Bedeutung des Mlautes vorzüglich einflussreich, seine Aufmerksamkeit, auf die im M den Rachen im Schwibbogen umgebenden, vor der Mundöffnung überdeckend und verschliessend zusammentretenden, dem im Ausströmen begriffenen Hauche den Ausgang abschliessenden, abscheidenden Lippen und Backen, und auf die nun tief innen und weit hinten im Hinterrachen tönende Stimme. Durch diese Punkte sind dem lautenden Subjekte im M folgende Begriffe gegenwärtig. M umfasst ein Inneres, ist um ein innen Befasstes herumgeschweift. M ist die angefüllte in sich habende Konkavität. M ist gleich den Armen, die umarmen, umfassen; es ist gleich den Fingern, die in die hohle Hand zusammenfassen, zwischen sich hinein ein- und [S. 13.] aufnehmen. M umfährt in sich, im Busen, im Schoosse als in sich tragende, hegende, pflegende, trachtige Mutter, es hat als Peripherie in seinem Mittelpunkte, Centrum. — Die Lippen schliessen sich, machen *επος*; nun ist die Fülle des Mundes eingehegt, in die Enge gebracht, concentrirt, ist eine Einheit, ein Ganzes, Umfasstes, Zusammengefasstes, Umzingeltes. Dem Lebenshauche ist Gränze, Hinderniss, Zaun gesetzt, er ist abgeschnitten, ist gehemmt. M ist ein Hemmen, besonders mit Rücksicht auf innen sich ansammelnde Fülle, ein Dämmen, Eindämmen, zusammen- in- sich- Pressen, Einstampfen, Einklumpen. — M ist ein Umfahen, Umgränzen von allen Seiten. Die Lippen stellen dar ein Ueber- ein- ringsum- Vorhalten, ein Ueberdecken, Umhüllen, in- sich- Bergen, ein Einschränken, Einhalten, an- sich- Halten, in- sich- zurückgezogen- Sein. Die Lippen schliessen sich, es ist das Geschlossen sein, dem eine Decke vor-, über- gezogen wird, dass es zugemacht sei. M ist das Um, Ueber, Vor, Zu. — Die in M zusammentretenden Lippen ferner geben die Idee des Zusammentretens, der Vereinigung zweier Zusammengehöriger, des Verbundenseins, an- einander- Klebens, an- ein-

ander - Hängens, Zusammenkommens, sich - Näherns. M ist das Zusammen, Beisammen.“

„Dies mag über diese Seite des Mlautes, da wir nur Beispiele, nicht vollständige Aufzählung beabsichtigen, hinreichen. M ist aber auch sonst noch Symbol von Begriffen und so wollen wir, um auch für die andre Seite, in sofern der Sprachlaut durch die ihm eigenthümlich zukommende Gehöraffektion malt, ein Beispiel aufzustellen, in der Auseinandersetzung der Bedeutung des Mlautes fortfahren.“

„M ist, ganz allgemein gefasst, das Oscilliren von tausend und aber tausend durch einander hin und in einander wimmernden, wimmelnden Atomen.“

[S. 14.] Man solle nämlich beachten erstens „wie die Sprachorgane und die mit ihnen zusammenhängenden Partien sich während der Hervorbringung des Mlautes verhalten, ferner wie und unter welcher besonderen Affektion der summende Mlaut durch das Gehör angeschauet wird.“ In der letzten Hinsicht ist M „das Dröhnen, Wimmern, Wimmeln, Schwärmen, ist die Menge von tausend durch einander hin, in einander, darüber und darunter wimmelnden, schwärmenden, oscillirenden Moleculen; das Gemischte, Unreine, das Nichtglatte, Haarige, Rauche, Fransige, Krausse, Verharrschte, Verschrumpfte. In der ersten Hinsicht aber fühle man nur das den Mlaut begleitende Dröhnen, das oscillirende Erbeben des Kehlkopfes und der ringsum anliegenden Halspartien; ferner der Backen, Lippen und der Kinnladen; ebenso des Nackens; auch des Theiles am Kopfe oben zwischen der Stirne und dem Scheitel; endlich das Gefühl inneren Erdröhrens und Erschütterenseins durch den ganzen Kopf, welches bei erhöhter Empfindlichkeit fortgesetztes Brummen des Mlautes ordentlich schmerzhaft macht. Das M führt in dem so afficirten Gefühle die Idee des dröhnend Erbebenden, des wimmernd Vibrirenden, des in allen kleinsten Theilen wimmelnd und schwärmend Oscillirenden mitsich. Man fühlt ein Schwärmen, ein Flimmern, eine Menge unzähliger durch einander wimmernder, flirrender Punkte. So wirken also beide Seiten, auf einen Punkt zusammen, und durch die das M in beiderlei Hinsicht begleitenden Affektionen ist dem Subjekte im Mlaute die oben ganz allgemein ausgedrückte Idee zugegen.“

Um den Grund dieses Charakters des M aufzudecken, namentlich durch Vergleichung mit den übrigen Elementarlauten, spricht er, ausgehend von einer Schilderung des Ursprunges und der Bedingungen der menschlichen Stimme, von den Klassen der Elementarlaute, deren er 4 annimmt. Artikulation nämlich „wird durch die hemmende Thätigkeit der äusseren Sprachorgane gegeben“, S. 17. [Was gehemmt wird, darüber giebt der Verf. keinesweges irgend befriedigende Auskunft; überhaupt herrscht in dieser ganzen Darstellung eine grosse Unklarheit, die

daher rührt, weil der Verf. mit dem Begriffe der Stimme nicht in's Reine kommt; er erklärt sie als den Inbegriff der durch den eigenthümlichen Bau des Kehlkopfes hervorgebrachten Töne; zum Gesange sei sie allein thätig; in der Sprache trete sie zwar auch auf, aber nie rein an und für sich; dennoch hat sie nach S. 18 und 20 mit den Lauten der ersten beiden Klassen gar nichts zu thun. S. 22 wird bemerkt: „man lasse in A die Stimme weg, und es wird mit gewöhnlicher Stärke gesprochen, völlig lautlos.“] Durch die grösste Vollendung dieser hemmenden Thätigkeit entstehen als Mutae die drei Hauptlaute BP, DT, GK. Ist die hemmende Thätigkeit so herabgestimmt, dass es nicht mehr zum völligen Abschneiden [Was abgeschnitten wird, ist unklar] kommt, so entstehen F, das dumpfe Ch (z. B. in *noch*, *Nacht*), S, Sch; Ch (das hellere z. B. in *ich*, *recht*) und Th (aspirirt wie bei den Engländern und Griechen). „Diese Laute verhalten sich zu den Mutae als deren Erweichungen.“ [Dass man ein deutsches B als Erweichung von P oder dies als Verhärtung von jenem ansehen kann, ist mir einleuchtend; wie aber ein deutsches F als Erweichung von B angesehen werden kann, ist mir nicht einleuchtend, eben dasselbe gilt von den übrigen Lauten dieser Klasse im Verhältniss zu den entsprechenden Lauten der vorigen Klasse. Ueberhaupt aber bin ich der Meinung, dass der Verf. durch dies Raisonement darlegt, dass er z. B. das deutsche Alphabet gar nicht verstanden hat.] „Dieselbe Tendenz, dieselbe Bewegung, deren Erfüllung und Vollendung in den Mutae ist, erscheint hier noch nicht zur Vollendung gekommen, geschmolzen, unter Hauch gesetzt, flüssig gemacht. Daher auch die Namen aspiratae, liquidae“ [Wer hat denn diese Laute liquidae genannt?]. „Die dritte Klasse wird durch die Laute R, L, W, M, N, Ng konstituiert.“ „Die negative Thätigkeit ist in diesen Lauten schon so herabgekommen, der Ausgang, durch welchen der Hauch auszuströmen hat, ist hier schon in so geringem Grade, oder mit so weniger Energie versetzt, dass durch diese negative Thätigkeit allein, bei demjenigen Grade von Stärke und Heftigkeit wenigstens, mit welchem man gewöhnlich im Sprechen den Hauch ausstösst, nicht genug Brechung, An- und Abprallen der durchstreifenden Luft, also auch nicht genug Schwingung, um einen vernehmlich hörbaren Laut zu bilden, zu Wege gebracht würde. Nicht die negative Thätigkeit allein wirkt hier, wie bisher, den Laut, sondern die Stimme gibt das eigentlich Lautende, die eigentliche Lautmasse selbst.“ S. 20 flg. In der 4ten Klasse stehen die Vokale, „die negative Thätigkeit vermag nur noch als Umriss, individuelle Form gebend zu wirken“ [Thut sie denn bei den Konsonanten etwa mehr?]. Ganz besonders werden dann noch H und j behandelt.

Die dem M im Vorigen beigelegten Bedeutungen kommen nun zwar nach S. 31 allen Lauten der dritten Klasse [S. 25 heissen

diese auch *liquidae* zu, M aber ist dafür besonders qualificirt, weil in ihm der Charakter der Laute dieser Klasse vornehmlich zu ausdrucksvoller Höhe gesteigert ist, und dies zwar weil „die zur Stimme gewordene Luft nicht durch weit offene Mündhöhle frei sich ergiessen darf, sondern durch das Innere des Kopfes, zwischen den Wandungen eines eingeschlossenen Kanals hin, einen Umweg zu machen gezwungen wird.“ S. 31.

Der Verf. kommt nun nochmal zu den Bedeutungen des M und führt neben einem grossen Theile der schon bis zum Ueberdruß im Vorigen wiederholten folgende neue an: M ist das Gefühl des Kribbelns, des Brennen und Verbrennens, des Kitzelns; für Geruch und Geschmack, des Stechenden, Scharfen, Herben, Säuren, Bitteren, Stinkenden. Beim Verjasser ist dies mit viel mehr Worten S. 33 flg. zu lesen, der hier die Darstellung der Bedeutungen des M beschliesst, jedoch mit der Bemerkung: „dieses Alles nur ein kleiner Theil der unerschöpflichen Fülle von Ideen, die in diesem einzigen Sprachlaute liegen!“ Wirklich erfährt man auch im weiteren Verfolge, wo die Bedeutungen des M noch häufig besprochen werden, ganz Neues, z. B. S. 74 „der Begehrende, Strebende ist M.“ S. 117 bedeutet M die Idee des Gegensatzes, S. 121 die in zwei Hälften gespaltene Einheit, S. 128 das Klebende, Zähle. In dem noch übrigen Theile des ersten Aufsatzes behandelt der Verf. noch einiges, was die Bedeutungen der Vokale angeht und äussert dabei auch die Meinung, dass ursprünglich der reine Begriff, frei von allen Modifikationen im Konsonanten „aufgehe;“ dagegen sei die Bestimmung des Vokals die Verhältnisse, unter welchen der an dem Konsonanten haftende reine Begriff in den Zusammenhang tritt mit andern Begriffen, ferner die kleinen Umbiegungen, die unwesentlichen Modifikationen, in welchen die eigentliche Masse des Grundbegriffes selbst durchaus nicht berührt wird (z. B. die Bestimmung der Zahl), zu bezeichnen. Dieselbe sehr gewagte oder auch ganz grundlose Idee kommt dann wieder im Anfange der 4ten Abhandlung (S. 192) und in dem sehr hypothese-reichen Schlussworte (S. 305) vor.

In der 2ten Abhandlung handelt der Verf. von der Verbindung des M mit Vokalen zu einem Lautganzen, entwickelt dann aus der Verbindung des Hauches mit M Wurzeln von mehr als einem Konsonanten und führt darauf aus den semitischen Sprachen eine Menge von Beispielen für die besprochenen Bedeutungen des M an, je nachdem dabei Wurzeln mit verschiedenen andern Konsonanten vorkommen oder untersucht werden sollen, werden auch dieser Konsonanten Bedeutungen besprochen. Auch manche andre Gegenstände der Grammatik werden hier berührt z. B. S. 106 flg. von den Partikeln; S. 108 flg. über *wenn* und *ob*; S. 174 über die Interjektionen.

In der dritten Abhandlung wird ebenfalls aus den semiti-

schen Sprachen Konkretes über Sinn und Gebrauch der Vokale gegeben und z. B. S. 177 gelehrt, dass den transitiven Verben das A, den intransitiven das E zukommt.

In der vierten Abhandlung werden konkrete Beläge für den Sinn der Konsonanten, hauptsächlich des M aus den indogermanischen Sprachen gegeben; der Vokalismus, sagt der Verf., erscheine in diesen Sprachen nicht mehr rein und ungetrübt wie in den semitischen.

Dieser Abhandlung folgt eine Beilage von der Verdoppelung, die in der Weise des Hrn. Dr. nicht auf historische Forschung, sondern auf allerlei Spekulation und Hypothesen gegründet ist. In dem Schlussworte endlich ist theils von den Leistungen Anderer für Etymologie die Rede, theils wird eine wieder nicht auf Historisches, sondern auf Phantasie gegründete Konstruktion des Systems der Sprachlaute gegeben:

Soweit der Inhalt dieses Buches, dessen Verf. das nicht geringe Lob unzweifelhaft verdient, dass er das regste Interesse für die Sache hat. Ueber die Art, wie er beurtheilt sein will, spricht er sich an zwei Stellen ziemlich deutlich aus; in der ersten, im Anfange der vierten Abhandlung, sagt er, wie wohl er nicht hinlängliche Kenntniss der indogermanischen Sprachen hätte, um für die Anwendung seiner Grundsätze der Etymologie auf dieselben sich überall mit Sicherheit und Selbstständigkeit bewegen zu können, so unternähme er doch den Versuch; „da es hier ja nicht auf Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit einzelner Kombinationen, sondern allein darauf ankommt, das Princip der Konstruktion auch für diese Sprachen in's Leben zu rufen, die Etymologie auch hier zur Wissenschaft zu erheben.“ Das Einzelne der folgenden Abhandlung wolle er nur als unvorgreifliche Andeutungen, konjekturirende Vermuthungen angesehen wissen, über einzelne Kombinationen aber werde er mit Niemanden streiten. Am Schlusse dann derselben Abhandlung „erklärt er nochmals, dass nicht der ersten Theil eines Indo-Germanischen Etymologicum zu schreiben, nicht dazu einen Beitrag zu liefern, sondern allein den Principien, nach welchen ein solches geschrieben werden müsste, näher zu kommen, seine Absicht war. Darauf allein, dies glaubt er mit Recht fordern zu können, bloss darauf möge die Beurtheilung gehen. Jede andre könnte nur ungerecht sein.“

Diesen Anforderungen zu entsprechen, ist für mich unumgänglich nothwendig, da ich zu bekennen habe, dass ich von den semitischen Sprachen so gut als Nichts verstehe und wenn ich von den indogermanischen auch Einiges weiss, so bin ich doch weit entfernt sie soweit zu durchschauen, dass ich über alle hier gegebenen Zusammenstellungen mit Gründlichkeit urtheilen könnte; darauf aber kann es hier nicht ankommen Vereinzelt zur Sprache zu bringen.

Ohne vieles Forschen und tiefes Denken muss sich nun bei

der vom Verf. beobachteten Methode die Besorgnis aufzufangen, dass, wenn man alle Elementarlaute in gleichem Umlange behandelte, endlich es nicht nur an Begriffen fehlen müsste, die ihnen als Bedeutung untergelegt werden könnten, sondern dass auch nicht mehr Dinge genug vorhanden sein würden, um den Bedeutungen entsprechen zu können. So würde es denn auch namentlich nicht ausbleiben, dass häufig die verschiedensten Laute gleiche Bedeutungen hätten, der Verf. selbst liefert dafür schlagende Beweise, z. B. S. 99 sagt er vom M, es stelle das weibliche Geschlechtsleben dar, durch B werde dagegen das männliche Geschlechtsleben gemalt; S. 112 sagt er geradehin: „der Gegensatz von M ist wie gezeigt B;“ dennoch werden S. 237, 269, 277 Fülle angeführt, in denen $M = B$ ist. Wie nun hier einerlei Vorstellung in verschiedenen Zeichen zu denken wäre, eben so würden unter einerlei Zeichen die verschiedensten Vorstellungen vorkommen müssen. In den obigen Mittheilungen aus dem Buche sind schon viele Beispiele enthalten, hier mögen noch zwei folgen. Als Beleg der eben angeführten Behauptung, M stelle das weibliche Geschlechtsleben dar, wird angeführt $\mu\alpha$ und $\mu\alpha\alpha$ beides mit dem Begriff *Mutter*, jenes vom Lebendigen, dies vom Tleblosen, dann wird unter den in den Dialekten vorkommenden Uebertragungen S. 101 erwähnt: „ $\mu\alpha\mu$ membrum virile; Mutter, schaffendes Glied, Hauptglied, von dem Leben ausgeht.“ Anders: $\delta\iota\gamma\iota\tau\upsilon\varsigma$ medius in manu, Mutter der Hand, der Finger, der Hauptfinger, der Mittelpunkt, in dem das Ganze sich begegnet.“ §§. 114 flg. wird dargethan, wie B sowohl das Wollen als das Nichtwollen darstellt, die hierdurch nothwendige Verwirrung gewinnt noch an Verfinsterung und Verfilzung dadurch, dass wie das Wort als ein aus den Elementarlauten Zusammengesetztes, so dessen Bedeutung als eine Zusammenfassung der Bedeutungen der Elementarlaute gedacht werden müsste; eine Sache, die desto übler ist, weil oft ein Wort, ohne im mindesten in seiner Bedeutung, so viel man wenigstens bisher beobachtet hat, eine Veränderung zu erleiden, doch in Absicht seiner Elementarlaute umgestaltet wird. In der That zwar sind solche Erscheinungen eben so unbedeutend, als die Zufälligkeiten von denen sie abhängen; der Verf. aber darf bei einiger Konsequenz nicht zugeben, dass z. B. der Artikel $\tau\acute{o}\nu$ dasselbe bedeute, wenn er vor einem mit einem τ beginnenden Worte steht, als wenn ihm ein λ oder ρ oder π oder χ folgt; so muss er auch Anderes bedeuten in $\tau\acute{o}\nu$ βασιλέα als in $\tau\acute{o}\nu$ γὰρ βασιλέα. Man sieht leicht, dass sich ohne Mühe noch eine grosse Menge ähnlicher Fälle anführen liesse. Wie nun aus solchem Chaos gewiss nie dem Menschen ein klarer Begriff hätte auftauchen können, so mögen auch des Verfassers Ideen schwerlich jemals eine wissenschaftliche Konstruktion der Etymologie zu veranlassen im Stande sein.

Frage man ferner, welches denn die Quellen wären, aus denen

der Vf. seine Kenntniss von der Bedeutung der Elementarlaute geschöpft hätte, so würde sich ebenfalls ein ihm sehr ungünstiges Resultat ergeben; wenigstens habe ich keine andre bei ihm entdeckt, als einige Einsicht in die Art, wie die Laute hervorgebracht werden — über welchen Gegenstand die Physiologen, wenn es auf Feineres ankommt, sich schwerlich werden einigen können — und die Eindrücke, welche irgend ein Laut auf ihn gemacht hat. Hierbei scheint er daran gar nicht gedacht zu haben, dass, wenn zwar auch gewöhnlich z. B. *b* und *δ*, *m* und *μ* der Lateiner, *l* und *λ* der Russen als gleich gesetzt werden, sie doch verschieden lauten, mithin verschiedene Laute sind und nicht einerlei Bedeutung haben können. Eben so wenig scheint ihm eingefallen zu sein, dass selbst einer und derselbe Laut auf verschiedene Subjekte verschiedene Eindrücke machen kann und wohl muss; wo ist nun die Bürgschaft, dass gerade *er* den Laut recht anschauet? Und auf solcherlei Grund und Boden sollte im Ernst eine Wissenschaft erbauet werden können? Und ein Mann, der solche Vorschläge zu machen wagt, ist kühn genug irgend jemandem Unwissenschaftlichkeit vorzuwerfen?

Versuchen wir aber die Grundsätze des Verf. mehr unmittelbar zu prüfen. So sehr er über die Etymologen klagt, dass ihnen das unbekannt zu sein pflege, was die Basis der Wissenschaft sein müsste, nämlich das Band zwischen Laut und Begriff, so enthält doch, was er darüber giebt, entweder gar keine Erklärung dieses freilich nach aller Wahrscheinlichkeit ganz unerforschlichen Gegenstandes, oder man erfährt hier nur, was man längst gewusst hat. Dass nämlich Laut und Begriff so innig mit einander verbunden seien, dass nicht das Eine älter als das Andre genannt werden könne, und dass der Mensch die Sprache instinktmässig als einen nothwendigen Theil seiner selbst entweder hervorgetrieben oder gehabt habe, endlich dass dabei und dadurch irgend einem unabänderlichen Gesetze Genüge geschehe; dies sind Gedanken, die, wer sich heutiges Tages einigermassen ernst mit Sprache beschäftigt hat, schon häufig in dieser oder ähnlicher Form gedacht hat. Was aber der Verf. zur Erklärung des hier befolgten Gesetzes beibringt, das ist deshalb ganz ungenügend, weil was zur Erklärung dienen soll, nämlich der Ursprung des Objectes, vollständig eben so dunkel ist als das der Erklärung Bedürftige; und was namentlich Hr. Dr. über diesen Gegenstand sagt, das ist, um es gelinde auszudrücken, nicht frei von den gröbsten Widersprüchen, wie man einigermassen schon aus der obigen Darlegung des Inhaltes abnehmen wird, die weitere Ausführung erforderte eine, wenn auch kleine, so doch gar zu unangenehme Arbeit.

Besonders wichtig für die gesammte Methode des Verfs. ist was er über die beiden Seiten sagt, „von welchen der Begriff dem Subjekte im Sprachlaute gegenwärtig ist;“ und da die nach

ihm 2te oder die onomatopoetische Seite schon öfter und mit Erfolg durchforscht ist, so hat für ihn besonders die erste Seite grosses Interesse. In dem oben Mitgetheilten spricht er darüber, so als ob er glaubt sie zuerst entdeckt zu haben; damit stimmt auch S. 202 überein, wo er in Bezug auf die von ihm als ächt gebilligte Symbolik der Sprachlaute (S. 201 a. E.) sagt: „unter den Neuern ist es interessant zu beobachten, wie das Bedürfnis überall hervorbricht, ohne dass irgend Einer die Ahnung zu fassen und durchzubilden unternommen hätte.“ In der Note dazu nennt er gleichwohl diese Symbolik „ein sonst [in den ihm bekannten neueren Schriften] nur Geahntes;“ und S. 206 flg. spricht er davon, dass Wachsmuth (in dem Athenäum II, 1) die erste Seite der Bedeutsamkeit und Sprachlaute nicht übersehen hat, deren Wichtigkeit habe er aber nicht gebührend beachtet.

Es ist allerdings übel, dass unser Verf. nicht einmal bei solchem Gegenstande hat klar und bestimmt sein wollen, indessen ist die Sache nicht eben von Erheblichkeit, und wir wenden uns zu der wichtigeren Frage, wie er beide Seiten unterschieden hat. Allein zufrieden auf den ersten Anblick eine grosse Verschiedenheit zu gewahren scheint er die Erforderlichkeit solcher Unterscheidung gar nicht geahnt zu haben, wenigstens giebt er keine, sondern sich dem Verschwimmen beider Seiten in einander, wie es der Zufall fügt, sorglos zu überlassen. Einige Belege wird man in dem oben (von S. 12 und 14) Mitgetheilten finden, dahin gehört aber auch Folgendes: „In den bisher durchgegangenen, abgeleiteten Formen und Wurzeln א, ה, ח, ע, ע, waren nur Begriffe von solchen Gegenständen niedergelegt, die ihrem eigenthümlichen Sein und Wesen nach dem Subjekte auf dieselbe Weise in Anschauung kommen, wie der M laut als Laut. Die Formel war: dieser Gegenstand, diese Erscheinung würden, wären sie Sprachlaute, M sein, als M auftreten; auf die Lautskala gebracht, um als der zu ihrem Wesen das entsprechende Gegenstück liefernde Laut anzuklingen, müssten sie als M aufgehen. Aber das in Sprachlaute Einzukleidende kann als M auch in sofern ausgesprochen werden, als die Art und Weise seines Seins den von den Sprachorganen bei Bildung des M dargestellten Verhältnissen entspricht. Die Formel ist hier: könnte dieser Gegenstand diese Erscheinung sprechen, sie müssten, da sie dieselben Verhältnisse darbieten, wie die Sprachorgane, indem M erzeugt wird, ebenfalls M sprechen. Werden sie auf die Lautskala gebracht, um in den mit ihnen ihrem Wesen nach in Verwandtschaft stehenden Laut aufzugehen, so muss M erscheinen.“ S. 88. Ferner S. 221: „So weit die onomatopoetische Seite. Nun zu denjenigen Bedeutungen, die aus der Art hervorgehen, in welcher der M laut, während und indem er erzeugt wird, die Organe und die anliegenden Partien für das Gefühl afficirt;

und in der dieser Laut im Gehöre angeschauet wird.“ In diesem Abschnitte des Buches ist aber die Verwirrung so gross, dass als erstes Beispiel der hier angekündigten Bedeutungen des *M* unmittelbar folgt: „*M* ist ein Schwärmen unzähliger Atome in- und durch einander, ein Wimmeln — Wimmeln, gl. mons. wimidon, nieders. wemmeln, wummeln, schw. wimle, isl. wamle. *M* ist Hauptlaut;“ da doch eben diese Bedeutung S. 13 a. E. als onomatopoëtisch aufgeführt wurde. Von derselben Art ist's, dass als ebenfalls zu der angekündigten Bedeutung des *M* gehörig S. 224 das Wort *Wimmern* und S. 225 *Jammer* angeführt wird, während jenes S. 203, dies S. 216 als onomatopoëtisch bezeichnet ist. Dies und Andres z. B. S. 234 „Nun zu denjenigen Fällen, in welchen *M* in den eigenthümlichen Verhältnissen, welche die Sprachwerkzeuge in diesem Laute darbieten, den Begriff symbolisirt,“ macht es wahrscheinlich, dass der Verf. die onomatopoëtische Seite noch weiter behandeln wollte; freilich aber steht auch das viele nicht allein mit dem vorhin mitgetheilten Uebergange im Widerspruche.

In der That aber scheint, was der Verf. die erste Seite der Bedeutung nennt, mit der zweiten oder onomatopoëtischen nothwendig zusammenfallen zu müssen, so dass keine Unterscheidung möglich ist und mithin auch nicht von zwei Seiten, sondern nur von einer die Rede sein dürfte. Es wäre nämlich zur Verschiedenheit erforderlich, dass die mit einem Laute verbundene Stellung der Organe bezeichnend wäre, wiefern sie als durch Gesicht oder Betastung erkennbar gedacht werden kann, nun ist sie aber auf diesem Wege in der That nicht erkennbar, und wäre sie es, so wäre diese Art der Erkenntniss viel zu weitläufig und zu umständlich, als dass sie für die Sprachbildung anwendbar erscheinen könnte. So bliebe nur noch übrig anzunehmen, dass durch das Gefühl der Organe selbst ein Bewusstsein ihrer Stellung erweckt würde. Gewissermassen nun geschieht dies wohl wirklich, allein so viel ich beobachtet habe, ist dafür unerlässliche Bedingung das Ausströmen der Luft aus den Lungen, und nun kommt nicht sowohl die Stellung der Organe, als vielmehr der Konflikt zwischen der ausströmenden Luft und dieser Stellung zum Bewusstsein. Dieser Konflikt ist in zwiefacher Art empfindbar, theils für die dabei betheiligten Organe selbst, indem sie so oder anders von der Luft berührt werden, theils für das Ohr, indem die durch die Organe modificirte Ausströmung der Luft nichts andres ist als der Sprachlaut selbst. Ohne Zweifel kann nun die Stellung der Organe durch das Gefühl der berührenden Luft irgend zum Bewusstsein kommen, nicht minder aber auch, und wie ich glaube viel bestimmter, durch das Gehör, dessen Wahrnehmung in diesem wie in vielen andern Fällen von dem Geiste unter dem Grundsätze benutzt wird, dass an andre Gestalten andre Schälle geknüpft sind. Da aber in der Sprache

durch den Laut und für das Ohr bezeichnet wird, so hat es meines Erachtens auch nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit, dass in derselben die Stellung der Organe, wiefern sie zwar durch die Organe selbst gefühlt wird, dem aber, an welchen die sprachliche Mittheilung gerichtet ist, ganz unbemerkt bleibt, zur Bezeichnung angewandt wäre.

Sehr zu tadeln ist aber auch, dass der Verf. trotz allem Schwelgen in der Bedeutungsfülle der Einzellaute sich gar nicht darauf einlässt zu sagen, was er denn allgemein unter der Bedeutung eines Elementarlautes versteht, noch sonst irgend auf eine Weise darzuthun, dass diese etwas bedeuten können, da doch in der That Erhebliches für das Gegentheil spricht. Freilich Unklarheit der Begriffe, überhaupt des Verfs. Fehler, mag ihn nicht haben zu einigem Zweifel kommen lassen. S. 5 fragt er, wie *Begriff* und *Wort* zur Einheit verbunden seien, in der folgenden Beantwortung heisst es z. B.: der *Gedanke* erscheint sinnlich gestaltet als *Laut*, und es kommt noch öfter vor, dass die Begriffe *Laut* und *Wort* in einander gewirrt sind. Nicht selten nennt der Verf. auch das M einen Laut; so sollte man glauben, M gelte ihm als Wort, das ist aber seine Meinung auch nicht. S. 41 sagt er: „das blosse einfache M bildet aber als Einzellaute, so wie es vor der Hand uns vorliegt, für sich allein gar kein vollkommenes Lautganzes. Es muss, um lebendig zu werden, mit Vokalen zusammen treten, damit es in diesen die nöthige Individualisirung, die zum Ausdrucke der konkreten Verhältnisse, unter denen der Wurzelbegriff im Einzelfällen vorkommt, erforderlichen Mittel erhalte.“ Wie in diesen Worten, die übrigens weiter durchdacht den Verf. in Betracht seiner Bedeutungsfälle der Einzellaute hätten bedenklich machen können, das M ein *Einzellaute* heisst, so nennt er es an vielen andern Stellen ein *Lautindividuum*; was ist aber ein *Lautindividuum*? Denkt der Verf. an einen absolut kleinsten und untheilbaren Laut, so ist zu erinnern, dass Laute wie M immer noch theilbar sind; soll es, wenn auch nicht ein Kleinstes und Untheilbares, so doch ein Selbstständiges, das für sich ist und erscheint, sein, so irret der Verf., denn sämtliche Elementarlaute haben als solche in der Sprache keine Selbstständigkeit, sind und erscheinen nicht für sich. Es ist ja einleuchtend, dass die Elementarlaute allzumal, ohne für sich etwas zu sein, nur das Ergebniss einer Behufs der Schreibkunst vorgenommenen Auflösung der Rede oder der Worte darstellen. Dass die Auflösung gerade bei diesen bestimmten Ergebnissen stehen blieb, hat in Dingen seinen Grund, die für die Sprache rein zufällig sind, sie brauchte weder bis hierher fortgesetzt, noch gerade hier abgeschlossen zu werden; aus den Alphabeten verschiedener Völker liesse sich das leicht darthun, denn zum Theile ist die Auflösung weiter, zum Theile nicht so weit fortgeführt als z. B. in dem Deutschen. Nun möchte

denn so wohl die Frage begründet erscheinen: wie kann ein Unselbstständiges, das zumal in der Zeit der Sprachbildung gewiss auch nicht einmal gehört, geschweige denn als Selbstständiges gedacht wurde, als wenn es etwas für sich wäre, etwas und zwar ein Selbstständiges oder doch als selbstständig Gedachtes bedeuten? als auch folgende: warum, wenn denn einmal das nicht Selbstständige bedeutsam sein sollte und der Verf. die Forschung von unten nach oben anstellen wollte, fing er gerade mit diesen Lauten an und nicht vielmehr mit etwas, das sich bei einer weiteren Auflösung derselben ergeben haben würde?

Bei alle dem kann man nicht in Abrede stellen, dass indem und weil z. B. die Worte *laufen* und *raufen*, *innen* und *rinne*, oder *laufen* und *lauten*, *innen* und *bitten* das Gehör verschieden berühren, sie auch verschiedene Vorstellungen zu erwecken oder zu bezeichnen wohl nicht allein geschickt, sondern selbst gezwungen sind. Eben so aber macht auch in der Musik nicht allein ein einzelner Ton, je nachdem er mit verschiedenen andern Tönen zusammengestellt wird, verschiedenen Eindruck, sondern auch eine bestimmte Anzahl derselben Töne macht verschiedenen zusammengestellt verschiedene Eindrücke; eben so ferner werden verschiedene Vorstellungen erweckt, wenn ein und derselbe Umriss entweder mit verschiedenen Farben, oder mit denselben zwar, aber in verschiedener Ordnung ausgefüllt wird; schwerlich aber dürfte man um deswillen den einzelnen Tönen oder Farben eine Bedeutung beilegen. Demnach möchte die Sache so zu stehen kommen: wie in einem Gemälde durch Aehnlichkeit des Umrisses und des Wechsels von Licht und Schatten und von Farben mit einem Original die Vorstellung von eben diesem erweckt wird, so wird durch Aehnlichkeit des Wechsels von Länge und Kürze, Tiefe und Höhe, von mannigfaltiger Brechung und freierem Ergüsse, von gänzlicher Unterbrechung und ganz freiem Verklingen der Töne mit einem andern entweder Tönenden oder doch irgend dem Tone oder dem Tönenden Vergleichenen die Vorstellung von diesem erweckt; und wie in einem Gemälde nicht den einzelnen Farben eine Bedeutung beigelegt werden kann, denn nur ein Ganzes bedeutet, so auch in der Sprache nicht den einzelnen Lauten.

Da aber erstens die Objekte, je nachdem sie unter einander verschiedene Berührungen haben, auf ein und dasselbe Subjekt verschiedene Eindrücke machen, da ferner so wohl die Fähigkeit Eindrücke zu empfangen als auch dergleichen zu geben sowohl bei den einzelnen Individuen als auch bei den verschiedenen Völkern und Stämmen theils beharrlich theils je nach besonderen für den Augenblick gerade obwaltenden Umständen verschieden ist; endlich da die Ideen der Aehnlichkeit und Unähnlichkeit keineswegs so beschränkt sind, dass unter beliebigen zwei Dingen von absoluter Aehnlichkeit oder absoluter Unähnlichkeit die

Rede sein könnte; so ergibt sich leicht, dass es ganz vergebliche Mühe sein würde, auf spekulativem Wege fest zu stellen, welche wenn auch Lautganze an welche Vorstellungen geknüpft seien. Damit fällt aber auch der luftige Aufbau einer Sprache aus der durch Spekulation oder Phantasiegebilde vermeintlich erkannten Bedeutung sei es der Elementarlaute oder der einfachsten Worte als ein Nichts zusammen. Dessen ungeachtet bleibt für den wirklich denkenden und nicht arbeitsscheuen Sprachforscher die gewiss grosse und interessante Aufgabe durch Erforschung der Sprache mit sorgsamster Benutzung der von ihr dargebotenen Leitung, denn unter, nicht über die Natur hat man sich zu stellen, vielleicht endlich einmal zur Erkenntniss des menschlichen Geistes zu gelangen und dadurch allen Wissenschaften die rechte Grundlage zu geben, deren sie bis jetzt ermangeln.

Ob der Verf. zu solcher Leistung berufen ist, und ob dies sein Buch die Wissenschaft wird fördern können, darüber urtheile nun jeder wie er für gut hält.

Zum Schlusse habe ich noch zu erwähnen, dass die Sprache und die Schreibung der Worte angehende Nachlässigkeiten, wovon Proben in den mitgetheilten Auszügen anzutreffen sind, in dem Buche nicht eben selten vorkommen; S. 205 sagt er: „Μ, als Dröhnelaut κατ' ἐξοχήν, dient par excellence dazu“ u. s. w.

Stettin.

Dr. Schmidt.

Dissertatio de Heraclide Pontico, quam ad doctoris gradum summosque in philosophia theoretica et litteris humanioribus honores ac privilegia in Academia Lovaniensi rite et legitime consequenda publicae et solenni disquisitioni sumsit Eug. Deswert Lovaniensis, Kal. Febr. 1830. Lovanii, typis G. Cuelens. IV und 184 S. 8. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Der Verfasser, welcher, wie wir aus der Vorrede erfahren, unlängst als Konkurrent bei der von der Akademie zu Löwen gestellten Preisaufgabe über Heraklides, von der Fakultät des zweiten Preises, bestehend in einer schriftlichen Testification, gewürdigt worden ist, übergiebt jetzt seine Inauguraldissertation über denselben Gegenstand dem Publikum. Es liegt die frühere Arbeit zum Grunde, nur vermehrt und verbessert, jedoch keineswegs aus der wirklich gekrönten Preisschrift; denn diese ist erst nach Ablieferung dieser Arbeit herausgekommen, und auch nachher scheute sich der Verf., nach jener Aenderungen in der seinigen vorzunehmen; weshalb er sich auch eines Urtheils über

jene entschlägt und diese seine Jugendarbeit der Kritik sachverständiger Gelehrter überlässt. — Es lag ursprünglich in dem Plane des Verf., zugleich mit dieser Untersuchung über Heraklides Leben und Schriften auch dessen merkwürdige Fragmente über die Politie'n herauszugeben. Die nothwendige Beschränkung einer Inauguraldissertation aber, die vielen noch unbesiegtten Schwierigkeiten in der Bearbeitung dieses Werkchens u. dgl. bestimmten ihn zu dem Entschlusse, dasselbe als eine Arbeit für sich, mit den übrigen Fragmenten, nebst Vorredè, Index, Notis Variorum u. s. w. einandermal erscheinen zu lassen. — Erfreulich für den Ref. wäre es gewesen, wenn er des Hrn. Deswert Arbeit mit jener gekrönten Preisschrift hätte vergleichen können; allein es hat ihm nicht gelingen wollen, letzterer habhaft zu werden.

Als *Quellen* vorliegender Arbeit werden angegeben, für den *ersten Theil*, „über das Leben des Heraklides“: Diogenes Laertius nebst seinen gelehrten Bearbeitern, Suidas und Köler's Dissertation vor seiner Ausgabe der Fragmente von Heraklides Politie'n. Carl Sprengel's Abhandlung über Heraklides von Pontus, von Erythrä und von Tarent, in seinen Beiträgen für Geschichte der Medicin, T. I p. II, hat der Verf. trotz dreijährigen Suchens, nicht zu Gesicht bekommen können. (Doch citirt er dieselbe pg. 149.) —

Für den *zweiten Theil* der Arbeit, „die Sammlung der Fragmente von Heraklides Werken“ musste der Verf. natürlich die Alten selbst alle nachschlagen; sehr zu Statte kamen ihm aber dabei die Arbeiten eines Menagius, Meursius, Jonsius, Köler, weniger die des Fabricius und Harles, so gut wie gar nicht die Abhandlungen in den *Mémoires de l'Académie des Inscriptions*. T. X et XIV und einige andre. Der Verf. verspricht gleich von vorn herein, dass er dem Grundsatz: *suum cuique*, getreu, jedesmal anführen wolle, was er bei Untersuchung seines Gegenstandes jeglichem seiner Vorarbeiter verdanke. Und er hält Wort.

Wir gehen nun zur Betrachtung der Arbeit selbst über, wobei wir uns nicht auf eine fortlaufende Andeutung des Gedankenanges und umständliche Herzáhlung der gegebenen Aufschlüsse und Leistungen überhaupt einlassen, sondern nur auf die Hauptpunkte beschränken wollen, besonders auf solche, in denen wir mit dem Verf. aus Gründen nicht übereinstimmen, oder die wir durch nachträgliche Bemerkungen noch mehr ins Licht setzen zu können glauben.

Die ganze Abhandlung zerfällt, wie schon bemerkt, in 2 Theile, von denen der erstere „*De vita et rebus Heraclidæ Pontici*“, 10 Paragraphen (pg. 1 — 30), der zweite „*De librorum Heraclidæ Reliquiis*“, sechs Kapitel in 35 §§ (bis pg. 184) umfasst.

P. I. §. I. *Heraklides*, Euthyphrons Sohn, aus der theba-

nischen Familie des Damis, von seiner Vaterstadt, dem pontischen Heraklea, „der Pontische“ zubenannt, unterscheidet sich weniger durch diesen Beinamen, als durch den grossen Ruhm, den er sich als Philosoph und Litterator erworben, vor allen übrigen alten Schriftstellern dieses Namens.*) — Noch Ein Herakleote führt diesen Beinamen, ein unbedeutender Grammatiker aus der Zeit des Nero; und ausserdem noch ein Historiker Heraklides aus Odessa.

§. 2. *Heraklides erste Studien.* Von seiner Jugend wissen wir Nichts; Diogenes erwähnt seiner Reise nach Athen, ohne Angabe der Zeit. Nun berichtet der Verfasser der Briefe des Herakleoten Chion, dass dieser Chion mit zwei Freunden, Heraklides und Agathon, nach Athen gereist sei, daselbst gegen 3 Jahre den Platon gehört und nach seiner Rückkehr sein Vaterland von dem Tyrannen Klearchos befreit habe. Die Ermordung des Klearchos geschah nach Diodor., Ol. 106, 4 = 352 a. C. (nicht 351). Allein es bedurfte der langen Demonstrationen nicht, um zu zeigen, wie unzuverlässig Nachrichten aus diesen Briefen überhaupt seien, und ins besondere die etwa darauf zu begründende Vermuthung, dass jener Reisegefährte unser Heraklides sei; es genügte, was Hr. D. zuletzt anführt: als Chion nach Athen ging, hatte Heraklides schon geraume Zeit in Athen gelebt und in der Platonischen Schule sich bedeutend ausgezeichnet, wie dies aus den folgenden §§ erhellet.

*) Seine Vaterstadt wird hier mit Recht eine Kolonie der Megarer genannt, nicht der Milesier, wie man noch hie und da angegeben findet. Zwar nennt Strabo sie *Μιλησίαν Κτίσιν* (L. XII p. 373 §. 816, welche Stelle Eustath. ad Dionys. Perieg. v. 788 ausgeschrieben hat), und zwar er allein, wogegen alle übrigen Angaben auf Megarische und Böotische Bevölkerung hindeuten; aber er hat dabei nur die allererste Niederlassung im Auge, wie das *πρώτοι* im Texte schon ganz bestimmt zeigt. Heraklea war, so zu sagen, unter den Auspizien der Milesier gegründet; die Hauptniederlassung aber, nach welcher der milesische Ursprung ganz verdunkelt wurde, ging von Megara und Böotien aus; daher wir weder die von Hrn. D. angedeutete Aenderung alter Ausleger: *Μεγαρίων* für *Μιλησίων* billigen, noch auch mit K. O. Müller (Orchomenos p. 291) dem Geographen einen Irrthum aufbürden dürfen.

Zu den ausgezeichneten Herakleoten, die der Verf. bis auf den Geographen Marcianus herab anführt, konnten noch hinzugefügt werden: Herodorus der Mythograph und dessen Sohn, der Sophist Bryson; Diogenianus, der Grammatiker; Euxenus, der Lehrer des Apollonius von Tyana; Timokrates, Schüler des Euphrates Tyrius; Numenius, Schüler des Arztes Dieuches; Crispinus, der Freund des Libanius u. a. m.

§. 3. *Heraklides Schüler des Platon.* — Diogenes V, 86 sagt: „In Athen studirte Heraklides zuerst bei Speusippus, hörte aber auch die Pythagoreer und strebte dem Platon nach (τὰ Πλάτωνος ἐξηλώκει); zuletzt hörte er, wie Sotion berichtet, den Aristoteles.“ — Dazu bemerkt Casaubonus, dass allerdings Heraklides den Speusippus früher gehört haben könne als den älteren Platon, aber wahrscheinlich sei es nicht. Hr. D. hingegen nimmt von vorn herein an, dass Heraklides den Platon, dessen Schüler er so häufig genannt wird, zuerst und dann erst den Speusippus gehört habe, und dies meint er §. 5. pg. 12, aus Diogenes selbst nachgewiesen zu haben. In allen Ausgaben aber steht davon das gerade Gegentheil, und von einem Gegenbeweis konnte Ref. auch nicht eine Silbe finden. Was sollen wir dazu sagen? Doch Alles nach der Reihe! — Hr. D. sucht zu ermitteln, wann Heraklides den Platon gehört habe, da dies nirgends bestimmt angegeben werde. Er legt seiner Untersuchung die Notiz des Suidas zum Grunde, dass Platon bei seiner Reise zu Dionysios v. Syrakus den Heraklides als seinen Stellvertreter in der Akademie zurückgelassen habe. Nun habe er 3 Reisen nach Sizilien gemacht: die erste unter Dionysios dem Aelteren, ungefähr in seinem 40sten Lebensjahre, also etwa 389 a. C.; — die zweite mit Speusippos, unter Dionysios dem Jüngeren, gegen das Jahr 364 a. C. So nach Barthélemy (Anachars. Not. ad cap. 33), während nach Corsini's Berechnung die meisten Neueren 367 ansetzen; so noch Stahr (Aristotelia T. 1, p. 42 seq.) — die dritte Reise endlich falle 2 oder 3 Jahre später, also etwa 361. Bei der ersten Reise kann er dem Heraklides die Stelle in der Akademie nicht übertragen haben, da er erst nach seiner Rückkehr von derselben eine philosophische Schule eröffnet habe. Es bleibe also nur noch die zweite und die dritte übrig. Die Annahme der zweiten nach den meisten neuern Untersuchungen, besonders nach Teunemann und Stallbaum, deutet der Verf. nur an, und begnügt sich, wie schon Köler, uns mit einem *potius tertiam ponamus*, abzufinden, wofür denn doch wenigstens ein Grund angegeben werden musste. — Das Auffallende der Nachrichten, dass derselbe Heraklides, den Platon selbst der Uebernahme seines Lehramtes habe würdigen können, doch auch wiederum ein Schüler von Platons Schülern genannt werde, erklärt der Verf., indem er von vornherein dem Suidas nicht weniger und nicht mehr Autorität zuschreiben zu dürfen glaubt als dem Diogenes oder vielmehr dem Sotion, — aus den vielseitigen Studien und der grossen Wissbegierde des Heraklides, so wie aus dem Verhältnisse desselben zu Platon überhaupt; dies sei nämlich nicht bloss das eines Schülers zum Lehrer gewesen, sondern ein familiäres, was schon Heraklides eigne Nachricht bei Procl. ad Plat. Timaeum p. 28. andeute, dass Platon ihn mit der Sammlung der Gedichte des Epikers Antimachus in Kolophon beauf-

tragt habe. Gegen Suidas sei also hier Nichts einzuwenden, und man sehe, dass Heraklides in grossem Ansehen bei Platon gestanden haben müsse.

§. 4. *Heraklides ein Schüler der Pythagoreer.* Ein Zuhörer der Pythagoreer heisst er bei Diogenes; ja bei Josephus wird er selbst ein Pythagoricus genannt. Dass er unmittelbaren Unterricht von Pythagoreern habe erhalten können, leidet keinen Zweifel, da ihre Schulen bis auf die Zeiten Alexanders bestanden haben. Dies lassen wir auf sich beruhen; soviel aber lässt sich auf obige Zeugnisse mit Gewissheit bauen, dass Heraklides mit der pythagoreischen Philosophie vertraut gewesen sei; und darauf lassen auch einige seiner Sätze über naturphilosophische Gegenstände, so wie seine Schrift *περὶ Πυθαγορείων* (Diog. V, 88, IX, 4) schliessen.

§. 5. *Heraklides ein Schüler des Speusippos und Aristoteles.* Unter der Voraussetzung dass Heraklides den Speusippos nach Platon gehört habe, angezogen durch dessen ausserordentliche Gelehrsamkeit und encyclopädische Philosophie, setzt Hr. D. die Zeit dieses Unterrichts in die 8 Jahre, in welchen Speusippos, nach Platons Tode, in der Akademie lehrte (also 108, 1 — 110, 2 = 348 — 340 a. C.). Dies wäre wohl möglich; allein, warum sollen wir die Sache auf den Kopf stellen, so lange wir sie noch in aufrechter Stellung erhalten können? Muss man denn, wenn es heisst, Heraklides habe zuerst den Speusippos, aber auch die Pythagoreer gehört, schlechterdings an eine *Schule* denken? Heraklides konnte sich unter dem zahlreichen Kreise der damals in Athen, namentlich um Platon, versammelten Philosophen *zuerst* besonders an dessen Neffen Speusippos angeschlossen haben; vielleicht zog ihn seine erste Vorliebe zu der pythagoreischen Lehre, gerade zu Speusippos, der ja bekanntlich selbst, als Nachfolger Platons in der Akademie, die, von seinem Oheim wahrscheinlich erst in seinem höhern Alter liebgewonnene, Darstellungsweise nach der pythagoreischen Zahlenlehre weiter bildete und hierin von ihm selbst abweichend in Manchem sich wieder rückwärts an die Pythagoreer anschloss (S. Ritter's Gesch. der Philos. Th. II p. 478). Gerade durch diese Neigung mochte sich der dorische Herakleote, ebenso wie wahrscheinlich auch sein Landsmann Bryson, zu der mathematischen Richtung der Pythagoreer hingezogen fühlen, ohne sie jedoch so in sich aufzunehmen, dass er sich wie z. B. Xenokrates, der Schüler Platons und Nachfolger des Speusippos, auf ein mathematisches Formelwesen eingelassen hätte. Vielmehr hatte wol des Speusippos Vielseitigkeit, die er denn doch nicht erst in den 8 Jahren seines öffentlichen Unterrichts an Tag gelegt haben wird, so auf ihn eingewirkt, dass er sich in seinem Streben nach umfassender, die verschiedenen Richtungen seiner Zeit in sich vereinigender Allseitigkeit durchaus als ein Reprä-

sentant seines Zeitalters zu erkennen giebt, als dessen Krone freilich Aristoteles dasteht. Will man dieser mit Hr. D., der sich auf Wytenbach und Meiners beruft, dem Zeugnisse des Sotion, dass Heraklides auch den Aristoteles gehört habe, keine grosse Glaubwürdigkeit beimessen, so darf man doch auch auf der andern Seite aus der ganzen Manier des Herakleoten noch keinen Beweisgrund dafür entnehmen, dass derselbe ein Schüler des Stagiriten gewesen sei, der Ol. 111, 2 — 114, 3 = 335 — 322 lehrte. Diese Manier ist die Manier des nach Platon anhebenden Zeitalters, und wenn Heraklides einige Grundsätze mit Aristoteles gemein hat, muss er sie in dessen *Lyceum* gehört haben? Konnte er sie nicht von ihm schon als Mitschüler aufgenommen oder auch erst aus dessen Schriften sich angeeignet haben? Wenn Platon 361 (oder gar 367) seine Schule überlassen, der wird nicht 26, oder gar 32 Jahre später noch ein Mal bei einem Schüler seines eignen Meisters in die Schule gegangen sein.

Ref. ist überzeugt, dass Sotion, — ganz nach Art der damaligen Zeit, wo die Annahme der Sukzessionen in Schwung kam, — was er aus der Uebereinstimmung der beiden Philosophen in manchen Ansichten, selbst erst gefolgert hatte, das als Faktum aufgestellt und so Andere getäuscht hat. Uebrigens will auch Hr. D. den Heraklides eher unter die Schüler des Platon als des Aristoteles gerechnet wissen.

§. 6. *Ob Heraklides eine Schule gehabt?* Ein Philosoph von so ausgebreiteten Kenntnissen, den Cicero einen virum imprimis doctum nennt, den Plutarchus mit den ausgezeichnetsten Philosophen des Alterthums zusammenstellt, dürfte wohl Schüler an sich gezogen haben; indessen wird nun sein Landsmann Dionysios (später wegen seines Ueberganges von der stoischen zur epikureischen Schule „der Ueberläufer“ genannt) von Diogenes (VII, 166) ausdrücklich als sein Schüler erwähnt; zu diesem möchte man noch Heraklides eigenen Sohn, Euthyphron, hinzufügen, den Diogenes ebenfalls als Schriftsteller zitiert. Wenigstens einer Berührung hätte hier die später benutzte Stelle des Sext. Empir. adv. Mathem. X cp. 5 §. 318 p. 686, verdient: „οἱ δὲ περὶ τὸν Ποντικὸν Ἡρακλείδην καὶ Ἀσκληπιάδην κτλ.;“ wiewohl dieser Ausdruck noch keineswegs zur Annahme einer eigentlichen Schule berechtigt, da er bei Spätern, wo „Alles unter die Anschauung von Schulen und Sekten mit einem Parteihaupte an der Spitze befasst wird,“ auch nur als Umschreibung von Einem gelten kann (S. Wissenschaftl. Syntax der griech. Sprache, v. Bernhardy pag. 263).

§. 7. *Zeitalter des Heraklides.* Bestimmte Angaben fehlen. Dass sich aus der Rangordnung bei Diogenes Nichts festsetzen lässt, zeigt Hr. D. sehr umständlich. Er beginnt so: „Nec ex Laertiani operis ordine ac dispositione quidquam definiri

potest; etenim Laetius Heraclidem infra Aristotelem posuit, quem profecto aetate priorem fuisse conjici potest, si verum est, quod tradit Sotion apud Laertium, illum hujus fuisse auditorem. Cum vero natus esset Aristoteles Ol. 99, a. 1, a. circiter 382 a. Chr. n. (immo 383), Heraclides, qui teste Snida scholae praeses a Platone fuit relictus anno fere 361 a. Chr. n., Aristotele paullo tantum junior fuisse videtur. — Also 361 a. C., wo Aristoteles 21 (24) Jahre alt war, Heraklides aber, nach dieser Berechnung, noch jünger, soll dieser schon so das Vertrauen des 68jährigen Platon gewonnen haben, dass er ihm seine Schule überliess?! — Der Verfasser kommt zuletzt auf dasselbe Resultat wie Köler, dass Heraklides Olymp. 110 = 338 a. C. geblüht habe. Demnach hätte er, nachdem er denn schon 361 (oder gar 367) ein gereifter Schüler Platons gewesen sein musste, noch 23 — 24 Jahre gebraucht, um seine Blüthe zu erreichen! — Lassen wir einmal die Nachricht von Heraklides Lehramt in der Akademie unangetastet stehen, so ist die Angabe seiner Blüthe Olymp. 110 gewiss die späteste, die sich annehmen lässt. Sicherlich nur auf dies trübe Zeugniß des Sotion stützen sich die noch spätern Angaben, Ol. 113, 1 bei Saxe, Harles, Groddeck und Ol. 114, 1 bei Passow in seinen Grundzügen der griech. Litter. Gesch.

Die §§. 8 und 9 beschäftigen sich mit der Kritik aller der Anekdoten und sonstigen Nachrichten über das Leben und den Tod des Heraklides, welche Diogenes gesammelt und die, wenn sie in dieser Gestalt wirklich wahr wären, allerdings nur ein unerfreuliches Licht auf den Charakter des Philosophen werfen könnten. — Wir erlauben uns hier folgende Vorbemerkung. Es ist bekannt, in welchen grellen Widerstreit oft die Lehren und das Leben der Philosophen des Alterthums, sowohl der frühern als auch ganz besonders der spätern, treten, wenn man alle vorhandenen Ueberlieferungen zusammenstellt. Bedenkt man aber, wie der Muthwille komischer und epigrammatischer Dichter Alles herbeisuchte, was das schadenfrohe und namentlich den Philosophen abgeneigte Volk gern hörte; wie die Schmähsucht der Rednerbühne bald in die Wissenschaft überging, indem die verschiedenen Schulen sich bald mehr durch gehässige Anschuldigungen bekämpften als durch Gründe widerlegten; wie endlich, besonders zur Zeit der Ptolemäer die heillose Anekdotenkrämerei*) — ein sicheres Abzeichen flacher Köpfe und geistloser Zeitalter — in die Gelehrsamkeit eindrang, und mit welcher Unkritik stumpfsinnige und lügenhafte Sammler die unbestimmten Gerüchte des Tages, die Blasphemien böswilliger Gegner und schalkhafter Dichter aus allen Winkeln zusammenkehrten und zu

*) cf. Fr. Schlegels Griechen und Römer. p. 261 und Fr. Jacobs Vermischte Schriften Abtheil. I. p. 242 und T. IV p. 355.

einem Chaos von Anekdoten, unter dem Namen einer Biographie, aufschaukelten: so wird man sich leicht überzeugen, dass dem Blicke einer gesunden Kritik jene Contraste entweder ganz verschwinden oder doch in einem milderen Lichte erscheinen müssen. Erwägt man nun noch, in besonderer Rücksicht auf Heraklides, dass er, zwischen Demokritos und Aristoteles vielleicht der bewandertste Polyhistor und Polygraph, dessen Schriften fast den ganzen Kreis der damaligen Wissenschaften umfassen, eben durch seine Vielschreiberei und, was vielleicht bei ihm damit verbunden war, durch eine gewisse Sophisterei und Alleswisserei, sich von Seiten der damaligen Gelehrten-Republik, die zur Zeit schon anfang, vom Sektengeiste angesteckt zu sein, Scheelsucht, Anfeindung und übertreibenden Tadel *), so wie durch eine gewisse Eitelkeit in seinem Aeusseren und durch ein ekstatisches und paradoxes Wesen die Belachung des grösseren Publikums zugezogen haben mag: so wird man sich des Diogenes Anekdoten zum grösseren Theile schon erklären können, und es wäre in der That ebensowol Unkritik, wenn man alle jene übeln Nachreden leichtgläubig für baare Münze hinnehmen, als wenn man sie alle von dem Betheiligten geradezu abzuwenden versuchen wollte; jenes ist von Meiners geschehen, und vor letzterem hat sich Hr. D. ebensowenig wie sein Vorgänger Köler, hinlänglich in Acht genommen; wiewol beide nach allen Apologie'n zuletzt eingestehen, den Flecken der Eitelkeit und der Ruhmsucht nicht ganz von ihrem Schützling abwischen zu können. Mancher Vorwurf ist auch von der Art, dass man gerade nichts Arges dabei sieht; so z. B. wenn die Petulanz des attischen Publikums der Herakleoten wegen seiner eleganten Kleidung und seines pathetischen Einherschreitens statt *Ποντικός* — *Πομπικός* nannte; wobei wir noch bemerken, dass auch der Ausdruck des Diogenes: *ὕπερογκος ἦν τὸ σῶμα*, vielleicht eine alte Anspielung auf die von ihm zuerst aufgebrachte Benennung *ὄγκοι* für *ἄτομοι*, enthält. — Auf die Erzählungen von einer Tragödie, *Παρθενοναῖος*, die Herakl. irrthümlich dem Sophokles zugeschrieben, so wie auf seine eignen Tragödien, die er dem Thespis untergeschoben

*) Dass Heraklides wirklich, — ohne dass dies übrigens ein trübes Licht auf ihn werfen könnte, — wie alle ausgezeichneten Philosophen von den Epikureern angefeindet und, nach ihrer Weise, mit gemeinen Blasphemien überhäuft wurde, sagt Plutarch libr. Non posse suav. vivi sec. Epic. p. 1086 E. ausdrücklich: „Τὰ γὰρ ἐν ἀνθρώποις αἰσχίστα φήματα, βωμολοχίας, ληυνθισμούς, ἀλαστονείας, ἐταιρίσεις, ἀνδροφονίας, βαρυστόνους, πολυφθόρους, βαρυνεμφάλους συναγαγόντες, Ἀριστοτέλους καὶ Σωκράτους καὶ Πυθαγόρου καὶ Πρωταγόρου καὶ Θεοφράστου καὶ Ἡρακλείδου καὶ Ἰππάρχου, καὶ τίνος γὰρ οὐκ τῶν ἐπιφανῶν, κατεσκεύασαν; κτλ.

haben soll, werden wir später noch einmal zurückkommen. — Etwas hart freilich ist des Chamäleons Aeusserung, dass sein Zeitgenosse und Landsmann Heraklides, in der Schrift über Hesiodus und Homerus ihn — (es wird das 5te Buch seiner Schrift περὶ Ἡλιάδος bei Schol. Apollon. II zitiert) — geplündert habe. Allein man hat wohl schon im Alterthum eben so oft die Natur des Plagiums verkannt und dessen Namen gemissbraucht, wie in neuerer Zeit. Wollte man Heraklides von jenem Vorwurf ganz reinigen, so müsste man vorher erst wissen, in welcher Ausdehnung er zu fassen sei.

Hr. D. erwähnt, dass unter mehreren andern ausgezeichneten Philosophen des Alterthums selbst Platon und Aristoteles des Plagiats bezüchtigt worden seien, wenige aber seien in der Unverschämtheit so weit gegangen, die Schriften ihrer eignen Zeitgenossen zu plündern; dies sei von einem Heraklides auch nicht zu erwarten; Chamäleon habe wahrscheinlich erst nach dessen Tode seine Anklage erhoben, und die Alten schienen auch weiter kein Gewicht darauf gelegt zu haben, da sie, ohne des gelehrten Diebstahls zu erwähnen, vielfältig Heraklides Schrift über Homer zitierten. Wie aber? beschuldigt nicht Theopompos*) den Platon, dass er den grössern Theil seiner Dialoge aus dem Diatriben des Aristippus, einige aus des Antisthenes, viele aus des (pontischen) Herakleoten Bryson kompilirt habe, welche doch alle drei seine Zeitgenossen waren**). — Mag auch des Theopompos Leichtsinns und Schmähsucht noch so arg gewesen sein: wird man gradezu leugnen wollen, dass Platon die Forschungen derselben benutzt und verarbeitet habe, und dass hier von Diebstahl zu reden nur von dem Willen des Anklägers abhängt? Würden wir Hr. D. selbst, wenn wir ihm nachwiesen, dies habe er von Köler, jenes von Menagius u. s. w., nicht ebenfalls des Plagiats beschuldigen können, wenn wir wollten? Wir geben zu, dass Heraklides, den Chamäleon benutzt hat, ohne dass wir ihn darum für ungelehrter und unverschämter halten als Herr D. Wir führen, gewissermassen zur Rechtfertigung des Chamäleons, nur den — ich weiss jetzt gerade nicht, ob von Vossius oder Jonsius oder wem sonst schon angeführten — Umstand an, dass was Athenaeus XII p. 533, von Artemon aus Chamäleons Schrift über Anakreon, beibringt, ebenso Plutarchus Vit. Pericl. p. 167 A. aus einer Schrift des Heraklides erzählt. — Der seltsamste Grund, den, um alle obige Anschuldigungen mit Einem Male niederzuschlagen, Köler und Hr. D. anführen, ist folgender. Diogenes bemerkt

*) Athen. XI p. 508. C. D.

**) Von dem Sophisten Bryson, dem Sohne des Mythographen Herodorus, wird dies Ref. an einem andern Orte darthun; hier verweist er vorläufig auf Suidas s. v. Σωκράτης.

(V, 89): δοκεῖ δὲ (ὁ Ἡρακλείδης) καὶ τὴν πατρίδα ἐλευθερῶσαι τὸν μόναρχον κτείνας, ὥς φησι Δημήτριος ὁ Μάγνης ἐν Ὁμωνύμοις. — Angenommen, Heraklides gehöre wirklich zu den Verschworenen, welche ihre Vaterstadt von der Tyrannei des Klearchos befreit haben (Ol. 106, 4 = 352 a. C.), wie soll dies obige Anklagen tilgen? Nun werden aber auch ein anderer Heraklides und ein Python, beide aus Aenos, als Befreier ihres Vaterlandes Thrakien durch Ermordung des Kotys, vielfältig angeführt (S. die Noten des Hrn. D. pg. 24 et 25). Diese Gleichnamigkeit und der Umstand, dass auch jene Aeneer Schüler Platons genannt werden, mag frühzeitig die Verwechslung des Herakleoten mit dem Thraker herbei geführt haben. Auffallend ist es; dass von den Schriftstellern, welche Klearchos Ermordung erzählen und von den 50 — 60 Verschworenen mehrere, sonst unbekannte, Herakleoten mit Namen nennen, kein Einziger des berühmtesten aller Herakleoten, des Heraklides Erwähnung thut. Auch berichtet Memnon, dass die Verschworenen zum Theil so gleich, nach Ermordung des Klearchos durch Chion, von den Häschern niedergehauen, zum Theil später eingefangen und grausam hingerichtet worden seien, ja dass Satyros, der Bruder des Klearchos und dessen Nachfolger in der Tyrannis, selbst die Familien der Verschworenen verfolgt habe. Kurz; es lässt sich durchaus nicht wahrscheinlich machen, dass unser Heraklides bei jener Ermordung theilhaftig gewesen sei. Auf dasselbe Resultat kommt zuletzt Hr. D.; man sieht daher gar nicht ein, wie er die Notiz des Demetrios zu Widerlegung der gegen Heraklides gerichteten Anklagen hat benutzen wollen. Einen weit bessern, wenn auch nicht unabweisbaren Einwurf hat Köler gemacht, dass es nicht begreiflich sei, wie Platon einen solchen Schwindelkopf, wie jene Anekdoten den Heraklid uns schildern, seiner Stellvertretung in der Akademie habe würdigen können. — Die Erzählungen von Heraklides Tod, bei Diogenes und Suidas, dass er sich durch allerlei Kunststücke den Ruhm der Unsterblichkeit habe erwerben wollen, dass er unter andern auch, zu diesem Behufe, wie Empedokles angeblich in den Krater des Aetna, sich in einen Brunnen gestürzt habe u. s. w., u. s. w., sieht Ref. gern als boshafte oder muthwillige Erdichtungen an, muss aber doch bekennen, dass er zu Denjenigen gehöre, denen Hr. D. es unbenommen gelassen hat, durch alle jene übertriebene Erzählungen hindurch etwas Wahres zu erblicken, nämlich, dass Heraklides eitel und ruhmsüchtig gewesen sei. — Der letzten Anekdote sieht man das, was sie ist, an. Nach Hermippos soll Heraklides bei Gelegenheit einer Hungersnoth in seiner Vaterstadt, die an die Pythia abgeschickten Gesandten sowohl als die Priesterin selbst bestochen haben, um sich eine goldne Krone und die Verehrung eines Heroen, nach seinem Tode zu gewinnen. Dies sei missglückt und plötzlich der Bestechende wie die Bestochenen

auf wunderbare Weise gestorben. Jene Anmassung würde sich Heraklides unter der Regierung der klearchischen Tyrannendynastie (364 — 288) wohl nicht herausgenommen haben. Nun war er aber zur Zeit der sizilischen Reise Platons, 361 o. 367, gewiss schon in den zwanziger Jahren, und wäre sein Tod nach 288 eingetreten, so müsste man ihm ein 100-jähriges Leben zuschreiben, was wohl auch nicht unerwähnt geblieben wäre. —

P. II. De librorum Heraclidæ reliquiis.

Cap. I. De Heraclidæ libris universe scriptorum de eo testimoniiis fragmentorum disponendorum ratione.

§. 1. Des Diogenes Katalog von Heraklides Werken, der aus anderweitigen Zitaten der Alten sich noch bedeutend vermehren lässt, ist ein sprechendes Zeugniß für die Fruchtbarkeit der schriftstellerischen Thätigkeit unseres herakleotischen Philosophen, die um so mehr Bewunderung verdient, da seine Schriften bei aller Menge und Verschiedenartigkeit des Stoffes zugleich auch zu den schönsten und besten gerechnet werden (*συγγραμματα κάλλιστα καὶ ἄριστα*). Diogenes bemerkt über die stylistische Darstellung des Heraklides: *ἐν ᾧ πανσι ποικίλος τε καὶ διηρημένος τὴν λέξιν ἐστὶ καὶ ψυχαγωγεῖν ἱκανῶς δυνάμενος*. Mit Hinweisung auf Wyttenbach. ad Plut. de Superstit. p. 156. C. und Schaeferi Meletem. Critt. p. 10 zieht Hr. D. die Emendation *διηρημένος* vor und erklärt sie durch „oratione elatus“ und sublimè dicendi genus. Allein es ist gar nicht einzusehen, warum gerade nur durch den erhabenen Styl die Psychagogie erreicht werden könne und nicht auch durch diejenige Schreibart, die zu jeglichem Gegenstande die jedesmal passendste Einkleidung wählt. Da nun diese *bestimmte Wahl* in der ursprünglichen Leseart *διηρημένος* offenbar angedeutet ist; da ferner Diogenes noch bemerkt: *ἔστι δ' αὐτῷ καὶ μεσότης τις ὁμιλητικῆς φιλοσόφων τε καὶ στρατηγικῶν καὶ πολιτικῶν ἀνδρῶν πρὸς ἀλλήλους διαλεγόμενων*; da endlich die erhabene Schreibart viel weniger jene *ποικιλότης* zulässt als die gewählte, und diese letztere die erstere gar nicht ausschliesst: so hält Ref. die alte, auch von Köler vertheidigte und durch disertus oder distinctus erklärte, Leseart nicht eben für verwerflich. —

§. 2. De fide Heraclidæ. Die Grundlage der Untersuchung bilden die Urtheile mehrerer alten Schriftsteller; die Widersprüche in denselben werden, auf sinnige Weise, zu Gunsten des Heraklides beseitigt, die Ausstellung bei einiger Alten, dass er seine Schriften mit abgeschmackten Fabeln, Paradoxen und Wundermärchen angefüllt habe, nur auf gewisse Bücher und darin verfolgte Absichten beschränkt, und so seine Glaubwürdigkeit, welche Neuere, besonders Meiners, ihm gänzlich absprachen oder doch für höchst verdächtig erklärten, wieder in ein besseres Licht gestellt. — Die erstaunliche Menge von Schriften, deren Verfasser Heraklides genannt wird, führt auf die Vermu-

thung, dass manche Titel nicht auf besondere Werke, sondern oft mehrere zusammen nur auf einzelne Abschnitte eines Werkes zu beziehen seien. Wir fügen hinzu, dass manche Schrift ihm durch Verwechslung mit Namensgenossen oder auch absichtlich untergeschoben sein mag, ziehen jedoch damit die Fruchtbarkeit desselben gar nicht in Zweifel, vielmehr dürfte dieser Umstand auf alte Anerkenntniss seines Reichthums hinweisen.

Cap. II. *Opera philosophi argumenti.*

Der Verf. kommt noch einmal auf das zurück, was er schon im ersten Theile auseinander gesetzt hat, dass nämlich Heraklides, wenn er auch von Platon Vieles, von den Pythagoreern Einiges und von Aristoteles Manches angenommen, dennoch im vollen Sinne des Wortes weder schlechthin Platoniker, noch Pythagoreer, noch Peripatetiker zu nennen sei, obwol alle diese Namen ihm im Alterthume beigelegt wurden. — Wenn es nun auch, schon in Folge dieses Eklektizismus überhaupt, noch mehr aber wegen der Mangelhaftigkeit und Dürftigkeit der Fragmente, nicht möglich war, dem herakleotischen Philosophen einen scharf bestimmten und eigenthümlichen Standpunkt in der Geschichte der Philosophie anzuweisen: so war es doch der Mühe werth, bei den einzelnen Schriften, von denen uns Etwas aufbehalten ist, wenigstens so viel wie möglich, die Richtung seiner Ansichten, die sich nähernde oder sich entfernende oder übereinstimmende Stellung zu einem jeden jener 3 Systeme bemerkbar zu machen, ja hervorzuheben. In der That nur durch eine solche Auffassung des Gegenstandes, nur durch eine solche Darstellung, welche dem Einzelnen seinen Standpunkt im Ganzen nachweist, dieses in jenem und jenes in diesem sich abspiegeln, eines durch das andre deutlich erkennen und richtig würdigen lässt, werden die, in neuerer Zeit mehr als jemals sich häufenden, Monographien über Gegenstände des Alterthums ein wahres Interesse gewinnen und das, was sie sollen — ein lebenvolles Bild des gesammten Alterthums in allen Kreisen seines Seins und Wirkens vorzubereiten — erreichen können. Und darf und muss mit Recht diese Anforderung an alle Monographie'n gemacht werden, so ergeht sie an diejenigen, welche einen Gegenstand aus der Geschichte der Philosophie zur Aufhellung sich erwählt haben, um so mehr, da die Sphäre des Geistes, — und diese ist es denn doch allein, in welcher die Philosophie sich bewegt, — mehr, als jede andre, eine Einheit darbietet, die keine absolute Vereinzelnungen und eigenthümliche Besonderheiten, wie sie in geographischen, statistischen, äusserlich-historischen und ähnlichen Verhältnissen hervortreten, zulässt. Bei allem Reichthum an Werken über das Gesamtgebiet des klassischen Alterthums sowohl als über einzelne Theile und Sphären desselben, leiden wir dennoch immer Mangel an einer umfassenden und zugleich gediegenen Darstellung des gesammten Hellenenthums, wie es sich in jegli-

chem Kreise des menschlichen Lebens und Webens stufenweise erzeugt, gestaltet, verwandelt und selbst wieder verzehrt hat. Woher aber jetzt noch dieser Mangel, nachdem tausend Hände seit Jahrhunderten in den reichen Fundgruben des Alterthums gewühlt, nachdem man ein Jahrhundert geschmolzen und geläutert, gehämmert und gemeisselt hat an den zu Tage geförderten Metallklumpen? Man scheint den Grund — den grossen Mangel nämlich an *gründlichen Vorarbeiten* in jedem *einzelnen Felde* — schon geraume Zeit eingesehen zu haben, und eine Folge dieser Einsicht sind die unzählbaren Monographie'n über archäologische, reinhistorische, litterärhistorische, geographische, grammatische und ästhetische Gegenstände, womit besonders Deutschland seit mehrern Dezennien überfluthet wird, und von deren Nothwendigkeit zur Vollendung einer Alterthumswissenschaft überzeugt, man bereits auch angefangen hat, zum Behufe einer tiefer eingehenden Darstellung des Mittelalters, ganz detaillirte Geschichten einzelner Städte und Stämme u. dgl. zu liefern. Aber es will dem Ref. bedünken, als ob man bei diesem Bestreben nur gar zu oft sich selbst vereinzelt und das ursprüngliche Ziel — zu Einem grossen Bau, welcher dereinst von einem grossen Meister errichtet werden solle, ein Stück brauchbar bearbeiteten Materials beizutragen — ganz aus dem Gesichte verloren und, da freilich durch den Verlust jenes allgemeinen Gesichtspunktes die Beschäftigung mit einem völlig isolirten Gegenstande an sich nichts wahrhaft Interessantes und Begeisterndes haben kann, sich nun in einem, wenn auch noch so mühevollen, Zusammenkarren einzelner Notizen und „Noten ohne Text“ befriedigt finde, so dass z. B. durch die sogenannten Fragmentsammlungen am Ende Nichts zu Stande kommt als neue Haufen von allerlei alten Steinen, Balken, „arena sine calce“ u. s. w. — Alles so wenig geordnet und zurechtgemacht, dass dereinst, wann die Zeit erfüllt ist, der grosse Baumeister jenes Riesenbaues, anstatt zugreifen zu können nach wohlgeordneten Massen und Schichten, vor lauter Bruchstücken, Schutt und Staub nicht einmal die Baustelle wird finden oder gar übersehen und benutzen können.

Keineswegs indessen soll dieser Vorwurf, der freilich eine grosse Zahl der Monographie'n trifft, in vollem Masse gegen die Arbeit des Hrn. D. gerichtet sein; — sie ist eine gelehrte und in ihrer Art planmässige Zusammenstellung alles dessen, was sich über Heraklides Leben und Schriften auffinden lässt. Nur die im zweiten Theile so oft vermiste geistige Verarbeitung, durchdrungen von dem oben aufgestellten Prinzipie, hat Ref. zu jener Expectoration veranlasst. Statt einer Hinweisung auf gleichartige oder ungleichartige Auffassung und Darstellung des jedesmaligen Gegenstandes von Seiten früherer oder gleichzeitiger oder unmittelbar nachfolgender Philosophen, und statt einer aus einer solchen Vergleichung hervorgegangenen allgemeinen Charakte-

ristik des pontischen Polygraphen, wodurch zuverlässig für die Geschichte der Philosophie am meisten gewonnen worden wäre, erfüllen sehr häufig Anmerkungen, die — wenigstens bei uns zu Lande — höchstens einem Schulknaben zur Belehrung dienen könnten, und die der Kenner, wenn auch vielleicht nicht gerade deshalb, weil er sie ziemlich theuer bezahlt hat, doch gewiss darum mit Unbehagen anblicken wird, weil sie ihn aufhalten, die wirklich zweckmässigen und gelehrten Bemerkungen aufzufinden und zu überschauen. Ein Kommentar zur Erläuterung des Sprachlichen wie des Gegenständlichen gehört allerdings zu einer zweckmässigen Ausgabe solcher Fragmente. Dieser Anforderung ist auch Hr. D. mit einem grossen Aufwand von Gelehrsamkeit entgegengekommen. Allein das *Μηδὲν ἄγαν* hat er aus dem Auge verloren. Hier nur einige Probchen; p. 47, wo in einem Fragmente (aus Athen. XII p. 523. 524) von den Gergithen in Milet die Rede ist; steht die Note:

„De Mileto, Ionum urbe nobilissima in Caria, vid. Stephan. Byzant. in voc. p. 559. B. C. D. sq. Berkel. Eam constat imprimis nobilitatem esse coloniarum, quas emisit, multitudine. Strab. lib. VII. p. 319 A. B. XIII p. 589 B. C. Alm. Cf. Rambaehius de Mileto ejusque coloniis, Halae 1790, 4. —

p. 51 zu dem Ausdruck *τὸ κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν* liest man: Ellipsis hujus exempla qui cupit, adeat Diodorum XV, 48. Polybium lib. VIII c. 14. 7. lib. IX c. 32. 3. lib. XX c. 6. 1. Herodotum lib. V c. 85 et 109. lib. VI c. 14. Bosium Ellipsis, Graec. p. 65 Schaeff. Boissonadium ad Philostrat. Heroic. p. 543 seq. Ad Graecorum imitationem dixisse Latinos *commune Achaeorum, Siciliae*, similia, nota res est. Cf. Cicero Verr. II c. 46 et 63. — Ueber die Form *κατανάλωσε* werden p. 65 Not. 3 ein ganzes Dutzend, und über die Seele des Pythagoras, p. 145 gerade 20 Bücher zitiert. Doch genug! —

Indem sich der Verf. bei einzelnen Schriften, von denen nur die Namen erwähnt werden, natürlich auch nur mit Angabe der Titel begnügt, führt er, meistens dem Laertianischen Kataloge folgend, die Fragmente in folgender Ordnung auf: — *A. Ethica*, und zwar §. 4 *περὶ δικαιοσύνης*.

Zwei schätzbare Bruchstücke, aus Athenaeus, über den Untergang von Sybaris und über die Kämpfe der Reichen und der Gergithen in Milet; eines aus Strabo, über den Untergang von Helike in Achaja, und ein minderbedeutendes aus Eratosthenes Katasterismus. Soviel aus denselben zu sehen ist, hat Heraklides die Untersuchung über die Gerechtigkeit nicht reinphilosophisch und abstrakt gehalten, sondern durch historische Ergebnisse seine Sätze zu erläutern gesucht; und zwar scheint er dieselben ganz in dem Gewande aufgenommen zu haben, wie er sie in dem Glauben des Volkes vorfand, z. B. die Zerstörung von Sybaris und der Untergang von Helike erscheinen als die Folgen

der Beleidigung und des Unwillens der Götter, dort der Juno, hier des Neptunus, u. dgl. Wie eine solche Auffassung einen Mann, der selbst in seinem ganzen Leben etwas Ekstatisches verräth, leicht verleiten konnte, mancherlei Mährchen und Wundergeschichtchen aufzunehmen, welche Späteren läppisch erschienen, ist leicht begreiflich.

§. 5. *περὶ τῆς ἀρχῆς* und §. 6. *περὶ νόμων καὶ τῶν συγγενῶν τούτοις* hat der Verfasser getrennt, wiewohl es aus den Andeutungen, die er selbst giebt, mehr als wahrscheinlich ist, dass beide Schriften Ein Werk bildeten, das nur, wie so häufig bei den Alten, nach verschiedenen Kapiteln unter verschiedenen Titeln citirt wird. In der Note 1 p. 55 stellt der Verf. die Frage auf, ob Heraklides in der Schrift über die Gesetze, nach platonischer Manier, selbst ein System der Gesetzgebung verfasst, oder aber über die positiven Gesetze der verschiedenen Staaten geschrieben habe. Heyne in Opusc. Acad. T. II p. 282 hat letzteres angenommen, weil Heraklides unter die *autores Nómōn*, nicht *περὶ Νόμων*, gehöre. Hr. D. glaubt, Heyne habe sich durch des Diogenes Katalog, wo es heisst: *περὶ τῆς ἀρχῆς ἃ καὶ νόμων ἃ καὶ τῶν συγγενῶν τούτοις* zu seiner Ansicht verleiten lassen; er selbst sei der andern Meinung, weil derselbe Diogenes (IX, 50) auch das Zitat *ἐν τοῖς περὶ νόμων* habe. Man sieht: die diplomatischen Gründe sind hier wenigstens *gleich*. Ref. ist Heyneps Meinung wegen der ganzen Darstellungsweise des Heraklides überhaupt, die sich mehr der historischen, positiven des Aristoteles als der abstrakten des Platon näherte. Zwar deutet eine Stelle Cicero's, Epist. ad Quint. Fr. III, 5, 2 auf eine mehr spekulative Darstellung hin, aber man muss bedenken, dass Heraklides, bei aller historischen Behandlung des Gegenstandes, doch als Philosoph auch allgemeine Gesichtspunkte und Urtheile habe aussprechen müssen; diese dürften von Seiten eines solchen Polyhistor, gerade über diesen Gegenstand, leicht sehr einseitig und für die Wirklichkeit unbrauchbar gewesen sein.

§. 7. *Ἀκούσιος ἐρωτικὸς καὶ Κλεινίας*, ein Dialog erotischen Inhalts. §. 8. *περὶ ἡδονῆς*. Von den sechs aus Athenaeus entnommenen Fragmenten können das erste (aus lib. XII p. 512 A — D), worin Heraklides einen Lobredner der Weichlichkeit auftreten lässt, und das zweite (p. 533 C. D.), worin er von des „Olympiers“ Perikles Hingebung und Verschwendung an Aspasia spricht, das bestätigen, was Diogenes andeutet, dass Heraklides einigen Schriften, wie z. B. der *περὶ ἡδονῆς*, eine komische Einkleidung gegeben habe. Hr. D. vermuthet, Heraklides habe einem Epikureer jene Lobrede in den Mund gelegt. Wie? wenn es Dionysios, sein Landsmann, wäre, der einst sein Schüler war, später aber aus Weichlichkeit und Genussucht von Zenons Schule, welcher er eine Zeit lang angehört hatte, zu der epikurei-

schen übergang und deshalb *Μεταθήμενος*, oder Transfuga, genannt wurde. Mit ihm war Heraklides in einen gelehrten Streit verwickelt und leicht mochte er sich für erlittene Kränkung (cf. Diog. V. 92) an dem Ueberläufer, der sich durch seinen Grundsatz: *τέλος ἡ ἡδονή*, sowie durch sein schmutziges Leben gebrauchsmarkt hatte, durch eine beissende Satire haben rächen wollen. Hiermit liesse sich vergleichen Lucianus libr. Bis Accusatus. cap. 13. 21, wo die Stoa mit Epikuros wegen dieses Dionysios in Streit geräth. Im zweiten der genannten Fragmente nennt Heraklides die Aspasia, während sie bei allen andern eine Milesierin heisst, „die Hetäre aus Megara“ *τὴν ἐκ τῶν Μεγαράων*. Hr. D. nimmt Schweighäusers Vermuthung auf (T. VI p. 433), dass diese Benennung ein Ausdruck der Verachtung sei, indem Aspasia vielleicht, ehe sie nach Athen gezogen, ihre Künste zu Megara geübt habe. Friedr. Jacobs, dem diese Vermuthung nicht ganz genügt (Vermischte Schriften T. 3 „Ueber die Hetären p. 388—89), will in den Worten des Heraklides eine Anspielung auf den bekannten Megarensischen Hetärenraub finden, in Folge dessen der peloponnesische Krieg ausgebrochen sein soll und“ zornvoll der *Olympier Perikles*

„Mit Blitz und Donner Hellas ganz durchrüttelte.“

Man sieht aber in der That nicht ein, worin, wenn nicht etwa in dem „Olympier“, die Anspielung liegen soll. Bedenkt man hingegen, dass Megara durch die Schwesterschaft der *σφίγγες*, sich den Namen einer Hetärenschule für Athen zuzog (cf. Reiniganum „das alte Megaris“ p. 58. 60. 147—48), so scheint Schweighäusers Vermuthung allerdings sehr viel für sich zu haben. —

B. *Physica*. §. 9. *περὶ ψυχῆς*. Ueber die Seele machte sich Heraklides, wie man aus zwei dürftigen Fragmenten sieht, eine sehr materielle Vorstellung: sie sei lichtartig und bewohne, ehe sie — die unsterbliche — in neue Körper übergehe, die Milchstrasse. Es scheint nicht so, als habe dies Heraklides, etwa wie Platon im Phädrus, bildlich und mythologisch hingestellt. Dass er sich eine eigenthümliche Idee hierüber gebildet habe, zeigt ausserdem schon die Nebeneinanderstellung seiner Ansichten mit den andern Meinungen alter Philosophen bei Makrobios, und, wie Hr. D. bemerkt, die doppelte Schrift; denn ausser der *περὶ ψυχῆς*, wird noch eine andre, *περὶ ψυχῆς καὶ περὶ φύσεως καὶ περὶ εἰδῶλων* zitiert.

§. 10. *περὶ τῶν ἐν οὐρανῷ*. In dieser Schrift zeigt er, wie überhaupt in der Naturphilosophie, manche Uebereinstimmung mit den Pythagoreern, die er selbst gehört oder deren Lehren er studirt hatte. Auch weis't Hr. D. gelehrt nach, was er hierin mit andern Philosophen gemein, was eigenthümlich hatte. In mehreren andern Schriften, sowie in der *περὶ τῶν ἐν ἄδου* (§. 11), hatte er platonische Ansichten bestritten. —

§. 12. *Αἰταὶ περὶ νόσων* und §. 13. *περὶ τῆς ἀπνους* „no-
N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. IV. Hft. 11.

bile illud apud Graecos volumen Heraclidis septem diebus feminae exanimis ad vitam revocatae“ Plinius. Nach den Vorarbeiten der gelehrten Interpreten des Diogenes findet sich hier eine reiche Sammlung literär-historischer Notizen über diese Schrift. Der Stoff musste für Heraklides um so anziehender sein, da er mit Empedokles, dem Wundermann, der jene Kur mit einer Scheintodten gemacht, so viel Seltsames gemein hatte.

§. 14. *περὶ τοῦ ἀγαθοῦ*. Auch hier wird bemerkt, dass Heraklides, wie Aristoteles u. a. Schüler Platons, naturwissenschaftliche Ansichten ihres Meisters bestritten haben.

§. 15. *περὶ χρηστηρίων* ist wahrscheinlich identisch mit *περὶ χρησμῶν*, und §. 16, *περὶ τῶν φυσικῶς ἀπορουμένων* war vielleicht ein Theil der Schrift *περὶ φύσεως*. —

Cap. III. *Grammatica* (§. 17 — 20).

Der Verf. beginnt diesen Abschnitt mit folgendem Satze:

„Cum Critica et Grammatica ab Aristotele initium duxissent [teste Dione Chrysost. Orat. 53 init. p. 553 C. Tom. II p. 274 Reisk.] excultae deinceps eae sunt ab Heraclide, Theophrasto, Demetrio Phalereo, aliis: quos quidem uberrimis Aristotelis fontibus hortulos suos irrigavisse probabile admodum est.“ Aristoteles war freilich der erste, welcher der Grammatik und der Kritik eine bestimmte Richtung gab und sie gewissermassen als Disziplinen abgränzte. Allein ihren Anfang verdanken sie ihm nicht. Schon in der sokratischen Zeit bemerkt man vielfach Reflexionen über Sprache. Wie will man sonst, z. B. die allegorischen Auslegungen des Homeros nennen, die sich bis auf Anaxagoras erstrecken; was zu des Prodikos Versuchen in der Synonymik sagen? (worüber cf. Heindorf ad Plat. Charm. 24). Was zu des Hippas grammatisch-archäologischen Forschungen (cf. Plat. Hipp. p. 285 C.) und zu andern Leistungen der grammatischen Sophistenschule? — Und Kritik — um die zu übergehen, welche Lasos von Hermione, Pindaros Lehrer, gegen des Onomakritos Sammlung von Orakelsprüchen übte (Herod. VII, 6) — liegt solche nicht schon aus Platons Zeitalter in des Antimachos und des jüngeren Euripides Rezensionen des Homeros (Boeckh. de Graec. trag. princ. p. 236) vor, — Arbeiten, die der grosse Wolf gewiss zu gering anschlug. — In des Diogenes Katalog finden wir 17 Heraklidische Schriften grammatischen Inhalts aufgezeichnet. Am ausführlichsten verbreitet sich Hr. D. über Heraklides Forschungen über Homeros, wovon wir auch die meisten Andeutungen haben. Bei Gelegenheit der noch vorhandenen *Ἀλληγορίαι Ὀμηρικαί*, welche C. Gesnerus und Meursius fälschlich unserm Heraklides zugeschrieben hatten, wird ein Irrthum Kölers aufgedeckt. Diogenes nämlich schreibt demselben 2 Bücher *Ἀύσεων Ὀμηρικῶν* zu. Dies hält Meursius für den eigentlichen Titel der bekannten Allegorien, und versprach, dieselben unter dem Titel *Ἀύσεις Ὀμηρικαί* heraus zu geben

(ad Apollon, Dyc. c. 19). Da sie nicht erschienen, so vermuthete Köler (p. 23), dass sie in irgend einem Codex noch verborgen lägen, und forderte gleichsam auf, sie an Tageslicht zu fördern. — Nicht unwahrscheinlich ist, was Hr. D. vermuthet, dass aus eben diesen *Ἀντίκ* das grosse Fragment in Schol. Buttmann. ad Odys. XIII, v. 119 p. 424 entnommen sei, welches er p. 110 — 113 mittheilt und woraus man etwa die Manier des Heraklides kennen lernen kann, wenn auch nicht durchgängig seine eignen Worte vorliegen sollten. —

Cap. IV. *Opera musici argumenti* (§. 21 — 23).

Sehr reichhaltig und interessant sind die Fragmente in diesem Kapitel: 1) von der Schrift *περὶ Μουσικῆς* aus Athenaeus X, 455 C. D. XIV, 624 — 626. — 2) *Μουσικὴ εἰσαγωγή* aus Porphyrius Commentar. ad Harmonica Ptolemaei Lib. I c. 2, wo Heraklides die Intervallentheorie des Pythagoras mittheilt. Man sieht daraus: die Pythagoreer leiteten den Ton wie die Farbe aus der Oberfläche der Körper ab; ganz ihrer eigenthümlichen Ansicht gemäss, wornach ihnen die physische Beschaffenheit der Körper in den mathematischen Verhältnissen gegründet schien (cf. Aristot. de Sensu. 3. Plutarch. Placit. Philos. IV, 20). — 3) *Συναγωγή τῶν ἐν μουσικῇ* bei Plut. de Mus. p. 1131 F., womit, wie Hr. D. vermuthet, vielleicht die *Μουσικὴ εἰσαγωγή* gemeint ist. Auch glaubt er, dass diese selbst nur ein Theil der 2 Bücher *περὶ Μουσικῆς* sei, ausser welcher Diogenes nur noch 3 Bücher *περὶ τῶν παρ' Εὐριπίδῃ καὶ Σοφοκλεῖ* erwähnt.

Cap. V. *Opera Historica* (§. 24 — 31).

Einige interessante Fragmente aus Heraklides Schriften *περὶ τῶν Πυθαγορείων*, *περὶ Βίων* (welche letztere übrigens Diogenes unter den Physicis aufführt) und *Ἀβάρης* werden mitgetheilt. Besondere Herorhebung aber verdient des Hrn. D. Ansicht über die noch vorhandenen *heraklideischen Fragmente περὶ πολιτειῶν*. Unter diesem Namen liess sie zuerst Nic. Cragius erscheinen in seinem Buche de Republica Lacedaemoniorum, und dann besonders 1593 in 4., wiederholt von Tornaesius, LugdB. 1613. 1624. 1670 und in Gronovs Thesaurus T. VI p. 2821 seq. Ob die noch frühere, von Gronov erwähnte, Ausgabe (in Verbindung mit Aeliani V. H., Polemonis Adamantiique Physiognomicis et Melampode,) von Camillus Peruscius, Romae 1545, 4. (Latine vertit Justus Vultejus Basil. apud. Oporlin. 1548. 4. et Lugduni 1567. 12.) die Fragmente ebenfalls unter Heraklides Namen giebt, ist auch aus Hrn. D. Anführung noch nicht klar geworden. Auf obige Drucke folgten: 1) die bekannte Ausgabe von Köler 1804. 2) die von Coraes in Prodrom. Bibl. Gr. zusammen mit Aelian. V. H. und Nicol. Damascenus, und 3) die Tauchnitz, 1819, in derselben Verbindung. Die von J. C. Orelli, in Praef. ad Nic. Damasc. fragm. p. 8 versprochene Ausgabe mit des Aristoteles und des Theodor. Metoch. fragm. de Politis ist nicht erschienen

Dass die Materie dieser schätzbaren Fragmente von unserm Heraklides herrühre, ist, so viel wir wissen, noch nicht bezweifelt worden; dass aber, da von den Alten nirgends eine heraklideische Schrift *περὶ πολιτειῶν* erwähnt wird, und das unter diesem Titel Vorhandne ein so unförmliches, missgestaltetes Chaos von geographischen, historischen, biographischen, politischen, grammatischen und etymologischen Bemerkungen enthält, wie man es vernünftigerweise in einem Werke eines Mannes von Sinn und Verstand unmöglich voraussetzen kann, — dass demnach diese Ueberreste eine aus mehreren heraklideischen Werken (worunter vielleicht nicht einmal eines *περὶ πολιτειῶν* war), zumeist aus den hier und da erwähnten Schriften *περὶ νόμων καὶ τῶν συγγενῶν τούτοις, περὶ νήσων, κτίσεις* u. dgl. zusammengeworfen und von dem Verfertiger nach dem Inhalt der meisten Stellen mit dem Titel *περὶ πολιτειῶν* versehene Compilation sei, hat schon Köler mehr als wahrscheinlich gemacht. Hr. D. stimmt damit überein; nur möchte er auch noch eine andre Schrift, *περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων*, welche Apollonius Dysc. Hist. Mirab. c. 19 einem *Ἡρακλείδῃς Κρητικός* beilegt, unserm Herakleoten zuschreiben und zugleich als unter die Werke gehörig ansehen, welche jener Compilation zum Grunde liegen. Der Inhalt der von Apollonius zitierten Stelle, zusammengehalten mit dem der meisten Fragmente *περὶ πολιτειῶν*, spricht allerdings sehr für diese Ansicht. Allein sowie die Vermuthung Köler's, dass nach Olearius ad Philostratum p. 612, *Κρητικός* statt *Κρητικός* gelesen werden müsse, da ein Kretenser Heraklides nirgends erwähnt werde, und der Herakleot wohl auch den Namen eines Kritikers verdiene, deshalb höchst unwahrscheinlich ist, weil Heraklides gerade als Verfasser einer *historischen* Schrift über Griechenlands Staaten denn doch schwerlich ein Kritiker genannt werden kann: so ist die Aenderung des Hrn. D., *Ποντικός* statt *Κρητικός*, doch in der That zu willkürlich und nicht mehr wahrscheinlich als jede andre. Wollte man so verfahren, so könnte man unserm Herakleoten noch manche Schrift vindiziren. Bei weitem triftiger sind die Gründe, welche Hr. D. gegen die Meinung Kölers beibringt, dass der attische Redner Heron, von dem Suidas eine *ἐπιτομή τῶν Ἡρακλείδου ἱστοριῶν* nennt, der Compiler der in Rede stehenden Fragmente sei.

Erstens werden nirgends ausdrücklich *ἱστορίαι* unseres Heraklides genannt, und zweitens können die vorhandenen Fragmente auf keine Weise eine *ἱστοριῶν ἐπιτομή* heissen. Da sich mehrere Herakliden mit Geschichte beschäftigt haben und namentlich Heraclides Lembus ein grosses Werk unter dem Titel *ἱστορίαι* verfasst hat, so glaubt Hr. D. mit grossem Rechte, schliessen zu dürfen, dass jene Epitome des Heron eben auf dieses Werk zu beziehen sei. —

Eine Erwähnung verdiente auch noch die, freilich sehr un-

haltbare Meinung des gelehrten Koraes, dass Heraklides sein Werk aus des Aristoteles Politie'n kompilirt habe; ein Urtheil, welches auch Neumann, der Sammler von Aristotelis rerum publicarum reliquiis, 1827, unterschrieben hat. cf. die Rezension meines Büchleins in diesen Blättern T. X, Heft 3, wo auch noch einige Nachweisungen von alten Schriftstellern über Politik und Politie'n zu finden sind. —

Cap. VI. *Tragoediae* (§. 32).

Aristoxenos, der Musiker, welcher nicht viel später als Heraklides selbst blühte, berichtet, dieser habe Tragödien gedichtet und sie dem *Thespis* zugeschrieben. Da demnach des *Thespis* Tragödien schon zu Platons und Aristoteles Zeiten nicht mehr vorhanden gewesen sein mussten, und Alles, was Spätere unter dessen Namen zitiren, als untergeschoben anzusehen ist, so verfiel Hr. D. auf den Gedanken, dass diese Fälschungen zum Theil aus der Fabrik des Heraklides stammen; eine Vermuthung, die schon Bentley, in noch grösserer Ausdehnung, aufgestellt hatte (*Respons. ad Boyl. p. 130 ed. Lennep.*). Hr. D. theilt nun die 3 bekannten kleinen Fragmente mit. — Wie wir oben gesehen, hat er die von Chamäleon gegen Heraklides gerichtete Anklage wegen Plünderung seiner Schrift über Homeros, als eine Verläumdung zurückzuweisen gesucht. Ebenso hält er es (p. 22) für eine reine Erdichtung, dass ein so gelehrter Forscher eine dem Sophokles untergeschobene Tragödie für ächt erklärt, und sich so dem beissenden Spotte seines Landsmannes Dionysios Preiss gegeben habe. Aber schon durch seine beiläufige Bemerkung, dass vielleicht Heraklides ebenso durch seine dem *Thespis* angedichteten Tragödien den Dionysios habe täuschen wollen, wie dieser ihn mit seinem „*Parthenopaios*“ getäuscht habe, — in welchem Falle er also Betrug und Betrogenwerden als möglich annimmt, zerstört er seine Apologie selbst. — Gegen jene Annahme einer Wiedervergeltung lässt sich nichts einwenden. Wir bemerken nur noch, dass Chamäleon, der sich ganz vorzüglich mit den alten Dichtern beschäftigte — (S. die zahlreichen Zitate aus Athenäos, im Index Auctorum in Schweighaeusers Ausgabe) — unter Anderem auch *περί Θέσπιδος* geschrieben (cf. Apostol. Proverb. XV, 113) und vielleicht in dieser Schrift des Heraklides Betrug, von dem Aristoxenos bei Diogenes spricht, entdeckt hatte. Was nun jene Tragödie „*Parthenopaios*“ anbetrifft, welche Heraklides verkannt haben soll, so enthält die Erzählung bei Diogenes (V, 92) eine Schwierigkeit, die Ref. hier nicht unberücksichtigt lassen zu dürfen glaubte. Diese Tragödie soll nämlich „*Dionysios* der Ueberläufer oder, nach Andern, *Spintharos*“ gedichtet und dem Sophokles untergeschoben haben.“ Nun deuten aber alle Spöttereien gegen Heraklides, die Nachweisung von Akrostichien in diesem Stücke, z. B. *Πάγκalos* als Name von Dionysios Liebling, u. dgl. nur diesen Dionysios als

Verfasser an, der sich auch sonst nach Diog. VII, 167, vielfach in Poesie'n beschäftigt haben soll. Wie verhält es sich nun mit jenem Spintharos? — Wir halten ihn mit Fabricius und andern Gelehrten für denselben herakleotischen Tragödiendichter, von dem Suidas, s. v., zwei Dramen anführt, (*Περικαϊόμενος Ἡρακλῆς* und *Συεῖλην κεραινομένην*, cf. Eudoxia p. 385) und nebenbei bemerkt, dass er von den Komikern als ein *βάρβαρος* und *Φούξ* durchgezogen worden sei. Enthält nun des Diogenes Angabe nicht einen groben Irrthum, so bleibt nichts übrig als anzunehmen, dass Spintharos wirklich der Verfasser des *Parthenopaios* sei*) und als ein Freund des Dionysios, diesem selbst in sein Geheimniss eingeweiht habe. Dem mag nun aber sein, wie ihm wolle; dass Heraklides die Tragödie verkannt und als sophokleisch — (vielleicht in seiner Schrift *περὶ τῶν τριῶν Τραγωδοποιῶν* oder *περὶ τῶν παρ' Εὐριπίδῃ καὶ Σοφοκλεῖ*) — zitirt hatte, kann gleichwohl noch keinen Beweis gegen dessen sonst so sehr gerühmte Gelehrsamkeit und Kennerschaft abgeben, mit welcher Hr. D. die ganze Erzählung für so unvercinbar ansieht. Man denke doch an die Irrthümer selbst der gelehrtesten Kritiker aller Jahrhunderte. —

Cap. VII. (§. 33 et 34) *Incertorum librorum fragmenta.*

§. 33. *Fragmenta philosophi argumenti.*

Hier werden zuerst zwei merkwürdige Fragmente über die *Elemente der Dinge* beigebracht: 1) aus Sext. Empir. Pyrrhon. Hypolyp. III c. 4. „*Ἡρακλείδης δὲ ὁ Ποντικός καὶ Ἀσκληπιάδης ὁ Βιδυνὸς ἀνάγκους ὄγκους* (εἶπον τὴν πάντων εἶναι ἀρχὴν) und 2) aus dessen Schrift *Advers. Mathematic.* X c. 5, welche Stelle wir zu besserem Verständniß, mit dem von Hrn. D. ausgelassenen Vordersatz vermehren wollen: „*οἱ περὶ τὸν Δημόκριτον καὶ Ἐπίκουρον ἐξ ἀνομοίων τε καὶ ἀπαθῶν τοῦ ἔστι τῶν ἀτόμων*“ *οἱ δὲ περὶ τὸν Ποντικὸν Ἡρακλείδην καὶ Ἀσκληπιάδην ἐξ ἀνομοίων μὲν, παθητῶν δὲ, καθάπερ τῶν ἀνάγκων ὄγκων* (ἔδοξαν τὴν τῶν πραγμάτων γένεσιν).“ — Beiläufig erfahren wir von Dionysius Alexander ap. Euseb. Praep. Evang. L. XIV, 23 p. 773 ed. Viger, dass, während Epikuros und Demokritos jene *Urelemente αἰτομοί*, Diodoros aber *ἀμερῇ (σώματα)* genannt hätten, Heraklides einen andern Namen, *ὄγκοι*, aufgebracht und diesen nebst der darangeknüpften Theorie später der Arzt Asklepiades aufgenommen habe, der deshalb häufig mit Heraklides zusammen gestellt wird, z. B. Galen: *de tremore, palpitu*. p. 869. *Pseudo-Galen. Hist. Phil. T. IV p. 428* — bei Sto-

*) Boeckh, de Graec. trag. Princip. p. 113, der besagte Erzählung als Beweis anführt, wie früh man schon, und zwar absichtlich, dem Sophokles Tragödien untergeschoben habe, berücksichtigt nicht einmal den Namen des Dionysios.

bäus, Eclog. Phys. I c. 15 p. 350 ed. Heeren. wird in dieser Hinsicht Xenocrates mit Diodoros zusammengestellt, und von Heraklides gesagt, er habe jene Atome auch *ῥαυσματα* genannt. — Hr. D. hat sich nun mit der kahlen Anführung jener Stellen begnügt. Eine kleine Brörterung hätte deren Inhalt wohl verdient, und Ref. glaubt, der Hr. Verf. würde, wenn er Sprengels Beiträge zur Geschichte der Medizin zu Gesicht bekommen hätte, auf einen für die Geschichte der Philosophie nicht unwichtigen Umstand aufmerksam geworden sein, nämlich auf den Standpunkt des Heraklides zwischen Demokritos und Epikuros. Es dürfte hier wohl nicht unpassend sein, über diesen, wie es scheint, noch nicht sehr bekannten Punkt etwas Näheres anzuführen. Dass sich Heraklides mit dem Studium der ältern Philosophen beschäftigt habe, lässt sich aus der polyhistorischen Richtung eines aus der attischen Schule hervorgegangenen Mannes schon von vorn herein annehmen, zu dem aber auch noch aus dem Katalog seiner Schriften offenbar nachweisen. Er hatte geschrieben: *περὶ τῶν Πυθαγορείων, πρὸς τὰ Ζήνωνος, πρὸς τὰ Μήτρωος, Ἡρακλείτου ἐξηγήσεις, πρὸς τὸν Δημόκριτον ἐξηγήσεις, πρὸς Δημόκριτον*. Wie er nun von den Pythagoreern und andern Philosophen so Manches, was ihm gut schien, in sein System aufgenommen hat, so scheint er, da er überhaupt einmal mehr auf dem Standpunkt des empirischen und historischen Philosophirens als der Spekulation stand, vorzüglich auch von dem Atomensystem des Demokritos sich angezogen und dasselbe mit einigen Modifikationen wieder aufzufrischen bewogen gefühlt zu haben. Auf Ersteres deuten die angeführten Schriften, auf Letzteres die oben angezogenen Zitate. Nicht also dem Epikuros, der erst Ol. 109, 3 d. i. also etwa um Heraklides Blüthezeit, geboren worden, sondern diesem Herakleoten vielmehr ist der Ruhm jener Restauration — wenn es einer ist — zuzuschreiben. — Die wesentlichste Abweichung seiner Ansicht von Demokritos sowohl als auch von Epikur, besteht nach obigen Stellen darin, dass jene Philosophen *ungleiche* und *unveränderliche* Atomen annahmen, er aber zwar ebenfalls *ungleiche*, allein *veränderliche* Körperchen (*molécules, ὄγκοι*), aus deren Zusammensetzung er Alles erklärte. Wie die Annahme unveränderlicher Atome hervorging aus dem Bedürfniss, bleibende Träger der sinnlichen Beschaffenheiten zu finden (cf. Epicur. ap. Diog. 41; 54): so führte auf die andere Annahme die Schwierigkeit, den Unterschied der Gestaltungen in der sinnenfälligen Existenz zu erfassen. Leider sind die Fragmente zu spärlich, als dass wir eine weitere Fortbildung oder Umgestaltung des demokritischen Systemes von Seiten Heraklides verfolgen könnten. Nur so viel ersen wir aus dem Vorhandnen, dass er, obgleich ein Schüler Platons, nicht weniger im Materialismus

befangen war als die übrigen Atomisten. Die Seele sei lichtartig, behauptet er bei Stob. Eclog. Phys. I, 52 p. 796 ed. Heeren; und was Gott sei oder die Götter, das erklärte er bald so bald so, meist aber materiell — nach dem Vorwurf des Epikureers Vellejus bei Cicero Nat. Deor. I c. 13, den Hr. D. freilich als eine böswillige Verdrehung abweist, der aber, da man denn doch einmal andre mechanische und materialistische Prinzipien dem Heraklides nicht absprechen kann, gar nicht so ungegründet erscheint. Auf des Clemens Alexandrians Vorwurf (Protrept. p. 41 C.): *τί γάρ Ἡρακλείδης ὁ Ποντικός; οὐκ ἔσθ' ὅπη οὐκ ἐπὶ τὰ Δημόκριτον καὶ αὐτὸς κατασύρται εἰδῶλα*, will Hr. D. nicht gelten lassen, weil Heraklides des Demokritos alberne Lehre von den Idolen verworfen habe, wie man aus dessen Schrift *περὶ εἰδῶλων πρὸς Δημόκριτον* ersehe. Allein diesen Titel hat sich Hr. D. erst zum Behufe dieser seiner Meinung gebildet. *).

Heraklides hat *πρὸς Δημόκριτον* geschrieben, ob aber gerade gegen dessen Idole, das wissen wir nicht. Nach Plutarchos (de Plac. Phil. IV c. 9. 899 F.) stimmt Heraklides mit Empedokles in der Erklärung der sinnlichen Wahrnehmung durch Annahme von Abflüssen (*ἀπόρροιαί*) bei allen Dingen, und Einströmungen in andre Körper mit verhältnissmässigen Poren (*κοῖλα, πόροι*), ganz überein. Diese *ἀπόρροιαί* aber und die demokritischen *εἰδῶλα* sind durchaus identisch. cf. Ritter Gesch. der Phil. T. I p. 536. 577.

Wir verweisen in Bezug auf die, bei allen Abweichungen doch offenbare Uebereinstimmung Heraklides mit Demokritos in Physik und Psychologie, auf Sprengels Schrift, und bemerken nur noch, dass jener Asklepiades, welcher das von Heraklides abgeänderte Korpuskularsystem angenommen hat, der bekannte Rhetor und Arzt aus Prusa in Bithynien ist, der 110 a. C. in Rom sich niederliess und die von Archagathos dorthin verpflanzte empirische Schule zu bedeutendem Ansehn erhob. Aus den vorhandenen Fragmenten hat Gumpert, in seiner Schrift: *Asclepiadis Bithyni Fragmenta*. 1794, dessen System zu konstruiren versucht. — Noch ganz besonders merkwürdig ist, dass Heraklides zu den wenigen Philosophen der alten Welt gehört, welche die Rotation und den Umlauf der Erde um die Sonne aufstellten. Auch hierin zeigt sich Heraklides als ein Anhänger der Pythagoreer, denen man die Vorbildung des Kopernikanischen Planetensystems zuschreibt (cf. Boeckh's Philolaos). Die Stelle ist bei Euseb. Praep. Evang.

*) Diogenes führt an: *περὶ ψυχῆς καὶ περὶ φύσεως καὶ περὶ εἰδῶλων*. *Πρὸς Δημόκριτον*, und in dieser Trennung stellt die erste Schrift Hr. D. p. 72 selbst auf.

libr. XV c. 58 p. 850. „*Ἡρακλείδης ὁ Ποντικός καὶ Ἐκφαν-
τος ὁ Πυθαγόρειος κινουσι μὲν τὴν γῆν, οὐ μὲν γε μεταβατι-
κῶς, ἀλλὰ τροπικῶς, τροχοῦ διὰ τὴν ἐν ἄξονι στροφομένην,
ἀπὸ δυσμῶν ἐπ' ἀνατολᾶς, περὶ τὸ ἴδιον αὐτῆς κέντρον.* — Ide-
ler vermuthet, Heraklides habe diese Ansicht in seiner Schrift
περὶ τῶν ἐν οὐρανῷ niedergelegt. S. dessen Abhandlung „Ue-
ber das Verhältniss des Copernikus zum Alterthum,“ im Mu-
seum der Alterth. Wiss. T. II p. 416.

Am Schlusse seines Buches bemerkt Hr. D., die historia
de Romae origine, welche Solinus cap. I. und Servius ad Aen.
I, 273 einem Heraclides, Festus aber, s. v. Roma, ausdrück-
lich dem Heraclides Lembus (der etwa Ol. 150 Historiae
schrieb, von denen Athenäos das 38ste Buch citirt) zuschreibe,
nach Dionys. Halic. Antiq. I, 72, der als ihren Verfasser den
angiebt, ὃς συνάγαγε τὰς ἱστορίας τὰς ἐν Ἀργεὶ καὶ τὰ καθ'
ἐκάστην πραγμάτων, unserm Herakleoten beizulegen sei, der ja
einen Katalog jener argivischen Heresiden geschrieben habe
(Plut. de Musica. p. 1131). Will man durchaus die Autorität
des Dionysios hierin für unantastbar halten, so hat doch die
eine Vermuthung des Hrn. D., dass beide Herakliden über die
Junopriesterinnen geschrieben hätten, mehr Wahrscheinlichkeit
als die andre, von ihm selbst bevorzugte, dass jener Zusatz bei
Festus, „*Lembus qui appellatur*,“ ein irriges Glossem sei.
Denn es ist nicht wohl gedenkbar, dass Heraklides, zu dessen
Zeit in Hellas Rom und der Occident überhaupt so ziemlich
eine terra incognita war, eine eigne Schrift sogar über den
Ursprung Roms verfasst habe, das er selbst „eine hellenische
Stadt, dort am grossen Meere irgendwo“ nennt (Plut. in Ca-
millo. T. I p. 140). Diese einzige Bemerkung verbietet, die
aristotelischen Politie'n, auch wenn es unbezweifelt wäre, dass
der Stagirit in diesem Werke ausführlich von Rom gehandelt
habe, gegen unsern eben gemachten Einwand in Erinnerung
zu bringen. —

Wie alle Dissertationen, welche dem Ref. aus Belgien zu
Gesicht gekommen sind, zeichnet sich auch die des Hrn. D.
durch eine schlichte und fließende Sprache, und im Aeussern
durch schönes Papier und eleganten Druck aus. —

Brandenburg a. H.

H. Polsberw.

Hermann Cruse, als Schulmann und Dichter,
nebst vielen zur Geschichte der Rheinlande gehörenden historisch-
literarischen Andeutungen. — Ein pädagogisch-literarischer Ver-
such von Dr. Joh. Carl Leberecht Hantschke, erster Oberlehrer an
dem Gymnasium zu Elberfeld. — Ebend. im Verlage bei Carl Jo-
seph Becker 1831. 88 S. in gr. 8.

Wenn manche Männer, die eine geraume Zeit hindurch in einer bedeutenden amtlichen Wirksamkeit gestanden, grössere Schulanstalten geleitet, und sprechende Beweise ihrer geistigen Tüchtigkeit abgelegt haben, bei der Nachwelt bald so gänzlich in Vergessenheit gerathen, dass über die eigentliche Persönlichkeit derselben über die äusseren Lebensverhältnisse, ja selbst über ihr amtliches Leben wenig Befriedigendes in Erfahrung gebracht werden kann: so finden wir das nicht so befremdend und unerklärbar, als der achtungswerthe Verfasser dieses von grossem Fleisse und vieler Belesenheit gnügenden Versuchs. Wenn wir gleich *darin* ihm beistimmen, dass etwas höher steigt die Verwunderung über gänzlich Vergeben auch solcher Männer, die durch mancherlei schriftliche Zeugnisse ihre Tüchtigkeit bewährten, so können wir doch mit Grund auch nur diess unter Voraussetzung eines bedeutenden, wenigstens für ihre Zeitgenossen bedeutenden, und nicht allzubald sich überlebenden oder veraltenden Werthes jener Schriften. Allerdings aber musste es höchlich befremden, dass ein Gelehrter, der mit dem unermüdlich treuen Fleisse des gewissenhaftesten Lehrers und Schulrectors die Thätigkeit eines geistreichen Schriftstellers verband, und ein dem Geiste Martials verwandtes Dichtertalent in mancherlei trefflichen Proben bewährte, selbst unter seinen Mitbürgern beinahe gänzlich vergessen, und sogar sein Werk, „welches zu den bessern Erscheinungen der neulateinischen Litteratur gehört,“ eine litterarische Seltenheit werden konnte. Das Verdienst, diesen Ehrenmann, so weit es möglich war, aus dem Dunkel der Vergessenheit hervorgezogen, dazu alle nur irgend einige Ausbeute versprechende Schriften benutzt, und bei dieser Gelegenheit manchen die Rheinlande betreffenden historischen Umstand in ein helleres Licht gesetzt zu haben, ist aller Anerkennung würdig. Besonders müssen wir der *Gesinnung*, von welcher Hr. L. als Mitarbeiter an derselben Lehranstalt, an deren Spitze vor etwa 150 Jahren *Hermann Cruse* gestanden, bei seinen mühsamen Forschungen geleitet ward, unsere Achtung zollen. Er umfasst mit Liebe die Schule, der er seit 6 Jahren angehört, macht die Untersuchung ihrer Geschichte, und zugleich die der Gelehrten-Bildung in den gesammten Rheinlanden, zum Gegenstande ämsiger Studien, und hebt, frei von Neid und Verkleinerungssucht, die Verdienste der Vorfahren mit gerechter Werthschätzung hervor. Trefflich unterstützte ihn in diesen Bemühungen der mehrjährige, vor seiner Anstellung in *Elberfeld* ihm verstattete Gebrauch der den *Freiherren von Seckendorf* gehörigen Majorats-Bibliothek zu *Meuselwitz*, einem Flecken im Fürstenthume Altenburg, eines aus mehrern tausend Bänden im historischen und heraldisch-genealogischen Fache bestehenden Bücherschatzes. Was der Hr. Verf. aus diesen und andern Quellen zu Tage fördert, ist zugleich eine tüchtige Vorarbeit zu einer

künftig, hoffentlich von ihm selbst, zu liefernden möglichst vollständigen *Schulgeschichte* der Stadt *Elberfeld*, und des *Gymnasiums derselben insbesondere*, deren Ausarbeitung freilich wegen der in dem grossen Brande 1687 verloren gegangenen *Stiftungsurkunde*, und einer dadurch entstandenen Lücke von mehr als einem Jahrhundert, *grossen Schwierigkeiten* unterliegt.*) — Einen besondern Werth für die Bearbeiter des in unsern Tagen mit grosser Sorgfalt und Vorliebe untersuchten *Städte-Wesens* gibt dem Werke die Genauigkeit einzelner geographischen Notizen, welche sich selbst über die Schreibung der Ortsnamen, und deren Abänderung in dem Verlaufe der Zeit sowohl, als deren etymologische Ableitung, erstrecken. Dazu benutzt der gelehrte Verf. mit wirklich bewundernswerther Umsicht und Ausdauer in den von einer reichen Litteratur strotzenden Anmerkungen alle nur irgend dahin einschlagenden Werke. Der in dem grossen Umkreise sich fast verlierende Mittelpunkt bleibt freilich immer Hermann Cruse; aber jeder mit diesem und dessen Leben und Bildungsgeschichte und Wirksamkeit nur irgend in Berührung zu bringende Name von *Oertern*, *Landschaften* und *Personen* wird Gegenstand einer freilich oft für das nicht rheinländische Publikum und für das Allgemeine der Litteratur zu weit ausgesponnenen, und in Minuten sich verlierenden Erörterung, die jedoch immer relativ ihre Wichtigkeit haben mag. Referent stimmt zwar nicht unbedingt ein in den abgedroscheneren Gemeinanspruch *in litteris nihil parvum*, beschleidet sich jedoch gern hierin keine Grenze bestimmen zu wollen, zumal da Vorarbeiten der Art noch eine spätere Sichtung gestatten. Manches ist für den geographischen Etymologen recht interessant. So die Ableitung des Namens der Stadt Meurs, des Geburtsortes unsers Dichters, bald *Moers*, *Mörss*, *Mörs*, bald *Moerse*, und *Moirse*, latinisirt *Morsa*, *Mursa*, *Meursa*, *Moersa* geschrieben, und von der sie umgebenden *Sumpffgegend* benannt, welche „einen deutschen Edeln in einer historisch unbestimmbaren Zeit veranlasste, sich hier eine Burg zu bauen, die von dem *Sumpfe* (*Moor*, *Moras*, später *Morast*) den Namen *Mörse* erhielt, so wie der *Besitzer* wieder von derselben der *Herr* (später *Graf*) von *Mörse* genannt wurde.“

*) Es ward nämlich die Stadt in Folge theils schlechter Bauart theils einer strafwürdigen Vernachlässigung oder Unvorsichtigkeit, von mehrfachem Brandunglücke 1537, 1678, am härtesten aber 1687, heimgesucht; in diesem letzten, auch von Cruse (dessen empfängliches Dichtergemüth durch alle traurigen und frohen Ereignisse lebhaft angeregt wurde) in beigefügten Proben besungenen Brande wurden die *Kirche*, *Schule*, das *Rathhaus* und mehr denn 350 Häuser ein Raub der Flammen.

Daher sang Cruse in seinem Epigrammenbuche Lib. II, 5:

Illa ego, cui nomen junctae tribuere paludes,
Imperii quondam pars quotacunque fui.

Was nun den *Helden* dieser Schrift für jeden, dem ein Menschenbildner und geistvoller Mann nicht gleichgültig ist, höchst anziehend macht — das liegt nicht sowohl in den dürftigen allgemeinen Umrissen seines äussern Lebens, so weit sie bei der Spärlichkeit urkundlicher Nachrichten durch den sorgsamsten Fleiss geliefert werden konnten, als vielmehr in dem nicht gemeinen poetischen Talente, in der ächt humanen Empfänglichkeit für alles, was der Menschen Wohl und Wehe mehrt und mindert, in den edlen Gefühlen der Heimathsiebe, der Verehrung und Dankbarkeit gegen Lehrer, Freunde und Wohltäter, in der leicht und glücklich auffassenden Combinationsgabe, und dem zuweilen an Martial erinnernden epigrammatischen Witze und Scharfsinne des beachtungswerthen Mannes, nach dessen reichlicher gespendeten Gaben den Leser einige der hier mitgetheilten Proben recht lüstern machen. Denn dass weder hier, noch bei irgend einem Epigrammendichter *alles* von gleichem Werthe sein kann, das liegt, mehr als in jeglicher andern, gerade in *dieser* Gattung der Dichtkunst. Doch wir wollen, ehe wir eine Probe des Gelungensten mittheilen, auch des wackern Schulmannes, des pflichttreuen Rectors, oder auch *Regens* (wie man damals einen Schuldirektor nannte*) nicht vergessen. Hat er doch, mitten unter den Drangsalen einer verheerenden Kriegszeit, durch unablässige Wachsamkeit die ihm anvertraueten Anstalten mit gleicher Liebe gepflegt und hinübergerettet! — Hermann Cruse, oder eigentlich Kruss, ist in *Meurs* getauft den 23. Novbr. des Jahres 1640. Der Vater gl. N., ein Unterofficier, wie es scheint nicht unbemittelt, liess von 8 Geschwistern, unter welchen 2 Söhne waren, *Wilhelm* und *Hermann*, diesen zweiten, als einen vermuthlich durch lebendigen Eifer und treffliche Anlagen ausgestatteten Knaben, auf dem damals blühenden Gymnasium seiner Vaterstadt zu den Wissenschaften anleiten. Der dankbare Schüler verherrlichte in der Folge manche seiner verdienten Lehrer, Keil, Spengeler, Ruremond, Bongard durch seine Musengaben und von den Späteren den auch

*) Auffallend ist es allerdings, dass man, immer nach lateinischen Benennungen haschend, den edlen Meisternamen Pfuschern überliess, die von der Meisterschaft in einem so hochwichtigen Amte doch am weitesten entfernt waren. Der Grund jedoch scheint theils in dem *Mechanischen*, was dem Begriffe des *Meisters* anklebt, theils darin zu liegen, dass man den Leiter einer Gelehrten-Schule von dem einer niedern unterscheiden wollte.

als trefflicher lateinischer Dichter damals bekannten W. S n e t h - l a g e. Nach vollendeten Schulstudien bezog er die, damals noch neue, den 14. Oktbr. 1655 eingeweihte, Universität zu *Duisburg*. Die Dauer seiner dortigen Studien ist eben so wenig, als der Zeitpunkt seiner Bestellung als Rector „der lat. Schule“ zu *Elberfeld* genau zu bestimmen. Wahrscheinlich aber erfolgte diese um das Jahr 1670 unmittelbar von der Universität aus. Nach zehnjähriger Wirksamkeit im Vereine mit den von ihm be- z u n g e n e n treuen Mitarbeitern Frankholt und Hoffmann folgte er 1680 dem Rufe seiner geliebten Vaterstadt *Meurs*, wo er, nach zwölfjähriger segensvoller Thätigkeit, 1692 im 53sten Lebensjahre gestorben ist. Wenn wir auf seine in *Elberfeld* bewiesene Thätigkeit nur aus seinen schriftlichen Leistungen mit Unsicherheit schliessen: so bewährte sich seine Amtstreue und väterliche Pflege der Lehranstalt zu *Meurs* dadurch, dass er, während die zuchtlosen Heere *Ludwigs XIV.* den friedlichen Dienst der Musen in jener Gegend gewaltsam störten, so dass selbst die *Duisburger Universität* 1679 auswandern, und in *Meurs* ein Asyl vor Frankreichs raubgierigen Horden suchen musste, doch 212 Schüler in das Album einschrieb — allerdings in 12 Jahren eine mässige, jedoch unter solchen Umständen nicht zu verachtende Anzahl!

Wüssten wir indess *mehr nicht* von dem Ehrenmanne: so wäre fast die Mühe des Biographen zu bedauern, der nach fruchtlosem Suchen auf allen Seiten mit dem Geständnisse zurückkehrt, dass es an allen die Art der Thätigkeit näher bezeichnenden Nachrichten überall mangelt. Aber Cruse's inneres geistiges Streben wird auf die mannichfaltigste Weise bekundet durch ein Werk, dessen vollständiger Titel ist:

Hermanni Crusii Meursani, Scholae Elberfeldanae R., epigrammatum Libri IX. Duisburgi ad Rhenum. Apud Franco- nem Sas, Academ. typogr. Anno MDCLXXIX. (XXII) 327. Pag. 12.

Aus diesem wird nun Herr H., welcher schon vor 3 Jahren in einem Schulprogramme auf den Verf. aufmerksam gemacht hat, schriftlich und mündlich von Rheinländern aufgefordert, gewiss aber auch mit Zustimmung aller Freunde des Schönen, eine Auswahl des Besten und Gediegensten unter dem Titel *Selecta Hermanni Crusii epigrammata* liefern, die nöthigen Anmerkungen und Nachweisungen beifügen, alles bloss temporär und local Interessante weglassen, und die Sammlung von allem, was nicht Ausfluss eines verdorbenen Zeitgeschmackes ist, reinigen. Wir können diesen Plan im Ganzen nur billigen, und sehen mit der Erwartung eines hohen Genusses der Erscheinung dieser Sinngedichte entgegen, müssen aber gegen die Weglassung alles auf damalige Zeit- und Ortsverhältnisse Bezug habende protestiren. Nicht in der *allgemeinen* Wahrheit, sondern gerade in der Be-

ziehung auf das *Besondere*, in der geschickten Ergreifung und Benützung oft geringfügig scheinender Umstände, liegt ja das Pikante dieser Dichtungsart. Wollte man aus Martials Epigrammen alle *die* weglassen, welche nur durch Kenntniss des Lokalen und Temporellen Reiz und Werth haben, so würde man dem Dichter gerade das nehmen, was seinen Geist in das hellste Licht stellt. — Oder ist etwa eine fast die ganze Stadt *Elberfeld* verheerende Feuersbrunst etwas die menschliche Sympathie minder Ansprechendes, als der den Horaz zu seiner Ode begeisternde Austritt des Tiberstroms! Oder die Löschung des Brandes durch einen Regen minder geeignet zur Erweckung eines dichterischen Gefühls, als der Umsturz eines Baumes, der beinahe den Dichter erschlagen hätte? Es kommt freilich dabei alles auf die Kunst an, mit welcher ein wahrhaft dichterisches Gemüth den Moment des erregten Gefühls zu benutzen, und auf die Gewandtheit, mit welcher der seinen Stoff beherrschende Geist Ideen daran zu knüpfen weiss. Eben darum verdient auch das Gelegenheitsgedicht *an sich* keinesweges die Geringschätzung, mit welcher man es gewöhnlich herabsetzt.

Nun ist zwar unter den von unserm Biographen mitgetheilten und mit einer deutschen Uebersetzung versehenen Proben manches geringfügig, auch fast überall eine theologische Tendenz unverkennbar, und über einen und denselben Gegenstand (die Feuersbrunst) finden sich darunter nicht weniger als *elf* sogenannte Epigramme, so dass bald der *schreckliche Ruin selbst*, bald der *Zeitpunkt des Ausbruchs*, dann die *Löschung des Kirchenbrandes*, darnach *die umhergeströmten Aschenfunken*, wiederum *die unter Trümmern Begrabenen* und dergl. mehr, den Stoff darbieten, und in der Behandlung desselben fast überall die Anspielung auf das *Kirchliche* und *Religiöse* vorwaltet. So z. B. veranlasst den Dichter die *vor dem Aschermittwochstage* ausbrechende Feuersbrunst zu dem Gedanken, dessen *Pointe* ist: wir sehen *diem cinerum ante diem*; der nächtliche Zeitpunkt aber zu der Vorstellung, dass bei der allerhellenden Flamme eine *nox sine nocte* eingetreten sei. — Sind nun manche dieser Gedanken, obwohl witzig, doch etwas kleinlich, und will deshalb der Herausgeber noch manche dieser Proben aus seiner Sammlung weglassen: so befremdet es uns mit Recht, dass er nicht, um für sein Unternehmen zu gewinnen, das entschieden Beste ausgehoben und mitgetheilt hat. Indess mag ihn dabei theils die Ansicht keine zu hohe Erwartungen zu erregen, theils der Zweck, die Vielseitigkeit und Gewandtheit eines *denselben* Gegenstand von so mancher Seite auffassenden Dichtergeistes zu zeigen, vielleicht auch der Wunsch für seine reichhaltigen Anmerkungen geeigneten Stoff zu gewinnen, bestimmt haben. Denn diese verbreiten sich z. B. über die Stadt *Elberfeld* mit einer für gewöhnliche Leser fast ermüdenden Weitläufigkeit, so dass,

wenn die ganze Sammlung in solcher Weise commentirt werden sollte, der Preis des Buches bedeutend hoch, und der Werth jener Erörterungen für das nicht Rheinländische Publikum und selbst in diesem für solche Leser, die für das Mikrologische in den Stadtgeschichten und dem Schulwesen keinen Sinn haben, bedeutend vermindert werden dürfte. — Was übrigens von manchen neuern lateinischen Dichtern gilt, dass sie durch eine früh erworbene Vertrautheit mit antiken poetischen Floskeln und Wendungen, und durch metrische Uebungen, sich zwar fertig in der klassischen Sprache der Alten bewegen, immer aber nur in Reminiscenzen leben, und ihr ganzes Verdienst in gewandter Zusammenstellung schon fertiger Phrasen besteht — das lässt sich ohne Unbilligkeit von Hermann Cruse nicht sagen. Um eine Probe seiner witzigen Erfindungsgabe beizufügen wählen wir noch am Schlusse unsers Berichts nachstehendes an Franckholt gerichtete Epigramm, zu welchem ihn folgende Worte aus dem 2. B. des Macrobius Veranlassung gaben: „Augustus Caesar delectabatur Virgilio et Horatio Poetis, quorum ille crebra ducebat suspiria, hic lippitudine oculorum laborabat. Rogatus quandoque, cum inter utrumque sederet, quid ageret: Sedeo, inquit, inter suspiria et lacrymas.“ Von diesen Worten macht er die witzige Anwendung, dass er sich und seinen Collegen als tägliche Erklärer des Virgil und Horaz, deren Verständniss und Bearbeitung dem Schüler wie dem Lehrer oft mühsam wird, als Männer darstellt, die in dieser Hinsicht dem August vergleichbar kein leichtes und kein unbedeutendes Geschäft haben. Er sagt:

Quum stamus pueris rudibus praecepta daturi,
 Saepe inter gemitus cernimur et lacrymas.
 Nempe hoc cum Magno commune est Caesare Nobis,
 I nunc, et leve quid nomina nostra puta!

Das Ganze ist mit einer der Verlagshandlung zur Ehre gereichenden Sauberkeit auf schönem weissen Papier gedruckt, und mit einem sehr nützlichen die Anmerkungen betreffenden Sachregister versehen.

Lübeck.

Kunhardt.

Staatsrecht der Unterthanen der Römer. Nach den Quellen bearbeitet von J. C. F. A. Hopfensack, Dr. der Phil. und erstem Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Duisburg am Rhein. Düsseldorf 1829. XXVI. 399. 8.

Die Aufgabe dieses Buches ist, wie der Verf. deutlicher in der Vorrede (X.) erklärt: den Versuch zu machen, die staatsrechtlichen Verhältnisse der einzelnen Glieder des (Römischen)

Reiches mit Ausnahme der herrschenden Hauptstadt selbst näher zu bestimmen. Ein zeitgemässeres Unternehmen konnte der Verf. nicht leicht beginnen. Seit Beaufort (*La Republique romaine ou Plan général de l'ancien gouvernement de Rome* Thl. 4. Haag 1766) ist dieser Gegenstand nicht besonders behandelt und auch von Beaufort ist wenig mehr geleistet, als von Sigonius in den beiden Werken: *de antiquo jure Italiae* und: *de antiquo jure provinciarum*. Was seit Sigonius aber überhaupt und in letzter Zeit vorzüglich durch Niebuhr und seit Niebuhr in dieser Rücksicht geschehen ist, weiss ein jeder. Sind doch sogar die zwei wichtigsten Denkmäler für diese Lehre: die *Tabula Heraclensis*. und die *Lex Galliae Cisalpinæ* erst nach Sigonius entdeckt.

Zeitgemäss war also das Unternehmen; allein ein zeitgemässes Unternehmen fordert auch eine zeitgemässe Behandlung; wie dieser Forderung von dem Hrn. Verf. genügt sey, wird das Folgende zeigen.

Um seine Aufgabe zu lösen, schlug er folgenden Weg ein: in dem ersten Theil weist er geschichtlich die Unterwerfung eines jeden Volks nach, von der Zeit beginnend, wo es mit Rom in Berührung kam; hiermit verknüpft er zugleich die Darstellung seiner Verhältnisse zu Rom, welche er die *äusseren* nennt; in dem zweiten Theil behandelt er die *inneren*: Staatsverfassung u. s. w. Jener Theil geht von S. 15 — 362, dieser von 363 — 399. Dieses Missverhältniss der Seitenzahlen wird dadurch noch mehr gesteigert, dass die Darstellung der äusseren Verhältnisse eine so unbedeutende Partie im ersten Theile ausmacht, dass man ihn fast ganz der Unterwerfungsgeschichte gewidmet glauben möchte. Für diesen Zweck ist aber zu wenig geleistet, da man nur das allerbekannteste und fast in jeder römischen Geschichte vorkommende daselbst ohne Kritik zusammengestellt findet, und für die Aufgabe dieses Buches ist es zu viel, da diese allbekannten Erzählungen einen bei weitem grössern Raum einnehmen, als die Untersuchungen selbst, welchen das Buch seinen Titel verdankt.

Die Unterabtheilungen würden, wenn das Buch überhaupt einer solchen genauen Betrachtung werth wäre, uns vielen Stoff zum Tadeln darbieten. Coordinirt werden hier Dinge, welche durch keine Einheit eines Begriffs verbunden sind, andre wiederum auseinandergerissen, welche streng zusammengehören. Aegypten führt der Hr. Verf., wie er sagt, nur anhangsweise auf; die unter den Kaisern erworbenen Provinzen nur der Vollständigkeit wegen. Was berechtigt ihn dazu, da dem Titel sowohl als der Vorrede nach das Buch die Rechte der römischen Unterthanen überhaupt, ohne die Grenze einer bestimmten Zeit, entwickeln will und auch den Versuch macht zu entwickeln. Der Grund davon scheint uns einer zu sein, welcher zu bedeutsam

für die Charakteristik des Buches ist, um ihn mit Stillschweigen zu übergehen. Sigonius nämlich, des Verf. Führer wie er p. XI sagt, hat in seinem Buche de A. J. Rom. nur die Zeit der Republik behandelt, fast ganz in der Ordnung, wie unser Hr. Verf. bis zum Anhang und dieser scheint nun nicht bedacht zu haben, dass dasjenige, was nach Sigonius Plan nur anhangsweise geliefert werden konnte, bei ihm zu dem Haupttheil gehört hätte.

Dem ganzen eigentlichen Stoffe des Buchs geht in einer kurzen Einleitung 1 — 15 etwas über die Quellen des Unterthanenrechts: Sponsio, pactio, foedus u. s. w. vorher.

Die Eintheilung weicht im Ganzen übrigen wenig von Sigonius ab, welcher auch sonst fast die Quelle dieses Buches ist, und wo es geschieht, nur zum Nachtheile desselben. So fehlt hier nun die Charakteristik der urbes foederatae, der civitates liberae; man findet nichts über die immunes; die Eintheilung der Bewohner des römischen Reichs nach ihrem Stande, als Cives Latini und Peregrini ist gar nicht berührt. Doch Ref. würde sich eine unnütze Mühe machen, wollte er an die Stelle des gänzlich verfehlten Systems unsers Hrn. Verf. ein eigenes setzen. Ein ganz unübertreffliches von dem grossen Savigny herrührendes findet sich schon im X Cap. von Creuzers Römischen Antiqq. und hätte Hr. H. das da gesammelte Material ausgearbeitet, so würde er ein brauchbares Werk geliefert haben. — Allein — man wird es dem Ref. kaum glauben — H. H., welcher über einen Haupttheil der Römischen Antiqq. schreibt, kennt, oder was für den Erfolg dasselbe sagt, benutzt Hr. Creuzers Arbeit auch nicht im Allerentferntesten. Lebte der Hr. Verf. in einer solchen Abgeschiedenheit (p. XII), dass ihm selbst nicht einmal eine Rec. desselben zugekommen wäre, woraus er wenigstens hätte erfahren können, dass hier eine solche Fülle von Material gesammelt sey, dass sein Quellenstudium dadurch nicht wenig hätte erleichtert werden können? Wie kann aber jemand, der in gar keinem Bücherverkehr lebt, die Litteratur einer Wissenschaft nicht kennt, folglich auch nicht den Standpunkt, welchen die Wissenschaft erreicht hat, hoffen, zur Erhöhung und Erleuchtung desselben aus seinem dunkeln Versteck etwas beitragen zu können? Diesen Standpunkt aber grade hätte ihm Creuzers Compendium zeigen können; er würde daraus erfahren haben, dass sein Führer Sigonius, so sehr wir seine Bemühungen auch schätzen müssen, doch in vielen Punkten, welche der Hr. Verf. gläubig wiederholt, sehr geirrt habe und längst widerlegt sey. So wie der Hr. Verf. die Sache genommen hat, kommt er uns fast wie jener Schulmeister vor, der, weil ihm die Bücher abgehn, eine Wissenschaft zu lernen, den heroischen Entschluss fasst selbst ein Buch über sie zu schreiben.

Dass sich der Hr. Verf. mit der Lage seines Aufenthaltsortes entschuldigt, würden wir gelten lassen, wenn von kleinen Mo-

nographien die Rede wäre, welche er nicht hätte erhalten können; allein den Mangel der bedeutendsten Schriften, man möchte sagen, der zweiten Quelle für diese Untersuchungen, kann dieser Grund nicht beinhalten. Savigny's Abhandlungen über die Latini, das Jus Italicum, über die Steuerverfassung, die Coloni selbst das 2te Cap. im 1sten Theile von dessen Geschichte des röm. St. im Mittelalter sind zu bedeutend, als dass sie dem Verf. unbekannt bleiben durften. Eben so bedeutend waren für ihn Dirksens civilistische Abhandlungen, dessen Beiträge zur Kenntniss des römischen Rechts, dessen Observations ad Tabulae Heracleensis Partem II und ebenso auch Observatt. ad selecta capp. leg. Galliae Cisalpinæ. Alle diese Werke musste der Hr. Verf. kennen, benutzt und vollständig exploirt haben, ehe er daran ging, sein Buch zu schreiben. Dass er dies nicht gethan habe, kann ich vollständig beweisen und sollte der Hr. Verf. diesen Beweis fordern, so steht er ihm gern zu Diensten. So um nur eins zu erwähnen, würde der Verf. durch Kenntniss derselben von einem sich durch das ganze Werk ziehenden Grundirrtum befreit worden seyn; er giebt nämlich noch ganz ruhig die alte von Savigny längst widerlegte Ansicht über jus Italicum. Doch wollte ich Dinge der Art aufzählen, ich wüsste nicht, wo anfangen oder enden und müsste mich der Gefahr aussetzen lauter Bekanntes vorzutragen, von denen nur der Hr. Verf., welcher ex professo darüber schreibt, keine Notiz genommen hat. — Doch was tadle ich den Verf. Savigny's und Dirksens Schriften nicht benutzt zu haben? Ist ihm doch selbst Niebuhr einzig und allein dem Namen nach bekannt; seine Forschungen bleiben völlig unberücksichtigt. Auch hiervon steht einem jeden der Beweis zu Diensten.

So ist, um nur ein Beispiel zu erwähnen, Niebuhrs Untersuchung über den alten Bund zwischen Rom und Latium für ihn gar nicht geschrieben. Doch genug von diesem; wenden wir uns zu dem Buche selbst und betrachten die Art, wie der Hr. Verf. übrigens diesen Gegenstand behandelt hat. Da er jedoch noch an vielen Dunkelheiten leidet, so bittet sich Ref. die Erlaubnisse aus auch seine Meinung über ein und das andre aussprechen zu dürfen. Vorher müssen wir aber etwas zu des Hrn. Verf. Worten: *nach den Quellen bearbeitet* bemerken. Wie das zu verstehn sey, wird ein jeder sich denken können, wenn wir ihm sagen, dass der Hr. Verf. unter andern weder das alte römisch lateinische noch das gabinische noch das erste carthaginiensische Bündnisse kennt; die Tabula Heracl. höchst nothdürftig benutzt die Lex Galliae Cisalp. nur einmal und zwar nachträglich erwähnt. Ueberhaupt fand ich — natürlich mit Ausnahme dieser Denkmäler — keine Quelle benutzt, welche nicht schon Sigonius angeführt hätte.

Die Quellen, aus welchen die Unterthanenrechte flossen,

theilt der Verf. richtig in Verträge und Gesetze; aber er unterscheidet nicht, wo Gesetze vorkommen, wo Verträge. Nach den Worten des §. 6 sollte man meinen, dass die Römer auch Förderliten Gesetze gegeben hätten, und *eigentlich Unterworfenen* wiederum das Recht gehabt hätten, es zu verweigern, fundi auf irgend ein Gesetz zu werden. Beides gilt für die Blüthezeit des römischen Staates nicht; später, als sich alles im römischen Staat zu einer ohnmächtigen Gleichmässigkeit verflachte, waren die Namen *civitates liberae, foederatae* u. s. w. freilich nur noch Namen. Für jene Zeit aber muss man aufs genaueste zwischen Verbündeten und eigentlichen Unterthanen scheiden, was von unserm Verf. nicht geschieht; jenem blieb rechtlich ihre Unabhängigkeit, und ihre Verpflichtungen gegen Rom entsprangen nur aus dem *foedus*: Rom legte ihnen keine *lex* auf und das *fundi fieri* bedeutet bei ihnen, dass sie von den römischen Gesetzen annehmen konnten, was ihnen gefiel. Unterworfenen dagegen waren ganz des Siegers oder Herren geworden; sie hatten nur was dieser ihnen lassen wollte; sie blieben in einem fortgesetzten Zustand der *deditio*. Wenn nämlich Rom mit einem Volke Krieg führte, so liessen sich urapprünglich nur zwei Arten seiner Beendigung denken, entweder durch Vertrag, oder es trat eine Unterwerfung ein (*deditio*); im letzteren Fall konnte Rom die so sein gewordenen wieder loslassen — entweder nach verändertem oder unverändertem Rechtszustand — alsdann konnte es mit ihnen ein *foedus* schliessen, welches nicht anging, so lange sie in seiner Gewalt waren; — oder Rom konnte sie in diesem Zustande erhalten; dann waren sie in *ditione* (von *di* italischer Urstamm von *da(re)*) *Romanorum*, und ihnen konnte man ganz nach Willkühr Gesetze geben; ein *fundi fieri* konnte bei ihnen also nicht vorkommen.

Als mit Sicilien das erste Land ausser Italien erobert war, so konnte Rom entweder das Verhältniss der *foederati* oder *dediticii* auf dasselbe übertragen, allein beide Zustände hätten es verhindert Truppen in Sicilien selbst im Frieden halten zu können; den *foederatis* konnte man natürlich rechtlich keine römische Besatzung aufbürden, und auch der Zustand der *deditio* ward als ein beruhigter betrachtet und mit keiner Besatzung verknüpft, wie man aus der Geschichte der Campaner und andern sieht; so lange sich die *dediticii* nicht empörten und die aufgelegten *Legg.* hielten, war kein Grund sie mit Truppen zu belästigen. Truppen waren aber in Sicilien nothwendig, theils wegen Carthago's, theils um es selbst im Zaum zu halten. Man bildete daher einen neuen Zustand aus, welcher dann auf alle entfernteren Länder übertragen ward; dieselben wurden in fortgesetztem Kriegszustand erhalten und dies ist die Bedeutung des Namens *provincia*, welcher lang, eh' er ein auf eine bestimmte Weise verwaltetes Land bezeichnete, ein Kriegsamt und dann

den Ort wo dieses ausgeübt ward ausdrückte: mit dieser Erklärung stimmen nun auch alle Einrichtungen einer sogenannten Provinz überein; die Bewohner dieser Länder, welche nicht in ein besonderes Verhältniss mit Rom getreten sind (wie urbes foederatae z. B.), sind den Römern unbedingt unterworfen und auch bei ihnen ist von einem *fundi fieri* nicht die Rede. Genauer jedoch über das *fundi fieri*, welches bei *municipia* und sonst freien Gemeinden vorkommt, zu sprechen kann nicht hier der Ort seyn.

Der Verträge zählt der Verf. richtig drei Arten, giebt aber den Unterschied derselben sehr ungenau an. Es sind: *foedus*, *pactio*, *sponsio*. Ueber die *sponsio* giebt nun zwar der Verf. an, dass sie einen Vertrag bezeichnet, welcher von dem Befehlshaber mit einem fremden Volke unter dem Namen und der persönlichen Verantwortlichkeit des *Paciscenten* geschlossen ward“, allein gleich der folgende Satz enthält etwas dem Begriff der *Sponsio* völlig widersprechendes. Der Verf. glaubt nämlich: eine solche *Sponsio* habe vom Volke oder Senat ratificirt werden können: Man habe den Grundsatz aufgestellt: eine vom Staat gemissbilligte *Sponsio* habe keine Verbindlichkeit für denselben, sondern lediglich für den vertragschliessenden: diess ist ihm dann ein beschönigter Wortbruch. Eine genauere Betrachtung des Begriffes der *Sponsio* zeigt, dass alle diese Annahmen falsch sind, dass diess nichts weniger als ein vom Senat aufgestellter Grundsatz und dass das römische Verfahren nichts weniger als ein Wortbruch gewesen sey; ein solcher kann überhaupt in der Blüthezeit der Republik den Römern nie vorgeworfen werden; die Handlungen derselben sind in dieser Zeit von einem wirklich strengen, aber nur *buchstäblich strengen* Rechte geleitet; sie empören vielleicht das innere Rechtsgefühl; zerlegen wir sie aber genau, so finden wir, dass sie mit den Grundsätzen des römischen Rechtes und des in Italien geltenden Völkerrechtes harmoniren.

Sponsio ist der feierliche Vertrag eines einzelnen, nicht, wie der Verf. ihn nimmt, staatsrechtlich, sondern privatrechtlich. Diese *Sponsiones* können schon nach dem allgemeinen Grundsatz, nach welchem *Sponsiones* nie eine dritte Person, sondern bloss den Spondirenden verpflichten, keine Verpflichtungen dem Staate auflegen; auch schlossen die Spondirenden kein Bündniss, sondern sie *spondirten*, dass ein Bündniss geschlossen werden sollte, weswegen bei Lilius IX, 10, wo die Formel sicher den Annalen entnommen ist, der Fetial, welcher Posthumius und die übrigen Friedenssponsoren den Samniten übergiebt, sehr genau sich ausdrückt, indem er sagt: *Quandoquidem hie homines injussu Pop. R. Quir. foedus ictum iri sponponderunt* und die Volkstribunen, welche ihre eigne Auslieferung verhindern wollen, behaupten keinesweges, dass eine *Sponsio* den Staat verbinde, son-

dem nur dass dann alles in den Zustand, wie bei den caudinschen Pässen zurückversetzt werden müsste; allein auch diese Ansicht, welche übrigens schwerlich aus den Annalen entstammt, sondern nur von Livius seinen Rednern in den Mund gelegt ist, ist ganz falsch. Denn verletzt hatten die sponsio nur diejenigen, welche sie geschlossen hatten; dieses erkannten auch die Samniten; daher sie sich nicht begnügten, von den Feldherrn spondirén zu lassen, sondern auch von den Legaten, Quästoren, Kriegstribunen und vielen andern, um der Sponsio mehr Sicherheit zu geben (Liv. IX, 5). Selbst Geisseln nahmen sie, aber alle diese Vorsicht war umsonst gegen die starre, aber streng rechtliche Consequenz des römischen Senats. Nur ein Zweifel kann aus den oben angegebenen Worten des Fetialis entstehen; da er nämlich sagt *quando injussu populi Rom. Quir. facta est*, so könnte man daraus folgern, dass es auch eine sponsio jussu Pop. R. Q. gegeben habe; im Privatrechte, nach dessen Analogie alles diess beurtheilt werden muss, kommen nun in der That Sponsionen im Auftrag eines dritten vor; gegen diesen stand dem sponsor die actio mandati zu; diese ist aber gegen den Staat nicht denkbar.

Dunkel schwebt über der pactio und unser Verf. hat nichts dazu beigetragen, es zu erhellen. Er stellt die Ansicht auf, sie sey eben so gültig gewesen als das foedus und von diesem nur durch ihre Dauer und Bestimmung des Gegenstandes verschieden: „pactiones seyen die Artikel eines Bündnisses gewesen;“ diese Ansicht wird durch alle Stellen widerlegt, wo die pactio erwähnt wird; stets wird sie da dem foedus coordinirt, nie subordinirt. Vgl. Cic. pro Balb. 12, 6 und Liv. IX, 42 mit VI, 3. Dem Ref. scheint die pactio ad analogiam des privatrechtlichen pactum zu erklären zu seyn. Dieses hatte in der Regel keine Wirkung ex iure civili, sondern nur nach praetorischem Recht. Diesem analog rechne ich als pactiones die Verträge, welche kein feierliches Staatsbündniss foedus waren und kein feierlicher Privatvertrag (sponsio) sondern ein blosser Staats-Vertrag. Hierhin scheint mir der Vertrag mit Gades zu gehören, welcher nicht sacrosanctum war (S. Cic. pro. Balb. 15). Hr. Hopf. zählt ihn zwar zu den sponsiones, allein mit einem solchen konnten die Gaditaner nicht zufrieden seyn, da sie ja eben ihr erstes Bündniss mit L. Marcus, welches gewiss eine sponsio gewesen war, in ein wirkliches Bündniss vom Senat hatten umwandeln lassen wollen, worauf es wie Cic. sagt *vel renovatum vel ictum est*, wo einzig das Wort foedus ungenau ist, welches aber in dieser Zeit schon allgemein für Bündniss überhaupt steht. Denn eigentlich ist foedus, wie dies auch unser Verf. richtig definirt, das feierliche Staatsbündniss. Er hätte nur hinzusetzen sollen das feierliche auf Befehl und im Namen S. P. Q. R. Q. durch die Fetialen geschlossene Bündniss. (Der Name kommt von *fud* mit altaeolisch-griechischer Aussprache des *u* durch *oe* eigentlich *oi*, gerade wie sich *munio*

und *moenis* verhält, und ist durch Suffix *es* später *er* gebildet, vgl. Rec. von *Johannsen* Lat. Wortbildung).

So sind also der eigentlichen römischen Staatsverträge 2: ein feierlicher (*foedus*), ein unfeierlicher (*pactio*); *sponsio* ist nur Vertrag eines Privatmanns mit einem *Staate* (denn ausser mit einem Staate konnte man nicht mit Fremden *spondiren*), der jedoch auch ein anderer als Befehlshaber seyn konnte. Diese *sponsio* konnte entweder in ein *foedus*, oder in eine *pactio* verwandelt werden. Diese hier auseinandergesetzte Ansicht findet ihre Bestätigung auch in einer Stelle des Cicero. Dieser sagt nämlich *Partitt. Oratt.* 27. *Scriptorum autem: privatorum aliud est, aliud publicum; publicum lex, Sen. Cons. foedus*; denn *pactio* sowohl als *sponsio* sind hier ausgelassen. Doch kann Cic. auch ungenau sich ausgedrückt und mit *foedus* alle Arten von öffentlichen Verträgen haben bezeichnen wollen. Wir kehren zu unserm Verf. zurück. Die *foedera* theilt dieser in 3 Arten von Verträgen, 1., V. der vollkommenen Unterwerfung, 2., mit Anerkennung einer gewissen Obergewalt, 3., mit Gleichheit der Rechte. Diese von *Sigonius* herrührende Eintheilung ist unhaltbar. Denn das was hier die erste Art bildet, ist die *deditio* und bei dieser ist grade charakteristisch, dass sie kein *foedus* ist; daher die Alten diesem auch stets die *deditio* entgegensetzen: so, um nur eine aber entscheidende Stelle anzuführen, wird bei *Livius VIII, 11*, wo er sich mit einer den *Annalen* entlehnten Bestimmtheit ausdrückt, gesagt: *Campanorum etiam esse conditionem, qui non foedere sed per deditionem in fidem venissent.*

Die beiden übrigen Theile erschöpfen die Arten der *foedera* keinesweges; denn das zweite *foedus* mit Anerkennung der römischen Obergewalt oder vielmehr um sich genauer auszudrücken mit der Clausel: *majestatem pop. R. comiter conservato*, trat, wie dies der Hr. Verf. richtig bemerkt hat nur da ein, wo die Bedingungen für die Verbündeten sehr günstig waren, war also gleichsam nur eine Modification des *aequo jure foedus*, so dass also die grosse Reihe der verschieden abgestuften ungleichen Bündnisse im System keine Stelle gefunden hat.

Die Eintheilung von *Sigonius* beruht übrigens auf einer missverstandenen Stelle im *Livius* (34, 57) wo *Menippus* der Gesandte des Königs *Antiochus* in einer Rede weder römische Verträge noch überhaupt eigentlich *foedera* systematisirt, sondern die Umstände, die sie herbeiführen und ihre Gestalt bedingen. Entweder nämlich Krieg oder Nicht-Krieg; in jenem Falle folgen sie entweder auf eine völlige Besiegung, dann dictirt der Sieger das Bündniss, oder sie sind sich gleich im Felde, dann folgt auch ein *aequum foedus*; wird das Bündniss von solchen geschlossen, die nie Feinde waren, dann treten sie *ad amicitiam sociali foedere* zusammen.

Den geschichtlichen Theil dieses Buches übergehen wir ganz;

die Unterwerfung Italiens ist ohne Rücksicht auf Niebuhr und ohne eigne Kritik erzählt, die Unterwerfungsgeschichte der Provinzen findet sich in jedem etwas ausführlicheren Geschichtsbuch.

Was von den Verhältnissen zu Rom angegeben wird, ist theils mangelhaft theils falsch, die bedeutendsten Stellen kennt oder benutzt der Verf. nicht. Doch wir wenden uns lieber zu dem untersuchenden Theile; vom Jus Latii, Jus Italicum können wir natürlich mit einem, welcher Savigny's Schriften über diesen Gegenstand nicht kennt, gar nicht sprechen. — Bei dem Municipalrecht verfährt der Verf. auf eine ganz eigenthümliche Weise, gleichsam als wäre ihm ein Exempel aus der Analysis aufgegeben. Die Begriffe *Stimmrecht* und *Nichtstimmrecht in Rom*, *eigne* und *fremde Gesetze* sind ihm vier Elemente, von welchen er zwei stets combinirt, mit der Beschränkung jedoch, dass weder das erste mit dem zweiten noch das dritte mit dem vierten verbunden werden darf. So erhält er denn 1) *Municip.* mit Stimmrecht und eignen Gesetzen, 2) mit Stimmrecht und römischen Gesetzen, 3) ohne Stimmrecht mit eignen, 4) ohne Stimmrecht mit römischen Gesetzen, welche unser Hr. Verf. Praefecturen zu nennen beliebt. Diese Auflösung findet sich schon ganz in derselben Weise bei Beaufort, welchen der Hr. Verf. aber nirgends citirt; doch hat der Hr. Verf. vor jenem die Entdeckung voraus, dass die 4te Combination mit den Praefecturen identisch sey; dass die Praefecturen Municipien ohne Stimmrecht und mit römischen Gesetzen wären. Schade dass an diesen geistreichen Combinationen so gar nichts wahr ist. Dem Hrn. Verf., welcher uns die Resultate „langer Forschungen“ (p. XI) hier vorlegt, hätte doch nicht unbekannt seyn dürfen, dass Vulturum, Liternum und noch andre Stände, welche Praefecturen waren (Fest. praefectura), zugleich Colonien waren; die Colonie Mutina kennt der Verf. selbst als solche (Verz. der Col.) und als Praefectura (p. 152). Dass hiermit seine ganze Hypothese zusammenstürzt, sieht er wohl selbst. Der ganze Charakter der Praefecturen besteht darin, dass sie von Rom einen praefectus erhielten, welcher die iurisdictio hatte. Ihre übrige Verfassung kam hierbei gar nicht in Betracht; in dieser Rücksicht konnten sie entschieden Municipal- oder Colonialrechte haben. Auf jeden Fall verdienen sie deswegen eine genauere Behandlung und einen besondern §, wo auch das Verzeichniss derselben, wie es Festus giebt, hätte stehen müssen, welches der Verf. nicht hätte übergehen dürfen. Denn dadurch geschah es, dass bei ihm von mehreren Städten gar nicht erwähnt ist, dass sie Praefecturen waren, wie von Cumae, Acerrae, Formium, Fundi, Lanon; so sind auch die übrigen 11 von Festus angeführten in seinem Verzeichniss ganz ausgelassen.

Gegen des Verf. *Municipien mit Stimmrecht und eignen Gesetzen* lässt sich auch nicht wenig einwenden. Der Verf.

stützt sich auf die Stelle Gell. XVI, 13 N. A. Die Worte dieser Stelle sind so verworren, dass Roth in seinem bekannten Buch (*de re municip. c. 9. not. 20*) sie absurde A. G. *magistri verba* nennt und gar nicht der Berücksichtigung werth hält. Hr. Hopf. kennt nun zwar Roths Werk nicht; allein schon die Gründe, welche Sigonius dieser Ansicht entgegenstellt, hätten ihn davon abbringen müssen; er begeht hier nun zwar die litterarische Unredlichkeit den minderbedeutenden Grund zu widerlegen, von der bei Sigonius angeführten Stelle des Livius aber (IX, 43 *Hernicorum tribus populis, quia maluerant quam civitatem suae leges redditae vgl. 45*) nimmt er keine Notiz. Doch den Beweis bittet er in Roths Buch selbst nachzusehn; wobei man noch bedenke, dass es schwerlich möglich war, dass Römer in derselben *tribus* — die Municipien wurden aber, sobald sie Stimrecht erhielten, sogleich in eine *Tribus* geschrieben, welches der Verf. ganz unerwähnt gelassen hat — von verschiedenem Recht gewesen seyn. Vgl. die bei Roth angeführte Stelle aus Cic. pro. Balb. 13. Unser Hr. Verf. aber sagt ausdrücklich: Der Rechtszustand der frühern Municipien blieb sicher damals (zur Zeit der Lex Julia und Plautia) unverändert und nur diejenigen römischen Gesetze, welche sie ausdrücklich annahmen, hatten verbindende Kraft für sie.“ Diese Ansicht ist so völlig unrömisch, dass sie gar keiner Widerlegung bedarf und, wie der Verf. dazu kam, lässt sich um so weniger absehn, da er kurz vorher die Meinung ausspricht: dass man die Bereitwilligkeit der Bundesgenossen unter allen Bedingungen das Bürgerrecht mit Stimme zu erhalten dazu benutzte, um Gleichheit des Rechtes herbeizuführen.“ Welche Gleichheit des Rechts wäre das gewesen, wenn der Zustand der Municipien ein völlig ungleicher: nämlich der frühere geblieben wäre. Doch sey dem Ref. erlaubt einen Augenblick noch bei Gellius zu verweilen, dessen Bericht ihm keinesweges ein so ganz wegzuwerfender zu seyn scheint. Ihm dünkt der nur scheinbare Widerspruch in demselben folgendermassen gelöst werden zu müssen. Durch die römischen Gesetze, welche den Bundesgenossen das Bürgerrecht ertheilten, erhielten, wie stets die Gemeinden von den einzelnen Bewohnern zu scheiden sind, nicht die Gemeinden, sondern nur die einzelnen Mitglieder das römische Bürgerrecht, daher die verschiedenen Classen von Gemeinden, Colonien, Municipien u. s. w. fortbestanden mit sammt ihren Gemeindegovernungen; nun waren die Colonialgemeinderechte von den Römern gegeben, die der Municipien dagegen eigenthümlich ausgebildet; dieses ist der Unterschied, welcher in der angeführten Stelle des Gellius liegt. Die Gemeinden behielten also z. B. die alten Namen für ihre Magistrate, dieselbe Art zu wählen und ähnliches; hinsichtlich ihres Grundes und Bodens blieben städtische Steuern u. and. Der einzelne dagegen war dessenohngeachtet vollständig römischer Bürger; in seiner Rücksicht blieb von den alten städtischen Rechten

in einem Municipium nichts. Diesemnach ist eine solche Art von Municipien, wie sie der Hr. Verf. aufstellt, nicht da. Ueberhaupt darf man römische Institutionen nicht so systematisiren wollen; sie sind nicht auf einmal dagewesen, sondern haben sich historisch eine aus der andern gewissermaassen evolvirt. Ihrer Quelle muss man nachgehen und sie von da an am Faden der Geschichte verfolgen, so liegt der Grund des römischen Municipalverhältniss in dem gegenseitigen isopolitischen Verhältniss der im latinischen Bund umfassten Städte (wonach sie gegenseitig das niedere Bürgerrecht benützen konnten). Dieses wird später auch auf andre übertragen; dann bei einigen das *suffragium* daran geknüpft, so dass die Municipia nur in 2 Arten: *cum* und *sine suffragio* zerfallen. Doch es würde zu weit über die Grenzen einer Rec. führen, wollte ich diese Verhältnisse genauer beleuchten. — Die Lage, welche nach der Zeit der *leggi*, welche das Bürgerrecht theilten, sich gestaltete, hat der Hr. Verf. gar nicht berührt, obgleich sie einer Beleuchtung wohl werth war; dass Gemeinden, deren Bürger Römer wurden, ihr *foedus*, ihre *vacationes* und andre Gemeindeprivilegien (Vgl. Tab. Heracl. c. b. ed. Maz. T. II, p. 410 u. 420) dieses und vieles andre der Art behielten, hätte erwähnt werden müssen.

Wir wenden uns zu den Colonien, deren Verhältnisse bekanntlich einen der schwierigsten Punkte der römischen Staatsverf. bilden. Der Verf. theilt sie in die *Coloniae Civium Romanorum* und *Latinae*; die *maritimae* werden nur nebenher erwähnt, obgleich sie eigentlich eine besondere Classe bilden. Die *Col. Latinae* haben ihm die Latinität gehabt und der ganze §, welcher von ihnen handelt, ist so voll Irrthümer, dass sich gar nichts einzelnes darüber sagen lässt. Hinsichtlich der *Coloniae Civium Romanorum* hat der Verf. im Allgemeinen die Meinung des Sigonius angenommen: dass sie das ganze römische Bürgerrecht ausser dem *jus suffragii* und dann natürlich auch ausser dem *jus honorum* gehabt haben. Der Verf. nennt dies noch (p. 116) nach einer längst widerlegten Annahme (S. Zimmern Gesch. des R. Priv. R. I, 2, § 124 p. 450.) das *Jus Anicitium*. Sigonius führt für seine Ansicht keinen einzigen nur probablen Grund an; eben so wenig sind die von Spanheim *) vorgebrachten Argumente haltbar, wie ich zuerst in einer Deduction genauer hier beweisen wollte, allein, wegen des zu bedeutenden Umfanges derselben auf einen andern Ort versparen muss. Unser Verf. glaubt in Heyne's *Opuscull.* III, p. 85 *Commentat. de Romanorum prudentia in Coloniae regendis* einen Grund für sie zu finden. Dieser glaubt nämlich, ursprünglich habe vollkommene Rechtsgleichheit zwischen den Colonisten und

*) Im *Orbis Romanus* I, 10 (in *Graevius Thesaurus* T. XI, 28), eine Schrift, welche unser Verf. nicht benutzt hat.

den zurückgebliebenen Römern statt gefunden. Das Stimmrecht sey aber wegen der Entfernung nach und nach von selbst erloschen. Wer den Geist des römischen Lebens kennt, weiss, dass eine solche Ansicht diesem Buchstabenwesen des römischen Volks völlig widerspricht. Ehe man sich auf sie stützen darf, müsste man auch den Beweis liefern, dass ein solches öffentliches Recht durch Nichtgebrauch erlöschen konnte. Ueberhaupt müssen wir uns alle Rechte und Verpflichtungen der Colonien in der formula (von welcher bei unserm Verf. kein Wort) mit der den Römern in öffentlichen Urkunden eigenthümlichen Genauigkeit aufs unzweifelhafteste ausgedrückt denken. Der Verf. selbst führt für seine Ansicht folgenden Grund an; „wir können, sagt er, aus der Erscheinung, dass römische Colonien an dem Kampfe um das Bürgerrecht Theil nahmen, den Schluss ziehen, dass ihnen selbst nichts als römisches Privatrecht geblieben war.“ Wie viel andre Gründe sich noch denken liessen, bedarf keiner Ausführung, z. B. die ungeheuren Lasten, Conscriptionen (Vgl. Liv. 29, 15). Ueberlegt musste auch erst werden, ob nicht die Colonien gezwungen würden wie z. B. Nola, Salernum und andere. (Vgl. Freinshem. Supplem. Liv. 73, 25; 26) zumal da viele Colonien die Sache der Römer aufs tapferste vertheidigten, wie Alba Aesernia, Firmum u. and. (ebendas. 72, 25 u. 73, 20, 51 uns sagt). Dieser Grund entscheidet also auch nicht im mindesten.

Die entgegengesetzte Ansicht, dass die Col. ius suffragii und honorum hatten, vertheidigt, aber völlig ohne Erfolg, Manutius (De Civit. Rom. p. 203 in Miscell. Erud. Ital. T. I.) Aus denselben Stellen grösstentheils, woraus Spanheim seine Meinung deducirte, folgert er auch die seinige; eine genauere Widerlegung würde uns über die Grenzen dieser Rec. führen. Worauf Creuzer seine Unterscheidung von Colon. cum und sine suffragio stützt, bedaure ich in seinen Antiqq. §. 211 nicht angegeben zu finden. Die Stellen, welche er citirt enthalten, so viel ich sehe, nichts, was zu diesem Unterschied berechtigt.

Dem Ref. scheint die Ansicht von Sigonius richtig zu seyn, und zwar aus folgenden Gründen. Wer in früheren Zeiten das ius suffragii hatte, wo noch die Centurieneintheilung die oberste und das ganze Volk umfassende war, musste nothwendig in einer Centurie seyn, wer in später, wo die Tribus die Macht im Staate hatten, der musste ein Mitglied einer Tribus seyn. Die Einrangirung in die Centurien aber geschah, um zuerst jenen Fall zu erörtern, durch die römischen Censoren, wenn der Census in Rom gehalten ward. Es konnte niemand in einer Centurie seyn, welcher nicht mit censirt ward. Nun wissen wir aber aus Livius 29, 37, dass das Resultat des Census in den Colonien, welcher dort selbst von eignen Censoren bewerkstelligt ward, vor dem Jahre 545 d. St. nicht mit den römischen verbunden war

und auch in diesem Jahre wurde aus den Tafeln von 12 Colonien, welche dieselben *unaufgefordert* übergeben hatten, nur die Zahl der waffenfähigen Mannschaft und dasjenige, was zu den Steuern gehörte, aufgenommen; von einer Einordnung in den römischen Census und römische Centurien ist nirgends die Rede. Wenn es demnach keinen Zweifel leidet, dass so lange die Centurien die Grundeintheilung bei den römischen suffragis bildeten, die Colonien nicht mitstimmten, so wird es schon dadurch höchst wahrscheinlich, dass dies auch so später der Fall war. Dafür spricht aber auch folgender bedeutender Umstand. Jedesmal wenn eine Stadt Stimmrecht erhält, wird sie, wie jeder aus unzähligen Stellen in Livius wissen wird, einer Tribus zugewiesen; niemals ist das der Fall, wenn eine Colonie ausscheidet. Dass aber die Colonisten in ihren früheren verschiedenen Tribus das Recht zu stimmen fortbehalten hätten, lässt sich nicht denken. Doch genügt auch schon der erste Beweis für die folgende Zeit; denn das Steigen der Comitia tributa konnte zur Veränderung des Colonialrechtes nicht beitragen. Dieses — und das möchte eigentlich den Hauptbeweis bilden, beruhte sicher auf den alten Formeln. Wenn in den ältesten Zeiten — wo die Comitia curiata Versammlung der Patricier mit ihren Clienten den Staat bildeten — eine Colonie ausgeführt ward, so gingen gewiss Patricier, die wenn gleich nicht reich, doch alle ihr Gütchen besaßen, schwerlich mit. Die Colonisten waren Clienten der Patricier, oder Plebejer; beide konnten nicht daran denken an Versammlungen Theil und Rechte zu nehmen, in welchen jene höchst untergeordnet, diese gar nicht waren. Kam aber das Colonialrecht, wie so viele andre römische Institutionen aus Etrurien, so war dort, wo es gar keinen Plebejer gab, sondern nur Patricier und Clienten und diese gewiss die Colonien ganz allein bildeten, der Mangel an öffentlichen Rechten in diesen noch natürlicher. Waren die ältesten Colonien so ausgeführt, so lag es ganz im Geist der römischen Institutionen, das einmal Geschehne zum Gesetz für die Zukunft zu machen. Dass sie nach dem Bundesgenossenkriege suffragium erhielten, versteht sich von selbst. So viel über die Rechte der Colonien. Ueber die Zahl der nach den Colonien geführten Colonisten findet sich bei Hr. H. kein Wort.

Uns fiel es auf, dass selbst hier die heiligen Zahlen der Römer ihr Recht nicht verloren haben. So sendet Rom häufig 300 Familien nach den Colonien, wie noch im Jahre 556 nach Puteoli, Salernum, Buxentum (Liv. 32, 39), nach Castrorum Portorium (ib. 7) nach Anxur (ib. VIII, 1) u. f. Dasselbe Zahlenverhältniss zeigt sich bei der Colonisation von Thurii, wohin 3000 Fussgänger und 300 Reiter ziehen (Liv. 35, 9); von Bononia, wohin 3000 Colonisten (Liv. 37. 57).

Das Colonienverzeichniss ist in Verhältniss zu Sigonius um

einige Colonien vermehrt, welche sich aber auch schon bei Beaufort (II, 247) finden. Ausser diesen hat der Verf. noch Ferentinum als römische Col. nach Liv. 34, 52 beifügt. Bei dieser Stelle ist von ihm nicht die Rede; meint er dagegen 42, so folgt daraus gar nichts, am wenigsten, dass es eine römische Colonie war. Man sieht vielmehr, dass seine Bewohner Latiner waren, ob eigentliche oder Coloniallatiner ist unentschieden. Castrorum Portorium dagegen meint er sei von Sigonius fälschlich zu den Colonien gezählt; dass Sigonius recht habe, zeigt Liv. 32, 7.

In dem zweiten Theil dieser ersten Abtheilung wiederholt sich nun häufig ein alter, ich möchte sagen, eingerosteter Fehler, welchen der Ref. desswegen nicht umhin kann genauer zu beleuchten. S. 171 finden sich die Worte von dem Provinzialpräses: „Dieser jedesmalige Präses hatte als höchste Administrations- und Justizbehörde, eine sehr bedeutende Gewalt, zu welcher noch Militairgewalt imperium kam.“ S. 389. „Die Gewalt des praeses zerfiel in potestas (Civilgewalt) imperium (Militairgewalt).“ Diess sind rein willkürliche Unterscheidungen. Dass unter den Begriff des imperium ein Haupttheil der iurisdictio falle, folglich dasselbe keinesweges bloss Militairgewalt bedeute, darauf hätten den Verf. eine Menge Stellen führen können, von denen ihm doch eine und die andre schon begegnet sein musste. Die vorzüglichsten sind l. 12 §. 1 Dig. de iudicis: iudicem dare possunt — item hi, quibus id more concessum est propter vim imperii l. 2, D. de in ius vocand.: . . . et ceteros magistratus qui imperium habent: qui coercere aliquem possunt et iubere in carcerem duci, insbesondere l. 1 §. ult. Dig. de off. ej. cui mand. est iurisd.: Paulus notat: et imperium, quod cohaeret iurisdictioni, mandata iurisdictione transire verius est. man vgl. noch l. 26 Dig. ad Munic., l. 7. §. 14 Dig. de pactt.; — l. 21 §. 1 Dig. de adopt.; — Für potestas hätte ihm die bekannte Stelle Dig. l. 215 de verborr. signif. beweisen müssen, dass potestas nichts weniger als imperium entgegensteht; sie lautet: potestatis verbo plura significantur: in persona magistratum imperium. Diese Begriffe genau hier zu entwickeln würde in der That zu weitläufig seyn; doch sey es Ref. erlaubt, kurz das Resultat hier anzugeben, was schon durch seine Einfachheit viel Ueberzeugendes in sich tragen möchte; ein andrer Ort bietet vielleicht Gelegenheit zu einer Ausführung.

Imperium (adjectivisches Substantiv durch in aus der im Simplex in der Gestalt von paro erscheinenden Wurzel per gebildet) ist die oberste Staatsgewalt, welcher die Ausführung alles dessen zukommt, was aus dem Begriff dessen, was man jetzt mit dem Namen Volkssouverainität bezeichnet, emanirt. Denn die Volkssouverainität ist, so neu der Name ist, der Sache nach von jeher gewesen. Stets herrschte und wird herrschen

der Wille derer, welche das eigentliche Volk bilden; so herrschte in Rom der Wille der Patricier so lange sie das Volk waren, der Centurier als sie nur einen Theil des Volks bildeten, der Tribus als sie auch diess nicht mehr waren; so herrschte im Mittelalter der Adel, dann in England das Zweikammersystem, während sich anderer Orten Fürst und Adel gegen das Volk verschworen und der Adel seine Freiheit jenen opferte, um damit die Sklaverei des Volks zu erkaufen; allein alles vergebens. Der Mittelstand, jetzt das Volk, wird siegen, nur sein Wille souverain seyn.

Die Ausführung der aus dieser Volkssouverainität emanirenden Verhältnisse — iurisdictio Kriegsbefehl und Administration übertrug das Volk durch die *lex regia* zuerst jedesmal dem König, dann den ihnen ursprünglich an Macht völlig gleichen Consuln und hierauf auch den mit diesen unter gleichen Auspicien gewählten Prätores. Imperium ist demnach nicht eine besondere Macht, sondern die höchste — wenn man so will — Executivgewalt.

Ganz anders ist es mit *potestas* (von *po* (= indischem *pā* griech. *πά-ουαι* *πάουονες* (dor.)) besitzen; davon *potis* völlig identisch mit dem ind. *patis* Herr; daher *potis sum* = *possum* Herr seyn, können; von *potis* durch Suff. *tat potestas*). Dieses ist die Gewalt, welche aus irgend einem Verhältniss entsteht, in welchem der mit *potestas* begabte als Herr erscheint; z. B. *patria potestas*; so fließt sie denn aus einem besondern Verhältniss, wodurch man für einen gewissen Zweig des Staates Herr wird; so ist *consularis potestas* die Gewalt, welche mit dem Besitz der Consularwürde nothwendig verknüpft ist; so *tribunicia potestas*. Hiervon ist wieder *magistratus* unterschieden (von mag. griech. *μεν*, indisch *mah*, deutsch *Macht*) kommt durch suff. *str* (wie *silvester*) *Machthabend* *magister*. Davon durch Suff. *tu* (indisch *tra*) das abstractum des *Machthabens*: Amt.). Es ist die Macht, welche man kraft eines Amtes unter gewissen Umständen über das ganze Volk erhält, ohne dadurch in gewisser Rücksicht Herr zu seyn. Diese Unterscheidung festgehalten, versteht man wie z. B. die Consuln *imperium*, *potestas* und *magistratus* zugleich hatten, die Aedilen nur *potestas* und *magistratus*, die Tribunen nur *potestas*, ebenso Väter und Herren; eine Menge Beamte endlich nur *magistratus*. Die Geschichte dieser Bedeutungen, die Beschränkungen des *imperium* bei den Ueberliegungen und aa. hiermit zusammenhängendes zu verfolgen würde hier zu weitläufig seyn.

Am Ende dieser Abtheilung spricht sich der Verf. über die *Constitutio Antoniana* aus, durch welche, wie Ulpian sagt in *orbe Romano*, qui sunt — *cives Romani effecti sunt*. Der Verf. entscheidet sich, Markus Aurelius für den Urheber desselben anzunehmen, nicht Caracalla, welchen man bis jetzt gewöhnlich

dafür hält. Ich bitte Zimmern G. d. R. R. I, 2, §. 123 p. 445 ff. zu vergleichen, wodurch man sich wohl für die letztere Ansicht noch immer entscheiden möchte. Von den Folgen dieser Constitutio handelt der Hr. Verf. sehr ungenau; er beachtet gar nicht, dass diese *civitas hominibus*, nicht Ländern oder Städten gegeben ward; auch war neue Entstehung der Verhältnisse von Latini und Peregrini dadurch keinesweges verhindert. Dass damals ferner die Provincialstädte den Municipien gleichgestellt wurden, wie H. H. 395 annimmt, wird vollständig durch Savigny's Gesch. des R. R. im Mittelalter 2, 49 widerlegt.

Im zweiten Theile ist von der inneren Lage der römischen Unterthanen die Rede, aber so wenig findet sich, dass man es eine personificirte Dürftigkeit nennen möchte.

Ueber Sigonius Ansicht, dass in Municipien und andern Städten dieser Art ein Ritterstand zwischen den Decurionen und der plebs gestanden habe, findet sich bei Hr. H. ein eigenthümliches Schwanken. Zuerst erklärt er sich völlig gegen diese Meinung; allein S. 375 finden sich die Worte: sollte es je Landstädte gegeben haben, wo diese Ritter einen eignen zweiten Stand gebildet hätten, so könnten es nur wenige und nur solche gewesen, wo die Decurionen ihrem Vermögen nach auch in Rom zur Senatorwürde befähigt gewesen seyn würden u. s. w. vgl. auch 376. Es beweist diess, dass sich der Verf. das Verhältniss der Municipien zu Rom gar nicht klar gemacht hat. Persönlich waren alle Bürger derselben römische Bürger und konnten demnach in die drei römischen Stände zerfallen. Ferner waren sie Mitglieder einer Gemeinde; rücksichtlich dieser zerfielen sie nur in solche, welche befähigt waren, Decurionen zu werden, und solche, welche dieses nicht waren. Ein dritter Stand ist hier nicht denkbar, da sie ja als *einzelne Römer* waren und diese Eintheilung sie nur als ein Gemeindeganzes trifft. Uebrigens beweist das Nichtvorhandenseyn eines Ritterstandes in diesen Städten ausdrücklich Paul. in l. 7 §. 2 Dig. de decurion., wo er sagt: *is, qui non sit decurio, duumviratu vel aliis honoribus fungi non potest, quia decurionum honoribus plebei fungi prohibentur*. Paulus ist zu genau, als dass er sich ein datur tertium zu Schulden kommen liesse. Die Ritter, welche in den Municipien vorkommen, sind römische.

In der Untersuchung über den Gemeinderath in den Municipien ist die Tab. Heracl. viel zu wenig von H. H. ausgebeutet; ich wollte ihm noch eine nicht unbedeutende Menge Resultate darausziehen; so folgt aus Cap. 10, dass gewisse honores zum Decurionat führten (wozu auch Plin. Ep. X, 83) und dass keinesweges jeder, welcher zu einem der höheren honores gelangen wollte, selbst zum *Duumvirat*, ursprünglich vorher Decurio musste gewesen seyn (wozu man auch c. 6; 7; 8; 9; vergl. wo nicht nöthig gewesen wäre die Bestimmungen, welche die Fähig-

keit duumvir zu werden bedingen, beim Duumvirat zu wiederholen, wenn nur ein Decurio damals hätte Duumvir werden können, weil eben dieselben schon da angegeben waren). Auch rücksichtlich der Duumvirn hat die Tab. Heracl. noch vieles vom Verf. ausgelassen. Später waren diese Beschränkungen natürlich nicht mehr in Kraft; sonst würde es leicht gewesen seyn, sich dieser schreckensvollen Ehre zu entziehen.

Aus dem 6 und 7ten Cap. dieser Tab. gingen auch einige Beschränkungen für die Aemter hervor, welche der Hr. Verf. nicht erwähnt. Um einer zu gedenken, musste man, sowohl um Decurio als um Magistratus zu werden, 30 Jahr alt seyn oder eine gewisse Zeit gedient, oder eine Vacatio haben. Interessant ist hier die Zahl 30; sie stimmt gar schön zu dem von Niebuhr entdeckten Zahlenverhältniss in der Eintheilung des Lebensalters bei den Römern (Röm. Gesch. Th. 1. S. 490 3te Ausg.). Das Ganze des Lebens ist zu 90 Jahren angenommen; $\frac{1}{3}$ davon herabwärts bis zum 60sten ist das zum Dienst untaugliche der Senes; von dem übrigen bilden 15 Jahre bis zum 45sten die Seniores — die Consulares dem Amte nach, welche die höchste Staatswürde erlangt hatten. 15 vom ersten bis 15ten das zum Dienste untaugliche der Kinder; so bleiben für den activen Dienst 30 Jahre vom 15ten — 45sten. Dieses scheint nun wieder in zwei Hälften getheilt zu seyn; die erste gehörte ursprünglich gewiss nur dem Kriegsdienst, während mit dem 30sten der Staatsdienst begonnen zu haben scheint. Ausser der Sitte in den Municipien spricht dafür, dass man mit diesem Jahre fähig war zum Richter gewählt zu werden (Fragm. Leg. Servil. c. 6. ed. Klenze p. 22.), dass diess ferner das Alter war, in welchem man Volkstribun werden konnte. Da dies das einzige ursprünglich und dann das älteste plebejische Amt war, so ist wohl gewiss, dass sich mit ihm auch der eigentliche Anfang der Amtsjahre erhalten hat. Später wurden diese, wie die Kriegsjahre einigermassen verschoben. Wie aber nun der Anfang der Magistrats- und Decurionenjahre in den Municipien sich gleich war, so, glaub' ich, musste auch in Rom der Senator, wie der Tribun sein dreissigstes Lebensjahr erreicht haben. Denn dass der Senator ein gewisses Alter haben musste, ist gewiss; welches aber haben die Alten nicht überliefert.

Ueber die Entstehung des Decurionats findet sich kein Wort beim Verf. Aus der Stelle des Pomponius l. 239 Dig. de verb. signif. folgt, dass dieser Rath ursprünglich bloss den Colonien eigenthümlich war und also erst auf die Municipien übertragen ward. Wahrscheinlich war dies ein Haupttheil der Veränderungen, welche diejenigen Städte, welche Municipien werden wollten, bekanntlich nach dem Bundesgenossenkrieg eingehn mussten. Durch diese Einrichtung wurden diese Städte gleichsam römische Colonien, ihre Verfassung ein Nachbild der

römischen, welche Urbild der Colonieverfassung war. Städten, welche ihre alte Verfassung nicht aufgeben wollten, wurde übrigens ein Schatten derselben gelassen, wie z. B. Neapel. Den Namen hatten die Decurionen, weil von 10 Colonisten stets einer decurio ward, wie dies Pomponius berichtet. In Rom war ursprünglich einer von jeder gens im Senat; hält man dieses mit dieser Nachricht zusammen und der Sage, dass Roms 300 gentes ursprünglich 300 Mann bildeten, so sieht man, dass man eine gens zu 10 Mann als Repräsentanten von Familien setzte.

Doch genug jetzt. Ich kann nicht umhin am Schluss dieser Rec. zu bedauern, dass dieser für eine gründliche Untersuchung so zeitgemässe Gegenstand so unzeitgemäss bearbeitet ist. Gewiss würde sich derjenige, welcher ihn mit eindringender Kenntniss der Quellen und des R. R. behandelte, sich kein geringes Verdienst erwerben. Dieses hier rec. Buch darf und kann ihn nicht hindern.

Theodor Benfey.

-
- 1) *Uebungen der lateinischen Declinationen in deutschen Beispielen*, als Vorschule zu Bröder's Uebungen der lat. Conjugationen etc.; ein Hülfsbuch für den ersten Unterricht im Lateinischen, von C. Chr. Tadey, Rector der allgemeinen Stadtschule in Friedrichstadt a. d. Eider. Schleswig, bei Koch. 1831. VI u. 148 S. gr. 8.
 - 2) *Beispiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische und dem Lat. in's Deutsche* zur Einübung der Formenlehre nach dem Auszuge aus Zumpt's Grammatik gesammelt und geordnet von J. J. Litzinger. Zweite von Neuem durchgesehene und theilweise ganz umgearbeitete Auflage. Coblenz, bei J. Hölscher. 1831. VIII u. 258 S. gr. 8.
 - 3) *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische* für die untersten Klassen, oder der elementarischen Syntax erste Abtheilung von S. Ch. Schirlitz, Dr. der Philos. und Oberlehrer am Königl. Preussischen Gymn. zu Wetzlar. Frankfurt a. M., bei J. L. Brönnner. 1831. VIII u. 223 S. 8.
 - 4) *Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische*, nach der Grammatik von Zumpt gesammelt und geordnet von E. Dronke, Dr. der Philos., Oberlehrer u. Bibliothekar am Königl. Gymn. zu Coblenz. Coblenz, bei J. Hölscher. 1831. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. IV u. 336 S. gr. 8.

Die grosse Menge von Anweisungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, welche mit jeder Messe erscheint, giebt Zeugniß, dass, bei allem Trefflichen, was wir in diesem Zweige der Literatur besitzen, es doch viele Schulmänner geben muss, welche das Bedürfniss durch das Geleistete noch nicht befriediget sehen. Und sie haben nicht Unrecht; denn die Anforderungen an solche Anweisungen sind mannigfaltiger Art und weit höher zu stellen, als sie Vielen, welche solche Aufgaben zusammenschreiben, erscheinen.

Bevor wir nun unser Urtheil über den Werth und die Zweckmässigkeit der vorliegenden Werke abgeben, wollen wir die Grundsätze, nach welchen nach unserer Ansicht solche Hilfsbücher des Schulunterrichts ausgearbeitet werden müssen, in der Kürze darlegen. Wer mit denselben einverstanden ist, der wird unser Lob oder unsern Tadel gegründet finden.

Die erste Anforderung an eine zweckmässige Anleitung zum Lateinschreiben ist, dass der Verfasser dergleichen sich stets recht deutlich und klar bewusst sey, was für eine Bildungsstufe des Geistes er bei den Schülern, für die er arbeitet, voraussetze. Der Mangel eines mit Strenge verfolgten Planes scheint uns ein Fehler vieler solcher Lehrbücher zu seyn. Die meisten Verfasser wollen zu viel erreichen, sie wollen Alles leisten, das ganze Gebiet nicht allein in Hinsicht der grammatischen Richtigkeit, sondern auch sogar in Hinsicht der Reinheit, Deutlichkeit und Eleganz der Sprache zugleich mit erschöpfen. Bald haben sie den ersten Anfänger, bald den Schüler der Mittelklassen, bald den für die Vorträge der Akademie heranreifenden Primaner vor Augen. So entsteht denn ein Gemengsel, was allen Klassen eines Gymnasiums genügen soll, und was, wenn man die Zweckmässigkeit für den Gebrauch in Frage zieht, keiner genügt.

Die schwere Kunst des Unterrichts, dass der Lehrer sich ganz zu dem Fassungsvermögen des Schülers hinablasse, und ihn allmählig aus der Tiefe zu sich heraufbilde, und nicht von seiner Höhe zu dem Schüler hinunterdocire, ist vor allen Dingen bei der Abfassung von Hilfsbüchern zum Lateinschreiben und von lateinischen Grammatiken zu üben.

Gewiss mit Grund lässt sich behaupten, dass unsere meisten lat. Grammatiken an dem Fehler leiden, dass sie nicht genug für die Fassungskraft der Schüler der verschiedenen Klassen berechnet sind. Sie wollen Allen Alles seyn; vielleicht aus dem Grunde, weil gar viele Lehrer sich nach solchen Lehrbüchern umsehen. Manche Lehrer wollen nämlich selbst dem Schüler der untern Klassen schon über jede Sprachwendung, über jede Spracheigenthümlichkeit recht gründliche Auskunft geben. Daher fordern sie eine Grammatik, die über jede Konstruktion die Regeln so aufstellt, wie sie ihrem eigenen wissenschaftlichen Standpunkte genüget, und sie geben sich alle erdenkliche Mühe

das darin Abgehandelte dem Gedächtnisse der Schüler einzuprägen. Wohl meinen sie es gut bei ihrer mühsamen Arbeit; sie wollen in den Köpfen ihrer Quartaner und Tertianer ein Licht anzünden, wie es ihnen selbst als Primanern noch nicht aufgegangen war.

Nach unserer Meinung bedürfen wir auf unsern Gymnasien wenigstens zwei auf eine ganz verschiedene Weise bearbeitete und abgefasste lat. Grammatiken; ja, vielleicht möchten drei noch zweckmässiger seyn. In den untern Klassen ist Einübung der Formenlehre und Erlernung solcher Regeln, welche als etwas Formelles dem Gedächtnisse einzuprägen sind, z. B. Konstruktion der Städtenamen u. s. w., die Hauptaufgabe.

Alle Regeln, welche, um gehörig aufgefasst zu werden, eine schärfere Entwicklung in Begriffen voraussetzen, gehören nicht in den vorbereitenden Cursus der Grammatik. Der Schüler kann sie freilich auswendig lernen, und sie mit den ihnen beigelegten Beispielen hersagen; allein er denkt sich nichts dabei, was nur zu bald sichtbar wird, wenn er die gelernten Regeln anwenden soll. — Dass man nicht zuviel von dem Schüler der untern Klasse fordern dürfe, muss einleuchten, wenn man bedenkt, wie Knaben ihre Muttersprache lernen. Wie einfach müssen für sie die Sätze konstruirt seyn, die sie verstehen und deren sie sich bedienen sollen! Wie unverständlich sind ihnen vollständige Perioden! Und solche Knaben, die in ihrer Muttersprache noch schwache Anfänger sind, sollen in einer fremden nach Lehrbüchern unterrichtet werden, in denen die Entwicklungen der Begriffe den Scharfsinn des gereiften Verstandes in Anspruch nehmen! —

In den Mittelklassen kann schon ein gewisser Grad von Verstandesthätigkeit gefordert werden, damit richtige Kenntniss der Hauptregeln der ganzen Grammatik erlangt werde. Feinere Distinctionen und Sprachbemerkungen, so wie besondere Eigentümlichkeiten einzelner Schriftsteller sind jedoch noch auszuschliessen. Die aufgestellten Regeln müssen für diese Bildungsstufe noch eine positive Grundlage haben, sie müssen von konkreten Fällen entlehnt seyn; eine philosophisch begründete Allgemeinheit ist hier nicht an ihrer Stelle. Auszüge aus grössern Grammatiken, wie z. B. die Zumpt'sche, können wir unmöglich für zweckmässig halten; sie können wohl zu einer Wiederholung des Gelernten, aber nicht zu einer Vorbereitung für den höhern Cursus dienen.

Für die letzte Stufe des grammatischen Unterrichts ist ein nach philosophischen Prinzipien ausgearbeitetes Lehrbuch erforderlich. Doch auch in der Allgemeinheit der Regeln ist Mass zu halten. Allgemeine Erörterungen und Raisonsnements, wie sie in allgemeinen Sprachlehren an ihrer Stelle sind, möchten einer Schul-Grammatik nicht zu einer Empfehlung dienen.

Bei der Abfassung von Anweisungen zum Uebersetzen müssen die verschiedenen Bildungsstufen noch strenger geschieden werden, als hinsichtlich der Grammatik, da der Schüler durch sie angeleitet werden soll; selbst die Anwendung der gelernten Regeln zu machen, was offenbar schwerer ist, als an einem vorliegenden Beispiele die Anwendung der Regel wahrzunehmen. Für jede Klasse eines Gymnasiums müssen die Aufgaben zum Uebersetzen anders abgefasst werden.

Bei sechs Klassen würden der Sexta nichts als Einübung des formellen Theils der Grammatik, mit Ausschliessung der Ausnahmen, anzuweisen seyn. Quinta möchte die Ausnahmen nachholen und zugleich versuchen, die einfachsten Konstruktionen, als Rection der Casus u. s. w. in kurzen Beispielen einzüben. In der Quarta müssten nach einer vollständigen Wiederholung die Hauptlehren der elementarischen Syntax behandelt werden. Grammatische Richtigkeit wäre dann als Hauptaufgabe für die Schüler der Tertia zu bestimmen. Die Uebungsstücke, wenn auch in fortlaufender Rede, sind hier so abzufassen, dass die Uebertragung in eine fremde Sprache keine Schwierigkeit macht. Wenn der Tertianer auf diese Weise einen ziemlichen Grad von Sicherheit in der Anwendung der Hauptregeln der ganzen Grammatik erreicht hat, so muss der Secundaner das noch Fehlende ergänzen, und bei der grammatischen Richtigkeit nach Geläufigkeit in Wendungen streben, damit er anfangs Latein und nicht Deutsch-Latein zu schreiben. Zu diesem Zwecke müssen die Aufgaben zum Uebersetzen zusammenhängende Erzählungen seyn mit beigefügter reichhaltiger Phraseologie.

Sollte der Primaner ausser den lateinischen Aufsätzen auch von Zeit zu Zeit Exercitia liefern, so müsste die Aufgabe darin bestehen, dass er im Geiste der deutschen Sprache geschriebene Abhandlungen echt lateinisch wiederzugeben versuchte, bei welcher Uebung er der leitenden Fingerzeige wohl nicht ganz entbehren könnte. Wir wenden uns jetzt zu den vorliegenden Werken.

No. 1. Der Vf. hat den ersten Anfänger stets mit strenger Konsequenz vor Augen behalten, die Aufgaben erstrecken sich nur auf Einübung der Regeln über die Declinationen, das Geschlecht, die Adjective, Zahlwörter und Pronomina. Es werden in dem ganzen Buche auch nie höhere Kenntnisse vorausgesetzt, als welche der Schüler aus der Formenlehre entlehnen kann. Diese strenge Berücksichtigung des Anfängers hat unsern ganzen Beifall. Weniger ist es der Fall, dass der Vf. alles, was in die genannten Kapitel der Grammatik einschlägt, erschöpfen zu müssen geglaubt hat. Sämmtliche Ausnahmen soll der Schüler schon mit einüben. Allein die vielen Ausnahmen machen den Anfänger nicht fest in der Formenlehre, sondern verwirren ihn. Wozu nützt es, dass bei der dritten Deklination, um zu zeigen,

wie aus den Endigungen des Nom. der Gen. gebildet werde, 50 verschiedene Fälle namhaft gemacht werden? Lernt der Schüler auch alle diese Fälle auswendig, so kann er doch wenige Genitive bilden, denn er weiss nicht, welche unter den verschiedenen Endigungen des Gen. er bei gleichlautendem Nom. wählen muss. Die vielen lateinischen Beispiele, welche nach den deutschen Uebungstücken folgen, halten wir für gänzlich überflüssig. Soll denn dem Vortrage des Lehrers nichts überlassen bleiben?

No. 2. Nicht so einfach als in No. 1. ist die hier in zwei Cursus gegebene Beispielsammlung zur Einübung der Formenlehre, aber dennoch sehr zweckmässig gewählt, besonders in Hinsicht des allmählichen Fortschreitens vom Leichtern zum Schwerern. Was im ersten Cursus als zu schwer für den Anfänger überschlagen, das wird im zweiten nachgeholt und vervollständigt. Wir glauben dieses Hülfsbuch mit Recht für die beiden untersten Klassen empfehlen zu können, nur besorgen wir, dass der Mangel eines Wörterbuches den Gebrauch erschwert. Unbekannte Wörter, welche nicht in der Grammatik von Zumpt vorkommen, stehen freilich unter den Uebungstücken; allein sie werden, wenn sie ein Mal angegeben worden sind, nachher nicht weiter wiederholt. Wie soll der Schüler sich helfen, wenn er das Wort vergessen hat? Auch scheint uns dem Anfänger etwas viel zugemuthet zu werden, wenn bei den Wörtern unter den Aufgaben über die Deklination weder der Genitiv noch das Geschlecht angemerkt ist.

No. 3. Hier möchte der Inhalt der Einkleidung nicht ganz entsprechen. Was die Aufgaben selbst betrifft, so scheinen sie für erste Anfänger bestimmt zu seyn, denn sie sind nicht allein möglichst einfach, sondern es sind in den Anmerkungen überall Nachweisungen gegeben, wie sie der Anfänger bedarf. Die Entwicklung der Grundregeln der *elementarischen Syntax* ist hier freilich auch recht klar abgefasst, nichtsdestoweniger möchte die lebendige Auffassung das Fassungsvermögen des Anfängers überschreiten. Schon Seite 17 heisst es: „Prädikat kann auch werden das Subst., die adjectivischen Pron. und das Partic.“ Solche allgemeine Begriffsbestimmungen sind dem Knaben auf der untersten Bildungsstufe unverständlich. Ferner, von S. 24 bis 165 folgen Aufgaben über den Gebrauch der Casus, nach der Folge, wie diese Lehre in der Grammatik von Zumpt abgehandelt ist. Nach Vollständigkeit darf eine elementarische Syntax nicht streben. Gesetzt, die Schüler übersetzen auch ohne viele Fehler zu machen, weil ihnen die vorgesetzte Regel sagt, wie sie zu übersetzen haben, so arbeiten sie doch eigentlich mechanisch. Fehlt ihnen der Fingerzeig der vorgedruckten Regel, so machen sie Fehler über Fehler.

Nach unserer Ansicht darf eine elementarische Syntax, geschehe es auch noch so gründlich, nicht für sich allein in einem

besonderen Cursus abgehandelt werden. Die Sprache ist ja gleichsam ein organisches Ganze; daher muss stets ein Cursus dem andern vorarbeiten. Die Aufgabe über die Formenlehre muss schon die ersten Grundfäden für die Syntax liefern, so wie die Aufgaben über Syntax die Formenlehre zu vervollständigen haben.

No. 4. Diese Aufgaben verdienen das Lob der Zweckmäßigkeit für die Mittelklassen. Hin und wieder trifft man freilich auf feinere Sprachbemerkungen, in welchen der Vf. sich über seine Sphäre erhebt. So wird es S. 130 als eine Eigenthümlichkeit des Nepos angegeben, dass nach dem perf. histor. ut, wenn es eine Folge, oder wenn adeo, tantum u. s. w. vorangehen, mit dem Perf. Conj., wenn es einen Zweck bezeichnet, mit dem Imperf. Conj. verbunden werde. Es wird hinzugefügt: Eben so auch andere Autoren.

Distinktionen dieser Art möchten wir für die ersten Klassen aufgespart haben. Ueberhaupt ist die Regel auch nicht genau genug. Muss der Schüler nach dieser Regel nicht glauben, dass in dem Satze: puer decidit de tecto, ut crus frangeret, das Imperf. Conj. eine Absicht ausdrücke? Zumpt genügt hier auch nicht, wenn er sagt: „Dieses Perf. Conj. sey ein *unbestimmt* erzählendes Tempus der Vergangenheit. „Wie soll der Schüler sich darnach richten? Sicherer ist die Regel bei G. F. Grotefend, welcher sagt, das Perf. Conj. werde in der Erzählung gebraucht, um eine *momentane Thatsache* auszudrücken. Allein auch damit reicht man für alle Fälle nicht aus.

Genauer lässt sich der Gebrauch dadurch bezeichnen, wenn man ihn so bestimmt, dass das Perf. Conj. in der Erzählung stehe, wenn weder eine Absicht, Folge oder Wirkung angegeben werden soll, sondern wenn der Zusatz dazu dient, die Beschaffenheit, den Grad des Gesagten zu beschreiben, so dass also eine Folge oder Wirkung nach der Absicht des Schriftstellers nicht angedeutet, sondern etwas zugleich mit dem Ersteren Vorhandenes bezeichnet wird. Daher pflegt in dem Vordersatze in diesem Falle ein adeo, sic, ita, tantopere, tantus u. s. w., wirklich zu stehen, oder ausgelassen zu seyn (Vergl. Putsche. Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Erster Supplementband. 1831.).

Verden.

Cammann.

Abriss der Alterthumskunde von Anton von Steinbüchel,

Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinettes, ord. Professor der Münz- und Alterthumskunde an der Wiener Universität, Mitglied der Academien zu Wien, Rom, Neapel, Cambridge etc. Wien, 1829. Im Verlage von Heubner. 8. XX. u. 327. S.

Der Verf. dieses Buches macht zufolge seiner eigenen Worte in der Vorrede S. XIX. „keinen Anspruch auf grosse neue Ansichten, ganz zufriedengestellt, wenn es ihm nur gelungen sein sollte, die Umrisse der Sachen richtig dargestellt zu haben, ohne da wichtiger Unterlassungsfehler schuldig zu sein, denn auf wie vieles musste man in einem Werke verzichten, das auf wenigen Bogen eine ganze Wissenschaft umfassen sollte.“ Sein Ziel war (vergl. ebendas. S. XII. f.) „in einem mässigen leicht übersehbaren Umfange Alles das zu vereinen, was ein gebildeter Reisender, der die schönsten Denkmäler des Alterthums an den classischen Orten selbst und in den vorzüglichsten Sammlungen zu sehen hätte, über diese Monumente, den Inhalt und die Deutung ihrer Vorstellungen, und über die Ansicht, welche uns die Gesamtmasse derselben über das ganze Alterthum zu geben im Stande ist, zusammengestellt zu finden wünschen möchte.“

So spricht sich der Verf. selbst über den Zweck seines Werkes aus, und der Rec. fügt zur allgemeinen Charakteristik desselben hinzu, dass es weder in der Anordnung noch in der Durchführung streng wissenschaftlich ist, und daher sich mehr für den Dilettanten der Alterthumskunde als für den wissenschaftlich gebildeten Mann eignet. Ja und selbst für jenen kann es nur von geringem Werthe sein, da es an mehrern Theilen höchst unvollkommen ist und nicht diejenige gründliche und genaue Belehrung gewährt, die man in unsern Tagen allgemein zu erstreben sucht. Nur eine Partie des Buches verdient ganz besondere Anerkennung; das ist die warme Liebe für das Alterthum, vornehmlich für das griechische, welche sich hin und wieder, hauptsächlich in der Vorrede und in der Einleitung kund gibt.

Die Einrichtung des Werkes ist folgende: In der Einleitung spricht der Verf. über die Entstehung, den Werth und die Würde der Alterthumskunde, und setzt darauf aus einander, was sie eigentlich für eine Wissenschaft sei, in welche Theile sie zerfalle und wie sie zu behandeln sei, und welchen Gang der Verf. zu nehmen gedenke. In der ersten Abtheilung des eigentlichen Werkes — dasselbe zerfällt nach dem Inhaltsverzeichnis (im Buche selbst deutet keine Ueberschrift solches an) in drei Haupttheile — beginnt er seine Darstellung mit den Gebäuden der alten Welt als den grossartigsten und wichtigsten Denkmälern des Alterthums (ein Anhang dieses Abschnittes belehrt über die Mosaiken); sodann behandelt er die Werke der Malerei, der Bildhauerkunst, die geschnittenen Steine, die Inschriftsteine, die Münzen. In der zweiten Abtheilung lässt er die Entwicklung der religiösen Ansichten bei den Alten folgen, und die dritte, nur wenige Seiten füllend, schildert „den Menschen der alten Welt in dem Verhältnisse zu sich, zu seinem

eigenen Gefühle und Bewusstsein; dann in den Verhältnissen zu Aeltern, Geschwistern, zu Frau und Kind, zu Diener (?); im Verhältnisse zur umgebenden Natur, der belebten und unbelebten, endlich als Bürger zum Staate; — die Frauen.“ Eine alphabetische Nachweisung der vorzüglichsten Gegenstände beschliesst das Ganze. www.libtool.com.cn

Man sieht aus dieser allgemeinen Uebersicht des behandelten Stoffes, dass der Verf. sich unter Alterthumskunde etwas Anderes denken muss, als man sich sonst darunter vorstellt. Er spricht sich darüber in der Einleitung folgender Massen aus (S. 6. ff.): „Der Alterthumswissenschaft gehört die Darstellung des Menschen in der Entwicklung seiner wichtigsten Verhältnisse, zur Religion, zu der ihn umgebenden, mit ihm durch gesellschaftliche Bande vereinigten Welt.“ Weiterhin heisst es: „Wir verkehren mit der alten Welt nur durch die Denkmäher, die sich von dorthier bis auf uns erhalten haben, die Gesamtheit derselben — ist das Gebiet unserer Wissenschaft. — Philologie, die wahre Mutter europäischer Bildung, umfasst alle Schrift- und Sprachdenkmäher: Archäologie, die jüngere Schwester, alle die andern Monumente, — beyde vereinigt geben in ihren letzten Ergebnissen — Alterthumskunde.“

So will denn also eigentlich der Verf. in dem vorliegenden Buche eine Anweisung geben, wie man durch die Kunde der Kunstdenkmäher des Alterthums zur Kunde des religiösen und gesellschaftlichen Lebens der Menschen in jener Zeit gelange. Demnach verhielte sich denn jene erste Abtheilung zu den beiden übrigen, wie die Thür zum Hause, wie die Vorhalle zum Tempel. Warum dann aber alle einander *gleich* gestellt? und warum die letzte, die doch einer der Haupttheile sein soll, so kurz, so mager behandelt? — Wie hier im Allgemeinen, so lässt sich auch im Einzelnen gar manche Ausstellung machen. Die beiden letzten Abtheilungen sind nicht so gehalten, dass sie auf die erste gleichsam gebauet wären und daraus ihre Begründung, ihren Halt bekämen. Mit dem Capitel von den Wohnhäusern (S. 22. ff.) würde der Rec. den Abschnitt über die Baukunst begonnen haben, weil diese doch offenbar das erste Product dieser Kunst sind. — Die Etrusker sind als ein Anhängsel bei dem Abschnitte über Bildhauerei behandelt und dabei von geschnittenen Steinen und Münzen die Rede, welche doch erst weiterhin unter besondern Aufschriften erörtert werden. Ach und wie dürftig erscheint hier das etruscische Alterthum, wenn wir Otf. Müllers Meisterwerk als Maassstab daran setzen! — Mit besonderer Vollständigkeit, obwohl gegen die übrigen Abschnitte gehalten mit zu grosser Ausführlichkeit — das Verzeichniss der römischen Familien aus Eckhel S. 183. ff. hätte Niemand vermisst — sind die Münzen behandelt; und zwar in geographischer Ordnung nach der Idee, die Neumann bei Ein-

richtung des ausgezeichneten k. k. Münzcabinettes in Wien befolgt hat. Wenn dieser Abschnitt dem Rec. vor allen am meisten gefallen hat, so hat ihn dagegen der über die Mythologien der alten Welt, der auch gegen das Uebrige übermässig gedehnt ist, am wenigsten befriedigt. Hier, wo bei den vielen unbegründeten Behauptungen früherer Gelehrten nun ganz besonders die strengste, die sorgfältigste Kritik nöthig war, ist in dieser Hinsicht so viel wie nichts geschehen und besonders darin gefehlt, dass meist alle Gottheiten der verschiedensten Völker unter einander gemischt sind.

Im Uebrigen ging der Verf., wie er selbst (Vorrede S. XIII) sagt, den Weg, den die Bildung des menschlichen Geschlechtes im Grossen nahm; er suchte über jeden Gegenstand die nothwendigsten Hauptansichten festzustellen; das mehr Bekannte, was nur einer *mündlichen* grösseren Ausführung zu bedürfen schien, und etwaige eigene Bemerkungen, das ist nur kurz angedeutet und auch durch kleineren Druck unterschieden worden. Der Rec. verschweigt nicht, dass ihm mehreres Geistreiche und Treffliche in diesen Bemerkungen vorgekommen ist.

An der Spitze eines jeden Abschnittes sind die vorzüglichsten literarischen Hülfsmittel angegeben, weniger um eine vollständige Literatur über jeden Gegenstand beizubringen, was ganz und gar nicht im Zwecke des Verf.'s lag (vgl. Vorrede S. XIII), als um auf das Allernothwendigste und Unentbehrlichste aufmerksam gemacht zu haben. Doch gesteht der Rec. recht wichtige Werke übergangen gefunden zu haben. Auch kann er nicht begreifen, welchen Gesichtspunct der Verf. müsse gehabt haben bei dieser Aufzählung von Werken. Es herrscht darin auch gar keine Ordnung; man sehe z. B. S. 9 die angeführten Schriften über Baukunst. Nach welchem Massstabe sind sie geordnet, wie sie da stehen? — Daneben kommen mitunter Anführungen vor als Heeren, Herder, Kreuzer (sic!), Champollion u. s. w. ohne die Werke dieser Männer näher zu bezeichnen. Nachlässigkeiten wie: dass die neue Ausgabe von Winkelmanns Werken nur durch Meyer besorgt sei (S. 35) und dass die Jahreszahl, wann sie herausgekommen, nicht angegeben ist, finden sich auch wohl hin und wieder. Viele Stellen aus griechischen Schriftstellern werden in der lateinischen Uebersetzung angeführt.

Das Aeußere des Buches verdient alles Lob; nur das Griechische ist schlecht und besonders hinsichtlich der Accente sehr fehlerhaft gedruckt.

Nicht würde der Rec. es sich verzeihen, vergässe er am Schlusse dieser seiner Anzeige seine Leser noch auf den lesenswerthen ersten Theil der Vorrede aufmerksam zu machen, in welchem er die in unsern Tagen so oft aufgeworfene und von

zwei entgegengesetzten Parteien mit der grössten Leidenschaftlichkeit beantwortete Frage behandelt: „ob das Studium der Alten noch immer von einer besondern Wichtigkeit sei, oder ob wenigstens der von daher zu erwartende Nutzen im Verhältnisse stehe zu dem dazu benötigten Aufwande von Kraft und Zeit.“ Der Verf. äussert sich darüber folgender Massen (S. V): „Wenn der Sinn der Frage der sein sollte, ob der Zustand der Alten im Ganzen Vorthelle vor dem gegenwärtigen darböt, so unterliegt die Beantwortung nicht dem kleinsten Anstande: die Alten wären gewiss sehr glücklich gewesen, ihre Lage mit der gegenwärtigen vertauschen zu können und die heutige Welt hat da nichts zu beneiden; soll es aber heissen, ob von der verschwundenen alten Welt es gar nichts Werthvolles herüberzuretten gebe, was die Mühe des Einsammelns zu lohnen vermöchte: dann, scheint es, könnte man mit einiger Hoffnung glücklichen Erfolgs die Sache der vorübergegangenen Zeiten führen.“ Rec. fügt hinzu: Es ist wahr, die Gegenwart stürmt jetzt so mächtig, so unwiderstehlich auf uns ein, wie in politischer so auch in wissenschaftlicher Hinsicht, und das Fortschreiten der Menschheit ist so gross, so ungeheuer, die Ansprüche der jetzigen Zeit an Jeden so dringend, so gewaltig, dass es die albernste Thorheit wäre, diese ihre lauten Mahnungen von sich zu weisen, nicht einzugehen auf ihre Anforderungen und darnach insbesondere den Jugendunterricht umzumodeln: mit den starren, todtten, beschränkten Formen unserer bisherigen Gelehrsamkeit kommen wir allein nicht mehr fort in dieser bewegten, lebenvollen, allseitig sich umgestalten wollenden Gegenwart. Und darum sind die Stimmen jener Tadler unsrer Schulanstalten keinesweges unbegründet, wie so manche Tory's der gelehrten Welt uns wollen glauben machen. Aber auf der andern Seite ist die Kunde des Alterthums im Allgemeinen so angenehm, so lehrreich, so nützlich selbst noch in unsern Tagen, dass es wiederum die grösste Thorheit wäre, es völlig über Bord zu werfen. Wir müssen mit demselben in steter Verbindung bleiben, und darum ist unter uns ein besonderer Stand nöthig; der uns darin erhält, darum sind besondere Schulen, Gelehrten-Schulen, nöthig, welche jene Gelehrsamkeit nähren und fördern. Aber jede Vermischung dieser Anstalten mit den Anstalten zur Bildung für die Gegenwart ist hindernd, ist störend und bestraft sich hart, indem die Schüler der Gelehrten-Schulen übermässig mit Realien beschwert und dadurch in ihren Studien aufgehalten — daher ein solches Uebermass von Jahren dazu nöthig, daher ein wahres Foltern und Quälen der Schüler mit zu viel Dingen, daher der unbe-rechenbare Nachtheil für ihre jugendliche Heiterkeit und für ihre Gesundheit — und die Lehrlinge der für die Gegenwart unmittelbar erforderlichen Dinge mit Kenntnissen überladen werden, die ihnen wenig oder nichts helfen. In euren Händen, ihr Re-

gierungen, liegt die Macht, diesem grossen, schreienden Uebel ein Ende zu machen; spart die Abhülfe nicht bis auf morgen auf.
 Brandenburg. Heffter.

www.libtool.com.cn

Grundriss der Denklehre. Zu Vorträgen über diese Wissenschaft auf höheren Lehranstalten, von *August Arnold*. Berlin b. Mittler 1831, 70 S. in 8.

Es ist bekannt, dass die Logik seit Aristoteles bis auf Kant eben so wenig einen wesentlichen Schritt rückwärts, als vorwärts gethan und dass Kant (in der Vorrede zur zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft) dies als etwas merkwürdiges an ihr hervorhob und daraus schloss, dass sie allem Ansehn nach geschlossen und vollendet sei. Der neuern Philosophie schien es vorbehalten wie überhaupt eine neue Entwicklungsperiode herbeizuführen so das leere Formengerüste der veralteten Logik zu zertrümmern, und namentlich die Scheidewand zwischen den Formen des Denkens und seinem Inhalte niederzureissen. Dadurch sind die Bedürfnisse des denkenden Geistes überhaupt ganz andere geworden, und an diejenigen, die Befriedigung, wenn auch nur ganz partielle, darbieten, müssen ganz andere Forderungen als vor einigen Decennien gemacht werden, namentlich an die, die Lehrbücher der Logik für Schulen schreiben und doch nicht mehrere Decennien hinter dieser grossen Entwicklungsperiode zurück geblieben sein wollen. Sonst wäre ja das Schicksal der Logik als Lehrobject auf Schulen eben so bejammernswerth als es das der Schulen selbst sein würde. Merkwürdig ist uns das Schicksal, welches die Logik als Lehrobject auf Schulen gehabt hat, von jeher schon erschienen. Zuerst wurde sie von Karl dem Grossen, namentlich nach dem auf dem Concilio zu Chalons (813), auf den Schulen eingeführt, die zur Bildung der Geistlichen eingerichtet wurden. Mit der Dialektik verschmolzen behauptete sie von der Mitte des 13. Jh. bis zu Anfange des 16. auf Schulen, und seit Kaiser Karl IV auf den neu errichteten Universitäten einen ziemlich ehrenvollen Platz als Stütze der Scholastik. Gegen die scholastischen Grubeleien, damals aristotelische Dialektik genannt, erklärte sich Luther heftig und wollte den blinden heidnischen Meister Aristoteles, den verdammten hochmüthigen, schalkhaften Heiden mit seinen falschen Worten aus den Schulen verbannt wissen. Melancthon dagegen, der den Aristoteles selbst studirt hatte und ihn sehr hochschätzte, schrieb ein Compendium der Logik, worin er die Lehren des Aristoteles von den scholastischen Auswüchsen gereinigt darstellte; und so wurde bes. auf den protestantischen Schu-

len die Dialektik eingeführt. Von da an wechselten die Compendien der Logik auf Schulen, und wie in Deutschland überhaupt so wurde namentlich auf deutschen Schulen die Logik nach den jedesmal herrschenden Ansichten der in Deutschland aufblühenden Philosophie vorgetragen und enthielt z. B. zu einer Zeit mehr Psychologie, zu einer andern mehr Metaphysik, nach der damaligen Bedeutung des Worts, oder Anthropologie, weil man das Tödiöse der formalen Denkregeln und der scholastischen Spitzfindigkeiten, wodurch man leicht das Denken verlernen könnte, zeitig genug einsah. Wolfs Logik erlangte das meiste Ansehen und behauptete sich noch auf Schulen als schon Kants philosophisches Genie ein helles Licht über alle Zweige des menschlichen Wissens und Denkens verbreitet hatte; jedoch wurde auch hier und da Jäschkes Compendium der Logik, aus Kants Schriften entworfen, eingeführt, dadurch aber gar wenig für einen zweckmässigeren Unterricht in der Logik geleistet, nicht einmal zur Verbreitung Kantischer Lehren auf Schulen wahrhaft beigetragen. Ueberhaupt könnte man sagen dass anfangs Kants Philosophie mehr Glück an den Theetischen der Damen machte als auf den Kathedern hochgelahrter Pädagogen. Die Meisten, die Mühe scheuend Kant gründlich zu studiren, oder auch wohl von dem Vortrage der formalen Regeln des Denkens keinen sonderlichen Nutzen absehend, erklärten sich gegen alle Vorträge derselben auf Gymnasien; und es kann nicht befremden, wenn man noch vor Kurzem hörte und las, es sei ein offener Irrthum zu glauben, dass die Logik so ein vorzügliches Bildungsmittel für die Jugend sei: denn sie habe es nicht mit dem Inhalte des Denkens zu thun sondern mit der leidigen Form; man denke ja ohne darnach erst denken zu lernen; es nütze den Jünglingen nichts, dass sie die Formeln der Schlüsse und Urtheile gelernt, und gehört hätten was Barbara, celarent, Darii, Ferio u. s. w. sind, was das principium exclusi tertii, das principium dicti de omni et nullo, und wenn sie die allerliebsten versus memoriales inne hätten als:

Asserit A, negat E, sed universaliter ambo.

Asserit I, negat O, sed particulariter ambo,

zu deutsch: Das A bejahet allgemein,

Das E, das spricht von allem Nein.

Das I bejaht, doch nicht von Allen,

So lässt auch O das Nein erschallen.

Und selbst in den neuesten und gepriesensten Lehrbüchern finden sich davon noch die beaux restes, die uns das Studium der Logik auf immer verleiden können. Manches Andere brachte die Philosophie überhaupt in Misscredit, und es konnte Niemanden wundern, dass sie auf Schulen bald so gut wie verschwunden

war. Die preussischen Schulen haben es der Weisheit ihrer Staatsbehörden zu verdanken, dass die philosophischen Vorbereitungsstudien in die Gymnasien zurückgeführt worden sind und zwar mit solchen Bestimmungen, dass von der alten scholastischen Logik, wie sie sich auch in den neuern Lehrbüchern der Logik noch zeigen mag, nicht mehr die Rede sein kann, sondern dass deutlich erkannt wird, diese philosophischen Vorbereitungsstudien sollen den Zweck haben junge Leute zu der Philosophie hinzuzuführen und ihr Bedürfniss in ihnen zu erwecken. Die Compendien der Logik, wie sie bis dahin auf Schulen eingeführt und gebraucht worden, hatten deutlich gelehrt, dass durch sie die Jugend von der Philosophie abgeschreckt wird, und dass sie entweder völlig nach der neuern Philosophie umgestaltet werden müssten oder ein anderer Weg einzuschlagen sei. Das einfachste Mittel aber zur Philosophie aufzuregen sind die Zweifel und Widersprüche die sich jedem erwachenden Selbstbewusstsein von selbst aufthun, von Seiten des Lehrers also eine Analysirung der Erfahrung, in der man die zwei Bestandtheile, das eine die sinnliche Einzelheit des Wahrnehmens, das andre die Verstandesbestimmungen, Allgemeinheit und Nothwendigkeit, auf eine populäre Weise aufzeigt, wodurch das Denken zwar selbst auch als ein empirisch gegebenes erscheint, aber doch nicht wie von aussen her zu den Dingen der Erfahrung hinzutretend und nach den Gründen derselben fragend (eine vulgäre, triviale Vorstellungsweise, die doch wohl in keinem Lehrbuche mehr vorkommen sollte). Hierzu geben nun Kants Antinomien hinlänglich Beispiele an die Hand, und der Meister und Gründer der neuen Logik erwirbt sich auch dadurch Aller Hochachtung, dass er selbst auf Kant zurückzugehen heisst und die Kantischen Antinomien als Anfangspunct des Philosophirens empfiehlt, die auch weitere und wichtige Gesichtspuncte eröffnen. Namentlich aber führt der Kantische, von Hegel selbst gepriesene, Satz von der Nothwendigkeit der Widersprüche dazu, dass das weitere Philosophiren auch an Tiefe gewinne; und man sollte nicht meinen, dass noch in Lehrbüchern der Satz, keinem Dinge kommen widersprechende Merkmale zu, aufgestellt werden dürfe. Aus diesen Gründen sind denn nun wohl auch von den Staatsbehörden Preussens die Antinomien als Anfangspunct philosophischer Studien auf Schulen bestimmt worden.

Aus dem Vorausgeschickten werden sich von selbst die Principien ergeben, nach denen wir glauben, jedes neue philosophische Lehrbuch für Schulen beurtheilen zu müssen. Der Verfasser der anzuzeigenden Denklehre nun, die zunächst für Schulen bestimmt ist, gehört zu den Wenigen, die aus Ueberzeugung den philosophischen Vorbereitungsstudien auf Schulen ihren Platz einräumen. Wir haben dies bei der Anzeige seiner Schrift *die höheren Unterrichtsanstalten* etc. in diesen Blättern mit gebührendem Lobe

anerkannt und glauben um so eher bei der Anzeige dieses Lehrbuchs unsre Meinung unverholen aussprechen zu dürfen; zumal da es bei dieser Schrift nicht so wohl auf die Sache an und für sich, über die ihrer Natur nach verschiedene Ansichten immer Statt finden werden, als auf die Beziehung derselben auf den Schulunterricht ankommt. Im Schulunterrichte hat aber, wie oben gezeigt, die Logik dadurch ihren Platz verloren, dass sie, als ein leeres Aggregat von empirischen, entweder willkürlich zusammengehäufte, oder auf ganz unlogische Weise aneinandergereihten Begriffen, Regeln und Formeln, dauerhaften Widerwillen gegen sie und die ganze Philosophie erzeugte und das Gegenheil von dem, was sie sollte, hervorbrachte. Und erregen nicht selbst die bessern Lehrbücher dadurch Widerwillen, dass sie uns eine *empirische* Logik geben, dass in ihnen von klaren und dunkeln Begriffen, oder von einfachen und zusammengesetzten B., ferner von widersprechenden Merkmalen an den B. und von einer Menge ohne innre Einheit zusammengestellter Schlüsse, Sätze und Urtheile, von *Lügnern*, *Gehörnten*, *Kahlköpfen* etc. die Rede ist? Der berühmte Namen des Verfassers solcher Lehrbücher für Schüler, es mag nun Bachmann oder Krug sein, kann uns für ihre Unbrauchbarkeit nicht entschädigen. Das erste Haupterforderniss eines Lehrbuchs ist, wie schon oben bemerkt, dass es dem zeitigen Standpunkte der Wissenschaft, die es darstellt, entspreche, und überhaupt den Zeitbedürfnissen gemäss sei. Uns scheint es nun aber als wenn Hr. Arnold bis zur Tiefe der neueren Philosophie noch nicht gekommen sei, da es uns nicht denkbar ist, dass er davon nichts habe für das Lehrbuch benutzen *wollen*, obwohl für letztere Annahme eine Anmerkung zu sprechen scheint, die wir nicht unterlassen werden anzuführen. Jetzt steht es an uns das Gesagte zu beweisen.

Die Einleitung, die der Verf. der Denklehre vorausgeschickt hat, beginnt mit folgenden Worten: *Um die Wurzeln der Begriffe aufzufinden, welche in der niedern Denklehre, an das Licht hervortretend, näher betrachtet werden sollen, haben wir zurückzugehen bis zu dem Anfangs- und Mittelpunkte alles Seins und Denkens, und die wichtigsten Sätze der höheren Denklehre (Metaphysik, Wissenschaftslehre) nach unsrer Auffassungsweise darzustellen.* Es ist also hier noch die Rede von einer niedern Denklehre im Gegensatz zu einer höheren, die die Metaphysik sei. Dazu nehmen wir was S. 20 steht: *Die Denklehre, im reinen Theil: die Denkformen-Lehre, und im angewandten: Denkkunst-Lehre, und S. 21 die Rechtfertigung dazu: die Eintheilung in Logik, Ethik und Physik wies der Logik die ganze reine Philosophie zu. Was wir aber jetzt, bei fortgesetzter Spaltung, dadurch gewinnen sollen, dass Logik beides: Metaphysik und Logik, bedeute, ist nicht abzusehen. Dass diese innerlich eins sind, muss eben so zugegeben wer-*

den, als zu gestalten ist, für die Mittheilung, durch zwei Namen sie zu unterscheiden, und es wohl einerlei ist, ob man *Metaphysik* und *Logik* sagt oder *objective Logik* und *subjective Logik* etc. Hierüber lassen wir billiger Weise den Lesern die Entscheidung. Aber gerechtfertigt wird dadurch wenigstens nicht, dass Hr. A. das Denken als ein äusseres zum Dinge hinzutretendes betrachtet, Denken und Vorstellen identifizirt, und z. B. sagt: *wegen des Hinzutretenden ist es* (das Dasein) *nicht mehr jenes* (das Sein), oder: *Alles ist Eins; wo dann aber alles Denken aufhört, dadurch aufgehoben wird.* Dergleichen kommt freilich in andern bekannten Lehrbüchern der Logik vor. Als eigenthümlich aber stellt der Verf. eine Kategorien-tafel auf S. 31. 32., und es wäre unsre Pflicht sie zu prüfen, auch wenn sie der Verf. nicht ausdrücklich der Prüfung vorlegte. Bekanntlich ist mit einer besseren Zusammenstellung der sogenannten Stammbegriffe des reinen Verstandes vielfach der Versuch gemacht worden, und ein jeder neuer Versuch verdient schon darum Lob, weil er eine vorzügliche Denkkraft voraussetzen lässt. An der Kantischen Zusammenstellung ist aber besonders zu tadeln der Gegensatz, mit dem überhaupt noch die Kantische Philosophie behaftet ist, des Dinges an sich und des Wissens darum (unserer Vorstellung). Diesen Gegensatz finden wir nun auch hier, wo A. das Ding *an sich* (seiner Wesenheit, Realität nach —), B. das Ding, als unsre Vorstellung, wo gleichgesetzt wird seiner Wesenheit das *Wissen*. Eben so wenig billigen wir unter A. a) und zwar für sich ein Begriff: 1. als Grösse (Quantität), 1) in der Ausdehnung, in Raum und Zeit etc., II. seiner Beschaffenheit nach 1) sein Stoff u. seine Form; diese zerlegt in die 2) Merkmale, die der Begriff enthält, die Theile, welche ihn bilden. Denn ausserdem dass die innere Nothwendigkeit dieser Zertheilung nicht nachgewiesen ist, passen im Logischen nicht Raum und Zeit zur Grösse, nicht Merkmale, Theile zum Begriff. Es blickt ein sinnliches Substrat durch wie unter *Verhältniss*: — 2) *Ursachlichkeit* (*Wirkung eines auf den andern, wo die Wechselwirkung mit enthalten ist*) = also wie eine Zugabe; wie denn auch Mass als *Vermittelndes*, *Mittel des Vergleichs* gefasst ist, also etwa ein Pfand, eine Elle! Dies ist kein logischer Begriff, sondern eine Vergleichung empirisch vorgefundner Dinge. Ferner unter B. (*Ding uns. Vorstell.*) a, *gewiss* (*wirklich* —) 1, *unbedingt*. 2; *bezogen auf einen Grund der es fordert, nothwendig*, b, *ungewiss* 1, *möglich* etc. Demnach wäre *gewiss* gleich *wirklich*, *ungewiss* = *möglich*! Gewissheit und Ungewissheit sind aber rein subjective Beziehungen, wodurch wir nicht weiter kommen. Die Möglichkeit hat den Keim der Wirklichkeit in sich; die Nothwendigkeit aber schreitet gänzlich aus der Sphäre der Gewissheit heraus, ist die reale durch den absoluten Grund vermittelte Wirk-

lichkeit. Es scheint diesen Bestimmungen entweder etwas Vages und Unklares im Denken oder etwas Undeutliches im Ausdrucke Eintrag zu thun.

Dahin gehört auch was § 11 steht: die Begriffe sind zusammengesetzt, d. i. mehrere bilden eine Einheit als *süssauer* (!), oder § 7 Anm. 1: Ist Jemand sich dieser Begriffe nicht bewusst, trägt sie aber in sich. — Dahin gehört aber auch die Gewohnheit des Verf., Begriffe durch mathematische Zeichen darzustellen, die in der Philosophie zu nichts dienen und in jungen Leuten leicht Begrifflosigkeit erzeugen, so wie die vielen Divisionen und Subdivisionen Widerwillen.

So offen wir nun das, was uns von andern Principien als denen des Verf. ausgehend an der Schrift mangelhaft erscheint, ausgesprochen haben; eben so offen bekennen wir auch, dass wir in ihr gute Gedanken gefunden, die uns für das Mangelhafte oft entschädigt haben, und glauben, dass dies Lehrbuch für diejenigen, die den Hauptprincipien des Verf. beipflichten, und zur neueren Philosophie noch nicht gekommen sind, von Nutzen sein werde. Namentlich findet sich in den Anmerkungen der Einleitung dasjenige, wenn auch nicht immer Neue, was uns angesprochen hat. Diese Anmerkungen sind nun aber grössten Theils polemisch, und es liegt eine Art von Herausforderung darin. Es heisst z. B. S. 13: Wenn nun aber dennoch, ungeachtet der allgemeinen, unentfieharen menschlichen Schwäche, Einige dies vergessen, sich als Unfehlbare, im Besitz der Urwahrheit Befindende ausgeben, und die andern als Irrende bezeichnen und verfolgen; so müssen die Ungeweihten, wie bei allen Geheimnissen, nur Herrscherthum oder Betrug (!) besorgen und *feindlich* diesen gegenübertreten.“ Wir wissen nicht was den Hrn. Verf. zu so starken Aeusserungen in *einem Schulbuche* gereizt haben mag, glauben vielmehr, dass er Widerspruch, der mit Anstand und Beachtung geschieht, lieber sieht als Nichtbeachtung und gänzlichcs Stillschweigen zu seinen Arbeiten; haben in dieser Ueberzeugung unsre Meinung über dies Lehrbuch ausgesprochen ohne sie für unfehlbar richtig ausgeben zu wollen, und meinten somit dem Vorurtheil, welches jene Aeusserungen veranlassen, am besten zu begegnen. Unmöglich kann also der Verf., mit dem wir in freundschaftlichen Verhältnissen stehen, uns falsch verstehen wollen.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes scheint es aber auch zu verlangen gegen diese Anfeindungen die fortgeschrittene Speculation auch auf die Weise noch in Schutz zu nehmen, wenn sie überhaupt eines Schutzes bedürftig scheinen kann, dass wir anzugeben versuchen, wie ihr gemäss der philosophische vorbereitende Unterricht auf Schulen eingerichtet werden könnte. Von der allerersten Stufe, für welche die Kantschen Kategorien und Antinomien geeignet sind, haben wir hinlänglich gesprochen. Der

Uebergang von da zu der Hegelschen Logik ist dann nicht schwer noch schroff, wenn man die Begriffe von Sein — Werden — Dasein etc. wie sie dort nach ihrer inneren Nothwendigkeit aufeinander folgen, als factisch gegebne hinstellt und erläutert, ohne sich auf ihre dialektische Fortbewegung einzulassen, sondern so dass man rein analytisch verfährt, was auf eine populäre Weise geschehen kann, ja anfangs geschehen muss, z. B. in der Gesprächsform, die Solger gewählt hat. Von der objectiven Logik, welche das Sein und Wesen betrachtet und daher eigentlich die genetische Exposition des Begriffs ausmacht, ist der Uebergang zur subjectiven Logik, oder zur Lehre vom Begriff, eben darum leicht. Bei diesem zweiten Theile, wo man auch in das alte Material der Logik, in die Lehre von dem Urtheil, dem Schluss etc., beim Vortrage nach Hegels Weise leicht Leben hineinbringen kann, würde es zweckmässig sein lange zu verweilen und somit reichlichen Ersatz für den todten, aber hie und da noch in grossem Ansehn stehenden Stoff der gewöhnlichen Denklehren zu geben. Hierzu wäre ein Jahr, und wöchentlich 2 Stunden erforderlich. Bestimmt man nun den ganzen philosophischen Cursus auf zwei Jahr, so wäre im dritten Semester aus Hegels Encyclopädie der philos. Wissensch. der dritte Theil, der die Ueberschrift hat, die Philosophie des Geistes, zum Grunde zu legen, und daraus namentlich die 3te Abtheilung, die Psychologie, auf eben die Weise, wie die Logik, vorzutragen. Es müsste der Vertrag aber möglichst in Uebereinstimmung mit dem gebracht werden, was über den Vortrag der Psychologie auf Schulen in dem *Extract aus der Ministerial-Verfügung an das Königl. Consistorium zu Magdeburg vom 14ten April 1825* vorgeschrieben ist. Wie leicht dies geschehen könne bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Durch diese Vorträge würden dann die Schüler für die speculative Idee reif geworden sein, und man brauchte keinen Anstand zu nehmen im 4ten Semester, wenn der Cursus zweijährig sein kann, Geschichte der Philosophie im Abriss vorzutragen, sobald man selbst in sich dazu die Befähigung fühlt, d. h. nicht eine trockne Aufzählung der Meinungsverschiedenheiten der Philosophen gibt, sondern wenn man die Entwicklungsstufen der Philosophie in ihrer Nothwendigkeit, in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Geschichte überhaupt auffassen, und ein System aus dem andern herleiten, eins als in dem andern begründet nachweisen kann. Was davon für den Vortrag auf Schulen geeignet sei oder nicht, wird ein solcher Lehrer leicht finden und unter das Leichtere und Angenehmere dabei, unter die historischen und biographischen Notizen auf geschickte Weise verweben. — Zu Statten kommen dem Lehrer hierbei die vielen äusserst interessanten, gelegentlich eingestreuten Bemerkungen in Hegels Schriften und das, was wir das poetische Element darin nennen wollen, was auch in

Schellings Schriften uns oft auf eine höchst angenehme Weise überrascht. Zu beklagen sind wahrlich unsre Schüler, wenn ihnen von allem den Herrlichen und Schönen nichts mitgetheilt werden, und wenn sie noch immer mit der unverdaulichen Kost der scholastischen Logik gequält werden sollen. Unermesslich hingegen scheint uns der Vortheil, der daraus ihnen erwächst, wenn sie auf dem bezeichneten Wege zu der neueren Erkenntniss geführt werden; indess unterlassen wir, dies weiter auseinander zu setzen. Denn der Hauptzweck der philosophischen Lectionen auf Schulen muss immer bleiben und darf nie aus den Augen gesetzt werden, im Anfange nämlich in den Schülern das Bedürfniss zur Philosophie zu erwecken, dann, ihnen das Material zu geben, und nach und nach sie zu gewöhnen abstract zu denken; d. h. reine Gedanken festzuhalten und sich in ihnen frei zu bewegen. Die dialektische Fortbewegungen des Gedankens fallen den akademischen Vorträgen anheim, und die Schule hat das Ihrige gethan, wenn sie die Schüler dazu vorbereitet, d. h. sie so weit geführt hat, dass sie fähig sind jene Vorträge zu verstehen und dem sich in reinen Gedanken dialektisch fortbewegenden Lehrer zu folgen. Hiermit haben wir nun auch im Allgemeinen die Grenze angegeben, welche zwischen den philosophischen Vorträgen auf Schulen und auf Universitäten nach unsrer Meinung gezogen werden muss. Die Zeit, wo der Jüngling noch den Schulunterricht genießt, ist diejenige, wo er überhaupt und daher auch in wissenschaftlicher Hinsicht noch nicht selbstständig, sondern eben so sehr dem bildenden Lehrer als den erziehenden Eltern hingegeben noch empfänglich ist für Alles, was für den Anfang wie auf Treu und Glauben angenommen werden muss. Deshalb ist es angemessen, dass er auf Schulen die philosophischen Begriffe als gegebne aufnehmen, der Universität aber bleibt es überlassen die selbstständige und freie, d. h. die dialectische Bildung in ihm zu erwecken.

Wir unterlassen eine weitere Rechtfertigung und Begründung dieser Methode so schmeichelhaft es auch für uns sein würde, wenn wir Hrn. Dir. Arnold und andre für wahre Wissenschaftlichkeit und Jugendbildung gleich begeisterte Männer für diese geistreichere den Zeitbedürfnissen entsprechende Weise des vorbereitenden philosophischen Schul-Unterrichts gewinnen könnten.

Haupt.

P. Terentii Afri Comediae sex cum interpretatione Donati et Calphurnii et commentario perpetuo ed. Westerhovius. Accesserunt variae lectiones exempli Bentleianj, notatio metrica, selecta Ruhnenii annotatio. Edi curavit G. Stallbaum. Leipzig bei Nauk. 6 Bde, 8.

www.libtool.com.cn

Der Hr. Herausgeber hat durch diesen Abdruck einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen, da die Westerhovischen Ausgaben zwar nicht zu den grössten Seltenheiten gehörten, doch allgemach aus dem Kreise der gangbaren alten Bücher zu verschwinden anfangen. Und doch ist grade bei keinem Autor ein exegetischer Commentar nothwendiger als bei dem Komiker, etwas was in der Natur der Sache selbst gegründet ist, keiner weiteren Andeutung bedarf. Auch gehören die Westerhovischen Anmerkungen, in Betreff des Sprachlichen, keineswegs zu den ganz antiquirten und nutzlosen; auch der Geübtere findet mannichfache Belehrung, welche sich durch Präcision und passende Parallelstellen empfiehlt. Unmöglich kann es dem Rec. obliegen, in eine speciellere Kritik über das Werk des holländischen Rectors einzugehen. Er wendet sich daher sogleich zu dem, was Hr. Stallbaum gethan hat. Dieser liess die kleinere (viel seltner, welche auch Bernhardy unerwähnt gelassen) Westerhovische Ausgabe abdrucken mit der Bentleischen Accentbezeichnung, setzte zwischen den Text und den Commentar des Donatus die Bentleischen Lesarten und fügte den Westerhovischen Anmerk. einen grossen Theil der Ruhnenischen Diacten in Klammern bei. Endlich fügte er dem 6ten Bande Lindenbruch's und Westerhov's Anmerk. zum Donat aus den grössern Ausg. bei, vermehrt mit Bentlei's u. Schopen's Bemerkungen. Das Ganze beschliesst ein brauchbarer, wenn gleich nicht vollständiger, Index. Auch Hermann's Programm ist nicht vergessen und der Leser findet dessen, so wie Schopen's, Meinungen: des ersteren metrische Correcturen in den Elementis und der epitome an den gehörigen Orten bemerkt. Man sieht demnach, dass der Hr. Herausg. das über Terenzische Verse gelegentlich anderswo Bemerkte vereinigen wollte und es kann eine Arbeit der Art nicht dankenswerth genug sein, da die litterarische Fluth immer höher steigt und jeder, welcher nicht schon das eigne Denken über dem Lesen vergessen hat, wünschen muss, Musse zu erstem zu gewinnen. Und dazu dient eine so sorgfältig und mit Präcision gearbeitete Ausg., wie vorliegende ist, vortrefflich. Auf die Teubnersche Ausg. v. Reinhardt hat Hr. St., wie billig, keine Rücksicht genommen; dagegen ist selten eine Bentleische Meinung falsch referirt (wie Andria 1, 2, 12.) oder ausgelassen. Meistens sind auch kurz die Gründe desselben hinzugefügt, aber, wie leicht zu denken, ist dadurch noch nicht jene Ausg. entbehrlich gemacht, was auch nicht im Plane des Herausg. lag. Wie bekannt, sind seit Ruhnenius selten Terenzische Verse gelegentlich verbessert und hier hatte also der Herr Herausg. wenig zu thun. Rec. führt eine zwar bemerkenswerthe, aber nach seinem Dafürhalten unstatthafte Transposition der vielfach angefochte-

nen Verse Andria 1, 1, 35 — 38 von Reisig in den Conjectaneen p. 306 an und warnt zu gleicher Zeit, sich nicht von Bentlei's Behauptung z. d. Stelle irre führen zu lassen, dass Donatus sorgfältig jedes einzelne Wort interpretire und dass folglich das Gegentheil, wo es sich fände, Grund zu Argwohn gäbe. Dem ist nicht so; aus mehreren Beispielen dagegen führt Rec. nur Andr. 1, 5, 52 an. Ruhnken's Dictata sind so sorgfältig excerptirt, dass man, in Besitz der Stallbaumschen Ausg., den besondern Abdruck jener wohl entbehren kann. — Man bemerkt sichtlich, wie die Bekanntschaft des Hrn. St. mit seinem Autor bei fortschreitender Arbeit immer vertrauter wurde und so kommt es, dass er, je weiter herein je mehr, der *discrepantia scripturæ* sein Urtheil beifügt, die exegetischen Noten in Anmerkk. corrigirt, ja selbst den Text verändert, jedoch mit gültiger Autorität, vorzüglich Hermann folgend. So fehlte denn nicht viel, dass sich der resignirende Herausgeber in einen selbstständigen Bearbeiter verwandelt hätte. Wir wissen wohl, wie sehr einige auf scharfe Beobachtung der Gränzlinie, welche zwischen beiden oben genannten Personen ist, dringen, können aber die Art, in welcher Hr. St. verfahren, keineswegs tadeln, da er alle Verwirrung vermieden und durch seine Urtheile non male, *probandum videtur* u. s. w. wenigstens zum Nachdenken verbindet. Wir nehmen also mit Dank hin, was Hr. St. uns bietet, indem wir uns zugleich nicht verhehlen, dass zu einer durchgreifenden Verbesserung mehr gehört, als Rec. zu leisten sich im Stande sieht und als er auch Hrn. St. nach seinen Anmerkk. zutrauet. Der Anfang zu einer solchen Arbeit ist unlängst von Fr. Ritter: *Elementorum Grammaticæ Lat. libri duo*. Berolini. 1831 gemacht, aber bevor die Natur des römischen Accents und sein Verhältniss zum Metrum genau erforscht ist, bleibt jede Verbesserung zweifelhaft. Nur das Schaffen eines organischen Ganzen kann hier helfen. Ref. versagt sich aus diesem Grunde und weil überdem Hr. St. meist ohne Motivirung sein Urtheil beifügt hat, über einzelne Stellen mit ihm zu rechten und äussert nur den Wunsch, Hr. St. möge bei der Correction exegetischer Anmerkk. statt vieler Citate lieber selbst gleich das Wahre gesetzt haben. Warum z. B. Hecyra 4, 3, 14, wo auch von Ruhnken *fabulae sumus* falsch interpretirt wir, auf Fräulein Daçier u. Weitz ad Petron. zurückgehen? Es ist wahrlich hohe Zeit, so viel es ohne Abbruch der Gründlichkeit geschehen kann, das Citiren möglichst zu beschränken. Was Rec. vermisst hat, ist ein *conpectus codd.* Terentii mit Angabe des Werthes der einzelnen Handschriften. Konnte diess auch nicht vollständig geschehen, so entging doch der Leser der ihn jetzt umgebenden Ungewissheit, indem häufig aliquot codd. u. ähnl. erwähnt werden. Druck und Papier sind lobenswerth, die Reinheit des erstern nicht minder.

Rec. scheidet von dem Verf. mit voller Anerkennung seiner Arbeit und will wünschen, dass diese Anzeige (nicht Recension) zur Verbreitung des Buches etwas beitragen möge. Es scheint uns diess um so wünschenswerther, je mehr es uns dünken will, als werde der in

psychologischer Hintsicht so unendlich interessante Dichter weniger jetzt gelesen, als er es verdient.

Greifswald.

Paldamus.

- 1) *Specimen observat. in difficiliora quaedam Cratini fragmenta.* Scripsit Car. Guilelm. Lucas, AA. LL. Mag. Phil. Dr. (Bonn. 1828.) 24 S. 4.

Diese Bemerkungen will der Herr Verf. nicht als eine Probe der früher von ihm versprochenen Bearbeitung der Ueberreste des alten Komikers angesehen wissen, sondern berichtet vielmehr dem Publicum, dass er, nicht auf die (sehr unverdienten) geringgeschätzigen und verachtenden Aeusserungen des Hrn. Runkel (die derselbe inzwischen später selbst nicht mehr gebilligt zu haben scheint), sondern gegentheils auf eine humane, ihn vielmehr *aufmunternde* Zuschrift des Hrn. Dir. Meineke seinen Plan aufgegeben habe, indem der treffliche Mann denselben in einem weitem Umfange auszuführen gedenkt. Ueberhaupt leuchtet, besonders in den einleitenden Worten, der edle Sinn und eine liebenswürdige Bescheidenheit des Hrn. Verf. hervor, die uns jede trefsende Bemerkung nur noch angenehmer macht. Auch die Sprache ist fließend und ohne Anstössigkeiten; aber die Darstellung hier und da etwas breit und nicht frei von Wiederholungen. Die Zusätze zu Runkels Sammlung S. 4. 5 finden sich nun auch in dessen Pherecrat. p. 185 ff. ausser Nr. IV aus schol. Aristoph. Eq. 790. Beiläufig wird im Vorwort eine Stelle des Kephisodor bei Poll. VII, 86 leicht verbessert. In der Abh. sind folgende Fragg. behandelt: 1) aus den *Χείρωνες* fr. XIV Runk.: nach Widerlegung Runkel's wird so corrigirt, wie Runk. angibt in Pherecr. p. 192; und erklärt, die *σώφρονες βεβροί* seien prudentes, peritiores, bei Eupolis *ἐπινοεῖν δυνάμενοι*, frag. incert. VII Runk., wo Hr. L. so schreibt:

*Ἡ μουσικὴ πρᾶγμα ἔστι βαθὺ τι καὶ καμπυλὸν
ἀλλ' οὐ καὶ καινὸν ἐπινοεῖν τι δυνάμενοις.*

Das letzte *τι* sei *magnum quid*, wie in *λέγειν τι*; statt des *ἐξευρίσκει* des Athenäus vermuthet er *τίκτει*, wie in einem Fragm. des Anaxilos über dieselbe Sache, welches aber wegen der in ihm enthaltenen Metapher nicht passend hierher gezogen wird; auch ist der zweite Vers schwerlich mit diesen Cäsuren geschrieben gewesen. — 2) Aus dems. Frag. VIII, welches aber „*sine ulla ratione*“, wie Hr. L. von Anderer Versuchen sagt, und sehr unglücklich von ihm in iambische Trimeter gezwängt wird: wie konnte er doch Fehler übersehen, wie:

— *Στασις καὶ προσβυγνῆς Κρόνος
Ἀλλήλοισιν μίγντε cett.*

Nach den Ueberbleibseln sind die Versarten, in denen das Stück geschrieben war, sehr mannichfaltig gewesen und überhaupt waren die dactylischen bei Kratinus häufig; die gegenwärtige Stelle, in der et-

was ausgefallen zu sein scheint, mag in dactylicis mit ithyphallichem Schluss componirt gewesen sein. Aber zugleich theilt Herr L. seine glücklichen Vermuthungen über den Inhalt der *Χείρωνος* mit: dass sie den Verfall der Musik und die davon abhängige verkehrte Bildung des Staatsmannes, namentlich des Perikles durch seinen Lehrer Damon, den auch andere Komiker *Χείρων* genannt, dargestellt habe; s. bes. Plut. Pericl. 4. — S. 41 war in der Stelle aus Aristides *δ' οὖν ἐν ἔτοις* zu lesen, wie in der neuesten Ausg. verbessert ist. — 3) Archiloch. Nr. V: zu den hier zusammengestellten Versuchen fügen wir den von uns aus dem Edinb. Rev. nachgewiesenen von Elmslei und einen andern bei Runkel Pherecr. p. 187. Elmslei's Emendation hat das Meiste für sich und es scheint, als wenn wir uns hier bescheiden müssten, nicht Alles wissen zu wollen; aber eben weil man den *Λωδωναῖος κύων* nicht gehörig erklären kann, schreibt Hr. L. *κίονι*, als an welchem die *αερα Dodonaea* hingen und theilt ab:

Λωδωναίφ

κίονι, βωλοκόφῳ, τίτθῃ, γεράνῳ προσεικώς. (als Hexameter).

Βωλοκόπος ist ihm ein *Landmann*, hier erwähnt wegen des unablässigen Schwatzens während der Arbeit [?]; ferner konnte der Kranich nicht als Bild für die *Geschwätzigkeit* gebraucht werden wegen der Homerischen

κλαγγὴ γεράνων — οὐρανόθι πρό,

die bei Leibe mit keiner „ingens loquacitas“ zusammengestellt werden durfte. Es mag wohl von Kratinus ein Geschwätziger bezeichnet werden, aber die hier herein gebrachten Bilder sind keine bezeichnenden und charakteristischen. — 4) Seriph. Nr. VI schreibt er nach Musurus:

Αλαζδὸν δ' Ἀνδροκλῆ Διονυσουκουροπυρῶνῃ,

stellt aus andern Komikern die Persönlichkeiten des *Androkles* zusammen und erklärt dann den Sinn der Zusammensetzung ausführlich dahin, dass Weichlichkeit und weibisches Wesen dadurch ausgedrückt sei, von *Διώνυσος*, *κούρη* und *πυρῶν*, das so viel als *περικαίειν* bei Aristoph. sein soll. Den Trochäus — *νυσο* — kann man nicht für absolut falsch ansehen, obschon seine Vertheidigung (aus Herm. Elem. metr. p. 41.) noch nicht ausreicht. Beiläufig wird S. 20 vermuthet, dass der *Dionysos* des Ekphantidos gegen denselben Androkles gerichtet gewesen. — 5) Drapet. Nr. 4. Diess Fragm. stellt Hr. Lucas nach Vergleichung der drei Stellen, wo es aufbewahrt ist, anapästisch her, aber falsch, weil *κερκύων* kurz ist; auch behauptet Hr. L. nur *Κερκύωνα* sei richtig, schon gegen sämtliche lateinische Dichter, die *Cercyonis* haben. An einem andern Orte verbesserten wir schon ungewungen:

*τὸν Κερκύονά θ' ἔωθεν ἀποκατοῦντ' ἐγὼ
Ἐπὶ τοῖς λαχάνοις εὐρὼν ἀπέπνιξ'.*

6) *Ῥραι* Nr. XVI corrigirt Herr L. *γῆθρον* oder *γῆτειον*. Die besonnene Scheidung der Glossen des Hesych unter *κῆτειον* ist bei ihm selbst nachzulesen.

2) *Commentationis de Agathonis vita, arte et traegodiarum reliquiis particula*, quam ad veniam litt. in Acad. Hal. docendi impetr. — die XV Aug. a. 1829 publ. defendet Frid. Ritschl. Halle. (IV u. 23 S.)

Von dieser vortreflichen und in einer sichten und edlen (wenn auch hie und da etwas an das Affectirte streifenden) Latinität geschriebenen Abhandlung kann man nichts Ehrevolleres sagen, als dass sie die lebhafteste Sehnsucht nach dem Ganzen rege macht, wovon sie leider nur ein kleiner Theil ist. Sie begreift blos die chronologische Untersuchung der Lebensdauer des Agathon: aber wie reich und fruchtbar ist diese durch des Verf.s Gelehrsamkeit und eindringenden Scharfblick geworden! wie gehaltvoll durch die Feststellung gleichzeitiger Verhältnisse, aus denen die spärlichen und dunkeln Notizen über Agathon erst Licht und einen Sinn für uns erhielten! Der Hr. Verf. bezeichnet im Vorworte Leute: *qui quaestionum chronologicarum pusillam, ut ajunt, exilitatem putidamque quandam sedulitatem fastidiant et stomachentur incredibiler*; und sah es ungern, dass der Anfang der Abh. hier wegfallen musste: *quo factum est, ut researentur floridiores commentandi loci*: aber auch bei diesem Inhalte und in dieser Gestalt trägt die Abh. eine blühende Farbe und erhält im Leser bis zu ihrem Schlusse Spannung und Interesse, weil die Untersuchung unausgesetzt nach ihrem Ziele fortstrebt und dasselbe bei keinem ihrer nothwendigen Umwege aus dem Auge lässt. Der Gang der Abh., die das 5te, 6te u. 7te Capitel des Werkes enthält, ist in grösster Kürze folgender:

Eine allgemeine Angabe des Praxiphanes bei Marcell. vit. Thuc. § 30 über die Gleichzeitigkeit des Agathon mit Thucydides macht den Anfang; in dieser wird die Erwähnung des Archelaus auf den Philosophen, über dessen Chronologie hier manches bemerkt ist, nicht auf den König bezogen: *quod cum historica et poetica arte conjunctior philosophi disciplina est quam regis imperium*. Ich weiss nicht, ob dieser Grund hier an seiner Stelle ist, da ja eine blosser Zeitbestimmung gegeben wird, die sich an den berühmteren Namen des macedonischen Archelaus leichter knüpfen liess, als an den des Philosophen, insbesondere weil Thucydides zur Zeit seines thracischen Exils, die hier gemeint wird, gewissermassen in Archelaus' Nähe lebte und dessen Gunstbezeugungen gegen andre Athener hier unwillkürlich zur Vergleichung des Schicksals des Thucydides aufrief. — Darauf geht Hr. R. zu genauerer Bestimmung des Geburtsjahres von Agathon über und wird durch Aelians Angabe, dass der Dichter in seinem vierzigsten Jahre beim König Archelaus gelebt, auf die Untersuchung der so streitigen Regierungszeit des Archelaus geführt. Dieselbe entscheidet sich nach mühsamen Erörterungen, scharfen Berichtigungen und einer unzweifelhaften, auch paläographisch gerechtfertigten Verbesserung von Diodor XIV c. 37 aus *ἐτῇ ἑννέα* in *ἐτῇ τετραποσχαίδεκα*, für: die 14 Jahre Ol. 91, 3 bis 95, 1. Die damit zusammenhängende Verbesserung des Athen, V p. 217 E. ist kühner und weniger sicher, weil die Hand-

schriften die Lücke an einer andern Stelle haben, als wo Hr. R. ein Einschleissel macht; da dieses inzwischen unbemerkt weggefallen sein musste, so bleibt die Lücke selbst doch noch unerklärt. — C. VI. Gelehrte und besonnene Erörterungen über die Zeit von Euripides' Aufenthalt bei Archelaus, das Jahr seines Todes und dessen des Sophokles. Durch Zurückrechnen von diesem Zeitpunkt und eine Andeutung bei Plat. Protag. p. 315 E. wird mit höchster Wahrscheinlichkeit Ol. 83, 1 als Ag. Geburtsjahr angegeben. — Cap. VII ist seinem Todesjahre gewidmet. Scharfsinnig wird ausgemittelt, dass er vor Ol. 92, 3 Athen nicht verlassen haben kann; die bekannte Stelle Arist. Frösche 83—85 evident von seinem Aufenthalte in Macedonien erklärt (auf welches auch durch $\mu\alpha\kappa\acute{\alpha}\rho\omega\nu$ angespielt sein mag) und das Lebensende des Agathon in das Ende der 93ten Olymp. gesetzt, als Ag. 47 Jahre alt sein mochte. Ein vorzügliches $\acute{\alpha}\rho\epsilon\tau\eta\varsigma$ dieses Cap. sind die wichtigen Zeitbestimmungen des Platonischen Symposiums. Den Beschluss machen 8 gehaltvolle Thesen, die zum Theil in den vorher erschienenen *Schedis criticis* ihre Begründung haben.

3) *De rei scenicae ap. Romanos origine dissertatio*, quam ad conseq. — summos in philos. honores scripsit *Friedericus Stieve*, Monasteriensis. Berlin, 1828. 8. (VI u. 90 S.)

Diese Abh. liefert, indem sie theils Zerstreutes unter einem Ueberblicke zusammenfasst, theils früher Vernachlässigtes mit Recht in den Kreis der Untersuchung zieht, schätzbare Beiträge zur Geschichte der dramatischen Kunst bei den Römern, die seit einigen Jahren eindringender und mit besserem Geiste bearbeitet wird. Der Hr. Verf. geht von dem Zusammenhang der Religion und der dramatischen Kunst aus, der auch bei den Römern Statt finde: aber wenn er S. 2 seinen Satz so weit ausdehnt, dass er sagt: — *monstrari posse confido, artem scenicam auctam et excultam esse eodem successu, quo religio ipsa et cogitationes de numine divino amplificato hominum intellectū incrementum caperent et ad altiores tollerentur gradum*: so bedürfte diess einer genauern Verständigung: denn so gestellt lässt der Satz Auslegungen zu, unter denen ihn die Geschichte als unwahr erwiese. Darauf folgt erstlich in allgemeinen Umrissen eine Darstellung der Aehnlichkeit und Verschiedenheit des Bildungsganges in Griechenland und Rom in Bezug auf die Kunst und die scenische insbesondere, nebst eingeflochtener Berichtigung einiger falschen Vorstellungen; dann die Beschreibung der ländlichen Feste in Rom und Italien, nach den bekannten Dichterstellen, mit beiläufiger Nachweisung derselben in Griechenland S. 8 ff, wo sie Fr. Schlegel geläugnet hatte. Was S. 11 f. über ländliche Feste und Gottheiten und deren allmähliche Aufnahme bei den Herrenstämmen in Griechenland gesagt wird, hatte etwas früher Welker bestimmter und im Einzelnen gelehrt (in der Abh. über das *Satyrepie*). Bei den Römern hielten sich die ländlichen Spiele in Ehren, weil auch die Grossen daran Theil nahmen. S. 13. Dann

Aufzählung der ländlichen Feste: Spuren dramatischer Anfänge finden sich a) in den Ambarvalien; sicherer b) in den Festen der Anna Perenna, wo Hr. St. die *certa proba*, die nach Ovid in denselben gesungen wurden, auf den mythischen Betrug des Mars sehr passend bezieht; c) Chöre in den *ludis saecularibus*; d) *Quinquatrus*, wobei Hr. St. den Gebrauch der Larven bei den *tibicines* mit Recht als ursprünglich und sogleich bei Einführung dieses Festes bestehend anzusehen scheint. (Auf diese Veranlassung S. 21 ff. einige Punkte aus der schweren Untersuchung über den Gebrauch der Masken bei den Römern, die anderswo mehr im Zusammenhang betrachtet werden sollen.) Dann werden bei den italischen ländlichen Festen die Mummereien nachgewiesen, namentlich bei den *Saturnalien*, nach einzelnen Spuren auch in den Cerealien und den *sacris bonae Deae* und andern mysteriösen Culten. Auf diese Weise hat Hr. St. die alten römischen Gebräuche und Einrichtungen zusammengefasst, an welche sich die Anfänge des Drama ansetzen könnten und zum Theil nachweislich angesetzt haben. Am Schlusse durchläuft er noch die Geschichte der ältern röm. Poesie, findet aber darin kein das Drama besonders begünstigendes Element. Dazwischen S. 35 f. eine wichtige Bedenklichkeit gegen die Niebuhr'sche Annahme eines römischen Nationalepos. — Nach solchen Vorbereitungen konnte nun gründlich über das Auftreten der etruskischen Schauspieler in Rom gesprochen werden: aber ehe wir zu diesem übergehen, wollen wir der vortrefflichen Behandlung desselben Moments durch Herrn L. Dauber gedenken in

Symbolae ad scenae Romanae historiam *).

Veranlassung zur Untersuchung wurde Hr. Dauber die noch wenig beachtete Stelle von den Schauspielen, Tac. Ann. IV, 14: *Oscum quondam ludicrum*, während doch derselbe Ann. XIV, 21 sagt: *a Tusculi accitos histriones*. Auch Hr. Dauber sah, wie Hr. Stieve, dass man in der Erzählung des Livius VII, 2 gar nicht den absoluten Anfang der Schauspiele in Rom suchen dürfe, sondern dass ihre primordia an die Gründung der Stadt hinan reichen müssten, wie die Spiele an den ländlichen Festen bewiesen, namentlich auch die Feier der *Lupercalien*, die Hr. St. übergangen hat. Auch bemerkt er sehr einsichtsvoll, dass eigentliche facta in der Geschichte weit bestimmter aufgefasst würden, als alte Einrichtungen, Sitten und Gebräuche. (Die oft wiederholte Notiz, dass Valerius Antias die ersten römischen Spiele nicht 391, wie Livius, sondern erst 560 gesetzt, fin-

*) Die wenigen Blätter erschienen unter den Schriften für das Jubiläum des Abt. cett. Grotian, Ephorus der Schule zu Holzwinden: die IX. Cal. Jul. a. 1827, Braunschweig bei Vieweg, — enthaltend: *Paraenesis de senectute fundamentis adolescentiae constituenda* vom Inspector der Schule J. A. Billerbeck; S. 1—10. *Symbol. cett.* von Ludwig Dauber, Collab. S. 11—21; *de forma comparationum apud Virgilium grammatica* von Justus Jeep, Collab. S. 22—36. *Explanatio loci Paulini 2. Cor. VII, 2—11* von Christian Jeep, Coll. S. 37—50.

det sich auch hier: aber er meinte *primos ludos scenicos Megalesia appellatos*! Vergl. unsere Bemerkk. in der Recens. des Reinhardt-schen Terenz, Schulzeit. 1829 Nr. 42 p. 339.) Vorzüglich beachtenswerth sind aber die inneren Unwahrscheinlichkeiten, die Hr. D. S. 14 an der Erzählung des Livius aufdeckt, in sofern man die erste Einführung der Spiele in derselben zu finden meint. Sein Hauptgedanke ist nun, dass in der ältesten Zeit („*sub urbis ortum*“) die nationalen Spiele mit oscischen oder sabellischen Colonisten, die Oscisch sprachen, nach Rom gekommen: und man desshalb nach ihrem durch das eindringende griechische Drama bewirkten Verfall die Atellanen gerade aus der oscischen Stadt Atella geholt habe. (Der freundschaftliche Verkehr zwischen Römern und Campanern muss überhaupt sehr alt gewesen sein: vergl. Schweighäuser zu Polyb. II, 24 p. 401 f.) Darum habe dort von Tiberius in der Rüge der „*immodestia histrionum*“ das Schauspiel *Oscum quondam ludicrum* genannt werden können: welchen Ausdruck er mit Absicht hier gewählt, um zugleich an alles das denken zu lassen, was man unter dem Ausdrucke *Oscus* und *Opicus* zusammenfasste. Die Erklärungen und Conjecturen von Lipsius, Ernesti u. a. zu Tacitus werden dabei gelehrt und treffend widerlegt; zugleich ein gewöhnlich gewordener Irrthum über die *fescennini*, als hiessen so die lustigen, aus den ländlichen Erntefesten hervorgegangenen Gedichte, aufgeklärt: „*Fescennini enim se. versus erant carmina mere nuptialia et Fescennina licentia aliud nihil significat, quam licentiam, qualem Horatii temporibus in Fescenninis noverint, i. e. probrosam, procacem et obscenam cett.*“ — „*ceterum hoc quoque carminum genus (die fescennini), si rei naturam spectes, antiquissimis iam urbis temporibus extitisse probabile est, cf. Liv. I, 9: nomen vero ejus rectius a fascino derivari videtur, quam a Fescennia, Etruriae oppido.*“ Nach einigen Bemerkk. über Ann. XIV, 21, wo er statt a *Thuriis* mit Recht hergestellt wünscht a *Tuscis* coll. Liv. I, 35; V, 1, beginnt er eine umschreibende und anderwärts gewonnene Resultate einflechtende enarratio der Hauptstelle Liv. VII, 2, die uns nun zu Hrn. St. zurückführt, dessen zweites Capitel mit derselben Erzählung anhebt. Die Worte: *sine imitandorum carminum actu* zieht Hr. Daub. mit Recht auf die Pantomimen und erklärt: *neque ut fere pantomimi proprie dicti, certa quaedam argumenta a poetis celebrata gesticulando exprimebant*, wogegen er die gewöhnlich angenommene Duker'sche Erklärung in ihrer Blösse zeigt. Seine Ansicht über die Entstehung der *Satura* nebst der von Munk über die Zeit ihrer Ausbildung las man schon Jahrb. 1830, II H. 4 p. 436, wo auch bereits über mehrere Meinungen des Hrn. St. referirt ist. Dieser scheint S. 43 ganz ähnlich anzunehmen: dass die römische Jugend die ländlichen Tänze und dramatischen Anfänge, durch das Auftreten der etruscischen histriones verbessert, in der Stadt eingeführt: nur wird aus Hrn. Dauber's Vorstellung klarer, wie sich zum stummen Spiele der Etrusker in der Nachahmung der römischen Jünglinge leicht angemessene *jocularia* fanden und damit vereint wurden. In der Stelle:

„juventus histrionibus fabellarum actu relicto ipsa inter se more antiquo ridicula interta versibus (nicht der Dativ, sondern der Abl., wie Hr. D. aus Stellen zeigt und erklärt: *versibus concepta*) *jactitare coepit: quae inde exodia postea adpellata consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt*“ werfen beide Männer nach dem Sinn und den besten codd. inde heraus: aber über die *exodia* weichen sie ab; Hr. Dauber nimmt es für ein „*nomen generale fini justarum fabularum subjectorum; Atellanae proprie ejus species*“; so meinten auch wir, Jahrb. I. I. p. 433, dass man ursprünglich die nationalen Farcen darunter verstanden (mochten es *satura, alte Atellanae, Planipediae*, al. sein), welche, wie das griech. Satyr drama, herkömmlich zum Feste gehörten, und um desswillen nach, dann wohl auch zwischen den eigentlichen Kunstgattungen gegeben, niemals aber unterlassen wurden: daraus entwickelten sich leicht die andern Bedeutungen des *exodium's*, die Hr. St. S. 47 ff. gründlich untersucht und geschieden; dass nun Livius sagt: *Atellanis potissimum conserta*, welches Hr. D. unschreibt: *cum Atellanis potissimum fabellis coaluerunt*, oder H. St.: *ridiculos jocos antiquos exodia appellatos et postea in Atellanos susceptos esse, ita ut Atellanis multa exodia consererentur*, erklärt sich durch Munk's Entdeckung am besten: die alte Atellana, die gewiss z. B. Cicero meint *ad divers. IX, 16* konnte selbst als *exodium* dienen; die neue, durch Pomponius veredelte und in griechischen Versmassen ausgeführte, bedurfte noch eines besondern *Exodium's*, *quod ei consereretur* nach Livius Ausdruck, wenn man nicht *conserta* für *contexta* nehmen muss: *aus einigen zusammengereichten Atellanen bestehend* *). Unter dem *exodium* bei Juvenal, wo *personae pallentis hiatum in gremio matris formidat rusticus infans*, ist sicherlich eine Atellane zu verstehen. Hr. St. stellt sich nun vor, dass Mimen und Planipedes die Jünglinge, die die Atellanen agirt, sehr bald unterstützt und ihre Künste (nach der bei Diomedes III, p. 489 berührten Theilung) ihnen entweder zwischen den Acten (daher *mimicum velum*) oder hinterdrein geliehen: dadurch sei allmählig der Name *exodiarus* auch auf diese übergegangen; indem wohl nach Lydus *de magistr. I, 40* die Schauspieler der Atellanen ursprünglich *exodarii* genannt worden. Es scheint sich jedoch nach der oben angegebenen Ansicht die Sache natürlicher zu ergeben; doch bestreite man deshalb Hrn. St. keineswegs, dass die mimischen Darstellungen und Possenreissereien zwischen den Acten nicht auch zu den *exodiis* gerechnet worden.

Ueber den Eintritt und den Character der Atellanae S. 45 f. 53 ff. ist Munk de Pompon. Bonon. 1826), den Hr. St. noch nicht kannte, lichtvoller und eindringlicher, obgleich Hr. St. in vielen wahren Be-

*) Nach einer literar. Notiz der Schulz. hat Hr. Schober (*de Atell. exodiis*, Vratisl. 1830) die Selbstständigkeit der *exodia* wegen des Livianischen Ausdruckes *conserere* in Schutz genommen, und stellt sich darunter Satiren, ähnlich denen des Lucilius, vor, wo sich zwei Jünglinge einander in Versen geschraubt und lächerlich gemacht; diess erläutert durch die Italienischen *Corze*.

merk. mit ihm zusammentrifft und ein sehr reichhaltiges Material zusammengestellt hat. In der Auseinandersetzung der einzelnen Züge zu dem Bilde der Atellana sind die Zeiten nicht genug geschieden, z. B., wo er neben den oscischen Bestandtheilen nach Sueton auch griechische statuirt und öfter; aber nach Munk lässt sich das nach den Zeiten wechselnde Gepräge der Atellana leicht in den chronologisch zu ordnenden Zeugnissen erkennen. — S. 60 f. wird mit Recht gegen Niebuhr behauptet, dass auch die *praetextatae* und *togatae* von Slaven und fremden Histrionen aufgeführt wurden, und die Darsteller derselben *nota*, wie die der *palliata* unterlagen. — S. 62 f. 67 Vergleichung des Drama Satyricum und Widerlegung der vermeintlichen Aehnlichkeit, worüber Munk genügend. S. 64 ff. Personen des Atellana. Ueber den *Manducus* zweifelt er und sagt sogar Varr. VII. p. 99 Bip. (p. 372 Sp.): *Manducari a quo in Atellanis obsonium vocant. Manducum* zu ändern sei gar keine Ursache: aber alle, ächten codd. haben statt *obs.*: *ad obsonum* oder *ad obscenum*, worin natürlich etwas anderes liegt; für *ad obsonum* (statt *obsonium*) könnte man Analogieen anführen. — C. III. Ueber *Livius Andronicus*. Osann's Untersuchungen sind zum Grunde gelegt; aber Hr. St. weicht von ihm in folgenden Punkten ab: 1) dass er Cic. Brut. 18, 229 nicht *Atejus* corrigirt; und dem Attius in der Gelegenheit der Gefangennehmung Recht gibt; 2) dass er bei Festus v. *Solitaurilla* die Erwähnung des *Ennius*, den Os. mit *Livius* vertauschte, S. 70 — 75 über allen Zweifel erhebt; 3) dass er die Wahrscheinlichkeit der Notiz des Hieronymus in Euseb. Chr. Ol. 148 gegen Os. schützt, welcher *Marcus Liv. Sal.* mit *Cajus* verwechselt hatte, jener aber war in den Jahren 534 und 546 Consul gewesen (vergl. die Stellen bei Ruperti *Tabulae genealogg.* p. 119). In der Bestimmung des Jahres, wo *Livius* sein erstes Stück gab, pflichtet er Osann bei (a. 513), bemerkt aber S. 77, dass nach Cic. de senect. 14 und Cato's sonst bekannten Lebensjahren die Berechnung das Jahr 521 oder 522 geben würde, in welchem *Nävius* sein erstes Stück auf die Bühne gebracht haben soll. Das Verdienst des *Livius*: *ab satiris ausus est argumento fabulam serere* (Liv.) erklärt Hr. St. von einer ethischen Idee, die er zuerst den Stücken zu Grunde gelegt: woran gewiss nicht zu denken ist; *Ernesti* hatte, auch nach Hrn. Dauber's Urtheil, genügend erklärt: *coepit scribere carmina in scenis agenda, quae uno argumento tota constarent, inter seque partibus omnibus cohaerent, non varias res, ut satirae, miscerent.* Es folgen Bemerkk. über mehrere Punkte jener *Livianischen* Stelle, die nun wohl schon allgemein feststehen. S. 84 ff. Andeutungen über einzelne Stücke des *Livius*. Vom *equus Trajanus* zeigt er als höchst wahrscheinlich, dass es von *Livius* gedichtet, von *Nävius* erneuert und durch einen andern zur Zeit des Cicero dem modernen Geschmacke angepasst worden. — Den Beschluss der wackern Schrift machen Theses, die des Hrn. Verfassers fleissiges Studium der neuesten Alterthumsforschungen bezeugen.

- 4) *Adnotationes criticae in Terentii Andriam, Eunuchum, Adelphos et Heautou Timorumenon* scripsit et edidit Car. Guernher. Reinhold. Adjecta est de *Donato, Terentii interprete, observatio, et varietas lectionis ex libro Gryphiensi excerpta.* (Prenzlau, in Commission bei Ragoczy) 1830. 32 S. 8.

Der Hr. Verfasser hat ein grosses Unternehmen vor, wie unser Leser am besten mit seinen Worten erfahren sollen: *Hoc mihi dolet, a nemine post Zeonium adhuc esse publici juris factum Terentium cum scholiis Donati, quae quam sint necessaria ad intelligendum poetam nostrum, docuit vir cel. Lessingius in: Hamburgische Dramaturgie vol. 2, pag. 102. seq. et quisque ipse videt. Sed hoc malum sequitur aliud, et, opinor, haud tolerabile. Si quis enim hodie ita, ut aequum est, legere cupit Terentium, ex bibliothecis publicis sumere editiones veteres et adnotationes; quas eiderunt viri illustissimi Muretus, Glareanus, Goveanus, Fabricii, Rivius, Palmerius, Guyetus ceterique omnes, insano pretio vero comparare editiones, quae adhuc praestant venales, et tum denique ex tota hac mole petere debet aurum. Ingens est hic labor, quem ego in me recipere et a ceteris omnibus omovere mihi proposui. Novam enim ego editionem poetae indico, quae contineat Donati, Euphrasii et Calpurnii scholia integra, ceterorum vero omnium, qui de Terentio scripserunt, veterum, recentiorum et novissimorum observationes criticae et adnotationes excerptas. Quod ad verba ipsa attinet, miror, viros doctos tam male sequi Bentleium. Immortalia sunt ejus viri merita de Terentio; sed nostris temporibus nec ad illum, quasi unicum esset praesidium, confugere, neque quidquid dixerit, quasi esset oraculum Dei Apollinis, credere debemus. — Ueber die Absicht dieses Schriftchens: hunc parvum libellum edere visum est, ut sit specimen quoddam, in quo et rem mihi novam et admirabilem visam indicare placuit. Animadverti enim, Bentleium, qui passim in adnotationibus suis commemorat viros cel. Muretum, Rivium, Fabricium, Glareanum, Guyetum et alios, multis locis idem post illos conjecisse. (Diese res nova et admirabilis ist schon vor hundert Jahren, a. 1733, derjenigen gelehrten Welt, die sich nicht viel mit Terenz abgegeben hatte, mitgetheilt worden in den Obs. Miscellan. Vol. III T. III p. 387 und den folg. Bden.) — Quod ad conjecturas denique, quas ipse feci, attinet, nullo modo eas a me ipso recipi posse arbitror. Hoc enim quam sit periculosum, docuit me vir summus Bentleius. — Die Abh. enthält nun eine dürre Aufzählung von Stellen, wo Bentlei mit Guyet zusammengetroffen, oder wo Andere von Bentlei nicht berücksichtigte Lesarten darboten (unter denen aber viele falsche) oder wo der Hr. Verf. selbst corrigirt oder neu erklärt. Proben seiner Emendation sind: Andr. III, 2, 31 f.: *Multa concurrunt simul, Qui conjecturam hanc nunc facio. Scribo: Quia i. e. e quibus.* Das. III, 3, 44: *Ipsus mihi Davus, qui intumust eorum consiliis, dixit;* Hr. Verf. aber schreibt: *D., qui intumust, eorum consilia dixit.* Das. IV, 5, 24: *Nolo me in tempore hoc videat.* Hr. Reinh.: *Donatus: „Bene sene x. Simo enim cum Chremete est.“ Vides,**

corrigendum esse: Bene senes. sic et corrigendum in Terentio. Warum soll sich aber Davus vor dem Chremes fürchten? Hr. R. hat nur jene Worte des Donat angesehen: das Folg. zeigt, wie sich von selbst einleuchtet, dass man zu verstehen habe: Simo und Chremes sind zusammen (im Hause) und reden mit einander. — Eun. I, 2, 73: *Egon quicquam cum istis factis tibi respondeam?* Hunc locum corrigendum esse conseo ex altero simili in Heeyra II, 1 vers. 12. *Te immerito? an quicquam pro istis factis dignum te dici potest?* — Proben von Hrn. Reinhold's neuen Erklärungen sind: Eun. I, 2, 25: *Plenus rimarum sum, hac atque illac perfluo.* cf. Bentleium. *Nihil mutandum in Donato. Recte enim accepit magister locum ita, ut Parmeno δεινυξωγ hac atque illac in podicem et penem loquatur (sit venia comico et ejus interpreti). Perfluo huic loco non congruit. Ni fallor, scripsit Terentius, hac atque illac perfluit; scilicet aqua, liquor; vel potius sermo; quod quum librarii subintelligendum esse non viderent, ob antecedentem personam sum inepte rescripserunt perfluo. Verte: Voll Ritzen bin ich, hier und dort fließt's durch.* — Ich denke aber, für das *ex ungue leonem* genügt dieses Eine. Die Flachheit oder Absurdität der meisten Conjecturen und Erklärungen ist so in die Augen springend, dass über dieselben jedes Wort verloren wäre; weil man aber nicht jedermann zutrauen kann, sich durch so viel Unsinn und Albernheit durchzuarbeiten, so will ich das wenige Erträgliche und Gute hier zur Ehre des Hrn. Verf. *optima fide* zusammenstellen, und glaube dadurch demselben zu zeigen, dass das obige harte Urtheil nicht aus Leidenschaft oder Tadelsucht hervorgegangen ist. Glimpflich pflegt aber Hr. R. auch nicht zu urtheilen, wie die Beschränktheit selten: so findet er eine Erklärung des Hrn. Lindemann S. 12: *ridiculum*; gleich darauf S. 13: *THR. bene fecisti.* Cf. Bentleium. *Rideo: nihil mutandum est:* aber es gibt jetzt mehr Kritiker, die durch ein: *risum movit* zu widerlegen meinen. And. I, 5, 20: *abi cito et suspende te:* Hr. R. billigt Guylet's Verbesserung: *abi domum ac suspende te:* hiervon ist wenigstens *ac* statt *et* das Wahre, wie zahlreiche, von mir verglichene Handschr. und die ed. pr. Donati zeigen: dass es aber Faernus in seinen Ital. codd. übersehen hat, geht aus Politian's Nachlass auf der Münchner Bibliothek hervor. Eunuch II, 2, 43 wird Donat's Erklärung gegen Bentlei mit Recht gebilligt. Das. 2, 47 vielleicht richtig nach den codd. Guyeti und ed. Gryph. (den Hr. R. selbst verglichen): *neve ad lucem usque virgiles:* so auch der Vat. des Coquelin, 2 der besten unter den übrigen, und der Zwickauer. Die ausführlichste Anmerkung handelt von Eun. II, 3, 95: Hr. R. schreibt nach (neuen!) codd.:

An potius haec pati? aequum est fieri, ut a me ludantur dolis: wodurch gewonnen wird, dass das folgende: *Quod (!) qui rescierint, culpent* auf das entferntere, *illud* auf das nächste geht. Die Noten zu III, 1, 17, 5, 12. Ad. V, 3, 46 u. a. zeigen, dass Hr. R. des Metrums nicht mächtig ist; schon darum sind viele seiner Conjecturen unstatthaft. V, 4, 17 wird *salus est* richtig ge-

gen Bentlei vertheidigt mit Plant. Casina V, 3, 11 (lies 14) und Aristoph. Av. (607 Diad.); so auch, wie es scheint mit Recht, 8, 9 die alte Interpunction. Ad. II, 2, 21 ist mit Grund auf Guyet aufmerksam gemacht, aber nicht zu ändern. Heaut. I, 1, 17 einiges mit Recht gegen Bentlei; III, 2, 43 nach Guyet und cod. Gryph.: *ad uxorem tuam* statt *apud*: so auch 3 unserer bessern. Beiläufig bemerke ich, dass Hr. R. und Andre häufig die frappanten Lesarten des Palmerius aus dem cod. Brun. billigen: ständen sie in demselben, so würden sie auch sehr zu beachten sein: aber es wäre doch wunderbar, wenn das Geschick dem Palmerius, der so eusig nach Sonderbarkeiten und Archaismen jagt, gerade einen cod. in die Hände gespielt hätte, der ihm so häufig zu Sinne schriebe: denn seine Conjecturen gleichen den von ihm gefundenen Lesarten und umgekehrt! wenn nun unter den bis jetzt benutzten circa 140 codd. des Terenz sich jene lectiones Palmerianae nur in seinem cod. finden, soll man da nicht befangenes Betrachten der Züge oder geflissentliche Fälschung annehmen dürfen? Derselbe Fall ist es bei Klock zum Livius. — Heaut. V, 1, 5 ist allerdings die Lesart einiger neuer codd. *astutia* näher zu betrachten: sie findet sich aber in keiner alten Handschr. und ist ohne Zweifel falsch. Alles übrige ist entweder bekannt oder auf den ersten Blick zu widerlegen. — Nach den Bemerkungen zu Terenz folgt S. 23 eine *brevis observatio de Donato*. Sie beginnt mit einer empörenden Verkleinerung Schopen's: *de Donato multa scripsit, sed, opinor, multa, non multum*. Was setzt aber Hr. R. an die Stelle der gründlichen, historischen und kritischen Untersuchungen Schopen's? „Ego quoque, sagt er, *tecum saepe cogitavi de scholiis Donati, et libet, si licet, tecum communicare, quae mihi excogitavi. Videas, an placeant tibi aequae ac mihi.*“ Was ist nun das? Donat habe nie etwas über Terenz edirt, sondern habe nur Collegia über denselben gehalten und ihn interpretirt: seine Schüler hätten nachgeschrieben, aber die Namen der von Donat mit ihren Meinungen angegebenen Kritiker nicht mit aufgeschrieben; auch habe der eine diess, der andere jenes notirt. Nun sei Donat gestorben! Darauf habe sich bei *cultis hominibus* eine Sehnsucht nach seiner Erklärung erhoben und dadurch sei ein *stultus librarius* bewogen worden, *ad verbum rescribere, quae adnotarunt discipuli omnes, ne quid Donati periret*: nun habe aber Donat verschiedene Schüler gehabt: den kleinern habe er nur *levia admodum et puerilia* geben können, und auch aus diesen seien Scholien geworden. Nun ruft er triumphirend aus: *Inde, inde nugarum farrago, tautologia frequens, et quae sunt vitia cetera. Sis censeo jam in canabulis corrupta fuisse scholia Donati*. Zu dieser Entdeckung gratuliren wir besonders Hrn. Schopen, dem mit einem Male unsägliche Mühe abgenommen wird. S. 26—32 enthält eine sehr dankenswerthe Collation des Cod. Gryph., der zwar ein chart. ist, aber den bessern beiträgt und manche Belehrungen bietet.

- 5) Ad exam. publ. in gymnas. Lingensi dieb. 31 Mart. et 1 Apr. 1828 — habendum invitat Aug. Friedr. Wolper, Correct. Insunt: 1) *Observatt. nonnullae in Phormionem Ter.* 2) Gelegentliche Bemerkungen über Versetzung in höhere Schulclassen. 3) Schulbericht. (Lingen, bei Mohr.) 19 S. 4.

1) Ph. III, 1, 25 nahm Hr. W. Anstoss an dem *unctum atque lautum*, als von einem armen Parasiten gesagt und interpungirt:

Tene asymbolum venire unctum atque lautum.

E balneis

Otiosum ab animo, cett.

unctum atque lautum als *Supina*; *e balneis* für *post p.* und zu *otios.* supplirend *esse*. Es bedarf keines Scharfsinns zu sehen, dass, wenn bei *asymbolum* nicht an die Mahlzeit gedacht werden darf, wie bei Hrn. W., die ganze Stelle Halt und Numerus verliere, anderer Uebelstände nicht zu gedenken. *Phormio* beginnt doch mit dem *Tene asymbolum* die Verdienste des *rex* zu schildern: es versteht sich also von selbst, dass bei *unctum atque lautum* gemeint wird: auf Kosten des *rex*.

2) Ph. III, 5, 6. (nach der gewöhnlichen Eintheilung III, 2, 6.) Nach Aufführung der Interpretationen von Donat, worin noch eine *duritia* sei, und von Bentlei, der zu kühn ändere, und der Widerlegung der *Mad. Dacier* erklärt Hr. W.: *Equidem aposiopesi post verba nequid non concessa crediderim capiti esse ablativum antiqui oris formae — ut tempori. Quodsi haec mihi dare velis, nequaquam verba subsequi deleverim* [wie steht es aber denn mit dem *Metrum*, dessen *Studium* er sich p. 4 beilegt?] *sed verba Terentii, qui ad nostram loquendi rationem fere semper tam prope accedit, ut eum ad verbum paene usque exprimere possimus* [?], *ita verterim*:

Antipho:

O weh, ich bin besorgt, der Kuppler heckt in seinem Kopfe etwas aus.

Gela.

Ich fürchte

Das ebenfalls.

So etwas kann *Antipho* gar nicht sagen wollen: nicht Betrug und Hinterlist, sondern Geldgier und Treulosigkeit konnte er sich vom *leno* verstehen. Herrn Wolper's Erklärung hat nichts weniger als Sinn, Sprache und *Metrum* gegen sich. — 3) Soll V, 9 (gewöhnlich 8) v. 12, als hier an seiner rechten Stelle stehend, nachgewiesen werden: die Sache ist wahr und leicht einzusehen, aber ich bescheide mich in Hrn. W. Worten keinen Verstand finden zu können; er sagt: *Chremes*, der durch das ganze Stück etwas einfältig gehalten werde, glaube hier „*ansa invidis diis arrepta*“ den *Phormio* pfffig zu hinterlisten und ihn für seinen Plan (dass sein Bruderssohn die *Phanium* behalte) zu bestim-

men: *sed risum movet, fratrem, ira exardescentem, his suavis verbis tam inopinate appellans.* Das verstehe, wer kann.

Die Bemerkk. über *Versetzungen* cett. sind nur local, beurkunden aber eine wackere und höchst achtungswerthe Geinnung.

- 6) Zur öffentl. Prüfung der Real- und Vorschule des Johanneums am 6. und 7. Oct. — ladet ein Dr. Fr. K. Kraft. 1) Lateinische Abhandlung des Hrn. Prof. Zimmermann über den *Heautontimorumenos des Terenz*; 2) Schulnachrichten vom Director des Johanneums. Hamburg, bei Meissner. (Abh. 22 S. Chronik des Joh. von 23 — 32. 4.)

Man kann die ausgezeichnete Abh. des Hrn. Prof. Z. nicht lesen, ohne das Johanneum wegen eines so vorzüglichen Lehrers glücklich zu preisen, der die gründlichste Einsicht in Sachen und Sprache mit Ausübung der (unseres Ermessens) richtigsten und der jetzigen Zeit einzig angemessenen Methode vereinigt. Er liest den Terenz mit seinen Schülern zuvörderst act- oder scenenweise cursorisch, dass ihnen Inhalt und Zusammenhang deutlich vor die Seele tritt; dann hält er inne und erklärt Schwierigkeiten oder was sonst genauer erörtert werden muss: dadurch erhalten seine Schüler eine Kenntniss alles sprachlich und antiquarisch Bemerkenswerthen, und lernen zugleich den Terenz als Dichter im Ganzen kennen und lieben, welches bei der bloß statarischen und auf das Einzelne gerichteten Lectüre in den meisten Schulen nicht geschehen kann: das ist es auch, warum geistreiche Männer diese Methode bei aller ihrer Gründlichkeit so sehr verfolgt und Lichtenberg solche Schulen „gelehrte Rasselhäuser“ genannt hat: denn mit aller Kenntniss des Einzelnen wird in den jugendlichen Geistern doch nichts Ganzes aufgebaut. Ohne cursorische Lectüre verfehlt der Schulunterricht in den Alten (besonders bei den Dramatikern) unvermeidlich seinen Zweck: daneben muss freilich auch die statarische nicht versäumt, aber mit einsichtsvoller Auswahl das an jeder Stelle zu Bemerkende betrieben werden. — Die Abh. des Hrn. Z. ist nicht eigentlich für Gelehrte, sondern für die Vorgerückteren unter seinen Schülern geschrieben: so betrachtet ist die Entwicklungs- und Darstellungsweise unübertrefflich zu nennen: auch die fast zu weit getriebene Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit des Verf. rühmlichst anzuerkennen. S. 2—5 wird über Terenz; seine Herausgeber im Allgemeinen und die Art, ihn in den Schulen zu lesen, trefflich gesprochen und die gerühmte *ars Terentii* in die *methodica* gesetzt. Dann kommt Hr. Z. auf den *Heautont.* und erläutert erstlich aus alten Rhetorikern sehr gut die *pura oratio*, prol. 46, deutet dann die Trefflichkeit des Stückes an. S. 7 beginnt die Untersuchung über den höchst zweifelhaften Vers 6 im Prolog. Man findet zuerst die Hauptmeinungen über denselben auseinander gesetzt und darunter die wichtigsten, die Bentleij's und Lessing's, widerlegt, indem beide gegen den Sprachgebrauch *simplex* von der *Einheit* erklärten, d. h. (mit Hrn. Z. Wor-

ten) de apte commissa partium continuationse arctaque duorum inter se conjunctorum copulatione; dann Hrn. Zimm. Ansicht, dass nach der pr. m. im Bembinus mit Guyet und den Bipontinern zu lesen sei:

Duplex quae ex argumento facta est duplici.

Die gelehrte und klare Begründung derselben sehe man S. 11 — 14. Es ist ein Glück, dass man hier auch die pr. m. im Bemb. geachtet hat: wie häufig diess zum grossen Nachtheil unserer Wissenschaft nicht geschehen, werde ich bei Gelegenheit des *Servius Fuldensis* zeigen. Vielleicht bin ich späterhin im Stande, Hrn. Z. noch einen historischen Beweis seiner Erklärung zu geben. Die chronologische Reihe der Terenzianischen Stücke ist folgende: Andria, Hecyra, Phormio, Heaut. (nicht: Heaut. Phormio, wie Petiscus), Eunuch, Adelphen. Jedes derselben ist mehrmals aufgeführt worden, aber die von den Herausgebern arg vernachlässigten Didascalien (denn die meisten haben dieselben nicht einmal in ihren codd. angesehen, in denen sich viel wichtige Verschiedenheit findet), verlangen noch mannichfaltige chronologische Untersuchungen. Von der Andria ist die Wiederholung auch ohne die Didascalien offenbar, wie Faber und Osann gesehen; wäre nun diese einmal vor dem Heautont. aufgeführt und der Vorwurf über dieselbe, welcher weder Hecyra noch Phormio treffen konnte, von den Gegnern erneuert worden, so würde der Vers am ausdrucksvollsten und erhielte eine sprechende Beziehung: die Andria war bei Menander *simplex*, wurde aber durch Terenz *duplex*, wie ich in der Recension des Perlet'schen Terenz (in der krit. Bibl.) ausführlich gezeigt habe: in Bezug darauf sagte nun Terenz hier: *duplex facta est* (non per me, sed) *ex argumento duplici*. — Weiter wird im Prolog v. 31 Bentley's Conjectur: *Dixisse pop.* gebilligt gegen die vulg. *Decesse*, die wir in unsrer Ausgabe zu schützen suchen werden, und v. 29 sprachlich erläutert: bei welcher Gelegenheit Hr. Z. in Phorm. I, 3, 24 die Vulg. *ejus sit amittendi* mit Recht vertheidigt. (Ausser den bei Bentley angegebenen Handschriften findet sich *jus* auch in der ältern Wolfenbütteler und einer vorzüglichen Gothaer, in beiden a pr. m.: und in einer andern Wolfenb., die sich in den Scholien als von Francisc. Petrarca's Exemplar abgeschrieben ankündigt und sehr viele darübergesetzte Varianten enthält, steht zwischen den Zeilen: *l'ius*.) — S. 15 — 17 der bündige Beweis, dass die Scene des Heaut. auf einer *villa suburbana* des Chremes und die Zeit die *ἡσπέρια κατ' ἔσπερον* ist. S. 17 — 18 über die Tracht des Menedemus nach Varr. R. R. II, 11 und a. Stellen. S. 18 — 22: nicht der Acker des Menedemus ist als der Ort des ersten Zwiegesprächs zwischen ihm und Chremes zu denken, sondern der Raum vor Chremes Villa, die die Mitte der Scene bildet, und vor welcher Menedemus gegen Abend heimkehrend vorbeigeht. Diess wird treffend aus den einzelnen Stellen dargethan. Mehrere alte Scholien und Abbildungen (zu denen aber, setzen wir hinzu, die Vaticanischen bei Coquelinus nicht gehören) hat-

ten den Acker des Menedemus auf der Bühne angenommen. Beiläufig wird S. 19 über die Verschiedenheit der Lesart in I, 1, 17 mit Einsicht gesprochen, so wie über v. 37. Oben S. 7 ff. behandelte eine Anmerk. auch prol. Eunuch. v. 7:

Qui bene vertendo et eas describendo male,

und schützt diese Lesart der meisten codd. und des Donat: jedoch ist der Grund, dass, nach Faernus, Bentlei und Harn verstanden, Terenz hätte schreiben müssen *Latinas non bene*, nicht *bonas*, mehr spitzfindig, als wahr: warum wäre ein Stück, aus einer fremden Sprache nur, so zu sagen, abgeschattet, ohne Lebendigkeit und Frische des Dialogs, nicht auch eine *non bona* zu nennen? es entsteht dadurch eben so gut ein schlechtes Stück, als durch Verwahrlosung des Plan's oder der Oekonomie. Auch sind noch andere Umstände in Erwägung zu ziehen, die sich nicht in der hier nöthigen Kürze besprechen lassen: ich erkläre, dass mich das Gewicht der Gründe noch zu der Bembinischen Lesart zieht, die ausser demselben noch der Victor. hat, ferner die 2 besten Bentlei's, nebst Eugraphius, der auch an einigen andern Stellen das Wahre erhalten hat, wo die vielmehr gelesene Donat'sche *farrago* corrumpt ist: endlich in einem oder mehreren Codd. des Politian, wie in seinen handschriftlichen Collationen zu sehen (denn die Bemb. Lesart pflegt er noch besonders mit einem *b* zu bezeichnen), eine gute ital. Handschr., die Hr. Prof. Hänel in Rom gekauft, liest: *et easdem describendo*. — Möge Hr. Prof. Z. der literarischen Welt mehr solche Schriften schenken!

Fr. Dübner.

Hercules secundum Graecorum poetas et historicos antiquiores descriptus et illustratus ab A. Vogel. Hal. Sax. 1830. 4.

Diese ursprünglich als Programm erschienene Schrift ist zu gehaltreich, als dass wir ihrer gar keine Erwähnung thun sollten. Ref. hat schon an einem andern Orte gezeigt, dass, um die Mythologie zu einer selbstständigen Wissenschaft zu erheben, zuvörderst der mythologische Stoff im Einzelnen auf eine solche Weise bearbeitet werden müsse, dass die Quelle jedes wahren Mythos angegeben und seine ursprüngliche Gestalt gereinigt von den Zusätzen, die er durch verschiedene Behandlung zu verschiedenen Zeiten erhalten, dargestellt, und somit dann seine Angemessenheit zur religiösen Idee überhaupt erwiesen werde. Bei den eigentlichen Mythen ist nun stets auf Homer zurückzugehen. Was die Homeriden, Hesiodus und die Kykliker Neues liefern, ist schon weniger unverfälscht; doch gehören sie noch mit zu den historischen Quellen der griechischen Mythologie. Die

Neuerungen und Zusätze aber, welche sich in den spätern Schriftstellern finden, auch wenn sie nicht sogenannte poetische Floskeln sind, können doch leicht dazu dienen, dem Mythologen den rechten Gesichtspunct zu verrücken und die Forschung irre zu führen. In der Zeit nach Hesiodus war die ächte Quelle wahrer Mythen völlig versiegt, die sich in ihrer völligen Lauterkeit nur bis auf Homer erhielt. Bei der Behandlung des äussert schwierigen Mythos des Hercules geht nun Hr. Vogel vom Homer aus. Wir würden ihm gern bis an's Ende folgen, vervollständigend oder berichtigend, wenn es mit den Gesetzen der Jahrbücher in Bezug auf Programme vereinbar wäre. Die Hauptsachen wollen wir indessen nicht übergehen. — Von einem andern, als dem griechischen Hercules, wissen die griechischen Schriftsteller nichts bis auf Herodot, so viele auch von Hercules erzählt haben, namentlich in den Heracleen, deren es sehr viele und sehr alte gab, und Plutarch sagt: *Καίτοι τῶν παλαιῶν καὶ λογίων ἀνδρῶν οὐχ Ὅμηρος, οὐχ Ἡσίοδος οὐκ Ἀρχιλόχος, οὐ Πείσανδρος, οὐ Στράβων, οὐκ Ἀλκμάν, οὐ Πίνδαρος Ἀλγυπτίου ἔσχον λόγον Ἡρακλέους ἢ Φολυκίος, ἀλλ' ἓνα τοῦτον ἴσασι πάντες Ἡρακλέα τὸν Βοιωτίου ἦν καὶ Ἀργεῖον.* Diese Stelle giebt einen in aller Hinsicht wichtigen Fingerzeig für die Art und Weise, wie der Mythos zu behandeln und auf welche Schriftsteller dabei besonders zu sehen ist. Homer kennt nun schon Jupiters Schwur in Bezug auf den Oberherrn aller Persiden und Junos List II. XIX sqq. und das daraus erfolgte Unterthänigkeitsverhältniss des Hercules, und von den vielen Arbeiten und Thaten desselben den Zug gegen Troja und sein Herabsteigen in die Unterwelt: beides gleichsam die Extreme jenes Verhältnisses und die beiden localen Grenzen oder Enden der Thaten, von der andern Seite aber als die Urtypen des ganzen nachherigen Heraklesmythos. Denn es ist der trojanische Krieg, den dieser Zug des Hercules nach Ilium und seine Rückkehr als Vorbild im Kleinen darstellt; und wir sehen darin schon, wie Hercules die Gesamtheit der griechischen Thatkraft in ihren ersten frischen Aeusserungen repräsentirt. Aehnlich hat Buttmann die Idee des Hercules aufgefasst. Und wenn der Bau von Troja's Mauern mit Hilfe des Neptun's der über's Meer gekommenen Griechen erste Ansiedelung im Troischen Gebiet, die von den alten Einwohnern mehr durch List und Betrug als durch Gewalt gehindert wurde, bezeichnet, was wenigstens unsre Ueberzeugung ist, wer sollte zweifeln, dass damit dann auch die Frage über das Historische des trojanischen Krieges beantwortet und Achilles, Agamemnon etc. das im Einzelnen und ihrem besondern Volksstamm sind, was Hercules dem ganzen Volke der Griechen? Schon hierin liegt es, dass der griech. Mythos des Hercules historischer Natur ist, und dass er in seinem ganzen Umfange die Thaten der Griechen zu verschiedenen Zeiten, namentlich auch des Dorischen Stammes, wie in einem Bilde zusammengefasst enthält. Von diesem argivischen oder thebanischen Hercules ist der ägyptische, thasische, phöniciische sehr ver-

schieden. Auffallen muss es uns aber, dass schon Hesiodus viele Züge des phöniciſchen Hercules, d. h. der phöniciſch volksthümlichen Thatkraft in das Bild des Hercules nahm und damit vermischte. Denn Alles was darin sich auf Erythia, auf die Hesperidengarten und auf Geryon bezieht, gehört der phöniciſchen Vorstellung an, und konnte nur in sofern auf den griechischen Hercules sich beziehen lassen, als Griechen aus Kleinasien an den Seereisen nach Spanien Theil nahmen. Die Besiegung des Nemeischen Löwen und der Hydra bei Hesiodus ist ächt griechische Localsage, die sich auf die Zeit, wo das griechische Volk die ersten Stufen der Civilisation betrat, bezieht. Hiermit war nun aber der Weg gebahnt zur Beziehung aller Localsagen, die damit Aehnlichkeit hatten, auf den Hercules. Unter den Kyklikern ist Kreophilus zu merken, der die Einnahme Oechalia's und das Unglück des Eurytus und der Iole behandelte, und noch mehr Pisander, der zuerst den Hercules mit Löwenfell und Keule darstellte, ihn auf Abenteuer umherziehen liess, den Kreis seiner Thaten sehr erweiterte, kurz, die ursprüngliche Hercules-Idee ganz umwandelte, so dass also fortan der Mythos von Hercules sich in einem ziemlich gehaltlosen, mährchenhaften Sagenkreis verliert, der nach unsrer Meinung aus der Sphäre des Mythologen hinaustritt.

Rhodus, das Vaterland dieses Dichters, war nicht nur Sitz des Sonnendienstes, sondern auch ein Sammelplatz von ägyptischen und phöniciſchen Vorstellungen und Culten, die theilweise auch astronomische Beziehungen hatten. Daher Hug's und Kreuzer's Erklärungen. Die Vorstellung von dem *dénas*, dem Sonnenbecher oder Sonnenkahn des Hercules kann aus dem Sonnencult zu Rhodus entnommen sein, kann aber auch mit dem heiligen Nilschiff der Aegyptier zusammenhängen; gewiss ist, dass sie dem griechischen Mythos gewaltsam wie vieles Andre von Pisander aufgedrungen worden. Der Pisandrische Hercules wurde nun von Panyasis und Stesichorus weiter ausgebildet und mit andern ägyptischen und punischen Zierrathen bereichert. Stesichorus namentlich, der zur Keule und Löwenhaut die *τόξα* des Homer hinzuthat, des Hercules Verhältniss mit dem Sonnengott ausbildete, und zu seinen eminenten Eigenschaften die Trunksucht gesellte, dichtete den Begriffen seines barbarischen Vaterlandes Sicilien gemäss. Ein edleres Bild von Hercules entwarfen die Lyriker, z. B. Archilochus und Pindar, die mehr dem Homer folgten. Pindar verschwieг theils die ungeziemenden Züge, theils verschwand das Anstössige und Barbarische derselben durch den Zauber seiner frommen Poesie; obschon das Urbild eines Athleten, als welchen Pindar den Hercules feiert, auch einige rohe Züge vertrug, z. B. der Esssucht. Die Besiegung der Amazonen aber, die damals jedes Volk seinem Heros wetteifernd zuschrieb, nebst der Theilnahme am Argonautenzuge, die besonders der Lyriker Antimachos heraushob, dürfte in dem Bilde, das Pindar seiner Vaterstadt zur Ehre und zum Preise der Sieger in den Kampfspielen entwarf, nicht fehlen. Zum Anführer der

Argonauten machte den Hercules der Logograph Dionysius von Milet (Appollod. I, 9, 19), der ihn auch in die Bakchischen Mythen einmischte und ihn den Linus erschlagen lässt, letzteres vielleicht, das einen schönen Sinn haben mag, nach alter Tradition. Dem Kampf mit dem Erimanthischen Eber hatte schon Hekataüs und Akasiläus von Argos die Fabel vom Kretensischen Stier eingebracht. Die Logographen setzten aber nicht nur Vieles hinzu, sondern veränderten auch die Zeitumstände und Oertlichkeiten im Mythos, brachten Begebenheiten miteinander in Verbindung, die ursprünglich nicht in Verbindung standen, und behandelten überhaupt den Mythos historisch, besonders Hellanikus und Pherekydes. Sie geben sogar eine Art von Biographie, entwerfen eine förmliche Marschroute der Expeditionen des Hercules, und es kann uns nicht wundern, wenn davon Einiges auf die Tragiker übergegangen ist, wie auf Aeschylus. Spuren vom ächten Mythos sind bei den ältesten griechischen Prosaisten selten; rein historisch ist z. B. die Rückkehr der Herakliden und die darauf Bezug habenden Sagen oder vielmehr Erdichtungen der Dorier, worüber Otf. Müller richtig urtheilt, und vieles Andre bei Herodot und Ephorus, namentlich bei Ephorus. Ein poetisches Gewand erhielten manche dieser erdichteten Sagen durch die Tragiker. Erfindung der Tragiker aber scheint der Wahnsinn des Herkules, die Weise seiner Vergötterung und wenigens Andre zu sein. Die Zwölfzahl der Arbeiten des Hercules kennen zuerst Theokrit (Id. XXIV, 80.) und Apollonius von Rhodus (Argon. I, 1318.).

Möge Hr. Vogel in dergleichen Arbeiten fortfahren und bald anfangen, mit der Untersuchung und Kritik der Quellen die Forschung nach dem Gedanken des Mythos zu verbinden! Diese Forschung ist so wichtig, dass jene historische Kritik dagegen oft nur als ein äusserliches, wiewohl immer verdienstliches, Thun erscheint, da es nur bei dem empirisch Gegebenen, dessen Quantität zufällig zu sein pflegt, stehen bleibt. Die ideelle Seite des Mythen-Studiums ist weit höher anzuschlagen, namentlich wenn man, auf jene Untersuchungen gestützt, die ganze Mythologie als Logik oder Metaphysik des religiösen Geistes; d. h. logisch zu begreifen sucht. Auch der Mythos des Hercules hängt genau mit der Entwicklung des griechischen Princips zusammen, wie wir schon oben angedeutet haben. Er stellt dar das gewaltsame Ringen des sich seiner geistigen Freiheit bewusst werdenden griech. Volksthum, das noch in den Naturfesseln schmachte, also unterthänig ist, und auch nicht zur Freiheit gelangt, bis dass die Körperkräfte sich in ihrer rohen, unmässigen Anstrengung aufgerieben und so die geistige Kraft als unbesiegbar, ewig oder göttlich offenbart haben. Wie hierin alle Theile des Mythos aufgehen, werden wir, wenn es nicht sogleich einleuchten sollte, nachträglich darstellen. Auch die Ueberlistung durch Iuno und Laomedon, die alte Quellen nennen, erscheint hiernach nicht als zufällige Aeusserlichkeit am Mythos: unwesentlich aber die Vielheit der lokalen Sagen von Thaten

des Hercules bei späteren Schriftstellern. So findet die eine Untersuchung ihre Begründung in der andern.

H a u p t.

www.libtool.com.cn

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

AACHEN. Am Gymnasium sind dem Director *Schön* 150 Thlr., dem Oberlehrer *Korten* 100 Thlr., den Oberlehrern *Menge*, von *Orsbach* u. *Oebecke* je 60 Thlr., den Lehrern *Joseph Müller* u. *Richarz* je 40 Thlr. und den Hülfslehrern *Bonn*, *Baur*, *Schmitz* und *Bastine*, so wie dem Candidaten *Chr. Müller* je 25 Thlr. als Gratification bewilligt worden.

BERLIN. Die Universität wurde in vorigem Sommer von 1464 Studenten besucht, von denen 1152 Inländer und 312 Ausländer waren. vgl. NJbb. IV, 364. Der Geh. Regierungsrath, Oberbibliothekar, Prof. Dr. *Wilken* hat von Sr. Maj. dem Könige für die Uebersetzung seiner Uebersetzung der Geschichte des Gas von *Mirchord* einen werthvollen Brillantring erhalten; auch sind vom Ministerium 40 Exemplare dieses Werks zur Vertheilung an höhere Unterrichtsanstalten angekauft worden.

BRAUNSBERG. Am Lyceum Hoslanum haben für diesen Winter 4 ordentliche Professoren der Theologie und 2 ordentliche Professoren der Philosophie Vorlesungen angekündigt. Das Prooemium zum Index lectionum enthält eine Fortsetzung von Dr. *Jos. Neumanns Dissertation, in qua argumento ex testimonio Christi deducto religionis christianae origo divina ostenditur.* [Braunsberg, gedr. b. Muttray. 32 (80) S. 4.] Die erste Abtheilung dieser Abhandlung ist als Prooemium zum Verzeichniss der Vorlesungen für das Sommerhalbjahr erschienen.

COBLENZ. Am Gymnasium hat der Director *Klein* eine Remuneration von 100 Thlrn., der Lehrer *Perville* von 50 Thlrn. und der Lehrer *Matthiowitz* von 70 Thlrn. erhalten. Ebendasselbst ist der Religionslehrer *Assmann* in die zweite und der Lehrer *Seul* in die vierte Oberlehrerstelle aufgerückt, dem Lehrer *Drycks* das Prädicat eines Oberlehrers und eine Gehaltszulage von 100 Thlrn., dem Oberlehrer *Dronke* eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. und dem Lehrer *Matthiowitz* eine gleiche von 50 Thlrn. bewilligt; ferner der Schulamts Candidat *Dominicus* als vierter und der Schulamts cand. *Heinrich* als fünfter ordentlicher Lehrer angestellt worden.

CORSFELD. Beim dasigen Gymnasium ist statt des abgegangenen Geistlichen *Hesselmann* der Geistliche *Friedrich Tepel* für den Religionsunterricht und Kirchendienst angestellt und das Diensteinkommen des

Lehrers Gelle auf 345 Thlr. nebst freier Dienstwohnung, so wie das des Lehrers Middendorf auf 310 Thlr. erhöht worden.

DEUTSCH-CROME. Am dasigen Progymnasium ist der Lehrer Martini in die erledigte zweite Lehrerstelle aufgerückt und der Geistliche August Seydel als dritter Lehrer angestellt worden.

DORTMUND. In dem Programm, welches der jetzige Dirigent des Gymnasiums Prorector Dr. J. A. G. Steuber zu der öffentlichen Prüfung der Schüler im September d. J. herausgegeben hat, ist eine lobenswerthe Abhandlung dieses Gelehrten enthalten, welche den Titel führt: *Die Gymnasien in ihrem Verhältnisse zur Gegenwart*. [Dortmund, gedr. b. Bauer. 1832. 32 (18) S. 4.] Der Verf. geht darin von dem Grundsätze aus, dass die Gymnasien stets den Richtungen der Gegenwart angehören und deren Bedürfnisse befriedigen müssen, dass sie aber desshalb nicht als bloss der Zeit dienende, sondern vielmehr als die Zeit in ihren Richtungen leitende Anstalten angesehen werden müssen. Um die Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen, dazu gebe der Humanismus den besten Bildungsstoff, weil zur völligen Ausbildung der Idee des Guten, Wahren und Schönen nicht bloss das einseitige nationale Princip verfolgt, sondern eine allgemeine Menschenbildung erstrebt werden müsse. Da aber das Verhältniss der Gymnasien zur Gegenwart ein selbstständiges, leitendes und herrschendes sein müsse; so habe man darin nach einer wahrhaft christlichen Erziehung der studirenden Jugend und nach Tüchtigkeit und Gründlichkeit im Wissen zu streben und zugleich den Ernst des Lebens zu berücksichtigen. Diese drei Punkte werden dann noch weiter, und im Ganzen recht glücklich erörtert. — Das Gymnasium hat am 16 Decbr. 1831 seinen Director Prof. Johann Wilhelm Kuithan im 72sten Lebens- und 24sten Amtsjahre seines Directorats durch den Tod verloren, und die Schulgeschäfte sind seitdem von den übrigen Lehrern allein bestritten worden. Die Schülerzahl war im Sommer 1831 113, im folgenden Winter 116 und im Sommer d. J. 132 in 6 Classen. Zur Universität wurden 19 Schüler entlassen, von denen 4 Nr. I, 14 Nr. II u. 1 Nr. III als Zeugniss der Reife erhielten.

ELBERFELD. Das Programm des Gymnasiums zu den öffentlichen Prüfungen im Septbr. d. J. enthält ausser den Schulnachrichten als Abhandlung einen Versuch einer neuen Begründung des Positiven und Negativen in der Trigonometrie, als Beitrag zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung derselben, vom Oberlehrer Dr. Joh. Jos. Kribben. [Elberfeld, gedr. b. Lucas. 1832. 34 (15) S. gr. 4.] Die Anstalt hatte im Winter 1831 90 Schüler in den Gymnasial- und 42 in der Vorbereitungsclassen und im Sommer d. J. 77 Gymnasial- u. 39 Vorbereitungsschüler. Zur Universität sind 2 Schüler mit Nr. I und 2 mit Nr. II entlassen worden. Im Lehrpersonal sind durch den Tod des Directors Johann Ludwig Seelbach und des Lehrers Gustav Simon und durch den Abgang zweier provisorischen Lehrer bedeutende Lücken entstanden, und die 6 Gy-

mnasialelassen haben auf vielfache Weise combinirt und zusammengezogen werden müssen. Von den beiden Verstorbenen sind einige Lebensnachrichten im Programm mitgetheilt. Das Lehrpersonal bildeten im vergangenen Sommer: der Oberlehrer Dr. *Hantschke* (Ordinarius in I und Dirigent des Gymnasiums), der Oberl. Dr. *Kribben* (Mathematikus u. Ordin. in II.), der Collaborator *Langensiepen* (Ordin. in V u. VI.); der Lehrer der Vorbereitungsschule *Kremer*; die ausserordentlichen Lehrer *Förstemann*, Pastor *Wichelhaus* und Pastor *Krummacher*; die provisorischen Lehrer Candidat *Wirth*, Dr. *Clausen* und Candidat *Seidenstücker*; die Hülfslehrer *Bollenberg* für Kalligraphie, *Korff* und *Appel* für Zeichnen und *Schorstein* für Gesang. Dazu ist neuerdings noch der Dr. *Eichhoff* als ordentlicher Lehrer gekommen. vgl. NJbb. V, 453.

ERFURT. Der Rector *Hauser* am kathol. Progymnasium hat eine Remuneration von 150 Thlrn. erhalten.

GÖRLITZ. Das Gymnasium verlor am 24 Januar 1832 durch den Tod seinen ehemaligen Collegen *Karl Friedrich Heinrich* im noch nicht vollendeten 32sten Lebensjahre, welcher nämlich bis zum 18 April 1830 zweiter College an der Anstalt gewesen war, seitdem aber das Subdiaconat an der dasigen Peters- und Pauls-Kirche verwaltete. Seine Stelle an der Schule ist seit dem 19 April 1830 durch *Karl Friedr. Immanuel Bergmann* besetzt, welcher nach Antritt seines Amtes vom October 1830 bis dahin 1831 eine Reise nach Italien machte, während welcher Zeit der neuerdings am Gymnasium in LAUBAN angestellte Schulamts Candidat *Johann Gottlieb Haym* sein Lehramt versah. Den 15 December 1831 starb der Zeichenlehrer des Gymnasiums *Joh. Aug. Ferd. Hortschansky* im 61sten Jahre. Der am 15 December 1829 verstorbene geistliche Inspector der Landesschule in Pforta M. *Christian Gottlob John* hat der Schule, als ehemaliger Zögling derselben, 500 Thaler vermacht, wovon 200 Thlr. der Schulbibliothek zufielen und die Zinsen von 300 Thlrn. zur Unterstützung armer Schüler bestimmt sind. Der am 21 November 1830 zu Schönbrunn verstorbene Landesälteste *Karl Wilh. Otto Aug. von Schindel und Dromsdorf* vermachte 3000 Thaler zu zwei Stipendien für Adelige, welche auf dem Gymnasium in GÖRLITZ, und 3000 Thaler zu zwei Stipendien für Adelige, welche auf dem Gymnasium in BAUZEN oder ZITTAU studiren, und überdiess zwei Stipendien von je 50 Thlrn. für arme Predigerssöhne der preuss. Oberlausitz auf dem Gymnasium in GÖRLITZ. Für die beiden Adelligen können auch drei Bürgerliche die obenerwähnten Stipendien erhalten. Die Schule hatte im Jahr 1830 326 und im Jahr 1831 339 Schüler in 5 Classen und entliess im ersten Jahre 24, im letzteren 17 zur Universität. vgl. Jbb. XIV, 125.

GUMBINNEN. Am Gymnasium ist der zweite Unterlehrer *Lucks* in ein Pfarramt übergetreten, und dagegen der dritte Unterlehrer *Rudolph Ferdinand Skrzeczka* zum zweiten und der Hülfslehrer Dr. *George Jan-*

son zum dritten Unterlehrer befördert, der Schulumtscandidat *Johann Friedr. Gerlach* aber als Hülflehrer angestellt worden.

HALLE. Auf der Universität haben für das gegenwärtige Winterhalbjahr in der theologischen Facultät 8 ordentliche u. 3 ausserordentliche Professoren und 3 Privatdozenten, in der juristischen 5 ordentl. und 2 ausserordentl. Proff. und 2 Privatdocc., in der medicinischen 7 ordentl. u. 3 ausserordentl. Proff. und in der philosophischen 16 ordentl. und 7 ausserordentl. Proff. und 7 Privatdocc. Vorlesungen angekündigt. Das Prooemium zum Index lectionum enthält auf 6 Seiten eine vom Prof. *Meier* am Geburtstage des Königs gehaltene lateinische Rede, worin die Frage behandelt ist: quibus rebus artes liberales earumque gymnasia et palaestrae propter beneficia a civitate in se collata, propter studium et curam sibi impensam reipubl. gratiam reddere debeant, quibus non debeant.

HEIDELBERG. Durch höchste Entschliessung wurde der Professor und alternirende Director *Franz Mitska* (im J. 1805 Professor an dem hiesigen kathol. Gymnas., darauf bei Vereinigung der hies. Gymnasien im J. 1808 Professor an dem vereinigten Gymnasium und im J. 1819 alternirender Director) wegen seines Gehörleidens in Ruhestand versetzt. — Zum alternirenden Director wurde Prof. *A. Brummer* ernannt und die dadurch erledigte Lehrstelle dem Professor *Ch. Schilling* übertragen, der vordem am Gymnasium in Freiburg und früher am Gymnasium in Bruchsal als Professor angestellt war und am 23 Januar sein Amt antrat. — Der Unterricht in der Mathematik und Physik in allen Classen wurde dem Prof. *Oettinger* und der dadurch erledigte Religionsunterricht in der 2ten Classe, nebst dem kathol. Religionsunterricht in allen Classen dem Professor *Schilling* übertragen. — Zugleich wurde die Zahl der Unterrichtsstunden in der Mathematik und Physik vermehrt. Ausserdem wurde die früher bestandene Trennung des Geschichtsunterrichts nach Confessionen aufgegeben. — In der zweiten Hälfte des Schuljahrs wurde der hebräische Sprachunterricht dem Licentiaten Dr. *Hitzig* provisorisch übertragen. — Die Leitung der mit dem Gymnas. in Verbindung stehenden Vorbereitungsschule übernahm zu Anfang des verflossenen Schuljahrs der Candidat *Hamm*. — Die äusseren Hülfquellen des Gymnas. wurden in diesem Jahre auf dreifache Weise vermehrt; 1) von der ehemal. Seminariums-Bibliothek wurden 1050 Bände der Gymnasiums-Bibliothek übergeben. 2) Der (am 18 Mai 1831 zu Heilbronn verstorbene) evangel. Pfarrer *Herrmann* hat für 3 jährliche Preise, jeden zu 50 Fl. an die 3 fleissigsten und gesittetsten Schüler auf den Gymnasien zu HEIDELBERG und MANNHEIM zu vertheilen, die Summe von 3000 Gulden vermacht. Beide Gymnasien sollen ein Jahr ums andere sich in diesen Prämien folgen, zuerst Mannheim. 3) Gemäss dem höchsten Orts genehmigten Budget ist der Staatszuschuss zu dem hiesigen Gymnas. für 1831 u. 1832 von der früheren Summe zu 1000 Fl. auf 1582 Fl. jährlich erhöht worden. — Die

Zahl der Schüler betrug 150, am Ende des Schuljahrs 125 (I Cl. 24, II 31, III 30, IV 16, V 24). — Die Direction des Gymnasiums geht für das nächste Schuljahr an Prof. *Wilhelmi* über.

KIEL. Ein bisher in Schleswig privatisirender Lehrer, *Lübbert*, ist zum Lector der englischen Sprache an hies. Univers. bestellt worden.

LEIPZIG. Bei der Universität ist vor kurzem als Einladungsprogramm zu der zu Anfange des folgenden Jahres zu haltenden Magisterwahl die *Commentatio II. de nominibus artificum antiquorum fictis et interpolatis, inprimis in vasis fictilibus pictis* [Leipz., Cnobloch. 11 S. 4.] vom Procancellarius, Hofrath u. Professor Dr. Chr. Dan. Beck erschienen, vgl. NJbb. V, 465. Es ist dies die letzte Schrift dieses Veteranen in der Literatur und Seniors der Universität, indem derselben am 13 Decbr. in einem Alter von fast 76 Jahren verstorben ist. Sein Name und seine Verdienste um die Wissenschaft sind so bekannt, dass der Verlust des Mannes im ganzen weiten Reiche der Gelehrsamkeit beklagt werden wird. — Der Privatdozent der Rechte an hiesiger Universität Dr. *Julius Weiske* ist zum ausserordentl. Professor der Rechte ernannt worden.

MAGDEBURG. Der Oberlehrer Dr. *Immermann* ist zum Conventualen am Pädagogium des Klosters unserer lieben Frauen ernannt worden.

MARIENWERDER. Das zu der öffentlichen Prüfung im Octbr. d. J. beim Gymnasium erschienene Programm [Marienw., gedr. bei Harich. 1832. 30 (13) S. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten *Einige aphoristische Bemerkungen über den deutschen Sprachunterricht und über das Bedürfniss der philosophischen Propädeutik auf Gymnasien vom Conrector Pudor*. Es sind allerlei Bemerkungen, wie in Gymnasien der Unterricht in der deutschen Sprache eingerichtet und fruchtreich gemacht werden kann, und wie weit philosophische Propädeutik in diese Schulen gehört. Herbart's Ansicht wird in Betreff der letzteren gebilligt. Die mitgetheilten Ansichten sind allerdings so abgerissen, dass der Leser über die Methodik des deutschen Sprachunterrichts im Wesentlichen schon im Klaren sein muss; aber sie geben eine Reihe so feiner Bemerkungen, dass auch der erfahrene Pädagog dieselben, selbst wenn er sie nicht alle billigen sollte, doch mit grossem Vergnügen lesen wird. Besonders dringt der Verfasser auf praktische Uebungen und giebt über ihre Einrichtung, Wahl und Abstufung sehr nützliche Winke. Nur scheint er für den deutschen Sprachunterricht und für philosophische Vorstudien eine zu grosse Ausdehnung auf Kosten der classischen Studien zu fordern. — Das Gymnasium zählte am Schluss des genannten Schuljahrs 189 Schüler und entliess zu Ostern d. J. 3 Primaner mit den Zeugnissen I, II und III zur Universität. Im Lehrpersonal ist keine Veränderung vorgegangen, ausser dass dem Conrector *Pudor* vor kurzem das Prädicat Professor beigelegt worden ist, vgl. NJbb. V, 468.

MEISSEN. Am 5 Decbr. starb hier der Rector emeritus und erste

Professor der hiesigen Fürstenschule *M. Christoph Gotthelf König* im 68sten Jahre. Seines Rectoramtes seit 1828 entbunden, war er doch bis an sein Ende noch als Lehrer an der Schule thätig; weshalb auch durch seinen Tod aufs Neue eine Lehrerstelle an der Anstalt erledigt ist. Die gelehrte Welt verliert an ihm einen sehr feinen Kenner der lateinischen Sprache, die Schule einen sehr verdienten Lehrer. Als Rector hat er besonders das Verdienst, dass er beim Antritt dieses Amtes eine neue, schon von seinem Vorgänger *Tzschucke* vorbereitete, Lehrverfassung einführte und die Schule zu einem nicht geringen Flor erhob.

MIXEN. Der Hülfslehrer *Kämper* am Gymnasium hat eine persönliche Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten.

MÜNSTER. Die Akademie wurde im vorigen Sommer von 314 Studenten besucht, von denen 242 Inländer und 72 Ausländer waren. An derselben haben für diesen Winter 6 ordentliche u. 1 ausserordentlicher Professor und 1 Privatdocent in der theologischen und 4 ordentl. u. 3 ausserordentl. Proff. und 5 Privatdoc. in der philosophischen Facultät Vorlesungen angekündigt. Dazu kommt noch der Oberlehrer *Dr. Guder mann* vom Gymnasium in *Cleve*, welcher zum ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät ernannt ist. Das Prooemium zum *Index lectionum* berichtet über die an der Akademie für die Studierenden eingeführten und gegenwärtig zum ersten Male aufgegebenen Preisaufgaben. — Am Gymnasium ist der Gesanglehrer Professor *Antony* pensionirt worden. vgl. NJbb. V, 470.

OSNABRÜCK. Nach der zu Ostern d. J. erschienenen *siebenten Fortsetzung der Chronik des Raths - Gymnasiums* betrug die Schülerzahl 1831 zu Ostern 215, zu Michaelis 216 und 1832 zu Ostern 218 in 6 Classen, von denen aber Tertia wieder in zwei Classen zerfällt. Darnach berichtete man die in NJbb. V, 474 gegebene Nachricht. In der Nacht vom 7 zum 8 Juni vor. Jahres starb der seit Anfang des J. 1831 in den Ruhestand versetzte französ. Sprachlehrer *Caspar Aloisius Mahler* aus Luzern im 70sten J. seines Alters. vgl. NJbb. I, 475.

PADERBORN. Am Gymnasium sind dem Oberlehrer *Richter* und den Lehrern *Luke*, *Gundolf*, *Bade* und *Berens* je 50 Thlr., dem Lehrer *Focke* und dem Zeichenlehrer *Brand* je 20 Thlr. als Gehaltszulage bewilligt worden.

POSEN. Nachdem zur Ausbildung von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten im Grossherzogthum für die Jahre 1830 und 1831 jährlich 1960 Thlr. als Unterstützung für Studierende, welche der deutschen und polnischen Sprache kundig sind, verwendet worden, hat der König zu demselben Zwecke für das Jahr 1832 vorläufig 1500 Thlr. ausserordentlich bewilligt. — Der bisherige Pfarrer *Dr. Buslaw* zu Gross-Montau bei Marienburg ist zum Geistlichen und Schul-Rathe bei der hiesigen Regierung ernannt worden.

PREUSSEN. Im vergangenen Sommer wurden die 18 Gymnasien und 2 Progymnasien der Provinzen Ost- und Westpreussen von 3701, die 3 Gymnasien des Grossherzogthums Posen von 928, nämlich Posen von 422, Lissa von 296 und Bromberg von 210 Schülern besucht. Die Gymnasien der Provinz Schlesien hatten 5086 Schüler, von denen 2994 auf die 12 evangelischen u. 2014 auf die 8 katholischen und 78 auf die Ritterakademie in Liegnitz kamen. In den 11 Gymnasien der Provinz Westphalen befanden sich 1726 und in den 9 Progymnasien 365 Schüler. vgl. NJbb. V, 480. Die 18 Gymnasien der Rheinprovinzen waren von 2914 Schülern besucht. Von den letztern hatte das katholische Gymnasium in Cöln mit 340 und das Gymnasium in Trier mit 329 Schülern die grösste, und das Gymnasium in Elberfeld mit 77 Schülern die geringste Frequenz. vgl. Jbb. V, 451 u. 476.

QUEDLINEURG. Die von dem aufgehobenen Stifte S. Servatii herührende Bibliothek, welche aus schätzbaren Handschriften und einigen tausend Bänden gedruckter Werke besteht, ist dem dasigen Gymnasium als Eigenthum überwiesen, und dem Director Ranke für die Katalogisirung derselben eine Remuneration von 100 Thlrn. bewilligt worden.

RATIBOR. Das Gymnasium wurde zu Anfang des verflossenen Schuljahres von 212, zu Ende von 191 Schülern besucht, welche in 180 wöchentlichen Lehrstunden von dem Director Hänisch, dem Prorector Dr. Müller, dem Oberlehrer Pinzger [s. NJbb. IV, 476.], dem Lehrer Peschke, dem kath. Religionslehrer Caplan Poppe [seit Ostern dieses Jahres aus Jauer hierher berufen], den Lehrern König u. Kelch, dem Pastor Senkel, dem Zeichenlehrer Schäffer und dem Schulamts-candidaten Schnalke unterrichtet wurden. vgl. NJbb. I, 367. Der Lehrer König hat vor kurzem eine Gratification von 30 Thlrn. erhalten. Zur Universität wurden 5 Primaner [3 mit Nr. II, 2 mit Nr. III.] entlassen. Das Programm zum Schluss des Schuljahres [im April 1832. Ratibor, gedr. b. Langer. 31 (12) S. 4.] enthält eine Abhandlung *de quanquam particula* vom Director Hänisch, worin beiläufig zugleich das ganze Wesen der Einräumungssätze erörtert ist.

RECKLINGSHAUSEN. Der Schulamts-candidat Caspar Poggel ist als Lehrer am Gymnasium angestellt worden.

ROSSELEBEN. Der bisherige Adjunct Wilhelm Kallenbach an der dasigen Klosterschule ist als Collaborator beim Gymnasium in Quedlinburg angestellt; dagegen sind die Schulamts-candidaten Johann Karl Schmidt und Dr. Müller zu Adjuncten der Klosterschule ernannt worden.

SAARBRÜCKEN. Am Gymnasium hat der Lehrer Pfarrius eine Remuneration von 100 Thlrn. und der Schulamts-candidat Brand eine Gratification von 25 Thlrn. erhalten. Desgleichen sind 100 Thlr. zur Vermehrung des Baufonds und 14 Thlr. zur Vervollständigung der wissen-

schaftlichen Sammlungen bewilligt worden. Die Schülerzahl betrug 98 zu Michaelis 1831.

SACHSEN. Nach einer Verfügung des Ministeriums des Cultus vom 12 December darf künftighin auf der Universität zu Leipzig in der juristischen Facultät nicht, wie bisher, jeder Doctor und Baccalaureus der Rechte auch sofort öffentliche Vorlesungen halten; sondern derjenige, welcher in dieser Facultät als Privatdocent auftreten will, muss 1) sich einem Examen pro venia legendi, welches von den ordentlichen Professoren der Facultät gehalten wird, unterwerfen; 2) eine lateinische Disputation schreiben, und dieselbe nach vorgängiger Censur des Decans drucken lassen und öffentlich vertheidigen; 3) über einen ihm bezeichneten Gegenstand aus den Theilen der Rechtswissenschaft, über welche er lesen will, vor den Professoren eine öffentliche Vorlesung in freiem Vortrage (ohne Ablesen vom Blatte) halten. Auch soll ein solcher Privatdocent in den ersten zwei Jahren seines Privatlehramts nicht über ganze Hauptfächer des Rechts, sondern nur über einzelne Materien oder minder schwierige Theile (z. B. die Institutionen) Vorlesungen halten. Es ist zu wünschen, dass auch in der medicinischen Facultät eine ähnliche Einrichtung getroffen werde, da in dieser zur Zeit ebenfalls noch jeder in Leipzig creirte Doctor medicinae ohne Weiteres Vorlesungen halten darf.

SAGAN. Der Professor *Ulrich* am dasigen Gymnasium hat den rothen Adlerorden vierter Classe erhalten.

SALZWEDEL. Der Rector *Danneil* am Gymnasium hat eine persönliche Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten. Eine Geschichte dieses Gymnasiums hat dieser Gelehrte seit 1822 zu schreiben angefangen und bis jetzt in den Programmen von 1822, 1824, 1830 u. 1831 vier Stück von derselben geliefert, welche die Geschichte der Altstädter und der Neustädter Schule von der ältesten Zeit bis zur Vereinigung beider im Jahr 1744 enthalten. Da beide Schulen schon sehr frühzeitig gegründet worden sind (die letztere in der ersten Hälfte des 14n Jahrh., die erstere noch früher), so ist ihre Geschichte für die allgemeine Literaturgeschichte von grosser Wichtigkeit; nur ist zu bedauern, dass die Nachrichten aus der Zeit vor der Reformation sehr gering und abgerissen sind, und darum wenig Auskunft geben. Dagegen ist von 1541—1744 (in den zwei letzten Stücken) eine vollständige Aufzählung der Lehrer beider Schulen gegeben, und die beigefügten biographischen und literarischen Nachrichten enthalten zugleich die Geschichte der Schule. Im J. 1819 ist die Anstalt neu organisirt und nach der Gestalt der übrigen preussischen Gymnasien eingerichtet worden.

SCHLEUSINGEN. Der Candidat *Eduard Moritz Mücke* ist als vierter Lehrer am Gymnasium angestellt worden.

SCHWEIDNITZ. Der Schulamts Candidat *Friedrich Keller* ist vierter College am dasigen Gymnasium geworden. Der Lehrer *Falk* hat eine Unterstützung von 50 Thlrn. erhalten.

SORAU. Der Rector *Adler* am Gymnasium hat vor einiger Zeit eine ausserordentliche Remuneration von 150 Thlrn. erhalten.

STARGARD. Das dasige Gymnasium, welches im J. 1631 durch ein Vermächtniss des damaligen Bürgermeisters *Peter Gröning* gestiftet worden ist, feierte am 12 März vorigen Jahres sein zweites Säcularfest auf feierliche und festliche Weise. Als Denkmal dieser Feier gab der Kön. Schulrath und Director des Gymnasiums Prof. G. S. Falbe eine *Geschichte des Gymnasiums und der Schulanstalten zu Stargard, nebst den beiden Testamenten des hochverdienten Bürgermeisters Peter Gröning, milden Stifters des hiesigen Gymnasiums* [Stargard, gedruckt bei Hendess. 208 S. 8.] heraus, worin er die Entstehung und allmähliche Fortbildung der Anstalt bis zu ihrem gegenwärtigen Zustande sehr ausführlich dargestellt hat. Es ist dies jedenfalls die ausführlichste Geschichte eines einzelnen Gymnasiums, welche in der neuern Zeit erschienen ist. Die Schule hatte übrigens im Schuljahr 1831 zu Anfang 240, zu Ende 241 und zu Ende des Schuljahrs 1832 244 Schüler in sechs Classen, welche von dem Director *Falbe*, dem Prorector *Helmke*, den Oberlehrern Dr. *Wilde*, Dr. *Teske*, Dr. *Schirlitz* und Dr. *Groke* (seit dem Mai 1830 als Lehrer am Gymnasium thätig), den Lehrern *Reichhelm* und *Ziegenhagen* (seit 1829 am Gymnasium angestellt), dem Cantor *Bach*, dem Schreiblehrer *Sy* und dem Zeichenlehrer *Drahn* unterrichtet wurden. Der Zeichenlehrer *Drahn* ist jedoch im Sommer 1831 verstorben, und seine Lehrstelle bisher von seinem Sohne versehen worden. Der Lehrer *Reichhelm* hat vor kurzem eine Remuneration von 50 und eine Gehaltszulage von 75 Thlrn. erhalten. Zur Universität wurden in beiden Jahren 22 Schüler, alle mit dem Zeugnis der Reife zweiten Grades, entlassen. Das Programm vom J. 1832 [36 (16) S. 4.] enthält eine Abhandlung *de loco aethetico in Platonis Hippias majore, qui doctrinae de pulcro etiam nunc lucem offundere potest* vom Oberlehrer Dr. *Schirlitz*. Im Jahr 1831 ist der Cholera wegen ein Programm gar nicht gedruckt, in dem Programm des J. 1830 aber keine wissenschaftliche Abhandlung geliefert worden.

STENDAL. Am Gymnasium ist der Schulamts Candidat *Caesar Beclitz* als Lehrer angestellt worden.

STRALSUND. Beim Gymnasium ist der Professor *Nitze* zum Director, der Professor *Hasenbalg* zum Conrector, der Oberlehrer Dr. *Cramer* zum Subrector und der Candidat Dr. *Freese* zum Hilfslehrer ernannt worden. Der Lehrer Dr. *Zober* hat für die Uebersendung seiner Ausgabe des Lobgedichts auf Stralsund von Oribus vom Könige die goldene Medaille erhalten.

TORGAV. Das Gymnasium hatte zu Ostern 1831 96, zu Ostern dieses Jahres 110 Schüler in vier Classen, und entliess in dieser Zeit 12 zur Universität, von denen 2 das Zeugnis Nr. I, 10 Nr. II erhielten. vgl. NJbb. II, 239. Das diesjährige Programm [Torgau, gedr. b.

Widburg. 35 (14) S. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten *Quaestionum Xenophontearum particulam alteram* vom Subrector Gust. Alb. Sauppe, worin über die Aechtheit der Xenophonteischen Schrift de republica Atheniensium eine gründliche Untersuchung angestellt und das Resultat gewonnen ist, dass Xenophon das Buch zwar geschrieben haben möge, dass es aber bedeutend interpolirt auf uns gekommen sei. Zum Schlusse sind noch eine Reihe Stellen aus demselben kritisch behandelt, und dabei zugleich viele Verbesserungsvorschläge von Gottfr. Hermann mitgetheilt.

TRIER. Am Gymnasium ist der Lehrer Schneemann zum vierten Oberlehrer und der Schulauntscandidat Laven zum letzten ordentlichen Lehrer ernannt worden. Der Stadtrath Johann Hermes hat dem Gymnasium seine reiche Bibliothek von etwa 22000 Bänden, überdiess eine grosse Anzahl von Dissertationen und viele schätzbare Kunstsachen geschenkt.

ULM. Das Einladungsprogramm des Gymnasiums zur Feier des Geburtstags des Königs und zur öffentlichen Prüfung der Schulclassen im September d. J. enthält *Commentationis criticae de Psalmis Maccaidaicis, quos ferunt, particula posterior*, vom Prof. Dr. Konrad Dieterich Hassler. [Ulm; gedr. bei Wagner. 14 S. 4.] Schulnachrichten sind darin nicht mitgetheilt.

WETZLAR. Die Oberlehrer Dr. Schirlitz und Steger und der Lehrer Herr am Gymnasium haben für die wegen anderweitiger Einrichtung des evangelischen Religionsunterrichts ihnen zuwachsende Stundenzahl eine jährliche Remuneration von je 50 Thlrn. erhalten. Die Schule hatte im Schuljahr 1830 zu Anfange 100, zu Ende 101 und zu Ende des Schuljahrs 1831 98 Schüler in fünf Classen. Das Programm vom Jahre 1830 [18 (4) S. 4.] enthält einen Versuch einige Stellen aus *Xenophons Oekonomikos* zu verbessern vom Oberlehrer Karl Aug. Steger. Es sind darin über fünf Stellen Verbesserungsvorschläge gemacht, nach welchen 19, 16 καὶ περὶ ἀθλητῶν δὴ (also) δυναμὴν αὐτῶν πεισσαι, 20, 15 ἀλλ' ἢ μὲν γεωργία, 20, 19 φῶσι νομίζων φιλεῖν τὰ πάντα, 21, 3 περὶ, περὶ αὐτῶν ἡμετέρους πλοῦς ἐλαύνοντες und 21, 10 κράτος ἐμποιοῦσα ἐκαστῶ gelesen werden soll. Im Programm vom J. 1831 [24 (16) S. gr. 4.] steht Dr. Sam. Chr. Schirlitzii *Commentatio qua ostenditur veteres Romanos de proferendis geographiae antiquae finibus optime esse meritos. Pars prima s. Historia incrementorum quae geographia apud veteres Romanos cepit. Sectio I.* Die ganze Abhandlung soll aus zwei Abtheilungen bestehen, quarum altera enarrabit historiam geographiae hoc est incrementa terrarum cognitionis, quam Romani tum bellis gestis, coloniis deductis, mercatura propagata, tum hominibus regionum minus cognitarum investigandarum causa missis, tum descriptionibus provinciarum constitutis, tum viis stratis, aliis ejusmodi rebus sibi comparaverunt; altera persequetur scriptorum geographiarum vitas, libros et merita, hoc est literaturae geographicae historiam. Daraus soll

dann der Beweis gezogen werden, dass die Römer in der Geographie gar nicht so sehr von den Griechen abhängen, als man gewöhnlich glaubt, sondern vielmehr in dieser Wissenschaft viele selbstständige und wesentliche Fortschritte gemacht haben. Der vorliegende Abschnitt nun giebt nach einer kurzen Einleitung einen gedrängten historischen Bericht von der Kenntniss, welche die Römer nach und nach besonders durch Kriegszüge von 754—30 vor Christ. von den einzelnen Ländern der alten Welt sich erwarben, d. h. er weist nach, bis wohin jene in den einzelnen Feldzügen vordrangen.

WITTENBERG. Zu einem im Anfange dieses Jahres auf dem dasigen Gymnasium gehaltenen Redeactus hat der Rector und Professor Dr. Franz Spitzner durch ein Programm eingeladen [Wittenberg, gedruckt bei Zimmermann. 1832. 13 S. 4.], welches ausser einer gelungenen *Elegia in obitum Adolphi Langii* eine *Quaestiuncula de accentus inclinatione particulae ΠΕΡΙ apud Homerum concedenda cum corollario* enthält. Die letztere ist eine Fortsetzung der schon in der Abhandlung über den Gebrauch der Präpositionen *ἀνὰ* u. *κατά* bei Homer [s. NJbb. I, 376.] begonnenen Untersuchung und darum sind auch in dem Corollarium gegen das, was Hermann in den NJbb. Supplem. Bd. I, 131 ff. gegen die Spitznersche Ansicht gesagt hat, einige Einwendungen gemacht worden. Das Programm zu der öffentl. Prüfung im April dieses Jahres [Wittenb., gedr. b. Rüben. 25 (11) S. gr. 4.] enthält vor den Schulnachrichten: *Dionis Chrysostomi de eloquentiae studio oratio. Emendatius edidit brevibusque notis instruxit Ioannes Goerlitz.* Die Verbesserungen sind meistens Conjecturen, da der Herausgeber keine andern Hilfsmittel als die Venediger und Reiskesche Ausgabe gehabt hat. Die Schule hatte zu Ostern dieses J. 112 Schüler in vier Classen, welche in 133 wöchentlichen Lehrstunden von 7 Lehrern unterrichtet wurden. Zur Universität gingen 9 Schüler, 1 mit dem Zeugnis I, 8 mit Zeugn. II der Reife.

WÜRZBURG. Der bisher. Kön. Niederländische Prof. Dr. Ignaz Denzinger ist provisorisch zum ordentl. Professor der Geschichte und Statistik an hiesiger Universität ernannt worden. — Die Würzburger Universität gewinnt durch die Aufhebung der Forstlehranstalt zu ASCHAFENBURG sehr.

ZERBST. In der ersten Hälfte dieses Jahres ist der bisherige Oberlehrer Heinrich Ritter zum Director des Gymnasiums und der damit verbundenen Pensionsanstalt, der bisherige erste Unterlehrer und Inspector Dr. Friedrich Sintenis zum Oberlehrer ernannt worden.

ZÜLLICHAU. Der Schulamts Candidat Paul Karl Jacobs ist Lehrer am dasigen Pädagogium geworden.

NEUE
JAHRBÜCHER
www.libtool.com.cn
FÜR
PHILOLOGIE UND PÄDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben

von
Dr. Gottfried Seebode,
M. Johann Christian Jahn
und
M. Reinhold Klotz.

Zweiter Jahrgang.
Sechster Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1 8 3 2.

www.libtool.com.cn

Kritische Beurtheilungen.

M. Tullii Ciceronis Verrinarum libri septem. Ad fidem Codicum Manu Scriptorum recensuit Car. Timoth. Zumptius. Adiecta est diversitas lectionis Ernestinae. Berolini, 1830. Sumptibus Ferd. Dümmleri. XII und 508 S. 8.

M. Tullii Ciceronis Verrinarum libri septem. Ad fidem Codicum Manu Scriptorum recensuit et explicavit Car. Timoth. Zumptius. Berolini, 1831. Sumptibus Ferd. Dümmleri. XLII und 1102 S. in 8. Mit einer Charte des alten Siciliens und daneben einem kleinen Grundrisse von Syrakus.

Wir dürfen wohl voraussetzen, dass die meisten Leser unserer Zeitschrift schon längst wissen, dass die eben genannten Ausgaben erschienen sind. Dürften wir aber auch voraussetzen, dass sie in dem Besitze derselben wären, so könnten wir uns bei unserer Anzeige viel kürzer fassen. Allein die Kostbarkeit der grossen Ausgabe wird dieselbe wohl nicht in die Hände allzuvieler Schulmänner gelangen lassen, die zum Theil schon die kleine Ausgabe, welche bloss die neue Textes-Recension mit den Abweichungen von Ernesti liefert, kostbar finden werden, so wenig auch beide zu theuer sind. Wer aber die kleine besitzt, wird nur um so begieriger nach der grösseren, und nach den Gründen der so bedeutenden Abweichungen selbst von dem, mit so grosser Sorgfalt und Einsicht revidirten, Orelli'schen Texte in der Gesammtausgabe seyn. Ist nun der Besitz dieser sieben Reden in der besten bis jetzt vorhandenen Ausgabe dem Schulmanne schwer gemacht, wie muss er nicht gar erschrecken, wenn er für eine einzige neulich herausgekommene, die Planciana von Wunder, 4 Thlr. bezahlen soll! Doch vielleicht schliesst der Ref. aus seiner Umgebung, und von den süddeutschen Schulmännern, mit Unrecht auf die beglückteren norddeutschen. Auf jeden Fall glauben wir unsern Lesern einen Auszug aus der Vorrede der kleinern und aus dem Prooemium der grössern Ausgabe nebst einer Aufzählung der bedeutendern Abweichungen aus einer Reihe von Capiteln zweier Reden schuldig zu seyn, woran wir dann unsere eigenen

gelegentlichen Bemerkungen knüpfen werden, die nicht mehr und nicht weniger seyn wollen, als Beweise unserer freudigen Theilnahme an der Erscheinung eines Werkes, das die Ehre der deutschen Philologie, und besonders ihrer gründlichen Sprachkenntniß und Kritik, zu erhöhen so sehr geeignet ist. Wenn der Ref. hiebei mehr herauszuheben sucht, was der Herausgeber geleistet habe, als was er selbst gethan haben würde; so verfehlt er vielleicht den jetzt sehr herrschenden Ton der Infallibilität: trifft aber hoffentlich besser den der ächten Humanität und der Wahrheit. Aus der Vorrede der *kleinern* Ausgabe heben wir folgendes Interessante aus. Die *Verrinen* wurden, als Cicero's Meisterwerk der Beredsamkeit, von jeher stark gelesen; darum sind sie auch sehr corruptirt und interpolirt. Unglücklicher Weise gehörten die Handschriften, aus welchen sie zuerst herausgegeben wurden, zu denen, die vorzüglich an den genannten Mängeln litten. In spätern Ausgaben wurde ein Theil der Fehler verbessert, ein Theil blieb stehen; und so bildete sich eine Vulgate, die ein Vertrauen genoss, ohne es zu verdienen, so dass, wer aus bessern Handschriften corrigirte, *temerarius* hiess, weil er das Bestehende bekämpfte. Ein Theil des Vorwurfs wurde übrigens allerdings von denen verdient, die ihre Quellen nicht angaben, oder willkürlich verfahren. Urkundlich verfuhr indessen schon *P. Nannius* bei dem 2ten und 3ten, später *Grävius* bei dem 4ten und 5ten Buche. Jener benützte aber seine Schätze zu sparsam, dieser etwas leichtsinnig und confus. Treffliche Handschriften hatten *Car. Stephanus* und *Lambinus*: aber sie wurden wenig beachtet, so dass der Werth der Erstern bis auf unsere Tage unerkant blieb; *Lambinus* aber theils wegen seines Scharfsinns überschätzt, theils mit Unrecht angefeindet wurde. Der mit schwacher Urtheilskraft begabte, dazu noch höchst einbildische und nachlässige, *Gruter* wurde an ihnen zum Ritter. *Ernesti* benützte seinen bessern Codex nicht genug, hing auch noch zu abergläubisch an den alten Ausgaben, übersah Vieles, und ging nicht tief genug ein. *Garatoni* betrat, mit Gründlichkeit und gesundem Urtheile ausgerüstet, zuerst den rechten Weg, bezweifelte die Zuverlässigkeit der Vulgata, und wies nach, wie viel Besseres schon bei jenen Verachteten stand. In seine Fussstapfen traten *Beck* und *Schütz*, doch ohne sie weiter zu verfolgen. *Orelli*, fährt Hr. Z. fort, wollte das Begonnene vollenden, wandte bewundernswürdigen Fleiss an, ohne das Erforderliche ganz befriedigend zu leisten, weil er eine nicht ganz richtige Ansicht von den *Lambinischen* Ausgaben hatte, weswegen er denn, während er Vieles im Texte und in den Anmerkungen trefflich corrigirte, noch Vieles, und oft gerade das Beste, unbenützt liess. Ohne Handschriften tappt man auf jeden Fall im Finstern,

und erfährt nicht, was urkundlich ist, was Conjectur, was zweifelhaft, was gewiss ist. Schon vor 14 Jahren fasste Hr. Z. den Entschluss, den Text der Verrinen zu recensiren. Die von Niemand beachteten trefflichen Lesarten im Texte und (da sie bei weitem nicht alle aufgenommen waren) in den Varianten des Car. Stephanus und Lambinus veranlassten ihn, sich nach Handschriften umzusehen, um die Quellen, aus denen jene geschöpft haben möchten, aufzufinden, da sie oft keine Autorität angeben, und doch selbst der Gelehrteste und Geistreichste nicht solche Correcturen hätte machen können. Er bekam 16 Handschriften, die er theils selbst verglich, theils durch Freunde vergleichen liess; theils aus Lagomarsini's Sammlung durch den, nun verstorbenen, aber unserer Literatur auersetzlichen Niebuhr erhielt. Mehrere waren sehr vorzüglich, die beiden Wolfenbüttler, drei Pariser und eine Lagomarsinische. Von nun an kümmerte er sich nichts mehr um die alten Ausgaben, da er fand, dass Alles zum Erschrecken entsetzt war. Er nahm die Ernesti'sche Ausgabe als die Vulgata an, corrigirte für sich nichts, als einige offenbare Druckfehler und die Interpunction [so hat z. B. die Mannheimer Ausg. V. 43, 113: *non falso ille — te vobis praedicavit*, statt *de*, getrennt nach Ernesti abgedruckt]; nahm keine Conjectur in den Text, ohne Angabe der Vulgata, und, wenn diese gleichfalls Conjectur war, der urkundlichen Lesart. Er giebt zu, dass er aus den Tausenden von Varianten vielleicht noch manche hätte auswählen sollen, erklärt aber, von den aufgenommenen Lesarten werde sich jede entweder durch innere Wahrheit oder durch gute handschriftliche Autorität schützen.

Aus der Vorrede der grossen Ausgabe heben wir folgendes Nähere aus: Ernesti liess dem Naugerius, der die Aldina 1519 besorgte, zu wenig Gerechtigkeit widerfahren. Der Grund, warum der Commentar des Nannius *) so werthvoll ist, ist die Trefflichkeit seines Codex, durch den er so viel verbesserte. Car. Stephanus hat seine Verbesserungen zuerst aufgenommen, und auch die übrigen Theile der Verrinen, nach einem gleich trefflichen Codex, besser als von Naugerius und in der Ed. Herwag. geschehen, corrigirt, wiewohl er, oder sein Corrector, es weder mit gehörigem Urtheil, noch

*) Ausser in den *Enarrationibus doctissimorum virorum in omnes Ciceronis Orationes* (Basil. ap. J. Oporin. 1555. fol.) im 2ten Bande, was Hr. Z. angiebt, findet sich der Commentar des Nannius auch abgedruckt in der in Köln 1621 in drei Oktavbänden erschienenen Sammlung: *In omnes Ciceronis Orationes Selecta Commentaria*, im 1. Bande, S. 554 — 587.

mit gehöriger Genauigkeit that: aber wahr ist es, dass der Stephanische Text der Verrinen, je mehr er vom Vulgartexte abweicht, um so besser ist, und sich in ihm zuerst eine consequente Verbesserung nach bessern Handschriften findet. Das verkannte Ernesti ganz. Daher sein ungerechtes Urtheil über Car. Stephanus. Lambin folgte ihm in seiner Hauptausgabe (Haupttitel 1566), nur stellte er zuweilen die Vulgata wieder her und nahm eigene und fremde Conjecturen auf. Selten finden sich neue Lesarten aus Handschriften, die er durch den Erricus Memmius und des Cuiacius Gefälligkeit erhielt. Im Ganzen kehrte er häufiger zur schlechtern Vulgata zurück, als er Besseres gab. Car. Steph. war ehrlicher; Lambin schrieb sich sogar dessen Gutes zu, ohne ihn mehr als einmal zu nennen. Den Nannius nennt er gar nicht: seine Ausgabe hat also weit weniger fides, als die des Car. Steph., und ist überdies voller Conjecturen von Lambin und Hotoman, welchen letztern jener vergöttert. L. beging dazu noch den Fehler, dass er die Kritik nur gar zu oft ohne alle Rechenschaft ausübte, oft für seine Conjecturen sehr nichtige Gründe angab; und auch in der zweiten Ausgabe ist nicht angegeben, was ehemals an den von ihm veränderten Stellen stand, und woher er sein Neues hatte. Er scheint übrigens dazu Anstalt gemacht zu haben, als ihn 1572 der Tod überraschte. Sein Nachfolger dachte nun die Sache ganz um, gab wieder den alten, vorstephanischen Text, und ward so Ursache des Rückschrittes der Kritik in den Verrinen; besonders da nun doch nicht consequent verfahren wurde, manche Lambinische Lesarten im Texte blieben, andere übergegangen, andere nicht ihm, sondern einem alten Codex (v. c.) oder überhaupt Andern (al.) zugeschrieben wurden, ja sogar vieles Neue auf Lambin's Text und Rechnung geschrieben und geschoben ward. Nun wurde Lambin's Ausgabe vernachlässigt, und L. büßte sogar noch die Sünden seines Nachfolgers, bis Ernesti auf die fälsche Lambiniana aufmerksam machte. In den Verrinen sind in den spätern L. Ausgaben die 3 ersten Bücher sehr nachlässig gehalten, die 4 übrigen so gut, dass der Rand für eine neue Recension des Textes gelten kann. Jan. Gruter, der Erste, der eine neue Textesrecension nach Lambin gab, war in die Vulgata so vernarrt und gegen Lambin so erbost, dass er sogar seinen Handschriften, deren Sklave er bekanntlich war, nicht traute, wenn sie diesem beistimmten: ja man sieht diesen Hass noch deutlicher daraus, dass er alles bloss verwirft, weil er glaubt, es komme von Lambin her, da er den Car. Stephanus, von welchem Lamb. so viel hat, nicht kannte, von dem er gerne Alles genommen hätte, und weil er eine Menge Lesarten stehen liess, bloss weil er nicht wusste, dass sie Lambinisch sind. Und dennoch erhielt Gruter's Text eine unverdiente Autorität, und wurde Basis der folgenden Ausgaben. Grävius

leistete für die Verrinen wenig. Er scheint nicht einmal die ächte Lambiniana gekannt zu haben, benützte den trefflichen Cod. Reg. (Paris.) schlecht, und liess viel Falsches stehen. Olivet und Lallemand thaten auch nicht viel. Lallemand sah den Cod. Reg. kaum an, war sogar nicht immer redlich in der Angabe der Lesarten. Anderer, denen er zuweilen andichtete, was ihm beliebte: *Ernesti*, geistreich und gelehrt, kannte die Entstehung der Vulgata und die Inconsequenz der ältern Herausgeber, pries den Lambinus, hing nicht abergläubisch an alten Lesarten, wenn sie gegen die Sprache zu verstossen schienen, wodurch er freilich in den Fehler, dass er seinen Schriftsteller corrigirte, selbst zuweilen verfiel, und sogar hierin nicht einmal consequent war. Doch auch in dieser Hinsicht ist das Gute bei ihm überwiegend. Allein nur zu oft kehrte er von der Besserung aus dem Cod. Reg. geschöpften Lesart des Grävius zu dem Gruterischen Irrthum zurück. Den C. Steph. verdammt er, den Lambin lobt er und vernachlässigt ihn zugleich; von seinem Cod. Guelf. giebt er kaum den zehnten Theil der Lesarten, und treibt fast Götzendienst mit den alten schlechten Texten der Ausgaben, wogegen er auch für Bentlei's und Davisius Verbesserungen kein Auge hat. Sein Text ist keine neue Recension, sondern eine dankenswerthe Recognition des Gruter'schen. Um die Zeit, da *Ernesti* seine letzte Ausgabe bearbeitete, arbeitete *Garatoni* an den Verrinen mit besonderer Sorgfalt. Er übertraf an Sprach- und Sachkenntniss seine Vorgänger weit, beurtheilte den Lambinus zuerst richtig, und erkannte den Werth seiner Lesarten. Er arbeitete übrigens in den Verrinen fast ohne alle neue handschriftliche Hilfsmittel, beachtete jedoch die gedruckten Varianten (auch die des Car. Steph.). Natürlich musste er nun Vieles noch unverbessert lassen. Ihm folgten in den Verrinen C. D. Beck und Schütz. Der Letztere hat übrigens auch hier musterhaft geeilt: Beck hat die ächte Lambiniana nicht angesehen, ja wahrscheinlich nicht einmal gehabt, und keinen Schritt ohne Garatoni gewagt. Doch wird sein Verdienst nicht verkannt: seine Nachträge aus Handschriften enthalten viel Gutes. Den guten Car. Stephanus kannte er auch nicht besser, und im Ganzen kam er nicht weiter, als Garatoni.

Seit dem Antritte seines Lehramtes nahm sich Hr. Zumpt die Bearbeitung der Verrinen vor, hatte auch bereits das vierte und fünfte Buch, die ihn am meisten interessirten, fertig, und war schon am ersten, als ihm besonders die unsichere Beschaffenheit des Textes auffiel, die die vorhandenen Hilfsmittel nicht ganz zu heben vermöchten. Schon 1817 verschaffte er sich und verglich den Cod. Guelferb. des *Ernesti* und noch einen dortigen. Da fand er denn auch die Quellen der Stephanischen und Lambinischen Lesarten. Nun fing sein, auf Sacherklärung berechneter Commentar an, überwiegend kritisch zu werden. Eben war

er am Herausgeben desselben, als seine Amtsgeschäfte sich vermehrten, auch die Abfassung seiner Grammatik mit ihren wiederholten Ausgaben ihn abzog, ja selbst seinem Commentar eine Menge Sprachbemerkungen entzog. Zwischen ein kam die Bearbeitung des Curtius und seine Arbeit am Quintilianus, aber auch Hoffnung auf neue Hilfsmittel zu den Verrinen, die in Erfüllung ging: namentlich durch Collationen aus Paris, und die, schon genannten, neun Lagomarsinischen aus Florenz durch Niebuhr (es folgt eine Beschreibung der Handschriften, so gut Hr. Z. sie geben kann). Nach sechsjähriger Unterbrechung begann er 1828 von Neuem, beachtete die oft nur schädlichen und verwirrenden Ausgaben der frühern wenig, und führte die Emendation aus den bessern Handschriften consequent durch. Orelli's Ausgabe wurde im Commentar nicht berücksichtigt, weil Hr. Z. die Ausgaben schon verglichen hatte, überdiess jener ihm zu viel auf die alten Ausgaben zu geben schien, so dass darüber mehrere gute Lesarten aus Handschriften und dem Rande der Lambinischen Ausgaben unbeachtet blieben, weil der Werth der letztern ohne eigene handschriftliche Hilfsmittel von ihm nicht vollständig gewürdigt werden konnte. Uebrigens erkennt Hr. Z. gebührend an, dass der Text der Verrinen durch Or. bedeutend gefördert wurde, viel mehr, als durch Beck und Schütz. Oft stimmt Hr. Z. mit ihm zusammen: sehr oft aber auch nicht. Endlich benützte er noch, was Madvig in der *Epistola Critica ad Orellium* und in der *Disputatio Critica de Asconio Pediano* gethan hat, konnte aber die Fragmente der Verrinen von Ang. Majus im T. II. *Class. Auctt. e Vatican. Codd.* 1828 nicht mehr benützen, da er sie erst 1830 bekam, als der Druck der Ausgabe schon am vierten Buche war. Vom fünften Buche an geschah es: das Uebrige musste in den Appendix kommen, der ohnehin schon angelegt war und manche Nachträge aufnahm. Diess mag als Auszug aus dem *Prooemium* hinreichen, unsere Leser aber theils auf den Standpunct setzen, von welchem aus sie diese Ausgabe zu betrachten haben, theils einen Beweis von der Umsicht geben, mit welcher der Herausgeber verfahren ist, theils endlich den Vielen, welchen diese Ausgabe unzugänglich bleiben dürfte, als eine kurze Geschichte der Textesbearbeitung der Verrinischen Reden des Cicero einen erwünschten und brauchbaren Aufschluss geben.

Zum Schlusse des Proömiums (S. XLI) wollen wir nur eine Notiz genauer bestimmen. Wenn es heisst, in der Ed. Ascensiana werde die Divinatio genannt *Lectio 1* (Druckfehler), so gilt diess nur von der Ascensiana prima (1511). Denn die Asc. secunda (1522) hat zur Ueberschrift der Divin. Folgendes: *Accusationis in Verrem L. primus, qui Divinatio dicitur. Oratio quarta.* Nemlich diese Rede steht in der Asc. 2 an der vierten Stelle aller Reden des Cicero: wogegen die

Verrinen in der Asc. 1 ganz am Ende vor den Philippicis stehen.

Wir betrachten nun eine Reihe von Capiteln aus dem 4ten Buche im Zusammenhange, sie mit den bekannten Texten vergleichend, weil so sich besser der Unterschied der neuen Textrecension herausstellt, als wenn wir aus den verschiedenen Reden nur einzelne Stellen, bei denen wir etwas bemerken oder ausstellen wollten, herausheben würden. An diese schliessen wir dann die Vergleichung einiger Kapitel des fünften Buches an, weil nach dem Erscheinen der kleinern Zumptischen Ausgabe Orelli dieses Buch in einer neuen Recension, nach neuen handschriftlichen Hülfsmitteln, in ganz anderer Gestalt, als in seiner Gesamtausgabe, und mit vielen trefflichen Verbesserungen herausgegeben hat, so dass nun sein Text mit dem Zumptischen wetteifert.

IV. 1. 1 *non magnopere quaeritis*. Hier giebt Or. *magnopere*, ex Mss. in marg., wie er sagt Lamb. meae. In der Lamb. des Ref. (1581) findet es sich nicht: wahrscheinlich hatte es auch Hr. Z. nicht gefunden. — *Quo id nomine appellandum putetis* sehr gut, aus Lamb. (auch am Rande der unsrigen) und aus Handschriften; und doch wurde *id* his jetzt nie beachtet und immer ausgelassen. — *neque in tabula, neque in textili*, so Hr. Z. recht gut, aus dem ältern Guelf. Bei Or. noch *neque textilem fuisse* (das *fuisse* war aber schon oben da): Die marg. Lamb. hatte schon besser *neque textili*. — 2, 3. *omnes hoc mihi, qui Messanam accesserunt, facile concedunt*. So gestellt mehrere Handschriften mit L., statt des weniger guten *omnes h. m. f. concedent qui M. acc.*, auch das *concedunt*, aus marg. rep. Lamb. ist besser, als das Futurum der Andern. — *illa in civitate*, (für *in illa civ.*) aus L. und MSS. Eine grosse Menge ähnlicher verbesserter Wortstellungen übergelien wir. — Eben so *ante istius adventum ornata sic fuit*, statt der schlechtern Stellung *ante adv. ist. sic orn. f.* — *hominem ingeniosum et intelligentem*, aus allen Handschriften, statt *atque*, das alle Ausgaben haben. — *unum Cupidinis (signum) marmoreum Praxiteli*, für *Praxitelis*, nach Lambins Vermuthung, da gute MSS. *Praxitele* haben. Vgl. die Note des Ref. zu Cic. de Div. II, 43 D. 456. — *Thespiadas* mit Orelli. Hr. Z. giebt an, K. L. Schneider führe in seiner Lat. Gramm. [Formenl. I] p. 312 [313] aus Cic. de Div. II, 46 *Aethiopas* an. So haben überhaupt dort alle Handschriften, eine einzige, schlechte, angenommen. — 3, 5 *ante hos deos erant aculae*, aus MSS. für *hos ce**). — 6 *homines nobiles huius modi*, für *eiusmodi*, aus MSS., was bisher Lambin allein zu haben schien, wie denn auch

*) Sehr oft haben die Abschreiber unnöthiger Weise das *ce* an die Formen von *hic* gehängt; auch in diesen Reden.

Orelli hier bemerkt: *Lamb. solus*. Ein für allemal sey hier gesagt, dass eine sehr grosse Menge von Stellen, wo Or. dieses *Lamb. solus* bemerkt, ohne dessen Lesart in den Text aufzunehmen, in Hrn. Z.'s Handschriften ihre Bestätigung, und die Verbesserung Aufnahme in den Text gefunden hat. Zu der Anmerkung über den auf Hortensius liegenden Verdacht, dass er Geschenke von schuldigen Angeklagten genommen habe, ist auch zu vergleichen Plutarch im Leben des Cicero c. 7 extr. gerade bei Gelegenheit des Verrinischen Processes: dazu aber L. C. *Luzao Diss. inaug. De Q. Hortensio Oratore Ciceronis aemulo* (8 Lugd. Bat. 1810) p. 139. — Bei Gelegenheit der Schreibung *cotidie* in demselben §, für *quotidie*, welche wir nicht misbilligen wollen, bemerken wir bloss, dass uns auch die Orthographie, die Hr. Z. beobachtet, nicht durchgängig consequent scheint, weil mehrere Wörter nach der spätern Schreibung geschrieben sind, manche auch gegen die in neuerer und neuester Zeit aufgestellten Grundsätze, womit wir aber noch nicht die von C. Beier in seinem Laelius befolgten meinen, über die wir uns an einem andern Orte nach unserer Ueberzeugung ausgesprochen haben, welche bisher noch nicht umgestossen worden ist. Ref. gesteht übrigens, dass er sich auch selbst in seinen eigenen Ausgaben von einiger Inconsequenz nicht frei erhalten hat. — 4, 7 *quae haec causa est? quae ista impudentia est?* Da Hr. Z. aus den besten Handschriften: wogegen Or. noch hat *quae est haec causa? quae haec impud. est?* Richtig wird bemerkt, dass *haec causa* auf den Redner, *ista impudentia* auf den Verres gebe. — *Messanam cum imperio nemo venit* behält Hr. Z. ohne Bemerkung, wogegen Or. nach Lamb. giebt *nemo M. c. i. v.* — Ebd. übergeht Hr. Z. die nach Or. bei Lambin allein vorkommende Wortstellung *nil habere cuiquam praeterea* für *pr. c.* — *ut hic tolleret* (für *iste*) gut, aus Handschriften und marg. rep. Lamb. *Hic* ist den Frühern entgegengesetzt. Aber es hätte auch angegeben werden sollen, dass es schon Car. Steph. (p. 689 b. unten) aus seiner alten Handschrift anführt. Am Schlusse des 8ten §. übergeht Hr. Z. die Lesart *quae alicuius pretii fuerunt*, (für *fuerint*.) die Car. Steph. vielleicht allein hat, und in den Varianten als absichtlich corrigirt angiebt. — 5, 10 *noli eius facta ad antiquae religionis rationem exquirere*. Hr. Z. vermuthet, das *exigere*, das als Vermuthung am Rande der Lamb. rep. steht, sey das Richtigere. Wir würden das Letztere dennoch nicht aufnehmen, da jenes doch ein Beispiel hat, wiewohl dieses im übrigen Sprachgebrauche und in der Stelle ad Famm. VIII, 6 (*si ad illam summam veritatem legitimum ius exegeris*) eine Stütze findet. — Jenes Beispiel ist de Fin. V, 21 § 60: *ad ea principia — consequentia exquirere*. 6, 11 *Quaerendum est — num eum tanta egestas, — tanta vis presserit*. — Hier haben viele Handschriften, und alle Ausga-

ben, *oppresserit*. Diess scheint so natürlich und gut; denn wo von *Gewalt* die Rede ist, denkt man gleich an *Unterdrückung*. Aber man blicke nur auf den Zusammenhang; so wird man die Lesart aller guten Handschriften, *presserit*, mit Hr. Z. vorziehen; denn es folgt: *ut — deos patrios venderet, et treffend bemerkt er dabei: non facile opprimitur aliquis, ut aliquid faciat; sed premitur; cogitur, ut pro Rose. Am. 34 extr. — § 12 Juvat me, haec praeclara nomina artificum — sic concidisse.* So Hr. Z. ohne Anmerkung. Or. sagt; Steph. habe *Juvat enim me*; und so könnte man wohl meinen; denn in den Varr. Lectt. sagt C. Steph.: „*Juvat enim me. Prius Juvat me.*“ Aber im Texte hat er weder das Eine noch das Andere, sondern *Juvat me haec praeclara nomina* etc. Vielleicht corrigirte Stephanus in das abzudrückende Exemplar, nach oder über *juvat*, ein *n*, (die Abbreviatur von *enim*) hinein, und der Setzer schob das *n* in das Verbum, weil er auf das nahe liegende *praeclara nomina*, und nicht auf das entferntere *concidere*, sah. Im Appendix p. 1063 sagt Hr. Z. etwas unbestimmt, in varr. lectt. habe Steph. *juvat enim me*; denn er hat es nicht nur dort; sondern wollte es auch im Texte geben; aber Setzer und Corrector waren ihm ungehorsam. Ref. vermuthete einmal, für *juvat me* oder *juvat enim me*, könnte zu lesen seyn: *Iam videte*, oder *Iam videtis*; hält aber nun diesen Vermuthung für überflüssig. — 7, 13. *Ego vero ad meam rationem usumque meum non aestimo.* Das, sonst fehlende, *meum* hat Hr. Z. mit Recht, nach St. und Lamb., aus guten MSS. aufgenommen. § 14 *teque ista — ab homine eo — eripuisse atque abstulisse.* Da die beiden Guelf. das *atque* weglassen, so macht Hr. Z. die Bemerkung: *Sed asyndeto quid facias?* Richtig, nichts: auch geht es durchaus nicht an: gegen dasselbe spricht schon das, dass es nur zwei Verba sind. Aber wenn er hinzusetzt: *cum abstulisse etiam minus videatur esse quam eripuisse*, so müssen wir einwenden: diess spricht nicht gegen das Asyndeton, und das Eine ist nicht mehr oder weniger, als das Andere. Es sind zweierlei Acte oder Handlungen. Das *eripere* geht voraus: erst entreisst er ihm seinen Besitz (*vi* etc. wie es heisst): er reisst ihn ihm gleichsam aus der Hand. Dann nimmt er das Entrissene mit fort (*aufert*), und bringt es so dem vorigen Besitzer aus den Augen. *Atque* kann vor *ABSTVLISSE* zufällig ausgefallen seyn, wenn *ADQ* geschrieben war, wie es sich als Abbreviatur in alten Handschriften findet. — §. 16 *commisi tamen, iudices, Heio: Andere tamen me.* Aber schon Steph. lässt *me* nach seiner Handschrift weg; mehrere der besten, neu verglichenen, haben es auch nicht. Hr. Z. ergänzt mit Recht *rem*. — Ebd. *illa se habuisse venalia, eaque se — vendidisse.* Die Ausgaben *eaque sese*. Gute MSS. sowie Steph.

und Lamb. geben nur das einfache *se*. Aber Hr. Z. giebt nicht an, dass Steph. sagt, seine alte Handschrift habe weder *se* noch *esse*, sondern *eaque* — *vendidisse*; und das wäre auch recht, da *se* eben voraus ging. Ebd. bei den Worten *neque se illa habuisse* hat Hr. Z. die Wortstellung der Stephaniana, *habuisse illa*; übersehen. — 8. 17. *Ita enim mandatum atque imperatum est*, für *id enim*. Hier giebt Hr. Z. wie Or. die Sache nicht ganz genau an. Dieser übergeht dem Car. Steph., der schon *ita* hat, und führt den Lambinian, der es gewiss von jenem hat; jener sagt, Steph. habe *ita* zuerst, und doch steht es schon in der von Camerarius besorgten Herwagen'schen Ausgabe vom Jahr 1540. — §. 18 *res illum divinas apud eos deos in suo sacratio prope cotidiana facere vidisti*. In der Or. Ausg. heisst es, Lambin. habe *apud te in suo sacr.* gegeben, Hr. Z. sagt *apud se*, und diess wird wohl das Wahre seyn, denn so steht auch in der Klein'schen Ausg. der Lambin'schen Emendatt. Tullian. p. 159: *Sic emendari [apud se in suo sacratio] quum libri omnes habeant partim apud eos, partim apud deos.* In den *Curis secundis* hat Lambin aber aus den so eben genannten zwei Lesarten eine Dritte gemacht; eben die, welche wir jetzt im Texte haben *apud eos deos*, und eben dieselbe Note dazu gesetzt: *sic emendari, quum libri fere omnes etc.* Das Adverbium *quotidiano* (für die Vulgate: *quotidie*) bleibt uns zwar mit Or. immer noch etwas verdächtig: wir würden es indessen doch, da es die besten Codd. haben, auch geben, da es nicht bloss plautinisch und terenzisch ist, sondern es auch Andere brauchten, wie Bentlei und Rahnen (nicht *Rhuncen*, wie bei Or. steht) bewiesen haben, auch vielleicht Nepos: wiewohl die Herausgeber in der Staveren-Bardill'schen Ausgabe nichts davon wissen, dass Dion. 7, 2: *quotidiano* (f. — *ni*) *maximi fierent sumptus* zu lesen, oder schon von Andern, was Bentlei zu sagen scheint, verbessert worden sey. Günther hat es übrigens gebilligt. — Ebd. *Tibi habe Cane-phoros*: so die besten MSS. und schon C. Steph. und Lambin. Auch Or. billigt es „ob er gleich noch *tibi* mit den schlechteren MSS., gegen Ciceros Redeweise, weglässt. Er wird es gewiss bei einer neuen Revision aufnehmen: das sehen wir aus seiner Ausgabe des fünften Buches der Verrinen. — 9. 10: *Homo amentissime, qui putasti impetraturum te?* So Hr. Z. aus den besten Quellen. Or. hat, ohne Bemerkung, die Vulgate: *quid putasti? te impetraturum?* — Ebd. *Quam* für *quantam putas auctoritatem esse*, aus Steph. Lamb. und den besten MSS. Orelli behält, *quantam*, und sagt mit Recht zur Erklärung, es stehe hier vermindern. Richtig. Aber die, ihm freilich zum Theil noch unbekannten, besten Quellen haben *quam*: und so muss *quantam* als dessert

Glosse erscheinen und *quam* dasselbe sagen. Ebd. *Quid? isti laudatores nonne testes mei sunt?* Die besten Quellen geben *non* für *nonne*. Wir hätten jenes aufgenommen: es fragt schärfer und bitterer den, der etwa läugnen wollte. Es folgt eine ausführliche und gute Bemerkung über die Schreibung *ingratis* (als Gegensatz des adverbialischen *gratis* f. *gratius*) statt *ingratiis*. Jene wird vorgezogen. Ebd. *negent, si possunt*, mit Recht dem gewöhnlichen *possint*, zu Folge einer guten Autorität, vorgezogen. — Ebd. *Negent ei navi* (vulg. add. *faciundae*) *senatorem Mamertinum publice praefuisse*. Hr. Z. läßt *faciundae* mit guten MSS. weg, und zur Noth kann es aus §. 17 ergänzt werden. Cicero hat es doch aber auch V, 18 extr. für nöthig gehalten: und so könnte jene Auslassung einen alten Fehler zur Quelle haben: Steph. und Lamb. haben es, wie es scheint, in ihren gewiss guten MSS. gehabt. — *ut quam minimum sit* (f. *dem*) *illis temporis*: mit den meisten bessern. — §. 20 *multas familias totas* (dieses Wort hat Or. nicht) *in perpetuum infames — fecisti*. Alle MSS. haben *totas*; also verdiente es Aufnahme, und darf nicht als eine Glosse, oder etwa als blosse Variante von *multas* angesehen werden. Aus der Note bei Or. könnte man schliessen, *totas* stehe nur in der Ed. Camerarii bei Herweg (1540): Da es doch auch Car. Steph. und Ald. (1554) haben. Aus Hr. Z.s Note könnte man vermuthen, nur Lamb. habe es weggelassen in der Ausg. von 1566, und es stehe seit 1540 in allen übrigen. Allein es fehlt bey Sylb. Grut. Ern. — Ebd. *quod ipsum* (für *quod hoc*) *non — detractum est*: mit Recht aus den bessern MSS. und Car. Steph. Wenn aber Hr. Z. sagt, Lambin habe beides verbunden, und *quod hoc ipsum* geschrieben, so könnte man meinen, das sey seine Emendation, da es doch schon Aldus hat. — 10, 22. *Timarchidi*, für — *dis*, §. 23 *deserebantur*, für *deportabantur*, aus den besten Quellen. Ebd. *navem* f. *navim*, welches bei Cicero nirgends ganz sicher steht. S. auch Schneiders Formenlehre I S. 208. — Ebd. *pro hisce rebus*. Hier bemerkt weder Hr. Z. noch Or. eine Variante: und doch steht in der Asc. 1 *pro istis rebus*, welches die Asc. 2 und Crat. am Rande haben. — Ebd. *his quidem temporibus*. Hr. Z. bemerkt nichts. Car. Steph. sagt: *His quidem temporibus*. Pr. [d. i. die Frühern haben —] *his quidem in temporibus*. Aber dieses *in* findet sich in den frühern Ausgaben nicht: und es scheint, es habe *in* in einem Cod. gefunden, aber mit Recht nicht für aufnahmewürdig gehalten. — §. 24 *quod in convivium* etc. aus guten Gründen, und zwar aus allen MSS., für das seit Vict. herrschende *hinc* aufgenommen, welches eine schielende und den Sinn verdunkelnde anaphorische Wiederholung giebt. — 11, 24. Die Erörterung über *ecquae* und *ecqua* gehörte eigentlich schon zu §. 18. — Bei folgenden drei Stellen begreift man schwer,

wie die Herausgeber die Vulgate bisher dulden konnten: *Ecquae civitas est, non in provinciis nostris, verum in ultimis nationibus* — gewöhnlich *non modo* aus den schlechtesten Handschriften, aus welchen so wie aus den alten Ausgaben, es Ern. wieder aufnahm, nachdem es selbst Gruter nach seinen MSS. weggeworfen hatte — §. 25 *quae* (auctoritas) *nisi gravis erit apud socios et exterarum nationes, ubi erit imperii nomen et dignitas?* gewöhnlich *quae — apud socios, in exterarum nationes, ubi erit imperii nomen et dign.* Als ob man sagen könnte: *imperii nomen in exterarum nationes*, für *apud!* §. 26 *item quae incolis vestris*: bei der alten, auf schlechten Autoritäten beruhenden, Lesart *item* käme heraus, als ob die Rheginer zugleich Einwohner der Stadt der Mamertiner wären. — 12, 27. *Cum quaesissem, numquid — pervenisset ad Verrem, respondit etc. Quaesivi an misisset: respondit etc. Rogavi pervenissentne — dixit pervenisse. Quaesivi, quemadmodum — negavit etc.* Diese Stelle ist zum Theil in den besten MSS., durch Verirrung des Blickes der Abschreiber von einem Namen (*Agri-gentum*) bis zu dessen Wiederkehr, verstümmelt. Sonst, glaubt Hr. Z., würde er das anstössige *quaesivi an misisset* corrigiren können, von welchem er in seiner Grammatik §. 353 erwiesen habe, dass es falsch sey. Es behaupten nämlich die Grammatiker (auch Krebs §. 367 in seiner Anleitung z. Lat. Schreiben), Cicero habe wohl nie in indirecten einzelnen Fragen *an* gebraucht. S. auch C. Beier, *de Formulis dubitanter decernendi* (Excurs. II ad Cic. Lael.) p. 203 sq. Aber wie, wenn nun doch dieses *quaesivi an misisset* recht wäre? Nach Beier ist *an* aus *av*, *vicissim*, *rursus*, und dem fragenden *ne*, entstanden. Cicero häuft hier nun vier Fragen, und wiederholt, durch die bekannte Figur der Anaphora, jedesmal das Verbum *ich fragte*. Nachdem er erst erzählt hat: *cum quaesissem, numquid pervenisset ad Verrem* (worauf er dann, wie jedesmal, die Antwort folgen lässt), giebt er seine zweite Frage (wenn auch keine Gegenfrage) *an: quaesivi an misisset* (weil Heius geantwortet hatte: *intum* (*Verrem*) *ad se misisse, ut sibi mitteret peripetasmata*) d. i., nach Beiers Erklärung von *an*, s. v. a. *quaesivi rursus, misisset ne peripetasmata?* Statt dieses *rursus* und des folgenden *ne* nach *misisset*, fragt nun Cicero, ganz dieser Ansicht Beiers gemäss, *quaesivi an misisset*: so dass vielleicht auch die Zumpt'sche Vermuthung *quaesivi an misisset* entbehrlich wird, und es erlaubt ist, zu glauben, dass, ob sich gleich bisher bei Cicero (wiewohl nach ihm) kein Beispiel des *an* in einer solchen nicht entgegengesetzten, sondern fortgesetzten Frage gefunden hat, dennoch schon Cicero diese Variation, die rationell doch nicht gegen die Denk- und Sprachgesetze ist, gebraucht haben könne. Hat man doch auch vor Aufindung der Bücher de Rep. kein sicherer Beispiel von dem Sprachgebrauche bei Cicero gehabt,

den wir sogleich zu §. 29. berühren werden. — §. 28 und 29, so wie an mehreren Stellen, weicht der Text der grössern Ausgabe von dem der kleinern ab. Diess wird, da dadurch Verbesserungen eintreten, Niemand tadeln: dies diem docet. Auch Beiers grosse Ausgabe des Lilius weicht an nicht wenigen Stellen von der kleinen ab. — §. 29: *In Sicilia quidem cum essem*. Da hier die alten Ausgaben und viele Handschriften *Siciliae quidem cum essem* haben, bemerkt Hr. Z., dass er bisher von dieser Construction nur ein Beispiel bei Cicero gefunden habe, nämlich de Rep. III, 9 *Graeciae*. Der Ref. hat in seiner Ausgabe über die Sache gesprochen, seitdem aber hat er sich noch angemerkt, dass Krebs aus Beiers Nachlasse in Seebode's Krit. Bibl. 1828. 71 S. 563 Beiers Bemerkung niedergelegt hat, es sey dieser vermeintliche Genitiv eigentlich der älteste Ablativ, in welchem das *i* subscriptum unverdunkelt hervortrete: so dort *Graeciae* (= *per totam Graeciam*, wie in dem z. B. bei Cäsar gewöhnlichen *Gallid*, verhüllt, für *per totam Galliam*) *sicut apud nos delubra consecrata*. — Ebd. *ita ab se invito phalaras ablatas gratis*. Die bessern Handschriften haben alle *sublatas*, was Hr. Z. in der kleinern Ausgabe aufgenommen hatte, nun aber bereut, und mit *ablatas* vertauscht hat, weil man wohl sage; *tollere aliquid ex* oder *de loco*, aber nicht *tollere ab aliquo*, im Sinn von *auferre*. Und wirklich steht auch 14, 32 *a se esset ablatum* und bald darauf *si etiam scyphi essent ablati*, an welchem letztern Orte auch *sublati* stehen könnte. Möglich ist jedoch, dass Cic. auch an unsrer Stelle so schrieb, dass er bei *a se invito* zu schreiben gedachte: *abreptas sublataeque*, d. h. erst *weggenommen* und dann *mit fort genommen*: dann aber nur das Letztere schrieb, und durch eine Art von Synesis dennoch die Construction stehen liess. — 13, 30: *domo fugientes* mit Steph. und Lamb. und aus guten MSS., wogegen die Andern *domo profugientes* haben, wie kurz zuvor steht *domo profugisse*. Hr. Z. giebt an, Gruter und Ernesti haben *domo perfugientes*: was freilich schlimm genug ist. Aber wir finden diesen Fehler bloss bei Ernesti, und denen, die seinen Text, oft blindlings mit den Druckfehlern, meist gewissenhaft wiedergeben, Bipp. und Maunh. und hier auch Harles in seiner Ausgabe der Verriuen. Leider ist diess diessmal auch Herrn Nobbe begegnet. Aber bei Gruter finden wir es nicht: wenigstens hat die ächte Gruter'sche Ausgabe (Hamburg 1618 fol.) *profugientes*, so wie die, grösstentheils Gruter'schen, Texte des Jac. Gronovius und Is. Verburg. Auch Olivet giebt *perfugientes* nicht unter den Gruter'schen Varianten an.

Wir betrachten nun auch noch eine kleine Anzahl von Capiteln des fünften Buches, und vergleichen damit nicht sowohl die Orelli'sche Gesamtausgabe, als dessen besondere Ausgabe

dieser Rede*), weil wir theils darin eine neue Recognition des Textes mit Benutzung neuer Hülfsmittel erhalten haben, die sehr von der Orelli'schen Gesamtausgabe abweicht, theils Or. dabei schon die Zumpt'sche Ausgabe, wiewohl nur die kleine benützen konnte, in welcher Hr. Z. bloss die Abweichungen seines Textes von dem Ernesti'schen, aber ohne Angabe der Autoritäten und Gründe, nachweist. Or. hatte dabei eine gedoppelte Vergleichung des Cod. Regius aus dem neunten Jahrhundert, welche Collationen einander gegenseitig ergänzen, eine neue sehr genaue Vergleichung des Leidner Codex und die Fragmente des Vaticanischen Palimpsests, die A. Majus herausgegeben hat: an diese drei hielt er sich vorzüglich, doch mit Auswahl: überdiess einen S. Galler Codex aus dem 15ten Jahrhundert, der zu der Familie der schlechtern Handschriften gehört. Neben dem Zumpt'schen Texte, dessen Ausgabe er mit Recht trefflich heisst, benützte Or. noch die vorzüglichen Bemerkungen der Herren Madvig und Bake (die des Letztern aus der Bibl. Crit. nova. V. 1 p. 1 ff.), die er grösstentheils wörtlich in die Anmerkungen aufnahm. Doch wir kehren zu Hr. Z.'s Ausgabe zurück.

1, 1 *multo ante est mihi providendum* (mit Auslassung von *iudices*) können wir nicht der Orelli'schen und Madv. Lesart aus dem Cod. Reg. und S. Gall. vorziehen: *multo mihi ante est, iudices, providendum*. — Ebd. *Siciliam virtute istius — esse servatam*. Jetzt zieht Hr. Z. mit Or. mit Recht *istius* vor. In der Handausgabe hat jener, und in der Gesamtausgabe dieser, noch das schwächere und schlechtere *eius*, mit schlechten Autoritäten. Wir können nicht mit Hr. Z. beiden Lesarten gleichen Werth zuschreiben. §. 2 *video, ubi se iactaturus sit Hortensius*, so beide. Gegen Ernesti's *uti* giebt Or. einen Real- und Sinn - Grund an, Hr. Z. einen sprachlichen: und so ergänzen sie einander. §. 3. *hanc eximiam virtutem* giebt Hr. Z., wie Or., aus Lamb. und guten MSS.; aber keiner giebt in der Note an, dass die Andern *hanc virtutem eximiam* geben; doch sagt es Hr. Z. in der kleinern, und Or. in der grössern, wo er selbst noch so hat. — Ebd. *sed etiam fortis*. Die Codd. Guelff. haben *sed et fortis*, wobei Hr. Z. mit Recht sagt: *non probo*. Nun setzt er aber hinzu, es stehe jedoch *simul et* in demselben § und IV, 61 prc. In der letztern Stelle ist nun allerdings *simul et* für *simul etiam*, wenn man nicht entweder *et* gewaltsam tilgen, oder sagen will, Cicero habe, nach *simul et*, noch ein zweites *et* wollen folgen lassen,

*) M. Tullii Ciceronis Accusationis in Verrem liber quintus de suppliciis. E novis collatt. Codd. Regii et Leidensis item e Palimpsesto Vaticano et Cod. Sangallensi denuo emendavit atque in scholarum usum edidit Jo. Casp. Orellius. Lipsiae apud Weidmannos. MDCCCXXXI. VI und 107 Seiten.

und es sey ein Anakoluthon: welches jedoch beides nicht nöthig ist; denn *simul et*, dem Griechischen *ἅμα καὶ* nachgebildet, gehört unter die Fälle, in denen (auch nach Otto Excurs. III ad Cic. de Fin. I, 6, 19 p. 377 sq.) *et* für *etiam* selbst bei Cicero steht. An unserer Stelle ist nichts von allem diesen zu sagen; sondern *simul et* steht so, dass es seinen ihm entsprechenden Satz in *eoque* (i. e. *et eo*) *adduxit eos* hat, und die Construction recht gut fortläuft. Bei §. 4 bemerken wir nur die Kleinigkeit zu *Eadem nunc*, dass man aus Hr. Z.'s Note schliessen könnte, es sei da ehemals *Haec eadem* gelesen worden, ohne *nunc*, da doch *nunc* nirgends fehlt. Ebd. *at est bonus imperator, at felix et ad dubia — tempora reservandus*. Die Note giebt an, die Vulgata gebe *et felix*, welche jener Lesart mit Recht nachgesetzt wird. Am Schlusse steht aber durch einen Druckfehler, ein drittes *ac* (für *at*) brauche man nicht. Richtig. Der Grund hätte aber angegeben werden sollen, den Madvig bei Or. richtig angiebt. — 2, 5. *Nos enim nihil unquam prorsus audivimus: et illud audivimus, M. Crassi etc.* Der zweite Satz steht dem ersten offenbar als Gegensatz gegenüber. Ernesti stiess sich an dem *et*, und verlangte *at*. Görenz zu Cic. de Legg. II, 21 sagt: *et* nach einem Negativsatze drücke aus *contra*, *atque adeo*, und führt eben unsere Stelle an, gesteht aber doch, ohne *et*, welches wirklich 2 MSS. nicht haben, wäre auch jene Stelle kräftiger. An der unsern würde es Or. gleichfalls nicht ungern entbehren, erklärt aber doch die Worte *et illud audivimus* durch: *quum potius illud audissemus*. Hr. Z. citirt bloss Görenz a. a. O. Wie, wenn das *s* am Schlusse des vorhergehenden Wortes ein zweites verdrängt hätte und diess (mit dem stehen gebliebenen *et*) SET = *sed* heissen müsste? Doch wollen wir uns auch das *et* in einem positiven Satze nach einer Verneinung in der Bedeutung von *sondern* gefallen lassen. — 3, 7. *L. Domitium — requisisse —: cum audisset pastorem — fuisse, eum ad se vocari iussisse*. Hr. Z. vertheidigt *iussisse* recht gut gegen Garatoni's Vertheidigung der schlechten Lesart *iussit*, von der dieser glaubte, sie stehe in allen MSS. Hr. Z. fand *iussisse* in zwei guten. Or. berührt es nicht, giebt übrigens das Rechte. — Ebd. *quasi ad laudem atque praemium*. Or. giebt mit guten Autoritäten *atque ad praemium*, und setzt ganz zur Erklärung passend hinzu: *non solum ad laudem, sed, quod mancipio gratius etiam futurum erat, etiam ad praemium*. Uebrigens ist Hr. Z.'s Note zur Divinatio (13, 41) wohl zu berücksichtigen, wo wir nur das bezweifeln, dass, wenn dort bessere codd. *in foro, in iudiciisque* hätten, dieses gefallen dürfte. Wir finden unter den Beispielen, wo *in* mit darauf folgendem Substantiv und *que* steht, keine solche Anaphora der Präposition. — 4, 8 bei *bello sociorum*, das mit Recht aus guten Handschriften aufgenommen ist, und auch von C. Steph. gebilligt wurde, erfährt man nicht, dass

die übrigen *bello fugitivorum* haben. Die kleine Ausgabe giebt es an. Uebrigens hat selbst Stephanus nicht *sociorum* im Texte, sondern in den Varianten, wo man allerdings sieht, dass er es geben wollte; denn er sagt: *bello sociorum*. Prius: *fugitivorum*. — Ebd. *ut his pacem expediat esse*. Orelli's Verbesserung *is* ist nun durch MSS. bestätigt. Hr. Z. hat *his* behalten. Dagegen muss Ref. § 9 bei *quod iste publice Romam scripserit*. Hrn. Z. Recht geben, gegen Orelli's Vertheidigung der Schreibung *conscripterit*, welcher sagt, diessmal haben die schlechteren Codd. Cicero's Hand erhalten, denn *conscripterit* heisse *de consilii sententia scripserit*: und hinzugesetzt: *conscripterit interpolatori veram vocis significationem fortasse ignoranti vix tribui potest*. Einen Beweis für die angegebene Bedeutung führt er weiter nicht an. Wir wollen nachtragen, was sich etwa sagen liesse. Im Allgemeinen könnte man anführen, Cicero liebe die mit *con* zusammengesetzten Verba, wo oft einfache genügen könnten. Man könnte nennen: *conqueri*, *comedere*, *commemnisce*, *commemorare*, *commerere*, *commigrare*, *comminari*, *commorari*, *commovere*, *commutare*, *compellere*, *concedere*, *concurrere*, *concursare*, *condolere*, *conquiescere*, *conscenescere*, *consopire*, *conspergere*, *constuprare*, *consurgere*, *conticere*, und noch weit mehrere, die Cicero, übrigens mit wohl bemerkbarer Absicht, auch von einzelnen Handelnden und in Beziehung auf Einzelnes brauche. Man könnte Ernesti's Anmerkung zu Sueton, Claud. 38 p. 61 sq. Wolf. citiren zu den Worten: *ut in ordinem se coactum conscriberet*, wo Ernesti eben unsere Stelle anführt, dabei *conquirere* aus Cic. ad Fam. V, 9, wo von dem Aufsuchen eines Sklaven die Rede ist, und Or. Verrin. IV, 48, wo es von der Ceres heisst: *Proserpinam conquisivit*, und so aus Virgilius *conclanare*, aus Livius *consciscere*, *consternere*, *conferre*, immer von einzelnen Personen oder Handlungen an Einzelnen; ferner Kortte zu Cic. ad Fam. XI, 2 p. 559, wo Brutus und Cassius an den Antonius schreiben: *non conscripsissemus haec tibi*, vgl. ebd. Bengel p. 463. Benedict. p. 235; eben so Cic. ad Att. XII, 19: *de Antonio quoque Balbus ad me cum Oppio conscripsit*. Allein, abgesehen davon, dass die beiden Stellen aus den Briefen, wo von dem gemeinsamen Schreiben Zweier die Rede ist, nichts für unsere Stelle beweisen würden, so haben selbst an der ersten Stelle drei Handschriften *scripsissemus*, was Grävinus (S. seine Ausg. S. 155) vorgezogen hat; der Cod. Mediceus giebt dort zwar *conscriptissemus*, lässt aber *non* weg, so dass offenbar *con* aus *non* entstanden erscheint: das *conscripterent* bei Suetonius aber würde theils für den Cicero überhaupt nicht beweisend seyn, theils haben auch dort einige Handschriften und Ausgaben *ascriberet*. Wenn endlich Ernesti zu unserer Stelle seine Clav. Cic. citirt, und sagt *conscribere et de uno est*, so finden wir dort eben

unsere Stelle, und also einen sogenannten *circulus in demonstrando*: weswegen Hr. Z. mit Recht sagt: *non intelligo quid velit: sed conscribere cum sit maioris curae verbum, non est pro nuntiare litteris*. Denken wir nun noch, dass an unserer Stelle wirklich die besten Handschriften *scripserit* haben, dass von dem vorhergehenden *n*, in der Figur ω , leicht die Figur σ (d. i. *con* S. Baring. Clav. Diplom. VII p. 2) sich an *scripserit* anhängen konnte; so wird man wohl auf dem *conscripserit* nicht allzu eifrig beharren wollen, besonders da die Analogie der vielen andern oben angeführten Wörter, die mit *con* zusammengesetzt sind, auch wenn das *con* nicht, wie doch fast immer der Fall ist, mit Gewicht und Nachdruck gesetzt wäre, für *conscribere* doch noch keinen zwingenden und schlagenden Beweis abgeben würde. Uebrigens räumt Ref. ein, dass er, wenn die guten MSS. für *conscripserit* wären, es nicht geradezu verwerfen würde, theils wegen des Gewichts, das dem Schreiben das Wort *publice* giebt, theils wegen des dadurch für den Satz gewonnenen längern Schlusswortes, im Gegensatz zu dem vorhergehenden *quod ad senatum populumque Romanum pervenerit*. — §. 10. *qui fuerant nominati*: gewöhnlich *qui nominati erant*. Da aber die MSS. jene Ordnung beobachten, überdiess die besten *fuerant* haben; so billigen wir Hrn. Z.'s Schreibung, ob wir gleich darin Or. Recht geben müssen, dass Cicero diese Form des Perfects und Plusqpf. fast nie brauche, auch das *fu* aus dem vorhergehenden *ui* entstanden sein könne. — Ebd. *Fuit nundinatio aliqua, et isti* [sc. Leonidae] *non nova, ut causam diceret*: [sc. Leonidas, dominus, cui soli causam ut diceret conveniebat, non servis. Or.] *etiam alter locus, ut absolverentur* [sc. homines, wie es am Schlusse des vierten Capitels heisst, i. e. *servi*: wie gleich §. 11 *homines sceleris coniurationisque damnati*]. An dieser Stelle haben nun freilich die besten Handschriften *dicerent*, welches Hr. Z., wie er sagt, gerne würde augenommen haben, wenn er §. 14 gewaltsam zu corrigiren wagte, „*ubi dominus traditur dixisse causam, nimirum pro servis suis ἀπολογίαις*.“ Tum, fährt er fort, *non vereretur magnopere ut concederes, causam dicere posse generaliter etiam eos dici, in quos quaeratur: quoniam res in litterula ne exprimi quidem solita* [nemlich *n*, wofür man über das *e* einen blossen Strich zu machen pflegte]. Die Stelle §. 14 ist nemlich: *causam dicere dominos: quid servis tam formidolosum? fecisse videri pronuntiat*. Hier hat Lambin *dominos* weggeworfen, weil er oben (an unserer Stelle) *dicerent* mit C. Steph. gegeben hatte. In den *curis secundis* hat er sich wieder corrigirt. Da er nemlich erst gesagt hatte: *non enim domini causam direrunt, sed servi soli, ii qui in suspicionem coniurationis vocati essent*; so setzte er zu diesen Worten in den *curis* sec. hinzu: *sed responderim dominos hic causam dicere*

pro servis, non pro se. Servi enim cum iure civili sint ignoti, neque sint cives; causam neque pro se neque pro altero dicere queunt. Demnach hätte er oben *diceret* schreiben sollen, liess aber doch inconsequent *dicerent* stehen. Hr. Z. stösst sich aber auch noch deswegen an *dominos*, weil da nur von dem Leonidas allein die Rede ist; ferner an *fecisse, videri*, da diess nicht auf *dominos* gehe, sondern *servos* ergänzt werden müsse: auch stehe in den besten Handschriften nicht *servis* sondern *servo*: es sey also hier vielleicht eine alte Interpolation, und *dominos* und *servo* seyen vom Rande eingeschlichene Glossen. Nehme man diess an, so könne man oben das *dicerent* der guten Handschriften aufnehmen. Wir sind nicht dafür, eine grössere Gewaltthätigkeit zu begehen, um einer kleinern überhoben zu seyn. Es war ja für den nicht weiter Blickenden nichts natürlicher und einladender, als *dicerent* aus *diceret* zu machen, da gleich darauf folgt: *etiam alter locus, ut absolverentur*, nemlich die vorhin genannten *homines* d. i. *servi*: überdiess kann *dominis* eben so gut allgemein genommen werden, als der Singular *servo*, den Or. mit Recht beibehalten hat, für jeden Sklaven (*cuiuslibet servo* Or.), collectiv. Behalten wir also lieber beides, und lesen *diceret*.*) — 6, 13: *haec sicubi facta sunt, facta sunt, ut homines — levarentur*. Hr. Z. sagt, die Wiederholung der Worte *facta sunt* scheine in keiner Handschrift vorzukommen (Or. bemerkt hierüber nichts, weder in der kleinern, noch in der Gesamt - Ausgabe): zuerst habe sie der Herausgeber der Ed. Cratandrina hinzugefügt, *ratione usus saepe necessario adhibita*. Diese Angabe ist nicht richtig. Denn Ref. findet sie schon in der Ed. Asc. 1. 1511 und Asc. 2. 1522, die beide vor ihm liegen. Die Crat. ist aber von 1528; die Ref. auch vor sich hat. — Ebd. *ab his ipsis, qui indicassent*. Hier giebt Or. abermals mit Lambin und aus dem Leidner Codex das bessere *iis*. — §. 14. *Quis dubitet, quin servorum animos summa formidine oppreserit, cum viderent ea facilitate praetorem, ut ab eo servorum sceleris coniurationisque damnatorum vita, vel ipso carnis internuntio, redimeretur*. Trotz den besten Handschriften wirft Hr. Z. das *servorum*, vor *sceleris — damnatorum*, mit

*) Zu grösserer Deutlichkeit setzen wir noch Ernesti's Anmerkungen bei, die vielleicht nicht jedem Leser bei der Hand sind: Zu *diceret*: „Graevius e MS. Reg. malit *dicerent*, ut et in Gu. (Guelf.) est, quia pluralis sequitur. At *diceret* pertinet ad dominum solum Leonidam, cui denunciatum erat, ut adesset; alterum ad servos.“ Zu *causam dicere dominos*: „Hotomannus volebat *dominos* deleri, quia servi rei, non domini, et aberat a MS. Sed de servo tantum quaestio habetur: causam dicit dominus, unde ei denunciatur, ut adsit, nempe ad causam dicendam. Vid. infr. c. 8. init. et ante c. 4. Vidit et Lambinus.“

Gruter und den schlechtern hinaus. Or. behält es, und setzt mit Recht hinzu: *non sine causa rursus inculcat hoc vocabulum*. Auch 7, 15 können wir Hr. Z. in der Erklärung und Interpunction nicht beistimmen, ob wir ihm gleich in der Lesart Recht geben. Ernesti macht nemlich zu den Worten: *Halicynensis Eumenidae nobilis hominis et honesti magnae pecuniae villicus cum impulsu tuo insimulatus esset* (wir setzen absichtlich keine Interpunction), die Frage: „wohin gehört *magnae pecuniae*? Die ältesten Ausgaben setzen beide Worte ohne Interpunction zwischen *honesti* und *villicus*: die spätern alle nehmen *magnae pecuniae villicus* zusammen. Aber was soll das heissen? ein sehr begüterter? oder ein kostbarer, theuer erkaufter villicus? Beides passt auf einen villicus nicht, der ja ein Sklave ist. Die Worte gehören also zum Herrn, und man muss lesen: *nobilis hominis et honesti et magnae pecuniae*: so begreift man, warum der villicus desselben beschuldigt worden: wie man sich (§. 16) wundert, dass der reiche Apollonius noch unangetastet geblieben.“ Hr. Z. citirt gegen Ernesti, dessen Conjectur und Erklärung zugleich verwerfend, den C. Marius, der bei Sallust. Jug. 85, 39 sage: *se non pluris pretii coquam, quam villicum, habere*; und setzt hinzu, nachdem er Korttes Note zu dieser Stelle citirt hat: *Et quid agricolae earius prudenti villico esse possit?* Mag es seyn, dass Cic. ad Famm. XIII, 77 geschrieben hat: *bibliotheca multorum nummorum* (i. e. multis nummis emta): ein *magnae pecuniae villicus*, der heissen soll: ein um schweres Geld erkaufter villicus, blickt uns dennoch ganz fremd und unciceronisch an, und wir interpungiren lieber (obwohl die Verbindung nicht ohne Härte ist) mit Or., ohne Ernesti's *et*, so: *Halicynensis Eumenidae, nobilis hominis et honesti, magnae pecuniae, villicus quum impulso* [wird wohl Druckfehler für *impulsu* seyn] *tuo insimulatus esset*. Er erklärt: *non solum nobilis hominis et honesti, sed etiam pecuniosi*. Die Constructionen Anderer: *villicus magnae pecuniae*, für *magna pecunia emptus*, oder: *insimulatus magnae pecuniae*, [qua servitia concitare posset] erklärt er für inconcinne: *quum servo magnum fortasse peculium, non vero magna pecunia* (so dass also der Sklave für begütert erklärt würde) *tribui possit: et insimulare nullo Genitivo addito habes etiam infra §. 107; facillime autem cogitatione suppletur coniurationis*.“ Und hiemit können wir uns weit leichter vereinigen.

Doch es ist Zeit, abzubrechen*), und genug zum Beweise

*) Nur einen kleinen Irrthum müssen wir noch berichtigen. Zu der Stelle Acc. L. 1, 60, 155 p. 231 sq. *De quo iudicio si velim dicere omnia, multi appellandi laedendique sunt*, führt Hr. Z., um sie gegen Ernestis Correctur sint zu schützen, neben der Or. pro Flacc. 5 (ora-

der Achtung und Aufmerksamkeit, die wir diesem (wir wiederholen es) der deutschen Philologie Ehre machenden Werke schuldig zu seyn glaubten. Die Kritik des Ciceronischen Textes ist dadurch bedeutend gefördert, der Sprachgebrauch vielfach erläutert, die kritischen Grundsätze sind die einer gesunden Kritik, eben so ferne von Conjecturirsucht, als pedantischer Festhaltung des Falschen, weil es etwa in sonst guten Handschriften steht. Wenn nicht eines Jeden Urtheil mit jeder aufgenommenen Lesart und mit jeder Erklärung einverstanden ist; so liegt diess in der menschlichen Natur und deren verschiedenen Individualitäten. Die Abweichungen der Ansichten bei einigen von dem Ref. berührten Puncten wollen ihrerseits auch auf keine allgemeine dictatorische Gültigkeit Anspruch machen, sondern geben sich als Anfragen, ob sich nicht, von einer andern Seite angesehen, das Rechte oder Wahrscheinlichere leichter und klarer herausstellen möchte? Das Aeussere beider Ausgaben, der kleinern und der grössern, ist sehr anständig und gut: der Druck, wenn auch nicht ganz felflerfrei, doch sehr correct: die Charte schön.

Ulm.

Moser.

Griechisch - Deutsches Wörterbuch der mythologischen, historischen und geographischen Eigennamen nebst beigefügter kurzer Erklärung und Angabe der Sylbenlänge für den Schulgebrauch; ein Anhang zu jedem Griech. Wörterbuche, ausgearbeitet von G. Ch. Crusius, Subrector am Lyceum in Hannover. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhdlg. 1832. X und 698 S. gr. 8.

Die nächste Veranlassung zu dieser sorgfältigen und nützlichen Arbeit gab nach des Verf. Erklärung gegenwärtiger Rec., als er in seiner Schrift über Zweck, Anlage und Ergänzung Griech. Wörterbücher von einem vollständigen Werke dieser Art auch durchgängige Aufnahme geographischer und geschichtlicher Eigennamen foderte, eine Ansicht, in der ihn fortgesetzte lexikalische Studien mehr und mehr befestigt, und die anjetzt auch die wackern Pariser Herausgeber von *Stephanus Thesaurus* zu der ihrigen gemacht haben. Es bleibt nur noch die Frage übrig,

tio mea potest esse infinita, si mihi libeat etc.), auch Tuscc. IV, 31 an: *si ridere concessum sit, vituperatur tamen cachinnatio*. Diese Stelle würde, auch wenn sie so hiesse, dennoch nicht hierher gehören: aber sie heisst: *ut, si ridere concessum sit, vituperetur tamen cachinnatio*.

ob diese Eigennamen dem Wörterbuche, jeder an seinem Orte, einzuverleiben sind, oder ob sie, wie hier geschehen ist, in einer besondern Darstellung zusammengefasst werden müssen. Wir glauben uns wenigstens jetzt noch für die letztere Anordnung entscheiden zu dürfen: ja vielleicht wird die Ausarbeitung von Speciallexicis über gewisse Classen theils von Schriftstellern, theils von Sach- und Sprachgebieten immer ihre eignen Vorrüge behalten, und nicht als blosser Vorrüstung für vollständige Wörterbücher zu betrachten seyn. Gegenwärtig aber, da noch von allen Seiten her so viel Besonderes zu fördern und anzubahnen ist, erscheint jeder Beytrag höchst erwünscht; desto erwünschter, je mehr er nach bestimmtem Plane unternommen und durchgeführt ist. Da nun aber das weisse Reich der Eigennamen für die Lexikographie als bereits geöffnet zu betrachten ist, so folgt daraus nothwendig, dass es vorzugsweis sich auch zur besondern Behandlung eignet und diese in Anspruch nimmt, wobey es ganz gleichbedeutend ist, welcher Gattung die Eigennamen angehören, ob der Erd-, Länder- und Völkerkunde oder der Geschichte: denn noch mehrerer Abtheilungen und Unterabtheilungen bedarf es auf keinen Fall, da sowohl die Himmelskunde als die Mythologie auf Geographie und Historie zurückzuführen sind, ohne dass man genöthigt wird, in das Dunkel physikalischer Symbolik oder in den Atheismus des Euemeros seine Zuflucht zu nehmen.

Da gegenwärtiges Wörterbuch zunächst für den Schulgebrauch bestimmt ist, so ergibt sich daraus sofort der Kreis der Schriftsteller, aus dem die aufzunehmenden Wörter vorzugsweis gewählt werden mussten: vollständig werden die Eigennamen aus den Dichtern und Prosakern gegeben, die in den Schulgebrauch gehören, doch auch nicht wenige aus andern, wenn sie irgend eine Wichtigkeit für Schreibart, Sylbenmessung und sonst sprachlicher Art enthielten. Dieses ist im Ganzen nur zu billigen, sowie die Aufnahme ursprünglich nicht eigentlich Griechischer Wörter, deren sich von Aeschylus und Herodot an bei den bessten Schriftstellern nicht wenige finden, und die es denn doch oft noch zweifelhaft lassen, ob sie wenigstens in ihrer damaligen Form nicht als wirklich Griechische anzusprechen sind.

Sowie wir also mit der getroffenen Auswahl der Namen allen Grund haben zufrieden zu seyn, so gilt dasselbe auch von den besondern Rücksichten, die bey den einzelnen genommen sind: sie beziehn sich auf die genaue Angabe des Geschlechts und der übrigen grammatischen Bestimmungen des Accents, der Sylbenlängen, der Zeit, wann sie im Gebrauch gewesen sind. Endlich ist im Ganzen die Kürze zu loben, mit der alle weiltläufigen Erklärungen ausgeschlossen sind, während des Wesentlichen und sachlich Nothwendigen nicht leicht etwas übergangen seyn möchte. Insbesondere zeichnen wir es als zweckmässig aus, dass bei den geogra-

phischen Eigennamen zu den hergebrachten Angaben, ob Land, Berg, Fluss, Stadt, durchgängig auch, wo es möglich war, der in neuerer Zeit herrschend gewordene Name beygefügt, und dadurch für die Griech. Sprache zum rascheren Gebrauch *Bischoffs* vergleichendes Wörterbuch mehr als entbehrlich gemacht ist, da dieses der Genauern Declinations-, Genus-, Accents- und Quantitätsbestimmungen so gut wie ganz ermangelt.

Diess genügt um einen Ueberblick über das Buch im Ganzen zu gewähren, über seinen Plan, seine Anordnung, die Auswahl der behandelten Gegenstände, die Behandlung selbst im Allgemeinen, und es leuchtet ein, dass der Verf. den Gedanken einer solchen Arbeit klar ins Auge gefasst, ihn sorgfältig durchdacht und fleissig ausgeführt hat. Nur den etymologischen Theil finden wir nicht so beachtet, wie zu wünschen gewesen wäre: dem Verf. ist das nicht entgangen, vielmehr erkennt er selbst diesen Mangel an, und entschuldigt ihn mit dem mässigen Umfang, auf den sein Buch sich beschränken sollte. Aber ein nicht unbedeutender Mangel bleibt diess gleichwohl: eines Theils hat der Verf. sich einiger Inconsequenz nicht entziehen können, da er allerdings von manchem Namen die sprachliche oder geschichtliche Ableitung zu geben nicht umhin gekonnt hat, während eine beträchtlich grössere Anzahl dieser sichersten Aushülfe gänzlich entbehrt, obgleich sie derselben nicht weniger bedurfte: andern Theils aber geht auf diese Weise eine der schönsten Eigenthümlichkeiten der Griech. Namenbildung und Namengebung dem Lehrling unfehlbar verloren, für den diess Buch doch eigentlich geschrieben ist, ihre hohe Bedeutsamkeit, die sich ebenso häufig in der sinnlichen Anschaulichkeit der geographischen Bezeichnungen kund giebt, wie in der vielfachen bald physischen, bald ethischen Bezüglichkeit der Personennamen, sowohl mythischer als geschichtlicher. Allerdings erklären viele Namen sich selbst, z. B. die mit *ἀγαθός*, *εὖ*, *καλός*, *φίλος*, *χρυσός*, zusammengesetzten: wie wenig aber diess durchgängig der Fall ist, das zeigt besonders die Zusammenstellung der Götter- und Heldenamen bey Hesiod, verglichen mit *Hermanns* sinreichen Deutungen in den Abhandlungen *de mythologia Graecorum antiquissima* und *de historiae Graecae primordiis*: grade in diesen Wortgebilden aber sind uns die ältesten Denkmale der Namensschöpfung erhalten, deren höchst schwierige Deutung und Auslegung überall an den Tag tritt. Dass *Hr. Crusius* grade hier sowohl jedem eignen Versuch, als auch den wahrscheinlicheren Mittheilungen älterer oder neuerer Vorgänger ganz entsagt, müssen wir um so mehr bedauern, da in einigen Stellen, wie unter *Ἀγαμέμνων*, *Τάνταλος*, *Τηθύς*, sogar die seltsamen Phantasiespiele aus Platons *Kratylos* Berücksichtigung gefunden haben, obgleich der Verf. selbst die Anführung unter *Τηθύς* mit Recht

als eine *sonderbare Ableitung* bezeichnet. Da indess eine strenge Folgerichtigkeit in dieser Beziehung einmal aufgegeben war, so liess sich für das Entgegengesetzte kein festes Maass mehr aufstellen, und das Mehr oder Weniger war lediglich in das Gutdünken des Verf. gestellt.

Wir wenden uns also zu den Einzelheiten der Ausführung, die allerdings reichlichen Stoff zu mancherley Ausstellungen darbieten: diess liegt aber in der Natur der Sache, und soll dem Verdienst des Verf. keinen Eintrag thun, nur ihn auf dieses und jenes aufmerksam machen, was seiner Aufmerksamkeit entgangen ist, und für die Zukunft einiger Berichtigung und Nachhülfe bedarf.

Wenn wir die zweckmässige Auswahl der Erklärungen und die Vermeidung aller überflüssigen Weitläufigkeiten im Ganzen anerkannt haben, so finden sich doch einzelne Ausnahmen von diesem Lobe: so ist es für den Namen *Νέαιρα*, nr. 5. und sein Verständniss völlig gleichgültig, ob jemals ein Mensch die Aechtheit der Demosthenischen Rede gegen diese Buhlerin in Zweifel gezogen hat, sollte aber einmal dieses Umstandes gedacht werden, so liessen sich bey gleicher Kürze gewichtigere Gründe gegen die Rede beybringen als das ohnehin sehr bedingt ausgedrückte Schwanken des unkritischen Athenaeus: dagegen war wohl etwas entscheidender über die Varianten *Μέλινος* und *Μέλητος* bey Aristophanes, Xenophon und Platon abzuurtheilen, von denen wir nur erfahren, dass *Stallbaum* die letztere aufgenommen habe, während übrigens, nach der Art der Aufstellung beider Formen, der erstern der Vorzug gegeben zu werden scheint: aber unstreitig ist *Μέλητος* das Wahre, wofür sich auch schon *Daves*, *Büttmann*, *Bornemann*, *Engelhardt*, *Dobree* u. a. erklärt haben. Unbefriedigend sind manche Schriftstellernamen angegeben, wie *Εὐσέβιος*, *Στοβαῖος*, von denen nur das Jahrhundert, in dem sie lebten, *Πολύαινος*, der nur mit Verweisung auf die Anthologie angeführt, *Χαρίτων*, von dem nichts gesagt wird, als eben dass er ein Schriftsteller sey: von *Ἀδδαῖος*, *Ἀντίπατρος*, *Λεωνίδας*, *Φίλιππος*, u. a. fehlt, dass sie sehr namhafte Dichter der Anthologie waren. — Von dem Feste der *Ἀπατούρια* wird nur die Deutung gegeben, die auf Schol. Aristoph. Pac. 890 beruht, und nach der es ein Trugfest wegen der Ueberlistung von Oenoe seyn soll, wofür nebst Herodot und Aristoph. Acharnern der Rec. als Gewährsmann angeführt wird: hier ist alles unrichtig; Herodot und Aristophanes schweigen über den Ursprung der Benennung: dasselbe thut der Rec., doch ist dieser vollkommen überzeugt, dass das Wort nicht von *ἀπάτη* herkommt, sondern Eins ist mit *ὁμοπατόρια*, vgl. C. O. Müllers *Dorier* I p. 82 und *Proleg. zu einer wissenschaft. Mythol.* p. 401, *Wachsmuths hellen. Alterth. kunde*, I, 1 p. 237. — Unter *Ἑπτα ἐπὶ Θίβας* sind die Helden passend

nach Aeschylus als ältester Quelle aufgezählt: aber vor der Stadt kämpfte nach ihm Adrastus vor keinem der sieben Thore, dagegen tritt der hier ganz fehlende Eteoklos an seine Stelle; in der Stadt heisst sein vierter Streiter nicht Hyperbos sondern Hyperbios, und endlich ist in der Aufeinanderfolge der Helden gar keine Ordnung, die bey Aeschylus in steter Steigerung so angemessen hervortritt, indem sie zugleich die an jedem Thor gegen einander Kämpfenden verbindet.

Zu wirklichen Unrichtigkeiten sind folgende Stellen zu zählen: *Ἀπόλλων* heisst Sohn der Leda, statt der Leto. — *Παισθέταιρος*, Treufreund, ist zwar nach Göthe's und Vossens Vorgang wiedergegeben, jedoch fehlerhaft: *παρὰ τὸ παιθεσθαι*, erklärt der Scholiast richtig, mit Bezug auf den Einfluss, den die Beschwatzungskunst auf das Unternehmen der Vögel ausübte: sonst müsste es *Παισθέταιρος* heissen, s. Süvern über Aristoph. *Vögel* p. 24; auch die Ausdrücke „in der Komödie der Vögel des Aristophanes“, und vollends unter *Εὐελπίδης*, „eine erdichtete Person in der Komödie“, sind nicht richtig. — Zu den berühmtesten Werken des *Φειδίας* wird auch die Statue der Athene auf Parthenon gerechnet: abgesehen von der sprachwidrigen Auslassung des Artikels ist hier entweder von der colossalen ehernen die Rede (der *Πρόμαχος*), diese aber stand auf der Burg unter freyem Himmel zwischen den Propyläen und dem Parthenon (Müller de aede Min. *Poliad.* p. 19. *Syllig catal. artif.* p. 341.), oder was wahrscheinlicher, von dem chryselephantinen Coloss (der *Παρθένος*), und diese stand in der Cella des Parthenon, *Böttiger archäol. Andeut.* p. 88. fg. — Stärker ist indess der Misgriff unter *Νόσσυς*, „ein Griech. Lyriker aus Lokris“, wo alles vom Accent des Namens an falsch ist. Befremdet hat uns auch der häufige Gebrauch des Consonanten Jod, der in einigen Wörtern, namentlich in *Jo*, *Jon*, *Jonia*, *Jonisch* u. s. w. ganz consequent durchgeführt ist, und aus einem Griech. Buche doch ganz ausgeschlossen seyn sollte.

Die Beobachtung strenger Richtigkeit in den Accenten zeigt sich in einem Werke wie dem uns vorliegenden hauptsächlich da, wo die Stellung des Tons Einfluss auf die Bedeutung des Wortes hat, ob diess Eigennamen oder Appellativum ist, und ist also von dieser Seite vorzüglich zu erstreben, wozu auch *Göttling* schon eine höchst brauchbare Zusammenstellung geliefert hat, die nicht unbeachtet geblieben ist. Indess ist doch auch in dieser Hinsicht eins und das andre nachzuholen: wir finden z. B. *Ἀμφότερος* geschrieben, aber so ist es Zahlwort, und muss als Eigennamen oxytonirt werden: *Δεξάμενος* hat seine gewöhnliche Participialbetonung, aber schon aus Callim. Del. 102 ist bekannt, dass *Δεξαμένος* zu schreiben ist, vgl. Heyne zu Apollod. II, 5, 5, 6. Herodian. *περὶ μνηρῶ λέξ.* p. 8, 33. Dind. *Δόλιος* ist nichts weiter als Adjectivum, und muss als Nomen proprium zum Par-

oxytónon werden: Ἐρυθραί ist fem. plur. von Ἐρυθρός, die Böotische Stadt dagegen, muss Ἐρυθραί geschrieben werden: alle drey Wörter sind bereits Homerisch: die Makedonische Landschaft heisst bey Hrn. Cr. Χαλκιδική, aber das ist das fem. von Χαλκιδικός, und es war dafür Χαλκιδική zu setzen. Dergleichen wäre noch Einiges anzumerken, doch Rec. lässt das anjetzt auf sich beruhen, um noch Eines Namens zu gedenken, den falsch zu accentuiren seit 25 Jahren gewissermassen zum guten Ton unter den Philologen gehört: es ist der Eleusinier ΠΑΡΟΣ: sobald Hermann zu den Hom. Hymnen bemerkt hatte, diess Wort sey ohne Spiritus Asper zu schreiben, so wetteiferte man, den Lenis als ausgewählte Seltenheit in Ausgaben, Sprachlehren und Lexika zu bringen (auch Rec. blieb nicht zurück), obgleich Göttling zu Theodos. Gramm. p. 213 zeigte, das Aeolische ῥάρος, τὸ ῥάριον, sowie ῥάριον, τὸ παιδίον, fodere allerdings eben als Aeolisch den Lenis, der Attische Name Ῥάρος aber nebst Ῥάριον sey ganz unabhängig davon, und behalte seinen Asper unverändert, vgl. Schol. Iliad. I, 56. Bekk., Villos. anecd. Graec. II p. 14., Bekk. anecd. II p. 693, 11. — Kleinere Nachlässigkeiten wie Ἀσσαρ, Ἀύσσαρ, Ἀύρις, Δελνίς, Μήνιγξ, Πρώναξ, st. Αἶσσαρ u. s. w. berichtigen sich selbst

Doch es ist noch ein Gebiet übrig, auf dem wir etwas länger zu verweilen haben, weil es Anlass und Stoff dazu giebt: es ist das der Sylbenmessung. Viel Unrichtiges mag allerdings hier auf die Schuld des Correctors geschoben werden können, wie z. B. wenn Αἰνιάλεια und Περσηνάδης als Choriamben bezeichnet werden. Dass indess bey übrigen anerkennenswerther Richtigkeit des Druckes nicht alles damit entschuldigt werden kann, mögen die nachstehenden Bemerkungen lehren.

Wirklich zweifelhafte Sylben, bei denen Länge oder Kürze in der That unentschieden bleiben, dürften unter den Eigennamen nur in den ausländischen, orientalischen oder sonst barbarischen vorkommen. Hier bleibt denn freylich nichts andres übrig, als die Unkunde einzugestehn: selten einmal kann eine Analogie helfen, in der Regel nur eine wirklich entscheidende Dichterstelle, und solchen ist daher mit besonderm Eifer nachzuspüren, woran es auch Hr. Cr. nicht hat fehlen lassen. Doch irrt er ein Paar Male in den Persernamen bei Aeschylos: in Ἀδάκῃς ist die erste Sylbe lang, Pers. 296, in Οἰβάρεῃς ebenso die zweite, Pers. 946, während an beyden Stellen das Zeichen der Kürze steht: in Μασίστρῃς und Σουσισκάκῃς ist Alpha ohne Quantitätszeichen, es muss aber beydemal das der Länge seyn, Pers. 30. 34. Der Hyperboreer Ἀβάρης ist als Amphibrachys bezeichnet, und dafür auch Nonn. Dion. XI, 132 angeführt, wie von βάρης, schifflos: allein mit Recht bezweifelt Gräfe diese Messung, und er vermuthet: Ἀββαριν ἔκλυες αὐτόν, st. ἔκλυες αὐτόν Ἀβαριν, welches um so annehmlicher ist, je weniger die Herleitung von

βᾶρις Beifall finden dürfte: eine zweyte Dichterstelle aber kennt Rec. nicht.

Wirklich doppelzeitig hingegen, bald lang, bald kurz, erscheint die Sylbe eines Eigennamens gar nicht selten, doch meist unter irgend einer Bedingung: darum hätte Ἀρατος nicht mit schlechthin langer Anfangssylbe gesetzt werden sollen, denn bey den Attikern ist diese kurz: in Ἀγοράναξ durfte die Länge der vorletzten Sylbe nur als seltne, ja einzige Dichterlicenz angeführt werden: dass von Κυνοκέφαλοι die Penultima als Kürze bezeichnet ist, ist dagegen als Regel wohlgethan, doch hätte daneben angemerkt werden sollen, von Attischen Dichtern scheine sie auch als Länge gebraucht zu seyn, Dind. zu Aristoph. Eq. 418, ebenso τρικέφαλος, Phrynich. Anecd. Bekk. 1 p. 49, und τετρακέφαλος, Osann. auctar. lex. p. 156. Ueber den Männernamen Ἑλλανικός wird nur bemerkt, Tzetzes habe Iota lang gebraucht, Avienus kurz: dass indess die erstere Messung die allein ächte, und einreich für den gewählt ist, der an dem Tage geboren wurde, auf welchem die Hellenen bey Salamis obsiegt, hat gegen Clinton mit Lobeck und Osann zur Genüge dargethan C. W. Krüger Unters. über das Leben des Thukyd. p. 28. Nur darin irrt Krüger, dass Avienus den Namen, als ersten Päon, — — —, messe: er ist ihm Ionicus a maiori, — — —, und so gewinnt das Wort auch wieder eine angemessne Bedeutung, nur dass es so Ἑλλανικός zu betonen wäre.

Sehr genau aber sind in der Aussprache solche Sylben, die nur Positionslängen haben, von denjenigen zu unterscheiden, die durch die Natur ihres Vowels lang sind. Je einleuchtender diess ist, desto mehr muss man sich wundern, dass auf diesen Unterschied auch von Hrn. Cr. gar keine Rücksicht genommen ist. Wir finden es darum durchaus überflüssig, dass Namen wie Ἀγίβαζος, Μεγάβαζος, Μεγάβυζος, Ολόβαζος, Φαρνάβαζος u. dgl. die sich vor Zeta von selbst verstehende Länge, die aber nur Positionslänge ist, noch besonders bezeichnet erhalten haben: dasselbe gilt von Μελέαγρος, Οἰάγρος u. dgl. Ja, nicht bloss überflüssig, sondern auch unrichtig müssen wir diese Längenbezeichnung nennen, weil sie sich keineswegs auf die Production des Vokals, sondern auf die der ganzen Sylbe bezieht. Es wäre also das Besste gewesen, in allen diesen und ähnlichen Fällen sich alle Bezeichnung zu ersparen.

Umgekehrt findet das Gegentheil in allen den Namen statt, die zu der Naturlänge auch noch die Positionsverlängerung haben, z. B. Ἀδραστος st. Ἀδρηστος, Εὐαθλος zsgt. st. Εὐάεθλος, Λάρτιος st. Λαέτιος u. s. w. In allen diesen Fällen hat Hr. Cr. jede Quantitätsandeutung weggelassen, wodurch es den Anschein bekommt, als sey Alpha in Penultima an sich kurz, da hier doch eher eine Art von Doppellänge anzunehmen wäre, die wohl ihre eigne Bezeichnung verdiente. Auch sind dadurch wirk-

lich Verkennungen der wahren Messung veranlasst, von denen wir wenigstens Eine anführen wollen. Sehr häufig ist die Zusammensetzung mit λαός, Ion. und Att. λεώς, die Hr. Cr. mit dem Zeichen der Länge zu versehn gewohnt ist, z. B. Λάδοκος, (—υ) Λάκράτης, Λάκρινης, Λάκριτος, (—υ), Λάκνυδης, Λάμαχος (—υ), Λάφωγος, Λάχάρος, Ion. und Att. Λεώδοκος, Λεωκράτης, Λεωκνύδης, Λεωχάρος, und ganz gleichbedeutend mit Δημόδοκος, Δημοκρατής, Δημόκριτος, Δημοχάρος u. s. w. Dagegen ist Λασθένης (Λεασθένης = Δημοσθένης) unbezeichnet geblieben, was durch die Positionsverlängerung entschuldigt werden könnte; ebenso aber auch Λαβώτης, Ion. und Att. Λεωβώτης, worin sich ein Verkennen der wahren Messung deutlich kund giebt, welches nicht eingetreten seyn würde, wenn die gebührende Rücksicht auf Naturlängen genommen wäre, Bey einer neuen Uebersetzung also würde diess vorzüglicher Sorgfalt zu empfehlen seyn, und dabey vielleicht dasselbe Verfahren als das bequemste erscheinen, dessen Rec. sich in seinem griech. Wörterbuche bedient hat, Hinzufügung des sog. französischen Circumflexes zum Längenzeichen (^).

Was indess die Hauptsache bleibt, das ist die einfache Richtigkeit in Angabe der Längen und Kürzen: hierauf haben wir bey Hrn. Cr. eine vorzügliche Aufmerksamkeit, gerichtet, und sind meist zu erfreulichen Ergebnissen gelangt. Einige Unrichtigkeiten, auf die wir auch hierin gestossen sind, wollen wir folgen lassen.

Αισχινάδης ist als zweyter Epitrit gemessen, ist aber dritter, wie die angeführte Stelle des Aristoph. selbst beweist. — Αλζωνες soll dritter Päon seyn, hat aber auch die zweyte Sylbe lang, wie ja Zeta darthut. — Ἄστυλος wird mit langer Mittelsylbe bezeichnet, vielleicht richtig: doch ist es noch zweifelhaft, da keine Griech. Dichterstelle vorhanden, und eine Ableitung von ἄστυ wenigstens eben so wahrscheinlich ist, wie die von στῦλος, und für die Kürze Ovid. Metam. XII, 308 spricht. — Ἀτλαγενής musste die zweyte Sylbe als Länge bezeichnet erhalten, Hes. op. 384, ebenso Ἀυτοθαῖς die vorletzte, wie das Stammwort Θαῖς lehrt. — Βιθυνολ hat mit seiner ganzen Sippschaft nicht bloss, was angegeben ist, die zweyte Sylbe, sondern auch die erste stets lang. — Βουσειαι verlängert gleichfalls die erste Sylbe. — Δελφίνιος ist nicht erster Päon, sondern Ionicus a maiori. — In Δευκαλίων ist Iota falsch als Länge angegeben. — Ἐριθακίς ist nicht Diambus, sondern zweyter Päon. — Ἐρύαλος hat Alpha lang, wie II. XVI, 411 zeigt: die andre Lesart Ἐρύλαος ändert daran nichts. — Εὐκράτη hat Alpha lang, wie der Vers und die Ableitung von κεραννύναι beweisen: doch scheint die Lesart Εὐκράντη den Vorzug zu verdienen. — In Εὐριπίδιον ist die drittletzte Sylbe lang. — Ἰάλυσος hat Ypsilon wiederholt als Kürze: es ist gew. lang, II. II, 656, als Ausnahme konnte jedoch Pind. Ol. VII, 74 angeführt werden. — Ἰαμος und Ἰαμίδαί

mussten die erste Sylbe lang haben. — *Ἰαμενός* ist nicht Choriamb, sondern erster Päon. — *Ἰλας* hat die erste Sylbe lang, ebenso *Ἰλιάδας*, *Ἰρασα* und *Ἰρη*. — *Ἰσαρχίδας* ist nicht Choriamb, sondern Diambus oder dritter Epitrit. — *Ἰσχυς* war nicht als Trochaeus, sondern als Spondeus zu bezeichnen, vergl. *Ἰχθύς*. — *Κραθία* muss ohne Zweifel die erste Sylbe lang haben, da über *Κραθίς* kein Streit ist. — *Κυδιμάχη* ist Choriamb, nicht vierter Päon. — *Λάδας*, Name eines berühmten Läufers, findet sich stets mit langer Anfangssylbe. — *Λάπερσαι* fodert die erste Sylbe lang wegen *Λας*, ebenso *Λατομίαι* wegen *λαας* st. *λῆθος*. Auch *Μάκιστος* verlängert Alpha. — Dasselbe gilt endlich von den Anfangssylben in *Μνάσιππος* und *Μνάσων*. — In *Μυθόινδιον* ist die letzte Sylbe falsch als lang angegeben, in *Νυχελ* eben so falsch die erste, Theocr. XIII, 45, in *Νικάσιππος* dieselbe als kurz, die in *Νικαγόρας*, *Νिकासος*, *Νικάτωρ* und mehreren andern derselben Zusammensetzung ganz ohne Bezeichnung geblieben ist, während hinwiederum eine grosse Anzahl die Länge richtig angiebt, und gerade dadurch den Schüler zu der Vermuthung berechtigt, dass es mit jenen übrigen seine eigne Bewandniss haben müsse. — Weiter ist die erste Sylbe von *Πανόπολις* lang, nicht minder die von *Πισίας*, *Πυθόθεν*, *Πυθωνικός*. — *Σκίταλοι* ist unrichtig als Anapaest angegeben: aus Aristoph. erhellt, dass es Creticus ist. — *Σμίλις* war gleich in *Σμίλις* zu verbessern: denn dass das erste Iota lang sey, zeigt das Epigramm des Kallimachos bey Sillig catal. artif. p. 423. — *Ταλαϊονίδης* ist ein anapaestischer Monometer. — *Ταφράκινα* ist nicht als Diambus, sondern als dritter Epitritus zu messen. — *Τραιτώ* hat die Anfangssylbe lang; ebenso *Τριοπίδης*, was als Ausnahme bes. zu beachten war. — *Τυδεύς* nebst *Τυδείδης* hat Ypsilon ohne Ausnahme lang: in *Τύρος* hingegen ist es falsch als Länge aufgeführt, und muss stets kurz seyn: umgekehrt würde es in *Τυροέσσα* seyn, wenn ein Dichter es brauchte. — *Φίκιον* hat die erste Sylbe lang, aber *Φίλιππος* hat sie stets kurz, und *Ῥακύαλος* ist als erster Päon, nicht als Choriamb zu bezeichnen.

Ausserdem würde sich nun noch eine ziemliche Reihe von Namen zusammen bringen lassen, die ihre prosodische Bestimmung nur aus dem Lateinischen empfangen können, entweder weil sie lateinischen Ursprungs sind, oder weil sich durch Zufall nur bey lateinischen Dichtern sichere Zeugnisse über ihre Messung erhalten haben. Auch von diesen theilen wir einige mit, solche, von denen Hr. Cr. entweder unsicher war und sich daher aller Bezeichnung enthielt, oder in denen er wirklich geirrt hat.

Der See *Βήνακος* kommt schwerlich bey griech. Dichtern vor, und ist desshalb ohne Zeitmaass geblieben: es musste darum aus Virg. Georg II, 160 die Länge der Mittelsylbe nachgetragen werden. — Dass der italische Fluss *Κλάνις* Alpha

kurz habe, lehrt Sil. VIII, 455. — Der männliche Name *Λάγος* ist oxytonirt, und also als zwey Kürzen angesehen: Griechen haben ihn wohl nur in Prosa, und wahrscheinlich stets als Genitiv (*Πτολεμαῖος ὁ Λάγος*), so dass sich also auch daraus nichts sicheres folgern lässt: desto erwünschter ist die Zusammenstimmung zahlreicher lat. Dichterstellen, die alle das lange A anerkennen, Lucan. I, 684. X, 4. 394. 527. Val. Fl. VI, 118. Sil. I, 196. X, 322. XVII, 592. Martial. X, 26, es wäre also auch *Λᾶγος* zu schreiben gewesen. — Der See *Λάριος* hat Alpha gleichfalls lang, Catull. 35, 4. Virg. Georg. II, 159; dasselbe gilt von Alpha in den Männernamen *Μάριος*, Pers., *Μάρτερος*, *Φλαμίνιος*, sowie in den geogr. Benennungen *Μεσάπιοι*, Ovid, *Νεάπολις*, Martial., und vom ersten Iota in *Πικαντία*, Sil., und *Σιδωνία*, Virg. und Ovid. In *Φιδῆναι* aber ist Iota doppelzeitig, lang bey Horat., Propert., Sil. u. a., kurz bey Virg. Aen. VI, 773.

Zum Beschluss merken wir nur noch einige Stellen an, die durch Druckfehler entstellt sind, beschränken uns jedoch auf solche, die an falschen Citaten leiden, und daher aus dem Zusammenhange nicht berichtigt werden können: *Ἀσωπός*, schr. II. 4, 383 st. 2, 572. — Zu *Ἀσωπόνος* wird im Allgemeinen auf die Ilias verwiesen, es kommt aber bey Homer überall nicht vor. — *Βρίσης*, (besser *Βρίσεύς*) schr. II. 1, 392. 9, 132 st. 2, 689. 1, 184 (das letztere Citat geht auf *Βρίσηϊς*.) — *Βρυσεία*, schr. II. 2, 583 st. 9, 583. — *Ἰάλυσος*, schr. Pind. Ol. 7, 136 st. 1, 136. — *Νυχεία*, schr. Theocr. 13, 45 st. 13, 451. — *Ῥάριος*, schr. H. in Cer. 450 st. 430. — *Φειδιππίδιον*, schr. Aristoph. Nub. 81 st. 91 u. dergl.

Doch genug der Ausstellungen. Hrn. Crusius mögen sie als vollgültiger Beweis dienen, dass Rec. sein Buch mit Sorgfalt geprüft, dass er nicht bloss darin hin und her geblättert hat, sondern dass er beym Ganzen wie beym Einzelnen mit Neigung verweilt ist. Der Leser aber glaube nicht, weil der überwiegend grössere Theil dieser Beurtheilung sich mit Einwand und Tadel beschäftigt, so sey auch der grössere Theil des Buches mangelhaft und verwerflich. Der Rec. würde sich dann beträchtlich kürzer gefasst haben. Jetzt wünscht er der Arbeit die allgemeine Anerkennung, die sie verdient, und dem Verf. beharrliche Ausdauer, um bey fernerer Durchmusterung sie ihrem Ziele immer näher und näher zu bringen.

Franz Passow.

Erster Cursus eines wissenschaftlichen Unterrichts in der deutschen Sprache für Deutsche, nach einer neuen auf die Bildungsgesetze der Sprachen begründeten Methode, von Dr. S. H. A. Herling, Professor am Gymnasium zu Frankfurt und Mitglied des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. Frankfurt am Main. Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung. G. F. Kettenbeil. 1828. gr. 8. IV. u. 367 S. (1 Rthlr.)

Man kann in der That der alten edeln Stadt Frankfurt von Herzen Glück wünschen, dass sie nach dem letzten französischen Kriege in ihren Mauern einen Verein von denkenden und forschenden Männern sich bilden sahe zur wissenschaftlichen Behandlung der deutschen Sprache und zum wissenschaftlichen Ausbau der deutschen Grammatik. Während so viele andere Gesellschaften dieser Art nur zu bald wieder in ihr voriges Nichts zurückgesunken sind und keine Spur ihres kurzen Lebens zurückgelassen haben: besteht jener Verein noch und hat nicht nur schon vieles Treffliche geleistet; er wirkt noch immer, und fast jährlich sehen wir neue Früchte ihn tragen. Und diese reifen nicht bloss für Frankfurt und seine Umgegend; sie gehören ganz Deutschland an, allen Ländern, wo Deutsch geredet wird; sie reifen nicht bloss für die Gegenwart, die ferne Zukunft wird sie noch in unserm Vaterlande schmecken. Ja, da derselbe überhaupt das Sprachstudium fördern, fester begründen, tiefer erforschen hilft: so gehören die Bemühungen jener Männer der ganzen gelehrten Welt an. Sie haben im Studium der Sprachen eine neue, eine höchst glänzende und ruhmvolle Periode mit herbeigeführt: die einer bessern, gründlichern, allseitigen Bearbeitung und Behandlung der Grammatik.

Zu den thätigsten und verdienstvollsten Mitgliedern jenes Vereines ist unbedenklich der Verfasser der obigen Schrift, über die der Unterschriebene hier sein Urtheil fällen soll, zu rechnen. Die gelehrte Welt kennt ihn hinlänglich aus mehrern speciellen Abhandlungen über deutsche Sprache (in d. Abhdlgen des Vereines), mehr noch aus seinem trefflichen Werke über *die Syntax der deutschen Sprache* (I. Theil. 1830. II. Th. 3te wesentlich sehr verbess. u. verm. Auflage 1832), durch welches er die so überaus wichtige Lehre vom Satze nicht bloss in die deutsche Grammatik eingeführt, — denn was war sie früher? so gut wie nicht vorhanden — sondern dermassen wissenschaftlich behandelt hat, dass sie in alle Grammatiken übergehen wird und muss, wollen sie anders auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machen. Aber das nicht allein; sein Verdienst, sein Ruhm geht weiter. Er hat uns den Genius unserer herrlichen Muttersprache näher entwickelt und besser kennen lernen und dadurch nicht wenig beigetragen, dass wir sie als eine der reichsten, der gefügigsten

schätzen müssen; er hat wiederholt darauf hingewiesen, wie sie, eine lebende, unter und bei denen, die sie sprechen, auf eine naturgemässe Weise gelehrt werden solle, „wie langsam, und wie irreführend oft der naturwidrige Weg von den mnemonischen Fachwerkeleien fremder Sprachlehren zu dem Verständniss der eignen Sprache ist, und wie mühsam, dürftig, einseitig und verwöhnend auf diesem Wege die Uebung in der Mittheilung der Gedanken und somit die Ausbildung des Denkvermögens selbst ausfallen musste“; er hat gezeigt, „wie man nur durch das Verständniss der Muttersprache und von da aus auf einem naturgemässen und darumsichern und schnellern Wege zum Verständniss einer fremden Sprache gelangen könne“, und hat hierdurch wesentlich dazu mitgewirkt, dass man wenigstens schon hin und wieder — es wird hoffentlich bald in allen deutschen Ländern geschehen — den Unterricht in der deutschen Sprache zur Grundlage alles Sprachunterrichtes gemacht hat, wahrlich nicht bloss zu Nutz und Frommen der deutschen Jugend, sondern auch der ganzen deutschen Nation, die ja durch ihre herrliche Sprache, je mehr sie sie kennen und schätzen lernt, desto mehr zusammengehalten und von dem kräftigen Wesen derselben selbst mehr und mehr gekräftigt wird. Ja er hat endlich auch den Philologen vom Fach die weise Lehre gegeben, bei Behandlung der alten Classiker auch „auf das grammatische Gefüge der einzelnen Sätze und dessen Angemessenheit zu dem Stoffe und Zwecke der Darstellung hinzuweisen und vorurtheilsfrei so dieselben auffassen zu lehren. Gehört doch das grammatische Gefüge wesentlich zu der Form der Darstellung und ist es doch die Form, die vorzüglich den classischen Werth der Darstellung begründet und die Meisterwerke des Alterthums zu unsern Mustern macht. Wie das Insectensammeln und Ausstopfen der Thiere noch keinen Naturforscher macht, so macht der Besitz einer Masse von Sprachraritäten, Lesarten und Conjecturen und alle Fülle antiquarischer Kenntnisse noch nicht den Philologen im edlern Sinne des Worts. Er muss den lebendigen Organismus der Sprache des Alterthums verstehen und das Ineinandergreifen jedes Organs. Nur eine solche Philologie vermag wahrhaft zu bilden*.“ Hört!

Nur eines Hauptversehens dürfte sich Hr. H. bei Abfassung jener Schrift über die Syntax der deutschen Sprache bis jetzt schuldig gemacht haben; das ist, dass sie trotz der angeführten Beispiele zu abstract gehalten, darum für den Lehrer oft, geschweige für den Schüler schwer verständlich, trocken ist. Dabei fehlen das Verständniss erleichternde Uebersichten und Ein-

*) Vgl. die verschiedenen Einleitungen zu seinen Werken, insbes. zum zweiten Theile d. Syntax d. deut. Spr.

leitungen im Texte selbst, die den Gang des Verfs im Allgemeinen vor Augen stellten. Darum befindet sich oft der Lehrer in nicht geringer peinlicher Verlegenheit, wie er die Sache seinen Schülern zur klaren Anschauung bringen, und Lust und Liebe in ihnen erwecken und erhalten soll, und der Schüler sieht sich nicht selten gequält und verliert, oder gewinnt wenigstens nicht, jenes lebendige Interesse, welches der Gegenstand eigentlich gewährt und hervorrufen soll. Um das Buch also mit Nutzen in Schulen gebrauchen zu können, gehört von Seiten des Lehrers eine völlige Bekanntschaft mit der doch sehr schwierigen Lehre vom Satze und die grösste Gewandtheit, die einzelnen Regeln, die nicht selten überaus abstract sind, zu popularisiren: beides Eigenschaften, die man eben nicht so häufig findet.

Um so angenehmer war es dem Rec. zu vernehmen, dass ein *erster Cursus* für den wissenschaftlichen Unterricht in der deutschen Sprache von unserm Verf. bearbeitet worden sei; hier, hoffte er, sollte dem Bedürfniss für Lehrer und Schüler abgeholfen worden sein. Und allerdings ist das Buch bei weitem niedriger gehalten; die Beispiele sind zahlreicher, ausführlicher und überaus zweckmässig gewählt — meist aus Dichtern oder solche Sprüche, die das jugendliche Gemüth und die jugendliche Phantasie ansprechen —; die allgemeinen Regeln für den Schüler sind getrennt von den Anmerkungen für den Lehrer. Nichts destoweniger leidet es hin und wieder an demselben Fehler der Unklarheit, und dass das Nachfolgende nicht gehörig begründet erscheint durch das Vorangehende, dass der Gang, der Plan des Buches nicht deutlich und verständlich genug ist, dass das Verhältniss der einzelnen Theile zum Ganzen nicht lichte genug hervortritt u. s. w.

Die Neuheit der Methode, welche der Verf. beim Unterrichte in der deutschen Sprache für Deutsche will angewendet wissen, besteht in Folgendem (vergl. die Einleit. S. 4 ff.): Man gehe aus von der Periode und ihrer Zergliederung. Der Schüler lernt unterscheiden Haupt- und Nebensätze, deren Vertauschungen und der letztern Verkürzungen. Er wird bekannt gemacht mit der Interpunctiionslehre, die hier nur Mittel ist der schärfern Sonderung der Theile. Er hört dann noch nichts von Deklination, Conjugation, Substantiv u. s. w. Nur die Conjunctionen lernt er kennen nach ihrer verbindenden Kraft, noch nicht ihr Verhältniss zu den einzelnen Theilen des Satzes. Er unterscheidet auch noch nicht die Arten der Nebensätze. Dann erst dringt er in das Gefüge des einfachen Satzes, aber auch nur, um die einzelnen Glieder, die Wortarten, in ihren allgemeinsten Verrichtungen zu erkennen. Jetzt wendet sich der Unterricht zu einem entgegengesetzten Verfahren, vom Scheiden und Zergliedern zur Zusammenfügung, von der Analysis zur Synthesis.

Auch hier befolgt er den naturgemässen Gang der Sprachbildung. Er beginnt vom Verbo, von dem Verhältniss der wesentlichen Bestandtheile des Satzes, dem verbalen Verhältnisse, aus welchem sich alle andere gebildet haben. Die Modus und Zeitformen lernt er hier erst als Ausdrucksweisen für bestimmte Verhältnisse kennen. Erst in dem zunächstliegenden Satzverhältnisse der Nebenbestimmungen des Verbs und Adjectivs, dem adverbialen Satzverhältnisse, begegnen ihm die Casus; doch soll er erst nach dem letzten, dem attributiven Satzverhältnisse, sich selbst ein Deklinationssystem bilden. So entfaltet sich vor ihm der Satz nach allen seinen Verhältnissen und Verzweigungen. Erst jetzt kann er den Bau einer ganzen Periode in vollendeter Klarheit erkennen. Es wiederholen sich ja in ihr dieselben Verhältnisse, welche sich im Satze selbst entwickelt hatten. Dann erst lernt er die Bedeutung der verschiedenen Arten von Nebensätzen, und warum sie nothwendig dieselben Namen tragen, welche die Satztheile haben: Substantiv-, Adjectiv- und Adverbialsätze.

Hiernach zerfällt das Buch in vier Hauptabschnitte. Der erste handelt vom Satze und Satzgefüge im Allgemeinen und der Interpunction, der zweite entwickelt die Verhältnisse und Beziehungen im einzelnen Satze, der dritte das Satzgefüge; der vierte erörtert die Beziehungsarten zwischen den Sätzen und ihre Bezeichnung durch die grammatischen Formen der Sätze.

So viel Vortreffliches und wahrhaft Gediegenes der Rec. in dem Buche gefunden hat: so gesteht er doch frei, dass er in mehreren Stücken von dem Verf. abweicht. Schon dass derselbe dem Kinde — der Unterricht soll nach dieser Methode beginnen, wenn der Schüler in einigem Zusammenhange zu sprechen und Gesprochenes zu verstehen gelernt hat (Einleit. S. 7) — zuerst den zusammengesetztesten Satz, die Periode, will vorgehalten wissen, muss der Rec. missbilligen, mag sich auch Hr. H. auf seine und anderer Lehrer Erfahrung berufen, mag er versichern (S. 4), dass der durch die Neuheit des Weges veranlasste Schein einer Schwierigkeit bei den ersten Schritten verschwinde, und dass die freudige Thätigkeit, mit welcher der Schüler hier walte und nicht bloss auswendig lerne und nachspreche, den Lehrer bald mit befriedigendem Erfolge überrasche. Dem Kinde wird auf solche Weise mit einem Male zu Viel, zu Mannigfaches, zu Zusammengesetztes vorgelegt, in das es sich durchaus nur mit Mühe kann finden lernen. Naturgemäss darf also dieser Weg unmöglich genannt werden. Darum glaubt es der Rec. mit dem wackern Krause halten zu müssen, der in seiner *Anleitung zu zweckmässigen Sprachübungen* mit dem einfachen und nackten Satze anfangen und von da aus zum gefüllten und zusammengesetzten übergehen heisst. Ist es ja doch auch des Kindes Weise,

in einfachen und möglichst nackten Sätzen zu sprechen. Darum dürfte §. 8 — 27 am unrechten Orte stehen.

Jetzt noch über einige Einzelne. §. 1 sagt der Verf. „der Satz ist: *Ausdruck einer Thätigkeit in Beziehung auf ein Thuendes.*“ Die Worte *Thätigkeit* und *Thuendes* sind nicht glücklich gewählt. Rec. zieht vor: *Aeusserung* in Bezug auf ein sich *Aeusserndes*. Denn diese Ausdrücke umfassen auch die Bedeutungen der intransitiven Verba. Wenn weiterhin es heisst: die *Aussage* verknüpft Subject und Prädikat, so ist das viel zu dunkel für einen Schüler, und es müssen diese Worte lauten: Beim Sprechen knüpfe ich das Prädikat an das Subject. — In §. 3 wird das Verbum der *Hauptbestandtheil* des Satzes genannt: wiederum recht unbestimmt und dunkel, besonders wenn man dabei als Grund angegeben findet: „denn das Subject kann auch durch blosser Endungen ausgedrückt werden.“ Die Sache verhält sich aber doch so: Der Satz ist Ausdruck eines Gedankens; denken ist abstrahiren einen Begriff (im vorliegenden Falle einen Begriff des sich-Aeusserns) von einem schon vorhandenen Gegenstande; der Gedanke ist also die vollendete Abstraction, das sogenannte Prädikat das durch die Abstraction Gefundene. Dieses Gefundene will ich im Satze angeben, und gebe es durch das Verbum an. Es verhält sich also das Prädikat zum Subjecte, wie der Bach zum Quelle, das Licht zur Sonne, die Pflanze zum Samenkorn, die Frucht zum Acker. Das Subject ist also der Grundbestandtheil des Gedankens, das Prädikat das durch Abstraction Gewonnene, gleichsam ein Abzweig jenes Grundbestandtheiles. Also den Hauptbestandtheil des Satzes kann ich das Prädikat nur sehr uneigentlich nennen. Den Schüler muss dieser Ausdruck verwirren. Man möchte sagen: Im Satze läuft das Ganze auf das Abstractum hinaus; diess sei das Ziel bei dem Aussprechen eines Satzes.

Bei der Lehre vom einfachen wie vom zusammengesetzten Satze hat der Verf. in dieser seiner Anleitung gar nicht auf den Ton Rücksicht genommen, und doch ist die Anwendung desselben eine so leichte und dem Anfänger so begreifliche Sache, dass der Rec. sie unbedingt jedem Lehrer gelegentlich selbst beim ersten Unterrichte in der Muttersprache empfiehlt. In dem grössern Werke hat der Verf. denselben überall nach Gebühr berücksichtigt. Eben so vermisst man die so leichte und doch auch so wichtige Lehre von der Stellung der Wörter.

Bei dem Abschnitt von den Casibus obliquis wird der Verf. hoffentlich in's künftige eingehen in die Ansicht eines Wüllners, Hartungs, der auch in diesen Jahrbüchern (bei Gelegenheit der Beurtheilung von Prüfers Werk über d. latein. Declinationen) und in der Jen. Lit. Zeitung (in der Anzeige des Hartungschens Werkehens) gewiss mit vollem Rechte das Wort geredet worden ist.

Die jetzt, auch von unserm Verf. beliebte Einteilung der Neben-Sätze (Substantiv-, Adjectiv- und Adverbial-Sätze) hat so viel Unbestimmtes und Vages, dass sie, wie Rec. aus Erfahrung weiss, die Schüler mehr verwirrt als aufklärt. Er für seine Person nimmt nicht mehr als zwei Arten von Attributivsätzen an: Substantivische Attributivsätze, d. h. die zu Substantiven gesetzt werden; Verbal- Attributivsätze, d. h. die zu Verbis gesetzt werden. Die letztern umfassen erstens die Adverbialsätze und zweitens diejenigen Substantivsätze, die den Casibus obliquis der Substantiven entsprechen, während die übrigen Substantivsätze entweder Subjectesätze sind oder Appositionsätze (wie: der Gedanke, es ist ein Gott). Nur so kommt Licht in die so viel besprochene Lehre. Bei Substantivsätzen muss man aber von dem Grundsatz ausgehen: Ein jeder Gedanke ist gleich zu achten einem *Begriffe*, folglich ein Satz gleich einem Substantive.

Noch ein Wort über die sogenannte Zusammenziehung der Sätze, von welcher der Verf. §. 10 spricht. Der Rec. gesteht, dass ihm die gewöhnliche Ansicht hierüber durchaus missfällt. Er denkt sich lieber die Sache so: Die Füllung eines Satzes kann geschehen durch Vervielfältigung (im Gegensatz zur Füllung durch Attribution) und zwar 1) des Subjectes, 2) des Prädikates, 3) des Subjectes und Prädikates zugleich. Sie geschieht a) durch blosse Aneinanderstellung der Wörter ohne Verbindungspartikeln, b) durch Verbindungspartikeln und zwar α) einfach (z. B. durch *und*), β) zwiefach (z. B. durch: *sowohl — als auch*). So wird der Schüler das Ganze weit besser begreifen. Und so verfähre man auch bei der Lehre von Verbindung der Sätze.

Doch Rec. muss hier abbrechen. Mögen seine Bemerkungen dem Verf. des obigen Buches bezeugen, dass derselbe an jenem einen Geistesverwandten habe, der mit wahrer Begeisterung die Aufklärung des deutschen wie des allgemeinen Sprachunterrichtes achtet und mit Freuden jeden Fortschritt darin wahrnimmt.

Brandenburg a. d. H.

Heffter.

M. Fabii Quintiliani Institutiones Oratoriae. Libri Duodecim. Ad Fidem Codicum Manu Scriptorum Recensuit Car. Timoth. Zumptius. Adjecta Est Varietas Scripturae Spaldingianae Et Brevis Annotatio Critica. Lipsiae 1831. 8maj.

Der Herausgeber hat den Spalding'schen Text zum Grunde gelegt, aber ihn nach Handschriften, besonders der Ambrosischen I, untersucht, oder, wenn die Umstände es erforderten, nach seinen und anderer Gelehrten Konjekturen gebessert, doch so, dass er genau angezeigt hat, wo die Spalding'sche Lesart von der seinigen, oder beide Lesarten von

den Handschriften abwichen, und hinzugefügt, was in denselben gelesen würde. Diejenigen Konjekturen, welche er für ausgemacht ansah, hat er in den Text aufgenommen, und durch ein Sternchen am Rande die noch nicht verbesserten Stellen bezeichnet. Die Brauchbarkeit der Ausgabe hat er dadurch befördert, dass er zwei Verzeichnisse hinzugefügt, das eine über die vom Verfasser angeführten Stellen, das andere über die Eigennamen von Gesner, aber vermehrt und verbessert, ferner dadurch, dass er aus den Handschriften, besonders der Ambrosianischen, die Ueberschriften der Kapiteln wieder eingeführt, ja sogar dadurch, dass er mehrere Absätze in dem fortlaufenden Texte gemacht, und mittelst der Schrift die Worte des Verfassers von der Eintheilung des Werks und dem Inhalte der Kapiteln abgesondert hat. Der Herausg. sagt in der Zueignung: Jam vero solutus tandem excerpendi, corrigendi, emendandi molestia, cum totum opus pulchre excusum video, liceat mihi apud Te, Schulzi, qui in has ipse litteras et olim summam operam contulisti, et nunc quoque inter gravissimas occupationes conferre non intermittis, animi gaudium testari, quod contigit nobis hoc quasi signum vetustum, situ et squalore deforme, magna ex parte purgare ac perpolire. Ego certe, ita me deus juvet, hanc idoneam operae mercedem habere me existimo, quod tanquam socio cuidam artificis inter primos contemplatione veteris pulchritudinis fuit mihi licuit. Dass dieses eben so wahr als schön gesagt sey, lehrt der Augenschein. Wo man nur im Werke nachschlägt, da stösst man auf wesentliche Verbesserungen. Als solche betrachte ich fast alle diejenigen, welche mir keinen Anlass zu Gegenerinnerungen gegeben haben. Ich sage fast alle, weil es einige gibt, die ich aus Mangel an hinreichender Kenntniss nicht zu beurtheilen vermag. Die hier folgenden Gegenerinnerungen können daher, wenn sie gegründet sind, der Ausgabe nichts von ihrem Werthe benehmen. Sie können dem Verfasser zu Statten kommen. Ich habe sie zu seinem Besten niedergeschrieben, und theile sie mit, nicht als eine Kritik über die Zumpt'sche Ausgabe, sondern als ein Korollarium zu derselben.

1, 2, 12. *Neque enim scribenti, ediscenti et cogitanti praeceptor assistit.* Der Herausg. liess *et* hinweg, weil es für den rednerischen Ausdruck fast Regel seyn soll, bei drei oder mehreren Substantivis, Adjektivis und Verbis, entweder sie alle unverbunden neben einander zu stellen, oder die Konjunktion zu wiederholen. Diese Regel, so wenig sie bei mir gilt, könnte doch hier anwendbar scheinen, da *ediscenti* sich in Janson's Ausgabe nicht findet, und es möglich ist, dass man durch die Einflickung der Konjunktion eine Lücke im Texte hat büssen wollen. Der Herausg. hat seine Regel wieder geltend zu machen gesucht X, 3, 21, wo man liest: *Tum illa, quae altiorum animi motum sequuntur, quaeque ipsa animum quodammodo concit-*

tant, quorum est *faciare manum, torquere vultum, simul vertere latus, et interim objurgare* etc. Statt *simul vertere latus, et interim* haben die Handschriften: *sintie elatus (simul et elatus) interim*. Er besserte darnach: *scindere latus, interim objurgare*. Es scheint doch, dass *scindere latus* Flagellanten besser anstehe, als denjenigen, welche auf Etwas sinnen. Ich behalte *vertere latus*, in der Meinung, dass auch dieses eine Folge von jenem *altior animi motus* sey; und dem entspreche, was Seneca in Herc. Oct. v. 1284 von dem leidenden Helden sagt: *Latus alterno pondere flectit*, mithin einem Verfasser, der Geburtsschmerzen hat, wohl gezieme. Wenn ich mich darin nicht irre, so beruhet die Tilgung der Konjunktion nur auf schwachen Gründen. Nach derselben Regel verfuhr der Herausg. mit I, 11, 14, wo insgemein gelesen wird: *ut protinus pronunciatione vocem et memoriam exerceat*. Er zog mit Recht der Handschriften *pronunciationem* vor, löschte aber willkürlich *et* aus. *Ablativus instrumenti in pronunciatione* geht, nach der Wahrnehmung Spalding's, nicht wohl an. Der Konjunktion ist nichts, als die Regel; im Wege. Es gibt aber keine Regel ohne Ausnahme. — 3, 4. *Hi sunt, qui parva facile faciunt; et audacia proveci, quidquid illic possunt, statim ostendunt*. Der Herausg. hat *illic* weggelassen. Es könnte vielleicht durch die Leseart *illi* ersetzt werden, da *ille* nach *relativum* und *nomen proprium* zierlich zum Ueberflusse gesetzt wird. Siehe Donat. und Westerhöv. zu Terent. Adelph. III, 2, 8. — 4, 9. *nostrum (litterarum) ultima X, qua tamen carere potuimus, si non quaesivissemus*. Der Herausg. hat, statt dieser unverständlichen Worte drucken lassen: *qua tam carere potuimus, quam non quaerimus*, Alles nach Handschriften, ausser *quam*, das Pithöus's Konjektur ist. Ich lese: *qua tum carere potuimus, quum non quaesivissemus*, das ist, den wir nicht vermisst haben, ehe wir ihn suchten. Denn vor dem Buchstaben X, der nachher zur Verkürzung erfunden ist, schrieben die Alten *rex* durch *gs*; gleichfalls *pix* durch *cs*. — 5, 20. *Diu — servatum, ne consonantibus aspirarent, ut in Graccis et triumphis*. Zwischen *et* und *triumphis* hat der Herausg. *in* eingeschoben. Ich glaubte, nachdem ich die vielen von Mencken und Lindner zu Minuc. Felix I, 3 angeführten Beispiele von der Auslassung der Präposition gesehen hatte, dass die Präposition könnte ausfallen bleiben, wenn kein Zwischensatz ihre Gegenwart zur Beförderung der Deutlichkeit erheischte. Dies ist hier der Fall, und II, 21, 23: *Nihil est, — quod non in causam aut in quaestionem cadat*, wo der Herausg. im Gegentheil das wiederholte *in* gestrichen hat. — 10, 6. *antidotos — atque alia, quae morbis aut vulneribus medentur* etc. Statt *morbis* hat der Herausg. *oculis* aus Handschriften aufgenommen. Allein Wunden, sogleich auf die Augen folgend, müssen, auch nach

Spalding's Urtheil, den Leser höchlich beleidigen. Spalding begreift nicht, wie es zugehe, dass die Handschriften den Fehler, wenn es ein Fehler ist, so hartnäckig behaupten können. Das geht so zu, dass man aus Unverstand den Anfangsbuchstaben des Worts ausgelöscht hat, da vordem gelesen wurde: *quae populis aut vulneribus medentur*, das ist, Gifttränken. Siehe wegen dieser Bedeutung des Worts Broukhuyzen zu Tibull, III, 5, 9, II, 13, 9. *Flexus ille, et, ut sic dixerim, motus, dat actum quendam effectis*. Der Herausg. hat *effectis* in *et affectum* verändert. In den Handschriften findet sich *et factum*. Ich glaube, es solle gelesen werden: *dat actum quendam effectum i. e. efficit*. Beispiele dieser Umschreibung gibt das erste das beste Lexikon. — III, 6, 12. *Nec in causa Milonis circa primas quaestiones, quae sunt ante prooemium positaе, iudicabo confisissae causam etc.* Der Herausg. erklärt *ante prooemium* durch *ante exordium ipsius causae*, sich berufend auf IV, 1, 73: *est — prooemii vis etiam non exordio*. Aber eins ist, für *prooemium* zu gelten, ein anderes, *prooemium* zu seyn. Lies: *quaestiones, quae sunt ante pro prooemio positaе*. *ante*, das ist, ehe Cicero zur Sache schreitet, *pro prooemio* bestätigt der Verfasser selbst, welcher IV, 2, 26 von eben denselben Untersuchungen sagt: *Ergo hae quoque quaestiones vim prooemii obtinebunt*. — V, 10, 10. *Sed nunc de eo dicendum argumento est, quod probationem, indicium, fidem, aggressionem, eiusdem rei nomina, facit; parum distincte, ut arbitror*. Zwischen *quod* und *probationem* flicken Einige *Celsus* ein, nach Regius's Vorschlag. Aber der Name wird ausgelassen, weil er dem Leser bekannt ist. Aus demselben Grunde mangelt das Hauptwort §. 107: *Negat: nisi si pater absolutus sit*. Unter *Negat* versteht sich, was der Herausg., nach Spalding's Konjekture, hinzufügte, *filius*. Cicero selbst bedient sich dieser Ellipsis des Subjekts, wenn er Philipp. II, 38, 99 sagt: *Intervenit enim*. Siehe Gronov's Anmerkung zu Senec. Hipp. v. 1085. — 14, 32. *Nonne apud ipsum Demosthenem paucissima huius iuris vel artis reperiuntur?* In den besten Handschriften findet sich *huius veris* oder *veri*. Ich vermuthete: *huius Veneris*. Statt dessen sagt er, von denselben dialektischen Beweisführungen redend, XI, 1, 53: *propositionum ac partitionum — leporem*. — VI, 3, 26. *nihil — est his, quae sicut salsa dicuntur, insulsius*. Der Handschriften *dicunt* hat der Herausg. in *sicut* umgebildet. Ich hätte geschrieben: *quae risu ut salsa dicuntur*. Denn hier ist nicht die Rede von falschem Witze, sondern von der Gabe, Witz trocken zu sagen. — VII, 2, 33. *Probi vero mores et antea vitae integritas nunquam non plurimum profuerint. Si nihil obicitur, patronus quidem in loco vehementer incumbet: accusator autem ad praesentem quaestionem, de qua sola iudicium sit,*

cognitionem alligabit, dicens, neminem non aliquando coepisse peccare, nec pro lustralia ducendum scelus primum. Der Herausg. nahm Gesner's Konjekture *pro encomio* in den Text auf. Ich sehe nicht ein, wie eine Unthat könne Jemanden zum Verdienste angerechnet werden. Die Handschriften bieten *per (pro) encenia*. Lies: *nec pro lustralia ducendum scelus primum*, das ist, dass die erste Unthat nicht müsse für ausnehmenswürdig angesehen werden. Diese Bedeutung des Wortes ist allen bekannt, als dass ich sie mit Beispielen zu erhärten brauche. — VIII, 3, 22. *Unde interim grati idiotis ioci: qualis est ille etc.* Der Herausg. liess, nach Spalding's Vorschlag, drucken: *grati in dictis ioci*. Mir scheint *in dictis ioci* herallich nüchtern. *idiotae* sind jene *pullati* (Jan Hagel), die der Redner durch dergleichen Spässe auf seine Seite brachte. Man sehe Plin. Epist. VII, 17, 9, und daselbst Gierig. — 26. *Aerumnas quid opus est? tanquam parum sit, si dicatur quod horridum.* Der Herausg. machte den Kritikern zu schaffen, indem er statt der gewöhnlichen Lesart *labor*, die der Handschriften *quod* im Texte setzte. Mich dünkt die Stelle gesund, sobald man interpungirt: *tanquam parum sit, si dicatur labor, horridum*, das ist, als wenn es nicht fürchterlich genug sey, wenn man *labor* sagt. — X, 1, 96, *cuius (iam) acerbitas in Catullo, Bibaculo, Horatio, quanquam illi epodos intervenire non reperiatur.* Die besten Handschriften bieten: *interve non reperiatur*. Lies: *quanquam illi epodos integra non reperiatur*. Denn es ist nur in einem Theile der Horazischen Epoden, dass ein kurzer Vers auf einen langen folgt, ein Dimeter auf einen Trimeter. — 104. *Habet amatores, nec imitatores; ut libertas, quanquam circumcisis quae dirisset, ei nocuerit.* Diese Stelle wird in den besten Handschr. so gelesen: *Habet amatores, nec immerito; remitti libertas, quanquam circumcisis quae dirisset, vel nocuerit*. Quintilian hat geschrieben: *Habet amatores, nec immerito; miranti libertas, quanquam circumcisis quae dirisset, vel nocuerit*, das ist, die Freimüthigkeit des Verfassers kann, obgleich die Censur ihn beschnitten hat, doch seinem Bewunderer schaden. — 130. *Velles eum suo ingenio dixisse, alieno iudicio. Nam si aliqua contempsisset, si parum concupisset — consensu potius eruditorum, quam puerorum amore comprobaretur.* Ich kann die von dem Herausg. aufgenommene Besserung Madvig's nicht billigen: *si partem non concupisset*. Denn *contemnere* und *non concupiscere* sind, wenn sie von verschiedenen Dingen gesagt werden, einerlei. Eben durch seine Begierde hat Seneca (denn von ihm ist die Rede) gezeigt, dass jene *aliqua* ihm nicht gleichgültig waren. Der feine Gegensatz schreibt sich von dem gemeisterten Verfasser selbst her, welcher Phoenix. v. 197 sagt: *nemo contempsit mori, Qui concupivit. parum concupiscere* ist, *non intemperanter*, wie Nepos Attic. 13 sich aus-

drückt. — 3, 10. *providemus, et ferocientes equos frenis quibusdam coerceamus.* In den Handschr. wird *efferentis equos* gelesen. Der Herausg. besserte: *et efferentem se quasi frenis quibusdam coerceamus.* Ich finde die angenommene Lesart unverbesserlich. Die Metapher ist vom Circus entlehnt, und nicht dreist, wie Horatio Epist. I, 13: *Solus senescentem mature sanus equum*, Silius's VIII, 48: *pressis stringam revocatam ab origine famam Narrandi metis*, und ähnliche Metaphern anderer Dichter. — 23. *Mihi certe iucundus hic magis, quam studiorum hortator, videtur esse secessus.* Statt *iucundus* findet sich in den Handschriften *vim demoni* (*videmoni*). Der Herausg. besserte darnach: *vivendi iucunde.* Aber es steckt was anderes dahinter. Lies: *Mihi certe vitae deorum iucundus hic magis, quam studiorum hortator, videtur esse secessus.* Was das für ein Leben sey, mag uns der Epikureer Velleius erklären. Er sagt bei Cicero De Nat. Deor. I, 19, 51: *quaerere a nobis, Balbe, soletis, quae vita deorum sit, quaeque ab iis degatur aetas. Ea videlicet, qua nihil beatius, nihil omnibus bonis affluentius cogitari potest. nihil enim agit: nullis occupationibus est implicatus: nulla opera molitur: sua sapientia, et virtute gaudet: habet exploratum, fore se semper cum in maximis, tum in aeternis voluptatibus.* — 25. *Ideoque lucubantes silentium noctis, et clausum cubiculum, et lumen unum velut tectos maxime teneat.* Die Handschriften bieten *et velut rectos.* Der Herausg. muthmasst: *velut arrectos.* Lies: *velut recinctos*, das ist, als wenn sie sich ausgekleidet hätten. — 7, 3. *Quas vero patitur hoc ratio, ut quisquam sit orator, imparatus ad casus?* In den Handschr. findet sich *orator aliquando mittere casus.* Lies: *Quas vero patitur hoc ratio, ut quisquam sit orator, aliquando omittere casus i. e. negligere.* — XI, 1, 54. *Quo fugerit interim dolor ille? ubi lacrimae substituerint? unde se in medium tam securo observatio artium miserit?* Der Herausg. scheint nicht recht gethan zu haben, dass er *medium* in *odium* verändert hat. *in medium i. e. in commune. in medium miserit i. e. cum omnibus communicaverit.* Sen. Troad. v. 1014: *Semper, ah, semper dolor est malignus: Gaudet in multos sua fata mitti.* — XII, 11, 28. *Alioqui pessimo de rebus humanis perductae in summum artes mererentur: si quod optimum fuisset, defuisset.* Buttmann muthmasste: *si quod optimum, idem ultimum fuisset.* Der Herausg., *defuisset* weglassend, erklärt die Stelle für unvollständig. Ich glaube, dass ihr nichts fehle, als die gehörige Interpunction: *pessimo de rebus humanis perductae in summum artes mererentur, si, quod optimum, fuisset*, das ist, wenn das, was das Beste ist, zu Ende gegangen wäre; wenn nicht, wie er so eben gesagt hat, der Beste seinen Meister an einem Besseren finden könnte. Dass *fuisset* oft für *perisset* gesagt werde, lässt sich aus jedwedem Lexikon darthun.

Das ist Alles, was ich von dieser Ausgabe zu sagen hatte. Ich wünsche, dass ich nichts gesagt haben möge, was des grossen Verfassers unwürdig wäre. Denn Quintilian's Encyclopädie soll immer zu einem nützlichen, ernstlichen und gründlichen Studium dienen, wenn die Pädagogiken und Aesthetiken des Modegeschmacks längst vergessen sind. T. Baden.

ΠΛΑΤΩΝΟΣ ΕΚΛΟΓΑΙ. Ex Platonis Dialogis maioribus Capita Selecta. Scholarum usui privatisque adolescentium studiis accommodavit L. J. Rückert, Gymn. Zitt. Subrector. Lipsiae, sumptibus C. H. F. Hartmanni, MDCCCXXVII. X u. 269 S. gr. 8.

Herr Rückert, der sich schon durch eine von ihm besorgte Ausgabe des Platonischen Gastmahls als einen gründlichen Kenner der Platonischen Werke bekannt gemacht hat, empfiehlt in der nicht ohne Wärme geschriebenen Vorrede die Lectüre Platon's wegen der ausgezeichneten geistigen und stylistischen Vorzüge dieses Schriftstellers als ein vorzügliches Bildungsmittel unserer Gelehrtschulen. Wer möchte ihm hierin nicht gern beistimmen? Wird einmal die classische Literatur von unsern Gymnasien als die Trägerin und Nährerin wahrer Humanität gepflegt, und trotz vielseitiger Blößen und Angriffe einer an allem Schönen und Grossen rüttelnden, und fast einzig nach dem Massstabe materiellen Nutzens messenden und berechnenden Zeit festgehalten, so würden sich dieselben eines der vorzüglichsten Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke selbst begeben, wenn sie die Platonischen Schriften aus ihrem Kreise ausschliessen wollten. Kein Schriftsteller des Alterthums ist so geeignet, die Denkkraft der, versteht sich, schon gereiften und über die Elemente der Sprache vorgerückten Schüler zu wecken, zu beleben, zu üben, das jugendliche Gemüth für Wahrheit, Tugend und Schönheit bleibend zu gewinnen; keiner gewährt eine so vielseitige praktische Propädeutik für das Studium der höhern Wissenschaften, als Platon. Wie wenige nun unserer studirenden Jünglinge würden mehr als den Namen dieses erhabenen Geistes kennen lernen, wenn die Werke desselben den Gymnasien entzogen und der Universität vorbehalten sein sollten; wo es leider immer gewöhnlicher wird, dass die Studirenden sich nur auf das Nöthigste einer sogenannten Brodwissenschaft beschränken, und auch mit dieser so schnell als möglich fertig zu werden eilen.

Aber welche Platonische Schriften sollen in den Schulen gelesen werden? Dass nicht alle, manche schon wegen ihres Umfangs, in gleichem Grade dazu sich eignen, dürfte schwerlich Jemand verkennen. Aber Hr. R. scheint uns doch zu weit zu gehen, wenn er die vollständige Lectüre der grösseren sowohl als der kleineren für ungeeignet hält, und eben dadurch

die Nothwendigkeit einer Auswahl passender Abschnitte zu motiviren sucht. Wir wollen hier die oft besprochene Frage, ob es besser sei, in den Schulen eine Schrift im Ganzen, oder nur im Auszuge zu lesen, nicht von neuem in Erwägung ziehen, können aber nicht verhehlen, dass uns gerade darin ein Hauptvorthell der Lectüre Platon's zu liegen scheint, dass der jugendliche Geist gewöhnt werde, einen von allen Seiten betrachteten Gegenstand durch alle Haupt- und Nebengänge hindurch zu verfolgen und fest zu halten, die Begriffe genau zu zergliedern, ihren wahren Inhalt zu erkennen, von dem einen zum andern streng und sicher zu folgern, den Zusammenhang derselben unter einander zu überschauen, und somit zum Bewusstsein der innigen Verbindung klarer Einsicht und fester moralischer Grundsätze sich zu erheben, dass aber, weit entfernt von diesem Ziele, nach Lesung jedes einzelnen, aus dem Zusammenhange abgelösten, wenn auch in sich geschlossenen und gerundeten Abschnitts in dem Leser und Schüler nur das unbehagliche Gefühl compendiarischer Vereinzelung und nicht erlangter Befriedigung zurückbleiben und der wahre Nutzen und Genuss gar sehr verkümmert werden müsse. Freilich die Republik und die Gesetze werden wol ausgeschlossen bleiben, aber warum auch Gorgias, Sophista, Protagoras? warum Euthyphro, Meno, Phaedo? warum Phaedrus und Symposium? Hr. R. sagt, diese Dialogen seien theils zu lang, theils zu schwer. Rec. kann dem nicht beistimmen, da er selbst schon öfter einige jener Schriften mit den fähigsten Schülern gelesen und dabei das Gegentheil in Erfahrung gebracht hat. Weder der Gegenstand selbst darf zu schwierig sein für Jünglinge, welche mit den Hauptgesetzen der Sprache gehörig bekannt, und an Uebung und Gewandtheit des Geistes nun doch so weit gekommen sind, dass sie bald zu selbstständiger Forschung in den Wissenschaften und besonders auch zu einem selbstständigen Studium der Philosophie vom Gymnasium entlassen werden können, für welches gerade die Lectüre Platon's eine herrliche Vorbereitung ist, noch auch darf die Form oder die Ausdehnung der Unterredung allzu grosse Schwierigkeiten machen (denn Schwierigkeiten sollen bleiben), wenn nur der Lehrer überall darauf sieht, dass die Nebensachen an die Hauptsache angeknüpft werden, und durch fleissige mündliche oder schriftliche Wiederholung des Hauptsächlichen das Ganze in Erinnerung und lebendiger Anschauung bleibe. Und dieses wird um so leichter geschehen können, da es keineswegs an Ausgaben fehlt, welche dem Schüler über die Schwierigkeiten und Abweichungen des Sprachgebrauchs, des Sinnes und Zusammenhanges einzelner Stellen schon bei der Vorbereitung hinweghelfen, so dass der Lehrer beim Vortrag nur noch der Individualität seiner Schüler nachzuhelfen, hie und da zu ergänzen und zu verbessern, hauptsächlich aber eben das Einzelne

zum Ganzen zu gestalten braucht. Hat doch Hr. R. selbst das Gastmahl in der Absicht herausgegeben und bearbeitet, dass diese Ausgabe auch von ansehenden Lesern des Platon benutzt werden könne. Eben so wenig kann Rec. den Gründen des Hrn. R. beipflichten, um deren willen die kleineren Dialogen ausgeschlossen sein sollen. Mag es sein, dass die meisten die Vorzüge der grössern nicht besitzen, oder dass ihre Aechtheit bezweifelt worden ist, sind sie deshalb in Form und Inhalt schlechte Schriften? sind sie nicht in Platonischem Geiste gedacht und ausgeführt? Die Apologie z. B. und Kriton sind Schriften, die durch die Einfachheit ihrer Darstellung, wie durch die sittliche Wahrheit und Grösse ihres Inhaltes das reine, für einfache Wahrheit empfängliche Gemüth des Jünglings in gleichem Grade anziehen, rühren und durch das erhabene Bild eines durch Wissenschaft und Tugend vollendeten Weisen begeistern müssen. Soll aber dieser Gewinn und Genuss dem Jünglinge entzogen werden, weil die Gelehrten die Aechtheit dieser Schriften bezweifelt haben? Allerdings kann diese Frage über die Aechtheit oder Unächtheit einer Schrift nur von dem gehörig erwogen werden, der mit dem Geiste und der Darstellungsweise eines Schriftstellers schon völlig vertraut ist, aber eben deswegen gehört sie nicht, oder nur von ihrer historischen Seite in die Schule. Das aber wird doch dem Interesse des Schülers keinen Abbruch thun, dass man ihm sagt, aus diesem oder jenem Grunde sei die Aechtheit einer Schrift bezweifelt worden. Sonst dürften wir ja Homer in unsern Schulen gar nicht lesen. Wer ist der Sänger der Ilias? — Damit soll jedoch über die Nützlichkeit solcher Eclogae keinesweges abgesprochen sein, und Rec. ist nicht gesonnen, das Verdienst sehr berühmter Männer in Zweifel zu ziehen, welche ähnliche Sammlungen, in ähnlicher Absicht veranstaltet haben. Da es einmal der Schule nicht möglich ist, so umfangreiche Werke, wie die Platonischen sind, im Ganzen zu lesen, so muss sie sich begnügen, entweder durch genaue und sorgfältige Erklärung einer einzelnen Schrift den Schüler mit der Denk- und Redeweise des Schriftstellers so bekannt zu machen, dass er durch eigenen Fleiss sich selbstständig in den übrigen weiter helfen kann, oder durch Auszüge und Sammlungen aus verschiedenen Schriften denselben Zweck zu erreichen suchen. Alles kömmt hierbei einmal auf die rechte Auswahl und Zusammenstellung des Zweckmässigen, sodann aber, wenn diese überhaupt damit verbunden sein soll, auf die passende Behandlung und Ausstattung des Gewählten an.

Hr. R. hat diesen doppelten Gesichtspunkt nicht ausser Acht gelassen. Aufnehmen wollte er, was zu lesen nicht zu schwierig, und doch nützlich und angenehm, den Jüngling zu eigenen, fortgesetzten Studien anregen und ermuntern könnte. „Quare, sagt er Praef. p. VII, si delegerim ea ex scriptis Platonis, quibus

vel ad philosophiam inest cohortatio, vel vitae a philosophia alienae miseria depingitur, vel summus vivendi finis proponitur, vel animi humani natura, praesentia, aeternitas illustratur, vel civilis vitae ratio adumbratur et cum Graecorum rebus publicis comparatur, usque adieceris mythicas narrationes, quas Plato inseruit scriptis suis jucundissimas, non erit quod metuas, ne a proposito fine aberraveris.“ In dieser Absicht giebt er uns folgende Abschnitte: I) Ad philosophiae studium cohortatio Euthyd. p. 278 E. — 282 D. II) Socratis ars obstetricia Theaet. p. 140 — 151. III) Vitae civilis ac philosophicae discrimen Theaet. p. 172 C. — 177 B. IV) Socratis cum Polo de arte rhetorica disputatio Gorg. p. 461 B. — 468 E. V) Calicles Socratem a philosophiae studio removeere frustra conatur Gorg. p. 481 B. — 488 A. VI) Socrates malorum extremum pravitatem esse demonstrat. Gorg. p. 505 C. — 510 A. VII) De Atheniensium principibus iudicium Gorg. p. 515 C. — 520 E. VIII) Socrates imminentis periculi admonitus, cur a philosophia recedere nequeat, exponit Gorg. p. 521 A. — 527 E. IX — XIII) Ultima Socratis dicta et facta Phaedon. p. 57 — 69 E. p. 78 E. — 84 B. p. 88 C. — 91 C. p. 107 C. — 118 A. XIV) De aetate aurea indeque in praesentem statum facta mutatione Polit. p. 268 E. — 274 D. XV) De optimo genere reipublicae Polit. p. 291 D. — 303 B. XVI) De amoris natura et virtute expositio. Phaedr. p. 242 B. — 257 B. XVII) Phaedr. p. 274 C. — 279 C. — Die genannten Abschnitte sind ohne Zweifel von der Art, dass sie nicht allein für sich gelesen und verstanden, sondern auch der doppelte Zweck des Nutzens und des Genusses durch sie erreicht werden könne. Aber es fragt sich doch, ob nicht bei solchen Sammlungen neben dem protreptischen, zugleich auch ein höheres wissenschaftliches Ziel erstrebt werden könne und solle? Diess könnte nach unserem Dafürhalten geschehen, wenn eine solche Sammlung sich die Aufgabe stellte, ein möglichst getrennes Miniaturbild des gesammten Strebens, der ganzen Denkweise des Schriftstellers nach Inhalt und Form aufzustellen, und dabei eine solche Folge zu beobachten, dass der Anfänger stufenmässig durch die Vorhallen in das Inneré des Tempels der Philosophie eingeführt, oder um ohne Bild zu sprechen, dass zuerst diejenigen Hauptstellen ausgehoben würden, welche die Methode des Schriftstellers und die Art zu philosophiren zeigen, wozu bei Platon vornehmlich die gegen die sophistische Schule gerichteten, eristisch-dialectischen Dialogen zu benutzen wären, sodann aber solche Stellen folgten, welche von der Ansicht des Philosophen von der Philosophie und ihrer Aufgabe Kenntniss geben, darauf diejenigen, welche eine Einsicht in das Wesen der Platonischen Philosophie, nämlich die Lehre von den Ideen gewähren, endlich eine Auswahl solcher Stellen, welche die Anwendung darstellten, welche Platon von diesen

Ideen auf die Psychologie, Aesthetik, Ethik, wie auf die Gestaltung des Staates gemacht hat. Zu fragmentarisch freilich und aphoristisch dürfte eine solche Zusammenstellung nicht sein, weil sonst der eigenthümliche Reiz Platonischer Darstellung verschwinden, und der reiche Farbenschmelz von den bunten Flügeln seiner Psyche verwischt werden würde. Vielmehr würden wir es zweckmässig finden, wenn für jede der oben bezeichneten Abtheilungen nur eine Hauptstelle im Zusammenhange mitgetheilt, dabei noch auf andere verwiesen und durch deren Vergleichung das Ganze vervollständigt, die Verbindung aber zwischen den einzelnen Abtheilungen hinstellen und die etwaigen Lücken zu ergänzen, dem mündlichen Vortrage überlassen würde. Wenn nun dieser Weg in der vorliegenden Sammlung nicht befolgt ist, so wollen wir diess dem Hrn. Verf. keinesweges zum Vorwurf machen, und eben so wenig behaupten, dass die hier getroffene Auswahl unschicklich und unzweckmässig sei. Im Gegentheil sind alle hier ausgehobenen Stücke von der Art, dass sie durch Fasslichkeit und Wichtigkeit des Inhaltes, wie durch Leichtigkeit und Mannichfaltigkeit der Darstellung dem Anfänger eben so viel Nutzen als Freude gewähren, und somit das Ganze als ein vielfach förderndes Protrepikon zu weiterem Vorschreiten und tieferem Eindringen in das Innere des Platonischen Heiligthums dienen könne. Das ist es, was der Hr. Verf. wollte, und wir haben kein Recht zu klagen, dass derselbe Mehreres, was wir zu den schönsten Blüthen der Platonischen Werke zählen, nicht mit aufgenommen hat.

Was den zweiten Punkt, den der Bearbeitung und Ausstattung des gegebenen Textes betrifft, so haben wir denselben von der kritischen und exegetischen Seite zu betrachten. In letzterer Hinsicht nun möchten wir den Hrn. Verf. fast zu grosser Vernachlässigung beschuldigen, da er der Erklärung einzelner Wörter und Redensarten nicht nur, sondern auch ganzer Stellen und deren Zusammenhanges, sowie der grammatischen Erörterung seltner oder abweichender Structuren und Wendungen sich fast gänzlich enthalten, und diess Alles dem mündlichen Vortrage des Lehrers vorbehalten hat. So wenig wir auf der einen Seite Gefallen daran finden, wenn wir so häufig bei Ausgaben, die nur für reifere Schüler bestimmt sein können, den Text mit einer Fluth oft sehr trivialer Anmerkungen überschüttet sehen, so wenig können wir es auf der andern Seite billigen, wenn der Schüler, der erst in das Verständniss eines ihm neuen und oft schwierigen Schriftstellers eingeführt werden soll, ganz hülf- und rathlos gelassen wird. So viel sollte bei Schulausgaben, die über den Zweck bloss grammatischer Einübung sich erheben — und wer wollte dazu Platon's Schriften missbrauchen? — dem Schüler immer mitgegeben werden, als zu einer tüchtigen, nicht bloss die Hand, sondern das Nachdenken, das Ur-

theil, den Geschmack des Schülers in Thätigkeit setzenden Vorbereitung unumgänglich nöthig ist, damit also der Lehrer Gelegenheit erhalte, den Fleiss und die Talente seiner Schüler zu prüfen, und Zeit gewinne, aus den schon zubereiteten Baustücken und der vorhandenen Grundlage das Gebäude der Interpretation höher und weiter hinauszuführen. Dahin gehört zuerst eine durchgängige Verweisung auf die Grammatik, welcher auch der reifere Schüler nicht entfremdet oder überhoben werden soll, jedoch nicht in bekannten Dingen, sondern besonders in solchen Fällen, wo eine einzelne Erscheinung an eine allgemeine Analogie anzuknüpfen, und dem Schüler Gelegenheit gegeben ist, die Gründe des Zusammenhanges selbst aufzufinden, oder wo durch verschiedene Formen und Ausdrucksweisen ein verschiedener Sinn erzeugt wird. Daneben müsste bei solchen Wendungen, die gerade Platon sehr häufig hat, z. B. gewissen Participial-, Infinitivconstructions, Attractionen, Asyndetis der Sprachgebrauch, wo diess nicht schon in den Grammatiken geschehen, durch einige wohl gewählte Beispiele beleuchtet werden. Einzelne Ausdrücke und Redensarten, die bei Platon häufig und in besonderer Bedeutung vorkommen, müssten, mit beiläufiger Verweisung auf solche Bücher, wo weitere Erklärung zu finden, kurz erklärt, der Sinn und Zusammenhang schwieriger Stellen angedeutet, und, wo ein Begriff, ein Gedanke in andern Stellen deutlicher und ausführlicher erörtert ist, diese namhaft gemacht werden. Hr. R. hat alle diese Bedingungen schriftlicher Erklärung, welche bei einem Buche, das zugleich dem Anfänger zum Privatgebrauch übergeben werden soll, noch weit stärker als bei einem Schulbuche hervortreten, höchst selten und ungenügend erfüllt. Die Grammatiken sind höchst spärlich angeführt, und selbst da nicht, wo sie dem Schüler gewiss näher lagen und dasselbe gewährten, als die von dem Verf. genannten, in den Händen der Schüler kaum zu vermuthenden Commentare von Heindorf, Ast und A. Und an den sehr wenigen Stellen, wo der Hr. Verf. selbst grammatische Erklärungen giebt, zeigt er nicht immer die gehörige Bestimmtheit und den rechten Takt. So z. B. p. 4. Euthyd. p. 280 B., wo jetzt die Ausgaben lesen: ἄρ' οὐν ἂν τι ὀφειλοῖη (nämlich τὰ παρόντα ἀγαθὰ), εἰ εἴη μόνον ἡμῖν, χορῆμεθα δ' αὐτοῖς μή; die Handschr. aber ἢ haben, fordert Hr. R. Kundigere auf, zu sehen, ob nicht diese Lesart zurückzuweisen sei trotz der folgenden Optative, denn, setzt er hinzu, „aliud est conditionem aliud exemplum ponere.“ Ist denn nicht ein mit *Wenn* eingeführtes Beispiel auch eine Voraussetzung oder Bedingung? Und beruht nicht in solchen Sätzen der Unterschied des Modus auf der Art oder dem Grunde der Gewissheit, unter welchem die Bedingung gesetzt ist? Was soll es helfen, wenn Hr. R. hinzusetzt: „De conjunctivo apud partic. si vid. Herm. ad Soph. Ant. 706. Oed. R. 199. 868. 1055

Aj. 491? — Spricht Platon hier als Dichter, oder findet überhaupt in dieserlei Sätzen derselbe Sprachgebrauch in Poesie und Prosa Statt? Hier vermisst Rec. durchaus ein richtiges Urtheil in Grundsatz und Anwendung. p. 5 zu Euthyd. p. 281 a. ἄρ' οὖν — τὸ ὁρθῶς πᾶσι τοῖς τοιούτοις χρῆσθαι ἐπιστήμῃ ἢ ἡγουμένη καὶ κατορθοῦσα τὴν πράξιν war es nicht genug, zur Erklärung der Worte τὸ ὁρθῶς — χρῆσθαι bloss auf Sophocl. Phil. 99 zu verweisen, denn dort enthalten die Worte πάνθ' ἡγουμένην eine andere Analogie, sondern es musste erinnert werden, wie gerade Platon sehr häufig zu Anfange der Sätze den Instinct mit dem Artikel als absoluten Casus ohne Rücksicht auf die Construction des nachfolgenden Verbi, ja selbst für solche Verhältnisse, die sonst nur durch Präpositionen bezeichnet werden können, gebraucht. Die Worte sagen: ἄρ' οὖν (πρὸς) τὸ ὁρθῶς — χρῆσθαι ἐπιστήμῃ ἢ ἡγουμένη (sc. τῆς πράξεως αὐτῇ i. e. τῇ χρωμένῃ cf. de rep. VI. p. 490 A.) καὶ κατορθοῦσα τὴν πράξιν cf. de rep. I, p. 331 B. Apolog. Socr. p. 35 E. Heindf. ad Theat. p. 288. Matth. Gr. §. 543. — p. 29. Gorg. p. 461 C. ist zwar die Lesart ἵνα — ἐπανορθῶτε mit Recht behalten, aber wozu der Zweifel, ob nicht auch ἵνα c. opt. bisweilen nach dem Präs. stehen könne? Wer zweifelt daran noch? cf. Apol. Socr. p. 22 A. de rep. III p. 410 C. Reisig c. cr. ad Oed. C. p. 168 sqq. Aber an jener Stelle ist gewiss der Conjunctiv richtig, und diess musste gezeigt werden. Eben so hat es Hr. R. versäumt p. 39. Gorg. p. 465 C. bei der richtig von ihm aufgenommenen Lesart οὐκ ἔχουσιν ὅτι χρῆσονται auf den Unterschied des Fut. Ind. und des Aor. Conj. nach οὐκ ἔχω ὅτι aufmerksam zu machen. Denn nicht darauf kömmt es an, ob überhaupt der Ind. Fut. stehen könne, sondern welcher von beiden des Sinnes wegen stehen müsse. Daher musste auch p. 460 a. μὴ ἔχω ὅτι χρήσομαι aufgenommen werden, denn in solchen Fällen hat die rationelle Grammatik mehr Gewicht, als die Autorität der Handschr. Von anderer Art ist p. 486 b. οὐκ ἂν ἔχοις ὅτι χρήσαιο σπανῶ. Mit Unrecht wird Gorg. p. 465 d. vor ὁποποιῶν der Artikel τῶν vermisst, weil τὰ τε latq. καὶ ὕγ. und τὰ ὅπορ. unterschieden würden. Nicht unterschieden werden sie, sondern zusammengefasst, weil sie ἀκριτα heissen in Beziehung auf den Gedanken ὁμοῦ ἂν πάντα χρήματα ἐφύπερο ἐν τῷ αὐτῷ. Dass in der Stelle des Euripides Gorg. p. 484 c. die Lesart der Handschr. ἵν' αὐτὸς αὐτοῦ τοῦ γὰρ βέλτιστος ὢν richtig sein könne, obgleich ἵνα wobedeutet, davon wird sich Hr. R. überzeugen können, wenn er mit Stallbaum's Anmerk. z. d. St. Matthiae ed. Eurip. T. IX. p. 72 Herm. de part. ἂν p. 119 vergleicht. Wir könnten noch viele andere Bemerkungen hinzufügen, durch welche wir unser Urtheil zu bestätigen vermöchten, wenn nicht schon das Gesagte hinreichend schiene. Auch wird sich im Folgenden noch Gelegenheit bieten.

Wenn wir eben gezeigt zu haben glauben, dass Hr. R. in Hinsicht der grammatischen u. exegetischen Erklärung nicht so viel geleistet habe, als für ein Schulbuch, als welches das gegenwärtige zu betrachten, nöthig u. zweckmässig ist, so bleibt uns noch der kritische Theil seiner Arbeit zu beleuchten übrig, wozu bei weitem die meisten Anmerkungen gehören. Dass auf die Kritik Hr. R. vorzügliche Sorgfalt gewandt, mögen wir nicht tadeln, wohl wissend, wie sehr dieselbe zu genauerer Erörterung grammatischer, lexikalischer, stylistischer Punkte, zu tieferem Eindringen in den Sinn u. Zusammenhang, zur Schärfung des Urtheils u. zur Bildung des Geschmacks dienlich u. förderlich ist. Nur ist Rec. auch der Ueberzeugung, dass es nicht gut sei, wenn in einem zum Schul- oder Privatgebrauche des Anfängers bestimmten Buche die Kritik fast einzig hervortrete, und zu sehr sich geltend mache, theils weil dem Schüler doch noch eine Menge von Bedingungen, Kenntnissen u. Hülfsmitteln fehlen, die zur gründlichen Ausübung derselben gehören, theils weil der grössere Theil der Schüler bei zu häufiger kritischer Erörterung, zumal wenn die Verschiedenheit der Lesarten in Hinsicht ihres Einflusses auf Inhalt u. Ausdruck nicht gerade merklich in die Augen fällt, leicht ermüdet, theils endlich, weil selbst Diejenigen, die geduldig ausharren und entweder besondere Freude daran finden, oder sie als eine zum philologischen Handwerk gehörige Sache betreiben, leicht eine einseltige Richtung erhalten und auf die Meinung gebracht werden können, als sei mit der Abwägung einiger Lesarten auch das Hauptgeschäft gründlicher Erklärung abgethan. Es sollte daher die Kritik in einer Schulausgabe nie allein auftreten, sondern immer mit der Erklärung zusammengehen, damit schon dadurch der Einfluss jener auf diese überall erkannt, und auch diejenigen, welche für eigentlich philologische Behandlung der Schriftsteller weder Sinn noch Beruf haben, so viel als nützlich dafür gewonnen würden. Sodann aber muss eine strenge Auswahl in den Lesarten getroffen werden, so dass solche, welche auf Inhalt und Form der Gedanken wenig oder keinen Einfluss haben, und deren Vorzug einzig auf erkundlichem Wege sich ermitteln lässt, überall ausgeschlossen bleiben, und nur solche gegeben werden, über deren Werth der Schüler schon a priori bei der Vorbereitung sich ein gewisses eignes Urtheil bilden kann. Bei diesen müssen dann aber auch die Gründe für und wider streng abgewogen, und wo möglich ein festes auf innere und äussere Autorität gestütztes Resultat erstrebt, jedes Hin- und Herschwanken der Meinung aber, und jede Unentschiedenheit möglichst vermieden werden.

Darf Rec. nach diesen Voraussetzungen Hrn. R.'s kritische Anmerkungen beurtheilen, so muss er bekennen, dass sie ihm im Aeussern zu viel, im Innern aber zu wenig zu gewähren scheinen. Zu viel geben sie, weil sie oft solche Lesarten erwähnen,

die für den Anfänger nicht erheblich sind. Es ist genug, wenn aus der vorhin bezeichneten Classe diejenigen erwähnt werden, durch welche sich die vorhandenen und in den gangbarsten Ausgaben befolgten Textrecensionen am meisten von einander unterscheiden, wenn nicht der Herausgeber sich veranlasst sieht, aus den Handschriften oder aus Vermuthungen den Text selbst wesentlich zu verändern. Nie aber sollten abweichende Lesarten erwähnt sein, ohne die vulgo daneben zu stellen, weil ja sonst der Schüler, dem sein Buch andere Ausgaben ersetzen soll, gar nicht urtheilen kann. Hr. R. ist dieses manchmal begegnet. Auf der andern Seite scheint uns der Herausgeber zu wenig geleistet zu haben, wenn wir den innern Gehalt seiner Kritik prüfen. Im Texte ist derselbe meist den älteren Ausgaben gefolgt, doch nicht ohne Abweichungen, wo ihm entweder die Autoritäten überwiegend schienen, oder ein anderer Grund ihn bestimmte. Und im Einzelnen zeigt sich hier oft ein vorsichtiges, unabhängiges, auf die Kenntniss des allgemeinen und besonderen Sprachgebrauchs, wie auf die Beschaffenheit des Sinnes gegründetes Urtheil. Nicht selten aber scheint uns auch der Hr. Herausgeber noch in zu grosser Ungewissheit und Unsicherheit befangen. Zuerst nämlich beweist derselbe eine zu ängstliche Anhänglichkeit an den älteren Text, wie er vor Bekker's und Stallbaum's Collationen gestaltet war, und dagegen ein allzugrosses Misstrauen gegen die Ergebnisse derjenigen Handschriften, welche wir durch dieselben und sonst als vorzüglich kennen gelernt haben; so dass er diese Norm sich setzte, nichts in dem älteren Texte zu ändern, als was durchaus nothwendig schien. Allein jener Text ist doch auch kein Heiligthum; er beruht auf Handschriften, welche eben so von einander abwichen, wie die neuerlich verglichenen, und auf der, nicht selten noch durch eine mangelhaftere Kenntniss der Sprache beschränkten Wahl und dem Urtheile derer, die dieselben benutzten. Wenn nun neuerlich verglichene Handschriften Lesarten geben, die für Sinn und Sprachgebrauch, wenn auch nicht nothwendig, doch besser sind, und zwar als Originallesarten, ohne Spuren willkürlicher Veränderung geben, so müssen eben diese Handschriften sammt allen denen, die in den meisten Fällen sich an sie anschliessen, als Normalhandschriften gelten, deren Lesarten, wenn sonst nichts dagegen einzuwenden, auch da, wo sie nicht gerade nothwendig sind, vor dem älteren Texte den Vorzug verdienen. Denn wenn in wichtigen Dingen diese Handschriften das Bessere geben, warum nicht auch in minder wichtigen und scheinbar gleichgültigen Dingen? Hr. R. scheint uns also zu wenig geleistet zu haben; indem er den Text nicht oft genug nach diesen Handschriften gestaltete, oder nicht entschieden genug sich für sie aussprach. Und eben dieser Mangel an Entschiedenheit und Entschlossenheit im Einzelnen, welche, verbunden mit der nöthigen

Besonnenheit, nach inneren Gründen die äussere Autorität abwägt und befolgt, ist es, welche Rec. als den zweiten Mangel in der Kritik des Hrn. Herausgebers, vorzüglich um der Schule willen, in Anspruch nehmen muss. Um dieses Urtheil zu belegen, sei es uns erlaubt, eine Stelle im Zusammenhange durchzugehen, und dazu den Anfang des Phaedon, p. 101 sqq. dieser Ausgabe zu wählen.

In den neuerlich wieder mehrfach besprochenen Worten καὶ γὰρ οὐτε τῶν πολιτῶν Φλιασίων verwirft Hr. R. die in Vorschlag gebrachte Wiederholung des Artikels vor Φλιασ., die sich auch nur auf einen geringen cod. (Par. L Bekk.) stützt, weil Φλιασ. Adjectivum sei, und tritt der Meinung derer bei, welche dieses Wort gänzlich getilgt haben wollten. Allein diess Verfahren ist ganz willkürlich, und die Worte haben gar nichts Anstössiges, wenn man πολ. adjectivisch, und als Gegensatz οὐτε τις ξένος ἀφίκεται ἐκείθεν nimmt, wie es schon früher Hermann und jetzt Stallbaum gethan haben. p. 58 c., wo einige Handschr. τίνα ἦν τὰ λεχθέντα geben, behält Hr. R. im Texte zwar das gewöhnliche τί ἦν τὰ λεχθ., ist aber in der Anmerkung ungewiss, ob es hier τί ἦν oder τίνα ἦν heissen müsse. Rec. würde kein Bedenken tragen, sich für das erstere zu entscheiden, einmal, weil hier weniger nach den Reden selbst (wie p. 102 a. τίνα δὴ ἦν τὰ μετὰ ταῦτα λεχθέντα;), als nach dem Inhalte derselben gefragt wird, und weil in gleichem Sinne so eben τί δὲ δὴ τὰ περὶ αὐτὸν τὸν θάνατον; vorherging, welche Frage auch nicht nach den einzelnen Factis, sondern nach der Begebenheit im Ganzen, so zu sagen, nach Geist und Wesen derselben fragt, wie in τί ἐστιν ἡ δικαιοσύνη u. dergl. p. 58 d. ἀλλὰ σχολάζω τε καὶ πειράσομαι. Die besten Handschr. ἀλλὰ σχολάζω γε, welches Stallb. aufgenommen hat. Hr. R. urtheilt: „Nos quum nec mutandi ullam necessitatem videremus, nec eum codicum consensum, cui vel nolenti mos gerendus esset maluimus vulg. retinere.“ Dasselbe Urtheil kehrt öfter wieder. Ist nun auch hier keine Nothwendigkeit der Aenderung vorhanden, so fragt es sich doch, welches von beiden, γέ oder τέ, an sich besser, und durch die codd. mehr empfohlen sei. Hätte nun Hr. R. den Unterschied von γέ und τέ sich klar gedacht, und den Werth der codd. berücksichtigt, so würde er wol für das erstere sich entschieden haben: quantum ad otium quidem, quod dicis, attinet, non impediō, et volo, itaque conabor etc. Dagegen finden wir Hr. R. p. 58 e. von der vulg. abweichend, und den anderen Herausgebern zu sehr folgend, indem er statt εὐδαίμων γὰρ μοι ὁ ἀνὴρ ἐφαίνετο mit Bekk. Stallb. ἀνὴρ schreibt. Aber die besten Handschriften lassen den Artikel ganz weg, und zwar hier sehr passend, da ἀνὴρ als Prädicat genommen werden kann, und ausserdem dem Ausspruche sich noch der Ausdruck einer Empfindung beigesellt. Vgl. Fr. Ast Annot. in Plat. Opp.

T. I p. 9. 46 sq. und unsere Bemerkk. in der Allg. Schulz. 1831, II. Abth. Nr. 98 S. 779, Gleich darauf war mit Stallb. zu lesen: ὡς ἐμοίγ' ἐκείνον παρίστασθαι etc. Denn durch diese Wortstellung fällt mehr Nachdruck auf ἐκείνον, und die Worte wiederholen den Sinn der vorhergegangenen καὶ μὴ ἔγωγ' ἀναμάρτια ἔπαθον. Ueber die Construction der Worte εἰπερ τις πάποτε καὶ ἄλλος, wofür der Anfänger τινά — ἄλλον erwarten wird, über die Beziehung von παρόντι, nämlich dass es nicht zu μοι gehöre, über die Bedeutung von ἐν φιλοσοφίᾳ ἡμῶν ὄντων hat Hr. R. nichts erinnert. P. 59 a. schreibt derselbe c. vulg. καὶ τῆς λύπης, bemerkend, dass die Präposition in ähnlicher Construction bald weggelassen, bald hinzugesetzt werde, und deshalb auf Heindorf verweisend. Das ist nun an sich wahr, aber es kommt hier nicht darauf an, sondern dass die besten Handschr. καὶ ἀπὸ τῆς λύπης haben, und dass durch die Wiederholung der Präpos. die beiden Empfindungen der Lust und Traurigkeit stärker geschieden und einander entgegengesetzt werden, wie es der Beisatz von ὁμοῦ erwarten lässt. P. 59 c. Ist nach den Worten ξίνοι δέ τινες παρήσαν; das Fragezeichen geblieben. Nicht tadeln will es Recens., dass Hr. R. p. 59 d. ἀναείχετο und εἰσγίμειν beibehalten hat. Cf. Schneider. ad Civitat. Vol. II. p. 159. Zweifelhaft kann allerdings p. 59 e. das Urtheil sein zwischen ἐπιμένειν und περιμένειν, denn dort passt eben so gut die Bedeutung sich gedulden, als das einfache erwarten. Hr. R. hat das erstere. Da aber doch diejenigen codd., welche sonst in den besten Lesarten übereinstimmen, περιμένειν haben, so können wir nur den neueren Herausgebern beistimmen, die dieses aufgenommen haben. Doch scheint für ἐπιμένειν auch Schneider l. c. Vol. I p. 118 zu sein. Ebenda selbst ist zwischen τῆδε und ἡμέτερά durch einen Druckfehler der Art. τῇ angeblieben. Auch möchten wir wol die Gründe kennen, wesshalb Hr. R. die Lesart der bessern codd. τελευτήσῃ st. τελευτᾷ verschmähete, und ἐκέλευεν in der Anmerkung statt des im Texte behaltenen ἐκέλευσεν vorzog, obgleich jenes nur in den geringeren codd. und Bodl. durch Aenderung sich findet. Das Imperf. ist hier, nach des Rec. Darfhalten, unpassend. Weniger haben wir dagegen, dass p. 60 a. ἀπαγέτω statt des weniger beglaubigten ἀπαγαγέτω beibehalten worden, zumal da auch ἀπῆγόν gleich darnach steht. Dagegen hätten wir das wohl empfohlene ἐπὶ τὴν κλίνην st. εἰς τ. κλ. mit den neueren Herausgebern unbedenklich in den Text gesetzt, weil diese Worte dem Sinne nach weniger zu ἀνακαθεζόμενος, als zu dem folgenden συνέκαμψέ τε τὸ σκέλος gehören. Cf. p. 61 d. καθῆκε τὰ σκέλη ἀπὸ τῆς κλίνης ἐπὶ τὴν γῆν, καὶ καθεζόμενος οὕτως etc. Auch ἐξέτριψε, welches p. 60 b. die besten codd. einstimmig haben, hätten wir statt ἐτριψε aufgenommen. Denn ἐκ hat hier, wie in anderen comp., die

Bedeutung sowohl der Ausdehnung im Raume (durch und durch, über und über), als der Zeitdauer. Cf. Reisig. ad Soph. O. C. Enarr. v. 27. Dass gleich darauf καὶ τοῖσιν αὐα folgt, kann nicht dagegen sein, denn diess ist nicht nur dem Sprachgebrauche gemäss, sondern das Compositum könnte nicht einmal schicklicher Weise wiederholt werden. Wiederum hat Hr. R. p. 60 c. συννημμένῳ verschmähst st. ἡμμένῳ. Die Anmerk. sagt: „Non male, sed recipiendae lectionis necessitatem non videbam.“ Aber die besten codd. bei Bekker und Stallbaum haben das Compositum, und man sieht leicht, dass dadurch der Sinn in Verbindung mit dem vorhergehenden ἐκ μᾶς κορυφῆς und dem folg. δὲ ὄντε verstärkt und gehoben wird, wie denn auch bald hernach ἐννήψεν εἰς ταῦτόν αὐτῶν τὰς κορυφὰς folgt. So giebt nämlich Hr. R. diese Worte, während Stallb. aus Bodd. und den codd., die diesem zu folgen pflegen, αὐτοῖς liest. Recens. hätte ebenfalls dieses in den Text gesetzt, theils der Autorität wegen; theils weil durch den Dativ den so eben als persönliche Wesen (διαλλ. πολεμοῦντα) bezeichneten Empfindungen des Angenehmen und Schmerzlichen das Innewerden der Wirkung, der in ἐννήψεν εἰς ταὐτό ausgedrückten Handlung beigelegt wird, worauf eben der Unterschied des Dativ und des Genitiv beruht. Dass Hr. R. sich nicht entschliessen konnte, kurz vorher ἡδύνата st. ἐδύνата in den Text zu nehmen, wollen wir nicht urgiren, da jene Form zwar in mehreren codd. steht, die zu der besten Familie gehören, nicht aber im Bodd. selbst, und da die Abschreiber in den Wortformen allerdings theils willkürlich, theils ungenau und inconsequent verfahren zu sein scheinen. Bald hernach hat Hr. R. richtig αὐτῶ μοι beibehalten, und τὸ ἀλγεῖνόν st. τὸ ἀλγεῖν aufgenommen, aber πρότερον zu misstrauisch, als verdächtige Waare unter Riegel gesperrt.

So könnten wir auf ähnliche Weise fast Satz für Satz die Kritik des Hrn. Herausgebers mit unseren Bemerkungen begleiten. Allein Recens. will nicht den Schein erregen, als ob er sich vorzüglich ein allgemein gültiges Urtheil über die Kritik der Platon. Schriften zutraute, und er glaubt schon durch das bisher Gesagte seine Absicht erreicht zu haben, welche bloss dahin ging, das ihm zur Beurtheilung übergebene Buch nach den Ansprüchen, welche seiner Meinung nach billig an ein solches gemacht werden können, gehörig zu charakterisiren. Mögen nun die Leser selbst entscheiden, in wie weit sein Urtheil gerecht und treffend, und das Buch sowohl für das Bedürfniss der Schule, das eben so sehr durch den allgemeinen Zweck der Schule überhaupt, wie durch den besonderen Standpunkt der einzelnen, und durch die Art und Neigung des Lehrers bedingt ist, als für die Privatlectüre der Anfänger entsprechend und empfehlenswerth sei.

Sommer.

Die Bildung zur deutschen Beredsamkeit. In Briefen an einen Staatsmann. Von Dr. Theodor Heinsius. Berlin, bei Duncker und Humblot. 1831. 90 S. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Der seiner Verdienste um deutsche Sprache und Literatur wegen in der gelehrten Welt schon lange rühmlich bekannte Verfasser hat durch vorliegendes Werk einen neuen Beweis seines Fleisses geliefert. Eine an ihn gerichtete Aeusserung des verstorbenen Ober-Präsidenten v. Heyeck über den Mangel guter Redner in Deutschland, die mit der Aufforderung verbunden war, er möge gelegentlich seine Gedanken darüber durch den Druck mittheilen; hat ihn zuerst dazu veranlaßt. Den darauf gefassten Vorsatz, welcher durch den Tod des verehrten Staatsmannes verschoben wurde, regten ihm im verfloßenen Winter neuere Erscheinungen des Tages in Verbindung mit den Pflichten seines Berufs wieder an, und so entstanden diese Briefe. Dieselben sind der Beachtung nicht unwerth, wie denn auch das Preussische Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Provinzial-Schulbehörden auf sie aufmerksam gemacht hat. Recensent macht zuerst folgende Inhaltsanzeige.

Nach einigen einleitenden Worten des ersten Briefs wird ein zweiter nach der Gewohnheit mehrerer Aesthetiker in der Redekunst zwischen Wohlredenheit und Beredsamkeit unterschieden. Eingangs des dritten Briefs wird gesagt, dass dieser Unterschied in Bezug auf unser Volk und unsre Zeit fest zu halten, das Unterschiedene aber in den allgemeinen Begriff zusammen zu fassen sey; sobald wir von dem Urbilde der Redekunst in dem klassischen Alterthum sprechen. Mit der Erwähnung der oratorischen Höhe Athen's und Rom's kommt der Verf. auf den Untergang der alten Redekunst in der neuern Zeit, dessen erste Ursache er in den sonst wohlthätigen Erfindungen der Schreib- und Buchdruckerkunst, die zweite, uns mehr drückende in der geringen Werthschätzung der Redekunst in Deutschland sieht. Nach einer ansprechenden und gefälligen Episode, in der das Bild eines guten Redners, von seiner physischen und geistigen Seite aufgefasst, dargestellt ist, werden zunächst diejenigen Vortheile einer sorgsamten Pflege der Redekunst, welche uns selbst und unsre persönliche Bildung angehn, betrachtet, und dann wird der Einfluss erwogen, den sie auf die Gegenstände unsrer Bildung selbst haben muss. Unsre Sprache, heisst es, würde sehr an Klang und die Literatur an Verdichtung und Reichthum gewinnen. Wichtiger sind die Vortheile durch die Anwendung der wahren Beredsamkeit auf unsre menschliche Bildung durch das Wirken der Schule und Kirche, welches Feld der vorchristlichen Zeit fremd war. Beiderlei Wirken ist belohnend, natürlich aber, wie schon Lessing auseinander gesetzt hat, des besondern Verhaltens der zu Beliehrenden und des besondern Stoffs halber das des Jugendlehrers in einem höhern Grade, als das des Kirchenlehrers. Nachhelfen kann indessen dieser sehr durch zweckmässige Weise der Mittheilung, wie sie Herder und Spalding anempfehlen,

die mit Recht edeln populären Vortrag für den passendsten halten. Auch sind die Vortheile, der Beredtsamkeit der Beamteten des Staats und der Vertreter besondrer Gemeinen, Körperschaften und Stände, die zu rechter Zeit, in rechter Art und aus treuem Munde manches Unheil bekämpfen, manches Heil wirken für Staat und Kirche, nicht zu übersehen. Worauf folgt eine Abschweifung, welche sich mit der Frage, ob die Beredtsamkeit schädlich sey, beschäftigt, wobei sie gegen die Anklage Kant's (in seiner Kritik der Urtheilskraft) gerechtfertigt wird, mit dem Zugeständnisse, dass die ars oratoria als bloße Ueberredungskunst verworfen werden müsse. Dann wird mit Bezugnahme auf die Alten und vornehmlich auf Quintilian nach den Mitteln gefragt, welche uns für die Beförderung der achtungswürdigen Kunst zu Gebote stehen, und gefodert, dass die Bildung für dieselbe schon im elterlichen Hause durch gute Gewöhnung ihren Anfangspunkt finde, auf der Schule theoretisch und practisch fortgesetzt, und im reifen Jünglings- und angehenden Mannesalter durch Studium und Uebung vollendet werde. Zuerst wird nun von der Bildung im häuslichen Leben gehandelt, wobei diese und jene Gebrechen und Mängel gerügt werden, an die im 22ten Briefe Einiges über die Kunst zu hören und die zu schweigen geknüpft wird. Was die häusliche Erziehung für die Bildung des Gehörs und der Stimme begonnen, das soll nun methodischer durch die Schule fortgesetzt werden. Vor Allem sollen Leseübungen in den Werken einheimischer Klassiker angestellt werden. Dafür ist es seit 35 Jahren bedeutend besser geworden. Leseübungen, auf welche Herder zu seiner Zeit noch dringen musste, bestehen jetzt, besonders in Nord-Deutschland, allgemein, aber doch noch immer dürftig und unzureichend. Wir entbehren auch auf unsern Schulen der allgemeinen und sichern Grundlage zur Bildung für die Redekunst; soll diese gedeihen, so muss ein planmässiger Gang in der Lesung unsrer Klassiker durch alle Abtheilungen der Schule angeordnet, und die Art ihres Gebrauchs in leitenden Grundsätzen hingestellt werden. Wie das Hören, Lesen und Sprechen, ist das Schreiben zu üben. Diesen Theil des Unterrichts haben wir, wenn auch nicht planmässig getrieben, doch am wenigsten vernachlässigt. Als Gegenstände, welche den Stoff zu Stylübungen darbieten, begeben uns zunächst Religion und Geschichte. Damit sind indessen nicht die einzigen Objecte eines Lehrplans zur Einsammlung eines zweckmässigen oratorischen Stoffs genannt. Die ganze Schulbildung muss darauf hinwirken, den Geist zu befruchten, den Stoff zu vermehren, den Gesichtskreis des Redners zu erweitern, und seiner innern Anschauung eine möglichst grosse Masse von Begriffen und That-sachen zuzuführen. Dieser Ideenreichtum liegt für den reifenden Jüngling, der sich den Humanitäts-Studien widmet, in den Schriftwerken der alten Welt. Daher ist die Lectüre derselben ein nothwendiges Bedingniss aller höhern oratorischen Kraft. An die Stylübungen knüpft sich die Selbstkritik oder Nachbesserung. Wenn der junge Studierende durch lautes Vorlesen und Deklamiren, durch fleissige

Leetüre, Stylübungen und Gewöhnung an Selbstkritik zu einer gewissen Fertigkeit im Reden und Schreiben gelangt ist, wird er reif seyn, einen freien Vortrag seiner eigenen Arbeiten zu halten. Endlich müsste die Schule die Stylistik oder die Theorie der guten Schreibart als den Schlussstein des Ganzen geben. Die Vollendung der auf Schulen begonnenen Redebildung ist der Universität zu überweisen. Die Wissenschaften, welche die Theorie der Redeschönheit bilden, gehören nothwendig vor ihr Forum; sie muss die Erkenntnisse des Schönen in Rede- und Dichtkunst durch Rhetorik, Poetik und Aesthetik geben. Dieselbe Verpflichtung trifft für sie in Ansehung der praktischen Redeübungen ein. An den bezeichneten Gang der Redebildung auf Schulen und Universitäten knüpft der Verf. zum Schluss noch einen Wunsch an; dieser bezieht sich auf die Bildung oratorischer Vereine, die es zu ihrem alleinigen Zweck machen, von Zeit zu Zeit vorbereitete und unvorbereitete Rede- und Disputir-Übungen anzustellen.

Aus dieser Uebersicht ist zu ersehen, dass der Verf. sein Thema nach fast allen Seiten hin berührt hat, wobei zu bemerken ist, dass jede Rubrik beherzigenswerthe Bemerkungen und Vorschläge enthält, auf die näher einzugehn, Sorge, weitläufig zu werden, verbietet. Recensent muss aber bekennen, dass er im Ganzen wenig Neues gefunden hat, hingegen andrer Seite sehr viel noch nicht allgemein genug Verbreitetes. Damit wird nicht im Geringsten Tadelndes ausgesprochen, da bei Schriften, welche lediglich Belehrung zum Zweck haben, die Methode zumeist in Anschlag zu bringen seyn möchte, und in dieser Hinsicht verdient unsre Schrift alles Lob. Sie ist eine gute Zusammenstellung; um es genauer anzugeben, eine solche, deren Inhalt, wenn auch ganz oder theilweise von Aussen angeeignet, dem Verf. in Saft und Blut übergegangen und der zugleich im Stande ist, dem aufmerksamen Leser ebenfalls in Saft und Blut überzugehen. Was ihre Wirkung angeht, die sie hervorbringen kann, so wird die erfreuliche Klarheit und Bestimmtheit der Darstellung ihren Eindruck nicht verfehlen. Uebrigens ist Heinsius bescheiden genug, zu fühlen, dass er nicht Alles ausgeführt, was zur Sache gehört, und sein wesentliches Verdienst nur darin zu sehen, dass er die Ueberzeugung zu bewirken getrachtet hat, dass für die unmittelbare Pflege der oratorischen Kunst in unserm deutschen Vaterlande viel mehr gethan werden könnte und sollte. Feuerbach, ein Mann, dessen Name, heiläufig gesagt, wenn nach einheimischen Rednern gesucht wird, vor Vielen genannt werden muss, meint mit Recht, der besse Theil aller literarischen Thätigkeit bestehe nicht sowohl in dem, was sie giebt, als in demjenigen, was sie in andern Geistern anregt und durch diese wirkt. Und Heinsius hat durch seine Schrift einen sowohl der Beleuchtung überhaupt werth, als zeitgemässen Gegenstand angeregt. Das Warum liegt in den Erscheinungen des Tages, die ganz dazu geeignet sind, Liebe für Beredsamkeit unter uns zu heben und zu steigern. Wenn der Verf. die Hauptursache des Untergangs der alten Redekunst in unsrer geringen Werthschätzung derselben findet,

so vermißt Rec. dabei Genauigkeit, die eine Begründung gefodert hätte. Woher kommt denn die geringe Werthschätzung? darüber billig fragen. Es ist mit dem Vorwurfe doch wol nicht gemeint, unser für alles Wahre, Gute und Schöne empfängliche und mit rüstiger Kraft, wie kein anderes, reichlich ausgestattete Volk hege, und zeige für Redekunst wenig Geschmack. So schlimm ist es nicht bestellt: vielmehr lässt sich dreist behaupten, dass der bejammerte Uebelstand vornehmlich darin Erklärung findet, dass, wie sehr wir im Stande sind, uns zur Redekunst zu bilden, wir eben so wenig Gelegenheit haben, sie auszuüben. Darin liegt es hauptsächlich, warum wir uns weder einer gerichtlichen, noch einer politischen Beredtsamkeit erfreuen, die wir fast in jeder andern, hochstehen, ja in mancher ausgezeichnet sind. Und nun stellt Rec. an unsern gerechten Selbststolz die Frage: Würden wir in andern und bessern Verhältnissen in den genannten beiden Arten der Beredtsamkeit hinter den Engländer und Franzosen bei unsrer Bildung und Charakter-Eigenthümlichkeit zurückbleiben? Politische Beredtsamkeit kann nur in Staaten durchaus oder theilweise republikanischer Verfassung erblühen und gedeihen, und solche Staatsformen sind mehr als der Hälfte unsres Vaterlandes noch fremd. Noch fremd, sage ich: denn das unbefangene Auge liest in den Annalen unsrer Gegenwart und nächsten Zukunft, dass das Entbehrte eine Forderung in sich schliesst, welche auf die Dauer sich nicht abweisen lässt. Die Grundsätze des Repräsentativsystems werden auch in unserm kalten Norden durchdringen, und dieser Wendepunkt gewährt die Aussicht auf eine Staatsberedtsamkeit. Mit Freude verweisen wir auf die Kammern Baierns u. Badens, um des Jüngsten zu erwähnen, auf die Reden Rudhart's und Welker's für die Pressfreiheit. Es ist ein gesegneter Boden, der der constitutionellen Monarchie; auch für unsre Literatur wird er herrliche Früchte tragen. Sie brauchen nur aufgerüttelt zu werden die unendlichen Kräfte unsres Volkes, und frisch strömt das Blut durch alle Adern, aus allen einzelnen Theilen zum Herzen des Ganzen. Die Morgenröthe der Freiheit bracht das Bild nur zu bestrahlen und es föhrt.

Schliesslich bemerkt Rec., dass der Anordnung der practischen Redeübungen, wie sie in England in den Grammar-Schools Statt haben, Nichts entgegenstehen wird. Unberechenbar viel Gutes verspricht er sich von Sammlungen politischer Musterreden und findet es wunderbarlich, dass dafür seinem Wissen nach nur höchst Unzulängliches gethan worden ist. Jede Messe bringt Taschen- und Cabinetsbibliotheken, Chrestomathien, Blüthen und Perlen, und wie die Zusammenstellungen von Prachtstücken aus den Fundgruben der Literaturen alle heissen mögen, in Ueberssuss hervor: der Staatsberedtsamkeit ist ein solches Glück noch nicht zu Theil geworden. Damit wäre ein neuer grosser Vorwurf gegeben: mit einer blossen Handlangerarbeit wäre uns vor der Hand schon gedient.

J. Compas.

Schwäbisches Wörterbuch, mit etymologischen und historischen Anmerkungen von M. Johann Christoph v. Schmid, k. würtemb. Prälaten, Gen. Sup., R. d. O. der würt. Krone, Mitgl. d. k. bairischen Acad. d. Wiss. Stuttgart, E. Schweizerbart's Verlagsbuchhandlung, 1831. (Nebst dem Bildn. des Verf.) XVI u. 630 S. gr. 8.

Der würdige Verfasser hatte es sich seit einer langen Reihe von Jahren zur Aufgabe gemacht, die Wörter und Redensarten des schwäbischen Dialekts zu sammeln und Forschungen über den Ursprung derselben anzustellen. Schon 1795 erschien von ihm ein „Versuch eines schwäbischen Idiotikons“ in Nicolai's Reisen, auch besonders gedruckt. Wie eifrig er bemüht war, seine erste Sammlung zu bereichern und an die Stelle derselben ein gediegenes Werk von bleibendem Werth zu setzen, erhellt daraus, dass er das Manuscript fünfmal umarbeitete. Indessen scheint es ihm auch in der neuesten Gestalt noch nicht genügt zu haben. Denn er konnte sich nicht entschliessen, die Frucht seines beharrlichen Fleisses und seiner schätzbaren Untersuchungen öffentlich erscheinen zu lassen. Nach seinem Tode ist endlich das lang erwartete Buch herausgegeben worden.

Ein Idiotikon soll das Verhältniss einer Volksmundart zu der Schriftsprache in lexicalischer Hinsicht genau darstellen. Das erste Erforderniss ist also Vollständigkeit in der Angabe der Wörter und der Bedeutungen und Verbindungen von Wörtern, die in der Mundart vorkommen; aber in der Schriftsprache fehlen. Dass Schmid's Werk den gesammten Sprachschatz des schwäbischen Dialekts umfasst, darf im Allgemeinen gewiss behauptet werden. Absolute Vollständigkeit aber kann man schon darum nicht verlangen, weil es Idiotismen gibt, die einem sehr kleinen Bezirk angehören: Und es ist unvermeidlich, dass auch von den weiter verbreiteten Ausdrücken selbst dem aufmerksamsten Sammler einige entgehen, namentlich, wenn es nur eigenthümliche Bedeutungen sonst gebräuchlicher Wörter sind. So fehlt bei S. wirklich = gegenwärtig, so eben; wüst = hässlich; schnattern = vor Kälte zittern (verschieden von schnattern, blaterare, das mit gedehntem a und einfachem d ausgesprochen wird). Bei vielen Wörtern hat S. die Gegend von Schwaben angegeben, in der sie einheimisch sind. Da findet sich freilich bisweilen, dass ein Ausdruck als einem Bezirk angehörig bezeichnet ist, ob er gleich auch anderswo gehört wird. Noch öfter aber vermisst man die Nachweisung des Orts bei Wörtern, die nicht überall in Schwaben bekannt sind. Unter den auf einen engeren Kreis beschränkten Idiotismen sind die Ulmischen diejenigen, die für das Wörterbuch verhältnissmässig am meisten Stoff geliefert haben; denn in der Stadt Ulm brachte der Verf. den grössten Theil seines Lebens zu, und es sind in der That sehr viele Ausdrücke daselbst gebräuchlich, von denen man weiter westlich, im ehemaligen Herzogthum Württemberg, nichts weiss. Bei der gegenwärtig im Munde des Volks lebenden Sprache ist S. nicht stehen geblieben, sondern er hat seine Arbeit auf die schwäbischen Idiotismen der frühern

Zeit ausgedehnt, nach welchen er in alten Urkunden mit unablässigem Eifer forschte. Unstreitig erhält das Buch durch die Aufnahme der zahlreichen ältern Wörter, für welche die Belege aus den Urkunden wörtlich mitgetheilt sind, einen noch viel höhern Werth. Indessen fragt sich, ob es nicht besser gewesen wäre, das Idiotikon für das heutige Schwaben zu trennen von dem altschwäbischen Glossarium. Häufig kommen zwar mit Ausdrücken, die S. aus seinen Quellen verzeichnet hat, noch gangbare Wörter überein; aber gewöhnlich ist wenigstens die Form des Worts verändert, und manche aus den schriftlichen Denkmälern aufgenommene Idiotismen sind in der gegenwärtigen Volkssprache gar nicht vorhanden. Ob dieselben wirklich alle einst in Schwaben gebräuchlich gewesen, ist daher sehr zweifelhaft, da man sich im Schreiben wohl nie so streng an den provinciellen Dialekt gehalten hat.

Zu einer genauen Kenntniss von dem Wörternvorrath eines Dialekts ist die Angabe der Provincialismen, die der Büchersprache fremd sind, nicht hinreichend, sondern man muss auch wissen, welche Ausdrücke der Schriftsprache die Volksmundart entbehrt. Allein darüber geben die Idiotika keine Auskunft. Auch S. lässt sich auf die Bestimmung der Grenzen des schwäbischen Sprachschatzes nicht ein. Aber sehr viele hochdeutsche Wörter, besonders abgeleitete, werden von dem Volk in Schwaben, ob es sie gleich grossentheils kennt, doch im Umgang nicht gebraucht. Bei manchen Ausdrücken möchte es allerdings schwer zu sagen seyn, ob sie im schwäbischen Dialekt vorkommen oder nicht. Diejenigen aber, die dem Volk entschieden fremd sind, sollten im Idiotikon als solche bezeichnet seyn, indem die Wörter nachgewiesen wären, die an deren Stelle gesetzt zu werden pflegen. So könnte z. B. unter den Artikeln: Platz, Bube, gleich, wüst, heben, anregen, regen, spüren, schwätzen, bemerkt werden, dass diese Wörter zum Ersatz dienen für die fehlenden: Raum, Knabe, ähnlich, hässlich, halten (tenere), anrühren, bewegen, fühlen, reden. Die vollständigste Uebersicht über den Sprachvorrath eines Dialekts würde man durch ein Wörterbuch erhalten, das auch über die der Volksmundart und der Büchersprache gemeinschaftlichen Ausdrücke sich erstreckte und angäbe, ob sie in jener häufiger oder seltner als in dieser vorkommen.

Doch nicht blos dem Umfang nach hat ein Idiotikon den Wörternvorrath des Dialekts darzulegen, sondern es muss die Wörter in der Gestalt, die sie im Munde des Volke erhalten haben, getreu wiedergeben, wenn daraus das Verhältniss der Volksmundart zur Schriftsprache richtig erkannt werden soll. Das betrachten aber die Verfasser der Idiotiken keineswegs als ihre Aufgabe. Sie glauben vielmehr, wie sich Fulda ausdrückt, die Wörter von ihrer Provinciaalausprache reinigen und in die gehörige Form giessen oder nach der gewöhnlichen hochdeutschen Art und Mode kleiden zu müssen. So lang diese Regel gilt, wird man durch schriftliche Belehrung nie eine richtige Vorstellung von einem Dialekt erhalten. Auch die Schriften in schwäbischer

Mundart, die in neuerer Zeit gedruckt sind, bezeichnen die Aussprache sehr unvollkommen. Wo statt der *tenues* die *mediae* gesprochen werden, wo das *e* wie *ä* und dieses wie jenes lautet, wo *ö* und *ü* stehen, da wagt man nicht, den rechten Buchstaben zu setzen, weil man fürchtet, die Wörter möchten zu sehr entstellt werden. Man schreibt daher: welt, wählt, fehlt, fährt, werk, stärke, röpft, knüpft, statt dass man schreiben sollte: wäldd, weeldd, fäälld, feerschd, wärgg, schdergge, zebbf, gnibbf. Zu der Sucht, so viel als möglich an die Schriftsprache sich anzuschliessen, kommt noch der Mangel an Zeichen für gewisse Laute. Den halben Nasenlaut, der in: alles, waltet, an die Stelle des *e* tritt, und der im Schwäbischen statt der Endung *en* ausgesprochen wird, bezeichnet man, wenn man nicht das *en* geradezu stehen lässt, durch *a*. Eben so falsch wird die Aussprache der eigentlichen Nasenvocale angegeben, wenn man sie durch *an*, *en*, *on* ausdrückt. Denn es wird im Schwäbischen so wenig als im Französischen ein *n* nach denselben gehört, wenn nicht wieder ein Vocal folgt. Daher sollten sie auch nicht durch ein über die Linie erhöhtes, dem Vocalzeichen beigesetztes *n* dargestellt werden. Falsch ist es endlich, für den Mittellaut zwischen *a* und *o* das blosses *o* zu setzen. Noch viel unrichtiger aber, als die einfachen Vocale, pflegt man die Diphthongen zu bezeichnen. Dass auch S., der allgemeinen Sitte folgend, die schwäbischen Wörter nach der Büchersprache gestaltet, ist um so mehr zu entschuldigen, weil er mitten unter den Idiotismen der Volkssprache die aus schriftlichen Quellen geschöpften aufführt. Indessen hat er sich bei der alphabetischen Ordnung zum Theil nach der Aussprache gerichtet, wodurch aber das Aufsuchen der Wörter nicht minder erschwert wird, als durch das Schwanken zwischen der etymologischen und der rein alphabetischen Anordnung. Bei jedem Buchstaben gibt S. an, welche verschiedene Laute in der schwäbischen Aussprache statt desselben gehört werden. Allein diese Nachweisungen können, auch abgesehen von der mangelhaften und unrichtigen Bezeichnung, schon darum nicht genügen, weil man dadurch nur von wenigen einzelnen Wörtern die Aussprache kennen lernt. Die zweifache Aussprache des *ei* und des *au* hat S. in den Beilagen III u. V. genau erörtert; aber es fehlt die Bemerkung, dass die Diphthongen, die in der einen und der andern Classe von Wörtern für das Zeichen *ei* ausgesprochen werden, aus ganz verschiedenen Vocalen zusammengesetzt sind; und ebenso bei *au*.

Sehr schätzbar sind die etymologischen Anmerkungen, die theils den einzelnen Wörtern beigelegt, theils in den Beilagen enthalten sind. Bei manchen Artikeln vergleicht S. mit dem Schwäbischen nicht nur die Mundarten anderer deutscher Provinzen, sondern auch verwandte Sprachen. Wie *d*, *t* mit *l* und mit Labialen und diese mit Gutturalen verwechselt werden, wie *m* und *n* im Anlaut oft nicht radical sind, wie gewisse Laute zur Bezeichnung ähnlicher Begriffe dienen, weist der Verf. durch Zusammenstellungen zahlreicher Beispiele aus verschiedenen Sprachen nach. Mögen immerhin solche Ver-

gleichungen in vielen Fällen zu weit gehen, so behalten sie dennoch ihren Werth. Von vielen geographischen Namen gibt S. den wahrscheinlichsten Ursprung an. Die historischen Bemerkungen liefern manchen Beitrag zur Sittengeschichte. Angehängt ist eine Sammlung schwäbischer Sprichwörter.

Jul. Fr. Wurm.

www.libtool.com.cn

ΣΥΝΕΚΔΗΜΟΣ ΙΕΡΑΤΙΚΟΣ, περιέχων τὰς δύο πρὸς Τιμόθεον, καὶ τὴν πρὸς Τίτον, ἐπιστολάς τοῦ ἀποστόλου Παύλου, μετὰ δύο κοινὰς μεταφράσεις, καὶ ἐξηγήσεις διεξοδικὰς. Ἐκ Παρισίοις, ἐκ τῆς τυπογραφίας Κ. Ἐβεράρτου. Se trouve chez F. Didot freres, Rue Jacob, Nr. 21. 1831. var' u. 433 S. gr. 8.

Dies ist das neueste Werk des schon hochbejahrten, aber noch mit jugendlicher Kraft für sein Volk und dessen wissenschaftliche Förderung wirkenden, ehrwürdigen Korai, welches uns so eben durch Freundes Mittheilung zu Händen kommt, und von welchem eine kurze Anzeige in diesen Jahrbüchern so um des Gegenstandes willen, als dem hochverdienten Greis zu ehren, angemessen erscheinen dürfte. Die Vorrede hat die Ueberschrift: *Συνέκδημος ιερατικός* (*Geistlicher Gefährte*) *πρὸς τὸν ἀναγνώστην*, und datirt sich vom 10. Octbr. 1831. Gegen Ende derselben giebt der Verfasser an, warum er diesen Titel, nach Analogie des Lateinischen, *Vademecum*, und nicht *Ἐγχειρίδιον*, gewählt habe. S. μθ': "Ὅσα βιβλία περιέχουν πολλῶν ἀξιωματημονεύτων παραγγεμάτων σύντομον καὶ εὐμετακόμιστον ἔκδοσιν, ἐπιγράφονται συνήθως Ἐγχειρίδια. Τὸ *Συνέκδημος*, σπάνιον εἰς τοὺς Ἕλληνας, ἔγινε σύνθημα εἰς τοὺς ἀλλογενεῖς, ἐρμηνευόμενον διὰ τουτουσήμου λατινικῆς λέξεως *vademecum*. Dazu sind folgende 2 Anmerkungen beigefügt: 1) *Συνέκδημος* ἐπιγράψεν ὁ Ἱεροκλῆς (*συγγραφεὺς τῆς ἑρδόμενης ἢ ὁδόνης ἐκατονταετηρίδος*) *πρωτοτος, ἔως καὶ μόνος, τὸν σύντομον καὶ συνοπτικὸν γεωγραφικὸν κατάλογον τῶν ἐπαρχιῶν καὶ πόλεων τῆς Γραικορωμαϊκῆς βασιλείας*. 2) *Τὴν ἐδανεύθησαν ἀπὸ Λατινικῆν φράσιν; Vade mecum; σημαίνουσιν Ἑλληνιστὶ, Σὺ με βαδίσεις μοι*. Darauf fährt der Verf. fort: *Ταύτην τὴν ἐπιγραφὴν ἐπρόκρινα (προσθέσας τὸ ἐπίθετον Ἱερατικός), καὶ διὰ τὴν βραχυτέραν τῶν τριῶν ἐπιστολῶν τοῦ Παύλου, καὶ ἐτι πλέον, διότι ὡς *Συνέκδημος* τὰς ἐλογίζετο καὶ ὁ Ἀγγυστίνος, λέγων, ὅτι „Τὰς τρεῖς ταύτας ἀποστολικὰς ἐπιστολάς χρῶσθε ἵνα ἔχη πρὸ ὀφθαλμῶν, ὅστις φέρει πρόσωπον διδασκάλου εἰς τὴν ἐκκλησίαν.“* Die Stelle lautet bei Augustin: „*Has tres apostolicas epistolas ante oculos habere debet, cui est in ecclesia doctoris persona imposita.*“ Uebrigens enthält diese Vorrede unregende, herzliche Ermahnungen und zweckmäßige, grösstentheils an biblische Kernsprüche angeknüpfte Weisungen des bei seiner Nation mit Recht in hohem Ansehen stehenden Verf. für deren geistliche Führer. — Von S. 1—72 ist der gewöhnliche allgriechische (*κειμένην* überschriebene) Text der drei Pastoralbriefe nebst den zwei neugriechischen *Metaphrasen*, nämlich einer *καλαῖα*

μετάφρασις, welche als zweite Columne auf derselben Seite neben dem Urtext steht, und einer νέα μετάφρασις, welche am untern Rande angebracht ist, abgedruckt. Abweichungen in der Lesart vom herkömmlichen Text wird Niemand hier erwarten. Das aber ist zu rühmen, dass der Abdruck mit höchster Genauigkeit gemacht und insbesondere auf die Interpunction und Accentuation die grösste Aufmerksamkeit gerichtet worden ist, so dass in dieser Hinsicht der Griesbachsche Text der grössern Ausgabe, die wir in etlichen Kapiteln verglichen haben, bedeutend nachsteht. Wir können uns nicht rühmen, auch nur einen einzigen kleinen Druckfehler in diesem Texte entdeckt zu haben: es wäre denn 1 Tim. V, 10 das ἦ, wofür im Textus receptus εἰ steht, als ein solcher zu betrachten, was wir jedoch nicht sicher behaupten können, da ἦ dem Sinne nach eben so gut hier stehen kann, als εἰ. — Von S. 73—391 folgt der Commentar, (ἐξήγησις), — von S. 392—99 Zusätze und Berichtigungen (προσθηαὶ καὶ διορθώσεις), — von S. 403—426 ein griechischer Index (πῖναξ Ἑλληνικός), — von S. 427—433 ein französischer (πῖναξ Γαλλικός), wobei am Ende auch die angeführten Schriftsteller namhaft gemacht sind. Als Anhang steht auf den letzten Blättern das Verzeichniss der Patrioten, welche zur Herausgabe des Συνοδικήμος mitgewirkt haben: Οἱ χορηγήσαντες εἰς τὴν τύπωσιν τοῦ ἱερατικοῦ Συνοδικήμου φιλονάτορες πολῖται εἶναι οἱ ἐξῆς, κτλ. Der Commentar ist zweckmässig eingerichtet, ziemlich umfassend, und enthält, wie sich von einem Korai schon erwarten lässt, mancherlei Brauchbares, wenn auch für deutsche Exegeten nicht gerade Neues. Von neuern Bearbeitungen des N. Testaments in Deutschland scheinen dem Verf. nur die Rosenmüllerschen Scholien zu Gebot gestanden zu haben, welche man hin und wieder citirt findet: ausserdem der Thesaurus eccles. von Suicer. Sonst hat der Neugrieché, wie natürlich, meist nur Citate aus griechischen, sowohl Profan- als Kirchen-Schriftstellern, und aus der griechischen Bibel. Von classischen Schriftstellern sind jedoch zuweilen unsrer neuesten und besten Ausgaben citirt. — Die äussere Ausstattung des Werkes ist vortrefflich: Papier, Schrift, Druck wird jeder Beschauer schön finden.

Breslau.

David Schulz.

Ueber Gymnasien, als allgemeine gelehrte Bildungsschulen, mit Rücksicht auf Bayern. Nebst einleitenden Bemerkungen über Menschenwesen, Erziehung und Schulen überhaupt. Ein Versuch von Humanus. Augsburg, Volkhart. Buchdruckerei. 1830. 110 S.

Unsere Zeit, so reich an Umbildungen und Umgestaltungen, macht ihre diesfallsigen Ansprüche auch auf die Schule geltend. Und diess kann Niemanden Wunder nehmen, welcher bedenkt, dass die Anforderungen, welche der Staat an seine Beamten macht, vielfacher

und gesteigerter sind, als ehemals, ferner dass die Wissenschaft einen bei weitem grössern Umfang gewonnen, und natürlich von ihren Jüngern einen noch grösseren Fleiss erwartet. Hier entsteht nun für die Bildungsanstalten, welche zur Erziehung des künftigen Gelehrten bestimmt sind, die grösste Verlegenheit, wie sie den gemachten Anforderungen entsprechen sollen: auf der einen Seite erwartet man, dass die Fortschritte der Wissenschaft, auf der andern, dass die Ansprüche des Zeitgeistes berücksichtigt werden. Der Verf. der vorliegenden Schrift hat es sich zur Aufgabe gemacht, zu zeigen, was Gymnasien seyen, was sie zu leisten haben und wie sie es zu leisten vermögen. Voraus geht in vier Abschnitten eine Darstellung über Bestimmung, Anlage und Kräfte des Menschen, so wie eine Untersuchung darüber, was und wozu die so genannte gelehrte Bildung sey. — S. 9—41. Die Schrift holt offenbar ziemlich weit aus, was auch der Verf. selbst gefühlt zu haben scheint; indessen glaubt er, dass die gründliche Behandlung des Gegenstandes jene vorausgeschickten Erörterungen verlange. Wir wollen darüber mit demselben nicht rechten, sondern bemerken nur, dass sie im Verhältniss zum übrigen Theile der Schrift zu weit ausgedehnt sind. Was über Bestimmung, Anlage, allgemeine Erziehung der Menschen, über Haus und Schule gesagt wird, verdient Beifall; S. 24 heisst es sehr wahr: „ich glaube Sie überzeugt zu haben, dass wenn der Staat nicht das Familienleben cultivirt und für eine gute [erste und] häusliche Erziehung sorgt, alle Erziehung überhaupt misslingen muss.“ Sehr unverständlich waren dem Rec. die sogleich folgenden Worte: „daher dann auch alle Schulen, die nur darauf fortbauen können, umsonst sind.“ Die Nothwendigkeit der körperlichen Erziehung, ohne welche die geistige nicht misslingt, wird dargethan, und ein schauderhaftes Bild eines schlecht bestellten Gymnasium's entworfen. Mit dem 5ten Abschnitt von S. 42 beginnt die nähere Untersuchung über die Gymnasien, welche der Verf. als die dritte allgemeine Bildungs-Schule betrachtet, „welche alles umfassen soll, was der künftige Gelehrte vor und ausser seiner Berufsbildung nöthig hat.“ Wie der Verf. vor und ausser verstanden wissen will, leuchtet nicht ein. Eben so wenig sind wir einverstanden, wenn es S. 48 heisst, das Gymnasium solle seinen Zöglingen eine allgemeine Bildung geben und sie zugleich auch zum Studium ihrer speziellen Berufswissenschaft vorbereiten. Die zuletzt aufgestellte Anforderung kann ohne Beeinträchtigung des nächsten Zweckes der Gelehrten-Schulen nicht an dieselben gemacht werden; warum? darf wohl nicht erörtert werden: man findet dieselbe S. 65 wiederholt. Zu den an das Gymnasium zu stellenden Aufgaben rechnet der Verf. mit Recht gymnastische Uebungen, nur hätte die Grenze angegeben werden sollen, bis wie weit dieselben ausgedehnt werden dürften. Denn die Erfahrung hat schon manchmal nachtheilige Folgen dieser Uebungen nachgewiesen. Was die schönen Künste anlangt, so beschränkt der Verf. seine Anforderungen richtig darauf, dass nicht alle Zöglinge in allen Künsten unterrichtet werden sollen, sondern jeder in derjenigen,

wozu er am meisten Geschick hat. — Ferner soll der wissenschaftliche Bildungskreis durch die Vernunft-, Natur-, Geschichts- und Sprachwissenschaft bestimmt seyn; was die letztere anbetrifft, so scheint der Verf. sie namentlich deshalb zu empfehlen, weil die Quellen der frühern Geschichte in den alten Classikern enthalten, und die meisten Wissenschaften auf denselben basirt sind; des sonstigen Werthes und vorzüglichen Bildungstoffes geschieht keine Erwähnung. Befriedigender in dieser Hinsicht ist der 7te Abschn., überschrieben: *Humanisten u. Realisten*. Mit Recht erklärt sich der Verf. gegen die Einseitigkeit derjenigen, welche das Studium der Classiker allein auf Schulen betrieben wissen wollen, und empfiehlt gar sehr die schon angeführten Wissenschaften: wenn er aber hieher die gesammte Philosophie rechnet, so ist diess offenbar ein Fehlgriff. Der 8te Abschnitt handelt von der Einrichtung des Gymnasiums. Der Verf. will dasselbe in eine Vorbereitungsschule, Gymnasium im engeren Sinne, und Lyzeum eintheilen; dieser Terminologie ziehen wir die gewöhnliche Eintheilung des Gymnasiums nach Classen — ohne dem Classensystem geradezu zu huldigen — bei weitem vor. Wenn in dem 1sten Cours des Gymnasiums Poetik, Rhetorik und Philosophie gelehrt werden soll, so kann diess nur sehr bedingt zugestanden werden: in den 2ten Cours der Gymnasialstudien gehören unseres Bedünkens Diätetik und populäre Medizin gar nicht. Uebrigens bricht der Verf. den classischen Wissenschaften nicht so viel Zeit ab, als man nach manchen Aeusserungen fürchten möchte.

Eigenthümlich ist die Ansicht über das *Lyzeum*; dieses macht die letzte Abtheilung der gelehrten Bildungsanstalt aus; die Philosophie soll hier zum Systeme erhoben, die allgemeine Geschichte nochmals wiederholt und so philosophisch als möglich vorgetragen werden: hiezu kommt Statistik der europ. Staaten, Geschichte des Vaterlandes, Encyclopädie der Philologie, die Lectüre eines griech. und röm. Autor's. Zu den schwierigsten Aufgaben für die Realisirung dieser Theorien gehört gewiss das Verhältniss des Lyzeums zum Gymnasio im engeren Sinne des Wortes. Man möchte wohl behaupten, dass dasselbe mehr der Universität als dem Gymnasio angehört: die demselben angewiesenen Gegenstände schlagen weit mehr in das Gebiet der materialen als formalen Wissenschaften ein. Wenigstens würde eine wesentliche Beschränkung der Universitätsstudien entstehen müssen, wenn dieser Plan realisirt werden sollte. Nun ist allerdings gar nicht zu leugnen, dass zwischen Gymnasio und Universität eine sehr empfindliche Lücke zu bemerken ist, über deren Ausfüllung vielleicht zu andrer Zeit von dem Unterzeichneten verhandelt werden wird; denn ob dasselbe auf vorliegende Art geschehen könne, ist zu bezweifeln, auch ein ähnlicher Plan schon hier und dort gescheitert.

Wenn wir auf der einen Seite in dem Verf. einen Mann kennen lernen, welcher für seinen Gegenstand sich lebendig interessirt, wenn wir manchen trefflichen Gedanken gefunden, so fehlt es auf der andern Seite an einer consequenten Durchführung des Hauptsatzes, die Extreme der Humanisten und Realisten zu verbinden, jeden Falls wird

ein Institut, Gymnasium genannt, in dieser Ausdehnung schwerlich so viel Gegenstände behandeln, als hier vorgeschlagen ist, wenn nicht einer den andern verdrängen soll.

Freiberg.

Rüdiger.

www.libtool.com.cn

Oratio funebris in memoriam Friderici Münter, Saellandiae ordinumque regionum equestrium Episcopi etc., Universitatis Hauniensis nomine habita a Jano Möller, Theologiae Doctore et Prof. P. O. Ordinis Danebrogici equite. Hauniae 1830.

Die Rede fängt an mit einer Vergleichung zwischen der Niobe und der Universität. „Gleichwie die Niobe,“ heisst es, „auf einmal sieben Söhne verlor, so hat die Universität in einem Jahre sieben Professoren verloren.“ Aber was in einem Jahre geschieht, das geschieht nicht auf einmal. Die Professoren starben ferner eines natürlichen Todes, die Niobiden eines unnatürlichen. Jene wurden auch nicht, wie diese, getödtet, um den Zorn der Gottheit zu versöhnen. Endlich konnte die Universität leichter Professoren, als die Niobe-Kinder, wieder bekommen. Denn der Lobredner sagt: *ingeniis fertilis et prole virum felix sit Dania, necesse est, quae octo publicos scientiarum professores uno anno amittere possit, neque tamen pauper vel ingeniis prorsus spoliata censeari*. Da also weder Zeitmass, noch Ursache des Todes, noch Todesart, noch Schadloshaltung beiderseits gleich sind, so darf man wohl fragen: was ist hier *tertium comparationis*? Die Hyperbel ist die herrschende Figur in dieser Lobrede. Bald wird der Verstorbene *universalis Europae doctor* genannt, bald *universalis eruditorum magister*, bald der Nebenbuhler Scaliger's und Salmasius's, bald *theologus, quem totus orbis terrarum admiratur*. In Rom soll man ihn, obgleich noch nur Studierenden, unter die gelehrtesten Männer der Stadt gerechnet haben. Weiter heisst es, dass er, nach seiner Zurückkunft aus Italien, Professor der Theologie geworden ist, nachdem er in einem gelehrten Wettkampfe mit dem berühmten Herausgeber des Neuen Testaments, A. Birch, den Sieg davon getragen hatte. Dieses hat seine Richtigkeit. Wenn aber der Lobredner hinzufügt: *Vicit Münterus, neque ipso Birchius, quae erat modestia ejus, contradixit, cum arbitri, ab omni cupiditate alieni, aemulo feliciori cathedram adjudicarent*, so widerspricht er sich selber. Wie kann nämlich Prof. Möller die Unparteilichkeit der Kampfrichter im Allgemeinen rühmen, nachdem er in seiner *Theologischen Bibliothek* Bd. 16 S. 402 den Staatsrath Traut, welcher Beisitzer des Gerichts war, einen *Saul* unter den Propheten genannt, und von ihm gesagt hat: „Dieser ungelehrte Mann verstand nicht einmal Latein, viel weniger Griechisch u. Hebräisch?“ Denn Unwissenheit ist die Mutter aller Untugenden, folglich auch der Parteilichkeit. *Homine imperito*, sagt Terenz, *nunquam quidquam injustus*. Und that es denn Birch aus Bescheidenheit, dass er still schwieg? Nein! Er that es aus Klugheit. Widerspruch würde ihm

sehr übel bekommen sein. — Ein grosser Gelehrter wird von dem Alles übertreibenden Italiener un uomo di sette lingue genannt. Dies genügte nicht dem Lobredner, welcher seinem Helden die gründlichste Kenntniss in dreizehn Sprachen beilegt. Joseph Justus Scaliger, der sich rühmte, eben so viele Sprachen zu verstehen, wurde für einen Marktschreier gehalten. — Ausserdem stellt der Lobredner seinen Helden an die Seite der ersten jetztlebenden Archäologen, und versichert, dass er viele neue und unerhörte Dinge aus den alten Denkmälern herausgegraben habe. Einige dieser Dinge hätte der Lobredner doch nennen sollen. Er nennet keines, sagt aber: *Genero dicendi simplici et nativo utebatur, nihil quaesiti coloris captans, omnia fugiens sermonis lenocinia, omnes artis praestigias, etsi fatendum sit, eandem simplicitatem non semper observari in conjecturis ingeniosissimi viri, quae interdum satis artificiosae et longius petitae nobis visae sunt.* Das Letzte gleicht einem Vorwurfe, und muss, als ohne Beweis hingeworfen, die Zuhörer befremdet haben. Welcher Panegyrist hat je seinen Helden gemeistert? Denn als Panegyrik will Professor Möller die Rede ungesehen wissen, laut seiner eignen Worte: *Ita enim potissimum sibi parentari voluit egregius antistes, ut ex panegyrico suo nonnihil laudis ad collegas, eodem tempore defunctos, redundare posset.* Es schickt sich für Lobeck, im Aglaophamus an Münter zu tadeln, dass er manches Buch, von welchem er weitschichtig redet, nicht einmal gelesen hat. Wer möchte aber so was in einem Panegyrik anführen? Hier muss Weihrauch mit vollen Händen gestreuet werden. Und daran hat es der Redner sonst nicht fehlen lassen. Er lobt seinen Helden so unmässig, dass sich das füglich auf Münter anwenden lässt, was in der Tragoedie von Herkules gesagt wird: *monstri loco jam coepit esse.* Die Rede kann verglichen werden mit den altfränkischen Leichenpredigten, durch welche die Geschichte voll Fehler geworden ist. — Die Latinität anlangend, kann der Anzeiger nicht billigen das neugebildete Wort *intitilo*, auch nicht den *indicativus* nach dem *accusativus cum infinitivo* in der Stelle: *Ne autem tanti luctus oneri prorsus succumbamus, meminisse oportet, cum hac doctissimorum virorum clade haud pauca esse conjuncta, quae dolorem nostrum minueri debent;* eben so wenig die Ausdrücke: *neque tam placidi tui oris imaginem mihi vivide in memoriam revocare possum, nisi ut lacrimae suboriantur.* — *clementissimus episcopus.* — *Quae cum ita sint, equidem, utpote hodie nomine Universitatis verba facio, quanquam Münterum ut amicum amavi etc.* — Münterus, pacis artibus innutritus, omnem contulit operam ad concordiam in coetibus servandam, id quod continuis ejus conatibus, si a paucis exceptionibus discesseris, prorsus contigit.

Kopenhagen.

T. B a d e n.

Schilleri Lyrica omnia, Latinis modis aptare tentavit Gustav Feuerlein. II Vol. — Auch unter dem Titel: *Schillers sämtliche Gedichte*, ins Lateinische übersetzt von G. Feuerlein (Lateinisch und Deutsch.) 2 Bände. gr. 12. Stuttgart bei Metzler 1831.

Was den Uebersetzer überhaupt bewogen hat, deutsche Gedichte ins Lateinische zu übersetzen und durch den Druck bekannt zu machen, davon giebt derselbe in der Vorrede keine Rechenschaft. Er könnte sich allerdings darauf berufen, es sey dies einmal jetzt Mode. In der That scheint das, was anfangs bloss interessante Versuche waren, was öfter noch als Spass, ja von Lessing sogar als Spott auftrat, jetzt eigentlich Ernst werden zu wollen, und während man auf der einen Seite die alten Dichter vielfältig und in mancherlei Formen verdeutscht, kömmt fast jede Messe die lateinische Uebersetzung eines deutschen Dichters, oder wenigstens eines Gedichtes, heraus. Warum nun Hr. Feuerlein gerade an Schiller seine Lust gebüsst hat, davon giebt er in der Vorrede einen sehr sonderbaren Grund an. Er sagt nämlich: „Nemo, quum me capido, germanica carmina latino reddendi, incederet, Schilleri lyrica a me optata esse, mirabitur. Etenim, ut taceam de virtutibus immortalis vatis, neve ea, quae multa a multis in laudem ejus dicta sunt, recoquam, illud dubium non est, quin ejus scripta, saepissime in vulgus edita, ab hominibus cujusvis ordinis et aetatis lectitentur.“ Ist das nun aber ein Grund, ihn ins Lateinische zu übersetzen? Gerade dann, wenn Schiller nur von Gelehrten gelesen würde, könnte man sich eher einen Grund denken, da die Gelehrten oft nicht gern andre Gedichte lesen als lateinische. Der Uebersetzer hätte doch wohl besser gethan, aufrichtig zu sagen: „Schiller gefällt mir unter allen deutschen Dichtern am besten, daher wählte ich ihn.“ — Dass der Uebersetzer sich gerade den für die Uebertragung ins Lateinische schwierigsten Dichter gewählt, sagt er selbst in der Vorrede. An eine wörtliche Uebertragung war gar nicht zu denken, dies um so mehr, da Hr. Feuerlein nicht, wie z. B. Rölller, Niethammer, Griesinger, Fuglistaller u. A. das Original in seinem eignen Versmaasse, nach dem Accente gemessen und gereimt, wiedergiebt, sondern durchaus die antiken classischen Versmaasse anwendet. Man kann Hrn. Feuerl. eine grosse Gewandtheit im lateinischen Ausdruck, ein völliges Zuhausehyn in der poetischen Sprache der Römer durchaus nicht absprechen; dagegen sind seine Verse als Verse oft etwas hart und eigne schaffende, poetische Einbildungskraft scheint er wenig zu besitzen, was schon das den Manen Schillers gewidmete Einleitungs-gedicht beweist. — Der Uebersetzer bindet sich, wie gesagt, durchaus nicht an die Worte des Dichters, sondern nur an die Gedanken, und auch hier nur im allgemeinen. Oft giebt er nicht die bestimmte Vorstellung, die der Dichter bezweckte und ausdrückte, sondern eine

weit allgemeineren"); oft drückt er ein Bild des Originals nur durch ein ähnliches aus"), oder lässt einen Gedanken, ein Bild ganz weg"); oft zieht er mehrere Gedanken in einen zusammen und giebt gleichsam nur die Quintessenz des Gedankens wieder †); oft wieder zersplittert er einen Gedanken in mehrere und lässt den Dichter etwas sagen, was dieser verschwiegen hat ††); oft endlich verlässt er den Gedankengang des Originals und setzt das zuerst, was bei diesem zuletzt steht. Schon dadurch, dass der Uebersetzer gezwungen war, mehrere deutsche Verse in einen lateinischen zusammenzudrängen und z. B. die so gewöhnliche sechszeilige Strophe in einem Tetrastichon wiederzugeben, war es gewissermassen unmöglich gemacht, dem Dichter genau zu folgen. Damit jeder Leser die Art des Uebersetzers an einem Ganzen sehen kann, stehe die Uebertragung der Worte des Glaubens hier.

Dicta fide dignissima.

Dictum canto triplex et grave, quod sonat
Quovis ore, quod haud experientia,
Tantum corda docent intima. Vae! levi,
Qui dictum dubitat triplex.

Liber natus homo est, sit satus et jugo,
Credas, turba licet trux fremat et furat;
Mentem mancipium, compede se levans,
Non liber quatit tuam.

Virtus est rata res, quam colat arduum
Secteturque, licet peccet ubique, homo;
Quod doctum latitat, nec sophus eruit,
Praestant pectora candidi.

*) Dich auch grüss' ich, belebte Flur, euch säuselnde Linden,
Und den fröhlichen Chor, der auf den Aesten sich wiegt.
Rus simul, o vegetum, tiliasque saluto susurras,
Et vos, quas laetas arbor opacat, aves.

**) Auch ich war in Arcadien geboren u. s. w.
Lucina nato risit amica mi,
Quaerens sponondit prospera parvula
Natura; sed vitae ruentis
Ver periit fere luctuosum.

***) In der Mutter bescheidener Hütte
Sind sie geblieben mit schamhafter Sitte,
Treue Töchter der frommen Natur
Mansere naturae fideles
Filiolae, docilesque sanctae.

†) Er ist ein Fremdling, er wandert aus
Und sucht ein unvergänglich Haus
eum (scil. orbem), petens
Aeternum hospitium fugit.

††) Froh rief ich aus: Ich hab's gefunden!
Exulto: reperi! laurea certa mihi est!

Stat mens sancta Dei, ut mens hominum ruat;
 Vivit, qui spatii et temporis est potens;
 Inconstans licet heic omne sit et leve,
 Est constans sibi summa Meris.

Dictum cuique triplex et grave inhaerent,
 Hoc discat, princeps, quod docet intimum
 Cor, non vita hominum. Dignus homo est, rato
 Dum dicto triplici favet.

Die Wahl des jedesmaligen Versmaasses ist begreiflich bei einer solchen Uebertragung nichts unwesentliches, da in der Regel der gegebene Inhalt sich doch nur in einer Form am schicklichsten wiedergeben lässt. Zu loben ist es gewiss, dass Herr Feuerl, aus der Menge Horazischer Versmaasse nur die einfachsten und natürlichsten gewählt hat. Am meisten tritt uns das elegische Distichon entgegen, das schon im Original sich so oft findet; in welches aber der Uebersetzer auch 28 Gedichte gekleidet hat, die Schiller in deutschen Weisen sang. Ausser dem elegischen Distichon erscheinen am häufigsten: die alcäische Strophe, die sapphische, die asclepiadische (mit drei asclepiadischen und einem glyconischen Verse, nie mit dem pherecratischen) und der Hexameter. Seltener kommen vor: der jambische Trimeter (die Künstler und die berühmte Frau), der Hexameter mit der Penthemimeris, der asclepiadische Vers für sich, so wie in Verbindung mit dem glyconischen, und endlich die Verbindung des Hexameters mit dem Elegiambicus, d. h. dem jambischen Dimeter und der Penthemimeris (Rousseaus Denkmal).

In einigen Gedichten hat der Uebersetzer nach des Rec. Gefühl und Urtheil das Versmaass verfehlt. So sind fast alle Balladen in elegischem Maasse wiedergegeben, während die epische Haltung der meisten den Hexameter verlangt. Diese Balladen haben überhaupt den Recens. am wenigsten angesprochen; sie waren aber gewiss auch die schwerste Aufgabe für denselben. Zur Probe den Anfang aus:

Missio ad officinam ferrariam.

Servus erat pietatis amans Fridolinus, eumque
 In dominum candens usque notabat amor,
 Ille, Savernensis Comitibus dignissima conjux,
 Moribus humanis, perfacilisque fuit.
 Sed nec difficili dominae tumidaeque negasset
 Obsequium laetum, ductus amore Dei.

Von Poesie ist hier in der That ausser dem Versmaasse nicht viel, und die Schönheit des Originals ist verschwunden. Im Kampf mit dem Drachen muss Rec. den Uebersetzer auf einen Fehler aufmerksam machen. Das deutsche „Wurm“ ist, durch „Vermis“ wiedergegeben, offenbar falsch. Wurm bedeutet im Altdeutschen und noch jetzt im Volke überhaupt alles Kriechende und Schleichende, voraus die Schlange. Also sollte es durch *Serpens* oder *anguis* wiedergegeben seyn. *Bellua*

für *Lindwurm* und *Omnipotens* für *Ritter* sind wenigstens keine poetischen Uebersetzungen, da die Poesie ja gerade des individuellsten Ausdrucks bedarf. Ueberhaupt hätte der Uebersetzer wohl gethan, die lateinische Darstellung dieses Drachenkampfes, etwa in Athanasius Kirchers „*Mundus subterraneus*“ zu lesen, um stets die passendsten Ausdrücke für dergleichen Situationen zu finden. Die Anwendung des rein-classischen Lateins wird in solchen Stoffen oft zum Fehler, da sie die poetische Vorstellung vernichtet und den individuellen Ausdruck zum allgemeinen, oft abstrakten Begriff erweitert. In demselben Gedichte kommt einmal der Fall vor, dass ein neuer Gedanke mit dem Pentameter beginnt. So gleich in der dritten Strophe, wo die Rede des Ritters im Pentameter anhebt:

Agmine dum scalae complectentur, fortis ita infit:
Partes justı equites sustinuisse reor.
Occidit ense meo draco terrae perditor hujus etc.

Da beide Hexameter überdies nicht gut gebaut sind, so gereichen diese Verse dem Gedichte in jeder Hinsicht nicht zur Zierde. In der achten Strophe endigt der Ritter die Schilderung seiner Selbstbetrachtungen mit dem Hexameter und fängt dann die eigentliche Erzählung wieder mit dem Pentameter an:

Ast audax sapiat, cum robure copulet artem.
Sic loquor, et solum devia adire juvat.

Dergleichen Wendungen sind der Natur des Distichons zuwider. Der Uebersetzer bemerkt dieses selbst sehr richtig in der Vorrede: „*Romani poetae distichis singulis singulas sententias absolvere solent.*“ Er irrt, wenn er meint, im Deutschen gelte diese Regel nicht; sie muss ebenfalls gelten, weil sie in der Natur der Sache begründet ist, und wenn Schiller im Spaziergang einmal dieselbe nicht beachtet, so ist dies als Fehler zu betrachten.

Mehr befriedigend ist die Uebersetzung des *Tauchers*, und der mehr lyrischen Bewegung dieses Gedichts sagt auch das elegische Maass eher zu. Vorzüglich gelungen kann man die Uebersetzung der berühmten Strophen nennen, in welchen die Gewalt des Strudels geschildert wird: „Und es walle und siedet“ u. s. w.

Aestus ibi fervet, stridetque, fremitque, velut si
Invitā invitus misceat ignis aquā.
Verberat insani spumans maris impetus astra,
Continuum fluctum fluctus adurget atrox.
Ut partu pelagi pelagus genitale laboret,
Gurgis inexhaustā si furit usque tumens.

Auch die letzte, für die Uebersetzung gewiss sehr schwierige, Strophe des Gedichts ist sehr gut wiedergegeben: „Wohl hört man die Brandung“ u. s. w.

Jam redit aestus atrox, redit imo gurgite spumans,
 Nunciat et reducem voce tonante fretum.
 Spes et amor pontum despectat, spectat inanem!
 Unda undam sequitur, singula quaeque redit.
 Sursum volvuntur, volvuntur aquaeque deorsum,
 Commiserans juvenem fluxio nulla refert.

Nur in der letzten Zeile wären die vielen Dactylen zu vermeiden gewesen.

Der Spaziergang ist, wie billig, Vers für Vers, wenigstens Distichen für Distichen, wiedergegeben. Hinsichtlich der äussern Form bot dieses Gedicht dem Uebersetzer die wenigsten Schwierigkeiten dar, da dieselbe an und für sich antik ist; desto mehr aber die vollendete Ausführung des Einzelnen; denn in diesem herrlichen Gedichte will Wort für Wort erwogen sein; nichts ist hier unwesentliches Beiwerk, nichts Kleinigkeit, sondern alles dient, den poetischen Eindruck zu mehren. In ein Wort schliesst oft der Dichter eine Masse von Gedanken und Vorstellungen ein, und namentlich sind alle Epitheta von äusserster Wichtigkeit, und der gute Uebersetzer muss sie durchaus alle wiedergehen. Hr. Feuerl. hat viel geleistet; dennoch bleibt die Uebersetzung weit hinter dem Original zurück. Hiermit soll gar kein Tadel gegen den Uebersetzer ausgesprochen seyn; uns scheint die lateinische Sprache hier überhaupt der deutschen nicht folgen zu können. Man nehme das herrliche Bild:

Seine Felder umruhn friedlich sein ländliches Dach.

Tecta coloni

Rustica pacifici cingit avitus ager.

Die Sache ist freilich wiedergegeben; aber nicht die Vorstellung, und alle Poesie und Kunst hat es doch nur mit der bestimmten Vorstellung zu thun. Der Uebersetzer konnte aber hier in ein Wort nicht das schliessen, was der deutsche Dichter hineinbannte, und durch Umschreibung hätte die Energie des Ausdrucks wieder verloren. Bisweilen hätte freilich der Uebersetzer sich wohl mehr an das Original schmiegen können. Ausser dem schon angeführten Beispiele: „und den frühlichen Chor, der auf den Aesten sich wiegt,“ liessen sich noch viele beibringen. Rec. hat hier nur einiges anführen, was geradezu falsch übersetzt ist:

Aber zwischen der ewigen Höh' und der ewigen Tiefe

Trägt ein geländerter Steig sicher den Wanderer dahin.

Der Uebersetzer giebt den „geländerten Steig“ durch „ponticulus tutus.“ Er nimmt also an, dass der Dichter von einem Abgrunde redet, über den eine Brücke führe. Zu dieser Annahme ist aber durchaus kein Grund vorhanden. Der Dichter geht bloss an einem jähen Abhange hin, und zur Sicherheit des Wanders sind an den gefährlichen Stellen Geländer angebracht. Da der Uebersetzer schon vorher *callis*

und *semita* braucht, so wäre hier etwa *trames septus* angewendet gewesen.

Freundliche Schrift des Gesetzes, des Menschen erhaltenden Gottes,
Seit aus der ehernen Welt fliehend die Liebe verschwand.

Lex illas (sc. lineolas), hominum custos, descripsit amica,
Hostiles postquam ferrea secla premunt.

Hier hat der Uebers. die grammatische Verbindung ganz verkannt und somit auch den Sina verfehlt. Das *seit* hängt natürlich ab von dem Partizip *menschenerhaltend*: „Das Gesetz ist der Gott, der das Menschen-schlecht erhält, seit es die Liebe nicht mehr thut.“

Glückliches Volk der Gefilde! noch nicht zur Freiheit erwacht,
Theilst du mit deiner Flur fröhlich das enge Gesetz.

Sufficit agricolis, qui libertatis amore
Nondum ardent, faustis regula, sicut agro.

Das Wort *Freiheit* ist hier ganz falsch verstanden und übersetzt. Der ganze Zusammenhang lehrt, dass der Dichter die Freiheit des Willens, das Erwachen der Vernunft und Speculation darunter versteht; die Uebersetzung ins Lateinische ist freilich sehr schwierig; *voluntas* oder *optio* würden es noch am besten ausdrücken.

Alles anzuführen, was dem Rec. in diesem Gedichte fehlerhaft erscheint, dazu mangelt der Platz hier, denn er will nie bloss tadeln, sondern auch den Tadel beweisen. Nur die sonderbare Uebersetzung „*atra manus*“ für „*nervige Faust*“ muss er noch erwähnen.

Die alcäische Strophe erscheint dreissigmal. Warum ist sie aber für „*die Grösse der Welt*“ gebraucht? Das Original hält ja schon das choriambische Maass vor. Auch für die *Resignation* athmet dieses Strophenmaass zu viel Kraft; Rec. würde lieber das elegische Maass gewählt haben. Die sapphische Strophe ist in elf Gedichten und sieben Räthseln gebraucht. Sehr schön schmiegt sie sich an den Inhalt des Ritter Toggenburg:

Ut soror fratrem redamat fidelis,
Sic, eques, te cor meum amat, require
Ne flagrans ignes alios: dolorem
Cor capit indet.
Corde pacato mihi die salutem,
Corde pacato valedic recedens;
Lumen occultis lacrumis redundans
Non movet aequam.

Weniger passt sie sich für die Nadowessische Todtenklage, deren Ton doch trotz der Ueberschrift ein sehr kräftiger und ausdrucksvoller ist. Die Künstler sind im iambischen Trimeter wiedergegeben; passender wäre gewiss der Hexameter gewesen.

Die Glocke hat Hr. Feuerl. nicht mit übersetzt. Als Grund davon giebt er in der Vorrede an: „Quum interpretando huic aptum in-

venire metrum desperaret. Illud poema plurimum suavitatis variatis modis debere, nemo infitiabitur. At veterum Lyricorum nemo, quod sciam, in eodem carmine modos variavit.“ Dies alles ist ganz richtig; aber im Munde des Hrn. Feuerl. klingt es etwas sonderbar. Also bei den andern Gedichten Schillers ist das Versmaass etwas gleichgültiges, und der poetische Eindruck beruht besonders auf dem Inhalte und der Darstellung; hingegen bei der Glocke ist es vorzugsweise das Metrum und dessen Wechsel, was dieses Gedicht zu einem der reizendsten macht? Das glaube dem Hrn. Feuerl. wer will. Wollte er überhaupt kein Gedicht Schillers übersetzen, das einen wesentlichen Theil seiner Schönheit durch den reizenden oder kräftigen Rhythmus seiner Bewegung oder durch die passende Melodie seiner Reime erhält, so hätte er überhaupt die meisten Gedichte unübersetzt lassen sollen; denn wie bei jedem andern Dichter, so sind auch bei Schiller Metrum und Reim etwas sehr charakteristisches und wesentliches. Und was den Wechsel des Metrums anbetrifft, so hat auch diesen Schiller nicht nur in der Glocke angewandt. In der *Würde der Frauen*, in der *Schlacht*, im *Handschuh* u. a. ist dieser Wechsel eben so charakteristisch als in der Glocke, und in der *Erwartung* gewiss noch weit wichtiger. Die äussere Schönheit der Schillerschen Dichtungen wiedergeben konnte und wollte Hr. Feuerlein ja überhaupt nicht. Doch genug, er hat die Glocke nicht mit übersetzt; damit aber doch alle Schillerschen Gedichte übersetzt wären, liess er die Uebersetzung der Glocke von B. G. Fischer mit abdrucken.

Die Ueberschriften der Gedichte sind meist glücklich wiedergegeben; vieles liess sich freilich nicht so streng übersetzen, dass der lateinische Titel dasselbe gesagt hätte, was der deutsche sagt; z. B. *dignitas feminarum*. Offenbar falsch ist *Via plectri* für *Macht des Gesanges*; diese Ueberschrift lässt vermuthen, dass der Uebersetzer hier den Dichter ganz missverstanden hat.

Schaffhausen.

Göttinger.

Erd- Volks- und Staatenkunde von Deutschland, oder ausführliche geographisch-topographisch-statistische Darstellung der deutschen Bundesstaaten. Von August Hirschelmann, ordentl. Lehrer am Cölnischen Real-Gymnasium zu Berlin. Berlin, bei K. F. Plahne 1829. VIII u. 380 S. 8.

Wir können es nicht anders als lobend anerkennen, dass der erste Theil dieses Buches (§ 1—10), die Erdkunde, nach den vorhandenen Hilfsmitteln, fleissig und umsichtig bearbeitet ist. Wir wüssten in der That hier nur wenig anzuführen, was der Verf. unsrer Meinung nach nicht hätte weglassen sollen, als z. B. beim Flussgebiete des Rheines die Nebenflüsse Netto und Ahr, und den Nebenfluss der Sieg, Agger. Auch das Flussgebiet der Maas hätte erwähnt werden sollen,

da es doch in Deutschland nicht unbedeutende Nebenflüsse an der Rœr und Niers hat. Die Volkskunde dagegen hätte wohl ausführlicher behandelt werden können; namentlich scheint es uns nicht zweckmässig, die Volksdichtigkeit bloss nach Staaten auszumitteln. Wir hätten, um die Uebersicht anschaulicher zu machen, lieber gewünscht, dass bei den grössern deutschen Staaten die einzelnen Provinzen verglichen worden wären. Auch die confessionellen Verhältnisse hätten mehr nach Provinzen als bloss nach den einzelnen Staaten angegeben werden sollen, um eine leichter begreifliche Uebersicht zu geben. Die Verschmelzung der Lutherischen und Reformirten Kirchen in den gemeinschaftlichen Namen Evangelische hätte auch nur da statt finden sollen, wo die Vereinigung wirklich vollzogen ist. Am wenigsten haben uns in dem ganzen Buche die Bemerkungen über die Verfassungen der einzelnen Länder zulänglich erscheinen wollen, und wir müssen gestehen, dass wir diesen Mangel für einen äusserst wesentlichen halten; da es doch sicherlich für jeden Deutschen von hohem Interesse sein muss, eine gute und verständliche Uebersicht der in seinem Vaterlande bestehenden politischen Verhältnisse zu erhalten. Wir glauben sogar an eine so spezielle Darstellung des Vaterlandes, als die vorliegende doch sein soll, und in anderer Hinsicht auch ist, mit Recht die Anforderung machen zu können, dass sie auch die politischen Verhältnisse einzelner Staatstheile nicht unerwähnt lasse, und können es daher nicht billigen, dass der ansehnlichen Grundherrschaften in Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien nur so selten und unvollständig gedacht wird. Eben so mangelhaft — wenn nicht noch mangelhafter — ist die Erwähnung der mediatisirten Fürsten und Grafen, die doch für die innern Verhältnisse ihrer Besitzungen so wichtig sind. Es fehlt sogar das merkwürdige staatsrechtliche Verhältniss der Herrschaft Kniphausen, deren Besitzer die vollkommene Landeshoheit über dieselbe, gerade wie zur Zeit des deutschen Reiches, ausübt, so dass sein Ländchen gewissermaassen als ein eigner kleiner Staat anzusehen ist. Nächst diesem ist auch der historische Theil sehr sparsam bedacht, und unter den wenigen Notizen dieser Art finden sich einige unrichtige. So heisst z. B. S. 179 Duisburg eine ehemalige Reichsstadt, da sie doch schon unter Rudolph v. Habsburg ihre Reichsfreiheit durch Verpfändung verlor, und jeder Leser eine solche Bemerkung nothwendig auf den Zustand vor dem Reichsdeputationshauptschluss beziehn muss. Eben so wird S. 262 Waibstadt eine ehemalige Reichsstadt genannt, welches doch bis zum RDHSSchluss dem Fürst-Bischof zu Speyer gehörte. Nun noch einige einzelne Bemerkungen, die uns beim Lesen aufgestossen sind. S. 150 vermizten wir bei den Unterrichtsanstalten die Academie zu Münster, bei den Handelsstädten die Städte Düren, Duisburg, Mülheim und Ruhrort, deren Handel gewiss bedeutend genannt werden kann. S. 169 steht bei Muskau der Graf (statt Fürst) von Pückler; S. 172 heisst die bekannte Kön. Landesschule Pforta ein Kön. Pädagogium. Wozu dieser Titel? S. 173 muss jeder meinen, dass sich in Halle ausser den Frankeschen Stiftungen noch 2 Gymnasien

befänden, welche doch schon lange mit der Lateinischen Schule des Waisenhauses vereinigt sind. S. 174 fehlt bei Münster der Bischof, ebenso bei Paderborn und Trier. S. 182 hätte bei den Salinen zu Kreuznach der Umstand erwähnt werden müssen, dass sie Grossherzogth. Hessisch sind. S. 199 findet sich, wie in so manchen Geographien, die Judenuniversität Fürth. Wie lange wird man dieser Talmudschule doch solche Namen geben! S. 227 wird Hannover ein souveraines Königreich genannt; als ob der Zusatz souverain hier nicht vollkommen überflüssig wäre. Die Angabe, dass die Hannöverschen Reichsstände nur eine Kammer ausmachten, ist vollkommen unrichtig. S. 247 vermissen wir bei Friedrichshafen den alten Namen des Ortes, Buchhorn. S. 294 ist es uns aufgefallen, dass Jena wegen seiner geraden und breiten Strassen und guten Bauart gelobt wird, während das weit freundlichere Weimar nur die Prädicate: altmedisch und unregelmässig gebaut, erhält. Der Styl des Verf. ist hie und da etwas geziert. Wir theilen als Beispiel und Beweis eine Stelle, S. 121 mit, wo es heisst: „In Rücksicht der Staatsverfassung bilden die deutschen Provinzen eine mit den ausserdeutschen österreichischen Ländern in einen Staatskörper verschmolzene erbliche Monarchie, unter der Aegyde (sic!) eines Staatsoberhauptes, das den Titel eines Kaisers führt.“ Von Druckfehlern ist uns aufgestossen S. 36 Lobitz st. Lobith, S. 45 Uebizau st. Uebigan, S. 70 Driburs st. Driburg, S. 150 Hirschfeld st. Hirschberg, S. 177 Hörter, st. Höxter und dann der eben bemerkte Druckf. S. 121. — So hätten wir denn dasjenige bemerkt, was uns der Verbesserung und Erweiterung bedürftig scheint; dagegen sind wir aber dem Verf. die Erklärung schuldig, dass dasjenige, was er in seinem Buche wirklich gegeben hat, gut und brauchbar ist, und dass dieses Buch gewiss ein nützlicher Beitrag zur Erweiterung und Verbreitung der Vaterlandskunde ist. Dass Rec. manche von den topographischen Angaben aus eigner Anschauung berichtigen könnte, kann dem Werthe des Buches nichts schaden; denn wer kann sich wohl auch nur auf eine einzige statistische und topographische Angabe in den gewöhnlichen Hülfsmitteln so sicher verlassen, dass nicht die eigne Beobachtung immer noch etwas zu berichtigen fände? Druck und Papier sind gut.

Cleve.

Hopfensack.

Der Regenkreis des Königreichs Bayern, geographisch und statistisch beschrieben vom Prof. Dr. K. Fr. Hohn. Stuttgart u. Tübingen, bei Cotta: 1830. 338 S. in 8. 1 Thlr.

Obschon sich der Verf. in seinem Vaterlande einen gewissen Ruf in geographischen Forschungen mit Recht erworben hatte, so ist es gewiss sehr auffallend, dass das verdienstvolle Unternehmen desselben, umfassende Beschreibungen einzelner Kreise zu liefern, von den kritischen Instituten entweder gar nicht beachtet oder geradezu misskannt

wurde. Um nun seiner Seits ein Scherflein zur ausbreiterten Kenntniss beizutragen, unternahm es Ref., eine den Gesetzen dieser Zeitschrift entsprechende Würdigung zu liefern. — Hier folgt nun auf die Beschreibungen des Obermain- und Rezatkreises; von denen jene im Jahre 27 zu Bamberg, diese 29 zu Nürnberg erschienen, die des Regenkreises, nach denselben Grundsätzen bearbeitet. Für welche Klasse von Lesern gearbeitet worden, spricht die Vorrede aus, nämlich für Landes-, Kreis- und Gemeindeputirte und höhere Bürger- und Gewerbschulen. Dabei rühmt er sich, nebst persönlicher, häufiger Anschauung die gedruckten Quellen und viele handschr. Mittheilungen benutzt zu haben: Das erste glauben wir dem Verf. auf's Wort, von dem letztern sind wir durch eigene Untersuchung vollkommen überzeugt. Denn derselbe benutzte nicht nur die allgem. Quellenschriften von Rudhart über das ganze Königreich, von Löwenthal und Destouches über die Oberpfalz, sondern auch eine Menge sehr gediegener Lokalschriften, welche immer an der gehörigen Stelle angeführt sind. Wie aber Ried's geogr. Matrikel des Bisth. Regensburg vergessen werden konnte, können wir um so weniger erklären, als sie sehr fleissig benutzt ist.

Die Einrichtung des Werkes ist folgende: I) *allgemeine Beschreibung des Kreises*. Nun folgen in 18 §§ Bestandtheile des Kreises; Lage, Gränzen und Grösse; Gebirge; Flüsse; Seen und Weiher; Klima; Boden; Naturprodukte aus den drei Reichen (bei dem Pflanzenreiche sind die Forste mit angegeben); Gewerbfleiss; Bewohner des Kreises (ein sehr interessantes Kapitel); Religion; Verwaltung; Stände des Königreichs; der Landrath (diese zwei §§ erscheinen natürlich in dieser Beschreibung zuerst); Bildungsanstalten; Wahlstädte; Gemeinde- und Polizeiverfassung. — Hier vermisst man offenbar den strengen Eintheilungsgrund. Es springt ja in die Augen, dass, wenn die Forste zu den Naturprodukten geordnet sind, die Gebirge und Berge eben so wenig davon getrennt werden dürfen. Aber sonderbar genug ist das Klima zwischen Beide eingerückt. Ueberhaupt ist diese ganze Eintheilung wahrhaft *sporadisch*. — Weit mehr übersichtlich ist II) *die besondere Beschreibung des Kreises*, welche in drei Abschnitte zerfällt. Im ersten werden die 5 vorzüglichsten Städte, voran die Kreishauptstadt Regensburg, Stadt am Hof, Amberg, Sulzbach, Eichstätt beschrieben, nach den statistischen und historischen Momenten. Im zweiten folgt die kurze Beschreibung aller 20 Landgerichte in alphabet. Ordnung. Die einzelnen Landgerichte sind wieder in 7 §§ getheilt, als da sind: Bestandtheile u. Grösse; Gränzen, Lage u. Klima; Gewässer; Boden; Naturprodukte; Kunstprodukte u. Gewerbfleiss; einzelne Orte. Hier findet sich das Eigenthümliche, dass die wichtigern Städte vorausgestellt sind, welchen die übrigen Orte, Dörfer, Weiler und Einöden in alphabet. Ordnung folgen. Der dritte Abschnitt enthält die 6 Herrschaftsgerichte, der Eintheilung der Landgerichte entsprechend, welche sich aber hier, der Natur der Sache nach, nicht folgerecht durchführen liess. Dadurch aber hat sich der Verf. ein grosses Verdienst erworben, dass er bei denkwürdigen Orten und Flüssen die urkundlich

beglaubigten Benennungen und wichtigsten histor. Momente anfügte; ein Verfahren, welches von des Verf. genauer Kenntniss der Particulargeschichte zeugt. Ref. kann nicht umhin, in drei Punkten sein Bedenken zu zeigen. I) Dadurch, dass für die Landgerichte dieselbe, wenn auch mehr das Lokale berücksichtigende, Eintheilungsart gewählt wurde, konnte es nicht fehlen, dass der Verf. öfters über die Gränzmarken beider Gebiete, des Allgemeinen und Besondern, hinüber greifen musste, was Wiederholungen identischen Stoffes veranlasste. II. Die alphabet. Eintheilung der Orte ist zwar übersichtlich für den Gebrauch, zerreisst aber alle Objektivität der Natur. *Das statistisch-politische Element hat nach des Verf. Methode das geographische überwältigt und indifferenzirt.* In dem Lehrbuche der Geogr. ist der Verf. vielmehr den Gränzen, welche die Natur gezeichnet hat, gefolgt. — III. Ferner müssen wir mit dem Verf. darüber rechten, dass er die Beschreibung der Landgerichte eine kurze nennt. Kurz ist aber ein relativer Begriff, und sagt, im intellektuellen Sinne, aus, dass man im Verhältniss zu einem andern, genannten oder vorausgesetzten Gegenstande in Gedanken und Worten Maass halte. Wenn nun aber der Verf., dem Zwecke gemäss, Dörfer und Weiler und Einöden häuft, und dabei andere, oft eben so wichtige Orte umgeht, ohne dass sich ein Grund absehen lässt, so muss man ein gewisses Schwanken im Principe wahrnehmen. Seine Aufgabe war sicherlich, einen möglichen Grad von Vollständigkeit zu erreichen. — Nun will Ref. seine Behauptung durch die Ausstellungen, welche er bei dem LG. *Abensberg* zu machen hat, weiter begründen. *Abucina* ist nicht so fast *Abensberg*, als *Neustadt a. d. O.*, auf welches die Aussagen der Alten, Itinerar-Entfernungen und Ueberreste am meisten passen. Vgl. *Leichtlen* Schwaben unter den Römern p. 197. Die angesetzte Zahl von Dörfern, Weilern und Einöden könnte leicht noch um sechzehn vermehrt werden, selbst wenn man die *chembo'sche* Karte zu Rathe zieht. Ein anderer Uebelstand liegt in der verschiedenen Schreibung der Ortsnamen, z. B. *Achsenhofen*, sonst *Axenhofen*; *Meilenhausen*, im Index *Meilhausen*, u. s. f. Bei dem LG. *Neumarkt* ergeben sich dieselben Fälle. So ist die kleine und grosse *Laber* nicht unterschieden, ferner hätte die verschiedene Schreibung von *Lippertshofen*, *Hohenberg*, *Lähr*; sonst *Lampertshofen*, *Hohenbügl* und *Lahr* (von den Edlen gleiches Namens benannt) bemerkt werden sollen. Auch die alphab. Ordnung ist oftmals verletzt, wie S. 34, 137, 142. Der Index ist sehr vollständig; denn die wenigen fehlenden Namen werden von dem umsichtigen Hrn. Verf. bei einer neuen Auflage leicht eingetragen werden können, wo auf Druckfehler, wie *Arrefing* u. *Sallingsberg* st. *Arresting* u. *Sallingsberg* u. A. zu achten ist. — Ferner ist die Adj.-Form *Bayern'sche* st. *Baierische* nicht eingebürgert. —

Somit glaubt Ref. unsere Leser mit dem Inhalte und Werthe des Buches bekannt gemacht zu haben, und versichert, des Trefflichen weit mehr als des Verwerflichen gefunden zu haben. Da Lobhudelei eine wahre Sünde gegen das Publikum ist, so wird der verehrte Verf.

eine erwogene Würdigung, wie sie Ref. den Gesetzen der Humanität und Wissenschaftlichkeit gemäss niedergelegt zu haben meint, nicht misskennen; um so mehr, da Werke solcher Natur unmöglich von jeder Makel frei sein können.

Aschaffenburg. Prof. Heilmaier.

Die brandenburgisch-preussische Geschichte. Für Lehrer an Land- und Stadtschulen, für die Schuljugend aller Religionsverwandten (soll wohl heissen Confessionen) und auch für Vaterlandsfreunde, bearbeitet von Fr. Vorbaum, (Seminar-director und Schulrektor zu Petershagen, Regierungsbez. Minden). Elberfeld, 1831. Büschler. IV u. 286 S.

Der Titel spricht den Zweck dieses Buches aus, und es gereicht Rec. zur Freude, dem Verf. das Zeugniß geben zu können, dass es diesem Zwecke vollkommen entspricht. Auf eigentlichen wissenschaftlichen Werth macht der bescheidene Verfasser selbst keinen Anspruch, und somit beschränkt sich diese kurze Anzeige auf einige Verbesserungen, die wir dem Buche noch wünschen müssen. Zunächst einige historische Unrichtigkeiten. Wir rechnen dahin S. 20 die Vermischung der germanischen, slavischen und preussischen Mythologie; S. 35 die Auslassung des wichtigen Vertrages zu Tangermünde; S. 75 die Angabe, dass Westpreussen unter polnischem Schutze eine Republik geworden sei; S. 90 die unrichtige Erklärung des Restitutionsedictes, nach welcher man glauben sollte, es sei die sofortige Unterdrückung des evangelischen Glaubens aller Orten darin befohlen gewesen, und die unrichtige Jahreszahlen der Erwerbung von Neuchâtel und Menn, von denen ersteres 1707 nach dem Ausspruche der Stände an Preussen überging, letzteres aber erst 1712 den Holländern, die es widerrechtlich im Besitze hielten, abgenommen wurde. Nächst dem haben wir an dem Verf. eine Ungenauigkeit im Ausdruck, die bisweilen gegen Zeit und Verhältnisse verstösst, zu tadeln; so bestiegt S. 23 Heinrich I. den deutschen Kaiserthron, st. Königsthron; so ist S. 33 und nachher noch oft von einem brandenburgischen Reiche (st. Staate) die Rede; so kommt S. 34 unter den Askaniern ein brandenb. Minister vor; s. S. 58 ein hohenzollerscher Prinz im Jahre 1164. S. 84 steht Landstände von Polen st. Reichsstände; S. 134 heisst August H. König von Sachsen, st. König von Polen und Churfürst von Sachsen, und S. 168 wird Katharina II. zur Regentin st. zur regierenden Kaiserin ausgerufen. Solche Ungenauigkeiten findet man freilich heut zu Tage in gar vielen Büchern; aber deshalb kann man sie doch nimmermehr billigen, sonst kommen wir noch am Ende dahin, dass Heinrich der Löwe König von Sachsen und Baiern und Rudolph von Habsburg Kaiser von Oesterreich genannt werden. Der Geschichtsschreiber nenne jedes Ding bei seinem rechten Namen, und weil wir das wünschen, so können wir es auch nicht billigen, dass der Verf. die Concordienformel

Eintrachtsformel nennt, und die pragmatische Sanction nicht namentlich anführt. In Absicht auf die Vertheilung des Stoffes hätten wir der Vorgeschichte von Preussen einen grössern Raum als zwei Seiten gewünscht. Uebrigens wird das Buch durch den guten Geist, der in demselben herrscht, gewiss viel Nutzen stiften, und wir wünschen demselben eine gehörige Verbreitung in seinem Kreise.

Hopfensack.

Dr. G. Fr. C. Günther's, weiland Director's des Gymn. zu Helmstädt, *Abriss der allgemeinen Geschichte.* Grundlage für den universalhistorischen Unterricht auf Gymnasien. 2te vermehrte und berichtigte Auflage. Helmstädt, Fleckeisen. 1831. 151 S.

Hr. Conrector Schedel zu Wolfenbüttel, welcher die Herausgabe der 2ten Auflage dieses Compendiums besorgt hat, berichtet in der Vorrede, dass dasselbe bereits auf mehreren Schulen eingeführt sei. Ob wir nun gleich nicht in Abrede stellen wollen, dass ein geübter Lehrer nach diesem Lehrbuche einen zweckmässigen Geschichtsunterricht ertheilen kann, so hat es uns doch nicht zuzusagen wollen, dass wichtige und unwichtigere Theile der Geschichte mit fast ganz gleichmässiger Ausdehnung behandelt sind. Die Methode ist denn doch der einzige Vorzug, denn ein so kurzes Compendium haben kann, und wenn man auch diese grossentheils vermisst, so bleibt wenig zu loben übrig. Ausserdem können wir es nur tadeln, dass die biblischen Erzählungen von der Schöpfung den griechischen Mythen vollkommen gleichgestellt sind, und dass überhaupt aus den wenigen Andeutungen über die jüdische Geschichte ein vollkommen rationalistischer Geist weht. Wann soll doch endlich auf den Schulen die Bibel wieder mit der Ehrfurcht behandelt werden, die ihr als dem geoffenbarten Worte Gottes gebührt? Uns dünkt, wir beschäftigten uns ohnedem genug mit Griechenland und Rom, so dass wir nicht noch nöthig hätten, die verhältnissmässig so geringe Zeit, in welcher wir auf religiöse Angelegenheiten zu sprechen kommen, dazu anzuwenden, Zweifel und Unglauben zu befördern. — Doch dieser Mangel des Buches möchte wohl in Vieler Augen kein Mangel sein, und wir haben also noch zu beweisen, dass es auch an andern Mängeln keinesweges fehlt. S. 17 wird Griechenland als röm. Provinz Achaia genannt; es ist aber bekannt, dass Achaja nur einen Theil von Griechenland umfasste, während ein anderer Theil zur Provinz Macedonia gehörte. S. 18 werden zwar 8 Landschaften des Peloponnes gezählt, aber nur sechs angeführt. S. 19 fehlt bei Thessalien die Landschaft Magnesia, die freilich nicht Strabo, aber doch alle neueren Geographen zu Thessalien rechnen. S. 21 herrscht Cecrops Stamm bis 1068; also sind die Nestoriden Melanthus und Codrus fälschlich zu diesem Stamme gezählt. S. 33 steht statt des bei den Alten allgemein vorkommenden Namens

Leontini, der bloß bei Ptolemäus vorkommende Leontium. Auch wurde Sicilien nicht erst 210 römische Provinz; damals kam das Gebiet von Syrakus noch zu der bereits 241 erworbenen Provinz. Die Uebersicht der Geographie von Italien ist kaum brauchbar (S. 34). Bei Etrurien ist von dem historisch-wichtigen Orten nur Veji — das so früh zerstörte — genannt; dagegen nehmen Luna, Pisa, Florentia, Portus Herculis Labronis einen Platz ein, den sie im Alterthume gar nicht verdienen. Eben so fehlen in Campanien bloss — *Capua und Nola*, und in Apulien *Cannae!!!* — S. 57 heisst Hugo Capet, Herzog von Paris, statt Graf. S. 64 wird Roger König von Neapel und Sicilien; da doch das Reich Neapel im Mittelalter unter diesem Namen nicht vorkommt. S. 66 sollen Norwegens Einwohner meistens Finnen gewesen sein. Wo bleiben denn die Normänner? S. 68 besteht die Piastische Dynastie bis 1370; dazu hätte doch nothwendig gesetzt werden müssen: in Polen; denn in Schlesien erlosch sie ja erst 1675. S. 105 wird Philipp II auch als Besitzer von England u. Irland aufgeführt, da er doch nur Gemahl der regierenden Königin Maria war. S. 115 wird Gustav Wasa's Vater unrichtig Herzog, und Johann's Gemahlin, die polnische Prinzessin Katharina, eine polnische Königin genannt. S. 118 wird sehr unpassend die Geschichte des Herzogthums Preussen auf einmal zur Geschichte des brandenburg-preussischen Staates. S. 124 erwirbt Frankreich 1735 Lothringen, da doch damals nur das Recht der Erbfolge erworben wurde, und der wirkliche Anfall erst 1766 nach Stanislaus Todo statt fand. S. 128 stehen unter den Tochterrepubliken, auf welche sich Frankreichs Einfluss nach dem Frieden von Amiens erstreckte, auch die damals schon wieder verschwundene römische und parthenopäische Republik. S. 129 und 134 wird Oesterreichs Verlust im Wiener Frieden (über 2000 □ Meilen und 3 Millionen Einw. und die Seeküste) ein geringer genannt. S. 132 wird der Regierungsanfang des römischen Kaisers Karl VII auf 1740 (statt 1742) gesetzt. S. 134 fehlt bei der Geschichte des deutschen Reiches sogar sein Untergang, und der deutsche Staatenbund heisst späterhin ein Bundesstaat! S. 140 und 148 wird das Herzogthum Warschau unrichtig Grossherzogthum Polen genannt. — Sinnstörende Druckfehler haben wir eben nicht bemerkt (ausgenommen S. 22 Messina st. Messina, S. 30 Diacus st. Diaeus). Dagegen müssen wir das Schwanken zwischen griechischer und lateinischer Orthographie tadeln, welches sich oft in demselben Worte zeigt (z. B. Seleucus Nikator, und gleich darauf Curupedion). — Das Buch bedarf also, um recht brauchbar zu werden, noch einer sehr sorgfältigen Uebearbeitung. — Das Papier ist unangenehm grau.

Cleve.

H o p f e n s a c k.

De societatis a Pythagora in urbe Crotoniatarum conditae scopo politico commentatio. Scripsit Augustus Bernhardus Krische, Gottingensis. Commentatio de sententia amplissimi philosoph. ordinis Gottingensis d. IV. Jun. MDCCCXXX praemio regio ornata. Gottingae apud Rud. Denerlichium. MDCCCXXX. X u. 101 S. 4.

In unsern Tagen, d. h. in den Tagen politischer Verbindungen, Vereine, Gesellschaften, Clubbs und wie sie sonst noch heissen mögen, die verschiedenen Bunde, die man jetzt stiftet, ist es nicht uninteressant, in das Wesen eines Bundes deutlicher blicken zu lernen, der den historischen Nachrichten zufolge der älteste in ganz Europa ist. Wir meinen den Bund der Pythagoreer, der von dem trefflichen Pythagoras in Unteritalien gebildet ward, nicht gar lange Zeit nach seinem Entstehen eine furchtbare Verfolgung erlitt, dennoch aber nicht ganz unterging, hin und wieder sehr wohlthätige Wirkungen äusserte und namentlich in Theben im Epaminondas — er war ein Schüler des Pythagoreers Lysis — und, wie Rec. gewiss nicht ohne Wahrscheinlichkeit verimuthet, in der thebanischen Hetärie oder der heiligen Schaar (*ἱερός λόγος*), die ja ebenfalls aus 300 bestand, zum letzten Male aufleuchtete.

Ueber den Zweck dieses Vereines ist man bis jetzt zweifacher Ansicht gewesen. Einige Gelehrte nahmen an, dass er rein politisch gewesen sei: so Meiners in seiner Geschichte der Wissenschaften Ir Th. S. 360 ff., so Heeren in seinen Ideen IIIr Bd. 1e Abth. S. 357; Otf. Müller in seinen Doriern (Irr Bd. S. 180.) spricht es geradezu aus, dass „jetzt Niemand mehr zweifle, dass der Pythagoreische Bund grossentheils politischer Natur, dass sein Zweck förmliche Leitung von Staaten war.“ Man vgl. auch Wachsmuths hellen. Alterth. Irr Th. 2e Abth. S. 12 f. Dagegen erklärt sich Ritter in seiner Geschichte der pythag. Philosophie S. 38 und in seiner Gesch. der Philosophie Irr Th. S. 351 ff., Uesgleichen Höck in seinem Werke über Kreta IIIr Th. S. 222 f. und Amad. Wendt nicht bloss in seiner Beurtheilung des erstgenannter Ritterschen Werkes in den Berl. Jahrb. (1828. August. S. 313.), sondern auch in den Anmerkungen zu seiner neuen Ausg. der Tennemannschen Geschichte d. Philosophie (Irr Th. S. 91). Diesen Zwiespalt zu schlichten und die Sache für immer aufs Reine zu bringen, gab die philosophische Facultät in Göttingen im Jahre 1829 folgende Preisaufgabe:

Exhibeatur historia societatis a Pythagora in urbe Crotoniatarum conditae, ita tamen ex scriptoribus fide dignis illustrata, ut pateat, quis fuerit scopus huius societatis, an mere moralis ad culturam animi, an politicus ad conservationem et amplificationem potestatis optimatum in civitatibus graecis spectans.

Die Abhandlung des Herrn K. ward des Preises für würdig gehalten. Und allerdings verdiente sie eine solche Auszeichnung: sie ist mit vieler Gelehrsamkeit in einem gewandten und klaren Style geschrieben und zeugt meistens von selbstthätigem, gesundem Urtheil. Nur scheint dem Rec., ausser dass — was auch die Facultät in ihrer Be-

urtheilung zu bemerken nicht vergessen hat — der Verf. hin und wieder, namentlich in der Erörterung der Principien der Philosophie des Pythagoras etwas zu weitläufig geworden, auch die Anlage des Ganzen nicht natürlich genug zu sein; daher nothwendig öftere Wiederholungen, öfteres Abbrechen und Verweisen nach einer andern Stelle hin u. s. w. Endlich kommt das Resultat, was der Verf. zu Ende seiner Abhandlung aus dem Ganzen gezogen, nicht genau mit dem überein, was sie wirklich enthält und besagt. Damit unsere Leser selbst darüber urtheilen und unsern diessfallsigen Bemerkungen folgen können, geben wir ihnen eine möglichst kurze Uebersicht des Werkes.

In der Vorrede (p. I — X.) spricht der Verf. über die Quellen der Geschichte des Pythagoras und seines Bundes und über das Trübe derselben, wobei er besonders den Vorgang Meiners dankbar anerkennt*).

Die Abhandlung selbst zerfällt in V Haupttheile, die aber jeglicher Ueberschrift entbehren, was die Uebersicht des Ganges, den der Verf. genommen, gar sehr erschwert.

I. Pythagoras ist nach allem zu urtheilen um Ol. XLIX geboren. Er war der Sohn des Mnesarchus und aus Samus. Er heisst auch ein Tyrrener. Mancherlei andere Angaben lassen sich mit diesen vereinigen. Seine Bildung mag er der ionischen Philosophie, namentlich dem Pherecydes verdanken; seine Reisen nach dem Orient, insonderheit nach Aegypten, sind höchst unwahrscheinlich. In seinem Vaterlande herrschte zu der Zeit Polycrates, dessen Regierung für dasselbe zwar im Ganzen sehr erspriesslich, aber doch gewiss nicht ohne Willkür und Gewaltstreiche war. Daher wohl der Hass des Pyth. gegen Tyrannen und Tyrannei und sein Entschluss, eine Gesellschaft von jungen Leuten zu bilden und durch diese eine Reform der Staatsverfassung hervorzubringen. Allein die Zeitverhältnisse begünstigten zu wenig die Ausführung dieses Planes im Vaterlande; Pyth. verliess also dasselbe und ging nach Italien, nach Croto, um Ol. LX.

II. Zustand von Grossgriechenland in dieser Zeit, und namentlich von Croto, einer zwar achäischen Niederlassung, aber mit dori-schen Einrichtungen, weil auch Dorier (Spartaner) an der Gründung derselben Theil genommen. Ein Senat von 1000 Vornehmen (*βέλτι-στος*) lenkte anfangs die städtischen Angelegenheiten ohne Zuthun des Volkes und unbeschränkt; als aber im Laufe der Zeit die Masse des Volkes wuchs, machte es Ansprüche auf Theilnahme an der Verwaltung des Staates; es gerieth in Zwiespalt mit den Vornehmen. Schon vor Ol. LV waren Unruhen in Croto (Justin. XX, 2.) und zwar über die Vertheilung der von Siris eroberten Ländereien. Das Volk wollte nun nicht mehr die willkürlichen Beschränkungen der Vornehmen dulden und lehnte sich gegen dieselben auf, versagte ihnen und den Gesetzen

*) Ueber die Auctorität des Heraklides aus Heraclea am Pontus urtheilt nicht so ungünstig als unser Verf. mit mehreren seiner Vorgänger: Deswert in seiner Dissert. de Heraclide Pontico. pag. 133 sqq.

den Gehorsam. Hierzu kam das Ueberhandnehmen des Luxus und der Schwelgerei, was die Banden des gesetzlichen Lebens löste und die Kraft der Bürger brach. Ueberdem hatte die unglückliche Schlacht beim Flusse Sagra (etwa Ol. LV.) über die Crotoniaten die verderblichste Stimmung, Muth- u. Sorglosigkeit, verbreitet. Jetzt kommt Pyth. nach Croto. *Wahr gerade dahin? Ratio ex loci salubritate, veteri rei athleticae gloria, Olympionici celebrata, inprimis autem ex moribus, si cum aliarum urbium eos comparaveris, nondum tantopere corruptis, hand dubie petenda est,* antwortet der Verf. ziemlich ungenügend. Pyth. macht grossen Eindruck auf die Crotoniaten: man nimmt ihn auf das ehrenvollste auf, heisst ihn den hyperboreischen Apollo, hält ihn für den Retter des Staates, fragt ihn um Rath bei der neuen Constituirung desselben. Nicht dem nach Gesetzlosigkeit und Ungebundenheit gierigen Pöbel schliesst er sich an, sondern den Edlern, den Aristokraten, und zur Festigung und Stützung der Macht derselben gründet er den Verein.

III. Ueber die Beschaffenheit des Vereines. Hier sind wohl zu unterscheiden die verschiedenen Zeiten. Vor der Vernichtung desselben, als Pyth. noch die Seele des Bundes war, bestand er aus Männern und Frauen. Die Aufnahme fand anfänglich gewiss ohne jene eigentliche Prüfung Statt, doch auf jeden Fall nicht ohne vorhergegangene Beobachtung. Die Wahl geschah aus den gebildeten, edeln Familien. Wie war später die Prüfung? Welche verschiedene Grade gab es? Wie verfuhr man beim Ausstossen eines Mitgliedes? Die tägliche Lebensweise war bestimmt, sie gründete sich grösstentheils auf den Dorismus. Ueber die Pheiditien. An dem Verbote des Bohnenessens ist nichts Wahres, eben so wenig an dem des Fleischessens. Apollo der dorische Gott und darum auch der besondere Gott des Pythagoras und seines Bundes. Das gegenseitige Erkennungszeichen das Penthalthra. Ueber das Verhältniss der Frauen.

IV. Die Grundideen der pythagor. Philosophie: 1) der physische Theil, 2) der mathematische (besonders arithmetische), 3) der psychologische (wohin auch die Lehre von der Seelenwanderung gehört), 4) der ethische. — Es gab keine mystische und exoterische Unterweisung. Wie hing aber der Bund mit jenen philosophischen Principien zusammen? *Quemadmodum mundi corpus ex multis variisque compositum rebus atque constructum, ne conflictu ac praevalida dissimilium rerum secum pugnantium potentia conturbetur, nedum dilabatur dissolvaturque, harmonia unitur et continetur, sic civitas, domus, familia et quidquid multitudine constat, eadem harmonia in unum conciliatur apteque temperetur necesse est.* Auf diese Lehrsätze gründete sich auch die Unterweisung derjenigen, die in den Orden aufgenommen werden sollten. Und so gelangt man denn zur Einsicht, Pythagoram unice spectasse [bei der Stiftung seines Ordens] *conservandis et tuendis legibus et institutis, a maioribus acceptis internum civitatis concentum continere, ea contra omni modo depellere et eradicare mala, quae morum salubritatem et sanctitatem corrumpent constitutamque reipublicae formam*

non concuterent solum, sed evertere quoque valerent, luxuriam inprimis, superbiam, lasciviam et discordiam.

V. Hier soll gezeigt werden, quemnam obtinuerint Pythagorei in civitate locum et quomodo praesente magistro in hac se gesserint, simul ut pateat quamnam reip. conditionem et formam probaverit philosophus. — Pythagoras konnte nicht seinen Grundsätzen sich nur der Partei der Aristokraten anschliessen. Durch seinen Bund glaubte er derselben die rechte Kraft zu geben. Zur Zeit der höchsten Blüthe bestand dieser aus ohngefähr 300 Jünglingen; alle waren ausgezeichnet durch Geburt und Vermögen (*πρωτόκοι ὄντες ἐκ τῶν ἐν τοῖς ἀξιώμασι καὶ ταῖς οὐδαῖς προέχοντες, — — πρωτεύοντες Ἰταλιωτῶν*). Niebuhr's Vermuthung, sie hätten den Senat ausgemacht, ist als ungegründet zurückzuweisen. Aber wie war ihr Verhältniss zu den 1000? Sie bildeten einen Privatverein, der auf diese und auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in vorkommenden Fällen durch Rath zu wirken strebte. Der Mittelpunkt des Ordens war Croto; die Namen der übrigen Städte, über welche er sich erstreckte, kennen wir nicht. Und was wirkte Pyth. durch denselben? Certum manet, Pythagorae et Pythagoreorum potestatem eo usque processisse, ut dissidentes inter se atque discordantes civitates in pristinum restituerent statum, antiqua et quasi oblitterata aristocratiae iura revocarent, sua auctoritate et prudentia fulcirent, amplificarent, quaslibet vero plebis eiusque ducum insolentes petitiones restringerent furoresque comprimerent. Die Folgen davon waren im höchsten Grade wohlthätig: die Staaten blühten wieder auf. Allein nach und nach ward der Neid je mehr und mehr rege; einige Personen hatten sich gleich von Anfang an zurückgesetzt und beleidigt gefühlt. Pythag. also und sein Orden hatten bald eine starke Partei gegen sich. Aber der Ausbruch des Hasses erfolgte erst nach der Zerstörung von Sybaris Ol. LXVII, 3. Es kam nämlich über die dadurch gewonnenen Ländereien zu einem Zwiespalt zwischen dem Volke und den Vornehmern. Jenes verlangte eine Verlosung derselben, diese widersetzten sich. Mittlerweile verliess Pyth. Croto, vielleicht weil er den unglücklichen Ausgang der Sache voraus ahnete. Der pythagor. Bund ist auf Seiten der Aristokraten und räth sogar die Volksversammlungen aufzuheben. Da geräth das Volk in Wuth, und eine furchtbare Verfolgung erhebt sich über den Philosophen und seine Anhänger. Er selbst stirbt in der Irre zu Metapont im Tempel der Musen den Hungertod im 80sten Jahre seines Alters, also wahrscheinlich Ol. LXIX. Nach langen Jahren kommen die Crotoniaten zur Besinnung, bereuen, was geschehen, veranlassen die noch übrigen Pythagoreer (etwa 60 an Zahl) zur Rückkehr in ihre Stadt, und nun dauert noch lange der Bund fort und die Wirksamkeit der Grundsätze und Lehren des Pythagoras.

Als Ergebniss gilt dem Verf. im Ganzen folgendes: *Societatis scopus fuit mere politicus, ut lapsam optimatum potestatem non modo in pristinum restitueret sed firmaret amplificaretque; cum summo hoc scopo duo coniuncti fuerunt moralis alter, alter ad literas spectans. Discipulos suos*

bonos probosque homines reddere voluit Pythagoras et ut civitatem moderantes potestate sua non abuterentur ad plebem opprimendam et ut plebs, intelligens suis commodis consuli, conditione sua contenta esset. Quoniam vero bonum sapiensque moderamen nisi a prudente literisque excolto viro expectari licet, philosophiae studium necessarium duxit Samius iis, qui ad civitatis clavum tenendum se accingerent. —

Rec. sieht sich zu folgenden Bemerkungen veranlasst:

1) Das IVe Cap. von der Philosophie des Pyth. bringt eine unangenehme Störung in den Fortgang der Erörterung des pythagoreischen Bundes. Wie so ganz natürlich wäre folgender Plan gewesen: I. Leben und Schicksale des Pyth. bis zu seiner Ankunft in Croto. II. Seine philosophische Bildung, die philosoph. Ansichten, die er dahin mitbrachte, und auf die er später seinen Bund gründete. III. Politische Verhältnisse in Croto und in den übrigen griechischen Städten Unteritaliens bei der Ankunft des Pyth. IV. Die Veranlassung der Stiftung und das Wesen des Bundes. V. Die Geschichte des Pyth. fernerhin und des Bundes.

2) So wie es im Hauptplane an logischer und naturgemässer Ordnung mangelt, so und noch mehr in der Bearbeitung mancher einzelnen Theile; daher es nicht leicht ist, sich von dem Buche eine klare Uebersicht zu verschaffen. Als Beispiel mag dienen das Cap. III, wo unter andern, nachdem der Verf. von den Syssitien und den verbotenen Speisen gesprochen hat, zum Apollodienst übergegangen wird und dann zur Freundschaft zwischen den Pythagoreern.

3) Der Ausdruck *rein politisch* von dem Zwecke des pythagoreischen Bundes ist genau genommen unpassend und verwirrt die Sache wiederum, die durch die frühern Erörterungen so trefflich aufgeklärt war. Nach denselben verdankt allerdings der Bund seine Entstehung den *politischen* Verhältnissen in den Städten Grossgriechenlands, namentlich in Croto; sie riefen ihn ins Leben; sie veranlassten den Pyth., seine philosophischen Ansichten u. Maximen practisch ans Licht treten zu lassen. Aber blieb denn das Ganze bei ihm im beschränkten Gesichtskreise des *bloss Politischen*? Erweiterte er ihn nicht bis zu dem der Moral im weitesten Sinne des Wortes? Er wird der Ansicht gewesen sein: meine Schüler werden tüchtige Staatsbürger sein, wenn sie ächt moralische Menschen sind. Ich kann also nicht sagen: der Zweck des pythagoreischen Bundes war *rein politisch*, wenigstens nicht seinem Wesen nach. Seiner Veranlassung, seinem Entstehen nach war er politisch, das kann und muss man zugeben. Und so hat es wohl eigentlich der Verf. gemeint, wenn er hinzufügt: *Discipulos suos bonos etc.* Aber man wird hieraus erkennen, dass der obige Ausdruck ins Schiefe fällt.

4) Wenn der Verf. sagt, dass Pyth. durch die Stiftung seines Bundes beabsichtigt habe, die Partei der Aristokraten in ihrer Gewalt zu befestigen und zu bestärken: so ist das wieder einer Missdeutung fähig. Der Rec. kann es sich nicht denken, dass Pyth. sich so ganz unbedingt der Aristokratie werde angeschlossen haben. Als ein Feind jeglicher Tyrannnei u. Willkür hasste er gewiss auch einen anmassenden und das

Volk drückenden Adel; aber er wollte aus ihm wahre ἀγίους (im moralischen Sinne) machen, und darum wollte er gewiss nur Aristokratie.

5) Die freudenvolle Aufnahme, welche Pyth. in Croto bei seiner Ankunft genossen haben soll, setzt voraus, dass man ihn, den Trefflichen, schon vorher gekannt hat. Sollte man ihn nicht sogar haben entbieten lassen, nach Croto zu kommen und dem heillosen Zustande politischer Zwietracht abzuhelpen, eben da man ihn kannte? Ist diese Voraussetzung richtig: so dürfte an ein freiwilliges Verlassen der Insel Samos aus Hass gegen den Polykrates, und weil er dort seine Ideen von einem Bunde nicht ins Werk setzen konnte, nicht zu denken sein. Der Gedanke an die Stiftung einer solchen Gesellschaft ward in ihm wohl erst durch die Verhältnisse in Croto und in den übrigen Städten Grossgriechenlands hervorgerufen. Diess Ganze würde zur Gewissheit werden, aber manches Andere sich viel anders gestalten, wenn der Kanonikus Macri in Neapel — sein Werk (Discussione istorico — critica sulla italo — greca città di Samo, vera patria di Pittagora. Napoli 1831.) kennt der Verf. nur aus einer kurzen Anzeige — Recht hat, dass es eine griechische Stadt Samos in Italien gegeben habe, aus welcher Pythagoras entsprossen.

6) Wenn Hr. K., dem Vorgange Otfr. Müllers folgend, annimmt, Pyth. habe den Apollodienst desshalb in die Verhältnisse seines Bundes aufgenommen, weil Apollo vorzugsweise ein Gott der Dorier gewesen; so geht er offenbar von einem falschen Urtheile aus. Apollo war kein dorischer, er war ein hellenischer Gott; wir finden ihn eben sowohl bei den Ionern und bei den Aeoliern als bei den Doriern. Auch hat sich schon früher gegen diese Ansicht Höck in seinem Werke über Kreta mit sehr triftigen Beweisen ausgesprochen. Die Sache ist also anders zu fassen. Apollo ward *darum* die Hauptgottheit des Pythagoras und seiner Schüler, weil er der Gott der Musik, der musikalischen Harmonie war, auf welche bekanntlich Pyth. seine Philosophie zum grossen Theile gebaut hat. Unser Verf. nimmt die Sache gerade umgekehrt.

7) Statt der weitläufigen und in dieser Weitläufigkeit für den Zweck der Abhandlung ziemlich unnützen Erörterung der Philosophie des Pyth. hätte der Verf. uns lieber eine kritische Würdigung des Bundes nach moralischen und politischen Grundsätzen geben sollen. Neben sehr vielem Trefflichen doch manches Kleinliche, Gesuchte, Unnütze in und an demselben. Merkwürdig auch z. B., dass, indem sich die Pythagoreer in Croto auf die Seite der Aristokraten schlugen und das Volk mit seinen vielleicht nicht ganz ungerechten Forderungen abzuweisen und sogar des Rechtes der Volksversammlungen zu berauben bemühet waren, Phintias auf Tyrannenmord ausging. Beiläufig gesagt, beweist auch das letztere Factum ihr und des Bundes bisweiliges Eingreifen in das politische Leben.

Dieses Alles und noch einiges Andere abgerechnet, ist das Werk des Hrn. K. doch ein sehr wichtiger Beitrag zur bessern Kunde, zur richtigern Ansicht und Würdigung des pythagor. Bundes. Besonders schätzenswerth sind die historischen Aufklärungen des Zeitalters, wo

Pyth. in Croto auftrat und die Gesellschaft gründete. Recht hat der Verf. gethan, dass er mit Ritter gegen Amad. Wendt (s. Berlin. Jahrbücher a. a. O.) gar nichts auf eine Verwandtschaft pythagorischer Ideen und Lehrsätze mit ägyptischen gegeben. Jetzt ist es noch nicht an der Zeit, solches mit Sicherheit beweisen zu können.

Und so trete denn der Bund keck ein in die politische Geschichte des Alterthums, während sein Stifter, selbst in der Geschichte der Menschheit schon darum zu glänzen verdient, weil er der Gründer der philosophischen Moral gewesen.

H e f f t e r.

Io. Nic. Madvigii, Prof. Lit. Lat. Ext., *disputatio de aliquot lacunis codicum Lucretii*. Hauniae 1832. 8. 20 S.

Von Wakefields Ausgabe des Lucretius hat Eichstädt das Urtheil gefällt, es wäre durch selbige bewirkt worden, ut nunc demum, quem librarium stupor, atque editorum audacia nobis paene eripuisset, Lucretium in Lucretio agnosceremus. Wider dieses Urtheil erhebt sich Prof. Madvig, in vorliegender Gelegenheitsschrift behauptend, dass Wakefield, als Herausgeber des Lucretius, den beiden Herausgebern desselben, Lambin und Creech, sowohl in kritischer als auch in hermeneutischer Rücksicht weit nachstehe. Um dies zu beweisen, hebt er insonders zwei Stellen aus, wo der Herausgeber gefaselt habe aus Unkunde der grossen Lücken, die darin sein sollen.

Die eine Stelle ist I, 1011: Aut etiam, alterutrum noli terminet alterum eorum, Simplicem naturam ut pateat tamen immoderatum: Nec mare, nec tellus etc. Wakefield, der Wiederhersteller des Distichons, erklärt es folgender Massen: Hoc si neges, nec natura hoc modo, finibus scilicet alternis vacui ac corporis, ita simpliciter res omnes terminet, neque hac conditione terminet, ut vacui vel corporis perpetua sit extensio, et spatium undique sine limite alius cujuslibet generis propagetur; hoc, inquam, si fiat, nec mare, nec tellus etc. Demnach setzt Lukrez das Gegentheil dessen, was er kurz zuvor behauptete: corpus inani, Et quod inane autem est, finire corpore cogit (natura), Ut sic alternis infinita omnia reddat. Man sollte glauben, dass die Herstellung des ut die Stelle aus dem Verdachte der Verstümmelung gebracht hätte. Nichts weniger. Hr. M. erneuert den Verdacht, und erlaubt sich zu sagen: ex hoc exemplo intelligi potest, qualis sit illa restitutio integritatis Lucretii carminis, ad quam nec cognitionem rerum a Lucretio tractatarum nec curam sententiae nec verborum ipsorum diligentem et subtilem interpretationem valde pertinere Wakefieldius putasse videtur. Diese harten Vorwürfe werden dem Britischen Aristarche besonders wegen seiner Umschreibung der Worte simplice natura gemacht. Aber immoderatum simplice natura ist, wie schon Andre es verstanden haben, omne (τὸ πᾶν) simplex, nullo interveniente

corpore. Ein bedächtiger Leser wird dieses in der Umschreibung alsbald wieder finden. Die Erwähnung des entgegengesetzten Leeren wäre mehr schulgerecht als dichterisch gewesen. Nach Wakefields Verbesserung hat Knobel treu und verständlich übersetzt: „Selbst der Dinge Natur versaget dem Ganzen Beschränktheit; Da sie die Körper mit Leeren, das Leere wieder mit Körpern Einschliesst; wechselnd dadurch sie beide der Grenzen-beraubt hat. Setzte durch seine Natur nicht eines dem andern die Schranken, Und es thäte sich doch unermesslich die Leere des Raums auf, Könnten denn Erd' und Meer und die leuchtenden Himmelsgewölbe, Ja der Menschen Geschlecht, die heiligen Leiber der Götter, Nur die geringste Frist einer einzigen Stunde bestehen?“

Die andre Stelle ist II, 164: *Nam neque consilio debent tardata morari, Nec persectari primordia singula quaeque, Ut videant, qua quidque geratur cum ratione.* Hierbei lässt sich Hr. M. also vernehmen: *haec causarum (quamobrem atomi citius ferantur quam solis lumina) mentio quam est absurda! Non tardantur consilio. Quis id aut in atomis suspicatus est aut suspicari potuit aut in ulla re simili, cujus cum celeritate illarum cursus compararetur? an solis radii consilio tardabantur? Deinde non coguntur persectari primordia singula quaeque, id est, semetipsas (er wollte sagen semetipsa), ut videant, qua ratione res gerantur. Quae est tandem haec insania, ideo atomos celerius ferri dicere, quod id non faciant, quod non magis aut solis lumina aut ulla alia res faciat, et quod vix ridendi causa cuicumque aut Epicureo aut alii in mentem venire possit ut atomis tribuat, curam videndi, quid mundo fiat. Haec si quis attendit, tam sunt absurda, ut vix in tali causa mentione dignum esse videatur, ea, quae sequuntur, perinepte (er wollte sagen ineptissime) subjici etc. Hieraus zieht er den Schluss, dass die Stelle lückenhaft sei, und dass ein nescio quis, um die Lücke zu büssen, den elenden Vers (misellum illum versum) geschmiedet habe; Nam neque consilio debent tardata morari. Der Schluss aber ist aus falschen Prämissen gezogen. „Kein Plan“, sagt Lukrez, „verweilt den Lauf der Atomen“, wie den der Sonne in den Sommermonaten. Manilius 2, 201: *Nec mirere moras, quum sol ad-versa per astra Aestivum tardis attollat mensibus annum.* Zudem ist der Sonnenlauf langsamer als der Mondenlauf. Den Grund zu dieser Erscheinung gibt Lukrez 5, 617. Ferner sagt derselbe von den Atomen: „Auch erforschen sie nicht erst einzelne Oerter zur Einsicht dessen, was da geschieht, und seiner Ursache und Wirkung.“ Das thut hingegen die Sonne, als welche allsehend ist. Homer Od. 4, 108: *Ἥλιον, ὃς πάντ' ἐπορεῖ καὶ πάντ' ἐπακούει.* Virgil Aen. 4, 607: *Sol, qui terrarum flammis opera omnia intras.* Wem nur diese zwei Stellen erinnerlich sind (denn es gibt hundert ähnliche), der kann unmöglich hier die rechte Verbindung zwischen dem Vorhergehenden und dem Nachfolgenden vermissen. O wie schön ist nicht der Uebergang von der Sonne, als dem Weltange, zu der göttlichen Vorsicht! welche Lukrez gleich darauf bestreitet.*

Eben so gut, wie bei den vorerwähnten Stellen, hat Wakefield seine Sache gemacht bei III, 830: Quod si forte ideo magis immortalis habenda est (*anima*), Quod vitalibus ab rebus munita tenetur etc. Lambin verwandelte eigenmächtig vitalibus in letalibus. Hr. M. zieht das letztre vor; ersteres dünkt ihm unlateinisch. Es wird aber vitalibus ab rebus munita gesagt, wie bei Cicero ab omni re paratus, a doctrina instructus, ab equitatu firmus, und was dergleichen mehr ist. Man sehe, desswegen Voss. de Construct. c. 47, Sanct. Minerv. III, 4, IV, 6 p. 684 und daselbst Perizon., Korte zu Sallust. Jug. 48, u.-A. Nach Wakefield gibt es auch Knebel: „Wäre darum noch mehr für unsterblich die Seele zu halten, Weil sie sich findet beschützt von lebenerhaltenden Dingen“ u. s. w.

Ja, Wakefields Kritik soll nicht allein den schwierigen Stellen keine Hülfe geleistet, sondern auch die heilen und leichten Stellen verhunzt haben. Zum Beweise führt Hr. M. an II, 286: Quare in seminibus quoque idem fatcare necesse est, Esse aliam praeter plagas et pondera causam Motibus, unde haec est ellis innata potestas etc. Statt ellis lesen Andre nobis. Hr. M. nimmt dieses in Schutz, und sucht jenes zu verrufen mittelst der possirlichen Deutung: habere atomos debere liberam potestatem se movendi, ex qua illis ea potestas orta sit. Allein er verfehlt das Ziel. Denn es ist ein himmelweiter Unterschied zwischen der Fähigkeit sich zu bewegen und der Bewegung selbst. Daher verdiente Forbiger nicht den ihm hier gegebenen Verweis wegen der Nachahmung des Brittischen Kunstrichters. In seine Fustapfen tritt auch Knebel, übersetzend: „Eben dasselbe mußt du demnach erkennen im Grundstoff; Dass noch ein anderes sei, das, ausser dem Stoss und der Schwere, Ihn in Bewegung setz', und ertheile dies inn're Vermögen.“

Bei so bewandten Umständen ist Wakefields guter Leumund ausser Gefahr, und ewig wahr das, was Lukrez's jüngster, von Göthe gefeierter, Dolmetscher Wakefields Manen zuruft: „Auch du stelltest ein herrliches Mal der künftigen Zeit auf; Nicht der einzige zwar, aber der würdigste doch.“

T. Baden.

Aesthetik oder Lehre vom Schönen und der Kunst in ihrem ganzen Umfange von Franz Ficker, Prof. der klass. Litteratur u. Aesthetik an der Wiener Universität. Wien 1830, bei Hübner. 8. XXVI u. 571 S.

Der Verf. hatte die Absicht, in diesem Buche eine vollständige, alle Künste nach dem Verhältnisse ihrer Wichtigkeit umfassende, Kunsttheorie zu liefern; und Rec. muss ihm das Zeugniß geben, dass er diesen Zweck erreicht hat. Das vorliegende Buch ist die vollständigste und zugleich die verständlichste Aesthetik, die in der neuesten Zeit geliefert worden ist. Der Verf. legt dabei eine Lehre vom Schönen, nach den jetzt wohl in Deutschland herrschenden Ansichten zum Grunde,

in welcher er von den allgemeinen ästhetischen Ideen, d. i. von dem Schönen in engem Sinn, von dem Erhabenen, Rührenden, von der Grazie, dem Naiven, von dem Komischen und ihren verschiedenen Modifikationen, wie ähnliche Lehrbücher, gehandelt hat. Man kann seine Ansicht ekfektisch nennen, indem er aus den bessern Werken und Schriften seit Kant bis auf Nüsslein ja selbst aus dem Brockhaus'schen Conversationslexikon fleissig geschöpft und oft Stellen entlehnt hat. Man darf daher eine strenge wissenschaftliche Einheit hier zwar nicht suchen; wohl aber eine verständliche Erklärung der in die allgemeine Aesthetik fallenden Begriffe und Ausdrücke.

Der Verf. erklärt in der Einleitung die Aesthetik für eine philosophische Wissenschaft, weil sie mit einer der Grundideen der Seele, welche dem Gefühlsvermögen zufalle, beschäftigt sey. Dass diese Beziehung unzureichend sey, erkennt er selbst S. 24 an, wo gesagt wird, das Schöne kann nur *geschaut* und *geföhlt* werden; es ist also zugleich von der Anschauung des Schönen die Rede, oder wie es S. 27 heisst, das Schöne wird in der *Anschauung* geföhlt. Daher nun die Erklärung, die der Verf. vom Schönen S. 28 gibt: „Um sowohl das Wesen des Gegenstandes, als seine Wirkung auf das Gemüth zu bezeichnen, möchte ich das Schöne erklären, als Darstellung einer Idee in einer entsprechenden anschaulichen Form, wodurch die harmonische Thätigkeit der Gemüthskräfte erregt wird.“ So richtig auch diese Erklärung nach der Ansicht des Rec. ist, so stellt sie sich hier doch nur als die *Meinung des Verf.s* dar, und es fehlt die philosophische Begründung, welche nachzuweisen hätte, wie das, was hier die Idee genannt wird, sich zur Idee des Schönen gestaltet, denn die Beziehung auf die subjectiven Kräfte — ihre Wahrheit vorausgesetzt — sind hier nicht ausreichend.

Eben so fehlt es an einer tiefern Begründung, wo von den speziellen ästhetischen Begriffen die Rede ist. Es heisst S. 33: „Die vorzüglichsten Erscheinungsformen des Schönen, Modifikationen desselben, gleichsam Töne einer Skala, Farben eines gebrochenen Strahls, sind das Erhabene, das Reitzende (Reizende) und das Komische.“ Aber wie sie diess sind, erklären nicht die vergleichenden Beiwörter. Wie kann das Erhabene eine Erscheinungsform des Schönen seyn, wenn das Schöne, die sinnliche Form und die Idee im Gleichgewichte sind, im Erhabenen dagegen die Idee im Uebergewichte seyn, folglich das Gleichgewicht aufgehoben seyn soll, welches besonders der Fall seyn muss, wenn sich ihm das Furchtbare u. Schreckliche beimischt? Ferner lässt sich fragen, welche Stellung zu dem Schönen hat das ästhetisch-rührende, das mit dem Erhabenen bald näher, bald entfernter verwandt seyn soll (S. 48) und von welchem der Verf. mittelbar nach dem Erhabenen handelt? Denn ist es keine *Modifikation* des Erhabenen, warum wird es denn nicht als besondere Erscheinungsform des Schönen neben demselben genannt? Wenn dann dem Sanft-rührenden das *Hef-tigrührende* als das Pathetische entgegengestellt und auf Letzteres wieder das *Tragische* gegründet wird, so ist einzuwenden, dass das Rührende hiermit wiederum zu einer allgemeinen Beziehung auf das Gefühl

wird, welche im Schönen überhaupt, nach oben, liegen sollte, und dass damit das Tragische nicht nach seiner wahren Bedeutung, die in dem Erhabenen liegt, aufgefasst wird. Endlich ist unbegreiflich, wie im Komischen die Idee ganz untergeordnet und fast vernichtet seyn kann, wenn das Komische doch auch eine Erscheinungsform des Schönen seyn soll. Wie dem Komischen aber nach der gewöhnlichen Meinung das Lächerliche zum Grunde liege, hat der Verf. ebenfalls nicht erwiesen. Denn es genügt nicht zu sagen, das Ideal sey nur das umgekehrte, und die Form ihm angemessen. Der Verf. hat hier zwar überall das Beste benutzt, aber es nicht recht in Einklang bringen können. Vorzüglicher ist seine Kunsttheorie, besonders wo sie ins Spezielle eingeht, wo wir auch weit mehr Eigenthümliches gefunden haben.

In der Kunsttheorie geht nämlich der Verf. wie natürlich von dem Begriffen und Zwecke der schönen Kunst und der Künste aus; dann wird von der hervorbringenden Thätigkeit gesprochen (passive Genie's — nach Jean Paul — sind wie hölzernes Eisen) und von der Bedingung der Auffassung der Kunst im Geschmack; dann von dem Stoffe der Kunst und von der Form im Allgemeinen. So sehr sich der Verf. hier um Deutlichkeit bemüht hat, so ist es uns doch nicht deutlich geworden, wie er die der Idee gegenübergestellte Form von der Darstellung (vgl. S. 122) unterscheidet. Die Anordnung lässt sich von der Ausführung nicht trennen, und die Ausführung, deren Gegenstand die wirkliche Darstellung des Ideals ist, ist ja nach S. 124 die äusserliche Formgebung. Ueber die Eigenschaften des Kunstwerks finden wir dann das Gewöhnliche, leicht verständlich dargestellt. Aber die Unterscheidung des Symbols und der Allegorie möchte dem Leser, der hier Belehrung sucht, wenig helfen. Der Verf. sagt: ein jedes ästhetische Produkt hat entweder seine Bedeutung in sich selbst, oder es deutet auf etwas ausser sich (S. 139 § 157). Wir dächten, wenn jedem Kunstwerk eine Idee zum Grunde liegen soll, so müsse auch jedes seine Bedeutung in sich selbst tragen. Das Symbol, welches da statt finden soll, wo das Kunstwerk auf etwas ausser sich deutet, soll nun wieder in Symbol im engeren Sinne und Allegorie zerfallen. Ersteres soll den Begriff personificiren, letzteres ihn in eine ähnliche Anschauung verwandeln. Daher sollen Raphaels Figuren: die Klugheit, Mäßigung und Stärke, welche man allgemein allegorische Gestalten nennt, symbolische seyn. Aber es kommt hier ja auf das Personificiren nicht an, sondern darauf, wie das Verhältniss des Allgemeinen zum Besondern sich bestimmt. In der Allegorie ist das Bewusstseyn eines Allgemeinen herrschend, während im Symbolischen das Allgemeine sich in das Besondere ahnend verhüllt. Uebrigens stimmt des Verf.s hergegebene Erklärung nicht ganz mit dem spätern § 246 u. 339.

In Hinsicht der Eintheilung der Künste verfolgt der Verf. die in dem Conversationslexikon gegebenen Andeutungen; aber er beginnt den besondern Theil oder spezielle Kunsttheorie mit der bildenden Kunst, und handelt zuerst von der zeichnenden Kunst (Graphik), dann

von der Plastik und endlich von der Baukunst. Mit Einsicht und Geschmack geht der Verf. besonders in die Arten der Malerei ein; doch würde es zweckmässiger gewesen seyn, früher von den allgemeinen Bedingungen der Malerei, Zeichnung, Colorit u. s. w. zu handeln, weil die besondern Darstellungsgebiete einer Kunst durch die Natur ihrer Darstellungsmittel bedingt sind. Aber der Verf. hat sich hier unnützerweise an die alte Eitheilung in *Erfindung*, *Anordnung* und *Ausführung* gehalten. Was die Begriffserklärungen der einzelnen Arten der malerischen Darstellungen betrifft, so fehlt es zuweilen an Bestimmtheit, z. B. wenn der Verf. den Zweck der *Landschaftsmalerei* darin setzt, durch *Darstellung idealischer Naturscenen* eine ästhetische Stimmung zu bewirken. Hier verstattet wenigstens der Ausdruck, manche Darstellungen aus dem Gebiete der Landschaftsmalerei auszu-schliessen, welche zu den Meisterwerken dieser Kunst gehören, z. B. viele Darstellungen der Holländer. Die §§ über die technischen Arten der Malerei, z. B. enkaustische, Emailmalerei u. s. w. konnte hier wegfallen, da eine ästhetische Beziehung nicht herausgehoben worden ist; dies gilt auch hinsichtlich der Plastik (§ 370).

In die Theorie von der *Musik* hat der Verf. die spielende und willkürliche Charakteristik der Töne von Schubert und eine Charakteristik der Instrumente, ja selbst eine Erklärung der musikalischen Manieren (S. 305) aufgenommen, über die eigentlichen musikalischen Gattungen aber wenig Bedeutendes mitgetheilt. Der grössere Theil des Buchs ist nun, wie in allen ästhetischen Lehrbüchern, der *Poesie* gewidmet. Hier hätte der Verf. von dem poetischen *Gedanken* zur Sprache übergehen und mehr auf den poetischen Stoff Rücksicht nehmen, als bei dem s. g. poetischen Colorit (worunter die poetischen Figuren und Tropen verstanden werden) und bei dem Rhythmus verweilen sollen, wobei er wieder nur das Gewöhnliche vorgetragen hat.

In der Abhandlung der *Dichtungsarten* legt der Verf. die Eintheilung in subjective und objective Poesie zum Grunde und ordnet ersterer die *Lyrik* und die *didaktische Poesie*, der letztern die *epische* und *dramatische Poesie* unter. Bei jeder dieser Dichtungsarten werden auch in einem besondern § geschichtliche Notizen über dieselbe mitgetheilt. Die Idylle bildet gleichsam, wie bei andern Aesthetikern, einen Anhang. In diesen wird auch das Epigramm gestellt, in Hinsicht dessen Hr. F. sagt: jede Dichtungsform lässt sich auf ihren Keim zurückführen, und so hatten wir das Epigramm (S. 555). An einem andern Orte (S. 501) drückt er sich deutlicher so aus: das Epigramm lasse sich unter keine andere Dichtungsart bringen, bilde aber gleichsam den Keim zu jeder andern Dichtungsart. Wie aus dem Epigramm das Epische, Dramatische, Lyrische hervorgehen könne, ist uns doch aus der Auseinandersetzung des Hrn. Verf.s nicht deutlich geworden. Ist nicht auch jeder Keim schon ein Besonderes? Was der Verf. von der *didaktischen Poesie* gesagt hat, ist unzureichend, sie als besondere Gattung zu legitimiren. Es heisst: „der Dichter will für gewisse Wahrheiten *interessiren*“; das Wahre ist aber immer im Schönen und

ohne Interesse kein Kunstwerk denkbar. Daher sagt auch wirklich der Verf. unmittelbar darauf: der Zweck der didaktischen Poesie fällt also mit dem aller Poesie zusammen — da aber fragt sich, wie kann sie nun als besondere Gattung bestehen? Eben so wenig hat der Verf. es gerechtfertigt, dass er die Lehre von der Redekunst in die Aesthetik zog, besonders da er sie nicht einmal in die Haupteintheilung der schönen Künste (§ 163) aufnahm. Es scheint, der Verf. habe sich hier der Gewohnheit bequemt und die Brauchbarkeit seines Buchs dadurch vermehren wollen. In der Begriffsbestimmung der Beredtsamkeit schliesst sich Hr. F. denen an, welche die Sprache der Beredtsamkeit aus dem Bestrebungsvermögen wollen entspringen lassen (§ 444), obgleich es diesen Theoretikern noch nicht gelungen ist, vollkommen deutlich zu machen, wie, ein besonderes Bestrebungsvermögen vorausgesetzt, eine Darstellung aus demselben entspringen, und sich als eine besondere Gattung von der Prosa, zu welcher man unter allen Völkern die Beredtsamkeit mit Recht gerechnet hat, unterscheiden könne. Dieser Abschnitt ist auch in der gewöhnlichen Weise sehr formell gehalten. Hierauf lässt der Verf. die *Declamation* und die *Mimik*, als Uebergangskünste, wie das Conversationslexikon sie genannt hat, folgen; woran sich Tanz und Schauspielkunst in guter Ordnung anschliessen.

Der Styl des nützlichen Buchs ist reiner, als die Werke der österreichischen Schriftsteller sonst zu seyn pflegen. Das Aeussere desselben ist anständig und gefällig; doch kommen mitunter Druckfehler vor. So z. B. S. 105 Z. 10 v. o. ist die Periode offenbar durch einige fehlende Worte gestört. Es sollte wohl heissen: Dies sogenannte Wirkliche? die Kunst, sagt Sulzer u. s. w. — S. 225 Z. 3 v. u. steht *Lamego st. Cunego*. — S. 531 fehlt die Ueberschrift *Declamation* vor § 723.

A. Wendt.

Das Leben Dr. Christian Samuel Gottlieb Ludwig Nagel's (,) Directors des K. Preuss. Gymnas. zu Cleve (,) Ritters des eisernen Kreuzes (,) nebst einer Auswahl seiner Reden und Gedichte (,) durch *Friedrich von Ammon* (jetzt Appellationsgerichts-rath und Oberprokurator zu Düsseldorf) und *Dr. Theodor Herold* (jetzt Klosterprediger zu Rossleben). Cleve, b. Fr. Char. 1829. Erster Theil, mit Nagel's Bildniss, VIII u. 352 S. Zweiter Theil, 239 S. (enthält Reden und Gedichte).

Dieses Werk, dessen erster Theil das Leben eines leider in der Blüthe der Jahre seiner schönen Wirksamkeit entrissenen Schulmannes, von Freundeshand, grösstentheils nach seinen Tagebüchern gezeichnet, enthält, dürfen wir allen unsern Standesgenossen als eine höchst anziehende und nützliche Lectüre empfehlen, und ebenso wenig wird es jemand bereuen, die kräftigen Reden und die gemüthlichen Gedichte, welche im 2ten Theile enthalten sind, zu lesen. Ref. findet sich um so mehr zu dieser Anzeige veranlasst, als er damit die

Bitte verbinden möchte, den Absatz und die Verbreitung dieses Buches befördern zu helfen, dessen Ertrag einem wohlthätigen Zwecke bestimmt ist, und zugleich die vielen Subscribenten, welche nicht haben aufgefunden werden können, freundlich zu ersuchen, dasselbe von dem Verleger abfordern zu lassen. Für diejenigen übrigens, denen es mehr um die Biographie, als um den literarischen Nachlass Nagel's zu thun sein sollte, die Bemerkung, dass sich von dem ersten Theile noch eine beträchtliche Anzahl Exemplare vorfinden, die besonders zu haben sind. Und so mögen denn diese Worte dazu dienen, auf dieses, von literarischen Blättern (mit Ausnahme der Berliner Jahrbücher und der Allgem. Schulzeitung) noch ganz unbeachtet gebliebene, so leserwerthe Buch aufmerksam zu machen. Ref. ist überzeugt, dass es niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird, und er glaubt dieses Urtheil um so unparteiischer fällen zu können, als er erst nach Nagel's Tode ein Glied des Kreises wurde, in welchem dieser wirkte, und also bei der Lectüre dieser Biographie nicht durch das Interesse persönlicher Bekanntschaft geleitet werden konnte.

Cleve.

Hopfensack.

Ueber die neueste Ausgabe von: *Adam's Handbuch der römischen Alterthümer*, übersetzt von Meyer; 2 Bände, Erlangen 1831. 2. 4 Thlr. 21 ggr.

Da die Anzeige einer vierten, verbesserten Auflage des genannten Handbuches zu einem über ein Viertel erhöhten Preise (früher 3 Thlr. 12 gr.) Andere eben so leicht zu dem Irrthume veranlassen könnte, dass Hr. M. Meyer sein vor 26 Jahren gegebenes Versprechen dieses Handbuch gänzlich umzuarbeiten, nun erfüllt oder doch wenigstens diese Auflage bedeutend vermehrt habe, so finde ich mich zu folgender Mittheilung veranlasst. Diese neue Auflage ist ein blosser Abdruck der vorigen, mit einiger Raumersparniss (452 und 483 S. mit dem Index; dagegen in der ältern Auflage 580 u. 504 S. nebst 100 S. Index) durch engeren Druck, wofür, so wie für einige Ballhornische Verbesserungen (z. B. Glatze statt Glaze, vigesima für vicesima u. a.), der Käufer 1 Thlr. 9 ggr. mehr als früher zahlen muss. Zu diesen Verbesserungen gehört auch auf dem Titel das Comma in den Worten „Vierte, verbesserte Auflage“, wahrscheinlich gesetzt, um das Epitheton verbessert hervorzuheben. Selbst die Vorrede blieb so unverändert, dass man, gerade wie vor 26 Jahren, darin das Versprechen der baldigen Umarbeitung nach einem neuen Plane und die Versicherung, dass der Verf. schon weit damit fortgerückt sei, lesen kann: doch ist diesmal wohlweislich die Jahrszahl unter der Vorrede (1805!) weggelassen worden. Da der Hr. Verf. in 26 Jahren trotz seines Fortrückens nicht weiter gekommen zu sein scheint, so möchte wol sein Versprechen unerfüllt bleiben. — Man erwarte also nicht von den Veränderungen der Ansichten und Erweiterungen der Forschungen

seit 1805 eine Spur, oder auch nur einen Namen erwähnt zu finden: das Buch ist so schlecht und so gut, als es damals war, aber freilich jetzt um ein Vierteljahrhundert zu alt, weshalb Verleger und Verf. durch Erhöhung des Preises ihm höhern Werth. zu geben gesucht haben. *Quousque tandem?*

Berlin.

Johannes von Gruber.

Das bekannte Museum Criticum Cantabrigiense ist in ein Philological Museum umgewandelt worden, von welchem bis jetzt drei Hefte erschienen sind. Die Beschaffenheit dieser Zeitschrift wird aus folgendem Inhaltsverzeichniss des dritten Heftes klar: Imaginary Conversation. Solon and Pisistratus. On the Historical References and Allusions in Horace, from the German of Buttmann. On Xenophon's Hellenica, from the German of Niebuhr. Xenophon, Niebuhr and Delbrück. On certain Passages in the Fourth and Fifth Books of the Architecture of Vitruvius. On a Passage in Xenophon's Hellenica L. 6. The Comic Poet Antiphanes. On the Names of the Antehellenic Inhabitants of Greece. De Pausaniae Stilo Augusti Boeckhii Prolusio academica. On certain Fragments quoted by Herodian, the Grammarian. On English Orthography. On English Diminutives. Miscellaneous Observations.

Francesco Orioli, der bekannte Verfasser der *Conghietture sopra l'antica leggenda del capo trovato nel fondamento del Campidoglio*, arbeitet an einer Specialgeschichte Roms unter den Königen, welche um so interessanter zu werden verspricht, je mehr der Verf. der ältesten Geschichte Italiens und besonders Etruriens langjährige Studien gewidmet hat und je mehr er dem Vernehmen nach von den Ansichten Niebuhrs und der neuern Archäologen abweicht.

Schon vor einigen Jahren wurden auf den Feldern von Dorno bei Pavia mehrere Tausend römische Familienmünzen, aus den ältesten Zeiten bis auf das zweite Consulat des Augustus herab ausgegraben, und zu derselben Zeit fand man auch in der Umgegend eine grosse Zahl von Münzen und andern Alterthümern. Im Januar vor. Jahres hat man bei Zinasco in der Nähe von Pavia wieder 146 Kaisermünzen aus den Zeiten von Arcadius bis Anastasius gefunden, welche vorzüglich gut erhalten sind.

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften.

A.

- Abeken:** *Commentatio de septem prioribus Iliad. rhapsodiis.* V, 475.
Abbrégé de la descript. de l'Egypte. s. *Collmann.*
Adam's Handbuch der röm. Alterthümer von Meyer. VI, 447.
Aeschinis *Orationes.* Ausg. v. Bremi. VI, 88. 95. von Dindorf. VI, 96. Uebersetzung von Bremi. VI, 96. von Auger. VI, 85. *Oratio de corona,* edid. Wunderlich. VI, 103. s. *Rayon.*
Aeschylus. s. *Ahrens, Lange, Naeke, Passow, Wolper.*
Agatho. s. *Ritschl.*
Aglaophamus, ed. Lobeck. V, 23.
Ahrens: *De causis quibusdam Aeschyli nondum satis emendati.* VI, 38.
Andokides, übersetzt und erl. von Becker. VI, 86.
Anthologie lateinischer Gedächtnisübungen. s. *Roth.*
Antiquitäten. s. *Adam, Baumstark, Boeckh, Haubold, Hopfensack, Klee, Muhlert, Soldan, von Steinbüchel.*
Apitz: *Enarratio in Sophoclis Trachinias.* V, 363.
Archaeologie. s. *Boeckh, Cortesi, Gerhard, Passow, Schmieder, Steinbüchel.*
Aristophanis *Comoediae,* ed. Dindorf. IV, 387. *Nubes,* ed. Hermann. IV, 453. s. *Ranke.*
Arithmetik. s. *Cantzer, Curtmann, Dilschneider, Spiller, Unger.*
Arnold: *Grundriss der Denklehre.* VI, 314.
Arsenii *Violetum,* ed. Walz. V, 423.
Aschenbrenner: *Ueber die Anordnung der Humanitätsstudien in d. gelehrten Schulen.* V, 192. 219.

N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Jahrg. II.

- Atala** von Chateaubriand. Mit grammat. Erklär. u. Wörterb. V, 174.
Aulularia sive *Querolus,* ed. Klinkhamer. V, 430.
Ausonius *Mosella,* verdeutscht von Klausen. V, 218.

B.

- Baco:** *Neues Organ. d. Wissenschaften,* übers. v. Brück. V, 185.
Balbach: *Observatt. in locos quosdam Plautinos.* IV, 306.
Barth: *Die Kabiren in Deutschland.* V, 344.
Bauer: *Deutsch-lateinisches Lexicon.* VI, 232.
Baumstark: *De curatoribus emporii et nautodiciis apud Athenienses.* VI, 97.
Beck: *De glossematis.* V, 365.
Becker: *Demosthenes als Staatsbürger etc.* VI, 98.
Bekker: *Elementa linguae Hebraicae.* IV, 247.
Berbernsprache. s. *Hodgson.*
Bernhardy: *Grundriss der römischen Litteratur.* V, 127.
Bibliographie, von Deutschland. IV, 350. s. *Ebert, Enslin, Goldwitzer, Hain, Hoffmann, Löflund, Merkel, Pastori, van Praet, Schaub, Schlüter, Schweiger, Schwensk, Thun, Weber.*
Billroth: *Lateinische Syntax.* VI, 26.
Blume: *Animadversiones ad Popponis Thucydidem.* V, 204.
Böbel: *Tabell. Uebersicht der deutschen Litteraturgeschichte.* VI, 112.
Böckel: *Anfangsgründe der hebräischen Sprache.* IV, 247.
Boeckh: *Ueber die Pelsvasen.* IV, 365. *Ueber eine phönizisch-griechische Inschrift.* V, 350.

Böttcher: Hebr. Paradigmen. IV, 248.

Hebräisches Uebungsbuch. IV, 249.

Böttiger: Geschichte Sachsens. IV, 460.

Bonafont: Sammlung franz. Redensarten etc. V, 168.

C.

Cantzer: De Graecorum arithmetica. V, 362.

Caspari: Lehrbuch der ebenen Geometrie. V, 445.

Cassius Parmensis. s. *Weichert*.

Cheever: Studies in Poetry. IV, 250.

Chronicon Parium, ed. Wagner. V, 468.

Chronologie. s. *Ley, Gail*.

Cicero. Oratio pro Plancio, ed. Wunder. IV, 59. Verrinarum libri septem, ed. Zumpt. (beide Ausgg.)

VI, 355. s. *Klein, Klotz, Lambin, Lindemann, Nobbe, Wolper*.

Cirbied. s. *Dionysius Thrax*.

Classici auctores e Vaticanis codicibus editi. s. *Mai*.

Clementis Alex. Opera, ed. Klotz. V, 342. Libellus: quis dives salvetur, ed. Olshausen. V, 341.

Clinton's Fasti Hellenici von Krüger übersetzt. V, 211.

Collmann: Abrégé de la description et de l'histoire de l'Egypte. V, 173.

Corpus Grammaticorum Latin., ed. Lindemann. V, 88.

Cousin: Rapport sur l'état de l'instruct. public en Allemagne. V, 214.

Deutsche Uebersetzung von Krüger. V, 453.

Cortesi: Relazione di alcuni oggetti d'antichità. V, 448.

Cratinus. s. *Lucas*.

Crusius: Griechisch-deutsches Wörterbuch der Eigennamen. VI, 374.

Curtmann: Arithmetisches Hülfsbuch. V, 442.

Cyclische Dichter. s. *Müller, Leutsch*.

D.

Damm: Lexicon Homericum-Pindaricum. emend. Rost. IV, 456.

Dankadresse an die Inspektion des Gymnas. in Zittau. V, 480.

Demosthenes Werke, griech. u. franz. von Auger, neue Ausg. von Planché. VI, 85. Orationes, ed.

Dindorf. VI, 97. Oratt. selectae, ed. Breui. VI, 99. Oratt. Philip-

picae, ed. Bekker. VI, 98. ed. Rüdiger. VI, 99. ed. Vömel. VI, 99.

übersetzt von Becker. VI, 101.

Orat. Phil. I., Olynth. tres., de pace, ed. Klinkmüller. VI, 100.

Philipp. II., ed. Vömel. VI, 101.

Orat. de Chersoneso et Phil. III., ed. Frotcher. VI, 100.

Orat. de pace, ed. Frotcher. VI, 101.

Orat. in Androtonem, ed. Funkhänel. VI, 104.

de corona orat., ed. Bekker. VI, 103.

ed. Wunderlich. VI, 103.

Orat. adv. Leptinem, ed. Bremi. VI, 104.

Orat. in Midiam, ed. Blume. VI, 104.

ed. Meier. VI, 104.

Apparatus criticus et exeget. ad Demosth., ed. Schaefer. VI, 97.

s. *Becker, Engelhardt, Förtsch, Funkhänel, Held, Klotz, Krüger, Rappel, Rauchenstein, Rayon, Schaefer, Stüve, Vömel, Weichert, Westermann, Winiowski*.

Desaga: Erste Begriffe der deutsch. Sprache. V, 189.

Deswert: Dissert. de Heraclide Pontico. VI, 258.

Diesterweg: Von den positiven und negativen Grössen. V, 194.

Dilschneider: Lehrbuch der Elementar-Arithmetik. V, 442.

Dinarchus. Orationes, ed. Schmidt. VI, 93.

s. *Wurm*.

Dio Cassius. s. *Fragment*.

Dio Chrysostomus. De eloquentiae studio oratio, ed. Görlitz. VI, 352.

Dionysius Thrax. Grammaire grecque, par Cirbied. V, 213.

Dobree: Adversaria, ed. Scholefield. VI, 84.

Dobson: The Greek Orators and Sophists, Greek and Latin. VI, 84.

Döleke: Hebräische Schulgrammatik. VI, 247.

Downes: Glossary of the first six Psalms. IV, 248.

Drechsler: Wissenschaftl. Construction des gesamten Wörter- und Formenschatzes, zunächst der semitischen Sprachen. VI, 243.

Dresler: De Thucydidis extremo libri primi capite. V, 210.

Dronke: Aufgaben zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Lateinische. VI, 309.

Dubarle: Histoire de l'Université. V, 454.

Dubois de Maison neuve: Voyages de Jésus Christ. V, 344.

E.

- Ebert: Bibliograph. Lexicon. IV, 357.
 Eichstaedt: De poesi culinaria. IV, 373.
 Elementarbücher. s. *Hilfsbücher*.
 Elwert: Deutsch-hebräisches Wörterbuch. IV, 244.
 Engelhardt: Adnotationes criticae in Demosth. VI, 103.
 Enslin. s. *Löflund*.
 Erinnyes, scr. Kampe. VI, 224.
 Euripides. s. *Kretschmar*.
 Ewald: Kritische Grammatik der hebr. Sprache. IV, 245. Grammatik der hebr. Sprache. IV, 245.

F.

- Falbe: Geschichte des Gymnasiums zu Stargard. VI, 350.
 Ficker: Aesthetik. VI, 442.
 Fischer: De vetere Lucretii editione. V, 469.
 Flügel: Engl.-Deutsch u. Deutsch-Englisches Wörterbuch. V, 371. (s. *Sporschil*)
 Forbiger. s. *Kraft*.
 Förtsch: De nonnullis locis Lysiae et Demosth. VI, 86. 102. Observatt. crit. in Lysiae oratt. VI, 87.
 Forcellini: Totius Latinitatis Lexicon. V, 326.
 Foss: De Gorgia Leontino commentatio. VI, 106.
 Fragment aus dem 71. Buche des Dio Cassius. V, 215.
 Franceson: Specimen Glossarii Vocabulorum Germanicorum in linguis recentt. illorum. V, 351.
 Franz: De Lysia oratore Attico. VI, 88. De locis quibusdam Lysiae. VI, 88.
 Frey: Hebrew Grammar. IV, 248.
 Funkhänel: Quaestiones Demosthenicae. VI, 98.

G.

- Gail: Atlas geograph. d'Herodote, de Thueydide et de Xenophon. V, 212. Tableaux chronologiques des principaux faits de l'histoire. V, 212.
 Galletti. s. *Geschichte*.
 Gase: Considerations sur la nécessité et les moyens de reformer le régime universitaire. V, 454.

Gedichte eines Zweibrückers. s. *Krieger*.

Geist: Disquisitt. Homericae. V, 361.

Geographie, alte. s. *Dubois*, *Gail*, *Parthey*, *Schirlitz*, *Völcker*. neue. s. *Hörschmann*, *Hohn*, *Humboldt*, *Reuther*.

Geometrie. s. *Caspari*, *Ludowieg*, *Hirsch*, *Legendre*, *Oettinger*.

Georges: Deutsch-lateinisches Handwörterbuch. VI, 236.

Gerber: Das Gymnasium zu Sondershausen. IV, 476.

Gerhard: Rapporto intorno i Vasi Volcenti. V, 111.

Gesenius: Hebräisches und Chaldäisches Handwörterbuch. IV, 155. Thesaurus linguae Hebr. et Chald. IV, 243. Hebräische Schulgrammatik. IV, 246.

Geschichte, allgemeine. s. *Günther*. alte. Aegyptische. s. *Collmann*, *Ley*, *Studer*. Griechische. s. *Chronicon*, *Clinton*, *Krische*, *Theobald*, *Studer*, *Vömel*. Römische. s. *Hopfensack*, *Klee*, *Micali*, *Soldan*, *Walter*, *Wolff*. des Mittelalters. s. *Junker*. neue. Allgem. histor. Taschenbibliothek. IV, 459. Cabinetsbibliothek d. Geschichte, v. Galletti. IV, 458. Biblioth. classischer Völker u. Staatesgesch. des Auslandes. IV, 459. Bibliothek d. wichtig. Geschichtswerke des Auslandes, von Pölit. IV, 459. Gesch. der europäischen Staaten, von Heeren und Ukert. IV, 459. s. *Barth*, *Böttiger*, *Lindner*, *Lorenz*, *Pfister*; *Liedtke*, *Stenzel*, *Vornbaum*; v. *Kempfen*, *Lempke*, *Leo*. Geschichte d. Beredtsamkeit. s. *Westermann*. der Litteratur. s. *Bernhardy*, *Böbel*, *Stieve*. vgl. *Bibliographie*. der Philosophie. s. *Deswert*, *Püllenberg*. der Erziehungsanstalten. s. *Cousin*, *Dankaddress*, *Dubarle*, *Falbe*, *Heinichen*, *Hoffmann*, *Kruse*, *Rixner*, *Thudichum*, *Vömel*. Ueber das Princip der Geschichte. s. *Moll*.

Glaire: Lexicon Hebraicum et Chaldaicum. IV, 244.

Götting: De loco Varronis de re rustica. V, 458.

Goldwitzer: Bibliographie der Kirchenväter. IV, 358.

Gorgias Leontinus. s. *Foss*, *Schönborn*. Grammatici Latini. s. *Corpus*.

- Grammatik, der Berbersprache. s. *Hodgson*. Deutsche. s. *Desaga*, *Herling*, *Heinsius*, *van der Hude*. Griechische. s. *Lehmann*, *Hartung*, *Landvoigt*, *Spitzner*. Hebräische. s. *Bekker*, *Böckel*, *Böttcher*, *Döleke*, *Ewald*, *Frey*, *Gessnius*, *Hanno*, *Hurwitz*, *Kosegarten*, *Lee*, *Nugae*, *Reyher*, *Roorda*, *Sarchi*, *Schröder*, *Schubert*, *Schultes*, *Uhlemann*, *Zedner*. Lateinische. s. *Billroth*, *Grysar*, *Hartung*, *Landvoigt*, *Raschig*. vgl. *Hölsbücher*, *Sprache*, *Wörterbücher*.
- Grauert**: *Observatt. crit. ad Marcelini vit. Thucyd.* V, 209.
- Grimm**: *De peste Atheniens.* V, 211.
- Gröbel**: *Editionis Horatii Janinae absolv. specimen.* IV, 473. *Observatt. in scriptt. Rom. class. spec. XII.* (Horat. de Arte poet. 193.) IV, 475.
- Grysar**: *Theorie des lat. Stils.* VI, 3.
- Güther**: *Ueber Zweck u. Einrichtung deutsch-latein. Wörterbücher.* VI, 233. *Abriß der allgem. Weltgeschichte.* VI, 432.
- Gutbier**: *Bibliothek der Elementar-Pädagogik.* V, 175.
- Gymnasien**. s. *Geschichte*, *Humanitätsstudien*, *Pädagogik*.
- ## H.
- Hain**: *Repertorium bibliographicum.* IV, 356.
- Hanno**: *Die hebr. Sprache.* IV, 247.
- Hanovii exercitationum crit. in comicis Graecos libri tres. IV, 19.**
- Hantschke**: *Hebräisches Übungsbuch.* IV, 249. *Hermann Kruse als Schulmann u. Dichter.* VI, 281.
- Harless**: *Die höhere Humanitätsbildung.* VI, 139.
- Hartung**: *Ueber die Casus in der griech. u. latein. Sprache.* V, 3.
- Hasselbach**: *Commentatio de ecclesia Tyria.* VI, 125.
- Haubold**: *Antiquitatis Romanae Monumenta Legalia*, ed. *Spangenberg*. V, 401.
- Heeren**. s. *Geschichte*.
- Heinemann**: *Unterrichtsbuch bei Erlernung der hebr. Sprache.* IV, 249.
- Heinichen**: *Nachrichten von dem Lyceum zu Chemnitz.* IV, 470.
- Heinsius**: *Die Bildung zur deutschen Beredsamkeit.* VI, 407.
- Heinze**: *Was gehört in unsrer Zeit dazu, wenn Studierende mit glückl. Erfolge eine Universität beziehen wollen.* V, 112.
- Held**: *Prolegomena ad Demosthenis Philipp. I.* VI, 102.
- Hephaestionis Alexandrini Enchiridion, editio nova. V, 447.**
- Heraclides Ponticus**. s. *Deswert*.
- Herling**: *Erster Coursus eines wissenschaftl. Unterrichts in der deutsch. Sprache.* VI, 384.
- Hermann**: *Dissert. de interpolationibus Homeri.* V, 365. *De Pauli Epist. ad Gal. tribus primis capitibus.* V, 465.
- Herodot.** s. *Gail*, *Ley*.
- Hilpert**: *Wörterbuch der englischen Sprache.* V, 371.
- Hippocrates**. s. *de Mercy*.
- Hirsch**: *Sammlung geometr. Aufgaben.* VI, 230.
- Hirschfeld**: *Synonymik zur Beförderung der hebr. Sprache.* IV, 244.
- Hodgson**: *Grammatical Sketch and Specimens of the berber language.* V, 345.
- Hörschelmann**: *Erd- Volks- u. Staatenkunde von Deutschland.* VI, 426.
- Hoffmann**: *Practisches Handbuch d. deut. Volksschulverfassung.* VI, 106. *Bibliographisches Lexicon d. Litt. der Griechen und Römer.* IV, 357. VI, 85. *Addamenta ad Harlessii notit. liter.* IV, 349.
- Hohn**: *Der Regenkreis in Bayern.* VI, 428.
- Homer.** s. *Abeken*, *Damm*, *Geist*, *Hermann*, *Putsche*, *Spitzner*.
- Mopfensack**: *Staatsrecht der Unterthanen der Römer.* VI, 287.
- Horatius Werke**. *Ausg. von Preiss.* VI, 238. *Poemata*, ed. *Anthon*. IV, 235. *Epistolae*, ed. *Hocheder*. V, 103. *Epistola ad Augustum*, ed. *Riedel*. VI, 144. s. *Gröbel*, *Lehmann*, *Weichert*.
- van der Hude**: *Kleine deut. Sprachlehre.* V, 192.
- Hölsbücher**, für die franz. Sprache. s. *Atala*, *Bonafont*, *Leloup*. für hebr. Spr. s. *Cheever*, *Hantschke*, *Heinemann*, *Hirschfeld*, *Lowth*, *Marchand*, *Nugae*, *Philippi*, *Philippsohn*, *Reyher*, *Saalschütz*, *Schröder*, *Sonne*, *Wirthchen*. für latein. Spr. s. *Droncke*, *Litzinger*, *Roth*, *Schirlitz*, *Schmidt*, *Tadey*.

Hüpeden: De Periclis laudatione funebri. V, 210.
 Humanitätsstudien. s. *Aschenbrenner, Harless, Heinze, Klöter, Tenner*.
 Humanus: Ueber Gymnasien. VI, 415.
 von Humboldt: Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents. B. III. IV, 254.
 Hupfeld: De emendanda lexicographiae semiticae ratione. IV, 148.
 Hurwitz: Grammar of the Hebrew Language. IV, 248.

I.

von Jan: Observatt. crit. in Plinii Natur. Hist. IV, 354. Kritische Bemerkungen zur Kunstgeschichte des Plinius. IV, 354.
 Illgen: Zeitschrift für histor. Theologie. V, 201.
 Index schol. in Univ. Berol. IV, 365. V, 350. in Univ. Gryphisv. V, 362. VI, 93. in Univ. Hal. V, 362. in Lyceo Hosiano. VI, 342. in Univ. Regiom. V, 461. in Univ. Rhen. IV, 469. V, 224. in Univ. Vrat. s. *Pussow, Schneider*.
 Isaeus. Orationes XI., rec. Schömann. VI, 92. übersetzt v. Schömann. VI, 93. s. *Liebmann*.
 Isocrates. Orationes, ed. Bremi. VI, 45. 90. ed. Dindorf. VI, 90. übersetzt von Benseler. VI, 90. Evagoras, ed. Leloup. VI, 92. Orat. ad Demonicum, ed. Strangius. VI, 70. 91. Ausg. von Drescher, VI, 91. von Bernhard. VI, 91. Lateinisch übersetzt v. Schmieder. VI, 91. Orat. de pace, ed. Leloup. VI, 92. Panegyricus, ed. Baiterus. VI, 54. 90. ed. Pinzger. VI, 90. ed. Dindorf. VI, 90. s. *Rayon, Schmidt, Strang*.
 Junker: Vortrag über das Mittelalter. V, 231.

K.

Kabath: Die griech. Sprache als allgemeines Bildungsmittel. VI, 113.
 Kärcher: Deutsch-latein. Schulwörterbuch. VI, 233.
 Kästner: Festgedicht. IV, 257.
 Kampe: Erinnyes. VI, 224.
 van Kempen: Geschichte der Niederlande. IV, 460.

Kiessling: Quaest. Atticarum specimen. VI, 95.
 Kirchengeschichte. s. *Hasselbach, Schröder, Illgen*.
 Klee: De magistratu consulari Romanorum. VI, 118.
 Klein: Lambini Tullianae emendationes. V, 183.
 Klinkhamer: Querolus sive Aulularia, incerti auctoris fabula togata. V, 430.
 Klöter: De educatione ab antiq. scriptoribus class. repetenda. V, 223.
 Klotz: Emendatt. Tullianae. V, 465. Quaestiones criticae. VI, 84.
 Klumpp: Die gelehrten Schulen. VI, 131.
 Kornai. s. *συνέδριος*.
 Kosegarten: Linguae Hebraicae litterae etc. IV, 247.
 Krämer: Drei Schulreden. V, 456.
 Kraft: Deutsch-lateinisches Lexicon. VI, 233. Deutsch-latein. Wörterbuch. (von Kraft und Forbiger.) VI, 233.
 Krause: De Satiris Persii. VI, 202.
 Kretschmar: De carmine melico in Eurip. Helena. V, 357.
 Kreyssig: Meletemata crit. V, 469. Sylulae Afranae. V, 469.
 Krieger: Gedichte eines Zweibrückers. (Ovidius.) V, 213.
 Krische: De societatis a Pythagora conditae scopo politico. VI, 434.
 Krüger: Adnotationes ad Demosth. VI, 102. Untersuchungen üb. das Leben des Thucydides. V, 211.
 Kruse: Bemerkungen üb. das französ. Schulwesen. V, 454.

L.

Lambini emendd. Tullianae. s. *Klein*.
 Landvoigt: Ueber die Personen und Tempusformen der griech. u. lat. Sprache. IV, 377.
 Lange: De Aeschyllo poeta. V, 351.
 Lee: Grammar of the Hebrew Language. IV, 247.
 Legendre: Elements der Geometrie. V, 308.
 Lehmann: De Graecae linguae transpositione. V, 355. Lucubrationes sacrae et profanae. IV, 264.
 Leloup: Neues französisches Lesebuch. V, 171.
 Lembke: Geschichte von Spanien. IV, 461.

- Leo: Engl. Uebersetzung von Genesius Handwörterbuch. IV, 244. Geschichte der italienischen Staaten. IV, 460.
- de Leutsch: Thebaidis cyclicae reliquiae. V, 243.
- Lexicographie. s. Drechsler, Francoson, Günther, Hupfeld. vgl. Wörterbücher.
- Ley: Commentatio de temporum ex Herodoto computandorum ratione. VI, 223. Fata et conditio Aegypti sub imperio Persarum. VI, 217.
- Liebmann: De Isaei vita et scriptis. VI, 93.
- Liedtke: Wie erreichte der preussische Staat seine Grösse? VI, 112.
- Lindemann: Sophocleae interpretationis spec. IV, 480. Inedita Latina. IV, 480. De Latinae linguae originibus. IV, 480. Lectiones Ciceronianae. IV, 480. s. Corpus.
- Lindner: Mittheilungen aus der Anhaltischen Geschichte. V, 216.
- Litteraturgeschichte. s. Geschichte.
- Litzinger: Beispiele zum Uebersetzen aus d. Deutsch. ins Latein. VI, 303.
- Livius. s. Kreyssig.
- Lobeck. s. *Aglaophamus*.
- Loefflund: (Emslin's) Bibliotheca auctorum classicorum. IV, 358.
- Logik. s. Arnold.
- Lorentz: Handbuch der deutschen Geschichte. IV, 3.
- Lowth: Lectures on the Sacred Poetry of the Hebrews. IV, 250.
- Lucani Pharsalia, ed. Weber. V, 388.
- Lucas: Observations in Cratini fragmenta. VI, 324.
- Lucianus. s. Ranke, Schmidt.
- Lucretii de rerum natura libri sex, ed. Forbiger. IV, 251. übersetzt von v. Knebel. IV, 253. übers. von Meinecke. IV, 252. traduit en vers français et en prose par de Pongerville. IV, 252. vulgarizzato di Leoni. IV, 252. s. Fischer, Madvig.
- Ludowieg: Lehrbuch d. ebenen Geometrie und ebenen Trigonometrie. V, 445.
- Lünemann: Deutsch-latein. Wörterbuch. VI, 232.
- Lycurgi Oratio in Leocratem, ed. Blume. VI, 95. ed. Koray. VI, 95. herausgeg. von Pinzger. VI, 94. s. Kiessling.
- Lysiae Orationes, ed. Förtsch. VI, 86. ed. Franz. VI, 87. Orationes selectae, ed. Bremi. VI, 88. Amatorius, ed. Hänisch. VI, 89. Eloges funèbres des Athéniens morts pour la patrie par Pericles, Platon et Lysias etc. par Roget. VI, 89. s. Förtsch, Franz, Rayon.

M.

- Madvig: De aliquot lacunis codicum Lucretii. VI, 440.
- Mai: Classici Auctores e Vaticanis codd. editi. V, 335. Scriptorum veterum nova collectio. V, 341.
- Maison: Les Voyages de Jésus Christ. V, 344.
- Marchand - Ennery: Dictionnaire hébreu-français. IV, 244.
- Mathematik. s. Arithmetik, Diesterweg, Geometrie, Spiller, Trigonometrie.
- de Mercy: Traduction des aphorismes d'Hippocrate, avec la description de la peste de Thucydide. V, 211.
- Merkel: Verzeichniss höchst seltner Incunabeln u. alter Drucke. V, 219.
- Meyer. s. Adam.
- Micali: Storia degli antichi popoli Italiani. V, 111.
- Millingen: Remarks on the state of Learning and the fine arts in Great Britain. IV, 462.
- Minutiae philologicae. s. Wolper.
- Möller: Oratio funebris in memor. Münter. VI, 418.
- Moeris Atticista. Lexicon Atticum, ed. Aen. Koch. V, 446. editio nova auctior, cui addita sunt Pierisoni Verisimilia. V, 447.
- Moll: Ueber das Princip der Geschichte. V, 233.
- Mühlberg: Betrachtungen über den Gymnasialunterricht. VI, 122.
- v. Mühlenfels: Lobrede auf die deutsche Sprache, aus dem Engl. übers. von Tamms. V, 344.
- Müller: De Cyclo Graecorum epico et poetis cyclicis. V, 243. s. Thucydides.
- Muhlert: De equitibus Romanis. V, 115.
- Museum criticum Cantabrigiense. VI, 448.
- Mythologie. s. *Aglaophamus*, Barth, Kampe, Studer, Vogel.

N.

- Näke: Ueber die Schreibart natus und gnatus. IV, 469. Ueber die doppelte Recension der Perser des Aeschylus. V, 224.
Nagel: Das Princip des Realismus. IV, 274.
Nagel's, Chr. S. G. L., Leben, von Fr. von Ammon u. Herold. VI, 446.
Naturlehre. s. *Poppe*, *Schmiedcr*, *Schmidt*, *Tenner*.
Neumann: Ernst, Frohsinn u. Scherz. V, 213.
Nobbe: Commentatio de scholae rationibus ad rei publicae formam accommodandis. V, 367. Commentationes Tullianae. V, 465.
Nugae Hebraicae, ou Recherches sur les principes élément. etc. IV, 249.

O.

- Oettinger: Geometrische Aufgaben. VI, 229.
Optik. s. *Köpke*.
Oratores Attici, ed. Bekker. VI, 83. s. *Dobrec*, *Dobson*, *Klotz*.
Osiander: Observationes in Thucydidem. V, 209.
Ovidius. Fastorum libri, ed. Conrad. IV, 341. s. *Krieger*.

P.

- Pädagogik. s. *Aschenbrenner*, *Cousin*, *Dubarle*, *Gutbier*, *Harless*, *Hoffmann*, *Humanus*, *Klöter*, *Klump*, *Kruse*, *Millingen*, *Mühlberg*, *Nagel*, *Pudor*, *Schlüter*, *Steuber*, *Tenner*, *Werner*.
Parthey: De Philis insula eiusque monumentis. V, 403.
Passow: Observationes in Aeschyleae Septem contra Thebas. V, 227. Verzeichniss der antiken u. modernen Bildwerke in Gyps in Breslau. V, 229.
Pastori: Bibliografia italiana. IV, 359.
Persius. s. *Krause*.
Petrarchae de viris illustribus libri nondum editi pars, ed. Schneider. V, 229.
Pfister: Geschichte der Deutschen. IV, 459.
Philippi: Atrium Hebraicum. IV, 244.
Philippsohn: Lehr- und Lesebuch für Liebhaber der hebr. Sprache. IV, 249.

Philosophie. s. *Arnold*, *Deswert*, *Pudor*, *Püllenber*, *Rothmaler*.
Physik. s. *Schmidt*, *Schmiedcr*.

- Plato. Platonis Eclogae, ed. Rückert VI, 395. s. *Lysias*, *Ruge*.
Plautus. Truculentus, übersetzt von Rost. V, 366. s. *Balbach*, *Rost*.
Plinius. Plinii Secundi historiae naturalis libb. XXXVII. (ed. Tauchnitz.) IV, 353. ed. Sillig. IV, 353. ed. Lemaire. IV, 354. Traduction nouvelle par M. Ajasson de Grand-sagne etc. IV, 355. s. *von Jan*.
Plotinus. s. *Steinhart*.
Plutarchus. Consolatio ad Apollonium, rec. Usterius. VI, 157.
Pölitx. s. *Geschichte*.
Pollux. s. *Ranke*.
Poppe: Naturlehre. V, 436.
van Praet: Notice sur Colard-Mansion, imprimeur et libraire etc. IV, 357.
Pudor: Bemerkungen über den deutschen Sprachunterricht u. über das Bedürfniss d. philosophischen Propädeutik auf Gymnasien. VI, 346.
Püllenber: Darstellung des Hauptinhalts der Geschichte der Philosophie. IV, 454.
Putsche: Commentationum Homericarum spec. I. V, 464.

Q. R.

- Querolus. s. *Aulularia*.
Quintiliani Institutiones oratoriae, ed. Zumpt. VI, 389. Instit. orat. liber decimus, ed. Augusti. VI, 78.
Ranke: De Aristophanis vita. VI, 85.
Pollux et Lucianus. IV, 267.
Rappel: Ueber die erste Olynthische Rede des Demosth. VI, 102.
Raschig: Disputatio de pronomibus Hic et Ille. V, 476.
Rauchenstein: De orationum Olynthiacarum ordine. VI, 102.
Rayon: Analyses et extraits des harangues de Demosthène, Eschine Lysias et Isocrate. VI, 89.
Reinhardt: Observ. critt. in Thucyd. V, 210.
Reinhold: Adnotationes criticae in Terentium. VI, 332.
Rouscher: Abriss der Elementar-Geographie. V, 414.
Reyher: Formenlehre d. hebräischen Sprache. IV, 247.

- Rhetores Graeci, ed. Walz. VI, 172 et 191.
 Rhiani Beraei quae supersunt, ed. Saal. V, 225.
 Rink: Dreissig leichte Schullieder für 2 Discantstimmen. V, 346.
 Ritschl: Commentatio de Agathonis vita, arte et tragoediarum reliquiis. VI, 326.
 Rixner: Prodomus der Gesch. der Schule zu Amberg. V, 219.
 Roorda: Grammat. Hebraea. IV, 248.
 de la Rosa, Fr. Martinez., Obras literarias. V, 448.
 Rost: Progr. in Plautum. IV, 307.
 Roth: Anthologie latein. Gedächtnissübungen. V, 186.
 Rothmaler: Ueber den Unterricht in der Philosophie. V, 474.
 Ruge: De pulchritudine arteque praesertim poet. apud Platonem. V, 363.
 Rutilius Lupus, ed. Frotscher. IV, 251.

S.

- Saalschütz: Von der Form der hebr. Poesie. IV, 250.
 Sallustius. Commentarii et indices in Sall., ed. Gerlach. V, 261.
 Sarchi: Grammaire hébraïque. IV, 248.
 Sauerwein: Reineccii Lexicon hebraeo-chaldaicum. IV, 148. 239.
 Sauppe: Quaestiones Xenophontaeae. VI, 351.
 Schaefer: Observationes in Demosth. V, 178.
 Schaub: Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. IV, 356.
 Scheller: Deutsch-lateinische Lexica. VI, 232. von Lünemann bearbeitet. VI, 232.
 Schilleri Lyrica omnia, Latine vertit Feuerlein. VI, 420.
 Schirlitz: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. VI, 308. Commentatio, qua ostenditur, veteres Romanos de proferendis geographiae antiquae finibus optime esse meritos. VI, 351.
 Schlüter: Neueste vaterländ. Literatur. IV, 357. Ueber die Theorie der Dichtungsarten. V, 348.
 von Schmid: Schwäbisches Wörterbuch. VI, 411.
 Schmidt: De locis quibusdam Xenophontis, Isocratis et Luciani. VI, 92. Phrasologia Latina. VI, 235. Gemeinnützige Naturlehre. V, 435.
 Schmieder: Ueber die Murrinen. IV, 365. Grundriss der Gewerb-Naturlehre. V, 435.
 Schoemann: Observationes in Thucydidem. V, 209.
 Schoenborn: De authentia declamationum Gorgiae Leontini. VI, 106.
 Schroeder: Deutscher Index zum hebräisch-deutschen Schullexicon. IV, 242. Die hebräischen Nomina. IV, 248. Lehrbuch der Kirchengeschichte. V, 347.
 Schubert: De temporum et modorum apud Hebraeos consecutione. IV, 247. Grammatik der hebräischen Sprache. IV, 247.
 Schultes: Entwurf für den Unterricht in den Elementen der hebr. Sprache. IV, 247.
 Schweiger: Handbuch der classischen Bibliographie. IV, 357. V, 378.
 Schwensk Bibliographie. IV, 359.
 Siebels: Stimmen aus den Zeiten der alten griech. u. römischen Classiker. V, 222.
 Skolefaler von Thorup. IV, 267.
 Soldan: Quaestiones de aliquot partibus Proconsulum et Propaetorum. V, 115.
 Sonne: Hebr. Lesebuch. IV, 249.
 Sophocles. Uebersetzung der Antigone von Wex. V, 220. s. Apitz, Lindemann, Töpfer.
 Spiller: Leitfaden in der niedern Mathematik. V, 444.
 Spitzner: De accentus inclinatione particulae *ἤτοι* apud Homerum. VI, 352.
 Sporschild: Deutsch-Engl. Wörterbuch. V, 378.
 Sprache, deutsche. s. Heinsius, Mühlens, Pudor. griech. s. Kabath.
 Steger: Versuch einige Stellen aus Xenophons Oekonomikos zu verbessern. VI, 351.
 von Steinbüchel: Abriss der Alterthumskunde. VI, 309.
 Steinhart: Quaestiones de dialectica Plotini ratione. V, 180.
 Stenzel: Geschichte des preussischen Staates. IV, 460.
 Steuber: Die Gymnasien in ihrem Verhältniss zur Gegenwart. VI, 343.
 Stieve: De rei scenicae apud Romanos origine. VI, 327.
 Strang: Kritische Bemerkungen zu Isocrates. VI, 74. 92.

Studer: Qua fide dixerit Herodotus, Graecos ab Aegyptiis deos suos ac religiones accepisse. VI, 208.

Stüve: De ordine trium Olynthiacarum. VI, 102.

Συνέδριμος ἱερατικός, ed. Korai. VI, 414.

T.

Taciti Opera, ed. Bekker. V, 70.

Tadey: Uebungen der latein. Declinationen in deutschen Beispielen. VI, 304.

Taunay: Idylles. Brésiliennes. V,

Tenner: Bemerkungen über die Verbindung der Wissenschaften überhaupt, und über die Naturwissenschaften auf Gymnasien. IV, 377.

Terentius. Editionem Westerhovii repeti curavit Stallbaum. VI, 322.

s. Reinhold, Wolper, Zimmermann.

Thebais cyclica. s. v. Leutsch.

Theobald: Historia Athenarum inde ab interitu foederis Achaici usque ad Commodum. VI, 207.

Thorup: Skolefaler. (Schulreden.) IV, 267.

Thucydidis de bello Peloponn. libri, ed. Arnold. V, 143. ed. Bekker (bis). V, 203. 206. ed. Bloomfield. V, 206. ed. Dindorf. V, 203.

ed. Göller. V, 206. ed. Haacke. V, 206. ed. Morstadius et Gervinus. V, 205. ed. Poppo. V, 204.

ed. Richter. V, 204. übersetzt von Heilmann. V, 207. von Klein. V, 207.

von Müller. V, 207. von Oslander. V, 207. Englisch übersetzt von Bloomfield. V, 208.

von Thomas Hobbes of Malmesbury. V, 208. von Smith. V, 208. Französ.

übers. von Gail. V, 209. Italienisch von Manzi. V, 209. Vor-

rede, übers. von Müller. V, 208. Leichenrede des Perikles, übers.

von Schulze. V, 207. Französ. Ausgabe derselben Rede. V, 207.

Lexicon Thucydeum. V, 213. Maps and Plans illustrat. of Thucy-

didides. V, 212. s. Blume, Dresler, Gail, Grauert, Grimm, Hü-

pfeden, Krüger, Lysias, Mercy, Oslander, Reinhardt, Schömann, Weber,

Wigand.

Thudichum: Geschichte des Gymnasiums in Büdingen. V, 229.

Thun: Verzeichniss der Bücher und Landkarten etc. IV, 359. VI, 237.

Töpfer: Commentatio crit. in Sophoclem. IV, 276.

Trigonometrie. s. Ludowieg.

U.

Uebersetzungsbücher. s. Hilfsbücher.

Uhlemann: Hebräische Sprachlehre. IV, 247.

Ukert. s. Heeren.

Unger: Abhandlungen über Gegenstände der Arithmetik. VI, 228.

V.

Varro. s. Götting.

Virgilius. Virgille virai a Bourignon, publié par Amanton. V, 342.

L'Eneide di Virgilio travestita da Busiz. V, 343. vgl. Taunay, Voss.

Völker: Mythische Geographie der Griechen u. Römer. IV, 275.

Vömel: Das Frankfurter Gymnasium unter dem Rector Hirtzweg. V, 358.

De incolis Thessaliae antiquissimis. V, 359. Quaeritur, num duo loci

Demosth. de Decatarchia et Tetrarchiis a Philippo in Thessalia constitutis sibi repugnent. V, 359.

VI, 103. Exercitatio chronol. de actate Solonis et Croesi. V, 359.

Ostenditur Hegesippi esse orationem de Haloneso. V, 359. De locutione: ἐπὶ ξενίᾳ κατέειπεν. V, 359.

vgl. VI, 102.

Vogel: Hercules secundum Graecor. poetas et historicos descriptus et illustratus. VI, 338.

Vornbaum: Brandenburg. - preussische Geschichte, VI, 431.

Vossii Commentarius nonae eclogae Virgilianae in sermonem Latinum, conversus a Petersen et Freuden-

berg. V, 232.

W.

Wagner: Chronicon Parium adnotationibus illustratum. V, 468.

Walter: De Romanensibus Helvetiae et Teriolis gentibus. V, 352.

Weber: Abhandlung üb. des Pericles Standrede im Thucydid. V, 210.

Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft. V, 198. Eclogae exegetico - criticae ad nonnul-

los librorum V. T. historicorum locos. V, 363.

Webster: Dictionary of the English Language. V, 372.

Weichert: Commentatio I. de Cassio Parmensi poeta. VI, 113. Lctiones Venusinae. P. I. V, 236.

Weickert: Explicationes locorum aliquot Demosthenis. VI, 102.

Weissgerber: Index ac recensio aliquot codd. mss. in Lycei Constantiens. biblioth. repositorem. VI, 114.

Werner: Ueber die Charakterbildung. VI, 119.

Westermann: Quaestiones Demosthenicae. VI, 102. 105. Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland und Rom. VI, 106.

Wex. s. *Sophocles*.

Wigand: Ueber das religiöse Element in der gesch. Darstellung des Thucydides. V, 211.

Wilde: Ueber die Optik der Griechen. V, 350.

Winer: Simonis Lexicon hebraicum et chaldaicum. IV, 148.

Winiewski: Commentarii histor. et chronol. in Demosthenis orationem de corona. VI, 103.

Wirthgen: Materialien zur Einübung der hebräischen Sprache. IV, 249.

Wörterbücher, polyglottische, siehe Drechsler, Franceson. deutsche. s.

Schmid. englische. s. *Flügel, Hilpert, Sporschil, Webster*. griech. s. *Crusius, Damm, Vömel*. hebräische. s. *Downes, Elwert, Gesenius, Glaire, Hirschfeld, Hupfeld, Leo, Marchant, Philippi, Sauerwein, Schröder, Winer*. lateinische. s. *Bauer, Forcellini, Georges, Günther, Kärcher, Kraft, Lünemann, Scheller, Schmidt, Wüstemann*.

Wolff: Catilinae coniuratio ex fontibus narrata. VI, 112.

Wolper: Minutiae philologicae. V, 238. Observations nonnullae in Phormionem Terentii. VI, 335.

Wüstemann: Deutsch - lateinisches Handwörterbuch. VI, 234.

Wurm: Commentarius in Dinarchi orationes. VI, 94.

X. Z.

Xenophon. Lobrede auf den Agesilaos, übers. u. erläutert. von Pistor. V, 355. s. *Gail, Sauppe, Steger*.

Zedner: Ueber den Wortton der hebräischen Sprache. IV, 247.

Zeitschrift für historische Theologie, herausgeg. von Illgen. V, 201.

Zimmermann: Ueber den Heautontimorumenos des Terenz. VI, 336.

Register zu den Miscellen.

A. B.

Aeschines. VI, 95.

Agrippia Caesarea. IV, 360.

Andocides. VI, 86.

Antiphon. VI, 85.

Antiquitäten. Ueber die arabischen Zahlzeichen. VI, 240. s. *Geoffroy, Merget*.

Arabische Zahlzeichen. VI, 240.

Archäologie. Ausgrabung zweier Schüsseln mit Inschriften in Auxerre. IV, 254. — am Po bei Plaisance. V, 448. — bei Odessa. V, 449. — in Rom. V, 449. — eines Mosaikbodens zu Aldburgh. V, 449. — von Münzen bei Fizzene. V, 449. — bei Pavia. VI, 448. — Inschrift bei Taman. IV,

360. — bei Scardona. VI, 107. — bei Kertsch. IV, 360. — des Grabmahls des Alyattes. VI, 239. — Museum für Alterthümer zu Spalato. V, 449. — s. *Broendsted, Cortesi, Lanza, Vermiglioli*.

Broendsted: Ueber die Panathenäischen Preis-Vasen. IV, 463.

Buchdruckerkunst. s. *Cicero*.

Buturlin's Bibliothek. V, 216.

C. D. E.

Cicero kennt die Buchdruckerkunst. IV, 465. — Codex Erfurtensis des Cic. VI, 107.

Cortesi: Relazione di alcuni oggetti d'antichità etc. V, 448.

Demosthenes. s. *Jacobs*.

Dinarchus. VI, 93.

Dindorf: Ueber die Inschrift der griech. Geschichte des Xenophon. IV, 254.

Dió Cassius. V, 215.

F. G. H. I.

Geoffry de Saint-Hilaire: Ueber die Verehrung des Krokodils bei den Aegyptern. IV, 463.

Geographie. *Ἰστροῖανων λιμὴν*, *Isurium*.

Geschichte. s. *Michelet*, *Lindner*.

Gorgias Leontinus. VI, 105.

Griechenlands Zustand in seinen Schulen. IV, 135. 367.

Hyperides. VI, 105.

Jacobs beabsichtigte Bearbeitung der Staatsreden des Demosth. VI, 101.

Isaeus. VI, 92.

Isocrates. VI, 90.

Ἰστροῖανων λιμὴν. V, 449.

Isurium. V, 449.

K. L. M. N. O. P.

Lanza's beabsichtigtes Werk über die Ausgrabungen zu Salona. V, 449.

Lucianus. zu Gallus. IV, 257.

Lycurgus. VI, 94.

Lysias. VI, 86.

Merget über die römischen Zahlzeichen. V, 213.

Michelet, als ein zweiter Niebuhr gerühmt. IV, 465.

Milding: Lome Remarks on the state of Learning etc. IV, 462.

Orioli arbeitet an einer römischen Geschichte. VI, 448.

R. S. T.

de la Rosa's Obras literarias, für Philologen zu beachten. V, 448.

Rossini's beabsichtigtes Kupferwerk über die Triumphbogen des alten Roms. V, 448.

Salvolini: Dell' origini dei Latini. V, 215.

Thucydides. V, 203.

V. W. X. Y. Z.

Vermiglioli: Le anticho Iscrizione Perugine. V, 344.

Virgilius. V, 342.

Xenophon. IV, 254.

Personen - Register*).

A.

Abeken. V, 475.

† Abel-Remusat. V, 217.

Ackermann. V, 466.

Adler. VI, 350.

v. Ahorner. V, 221.

Aigner. V, 221. V, 233.

Albert. V, 231.

Albertus. IV, 475.

Albrecht. VI, 113.

Alemann. V, 223.

Alpen. IV, 374.

Alschefsky. IV, 469.

Altenhöfer. V, 221.

Altgelt. V, 234.

Ammon. V, 221.

Andeltshauser. V, 221.

Ansorge. VI, 113.

Antony. V, 471. VI, 347.

Apel. IV, 374.

Appel. VI, 344.

Arnold. V, 222. V, 349.

Aschenbrenner. IV, 467. V, 219.

Asmussen. IV, 374.

Assmann, in Coblenz. VI, 342. in

Liegnitz. IV, 375. VI, 118.

Attensberger. V, 233.

August. V, 353.

Augusti. IV, 382.

Aymold. V, 232.

*) Ein † vor dem Namen bezeichnet einen Verstorbenen.

B.

- Bach, VI, 350.
 Bachmann, in Berlin. IV, 382. in
 Rostock. V, 476.
 Backe. V, 461.
 Bade. VI, 347.
 Bär. VI, 115.
 Bäumer. IV, 259.
 Bahrdt. V, 357.
 Ballous. V, 467. VI, 122.
 Balsam. IV, 373.
 Balser. V, 362.
 Barthold, in Greifswald. VI, 113. in
 Königsberg. IV, 463.
 Bastine. VI, 342.
 Bauer. IV, 468. V, 351.
 † Baumann. IV, 258. 378.
 Baumgärtel. IV, 262.
 Baumgarten-Crusius. VI, 122.
 Baumstark. V, 236.
 † Baur, Samuel. VI, 108. in Aachen.
 VI, 342.
 Baurittel. VI, 112.
 Bausch. V, 455.
 Baustadter. V, 218.
 Bayer. IV, 378.
 Beauvais. V, 353.
 Beck, in Offenburg. V, 240. † Chr.
 Dan. in Leipzig. V, 365. 465. VI,
 346.
 Becker, in Aschaffenburg. V, 450.
 in Meissen. IV, 376.
 Becks. V, 471.
 Beelitz. VI, 350.
 Behagel. V, 471.
 Beitelrock. V, 473.
 † Beitz. V, 217.
 † Bell. V, 216.
 Benary. V, 353.
 Benckendorf. IV, 468.
 † Bendavid. IV, 466.
 Bender, in Weinheim. V, 478. in
 Wesel. V, 479.
 Benecke. V, 349.
 Bensemann. V, 433.
 Benz. V, 453.
 Berens. VI, 347.
 Bergmann, in Görlitz. VI, 344. in
 Zittau. V, 480.
 Berks. VI, 127.
 Bernhardt. IV, 382.
 Bertelsmann. V, 223.
 Bessel. IV, 382. V, 461.
 Bethmann-Hollweg. IV, 470.
 Beutler. VI, 122.
 Biedermann. V, 227.
 Bilharz. VI, 115.
 Billroth. V, 366.
 Bischoff. V, 479.
 † v. Blaremburg. V, 368.
 Bledow. V, 353.
 Bleek. V, 225.
 Bleibimhaus. VI, 115.
 † Blay. IV, 223.
 Blume. VI, 113.
 v. Blumenroder. IV, 477.
 † Blumenthal. VI, 108.
 Bock. V, 233.
 Böbel. VI, 112. 113.
 Böckel. V, 455.
 Böckh, in Berlin. IV, 365. V, 350.
 419. in Mannheim. V, 238.
 Böhm. V, 460.
 Böhme. IV, 373.
 Bök. V, 468.
 Bökamp. V, 223.
 Böse. IV, 477.
 Boguslawski. V, 227.
 Bohnenberger. IV, 272.
 Bollenberg. VI, 344.
 Boner. IV, 378. V, 470.
 Bonn. VI, 342.
 † v. Bonstetten. IV, 361.
 Bornemann. IV, 376.
 Bournot. V, 226.
 Brand, in Aschaffenburg. V, 450. in
 Paderborn. VI, 347. in Saarbrü-
 cken. VI, 348.
 Braniss. IV, 382. V, 227.
 Braubach. V, 362. 457.
 Braun, in Braunsberg. V, 451. in
 Trier. IV, 384.
 Breithaupt. V, 362.
 Bremer. IV, 476.
 Brendel. V, 349.
 Brenner, in Bamberg. V, 349. in
 Leipzig. IV, 265.
 Brescius. IV, 382.
 Brettner, in Gleiwitz. VI, 113. in
 Leobschütz. IV, 374.
 Brewer. V, 234.
 Brockmann. IV, 378.
 Brohm. VI, 126.
 Broxner. V, 221.
 Bruch. IV, 382.
 Brummer. IV, 372. V, 237. 456.
 VI, 345.
 Brunkow. IV, 370.
 Brunnemann. IV, 468. V, 351.
 v. Buch. IV, 375.
 Buchbinder. V, 473.
 Buchdunger. V, 476.
 v. Buchholz. V, 461.
 Buck. V, 222.
 Buddeberg. V, 358.

Büchner. V, 475.
 Bünsow. IV, 374.
 Bujack. V, 463.
 Bundschue. V, 460.
 Burchard. IV, 373.
 Burckhardt. V, 353.
 Burger, in Erlangen. V, 235. in
 Leobschütz. IV, 374.
 Burmeister. IV, 468. V, 352.
 Burow. V, 463.
 Busemeyer. V, 470.
 Buslaw. VI, 347.
 Buss. IV, 475.
 Busse. IV, 365.

C.

Cadenbach. V, 358.
 Cäsar. V, 354.
 Calmborg. V, 455.
 Camerer. V, 473.
 Cantzler. V, 362.
 Cassius. IV, 375.
 Castell. V, 355.
 † Castiglioni. V, 450.
 Cauer. V, 354.
 † Cesaris. V, 217.
 † Champollion. IV, 361.
 Chelius. V, 237.
 † Chézy. VI, 231.
 † Chiarini. IV, 361.
 Chrzescinski. VI, 122.
 Cichowicz. V, 475.
 Ciechanski. V, 466.
 † Clarke. VI, 231.
 Clarus. V, 349.
 Classen. V, 352.
 Claudius. V, 473.
 Clausen. VI, 344.
 † Clementi. V, 217.
 Clesca. V, 221.
 Cless. IV, 271.
 Clöter. IV, 467.
 Cludius. VI, 122.
 v. Cölln. IV, 362.
 Conrad, in Berlin. V, 352. in Kö-
 nigstein. IV, 374.
 Consentius. V, 463.
 de Coppin. V, 349.
 Cousin. V, 453.
 Cramer. VI, 350.
 Credner. V, 457.
 Creuzer. VI, 117.
 † Cuvier. V, 217.

D.

† Dähne. VI, 231.
 † Dahler. VI, 108.

Dahlhoff. IV, 366.
 Daig. V, 222.
 Danneil. VI, 349.
 † Decker. IV, 265. 466.
 Deecke. V, 467.
 † Degen. IV, 465.
 Deichmann. VI, 117.
 Deischer. V, 218.
 Delbrück. IV, 371.
 Demarées. IV, 468. V, 352.
 Denzinger. VI, 127. 352.
 Dettmann. IV, 377. VI, 122.
 Deuber. IV, 134.
 Dewischeit. IV, 375. VI, 122.
 Dieckhof. IV, 378.
 Dieckhoff. V, 470. 471.
 Dieckmann. V, 463.
 Diesterweg. IV, 382.
 Dietrich, in Berlin. V, 353. in Qued-
 linburg. IV, 267.
 Dietrich. IV, 263.
 Dietz. V, 461.
 Diller. V, 219. 232.
 Dilthey. V, 230. 356.
 Dirichlet. IV, 364.
 Dirlam. V, 355.
 Dissen. VI, 113.
 † Dodwell. V, 348.
 Döderlein. V, 234.
 Dölz. V, 353.
 Dörek. IV, 384.
 Döring. IV, 365. V, 229.
 Dolguon. V, 235.
 Dominicus. VI, 342.
 Dove. IV, 468.
 Dräseke. IV, 375.
 Drahn. VI, 350.
 Drescher. V, 230.
 Dronke. VI, 342.
 † Droste-Hülshoff. V, 450.
 Droysen. IV, 469. V, 350.
 Druckmüller. V, 478.
 Drycks. VI, 342.
 Dubois. VI, 115.
 Dütschke. IV, 375.
 Durach. IV, 468.
 Duttlinger. IV, 134.
 Duvinage. V, 353.

E.

Ebel. V, 463. 464.
 Ebeling. V, 236.
 Eck. V, 349.
 Eggena. IV, 259.
 Egger. V, 221.
 Ehrenberg. IV, 375.
 Eichhoff. V, 453. VI, 344.

Eichhorn. IV, 364.
 Eichstädt. IV, 373. V, 458.
 Eilers. V, 354.
 Eilles. V, 233.
 Ekkenstein. IV, 479.
 Ellendt. V, 463.
 Elsperger. V, 235.
 Elvenich. V, 234.
 Emmermann. V, 471.
 Engstfeld. V, 357.
 Ermann. VI, 109.
 v. Esenbeck. V, 357.
 Essar. IV, 382.
 Ettmüller. IV, 373.
 Etzinger. V, 349.
 Ewald. V, 360.
 Eyssenhart. V, 853.

F.

Faber. VI, 117.
 Fabian, in Königsberg. V, 463. in
 Liegnitz. VI, 122.
 Falbe. VI, 350.
 Falk. V, 478. VI, 349.
 Falkenstein. IV, 375.
 Feldmann. V, 357.
 Feldt. IV, 365.
 Feuerbach. V, 235.
 Fickler. IV, 261. V, 234.
 Fiedler. V, 479.
 Finke. IV, 382.
 Fischer, in Berlin. V, 352. in Bres-
 lau. IV, 382. † in Dresden. V, 216.
 in Mühlhausen. VI, 122.
 Fiesler, in Bamberg. V, 349. in
 Wesel. V, 479.
 Flach. V, 455.
 Flade. IV, 374.
 Fleischhauer. IV, 477.
 Flor. IV, 374.
 Flügel. V, 469.
 Focke. VI, 347.
 Förch. V, 221.
 Förstemann. VI, 344.
 Fortlage. V, 474.
 Foss. V, 352.
 Franceson. V, 351.
 Frank. VI, 109.
 Freese. VI, 350.
 Freise. IV, 133.
 Freudenberg. V, 232.
 Friederici. V, 463.
 Friedländer. V, 349.
 Friese, A. IV, 266. J. B. IV, 373.
 374.
 Frietsch. V, 231. 354.
 Frisch. V, 220. 451.

Fromme. IV, 377.
 Frosch. IV, 375.
 Frotscher. V, 367.
 † Fuchs, in Augsburg. V, 221. in
 Cölln. IV, 361. V, 453.
 Fuisting. V, 470.
 Fulda. V, 357.
 Funk. V, 238.
 Funkhänel. IV, 263.
 Furchau. IV, 478.

G.

† v. Gaab. V, 217.
 Gabler. V, 222.
 Gams. V, 231.
 Gantzer. V, 226.
 Gedicke. IV, 262. V, 367.
 Geerling. V, 478. 479.
 Geist, in Giessen. V, 361. in Kem-
 pten. V, 460. J. A. V, 360.
 † Geitel. VI, 108.
 Gelle. VI, 343.
 Gengler. V, 349.
 Genthe. V, 357. 453.
 Georgi. V, 457.
 Gerbel. V, 240.
 Gerber. IV, 476.
 Gerlach, in Braunsberg. IV, 365.
 in Gumbinnen. VI, 345. in Halle.
 IV, 382.
 Gerstenhauer. V, 473.
 † Gerstmann. VI, 108.
 Gerstner. V, 452.
 † Giesebrecht. VI, 231.
 Gimmerthal. IV, 477.
 Girschner. V, 352.
 † Giseke. V, 449.
 Glaser. V, 235.
 Glasser. V, 222.
 Gleim. V, 354.
 Glocker. V, 227.
 Gockel. V, 452.
 Göppert. V, 227.
 Görino. V, 466.
 Görnitz. VI, 352.
 Görold. IV, 266.
 Göschl. V, 451.
 † v. Göthe. IV, 361.
 Göttling. V, 458.
 Goldfuss. IV, 382.
 Goldmann. V, 349.
 Goldmayer. VI, 127.
 Goldschmidt. V, 229.
 Goller. V, 473.
 Gompf. V, 464.
 † de Gonsalvo. V, 347.
 Gotthardt. IV, 371.

Gotthold, IV, 382. V, 463.
 Grabow, V, 354.
 Gräfenhan (Director). VI, 122.
 (Schulamtschandidat). VI, 122.
 Gräff, V, 238.
 Graffunder, IV, 366.
 Granzin, V, 468.
 Grassegger, V, 473.
 Grauert, IV, 382.
 † Grautoff, V, 348. 467.
 Grieser, IV, 468. V, 473.
 Grimm, V, 349.
 Gröbel, IV, 473.
 Grohmann, V, 455.
 Groke, VI, 350.
 v. Grolmann, V, 361. 457.
 Grosse, in Berlin, V, 352. nach
 Lübeck, V, 466.
 v. Grossheim, V, 467.
 Dr. v. Grossheim, V, 467.
 Grossmann, V, 364.
 Grotefend, V, 231.
 Grube, IV, 468. V, 464.
 v. Gruber, V, 350.
 Gudermann, VI, 347.
 † Günther, V, 359.
 † Guerike, IV, 371. 382.
 Gützlaff, V, 463.
 Guggemos, V, 233.
 Guilleaume, V, 471.
 Gundolf, VI, 347.

H.

Haag, V, 468.
 † Haas, IV, 258.
 † v. Haberle, V, 348.
 Habersack, V, 222. 348.
 Häberle, V, 233.
 Hänisch, VI, 348.
 Hagelüken, V, 368.
 Hagen II, V, 461. Erh. V, 463. 464.
 Hahn, Th., in Berlin, V, 352. in
 Leipzig, V, 364.
 v. Halden, V, 233.
 † Halirsch, V, 217.
 Hamann, IV, 370.
 Hamm, VI, 345.
 Hampe, IV, 133.
 Hannwacker, V, 233.
 Hansen, in Hildesheim, IV, 261. in
 Riepen, IV, 267.
 Hantschke, VI, 344.
 Harder, V, 463.
 Harless, V, 235.
 Hartmann, in Berlin, V, 353. in
 Erlangen, V, 221.
 Hartung, V, 235.

Hasenbalg, VI, 350.
 Hasse, IV, 267.
 Hasselbach, VI, 125. 126.
 Hassler, VI, 351.
 Haug, IV, 271.
 Haupt, in Aschaffenburg, V, 450. in
 Zittau, V, 430.
 Hauser, VI, 344.
 Haut, V, 349.
 Haym, V, 464. VI, 344.
 Hebel, VI, 127.
 Hebensberger, V, 219.
 Heckner, V, 233.
 † Hegel, IV, 469.
 Heide, IV, 476.
 Heidekamp, V, 237.
 † Heidenheim, V, 217.
 Heidler, V, 360.
 Heilmaier, V, 219.
 Heimbrod, VI, 113.
 Hein, V, 229.
 Heinichen, IV, 470.
 Heinisch, IV, 266. V, 475.
 Heinrich, in Coblenz, VI, 342. † in
 Essen, V, 236. † in Görlitz, VI,
 344. in Weinheim, V, 478.
 Heinrici, IV, 477.
 Heintz, IV, 378.
 Heise, V, 353.
 Held, in Augsburg, V, 221. in Bay-
 reuth, V, 222.
 Heller, V, 222.
 Helm, V, 353.
 Helmke, IV, 334. VI, 350.
 Hempel, in Bromberg, IV, 366. V,
 229. in Leipzig, IV, 263.
 Hennel, VI, 118.
 v. Henning, V, 349.
 Henschel, VI, 109.
 Herbst, IV, 478.
 Herd, V, 349.
 Herling, VI, 112.
 Hermann, in Göttingen, V, 362.
 C. F., in Heidelberg, V, 237.
 nach Marburg, V, 456. 468. Gfr.,
 in Leipzig, V, 465.
 Hernes, in Gumbinnen, IV, 371. in
 Trier, VI, 351.
 Herr, VI, 351.
 † Herrmann, C. W., IV, 373. Z., in
 Amberg, V, 219. (Pfarrer). VI, 345.
 Hertel, IV, 468.
 Herter, V, 353.
 Hesker, V, 471.
 Hess, in Frankf. a. M. V, 359. in
 Stettin, VI, 126.
 Hesse, V, 476.
 Hesselmann, VI, 342.

Hinterhuber. IV, 468.
 Hinze. V, 229.
 Hjort. IV, 267.
 Hipp. V, 455.
 Hirt. IV, 266. V, 455.
 Hitzig. VI, 345.
 Hoche. V, 220. www.libtool.org
 Hochmuth. V, 231.
 Högg. IV, 366.
 Hölker. V, 471.
 Hölscher. IV, 362.
 Hölzer. IV, 477.
 Höpfner. V, 232.
 Hörger. V, 221.
 Hörschmann. V, 353.
 Hofbauer. V, 221.
 Hoffmann, in Aschaffenburg. V, 220.
 451. in Berlin. IV, 364. in Stuttgart. IV, 375.
 Holl. V, 234.
 Holtzmann. V, 452.
 Honigmann. V, 234.
 Hornickel. V, 480.
 Hortig. IV, 377.
 † Hortschanski. VI, 344.
 Hoybach. IV, 364.
 Hoyer, in Aschersleben. V, 220.
 in Minden. V, 470.
 † Hromatka. VI, 118.
 Hübel. IV, 261.
 Hünefeld. IV, 367.
 A. v. Humboldt. IV, 364. 375.
 Hunaeus. V, 231.

I.

Jachmann. V, 460.
 Jacob, N., in Bamberg. V, 349.
 Fr., in Lübeck. IV, 476. V, 466.
 467. in Pforta. V, 368. † in Ples.
 V, 348.
 Jacobi, A. L., in Lyck. IV, 375.
 VI, 122. in Quedlinburg. IV, 267.
 Jacobs, in Gotha. V, 349. 362. in
 Züllichau. VI, 352.
 Jacobson. V, 461.
 Jäck. V, 222.
 Jäckel. IV, 468.
 Jäger. IV, 260.
 Jäkle. IV, 260.
 Jahn. IV, 263.
 Janson. IV, 370. VI, 345.
 Jaumann. V, 473.
 Jentsch. V, 357.
 Jessien. IV, 373.
 Jezes. V, 450.
 Ihlefeld. IV, 266.
 Ihling. IV, 375.

Illgen. V, 364.
 Immermann. VI, 346.
 Johannsen. IV, 374.
 † John. VI, 344.
 Jordan. IV, 259.
 Jordann. V, 470.
 Jungengel. V, 349.
 Jungham. V, 220.
 Jungk. IV, 469.
 Jungleib. V, 349.
 Junker, in Conitz. V, 231. in Lör-
 bach. IV, 475.
 Juny. V, 479.

K.

Kabath. VI, 113.
 Kadach. V, 453.
 Kämper. V, 470. VI, 347.
 Kästner, in Bielefeld. V, 223. nach
 Lingen. V, 237. † in Gollmen.
 V, 348.
 Kaiser. V, 221.
 Kallenbach. VI, 348.
 Kalliwoda. IV, 360.
 Kalthoff. V, 471.
 Kampe. V, 473.
 v. Kamptz. V, 349.
 Kapf. IV, 272.
 Kapp, in Hamm. IV, 371. in Min-
 den. IV, 377.
 Karg. V, 476.
 Karrer. V, 460.
 Katerkamp. IV, 378.
 Kaulfuss. VI, 231.
 Kayser. IV, 470.
 Keferstein. VI, 127.
 Kelch. VI, 348.
 Keller, in Dillingen. V, 233. in
 Schweidnitz. VI, 349.
 Kellermann. IV, 478.
 Kerndörfer. V, 367.
 Keseberg. IV, 266. † V, 217. 475.
 Keyser. IV, 477.
 Kieffer. V, 222.
 Kiessling. V, 480.
 Kifinger. V, 221.
 Killian. V, 467.
 Kirchner. IV, 271. V, 475.
 Kitel. V, 473.
 Klappner. IV, 466.
 v. Klaproth. IV, 375.
 Klauprecht. V, 361. 457.
 Klausen. V, 218.
 Klee. VI, 118.
 Klein. VI, 342.
 Kleine. V, 357.
 Kleinsteuber. V, 357.

- Klemm. IV, 471.
 Klöden. V, 353.
 Klöter. V, 222.
 Klotz; Reinh., in Leipzig. IV, 374.
 V, 465. VI, 118. † E., in Stoll-
 berg. V, 217. in Potsdam. IV, 382.
 Klupoz. V, 476.
 Knebel. V, 354.
 Knobel. V, 227.
 Knorr. V, 352.
 Knuth. V, 226.
 Kober. V, 349.
 Koch, in Leipzig. IV, 263. in Ra-
 statt. V, 476. in Stettin. VI, 126.
 Köhler, in Liegnitz. IV, 375. VI,
 118. 119. C. W., in Münsterstadt.
 IV, 468. in Berlin. IV, 469. V, 353.
 Köne. V, 470.
 König, in Königsberg. V, 463. † Chr.
 G., in Meissen. VI, 347. in Ra-
 tibor. VI, 348. in Leobschütz.
 IV, 374.
 Köpf. V, 221.
 Köpke. IV, 382. V, 350.
 Köster. V, 351.
 † Koning. IV, 466.
 Korff. VI, 344.
 Kortan. VI, 342.
 Kortüm. V, 353.
 Kosegarten. IV, 367.
 Kostka. IV, 375. VI, 122.
 Krärgermann, in Berlin. V, 353. in
 Liegnitz. IV, 375. 465.
 Krämer. V, 456.
 Kraft. V, 455.
 Krakenhof. V, 236.
 † Krause. IV, 376.
 Krech. V, 353.
 Kreil. V, 233.
 Kreisel. IV, 470.
 Kremer. VI, 344.
 Kretschmar, in Bromberg. V, 229.
 in Eisleben. V, 357. in Luckau.
 VI, 122.
 Kreyssig. IV, 376. V, 469.
 Kribben. VI, 343. 344.
 Krügermann. V, 226. K., in Hirsch-
 berg. V, 457.
 Kruhl. IV, 374.
 Krummacher. VI, 344.
 Kühler. V, 463.
 Kühn, in Leipzig. VI, 118. in Son-
 dershausen. IV, 477.
 Küpper. V, 476.
 Küssner. IV, 370.
 Küster. V, 235.
 † Kuithan. IV, 258. VI, 343.
 Kurt. IV, 366.
 † Kurth. V, 449.
 Kutzen. V, 227.

 L.
 Lachmann, in Berlin. IV, 469. V,
 479. in Konstanz. V, 464. VI,
 115. in Zittau. IV, 479.
 Lambrechts. V, 479.
 † Lang. IV, 258.
 Lange, in Berlin. IV, 468. V, 476.
 in Zittau. IV, 479.
 Langensiepen. VI, 344.
 Langer. V, 470.
 Laspeyres. V, 351. 352.
 Lauff. V, 470.
 Laumann. IV, 382.
 Lauten. V, 359.
 Laven. VI, 351.
 Lecerf. V, 353.
 Lechner. V, 473.
 Lehmann, in Danzig. V, 355. in
 Hamburg. V, 455. in Luckau. IV,
 264. 375.
 Lehmstedt. V, 220.
 Lehner. V, 473.
 Lehnert. VI, 114.
 Lehrs. V, 463.
 † Leist. V, 220.
 † Leloup. IV, 258.
 Lender. VI, 115.
 † Lenz, in Jena. V, 347. in Königs-
 berg. V, 463.
 Leo. IV, 382.
 † v. Leslie, in Creuznach. V, 354.
 † John Leslie in Schottland. VI,
 231.
 Lessing. IV, 469.
 Letronne. V, 349.
 † Leue. VI, 231.
 Leukart. VI, 114.
 Levezow. IV, 364.
 Lewitz. V, 464.
 Lichtenthaler. IV, 378.
 Liebetreu. IV, 469. V, 350.
 Liebich. V, 227.
 Liedtki. VI, 112.
 Limberg. V, 470.
 Lämpert. VI, 122.
 Lindemann. IV, 479.
 Lipsius. IV, 263.
 Litzinger. V, 358.
 Lizius. V, 450.
 Lobe. V, 354.
 Lobeck. IV, 382. V, 349. 461.
 Löbel. IV, 382.
 Löbell. V, 225.
 Löber. VI, 117.

Lörs. V, 478.
 Löw. V, 353.
 Lommatzsch. V, 353.
 Lorberg. V, 223.
 Lorentz. IV, 371.
 Lorenz. V, 453.
 Lotzbeck. V, 222.
 Lucas, in Bonn. V, 226. in Hirschberg. IV, 373. in Königsberg. V, 463.
 Lucks. IV, 370. VI, 344.
 Lübbern. VI, 346.
 Lüben. V, 220.
 Lücke. VI, 113.
 Lückenhof. IV, 378. V, 470.
 Lüddecke. IV, 362.
 Lüdeking. V, 363.
 Lütke. V, 350.
 Luke. VI, 347.
 Lutze. IV, 477.

M.

Maassen. V, 479.
 † Mackintosh. V, 348.
 Mätzner. V, 229.
 † Mahler. VI, 347.
 Malkowski. V, 232.
 Mang. V, 473.
 Mannert. IV, 375.
 de Marées. IV, 468.
 Martin, St., in Berlin. V, 351. † in Paris, VI, 108. Martin in Posen. V, 475.
 Martini. VI, 343.
 Martini. V, 222. 349.
 v. Martius, in München. IV, 375.
 Martius, in Erlangen. V, 235.
 Marx. IV, 366.
 Matthieu. V, 351.
 Matthiowitz. VI, 342.
 Matthison. V, 229.
 Mauerhoff. IV, 370.
 Maurer. V, 452.
 Mayer. IV, 463. V, 460. F. S., V, 460.
 Mayr. V, 349.
 Meir. IV, 371.
 Meilinger. IV, 378.
 Meinecke. IV, 476.
 Meiring. V, 234.
 v. Mender. V, 349.
 Menge. VI, 342.
 Menzel. V, 467. VI, 122.
 Merk. V, 219.
 Merkel. V, 219.
 Merleker. IV, 370. V, 463. 464.
 Merz. V, 221.
 † Messerer. V, 476.
 † Messerschmid. IV, 258.
 † Meyer. VI, 108.
 Michaelis, in Breslau. IV, 259. in Leipzig. V, 367.
 Michelet. V, 349.
 Michelis. V, 471.
 Michler. V, 367.
 Middendorf, in Coesfeld. VI, 343. in Münster. V, 471.
 Mila. V, 351.
 Minner. V, 359.
 Minsberg. IV, 374.
 Minsinger. V, 221.
 Mitzka. IV, 372. V, 237. VI, 345.
 Mösch. V, 222.
 Mohn. V, 357.
 v. Moll, in Dillingen. IV, 467. in München. IV, 378.
 Molter. VI, 117.
 Moritz. V, 219.
 Mosche. V, 467.
 Moser. V, 461.
 Mücke. VI, 349.
 Mügel. V, 476.
 Mühlenbruch. IV, 382.
 Mühlig. V, 349.
 Müller, in Aachen. IV, 361. VI, 342. in Breslau. V, 227. in Bromberg. IV, 366. V, 229 in Cassel. IV, 259. in Dresden (Minister). IV, 261. in Göttingen. VI, 113. in Hamburg. V, 455. in Kiel. IV, 374. † in Leipzig. V, 217. in Naumburg. V, 472. 473. VI, 123. in Ratibor. IV, 476. VI, 348. in Rossleben. VI, 348. † in Schleusingen. IV, 465.
 Mündler. V, 460.
 Münshar. VI, 117.
 Muhlert. IV, 261.
 Multer. V, 468.
 † Muzel. V, 360.

N.

Nadermann. V, 470.
 Näke. IV, 362. 469.
 Nägele. VI, 114.
 Nanny. V, 354.
 Nagel. IV, 271.
 Nalop. IV, 476.
 Naumann. IV, 263.
 Neeb. V, 231.
 Nenning. VI, 115.
 Nepilly. V, 475.
 Neuber. IV, 384.
 Neubert. V, 464.

Neubig. V, 222.
Neumann, in Braunsberg. IV, 365.
in Breslau. V, 227. † in Gölitz.
IV, 135.

Neun. V, 231.
Neydecker. V, 226.
Nicolai. V, 240.
Nicolovius. V, 349.
Niedmann. IV, 133.
† Niemann. V, 348. VI, 110.
Nikl. V, 460.
Nikolai. VI, 115.
Nischwitz. V, 238.
Nitzsch. V, 225.
Nizze. VI, 350.
Nobbe. V, 367.
Nöggerath. IV, 361. V, 34
Nöldeke. IV, 133.
† Nolte. VI, 108.
Nürnberger. V, 460.
† Nüsslein. V, 233.
Nüsslin. V, 238. VI, 127.

O.

Oberleitner. VI, 108.
Oebecke. VI, 342.
Oertel. IV, 376.
Oestreicher. V, 222.
Oettinger. VI, 345.
Ohlert. V, 463.
Oken. V, 357.
Olawski. IV, 375.
Olshausen. IV, 382.
† v. Oppel. V, 217.
Oppermann. V, 467. VI, 122.
v. Orsbach. VI, 342.
Osann. IV, 382.
Otto, B. A. B. V, 367. K. E., von
Leipzig nach Dorpat. V, 464.
Ottowa. IV, 366. V, 229.

P. Q.

Paalzow. V, 475.
Paasch. V, 236.
Palamas. IV, 144.
Pammer. V, 218.
Pampukis. IV, 144.
Pape. IV, 469.
Paschke. V, 226.
Passow. V, 227.
Paul. IV, 373.
Paula - Veith. V, 221.
Pauly. IV, 271.
Pelt. IV, 367.
Perville. VI, 342.
† Peschke. VI, 348.

Pestinger. IV, 367.
Petereck. V, 478.
Petersen, in Creuznach. V, 232. 354.
in Hamburg. V, 455.
Petri. IV, 364.
Pfarrus, in Creuznach. V, 354. in
Schwarzen VI, 348.
Pfister. V, 347.
Pflugk. V, 453.
Pfund. V, 352.
v. Pigenot. V, 221.
Pinzger, in Breslau. V, 227. von
Ratibor nach Liegnitz. IV, 375.
476. VI, 118. Emil. P., in Rati-
bor. IV, 476. VI, 348.
Platzer. V, 473.
Poschey. IV, 477.
Poggel. VI, 348.
Pohl. IV, 382. V, 227.
Poley. V, 368.
Polsberw. V, 226.
Poplinski. V, 466.
Poppe. VI, 348.
Prang. IV, 370.
Presber. V, 354.
Pressler. IV, 477.
† Preuss. V, 450.
Pröbst. V, 473.
Pudor. VI, 346.
Pütz. V, 453.
Putbus. V, 368.
Putscher. V, 464.
Putyaticki. V, 466.
† von Quandt. IV, 262.

R.

Raczinski. IV, 476.
Ränz. V, 222.
Rätze. IV, 479.
Rakowski. V, 229.
Rambke. V, 231.
Ranke. IV, 266. 364. VI, 348.
Raphael. VI, 122.
Raschig. V, 476.
† Rask. VI, 231.
Rath. V, 229.
Redepenning. V, 352.
Redslob. V, 367.
Rehaag. V, 476.
Reichardt. IV, 384.
Reichenbach. IV, 262.
Reichhelm. VI, 350.
v. Reichlin-Meldegg. IV, 134. 367.
† Reimer. V, 216.
Reimnitz. IV, 470.
Reiners. IV, 362.
Reinhardt. IV, 383.

- Reinke. V, 470.
 Reischle. IV, 468. V, 460.
 Remacy. V, 234.
 Remig. V, 460.
 Rettig, G. F. V, 230. in Gambin-
 nen. V, 455.
 Reuter, F. J. H. IV, 467. in Aschaf-
 fenburg. V, 219.
 Ribbentrop. V, 362.
 Richarz, in Aachen. IV, 361. VI, 342.
 in Würzburg. VI, 127.
 Richelet. VI, 114.
 Richter, in Erlangen. IV, 467. V, 234.
 in Heiligenstadt. IV, 373. in Kö-
 nigsberg. V, 461. † in Leipzig.
 IV, 263. in Paderborn. VI, 347.
 Riecke. IV, 266.
 Riegler. V, 349.
 Rinck. V, 451.
 Rindfleisch. VI, 118. 119.
 Rinke. IV, 373.
 Rippeck. IV, 366.
 Riss. V, 233.
 Ritgen. V, 362.
 Ritter, Heiner, in Berlin. IV, 364.
 Karl R., in Berlin. IV, 375. in
 Breslau. IV, 382. H. R., in Zerbst.
 VI, 352.
 Rixner. IV, 382. 467. V, 219.
 † Robert. VI, 108.
 Röder, in Dortmund. V, 356. in
 Frankf. a. M. V, 359. in Nord-
 hausen. IV, 475.
 Rödiger. V, 455.
 Röhl, V, 463. von Königsberg nach
 Lyck. VI, 122.
 Röstel. V, 451.
 Rötcher. V, 229.
 v. Rommer. V, 354.
 Rose. IV, 364.
 Rosenhain. VI, 118.
 † Rossel. IV, 361.
 Rothmalcr. V, 474.
 v. Rotteck. IV, 134.
 Rotter. VI, 113.
 Rottermund. V, 227.
 Rubino. V, 468.
 Rudhart. V, 222. 349.
 Rudolf. V, 473.
 Rudorff. V, 351.
 Rücker, in Erlangen. V, 235. in
 Leobschütz. IV, 374.
 Rückert. IV, 479.
 Rüdiger. V, 361.
 Ruef. V, 233.
 Rüpell. IV, 375.
 Rüttinger. IV, 467. V, 221. 349.
 Rump. IV, 366.
 Rumpäus. V, 478.
 Russwurm. V, 221.
 Rust. IV, 468.
 S.
 Sange. IV, 365.
 Saal. V, 225.
 † Sachse. IV, 266. seine Wittwe.
 V, 475.
 Sadovski. V, 229.
 Sacherl. V, 219.
 Sämann. V, 464.
 Salomon. IV, 468.
 Sander. V, 335.
 Sanio. V, 461.
 Sasse. IV, 377.
 Sauppe, in Magdeburg. V, 467. in
 Torgau. VI, 351.
 Schadow. IV, 382.
 Schäfer, J. A., IV, 467. in Erlan-
 gen. V, 235.
 Schaffer. VI, 348.
 Scharnagel. V, 349.
 Scharpf. V, 240.
 Schaub, von Danzig nach Königs-
 berg. V, 453.
 Schaumann. V, 230.
 Scheibel. V, 227.
 Scheiffele. IV, 272.
 Scheil. IV, 365.
 v. Schelling. IV, 373. V, 349.
 v. Schepeler. IV, 469.
 Scherk. IV, 382.
 Schertel. V, 473.
 Schieba. IV, 262.
 Schiedewitz. V, 466.
 Schiestl. V, 219.
 Schilling. IV, 373. VI, 345.
 Schilp. V, 233.
 † von Schindelf u. Dromsdorf. VI, 344.
 Schirlitz, in Stargard. VI, 350. in
 Wetzlar. VI, 351.
 v. Schlegel. IV, 382.
 † Schlick. IV, 465.
 Schlickeisen. VI, 122.
 Schliepstein. V, 478.
 Schlosser. VI, 114.
 Schlüter. V, 348.
 Schlumberger. IV, 134.
 Schmalholz. VI, 115.
 Schmid, in Dillingen. V, 233. in
 Göttingen. V, 348.
 Schmidt, Ad. IV, 266. Wüh. IV, 382.
 J. H. G. in Augsburg. IV, 467. V,
 221. in Berlin. V, 853. in Büdin-
 gen. V, 230. in Chemnitz. IV, 471.

- Schmidt, in Naumburg. V, 473. in Rossleben, VI, 348. in Stettin. VI, 126.
 † von Schmidt-Phiseldeck. VI, 231.
 Schmidts. V, 348.
 Schmieder, in Brieg. IV, 470. V, 229. in Pforta. IV, 476.
 Schmiedicke. V, 227.
 Schmitz. VI, 342.
 Schmülling. IV, 378. 382.
 Schnalke. VI, 348.
 Schneemann. VI, 351.
 Schneidewind. V, 450.
 Schneider, in Breslau. IV, 382. in Creuznach. V, 354. in Köln. IV, 366. in Liegnitz. VI, 118. in Tilsit. V, 478.
 Schnürlein. IV, 463. V, 235.
 Schömann. IV, 367.
 Schön, in Aachen. VI, 342. in Breslau. V, 227.
 Schönwerth. V, 219.
 Scholz. IV, 382. V, 227.
 Schoner. IV, 259.
 Schott, in Berlin. VI, 109. in Frankfurt a. M. V, 359.
 Schramm. IV, 373.
 Schreiber. VI, 122.
 † Schröder, in Berlin. IV, 258. V, 352. in Brandenburg. V, 226. in Marienwerder. IV, 375. 468.
 Schröter. V, 220.
 Schubart. IV, 373.
 Schubert. IV, 382.
 Schuch. V, 478.
 Schütz, in Berlin. V, 353. † in Halle. V, 217.
 † Schultgen. V, 478.
 Schultz. V, 453.
 Schultze, in Brandenburg. V, 226. von Freiburg nach Greifswalde. IV, 134.
 Schulze, Schulrath in Dresden. IV, 261. in Duisburg. V, 357. J. D. von Meissen nach Geringwalde. V, 469.
 Schumann, in Meissen. IV, 376. in Quedlinburg. IV, 266.
 Schwalb. V, 476.
 Schwartz. V, 471.
 Schwenk. V, 359.
 Schwörer. IV, 135.
 † Scott, Walter. VI, 231.
 Scotti. V, 357.
 Sebald. IV, 266.
 † Seebeck. IV, 258. Physiker in Berlin. Alumnenspector. daselbst. V, 352.
 Seebeck, Privatdoc. in Berlin. V, 353.
 † Seelbach. IV, 258. 465. VI, 343.
 Seelmair. V, 233.
 Seemann. IV, 260.
 Seidenstücker. VI, 344.
 Seifert. IV, 367.
 Seitz. V, 238.
 Seiz. V, 219.
 Selkmann. V, 353.
 Sengler. V, 468.
 Senkel. VI, 348.
 † Sérullas. VI, 103.
 † Sestini. V, 217.
 Seul. VI, 342.
 Seydel. VI, 343.
 Seyfert, in Brandenburg. V, 226. † in Magdeburg. IV, 217.
 Siebelis. V, 222.
 Siedhof. IV, 362.
 Siehr. V, 463.
 Siemers. V, 470.
 Sietze. V, 461.
 † Silvela. V, 449.
 † Simon. IV, 466. VI, 343.
 Simony. IV, 383.
 Sintenis. VI, 352.
 Sintzel. V, 219.
 † Skrodzki. V, 217.
 Skrzeczka. IV, 370. VI, 344.
 Sommer, in Amberg. V, 219. in Leipzig. IV, 258.
 Speck. V, 236.
 Spenner. V, 455.
 Sperling. IV, 370.
 Spiegel. V, 226.
 Spiess. V, 357.
 Spitzner. VI, 352.
 Spruner. V, 222.
 † Stade. IV, 465.
 Stallbaum. IV, 263.
 Starke. V, 473.
 v. Staudt. IV, 468. 475.
 Steck. V, 466.
 Steffens. IV, 469. V, 227.
 Steger. VI, 351.
 Stegmüller. V, 460.
 Steigenthal. V, 231.
 Stein, in Frankfurt a. M. V, 358.
 Stein's Wittve in Trier. V, 478.
 Steinbrenner. IV, 465.
 Steinbrun. IV, 470.
 Steiner. IV, 374.
 Steinhäuser. IV, 262.
 Steininger, in Donauesschingen. IV, 261. in Essen. V, 353.
 Steinruk. V, 221. 349.
 Stempfle. V, 233.
 Stenzel. IV, 382. V, 227.

Stephan. V, 229.
 Stern. IV, 378.
 Steuber. VI, 343.
 Stiedenroth. IV, 367.
 Stieve. V, 348. 470.
 Stinner. IV, 367.
 Stoc. V, 475.
 Stodtbrock. V, 471.
 v. Stophasius. V, 466.
 Strahl. IV, 470.
 Straus. V, 455.
 Strehlke. IV, 469. V, 353.
 Strobel. V, 473.
 Strodtbeck. IV, 272.
 Ströbel. V, 222.
 Stuber. V, 464.
 Stuckert. IV, 264.
 † Sturz. V, 217. VI, 113.
 Succow. V, 238.
 Suckow. V, 227.
 Süpfle. V, 452.
 Suffrian. V, 220.
 Sundheim. IV, 260.
 Sy. VI, 350.

T.

Tauscher. IV, 471.
 Tschow, in Berlin. V, 352. in Braun-
 denburg. V, 226.
 Tepel. VI, 342.
 Teske. VI, 350.
 Tetsch. V, 479.
 Theile. IV, 262.
 † Thibaut. VI, 231.
 Thieme. IV, 264.
 † Thilo. V, 359.
 Thomas. V, 464.
 Thormeyer. V, 473.
 Thorup. IV, 267.
 Thudichum. V, 227.
 Thum, in Augsburg. IV, 221. in
 Neupurg. V, 473.
 Thurot. VI, 108.
 Tiffe. IV, 374.
 Tilge. V, 353.
 Tilmann. V, 240.
 Pittmann. IV, 261.
 Töpfer. IV, 264.
 Topphoff. V, 471.
 Toquino. IV, 475.
 Trogg. V, 473.
 Troh. V, 219.
 Troska. IV, 374.
 Trost. V, 473.
 Türkheim. V, 478.
 Turin. IV, 373.

U.

† Ufer. IV, 258. V, 457.
 Uhde. V, 221.
 Uhl. V, 220.
 Ule. V, 360.
 Ulfert. IV, 365. V, 229.
 Ullrich, in Hamburg. V, 455. in
 Sagan. VI, 349.
 Ulrich. IV, 366.
 Unger. V, 461.
 Uschold. IV, 468.

V.

Vater. V, 352.
 Vetter. IV, 264.
 Vilmar. IV, 259. V, 452. von Hers-
 feld nach Hanau. VI, 117.
 Vitale. IV, 367.
 Vömel. V, 358.
 Vogel, in Baden. IV, 259. in Leip-
 zig. V, 367. in Naumburg. V, 473.
 in Neuburg. V, 473.
 Voegt. IV, 260.
 Voigdt. V, 463. 464.
 Voigtel. V, 371.
 Vollgraff. V, 468.
 Vollmann. V, 356.
 Vollmar. IV, 260.
 † v. Voss. VI, 231.
 Voss. V, 354.

W.

Wach. V, 223.
 Wachler. IV, 382.
 † Wagler. VI, 108.
 Wagner, in Berlin. IV, 382. in Er-
 langen. V, 235. in Marburg. V,
 468.
 † Wahl. V, 347.
 Walch. V, 362.
 Walter. V, 352.
 Walther. IV, 378.
 Wandner. V, 233.
 Weber, W. E. in Frankfurt a. M. V, 358.
 F. W. V, 359. in Naumburg.
 V, 473. in Offenburg. V, 240.
 Wegmann. V, 358.
 Weichert. V, 236. VI, 113.
 Weickert. IV, 264.
 Weickum. V, 238.
 Weidner. IV, 468.
 Weigand. V, 451.
 Weinsch. IV, 468.
 Weisbach. V, 461.
 Weisgerber. V, 464. VI, 114. 115.

- Weiske. VI, 346.
 Weismann. V, 359.
 Weiss, in Berlin. IV, 382. in Dillin-
 gen. V, 233. in Kempten. V, 460.
 † Weisse. V, 450.
 Weitz. V, 227. 451.
 Welcker. IV, 184.
 Welter. IV, 378. V, 470.
 Wendt. IV, 469. 476.
 Werdermann. IV, 375. VI, 119.
 Werner. IV, 375. VI, 118. 119.
 Wernicke. V, 351.
 Wernsdorf. V, 472. 473.
 † Westerwick. IV, 358. V, 466.
 Wex. V, 220.
 Wickelhaus. VI, 344.
 Wieck. V, 470.
 Wieke. V, 360.
 Wiens. IV, 378. V, 470.
 Wiese. V, 352.
 Wiesinger. IV, 374.
 Wiggert. V, 467.
 Wilberg. V, 358.
 Wilda. V, 362.
 Wilde. VI, 350.
 Wilfling. V, 219.
 † Wilhelm. V, 217.
 Wilhelmi. VI, 346.
 Wilken. VI, 342.
 Wilsing. V, 479.
 Windischmann. IV, 382.
 Winer. V, 364.
 Winkelmann. V, 233.
 Winzer. V, 364.
 † Wirsing. V, 359.
 Wirth. VI, 344.
 Wirz. V, 478.
 Wisner. V, 219.
 Wiss. IV, 259. V, 452. 466.
 Wisseler. V, 478. 479.
 Wissowa. IV, 374.
 Wittrock. IV, 374.
 Wöhler. IV, 469.
 Wöller. V, 234.
 Wolf, in Berlin. V, 351. in Chem-
 nitz. IV, 471. in Gleiwitz. VI,
 112. 113.
 Wolff, in Berlin. IV, 468. V, 352.
 in Pforta. V, 475.
 Wolfsohn. IV, 477.
 Wühr. V, 349.
 Wüllner. V, 234.

Y. Z.

- Yxem. V, 451.
 v. Zach. IV, 375. † V, 450.
 Zahn. VI, 109.
 Zander. V, 464.
 Zandt. V, 451.
 Zanke. V, 232.
 Zastrau. V, 227. 229.
 Zeitfuchs. IV, 477.
 Zell. IV, 134. 363.
 Zelle. V, 353.
 † Zelter. V, 217.
 Zestermann. IV, 263.
 Zettel. IV, 266.
 Zeune. IV, 375.
 Zeyss. VI, 122.
 Ziemann. IV, 266.
 Zimmermann, in Amberg. V, 219.
 in Berlin. V, 351. in Clausthal.
 V, 231. † in Darmstadt. V, 217.
 Zink. V, 219.
 Zipser. IV, 371.
 Zittel. IV, 264.
 Zober. VI, 350.
 Zornow. V, 463.
 Zumbülte. V, 471.

Orts - Register.

A. B.

- A**achen. IV, 361. 466. V, 348.
 VI, 342.
 Altdorf. V, 222.
 Altona. V, 218.
 Amberg. IV, 467. V, 218. 233.
 Ansbach. IV, 467. V, 235.
 Arnsberg. IV, 259. 361. 383. V, 348.
 470. 480.

- Aschaffenburg. IV, 467, V, 219. 450.
 VI, 352.
 Aschersleben. V, 220.
 Attendorn. V, 480.
 Augsburg. IV, 467. V, 221. 233.
 Aurich. IV, 362. V, 221.
 Baden. IV, 259. 362. 466. V, 451.
 Baiern. IV, 466.
 Bamberg. IV, 467. V, 221. 348.
 Baulzen. IV, 362. V, 222. VI, 344.

Bayreuth. IV, 467. V, 222.
 Berlin. IV, 364. 382. 468. V, 349.
 451. VI, 109. 342.
 Bern. V, 353.
 Biebrich. V, 223.
 Bielefeld. IV, 383. V, 223. 480.
 Bonn. IV, 382. 469. V, 224. 451.
 VI, 109.
 Brandenburg. IV, 259. 383. V, 226.
 451.
 Braunsberg. IV, 365. V, 451. VI,
 109. 342.
 Breden. V, 480.
 Breslau. IV, 259. 382. V, 226. 451.
 VI, 109.
 Brieg. IV, 365. 470. V, 229. 451.
 Brilon. V, 480.
 Bromberg. IV, 366. 383. 470. V, 229.
 VI, 109. 348.
 Büdingen. V, 229.

C. D.

Camberg. V, 471.
 Carlsruhe. IV, 135. V, 451.
 Cassel. IV, 259. V, 353. 452.
 Celle. V, 231.
 Charlottenburg. V, 231.
 Chemnitz. IV, 470.
 Clausthal. IV, 133. V, 352.
 Cleve. V, 231. VI, 347.
 Coblenz. VI, 342.
 Köln. IV, 366. 382. V, 453. VI, 348.
 Cösfeld. IV, 366. V, 480. VI, 342.
 Cöslin. IV, 383. V, 453.
 Conitz. IV, 144. V, 231.
 Cottbus. IV, 383.
 Crefeld. V, 453.
 Creuznach. IV, 383. V, 231. 354.
 Dänemark. VI, 109.
 Danzig. IV, 144. V, 232. 355. 453.
 Darmstadt. V, 355. 456. VI, 110.
 Deutsch-Crome. V, 232. VI, 343.
 Diez. V, 471.
 Dillingen. IV, 476. V, 232.
 Dillenburg. V, 471.
 Donaueschingen. IV, 260. V, 234.
 Dorpat. V, 453.
 Dorsten. V, 480.
 Dortmund. V, 356. 480. VI, 343.
 Dresden. IV, 261. 470. VI, 122.
 Düben. IV, 366. V, 234.
 Düren. V, 453.
 Düsseldorf. IV, 366. 382. V, 234.
 Duisburg. IV, 366. 383. V, 356.

E. F. G.

Ebingen. IV, 272.
 Eisleben. V, 357. 453.
 Elberfeld. V, 453. VI, 343. 348.
 Elbing. IV, 144.
 Ellwangen. IV, 272.
 Erfurt. IV, 366. V, 234. VI, 344.
 Erlangen. IV, 467. V, 234. 357. 364.
 Essen. V, 236. 358.
 Frankfurt a. M. V, 358. VI, 112.
 Frankfurt a. d. O. IV, 383. V, 360.
 453.
 Frankreich. V, 453.
 Freiberg. V, 361.
 Freyburg im Breisgau. IV, 134. 367.
 475. V, 236. 455. VI, 112.
 Giessen. V, 361. 456.
 Glatz. IV, 367.
 Gleiwitz. VI, 112.
 Görlitz. IV, 135. VI, 344.
 Göttingen. V, 349. 362. VI, 113.
 Goslar. IV, 135. V, 236.
 Gotha. V, 349. 362.
 Graudenz. IV, 367.
 Greifswalde. IV, 134. 367. 383. V,
 362. VI, 113.
 Griechenland. IV, 135. 367.
 Grimma. V, 236. VI, 113.
 Guben. IV, 383.
 Günzburg. V, 233.
 Gumbinnen. IV, 370. 382. 383. V,
 455. VI, 344.

H. I. K.

Hadamar. V, 471.
 Halle. IV, 371. 382. V, 353. 362.
 455. VI, 114. 345.
 Hamburg. V, 455.
 Hamm. IV, 371.
 Hanau. VI, 117.
 Heidelberg. IV, 135. 261. 371. V,
 237. 456. 468. VI, 114. 345.
 Heilbronn. IV, 172.
 Heiligenstadt. IV, 373.
 Herford. V, 480.
 Hersfeld. VI, 116.
 Hessen. V, 456.
 Hildesheim. IV, 261.
 Hirschberg. IV, 373. 383. V, 457.
 Hof. IV, 467.
 Homburg vor der Höhe. V, 363.
 Idstein. V, 471.
 Jena. IV, 373. V, 457.
 Ilfeld. V, 363.
 Kempten. IV, 468. V, 359.

Kiel. IV, 261. 373. V, 352. VI, 110. 346.

Königstein. IV, 374.

Königsberg. IV, 332. V, 349. 460. VI, 114.

Konstanz. V, 464. VI, 114.

Kopenhagen. VI, 109.

Kurhessen. VI, 116.

L. M. N.

Landshut. IV, 468. V, 233.

Lauban. IV, 374. V, 464. VI, 344.

Leipzig. IV, 262. 374. V, 363. 464. VI, 118. 346.

Leobschütz. IV, 374.

Liegnitz. IV, 375. V, 363. VI, 118. 348.

Lingen. V, 237.

Lissa. IV, 375. V, 848. 466.

Lörsbach. IV, 264. 475.

London. IV, 375.

Luckau. IV, 264. 375. VI, 121.

Lübeck. V, 352. 466.

Lyck. IV, 375. V, 467. VI, 122.

Magdeburg. IV, 375. V, 238. 467. VI, 346.

Mahlberg. IV, 265.

Mainz. V, 456.

Mannheim. IV, 373. V, 238. 467. VI, 122. 127. 345.

Marburg. V, 456. 468.

Marienwerder. IV, 114. 375. V, 468. VI, 346.

Meiningen. IV, 375.

Meissen. IV, 376. V, 469. VI, 122. 346.

Memel. V, 355.

Merseburg. IV, 376. V, 470.

Minden. IV, 377. V, 224. 470. 480. VI, 347.

Mühlhausen. IV, 377. VI, 122.

München. IV, 377. 468. V, 349. 367.

Münnerstadt. IV, 468.

Münster. IV, 378. 382. V, 348. 470. 480. VI, 347.

Nassau. V, 471.

Naumburg. V, 472. VI, 123.

Neuburg. IV, 468. V, 473.

Neu-Ruppin. IV, 383. V, 473.

Neu-Stettin. IV, 378. 383. V, 473.

Nordamerika. IV, 378. V, 474.

Norden. V, 240.

Nordhausen. IV, 383. 475. V, 474.

Nürnberg. IV, 468. 475.

O. P. Q.

Odessa. V, 368.

Offenburg. IV, 265. V, 240.

Osnabrück. IV, 266. V, 474. VI, 347.

Ostpreussen. VI, 348.

Paderborn. IV, 475. V, 480. VI, 347.

Paris. V, 349.

Passau. IV, 468. V, 233.

Pforta. IV, 475. V, 475.

Pforzheim. V, 240. 475.

Plön. IV, 476.

Pommern. IV, 383. V, 475. VI, 123.

Posen. IV, 383. 476. V, 475. VI, 347. 348.

Potsdam. IV, 382. 476.

Prenzlau. IV, 383. 476. V, 475. VI, 109.

Preussen. IV, 382. V, 368. 475. VI, 348.

Putbus. V, 368.

Quedlinburg. IV, 266. V, 475. VI, 348.

R. S.

Rastatt. V, 475. VI, 123.

Rastenburg. IV, 383. V, 476.

Ratibor. IV, 383. 476. VI, 348.

Recklingshausen. V, 234. 480. VI, 348.

Regensburg. IV, 468. V, 233.

Rheine. V, 480.

Rheinprovinzen. IV, 383. V, 368. VI, 348.

Riepen. IV, 267.

Rietberg. V, 471. 480.

Rössel. V, 476.

Rossleben. VI, 348.

Rostock. V, 476.

Rudolstadt. V, 476.

Saarbrücken. V, 476. VI, 348.

Sachsen (Königreich). VI, 349.

Sachsen (Provinz). IV, 383. V, 476.

Sagan. VI, 349.

Salzwedel. VI, 349.

Sarstedt. V, 236.

Schlesien. V, 368. VI, 348.

Schlesingen. IV, 383.

Schleusingen. IV, 383. 384. VI, 349.

Schneeberg. V, 476.

Schrobenhausen. V, 233.

Schweidnitz. IV, 383. V, 478. VI, 349.

Schweinfurt. IV, 468.

Soest. V, 478. 480.

Sondershausen. IV, 476.

Sorau. VI, 350.

Soroe. VI, 110.
 Speier. IV, 463.
 Stargardt. IV, 383. 384. VI, 350.
 Stendal. IV, 383. VI, 350.
 Stettin. IV, 383. VI, 125.
 Stralsund. IV, 271. 383. 478. VI,
 350.
 Straubing. IV, 468. V, 221.
 Stuttgart. IV, 271.

T. U. V.

Tauberbischofsheim. V, 478.
 Thorn. IV, 144. 383. VI, 126.
 Tilsit. IV, 384. V, 478.
 Torgau. VI, 350.
 Trier. IV, 384. V, 478. VI, 348.
 351.
 Trzemesko. V, 478.
 Tübingen. IV, 271.
 Ulm. IV, 171. VI, 351.
 Usingen. V, 471.

W. Z.

Warburg. V, 368. 480.
 Werendorf. V, 480.
 Weilburg. V, 471.
 Weinheim. V, 478.
 Wertheim. IV, 384. V, 240.
 Wesel. V, 478.
 Westphalen. IV, 383. V, 480. VI, 348.
 Westpreussen. IV, 144. 383. V, 368.
 VI, 348.
 Wetzlar. IV, 383. VI, 351.
 Wiesbaden. V, 471.
 Wilna. VI, 127.
 Wirtemberg. IV, 271.
 Wittenberg. VI, 352.
 Würzburg. IV, 468. VI, 127. 352.
 Zeitz. V, 480.
 Zerbst. VI, 352.
 Zittau. IV, 478. V, 480. VI, 344.
 Züllichau. IV, 383. VI, 352.
 Zweibrücken. IV, 468.

Litterarischer Anzeiger.

Nº. III.

www.libtool.com.cn

Joh. Henr. Vossii commentarii Virgiliani.

In Latium sermonem convertit Dr. Theod. Frid. Godofr. Reinhardt. Pars I sive Eclogae I—V cum commentario. Saalfeld, Rudolstadt in Commiss. d. fürstl. Hofbuchhandl.

Da die hierüber vor zehn Jahren bereits erschienene Probeschrift mit vielem Beifalle aufgenommen wurde, so hat der Bearbeiter keine Mühe gescheut, um den erregten Erwartungen zu entsprechen, und selbst die Kosten des Druckes übernommen, als kein Verleger den Muth hatte, sich zu diesem Zwecke mit ihm zu verbinden. Das Werk wird bei Hrn. Hirschfeld in Leipzig mit so vielem Anstande gedruckt, dass wahrscheinlich auch das sprödeste Auge durch seine äussere Ausstattung wird befriedigt werden, und, obgleich hauptsächlich für das Ausland bestimmt, wird es durch den auf seine Ausführung verwendeten Fleiss und durch die Nachweisung der Quellen, welche es an vielen Stellen vor dem Original voraus hat, auch im deutschen Vaterlande vielleicht Freunde und Käufer finden. Auf die Kosten eines Verlagsunternehmens jedoch nicht gefasst, hat der Herausgeber sich vor der Hand mit der Bekanntmachung des ersten Theiles begnügen müssen, nach dessen Vollendung sofort das Misc. zum zweiten Theile der Officin wird übersendet werden. Der Ladenpreis des ersten Theiles wird ungefähr ein Thaler seyn, und Schulmänner würden ihren Collegen sehr verpflichten, wenn sie sein Werk prüfen, und bei grösseren Bestellungen sich unmittelbar an den Herausgeber adressiren wollten.

Bei uns ist erschienen:

De societatis a Pythagora in urbe Crotoniatarum conditae scopo politico scr. A. B. Krische. Göttingensis. 4. 1 Thlr.

Wir überheben uns der Pflicht, über diese in Göttingen so höchst ehrenvoll gekrönte und von der Pariser Akademie der Inschriften äusserst beifällig aufgenommene Preisschrift Worte der Empfehlung zu sagen; nur sey es uns noch erlaubt, auf ein jüngst ausgesprochenes vollgültiges Urtheil eines der competentesten Richter (des Hrn. Prof. K. O. Müller) in den Göttinger gel. Anz. 1831 Nr. 208 hinzuweisen: Wir dürfen dieser gelehrten Abhandlung, sagt Herr. Prof. Müller, mit um so grösserem Recht eine ehrenvolle Erwähnung in diesen Blättern gönnen, da der Verf., auch nachdem sie den Preis errungen, sein Werk mit besonderer Sorgfalt durchgearbeitet, und mit vollem Rechte als einen *justus* über dem Buchhandel übergeben hat.

Rudolph Deuerlich'sche Buchhandlung in Göttingen.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsche Grammatik zum Gebrauche in lateinischen Schulen und Unterrichtsanstalten, für classische Bildung eingerichtet von J. G. Beilhack, königl. Studienlehrer in München. Zweite verb. Auflage. gr. 8. 12 Ggr. oder 54 Kr.

Litt. Anz. No. III. 1832.

Die Nothwendigkeit, der ersten ziemlich starken Auflage, welche sich innerhalb 5 Monaten allein im Inlande vergriff, jetzt schon eine zweite folgen zu lassen, bewährt wohl am besten die hohe Brauchbarkeit dieser praktischen Grammatik, und dürfte solche bei dieser zweiten verbesserten Auflage noch mehr erhöht werden, indem es des Herrn Verfassers grösstes Bestreben war, sie so viel wie möglich zu vervollkommen. Wir halten es deshalb für Pflicht, sie allen Lehrern und Männern vom Fach als ein sehr zweckmässiges Lehrbuch, dessen Einführung in Schulen wir durch Stellung des billigsten Preises möglichst zu erleichtern suchten, angelegentlichst zu empfehlen.

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Gymnasien und höhere Schulen, von Joh. Nep. Uschold, k. b. Prof. 2r Theil, mittlere Geschichte. gr. 8. 22 Ggr. od. 1 Fl. 36 Kr.

Die fleissige Durchführung des Ganzen, so wie der Standpunkt, von welchem der Herr Verfasser das Mittelalter betrachtete, wird gewiss alle Freunde der Wahrheit überzeugen, wie sehr derselbe bei der Schwierigkeit des Unternehmens bemüht war, sowohl dem Lehrer als Schüler ein praktisches Lehrbuch an die Hand zu geben. — Der dritte Theil, die neuere und neueste Geschichte umfassend, ist bereits unter der Presse, und wird noch im Laufe dieses Jahres vollendet werden.

Im Verlage von F. Riegel in Potsdam ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

L e i t f a d e n für den Unterricht in der Formen - und Grössen - Lehre

von

W. v. T ü r k,

Königl. Preuss. Regierungs- und Schul-Rath, Ritter d. r. A. O.

Vierte verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage, mit einem Anhange: die wichtigsten Lehrsätze aus der Stereometrie enthaltend. Mit 20 Kupfertafeln. gr. 8. 15 Bogen, auf weissem Druckpapier. 1 Rthlr. 22½ Sgr.

Für den ersten Unterricht in der Mathematik ein ganz ausgezeichnetes und anerkannt gutes Lehrbuch; dafür sprechen auch schon 4 Auflagen.

In demselben Verlage ist erschienen:

Lateinisches Elementarbuch

zum Uebersetzen aus dem

Lateinischen in das Deutsche

und aus dem

Deutschen in das Lateinische

von

Dr. W. H. B l u m e,

Director des Königl. Gymnasiums zu Potsdam u. s. w.

2 Theile 8. 16 Bogen 15 Sgr.

Dieses Elementarbuch ist in vielen namhaften Lehranstalten eingeführt und seiner in geschätzten Blättern erfreulich erwähnt. Der sehr billige

Preis dieses Schulbuchs (16 Druckbogen 15 Sgr.) und dessen anerkannte Brauchbarkeit, sichern ihm eine noch zahlreichere Theilnahme. In Schulen, wo die Einführung jetzt angeordnet wird, übersendet der Verleger zu beliebigem Gebrauche nach Maassgabe des möglichen Bedarfs einige Frei-Exemplare. Von demselben Verfasser ist eben eine

lateinische Schul-Grammatik

unter der Presse und wird in 4—6 Wochen versandt werden.

In der H. W. Ritter'schen Buchhandlung in Wiesbaden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Practische Anleitung

zum

U e b e r s e t z e n

aus dem

Deutschen in's Französische.

Eine vollständige Sammlung von Uebungsstücken über alle Regeln einer jeden Sprachlehre, mit besonderer Rücksicht auf die Paragraphen der Sprachlehre von Sanguin

nebst einer

Anweisung zur Pronominal-Construction, und einer vollständigen Abhandlung über die Participien

von

H. Barbiers,

(Lector der französischen Sprachlehre.)

Dieses Werkchen erscheint als eine Zugabe zu Sanguin's theoretisch-practischer Grammatik. Der Verfasser in der billigen Anerkennung der Vorzüge der genannten Sprachlehre hat sich die Aufgabe gestellt, die aus Meidinger's Zeit herrührenden Aufgaben durch eine Sammlung von (200) zweckmässigen, meist aus dem Bereiche der Wissenschaften und der Moral geschöpften systematisch geordneten Uebungsstücken zu ersetzen, um dadurch jener Sprachlehre leichtern Eingang in Gelehrtenschulen zu verschaffen. Einige theoretische Theile, die in den bisherigen Sprachlehren entweder zu weitläufig oder unzureichend sind, dürften in diesem Werkchen eine willkommene Erscheinung seyn.

So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen:

Klopstock's Oden und Elegien, mit erklärenden Anmerkungen und einer Einleitung von dem Leben und Schriften des Dichters. Von C. F. R. Vetterlein. 3 Bde. Unveränderte wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. 1833. 2 Thlr. (sonst 4 Thlr.)

Raspe, G. C. H., de Eupolidis Ἀημοῖς αὖ Πολέσιν. Commentatio de sententia decanorum Academiae Rostochiensis maxime spectabilium praemio ornata. gr. 8. 1832. 15 Gr.

Wolf's, F. A. Darstellung der Alterthumswissenschaft, nebst einer Auswahl seiner kleinen Schriften; und literarischen Zugaben zu dessen Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft, herausgegeben von Dr. S. F. W. Hoffmann. Mit Wolf's Bildniss. gr. 8. 1833. 1 Thlr. 18 Gr.

F. A. Wolf's Bildniss. 4. Auf schönem Schweizerpapier. 8 Gr.
Leipzig, den 1. October 1832.

August Lehnhold.

Pränumerationen - Eröffnung.

Totius Latinitatis Lexicon consilio et cura Jacobi Facciolati opera et studio Aegidii Forcellini alumni seminarii Patavini lucubratum, Secundum tertiam editionem, ejus curam gessit Josephus Furlanetto, alumnus ejusdem seminarii, correctum et auctum labore Variorum. Editio in Germania prima. IV Tomi. gr. Fol.

Um den vielseitig gegen mich ausgesprochenen Wünschen von Seiten derer zu genügen, welche sich auf irgend eine Weise behindert sahen, der ersten Pränumeration auf genanntes Lexicon beizutreten, doch aber gern dies auszeichnete, dem Gelehrten unentbehrliche Werk ebenfalls besitzen möchten, ohne dem bedeutenden Aufwand sich zu unterziehen, beide bereits erschienenen Theile auf einmal anzukaufen, habe ich mich entschlossen, eine zweite Pränumeration unter folgenden Bedingungen eintreten zu lassen:

Ende Novembers d. J. soll die erste Lieferung von 50 Bogen versendet werden. Von diesem Termin an werden dann die übrigen Lieferungen bis zu Ende des dritten Bandes, gleiche Bogenzahl haltend, jede binnen einem Monate, nachfolgen. Vom vierten und letzten Bande an werden die Lieferungen bloss aus 25 Bogen bestehen. Die Herren Pränumерanten zahlen bei Empfang der ersten Lieferung 3 Thlr., eben so viel bei der 2ten, 3ten und 4ten; bei der fünften und den folgenden Lieferungen werden 50 Bogen mit 2 Thlr., 25 Bogen mit 1 Thlr. berechnet, und die letzten 50 Bogen des letzten Bandes gratis nachgeliefert.

Den allgemein anerkannten Werth dieses Werkes betreffend, erlaube ich mir nur Folgendes hinzuzufügen; Der Abdruck geschieht nach der neuen Paduaer, um 5000 neue Wörter und 10,000 anderweite Verbesserungen bereicherten Ausgabe, welche, laut Bücherverzeichniss von Hrn. Friedr. Fleischer in Leipzig, über 50 Thlr., also um die Hälfte mehr als die unsrige kostet, während sie nach äusserem und innerem Gehalt der unsern bedeutend nachstehen muss.

Es wird sich Jeder mit einem Blick in dieselbe auf jeder Seite von den eigenthümlichen Zusätzen und Verbesserungen überzeugen, indem Ueberflüssiges durch Zweckmässiges ersetzt, Ordnungsloses mit philosophischem Geiste geordnet, an die Stelle des weniger Richtigen oder offenbar Falschen das Wahre gesetzt, und überhaupt auf die gediegenen Resultate neuer Sprachforschung überall die sorgfältigste Rücksicht genommen worden ist.

Unterzeichneter hofft mit Zuversicht, durch diesen abermaligen Beweis, wie gern er den Wünschen des gelehrten Publikums entgegenkommt, einer gerechten Anerkennung von Seiten desselben und einer zahlreichen Theilnahme an seinem Unternehmen sich erfreuen zu dürfen. Pränumeration nehmen alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes an.

Schneeberg, im Octbr. 1832,

C. Schumann.

Im Verlage der Gebrüder Bornträger zu Königsberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arriani, Nicom., de Expeditione Alexandri Libri VII. Recens. et Annotat. max. partem criticis tum Aliorum selectis, tum suis instruxit J. E. Ellendt. 2 Vol. 8 maj. 4 Rthlr. 20 Ggr.

Kawerau, P. F. Th., Wandkarte von Ost- und Westpreussen zum Schulgebrauch. 4 Bl. Nebst einem Namensverzeichniss u. s. w. gr. Fol. 1 Rthlr. 20 Ggr.

Voigt, Johannes, Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens. 5r Bd. mit 1 Kpfr. gr. 8, 3 Rthlr.

Neue Verlags- und Commissionsartikel der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle, welche durch alle Buchhandlungen für beigesetzte Preise zu beziehen sind:

Aristotelia von Dr. A. Stahr. 2r Theil. Mit Zusätzen und Registern zum 1sten u. 2ten Theile. Inhalt: I. Die Schicksale der Aristotelischen Schriften von Aristoteles bis auf Andronikos von Rhodos. II. Die vorhandenen angeblichen Briefe des Aristoteles. III. Ueber den Unterschied exoterischer und esoterischer Schriften des Aristoteles. IV. Sach- und Namenregister zum 1sten u. 2ten Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 18 Gr. (1 Rthlr. 22½ Sgr.)

Auch unter dem Titel:

Leben, Schriften und Schüler des Aristoteles. Von Dr. A. Stahr. 2r Theil.

Credner, K. A., Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften. 1r Band, die Evangelien der Petri-ner oder Judenchristen. 2 Rthlr. 6 Gr. (2 Rthlr. 7½ Sgr.)

Dathe, J. A., libri historici Vet. Test. Josua, Judices, Ruth, Samuel, Reges, Chronici, Esra, Nehemia et Esther. Ex recensione textus hebr. et versionum antiquar. lat. versi notisque philolog. et crit. illustrati. Edit. IIa. 8 maj. 2 Rthlr. 12 Gr. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

Gratii Falisci et Olympii Nemesiani carmina venatica cum duobus fragmentis de aucupio. Cum scripturae varietate et aliorum suisque commentationibus edd. R. Stern. 8 maj. 1 Rthlr. 8 Gr. (1 Rthlr. 10 Sgr.)

Jourdain, Forschungen über Alter und Ursprung der lateinischen Uebersetzungen des Aristoteles und über griechische und lateinische von den Scholastikern benutzte Commentare; eine von der Akademie der Inschriften gekrönte Preisschrift. Aus dem

Arndt, C. F. L., *Analecta horatiana*, de sermonum locis aliquot disserens proponit. Lüneburgi apud Heroldum et Wahlstabium. 1829. 4. 6 gGr.

Wir machen alle Schulleute und alle Freunde des venusinischen Dichters auf diese gehaltvolle Schrift des Hrn. Rector Arndt aufmerksam, in welcher eine Reihe viel besprochener Stellen beleuchtet werden, so dass der Streit über dieselben endlich zu einem festen und bestimmten Endziel geführt zu sein scheint. Jedoch bezieht sich diese kleine, aber gediegene Schrift nicht allein auf den römischen Dichter, sondern sie verbreitet sich auch über Gegenstände von allgemeinerem Interesse. Namentlich verdient die Auseinandersetzung über den Gebrauch der negativen Partikeln nach den Verbis des Fürchtens eine allgemeinere Verbreitung.

Bei Herold und Wahlstab in Lüneburg ist erschienen:
Gargilii Martialis quae supersunt. E codicibus neapolitano et vaticanis eruit Angelus Majus, bibl. vatic. Praefectus. Editio in Germania prima. 8. br. $\frac{1}{6}$ Rthlr.

In der Nauck'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundriss der allgemeinen Erd- und Länderkunde. Ein Leitfaden des geographischen Unterrichts für die Mittel- Classen von Gymnasien und die Ober- Classen höherer Volksschulen, entworfen von **S. Fr. A. Reuscher**. (Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnas. zu Cottbus.) gr. 8. 10 Bgn. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Dieses Lehrbuch ist, nach Anlage und Ausführung, bestimmt: die Hauptlehren der allgemeinen Erdkunde, als die allein sichere Grundlage eines rationellen Schulstudiums der Geographie, nicht bloss von Neuem in die Gymnasien einzuführen, sondern dieselben auch behufs Auffassung auf einer bestimmten (der mittlern) Bildungsstufe in propädeutischer Form planmässig darzulegen. Wie dasselbe demnach einer Seits die primären, grossartigen Höhen- und Tiefen-Verhältnisse und Formen der Continente, in ihrer typischen Bedeutung, nach dem Vorgange des Koryphäen der erdwissenschaftlichen Forschung und Darstellung, Ritters und auf den Grund des vortrefflichen Relief-Globus von Kummer, in allgemeinsten Umrissen entwirft, um die Auffassung der festen Erdoberfläche vorzubereiten: so deutet dasselbe auch anderer Seits die secundären Formen und Bildungen der Natur in ihrer tellurischen Plastik, oder die von den Hochländern sich absenkenden Terrassen und Tiefländer, kurz die landschaftlichen und Uebergangs-Formen der Erdoberfläche an, um auf diesem naturentsprechenden und daher einzig wahren und richtigen Wege für die politische Geographie in ihrem Grenzgewirre und deren schulgerechten Vortrag einen sichern Lehr- und Leitfaden zu bieten. Grundsatz, didaktischer, des Verfassers war: das sogenannte formale oder belebende, anregende und wissenschaftlich bildende Princip der Erdbeschreibung in Aufnahme zu bringen und nach seinem ganzen Vollwerth für die mittlern Schulkreise des Vaterlandes geltend zu machen: demnach nicht sowohl durch das Material und die Masse, als durch den Geist der Methode auf die, über den Fundamental-Cursus in der Geographie emporgereifte Jugend und deren Lehrer, fördernd und rathend einzuwirken.

Von dem
**CORPUS GRAMMATICORUM
LATINORUM VETERUM,**

collegit etc. *Frider. Lindemannus*, ist nunmehr der
2te und 3te Band vollendet und an alle solide Buch-
handlungen versandt.

Der 2te Band führt den Specialtitel:

**Pauli Diaconi excerpta et Sex. Pompeii Festi
Fragmenta continens. 4 maj. 108 Bogen stark
(incl. 60 Bogen Commentar und 13 Bogen Indices).
Druckp. 8 Rthlr. 12 Gr. Engl. Pap. 12 Rthlr. 9 Gr.**

Von demselben haben wir zwei Lieferungen schon früher, die dritte aber in der abgewichenen Mich. Messe versandt. Je mehr übrigens von den Gelehrten bereits im ersten Bande anerkannt worden ist, dass in diesem Corpus der Text der latein. Grammatiker zuerst eine sichere kritische Basis erhalten hat, um so mehr, hoffen wir, wird ihnen die Fortsetzung des Werkes willkommen sein, da sie auch in den neuen Bänden dieselbe Bemerkung bestätigt finden werden. Die Ausgabe des auch für Juristen und Historiker höchst wichtigen *Festus* namentlich dürfte jetzt nicht nur die beste von allen sein, sondern auch alle frühern entbehrlich machen. Die von den frühern Herausgebern eingeführte Verschmelzung der Reste des *Festus* mit dem Auszuge des *Paulus Diaconus* und die hineingezwängte und mehrfach schädliche alphabetische Ordnung sind wieder weggeschafft, und *Festus* erscheint ganz in der allein richtigen Gestalt, in welcher er zuerst in der einzigen vorhandenen Handschrift gefunden worden ist. Zwar konnte die in Neapel befindliche Handschrift nicht selbst benutzt werden; allein dafür ist die Ausgabe des *Fulvius Ursinus*, welcher augenscheinlich die Handschrift mit vorzüglicher Genauigkeit abgeschrieben hat, zu Grunde gelegt und aus ihr der Text nach seiner Originalform hergestellt worden. Die Excerpte des *Paulus* aber sind nach fünf Handschriften, worunter eine ganz vorzügliche, welche vielleicht die älteste in Deutschland, Frankreich und Holland ist, neu recensirt. Ueberall aber sind sowohl zum *Festus* als zum *Paulus* die alten Ausgaben von der *princeps* bis auf *Dacier* herab genau benutzt, und aus ihnen überdiess sowohl die vollständigen Anmerkungen des *Augustinus*, *Ursinus* und *Scaliger*, als auch alle die der übrigen Erklärer, welche noch etwas Wichtiges boten, in genauer Auswahl abgedruckt. Diese Anmerkungen aber, durch die das Werk erst seinen wahren Werth erhält, sind nicht nur weit genauer und richtiger als bei *Dacier* u. A. mitgetheilt, sondern der Hr. Dir. *Lindemann* hat auch die vielen Citate derselben mit grossem Fleisse berichtigt und sorgfältig nachgewiesen, und überdiess eine grosse Reihe eigener Anmerkungen hinzugefügt. Demnach dürfte für Kritik und Erklärung der beiden genannten Schriftsteller nicht leicht so bald etwas Besseres und Vollständigeres geboten werden. Für bequemen Gebrauch der Ausgabe werden übrigens in wenig Tagen vier genaue Register nachgeliefert, von denen das erste die von *Festus* und *Paulus* erörterten Wörter, das zweite die von ihnen erwähnten Stellen nachweist, das dritte zu den Anmerkungen gehört und das vierte die griechischen Wörter enthält.

Im 3ten Bande sind befindlich:

**Isidori Hispalensis Episcopi etymologiarum
Libri XX. Accedunt Tabulae tres lapidi
inscriptae. 4 maj. 89 Bogen stark (incl. 7 Bogen
Indices). Druckpap. 5 Rthlr. 18 Gr.
Engl. Papier 8 Rthlr.**

Auch *Isidorus* erscheint in einer ganz neuen und kritischeren Gestalt, als ihn die bisherigen Ausgaben bieten, und sein Text ist nach der genauen Vergleichung von fünf Handschriften (der ältesten in Deutschland) und fünf alten Ausgaben, worunter die höchst wichtige von *Arevalo*, mit grosser Sorgfalt und Umsicht verbessert und sicher gestellt. Da übrigens hier, wie in dem ersten und zweiten Bande, die Varianten der benutzten Hülfsmittel vollständig unter dem Texte zusammengestellt sind, so ist jeder Gelehrte in den Stand gesetzt, die Richtigkeit der gemachten Textesänderungen selbst zu prüfen, oder auch nach den Varianten die Kritik des Textes weiter zu verfolgen. Uebrigens wird selbst ein flüchtiger Blick in diese Varianten schon jeden belehren, wie viel *Isidorus* und im zweiten Theile *Festus* und *Paulus* gegen die frühern Ausgaben gewonnen haben. Natürlich sind auch hier die von *Isidorus* citirten Stellen alter Schriftsteller mit möglichster Genauigkeit nachgewiesen. Die dazu neugearbeiteten Register, in Inhalt und Form denen zu *Festus* gleich, verlassen alsbald die Presse und werden den resp. Interessenten ungesäumt zugesandt werden.

Der Preis ist im Verhältniss zu der Bogenzahl und zu den auf das Werk verwandten Kosten so niedrig, dass die Wohlfeilheit dieses trefflichen Werkes jedem mit dergleichen Unternehmungen nur einigermaassen Vertrauten von selbst in die Augen springen muss. Wir schliessen daher unsere Bemerkung mit dem Wunsche, uns zur Fortsetzung des *Corpus Grammaticorum Latinorum Veterum* etc. durch kräftige Theilnahme zu unterstützen.
November 1832.

B. G. Teubner und F. Claudius.

Ausserdem ist bei uns erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Platonis Opera Graece. Recensuit et adnotatione critica instruxit *Car. Ern. Christoph. Schneider*, Litt. Ant. Prof. Vratislav. Vol. III. Civitatis Lib. VIII. IX. X. continens. 8 maj. [CXXX. 19 Bgn. Text, 5 Bgn. Indices.] Charta impr. 2 Thlr. 22 Gr. Charta angl. 3 Thlr. 4 Gr. Charta belg. 5 Thlr.

Es gereicht uns zum Vergnügen, die geehrten Herren Interessenten auf die Erscheinung des dritten Bandes des *Plato* aufmerksam zu machen, der den Schluss der Republik enthält und somit ein Ganzes bildet. Beigegeben ist demselben ein Gesamt-Index über alle 3 Bände, wodurch der Gebrauch dieses Werkes sehr erhöht wird. Es würde überflüssig erscheinen, den Werth eines Werkes hervorzuheben, über das schon längst mehrere competente Gerichtshöfe der Kritik vortheilhaft entschieden haben.
November 1832.

B. G. Teubner und F. Claudius.

Litterarischer Anzeiger.

Nº. IV.

www.libtool.com.cn
A n k ü n d i g u n g

der sechsten rechtmässigen, sehr vermehrten und verbesserten Ausgabe des

Allgemeinen Fremdwörterbuches oder

Handbuch zum Verstehen und Vermeiden

der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache, der Betonung und der nöthigsten Erklärung

von

Dr. J. C. A. Heyse,

weil. Schul-Director zu Magdeburg u. s. w.

2 Bände. gr. 8. Velin-Druckpapier. Preis 2½ Rthlr.

Ueber den Werth und die Brauchbarkeit dieses Werkes hat die Stimme der Kritik und der Beifall des Publikums längst entschieden, wie der in neuerer Zeit immer noch zunehmende schnelle Absatz bestätigt, der binnen drei Jahren schon wieder diese sechste Ausgabe erforderlich machte. Der jetzige Herausgeber, Hr. Dr. R. Heyse (Professor an der Königl. Universität in Berlin), der würdige Sohn des verewigten Verfassers, hat diese Ausgabe abermals mit neuen und wesentlichen Vorzügen ausgestattet, indem er sich, selbst durch den hinlänglich gesicherten Ruf des Buches in dem unermüdeten Streben nach fortwährender Vervollkommnung desselben, nicht aufhalten liess, sondern sich sowohl einer, Zeile für Zeile durchprüfenden Revision des ganzen Werkes hinsichtlich der Wortformen, grammatischen Angaben, Worterklärungen, Orthographie, Betonung u. s. w. mit grösster Sorgfalt unterzogen, als auch diese neue Ausgabe wieder mit einigen 1000 Wörtern aus den verschiedensten Gebieten des Lebens und Wissens vermehrt hat. Nachdem nun schon früherhin die 4te Ausgabe einen Zuwachs von 5000 Fremdwörtern, und die 5te eine fast eben so starke Vermehrung und Erweiterung erhielt, auch die innere Gediegenheit des Werkes gleichmässig damit fortschritt, so kann um so gewisser behauptet werden, dass kein ähnliches Werk in Absicht auf Vollständigkeit, wie auf innern Gehalt in richtiger Angabe und treffender Erklärung der fremdartigen Ausdrücke diesem sich an die Seite stellen kann, da es mit einer Sorgfalt und Genauigkeit abgefasst ist, die nur bei wiederholten Prüfungen der mehrfachen Auflagen den Grad gewinnen konnte.

Um die allgemeinste Verbreitung eines solchen unentbehrlichen Handbuches unter allen Ständen, unter Gelehrten und Geschäftsmännern, Zeitungslesern, Künstlern u. s. w. möglichst zu befördern, ist der Preis für beide Theile circa 56 Bogen auf feinem Velinpapier enthaltend, doch nur zu 2½ Rthlr. angesetzt worden.

Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

„der eine Menge solcher Schriften schon mit einander verglichen hat,
 „um so mehr lebt er der freudigen Hoffnung, dass dieses nützliche Buch
 „bald in recht vielen Schulen und Lehranstalten zum Heil und Frommen
 „der Jugend Eingang finden werde. Druck und Papier sind vorzüg-
 „lich schön.“

Nicht minder günstig hat sich die *Ilmenauer Literaturzeitung* für Lehrer im 4ten Heft des laufenden Jahrganges darüber ausgesprochen, und mit diesen beiden Competenzen vereinigen sich eine Menge Stimmen höherer und niederer Behörden, von Lehrern, Erziehern und Aeltern auf die ehrendste und aufmunterndste Weise.

Wir glauben hierdurch jeder weitem Empfehlung überhoben zu seyn, welche der Name des verdienten Verfassers schon von selbst in sich trägt, und, indem wir nur noch auf den Werth und Vorzug des vollständigen *Sachregisters* aufmerksam machen, bemerken, dass wir geneigt sind, trotz des äusserst billigen Preises, die Anschaffung in grösserer Anzahl noch durch möglichst billige Bedingungen zu erleichtern.

Heidelberg im Octbr. 1832.

August Osswald's
 Universitäts-Buchhandlung.

Bei E. Schulze in Celle ist erschienen:

M. Cornelii Frontonis et M. Aurelii Imperatoris
epistolae, L. Veri et Antonini Pii etc. epistolarum reliquiae. E
Codice rescripto biblioth. Pontificae Vaticanae c. Angelo Majo.
 8 maj.

Auch unter dem Titel:

M. Cornelii Frontonis opera inedita, cum epistolis item in-
editis Antonini Pii, M. Aurelii, L. Veri etc. Edition. mediolanensis,
Frankofurt. et Niebuhrianae Supplementum. Pr. 21 Gr.

Januarii Nepotiani epitoma librorum Valerii Marimi edita
ab Ang. Majo. Accedunt exscripta e Julii Paridis epitoma eorun-
dem librorum. broch. 12 Gr.

Steigertahl, G., die regelmässige griechische
Conjugation, Preis 6 Gr.

Luciani Somnium ad privatum usum primorum ordinum disci-
pulorum ed. G. Steigertahl. 6 Gr.

Pott, A. F., de relationibus, quae praepositionibus in lin-
guis denotantur. geh. 8 Gr.

Lateinische Schulwörterbücher.

So eben ist in der *J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart*
 erschienen:

Kleineres Schulwörterbuch der lateinischen
Sprache in etymologischer Ordnung bearbeitet von Dr. E.
Kärcher, Hofrath und Professor am Gymnasium zu Karlsruhe.

Medianformat. 18 Bogen, auf ganz weissem Druckpapier. Preis 48 Kr. od. 10 Gr.

Dieses Wörterbuch ist besonders für jüngere Schüler bestimmt, da das früher von demselben — durch seine trefflichen lexikographischen und etymologischen Arbeiten berühmten — Hrn. Verf. herausgegebene etymologische **Schulwörterbuch für Anfänger** etwas zu ausführlich seyn dürfte. Was den hier behandelten Stoff betrifft, so wurden die in untern Classen gewöhnlichen Schulbücher, als: Phädrus, Eutrop, Nepos, Cäsar, Bröders *lectiones latinae* und die „Chrestomathie aus römischen Classikern“ besonders berücksichtigt. Damit das Wörterbuch zugleich zu der Uebung des Memorirens der lateinischen Wörter nach etymolog. Ordnung benutzt werden kann, sind manche, in den genannten Schriftstellern vorkommende, Wörter u. Phrasen, die nicht gerade zu den gewöhnlichen, oder nicht zu den sogenannten klassischen, also nicht in den allgemeinen Kreis des hier Behandelten gehören, mit geraden Klammern eingeschlossen, um anzuzeigen, dass sie beim Auswendiglernen übergangen werden sollen. — Zur Erleichterung des Nachsuchens ist die, so viel wir wissen, noch nirgends beobachtete Einrichtung getroffen, den Index in den Text zu verflechten. — Auch von den beiden früheren Wörterbüchern desselben Hrn. Verf., die ihrer vorzüglichen Bearbeitung und ihren sehr billigen Preisen die Einführung in sehr vielen Lehranstalten durch ganz Deutschland verdanken, unter den Titeln:

Schulwörterbuch in lateinischer Sprache in etymologischer Ordnung, von **E. Kärcher**. Zweite verbesserte Aufl. Medianformat. 1826. 54 Kr. od. 12 Gr.

Kleines deutsch-lateinisches Schulwörterbuch für Anfänger v. **E. Kärcher**. Medianform. 1824. 27 Kr. od. 6 Gr. sind fortwährend Exemplare zu erhalten. Vorräthig in allen guten Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz und der Oestreichischen Monarchie.

Schriften von Fr. H. von der Hagen,
Professor an der Universität Berlin,

welche im Verlage der Buchhandlung **Josef Max und Comp.** in Breslau erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten sind:

Briefe in die Heimat aus Deutschland, der Schweiz und Italien. Von **Fr. H. von der Hagen**. Mit Abbildungen. 4 Bände. gr. 12. 2 Rthlr. 16 Gr.

Irmin; seine Säule, seine Strasse und sein Wagen. Einleitung zu Vorlesungen über altddeutsche und altnordische Götterlehre. Von **Fr. H. v. d. Hagen**. gr. 8. geh. 4 Gr.

Nordische Heldenromane. 1r bis 3r Band. **Wilkins- und Niflunga-Saga** oder **Dietrich von Bern** und die **Nibelungen**. Von **Fr. H. v. d. Hagen**. 12. geh. 2 Rthlr.

Nordische Heldenromane. 4r Band. **Volsunga-Saga**, oder **Sigurd der Fafnirstödter** und die **Niflungen**. Von **Fr. H. v. d. Hagen**. 8. 16 Gr.

Nordische Heldenromane. 5r Band. Ragnar-Lod-Brok's-Saga und Norna-Gest-Saga. Von Fr. H. v. d. Hagen. 8. 16 Gr.

Die Nibelungen: ihre Bedeutung für die Gegenwart und immer. Von Fr. H. v. d. Hagen. 8. geh. 8 Gr.

Das Nibelungen-Lied. Zum erstenmale in der ältesten Gestalt aus der St. Galler Handschrift, mit Vergleichung aller übrigen Handschriften. Herausgeg. von Fr. H. v. d. Hagen. 3te, mit Einleitung und Wörterbuch vermehrte Schul-Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 18 Gr.
Velinpapier 2 Rthlr. 18 Gr.

Das Nibelungen-Lied. Grosse Ausgabe. Mit den Lesarten aller Handschriften unter dem Texte und Erläuterungen der Sprache, Sage und Geschichte. Herausgegeben von Fr. H. v. d. Hagen. 1r Band. Auch unter dem Titel: *Der Nibelungen-Noth*. 3te berichtigte, mit Einleitung und Wörterbuch vermehrte Aufl. gr. 8. Kartonnirt 3 Rthlr. 16 Gr. Velinpapier 4 Rthlr. 20 Gr.

Gottfrieds von Strassburg sämtliche Werke. Mit Einleitung u. Wörterbuch, herausg. von Fr. H. v. d. Hagen. Mit 1 Kupfer. 2 Bände: Tristan und Isolde und Gottfrieds sämtliche Gedichte enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 18 Gr.
Velinpapier 2 Rthlr. 18 Gr.

In demselben Verlage sind ferner erschienen:

Schriften von K. O. Müller,
Prof. an der Universität Göttingen.

Geschichten hellenischer Stämme und Städte. 1r Band. Orchomenos und die Minyer. Mit 1 Karto. Von Dr. K. O. Müller. gr. 8. 2 Rthlr. 16 Gr.

Geschichten hellenischer Stämme und Städte. 2r und 3r Band. Die Dorier. Mit einer Karte von Griechenland während des Peloponnesischen Krieges. Von Dr. K. O. Müller. gr. 8. 5 Rthlr. 18 Gr.

Tabula qua Graecia superior, qualis tempore belli Peloponnesiaci ineuntis fuit, descripta est a C. O. Müller. Mit dem hiezu gehörigen Texte: Zur Karte des nördlichen Griechenlands. Eine Beilage zu den Geschichten hellenischer Stämme und Städte, von Dr. K. O. Müller. Royal-Fol. und gr. 8. 1 Rthlr. Bessere Ausgabe 1 Rthlr. 4 Gr.

Karte des Peloponnes, während des Peloponnesischen Krieges von Dr. K. O. Müller, gestochen von K. Kolbe in Berlin. Royal-Folio. 18 Gr.

Die Etrusker. Vier Bücher. Von Dr. K. O. Müller. Eine von der königl. Akademie in Berlin gekrönte Preisschrift. 2 Bde. gr. 8. 4 Rthlr. 12 Gr.

Handbuch der Archäologie der Kunst. Von Dr. K. O. Müller. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Von allen diesen Werken existiren Ausgaben auf bessere Papier-Sorten zu verhältnissmässigen höhern Preisen.

Subscriptions-Anzeige eines

Tabellarisch-Hebräisch-Deutschen Wörterbuches

in gr. Folio von M. J. Benlevi,

welches in den ersten Monaten des nächsten Jahres 1833 erscheinen wird. Subscriptions-Preis 1½ Thlr.; der nachherige Ladenpreis wird bedeutend erhöht.

Wir machen das gelehrte Publikum um so mehr auf vorstehendes Wörterbuch aufmerksam, da zumal für Anfänger durchaus kein Wörterbuch in der hebr. Sprache existirt, welches auf eine so vollständige und höchst leichte Weise die Wurzelwörter mit allen ihren Derivaten in einem ungemein leichten Ueberblick aniebt. Der Verf. hat hier die Kunst gezeigt, die Bedeutung aller mit demselben Buchstaben anfangenden Wörter auf einer Seite zu geben. Ueber diese ganz neue und eigenthümliche Methode, so wie über den Gebrauch des Buches selbst, wird die Vorrede das Nähere erklären.

Mehre Gelehrte haben die Brauchbarkeit desselben hinlänglich anerkannt, weshalb wir nicht nöthig haben, noch mehreres zum Lobe desselben hinzuzufügen.

Man subscribere bei allen soliden Buchhandlungen.

Gerstenberg'sche Buchhandlung in Hildesheim.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Sikler, Dr. F. K. L., Handbuch der alten Geographie für Gymnasien und zum Selbstunterricht, mit steter Rücksicht auf die numismatische Geographie, so wie auch auf die neuesten besseren Hilfsmittel bearbeitet und mit Hülfe eines genauen Index als ein ausführliches geographisches Wörterbuch zum Nachschlagen eingerichtet. 2te sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 2 Theile nebst 5 lithograph. Karten, Cassel, 1832. 5 Thlr.

Die Vorzüge der zweiten Auflage dieses, schon früher in den vorzüglichsten kritischen Zeitschriften von berühmten Alterthumsforschern und kritischen Pflegern der alten Geographie empfohlen und von dem übrigen gelehrten Publikum beifällig aufgenommenen Werkes, vor der ersten vom Jahr 1824, bestehen: 1) in einer durchgängigen Berichtigung der früheren, nunmehr gänzlich vergriffenen Ausgabe, besonders in Hinsicht auf die Bestimmung der alten geographischen Namen durch die, neben denselben erfolgte Angabe der neueren geographischen Benennungen, mit Berücksichtigung der neuesten Aufklärungen und der ausgezeichneten taug-

lichen Arbeiten über die alte classische Geographie; 2) in einer fast mehr als doppelten Erweiterung und Bereicherung des Inhalts, was sowohl durch ein vollständiges Alphabet über die frühere Bogenzahl, als auch durch einen sehr compressen Druck, bei möglichster Sparung des Raumes, mit Eleganz bewerkstelligt ward; 3) in einem ausführlichen Index oder Namenregister, das der Herr Verfasser besonders dadurch sehr nutzbar gemacht hat, dass von ihm die richtige Aussprache eines jeden geographischen Namens, deren sichere Angabe man in allen bisher erschienenen grösseren geographischen Werken noch gänzlich vermisste, durch die Ton- oder Längenzeichen über die Sylben genau bestimmt, und hiermit einem wesentlichen, wohl allgemein gefühlten Bedürfnisse, dessen Beseitigung bedeutenden Schwierigkeiten unterlag, nunmehr abgeholfen worden ist. Dieser Index umfasst nicht weniger als *zwölf tausend und mehrere hundert Namen* der alten classischen Geographie, wonach der Reichthum des vorliegenden Handbuchs, die darauf verwendete Mühe, desselben Nutzen und Werth für den Lehrer, Pfleger und Freund der gesamten Alterthumswissenschaft wohl zu bemessen seyn dürfte, vorzüglich da es hierdurch zugleich als ein geographisches Wörterbuch eingerichtet ward, und somit den Vortheil einer im gehörigen Zusammenhange gewonnenen vollständigen Belehrung über jeden einzelnen nachgeschlagenen Gegenstand gewährt, einen Vortheil, der durch die bisher gelieferten geographischen Wörterbücher, dem jetzigen Stand und Studium dieser Wissenschaft gemäss, nicht gewährt worden ist, noch auch gewährt werden konnte. — Uebrigens hat die unterzeichnete Verlagshandlung, bei einem eleganten Acusseren, auch durch Bestimmung eines möglichst billigen Preises das Ihrige nicht unterlassen wollen, dieses eben so nützliche als wichtige Werk jedem Freunde der Alterthumswissenschaft leicht zugänglich zu machen.

J. J. Bohné's Buchhandlung in Cassel.

Folgendes, so eben erschienene Werk, wird jeden Kenner der lateinischen Sprache, der auch nicht Philolog von Fach ist, interessiren. Der Subscriptions-Preis währt nur bis Ostern 1833.

THESAURUS EROTICUS LINGUAE LATINAE,

sive theogoniae, legum et morum nuptialium apud Romanos explanatio nova. Ex interpretatione propria et impropria et differentiis in significatione fere duorum millium sermonum. Ad intelligentiam Poëtarum et Ethologorum tam antiquae quam integrae infimaeque latinitatis. Edidit *Carolus Rambach*. 8 maj. Subscript.-Preis 1 Thlr. 12 Gr. od. 2 Fl. 42 Kr. Ladenpreis 2 Thlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Obiges Werk ist in allen Buchhandlungen vorrätbig.

In unserem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Becker, Dr. K. F., das Wort in seiner organischen Verwandlung. gr. 8. 19 Bogen. Preis 1 Thlr. 16 Gr.
Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

— 7 —

S c h u l b ü c h e r ,

welche 1832 im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben sind:

Frings, M. J., kleine theoretisch-practische französische Grammatik für Schulen u. Gymnasien. 8. 16 Gr.

Heinsius, Thdr., der Redner und Dichter, oder Anleitung zur Redo- und Dichtkunst. 5te verb. u. verm. Ausg. 18 Gr.

Herrmann, F., Lehrbuch der französischen Sprache für den Schul- und Privatunterricht. Enthaltend: 1) Eine französisch-deutsche Grammatik der französischen Sprache, mit Uebungen zum Uebersetzen in's Deutsche und in's Französische. 2) Ein französisches Lesebuch mit Hinweisungen auf die Grammatik und Wörterverzeichnissen. gr. 8. 16 Gr.

Heussi, Jac., Lehrbuch der Arithmetik für Schulen, Gymnasien und den Selbstunterricht. Enthaltend: eine gründliche und leicht fassliche, den Erfordernissen der neuern Pädagogik angemessene Darstellung des Kopf- und Zifferrechnens, und deren Anwendung auf das bürgerliche Leben und auf besondere Geschäftszweige. Erster Theil, die vier Operationen in ganzen, gebrochenen, unbenannten und benannten Zahlen enthaltend. gr. 8. 12 Gr.

Dasselbe. Zweiter Theil, die Anwendung der vier Operationen enthaltend. 10 Gr.

Dasselbe. Dritter Theil, eine Sammlung arithmetischer Aufgaben enthaltend. 10 Gr.

Dasselbe. Vierter Theil, die Auflösungen der Aufgaben enthaltend. 4 Gr.

Hirsch, M., Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. Vierte durchgesehene Ausg. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Hirsch, M., Exemples, Formules et Problèmes du Calcul littéral et de l'Algèbre. Traduits do l'allemand sur la quatrième édition. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Pischon, F. A., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten. Erster Theil: Alte Geschichte. gr. 8. (Erscheint Anfang 1833.)

Pischon, F. A., Leitfaden zur allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten. Erster Theil: Geschichte des Alterthums. gr. 8. 8 Gr.

Roan, Alb. v., Grundzüge der Erd- Völker- und Staatenkunde. Ein Leitfaden für höhere Schulen, zunächst für die Königl. Preuss. Cadetten-Anstalten bestimmt. Mit einem

Vorworte von *Carl Ritter*. In zwei Abtheilungen mit einem Anhang und 26 Tabellen. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Wackernagel, K. E. P., Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

www.libtool.com.cn

Philologische Neuigkeit.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Apparatus criticus et exegeticus in Aeschyli tragoedias.
Vol. II. contin. *Abreschii* animadversion. libros III. (Das I. Vol. enthält *Stanley's* und *Carl Reisig's* Commentare. Der Preis für beide Voll. ist 4 Thlr. 12 gGr.)

Halle, November 1832.

Gebauer'sche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Cousin, Staatsrath etc.

Bericht über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in Deutschland.

Uebersetzt und mit zahlreichen Anmerkungen begleitet von

Dr. J. C. Kröger,

Katecheten am Waisenhaus in Hamburg etc.

Zweite Abtheilung:

das Schulwesen im Königreich Preussen.

Die Begierde, mit der man der Erscheinung dieser 2ten Abtheilung in ganz Deutschland entgegen gesehen hat, macht alle Lobpreisungen dieses Werks überflüssig, nur wird bemerkt, dass diese Abtheilung eine Menge, bisher noch ungedruckter Documente enthält, welche dem Hrn. Verf. von der Preuss. Regierung mitgetheilt worden sind.

Literarische Anzeige.

Zur Ostermesse 1833 wird in unserm Verlage erscheinen:

Lexicon Platonium.

Edidit

Fridericus Ast.

3 volumina. Volumen I.

Wir werden zu bemerken veranlasst, dass der Hr. Herausgeber auch die kürzlich in Oxford erschienenen Indices Platonici von Mitchel gewissenhaft benutzen und, was dieselben irgend von Bedeutung enthalten, in sein Lexicon aufnehmen wird.

Der Preis wird für das vollständige Werk, dessen Druck ohne Unterbrechung fortgesetzt wird, ungefähr 8 Thaler betragen.

Leipzig, d. 4 December 1832.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Litterarischer Anzeiger.

Nº. VI.

Anzeige
über

das Erscheinen der neuen latein. Schulgrammatik
von A. Grotefend.

Hannover; im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung hat so eben
die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Lateinische Schulgrammatik

VON

August Grotefend,

Director des Gymnasiums zu Göttingen u. s. w.

28½ Bogen compressen Drucks in gr. 8. 1833. 1 Rthlr.

Diese Schulgrammatik unterscheidet sich von den bisherigen dadurch, dass sie auf die neuesten Forschungen der allgemeinen Sprachwissenschaft gegründet, die Erscheinungen der lateinischen Sprache nicht bloss nach äusserer Verwandtschaft, sondern in ihrem innern, logischen Zusammenhange auffasst und so die Sprache als ein organisch gegliedertes Ganzes darstellt, ohne jedoch in die Uranschauung der sprachlichen Verhältnisse tiefer einzugehen, als dieses für den Standpunkt des Schülers erforderlich oder rathsam ist. Bei einer streng systematischen Anordnung des Lehrstoffes strebte der Herr Verf. nach der möglichsten Bestimmtheit, Klarheit und Fasslichkeit des Ausdrucks. Ueberall ist neben dem Idiom der lateinischen Sprache das der deutschen im Auge behalten und mit jenem verglichen. Eine hinreichende Zahl fast nur classischer Beispiele, welche bei allen Hauptregeln der Syntax vom Texte getrennt sind, soll nicht allein zur Veranschaulichung der letzteren, sondern auch dazu dienen, durch den, in demselben dargebotenen Stoff zur Einübung der Lehrsätze, den Vortrag der Grammatik fruchtbarer und abwechselnder zu machen. Die Formenlehre ist nach einem ganz neuen Plane gearbeitet, welcher, nach der Erfahrung des Hrn. Verf., das Erlernen derselben, wenn nicht erleichtert, doch anziehender macht, besser auf die Syntax vorbereitet und überhaupt mehr das Nachdenken weckt, als die gewöhnliche Methode. Das Buch ist überhaupt so angelegt, dass es bei dem Unterricht der lateinischen Sprache in allen Gymnasial- Classen zum Grunde gelegt werden kann und ungeachtet der geringeren Bogenzahl doch für das Bedürfniss der Schüler in den obersten Classen völlig ausreicht, ja in mancher Hinsicht sogar mehr darbietet, als selbst die grösseren Grammatiken von Zumpt und Ramshorn. Besonders ausführlich ist die Lehre vom römischen Satz- und Periodenbau bearbeitet.

Die Verlagshandlung erlaubt sich bei dieser Gelegenheit auch auf die bei ihr früher erschienenen und bisher schon vielfach unter Lehrern und Schülern verbreiteten grammatischen Schriften desselben Herrn Verfassers aufmerksam zu machen, als:

Materialien lateinischer Stylübungen für die höheren Classen der Gelehrtenschulen. Mit Uebersetzungswinken versehen. 2te

Ausg. 8. 1828. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Litt. Anz. Nr. VI. 1832.

Commentar zu den Materialien latein. Stylübungen, nebst eingestreuten grammatischen Bemerkungen u. Excursen. 8. 1825. 1 Rthlr.

Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache, zum Schulgebrauche. 2 Thle. gr. 8. Erster Theil. 1829. Die Lehre vom Worte. $\frac{1}{2}$ Rthlr. Zweiter Theil: Syntax enthaltend. 1830. gr. 8. $1\frac{1}{2}$ Rthlr. Beide Theile 2 Rthlr.

Das letztere Werk enthält die weitere Ausführung und tiefere Begründung mancher in der Schulgrammatik kürzer behandelten Lehren, weshalb es in dieser öfters angeführt und besonders den Lehrern der latein. Sprache und den reiferen Schülern zum Nachlesen zu empfehlen ist.

Bei dem Studium des

H o m e r's

sind folgende, in den Hahn'schen Buchhandlungen zu Hannover und Leipzig erschienene Werke vorzüglich zu empfehlen:

Homeri Carmina illustravit Dr. F. H. Bothe. IV Tomi. 8 maj. Tom. I. Ilias Pars I. 1832. 1 Rthlr. 4 Gr.

(Der zweite Band erscheint nächstens.)

Nitzsch, G. W. (Professor in Kiel), **erklärende Anmerkungen zu Homers Odyssee**. Erster und zweiter Band: Erklärung des 1sten bis 8ten Gesanges. gr. 8. 2 Rthlr.

— — **de Historia Homeri** maximeque de script. carm. aetate metemata. Fasc. I. 4. 1 Rthlr. 8 Gr.

Völcker, Dr. K. H. W., **über Homerische Geographie und Weltkunde**. gr. 8. Nebst einer Homerischen Welttafel in Fol. 20 Gr.

Cammann, E. L., **Vorschule zu der Iliade und Odyssee des Homer**. Ein Handbuch für Schulen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Köppen's, J. G. J., **erklärende Anmerkungen zu Homers Ilias**. Neue Auflage vom Dr. Ruhkopf und Dr. F. Spitzner. 6 Bände nebst Einleitung. 8. 7 Rthlr. 4 Gr.

Knight, R. P., **Prolegomena ad Homer. s. de carm. hom. orig. auct. et aetate itemque de prae. ling. progressu et practici maturit.** 8 maj. 18 Gr.

Mannert, K., **Geographie der Griechen und Römer** aus ihren Schriften dargestellt. Neue Auflage. 10 Bände. gr. 8. 37 Rthlr. 8 Gr.

(wovon die verschiedenen Bände und Abtheilungen, auch über Griechenland, Kleinasien etc. einzeln zu haben sind.)

Billerbeck, Dr. J., Handbuch der alten Geographie, für Schulen und zum Nachschlagen bei der Vorbereitung auf die klassischen Schriftsteller, gr. 8. 20 Ggr.

Schneider's, J. G., grosses kritisches griechisch-deutsches Wörterbuch, beim Lesen der griech. prof. Scribenten zu gebrauchen. 2 Bde. 8te verb. u. verm. Auflage nebst Suppl. gr. 4. (227 Bgn.) statt 8½ Rthlr. jetzt nur 5 Rthlr. 16 Ggr.

Crusius, G. C., griechisch-deutsches Wörterbuch der mythol., histor. u. geograph. Eigennamen, nebst beigelegter kurzer Erklärung und Angabe der Sylbenlänge, für den Schulgebrauch; ein Anhang zu jedem griech. Wörterbuche. gr. Lex. Form. 1832. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Bei J. E. Schaub in Düsseldorf ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Hydrostatik, Aerostatik und Hydraulik.

Von J. P. Brewer,

Professor der Mathematik und Physik in Düsseldorf.

437 Seiten in gr. 8. mit 6 Steindrucktafeln. Preis 2 Thlr. 22 Gr.

(Auch unt. d. Titel: **Lehrbuch der Mechanik**: 3te u. letzter Thl.)

Die vollständige Mechanik, 3 Bände, kostet 6 Thlr.

Anzeige für Studien-Anstalten.

Im Verlage der Karl Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

M. Tullii Ciceronis Orationes

pro Lege Manilia, in L. Catilinam, pro A. Licinio

Archia poeta, pro T. Annio Milone.

Mit historischen, antiquarischen und grammatischen Anmerkungen zum Schulgebrauche

von

Fr. Jos. Reuter,

k. b. Professor am kath. Gymnasium in Augsburg.

1831. gr. 8. sehr schön gedruckt 1 Fl. 12 Kr. od. $\frac{3}{4}$ Rthlr. sächs.

Es schien ein Bedürfniss zu seyn, von den vorzüglicheren Reden des Cicero eine Schulausgabe mit solchen Anmerkungen zu haben, welche für praktische Lektüre geeignet wären, damit eines Theils mehrere Reden gelesen werden könnten, als diess geschehen kann, wenn die Schüler bloss Textausgaben in den Händen haben, bei welchen der Leser durch die Erklärung jedes einzelnen Falles zu lange aufgehalten wird, und dem grösseren Theile der Schüler doch wieder vieles Erklärte entgeht; andern Theils der jugendliche Geist Anregung zum Selbstdenken und ernster Prüfung er-

halte, worauf bei der Behandlung der Classiker in Schulen vorzügliche Rücksicht genommen werden muss. Zu diesem Zwecke wurden die angezeigten Reden bearbeitet, so dass die historischen und antiquarischen Erklärungen etwas ausführlicher, die aber über die Sprache, Grammatik, Bedeutung der Wörter, die oratorischen Wendungen und Figuren, der Ideengang theils nur kurz, theils nur andeutungsweise durch Fragen, Parallelstellen, Hinweisung auf die Grammatik und Anführung der bemerkenswerthesten Lesarten gegeben werden. Durch die Einleitungen in die einzelnen Reden und die Zergliederung des Inhalts, ist das Verständniss derselben erleichtert u. s. w. Zugleich kann eine solche Ausgabe dem Lehrer als Leitfaden dienen. — Mit dieser Ausgabe steht folgende in Verbindung:

M. Tullii Ciceronis Orationes

pro Sexto Roscio Amerino, in C. Verrem Actio prima;
pro P. Sulla, pro Q. Ligario, pro rege Dejotaro,
Philippica secunda.

Mit grammatischen, kritischen, historischen u. antiquarischen
Anmerkungen
zum Schul- und Privatgebrauche

von

Fr. Jos. Reuter,

k. b. Professor am kath. Gymnasium zu Augsburg.

1832. gr. 8. sehr schön gedruckt 1 Fl. 36 Kr. od. 1 Rthlr. sächs.

Diese Ausgabe ist für cursorische Lektüre in Schulen und für das Privatstudium bestimmt. Denn es möchte wohl kein einsichtsvoller Schulmann in Abrede stellen, dass statarische und cursorische Behandlung der Classiker verbunden am sichersten zur Erreichung des wichtigen Zweckes, aus welchem das classische Studium in gelehrten Schulen mit vollem Rechte zur Hauptaufgabe gemacht wird, führen können, da durch jene der Geist des Schülers zu ernsterem und tieferem Denken geweckt und geschärft, durch diese aber ihm ein reicher Stoff vielseitiger Ideen, ein besserer Ueberblick über die ganze, vom Schriftsteller behandelte Materie der Form und dem Inhalte nach gegeben wird, und die bei der statarischen Behandlung gegebenen Erläuterungen oft weiter begründet werden, wodurch der Geist des Schülers in formeller und materieller Hinsicht gebildet wird. Der Nutzen einer solchen cursorischen Lektüre ist aber nur sehr einseitig, wenn nicht dem Schüler eine Ausgabe in die Hand gegeben wird, in welcher er alle zum Verständnisse des Classikers nöthigen Anmerkungen findet, welche er für sich zu studiren hat, wobei auch sein Privatfleiss in dieser Beziehung am sichersten geleitet wird. — Zu diesem Zwecke wurden die angezeigten Reden Ciceros in der Art bearbeitet, dass Alles, was in Betreff der Sprache, d. i. der Grammatik, Bedeutung und Konstruktion der Wörter, der Synonymik und Redensarten, ferner der Sachen in historischer und antiquarischer Beziehung, die Entwicklung des Ideenganges, der Andeutung der Tropen, Figuren, Beweise, Schlüsse und sonstigen oratorischen Wendungen, der Einleitungen in die Reden etc. zum Verständnisse nothwendig schien, erörtert und mit den nöthigen Belegen durch Citate versehen würde, doch in dem Maasse, dass nicht durch unnöthige Ausdehnungen in die Länge und Breite der Lehrer und Schüler bei der Durchlesung ermüdet werden. Das beigefügte Inhaltsverzeichnis zu den Anmerkungen erleichtert den Gebrauch des Buches.

Bei Abnahme einer Partie Exemplare für Schulen wird auf 5 eins gratis gegeben.

So eben sind bei Unterzeichnetem erschienen:

Betstunden für Kirche und Haus,
oder

zwei und fünfzig kürzere religiöse Betrachtungen, besonders für kirchliche Vorlesungen bei dem Nachmittagsgottesdienste in Landkirchen; bearbeitet und herausgegeben von zwei evangelischen Pfarrern im Herzogth. Sachsen. gr. 8. 1833. Pr. 18 Gr.

Den Zweck dieser neuen Sammlung religiöser Betrachtungen spricht schon der Titel hinlänglich aus. Die Betstunden für Kirche und Haus werden nicht allein Seelsorgern für den praktischen Gebrauch beim Nachmittagsgottesdienst, sondern auch allen Denjenigen willkommen seyn, welche gewohnt sind, sich auch ausser dem Gotteshause zu erbauen.

Ferner sind in meinem Verlage früher erschienen:

Formulare zu Kirchengebeten

an Sonn- und Festtagen und bei verschiedenen Gelegenheiten, sowie zu amtlichen Handlungen bei den mannichfaltigsten Casualfällen, mit Berücksichtigung verschiedener Gemeinden. Nebst einem Anhange von Antiphonien und Collecten bei besonderen Fällen.

Von

M. Th. W. Hildebrand,

Archidiaconus in Zwickau.

1r Bd. gr. 8. 1830. Enthaltend: Kirchengebete.

2r Bd. gr. 8. 1830, enthält: Formulare bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen, sowie bei der Communion.

(Preis der beiden Theile 1 Thlr. 16 Gr.)

C. H. F. Hartmann, in Leipzig.

Für Pädagogen.

So eben ist das nachstehende wichtige Werk erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Reisen durch Deutschland und die Schweiz,

mit besonderer Rücksicht auf das Schul-, Erziehungs- und Kirchenwesen, auf Schullehrer-Seminarien, Waisen-, Armen-, Blinden-, Taubstummen- und andere Wohlthätigkeitsanstalten;

von

Dr. J. C. Kroeger.

(1r Bd. gr. 8. Preis 2 Thlr.)

Dieses Werk enthält einen Schatz höchst wichtiger und interessanter Bemerkungen über die vorzüglichsten Erziehungs- und Unterrichtsanstalten von Deutschland und der Schweiz, welche der Herr Verfasser auf seinen Reisen, die er in der Absicht unternahm, die Vorzüge und Mängel der auf dem Titel genannten Bildungsanstalten kennen zu lernen, gesammelt hat. Möchte sich dasselbe recht bald in den Händen der Pädagogen und aller derjenigen hochherzigen Staatsbürger befinden, welche die Wichtigkeit der Verbesserung der vaterländischen Schulanstalten erkannt haben und sich für die Veredlung des Menschengeschlechts durch Intelligenz auf diesem Wege interessieren.

In demselben Verlage ist ebenfalls neu erschienen:

Morgengebete zum Gebrauche in den obern Classen evangelischer Gymnasien und höherer Bürgerschulen; verfasst u. herausgeg. von Dr. J. C. G. Kästner in Lingen u. Prof. K. G. Kückler in Leipzig. 8. 1833. Pr. 15 Gr.

Diese neue Sammlung von Morgengebeten, deren Verfasser sich bestrebt haben, den Wünschen Aller nach ihren individuellen Ansichten und Forderungen zu genügen, möge sich durch ihre Zweckmässigkeit u. Brauchbarkeit selbst empfehlen.

C. H. F. Hartmann, in Leipzig.

THESAURUS GRAECAE LINGVAE

ab Henrico Stephano constructus. Post editionem anglicam novis additamentis auctum, ordineque alphabetico digestum tertio ediderunt C. B. Hase, C. R. L. de Sinner et Th. Fix. Volumen primum. Fascic. I. II. III. Paris.

M M Firmin Didot Frères, Imprimeurs-Libraires à Paris, ont l'honneur de prévenir les nombreux Souscripteurs qu'ils ont en Allemagne, en Prusse, en Autriche et en Suisse, à leur édition du THESAURUS LINGVAE GRAECAE, rédigé par M. Hase etc., qu'afin de faciliter la distribution des Livraisons et la rentrée des fonds, ils se sont entendus avec la maison de Librairie de M. Schmerber, à Francfort sur le Main, qui veut bien se charger de ce soin.

C'est donc désormais à cette Maison que les personnes qui ont déjà remis ou qui voudraient bien remettre leurs Souscriptions à M. Unger, qui voyage en Allemagne pour leur compte, devront s'adresser pour réclamer leurs Livraisons, et en verser le montant.

Les Exemplaires destinés aux Souscripteurs sont adressés *franco* à Francfort par M M. Firmin Didot.

In Bezug auf das Obengesagte versendet der Unterzeichnete auf dem billigsten Wege die Lieferungen des THESAURUS an Hrn. Buchhändler Leich in Leipzig, wo dieselben gegen portofreie Erlegung des Subscriptions-Betrages und der kleinen Frachtpesen (von Frankfurt nach Leipzig) ausgeliefert werden. Für Berlin hat Hr. Reimer, für Bonn Hr. Weber die Ablieferung übernommen; für Frankfurt und die Umgegend

S. Schmerber, Buchhändler.

☆ Die 3te Lieferung ist im Januar 1833 versandt worden.

A u f f o r d e r u n g

an die Herren Directoren und Vorsteher von gelehrten Schulen und Bildungsanstalten.

Bei dem gegenwärtigen Wechsel des Lehrkursus in den Gymnasien erlaubt sich der Unterzeichnete wiederholt auf die in seinem Verlage erschienenen

Griechischen und Römischen Classiker aufmerksam zu machen, hoffend, dass sich dieselben auch künftig des bisher ihnen gewordenen Beifalls erfreuen werden. Der hierbei angehängte Verlagsbericht, welcher in allen soliden Buchhandlungen *gratis* zu erhalten ist, gewährt eine genaue Uebersicht des bereits Erschienenen.

Leipzig, im Febr. 1833.

B. G. Teubner.

www.libtool.com.cn



www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn